Stadt Burg Stargard

T A G E S O R D N U N G

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.12.2016, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus, Marner Straße 106, 17094 Burg Stargard

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung	
3.	Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Persönliche Vorstellung Pastroin Magdalena Rauner	
6.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
7.	Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung am 12.10.2016	
8.	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, der Stadtvertretung und wichtige Angelegenheiten der Stadt	
9.	Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters	
10.	Beschlussvorlagen	
10.1.	Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard - Abwägung Vorlage: 00SV/16/048	**00SV/16/048**
10.2.	Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 00SV/16/049	**00SV/16/049**
10.3.	6. Änderung der Abwassergebührensatzung Vorlage: 00SV/16/070	**00SV/16/070**
10.4.	Kleineinleitersatzung der Stadt Burg Stargard Vorlage: 00SV/16/072	**00SV/16/072**
10.5.	Kleineinleitergebührensatzung der Stadt Burg Stargard Vorlage: 00SV/16/073	**00SV/16/073**
10.6.	Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard - Geschäftsjahr 2015 - Vorlage: 00SV/16/074	**00SV/16/074**
10.7.	Änderung Gesellschaftsvertrag Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard Vorlage: 00SV/16/075	**00SV/16/075**

10.8. Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2017 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept **00SV/16/076**
Vorlage: 00SV/16/076

10.9. Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" 2017 **00SV/16/077**
Vorlage: 00SV/16/077

10.10. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes **00SV/16/079**
Vorlage: 00SV/16/079

10.11. Übertragung der Befugnisse der Fördermittelbeantragung Breitbandausbau auf dem Landkreis **00SV/16/080**
Vorlage: 00SV/16/080

10.12. Barrierefreie Satzungen und Dokumente im Bürger-/Ratsinformationssystem und auf der Webseite der Stadt und des Amtes **00SV/16/082**
Vorlage: 00SV/16/082

10.13. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard (Hebesatz-Satzung der Stadt Burg Stargard **00SV/16/084**
Vorlage: 00SV/16/084

10.14. Grundsatzbeschluss zum Erwerb der "Alten Münze" - Burganlage **00SV/16/086**
Vorlage: 00SV/16/086

10.15. 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Abwägung Entwurf **00SV/16/087**
Vorlage: 00SV/16/087

10.16. 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Feststellungsbeschluss **00SV/16/088**
Vorlage: 00SV/16/088

11. Sonstige Anfragen oder Informationen

Nichtöffentlicher Teil:

12. Sonstige Anfragen und Informationen

13. Schließung der Sitzung

Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/16/048
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 23.08.2016 Verfasser: Herr Granzow

Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard - Abwägung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	15.09.2016	Stadtentwicklungsausschuss
N	27.09.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
Ö	12.10.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth.	Änd.

Sachverhalt:
Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Rechtliche Grundlage:
§ 1 Absatz 7 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für den Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
HH Plan 2016

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:
Abwägung

1. Landesplanerische Stellungnahme Amt für Raumordnung und Landesplanung	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.

18. Dez. 2015
Bau

Amt für
Raumordnung und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte

Amt für Raumordnung und Landesplanung · Helmut-Just-Str. 4 · 17036 Neubrandenburg

Stadt Burg Stargard
Bau- und Ordnungsamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter: Herr Sasse
Telefon: (0395) 777 551-107
e-mail: manfred.sasse@afrlms.mv-regierung.d
Mein Zeichen: AfRL MS D1
ROK-Reg.-Nr.: 4_028/15
Datum: 17.12.2015

Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Hier: Planungsanzeige gemäß Landesplanungsgesetz vom 05.05.1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Bereinigung des Landes-UVP-Rechts und anderer Gesetze vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323) sowie Erlass des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V vom 06.05.1996 (Amtsblatt M-V Nr. 23/1996)

Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPlG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 13.07.2005 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.

Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

- Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung Burg Stargard vom 14.10.2015 zum B-Plan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost"
- Begründung der Planungsabsichten
- Planungsskizze zum Plangebiet o. M., Stand 24.08.2015

1. Planungsinhalt:

Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung von bis zu 15 Einfamilienhäusern im nordöstlichen Anschluss an das Wohngebiet Sannbruch-Ost der Stadt Burg Stargard

2. Im Ergebnis der Prüfung wird Folgendes festgestellt:

2.1 Für die landesplanerische Beurteilung sind folgende raumordnerische Erfordernisse von Relevanz:

Gemäß dem RREP MS wurde der Stadt Burg Stargard die Funktion eines Grundzentrums zugeordnet. (Ziel der Raumordnung)
Die Grundzentren der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte sollen als überörtlich bedeutsame Wirtschaftsstandorte gestärkt werden, Arbeitsplätze für die Bevölkerung ihres Nahbereichs bereitstellen und zur Sicherung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge insbesondere in den Ländlichen Räumen beitragen. (Programmsätze 3.2.3(1) und 3.1.3(2))

Die Stadt Burg Stargard ist desweiteren Bestandteil des im RREP MS ausgewiesenen Stadt-Umland-Raumes Neubrandenburg.
Gemeinden, die dem Stadt-Umland-Raum Neubrandenburg zugeordnet sind, unterliegen einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot. Das Kooperations- und Abstimmungsgebot gilt für Planungen, Vorhaben und Maßnahmen mit Auswirkungen auf andere Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Neubrandenburg, unter anderem auch für den Bereich Wohnen.
Die Siedlungsentwicklung im Stadt-Umland-Raum Neubrandenburg soll auf die Stabilisierung und Konsolidierung des Wohnungsbestandes hin ausgerichtet werden. Hierfür sollen auch Nachverdichtungspotentiale genutzt werden. (Programmsätze 3.1.2(2), 3.1.2(3) und 3.1.2(5))

Raumordnerische Erfordernisse zur Siedlungsentwicklung orientieren grundsätzlich darauf, der Nutzung erschlossener Standortreserven, der Umnutzung, Erneuerung und Verdichtung bebauter Gebiete in der Regel Vorrang vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen einzuräumen. (Programmsatz 4.1(2) RREP MS)

Die Wohnbauflächenentwicklung ist nach Programmsatz 4.1(4) RREP MS auf die Zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte zu konzentrieren. In den anderen Gemeinden ist die Wohnbauflächenentwicklung am Eigenbedarf, der sich aus Größe, Struktur und Ausstattung des Ortes ergibt, zu orientieren. (Ziel der Raumordnung)

Programmsatz 4.1(6) Satz 2 RREP MS legt weiterhin fest, dass die Ausweisung neuer Wohnbauflächen in Anbindung an bebaute Ortslagen zu erfolgen hat. (Ziel der Raumordnung)

2.2 Die raumordnerische Bewertung des Vorhabens führt zu folgendem Ergebnis:

Die Stadt Burg Stargard beabsichtigt, das Wohngebiet Sannbruch-Ost in nordöstlicher Richtung in einem Umfang von ca. 1,5 ha zu erweitern. Planungsziel ist ferner, eine 3. verkehrliche Anbindung des Wohngebietes Sannbruch-Ost durch einen Verbindungsweg zwischen der Straße am Brink und dem Ortsteil Quastenberg zu realisieren.
In nördlicher Richtung grenzt die Planfläche an ein überwiegend gewerblich genutztes Gebiet, welches im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Burg Stargard als Mischgebiet festgelegt ist. Die für die Wohnbebauung in Anspruch zu nehmenden Flächen weisen eine Vornutzung durch Gartenland, Garagen sowie Brachflächen auf.

Nach dem RREP MS ist die Stadt Burg Stargard auf Grund der gewachsenen und gefestigten Kleinstadtstrukturen und der damit wahrgenommenen Zentralität als Grundzentrum festgelegt.
Die Stadt verfügt über keinen eigenen Nahbereich, sondern ist Bestandteil des Nahbereichs des Oberzentrums Neubrandenburg. Dieser Umstand und die Zuordnung der Stadt zum Stadt-Umland-Raum Neubrandenburg sind Ausdruck enger funktionaler Verflechtungen zwischen den beiden Städten. Hieraus resultiert wiederum ein enges Abstimmungserfordernis zu wesentlichen raumbedeutsamen Entwicklungen, welche zu übergemeindlichen Auswirkungen führen können. Dies bezieht sich insbesondere auch auf Vorhaben der Wohnbaulandentwicklung.

Im Ergebnis der in den zurückliegenden mehr als 20 Jahren äußerst dynamischen Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung vor allem durch Zuzug aus dem Oberzentrum Neubrandenburg wurde das Wohngebiet Sannbruch (einschließlich Sannbruch-Ost) nördlich der Altstadt realisiert.
Die bauliche Entwicklung dieses Gebietes ist mittlerweile im Wesentlichen als abgeschlossen zu betrachten. Vor dem Hintergrund einer relativ stabilen Einwohnerentwicklung (aktuell leichter Zuwachs auch unter Abzug der letzten Eingemeindung von Cammin in 2013) ist dem Grundzentrum Burg Stargard aus raumordnerischer Sicht eine angemessene Baulandreserve für den mittelfristigen Bedarf einzuräumen. Hierbei sollte es sich um siedlungsstrukturell sinnvolle Flächenarrondierungen und die Erschließung von Nachverdichtungspotentialen handeln.

Mit der beabsichtigten Erweiterung des Wohngebietes Sannbruch-Ost sollen im direkten Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung weitere Bauflächen in einem Flächenumfang von ca. 1,5 ha entwickelt werden, auf denen bis zu 15 Eigenheime realisiert werden können.
Die angestrebte Kapazität ist unter Berücksichtigung der Zentralität der Stadt Burg Stargard sowie möglicher Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung des benachbarten Oberzentrums Neubrandenburg als angemessen und raumverträglich zu werten.

Unter Bezug auf die unter Punkt 2.1 aufgeführten Erfordernisse zur Siedlungsentwicklung ist festzustellen, dass das Vorhaben in unmittelbarer Anbindung an die vorhandene Bebauung erfolgen soll. Die Erschließungsvoraussetzungen für das Baugebiet sind grundsätzlich gegeben und werden durch eine weitere äußere Verkehrsanbindung des Wohngebietes Sannbruch-Ost verbessert. Positiv ist auch zu werten, dass es sich bei dem zu bebauenden Gebiet um vorgenutzte Flächen handelt. Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der städtebaulichen Ordnung zwischen dem Wohngebiet Sannbruch-Ost und dem Ortsteil Quastenberg bei.

Die Siedlungsstruktur des Ortsteiles Quastenberg ist gegenwärtig geprägt durch Wohnbebauung, gewerbliche Nutzungen und teils große Freiflächen. Um wiederholten Anfragen von Privaten nach Bauvorhaben einen aktuellen planerischen Rahmen zu verleihen und somit spontane und räumlich nicht abgestimmte Entwicklungen auszuschließen, sollte sich die Stadt Burg Stargard dringend mit den zukünftigen Planungszielen für den Ortsteil Quastenberg im Rahmen der gesamtstädtischen Entwicklung auseinandersetzten. Diesbezüglich sollte die mit Datum vom 26.06.1996 rechtsverbindliche Abrundungssatzung für den Ortsteil Quastenberg in Bezug auf die Aktualität und Wirksamkeit kritisch überprüft werden.

3. Schlussbestimmung:

Der Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.

Christoph von Kaufmann
Leiter

Das Amt empfiehlt, die zukünftigen Planungsziele für den Ortsteil Quastenberg auf der Grundlage vorhandener Entwicklungen und Planungen im Rahmen einer gesamtstädtischen Entwicklung neu zu formulieren.
In diesem Zusammenhang wird die Stadt Burg Stargard zur gegebenen Zeit die rechtskräftige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Quastenberg prüfen und eventuell neu aufstellen.

Das Vorhaben wir d aus landesplanerischer Sicht befürwortet.

2.Landesplanerische Stellungnahme zur Plananzeige Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.

Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat

22. Jan. 2016

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Stadt Burg Stargard
Mühlenstr. 30
17094 Burg Stargard

Regionalstandort /Amt /SG
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt Karola Rackow

Zimmer	Vorwahl	Durchwahl
3.60	03991	78-2450
Zentrale		Fax
78-0		0395 57087 65965

E-Mail c
karola.rackow@lk-seenplatte.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		4341/2015-502	20. Januar 2016

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.11.2015 hat die Stadt Burg Stargard über den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Absicht zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenlatte angezeigt. Dessen landesplanerische Stellungnahme liegt mit Datum vom 17.12.2015 vor.

Zwischezeitlich hatte ich das Umweltamt unsres Hauses zu den Planungsabsichten der Stadt Burg Stargard beteiligt. Die mir vorliegende Stellungnahme übermittle ich Ihnen nachfolgend zur Beachtung:

Abfallrecht/ Bodenschutz

Teile der o.g. Flächen wurde langjährig gewerblich genutzt. Sollte bei den weiteren Planungen Bauruinen, Abfälle aus der Produktion und Lagerung oder in anderer Weise der Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen entstehen, schließt das die Entsorgung/ Sanierung durch den Bauherrn und auch eine Informationspflicht an das Umweltamt des Landkreises ein.

Immissionsschutz

Mit dem vorliegenden Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard wird den Forderungen des § 50 BImSchG, wonach bei raumbedeutsamen Planungen, die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Ge-

Zu Abfallrecht/Bodenschutz: **Der Hinweis wird beachtet.**
Im Plan wird folgender Hinweis aufgenommen: *Sollten sich im Falle von Baumaßnahmen Hinweise auf Altlastenverdacht oder sonstige schädliche Bodenveränderung ergeben, sind die weiteren Schritte mit dem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Mecklenburgische Seenplatte sowie mit dem Umweltamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte abzustimmen.*

Zu Immissionsschutz: Der Hinweis wird beachtet.
Die Landmaschinen und Fahrzeug GmbH hat im Frühjahr 2016 den Betrieb in Quastenberg aufgegeben. Das Grundstück wird zur Zeit nicht genutzt. Es hat jedoch einen neuen Eigentümer, der zur Zeit die Werkhalle für die Vermietung an mehrere verschiedenen Handwerksbetriebe saniert. Er selbst beabsichtigt, innerhalb der im Bebauungsplan als Mischgebiet ausgewiesenen Fläche sein Wohnhaus zu errichten. Zum Schutz der Wohnbebauung im allgemeinen Wohngebiet wird die ausgehend von dem jetzigen Geltungsbereich bis zum Südgiebel der Werkhalle neu mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes genommen und als Mischgebiet festgesetzt. Die zulässigen sonstigen Gewerbebetriebe werden hier ausgeschlossen. Sie können unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Wohnbebauung in Quastenberg in der angrenzenden Werkhalle errichtet werden. Zulässig sind nur die auch in einem allgemeinen Wohngebiet zulässigen sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe.

Seite 2 des Schreibens vom 20. Januar 2016 sichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude soweit wie möglich vermieden werden, **nicht entsprochen**. Begründung Das B-Plangebiet befindet sich unmittelbar angrenzend an einem Betriebsstandort der Landmaschinen und Fahrzeug GmbH LAFA Neverin. Kraftfahrzeugwerkstätten und Schlossereien sind auf Grund ihrer Spezifik gegenüber dem Wohnen als störendes Gewerbe anzusehen. In Anlehnung an den Abstandserlass von Nordreinwestfahlen sollte zwischen Wohnnutzungen und Kraftfahrzeugwerkstätten/Schlossereien ein Mindestabstand von 100 Metern nicht unterschritten werden. Ein direktes Nebeneinander von störendem Gewerbe (gemäß BauNVO) und Wohnbebauung birgt ein unvertretbar hohes Nutzungskonflikpotenzial. **Wasserwirtschaft** Das Plangebiet ist an die öffentliche Trinkwasserversorgung und zentrale Abwasserentsorgung anzuschließen. Der Anschluss und die Anschlussbedingungen sind mit dem Versorgungs- und Entsorgungsträger zu vereinbaren, die Ausführung ist im Einvernehmen mit der Gemeinde/Stadt vorzunehmen. Das anfallende Niederschlagswasser ist entweder der zentralen Regenentwässerung (in Abstimmung mit dem Entsorger) zuzuführen oder ortsnah (auf dem Grundstück) schadlos und ohne Beeinträchtigung Dritter zu versickern oder zu verrieseln, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentliche noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 WHG). Bedingung ist, dass dies die Abwassersatzung oder Bodenverhältnisse zulassen. Soweit die gemeindliche Satzung eine genehmigungsfreie Versickerung gestattet bzw. das gesammelte Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung genutzt wird, ist dafür gemäß § 32 Abs. 4 LWaG M-V außerhalb von Wasserschutzgebieten keine wasserbehördliche Erlaubnis erforderlich. Sollte eine Versickerung mittels technischer Einrichtungen (wie Rigolen, Sickerschacht, Versickerungsdräne usw.) oder eine Einleitung in ein Oberflächengewässer erforderlich sein, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landrat des LK Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Wasserbehörde zu beantragen. Mit dem Antrag sind die erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Prüfung einzureichen (Baubeschreibung der Anlage, Bemessungsunterlagen usw.). Die Regenentwässerung von den Straßen erfolgt über Straßeneinläufe. Sollte eine Ölheizung vorgesehen sein, so ist die Anlage zur Lagerung wassergefährdender Stoffe (Heizöl) entsprechend § 20 LWaG M-V der zuständigen unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte förmlich anzuzeigen. Anzeigevordrucke sind bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erhältlich. Bei Einbau einer Wärmepumpe: Gemäß § 33 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) sind Erdaufschlüsse dem Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Wasserbehörde anzuzeigen. Mit der Anzeige ist das Medium (Wasser, Erdwärme) zu benennen. Für Bohrungen, das Errichten und der Betrieb von Grundwasserwärmepumpen, Erdwärmesonden und -kollektoren ist ein separates wasserrechtliches Verfahren erforderlich. Hierzu ist ein Antrag an die untere Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz), zu stellen. **Naturschutz NF** Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch Ost“ der Stadt Burg Stargard werden folgende naturschutzrechtliche Bestimmungen berührt:	**Zu Landesplanerische Stellungnahme zur Plananzeige Landkreis Mecklenburgische Seenplatte** Zu Wasserwirtschaft: **Der Hinweis wird beachtet.** Erster Absatz: Das Plangebiet wird an die öffentliche Trinkwasserversorgung und an die zentrale Abwasserentsorgung der Stadt angeschlossen. Zweiter Absatz: Das anfallende Regenwasser von den Grundstücken wird über ein geplantes Regenwassernetz abgeleitet. Es besteht Anschlusspflicht. Die weiteren Hinweise betreffen die konkreten Bauvorhaben. Sie sind nicht planrelevant.			

Seite 3 des Schreibens vom 20. Januar 2016 – § 1a BauGB i.V.m. §§ 14 bis 18 BNatSchG - Eingriffsregelung, – *§ 18 NatSchAG M-V – gesetzlich geschützte Bäume,* – § 44 BNatSchG – Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten. Folgende naturschutzfachliche und –rechtliche Anregungen und Bedenken sind bzw. sollten bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, damit die o. g. naturschutzrechtlichen Belange sachgerecht in der Abwägung durch die Stadt Burg Stargard berücksichtigt werden können. 1. Aus Sicht des Artenschutzes und gemäß des § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ist im Rahmen der Erarbeitung der Satzung über den B-Plan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch Ost“ der Stadt Burg Stargard eine planerische Auseinandersetzung mit den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Form eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB) zu erarbeiten. Dieser ist als Bestandteil des Umweltberichtes zum Bebauungsplan zu erarbeiten. Hierbei ist durch einen geeigneten Gutachter zu prüfen, ob die geplanten Vorhaben und Handlungen geeignet sind, die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG gegenüber den im B-Plan Gebiet und im räumlichen Zusammenhang stehenden Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie aller einheimischen und wildlebenden Vogelarten auszulösen. Gegenstand der Prüfung ist auch die Möglichkeit der vorsorgenden Durchführung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Funktionserhaltung ansonsten beeinträchtigter Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (CEF-Maßnahmen). Das Ergebnis dieser Prüfung ist einschließlich der erforderlichen Vermeidungs- und CEF- oder FCS-Maßnahmen im AFB darzustellen. Die Tiefe und Umfang des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages kann im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeklärt werden (Tel.: 0395 5708733235) Sofern ein Antrag auf Inaussichtstellung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich wird, fungiert der AFB als begründende Unterlage. 2. Gesetzlich geschützte Bäume sind im Bebauungsplan darzustellen und grundsätzlich zu erhalten. 3. Hinsichtlich der Abarbeitung der Eingriffsregelung ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung auf der Grundlage der „Hinweise zur Eingriffsregelung, Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie“, 1999/Heft 3 zu erstellen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Rackow	**Landesplanerische Stellungnahme zur Plananzeige** **Landkreis Mecklenburgische Seenplatte** Zu Naturschutz : **Zu 1.** Im Rahmen der Erarbeitung des B-Planes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch Ost“ wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet, indem festgestellt wurde, dass die durch die Aufnahme in den Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Pflanzen- und Tierarten sowie die europäischen Vogelarten durch die geplante Nutzung sowie die diese Nutzung vorbereitenden Maßnahmen unter Beachtung der festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG werden nicht erfüllt. **Zu 2.** Die 10 gesetzlich geschützten Bäume wurden in der Planzeichnung dargestellt. Für die Umsetzung des Planvorhabens können die geschützten Bäume nicht erhalten werden. Es handelt sich zum größten Teil um sehr dicht nebeneinander stehende Birken innerhalb des Siedlungsgehölzes, die sich so gegenseitig in artgerechten Entwicklung verhindern. Für den Abbruch der geschützten Bäume wird ein Antrag auf Naturschutzgenehmigung gem. § 40 NatSchAG M-V durch die Stadt Burg Stargard gestellt. Der Kompensationsumfang ist nach dem Baumschutzkompensationserlass vom 15.10.2007 (Amtsbl. M-V 2007 Nr. 44 S. 530) zu ermitteln. **Zu 3.** Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist in den Umweltbericht integriert und wurden auf der Grundlage der „Hinweise zur Eingriffsreglung, Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie“ erstellt. Die durch das geplante Vorhaben verursachten Eingriffe in die Natur und Landschaft können durch die innerhalb und außerhalb des Plangebietes festgesetzten Kompensationsmaßnehmen ausgeglichen werden.			

Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat

04. Juli 2016

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Stadt Burg Stargard
Mühlenstr. 30
17094 Burg Stargard

Regionalstandort /Amt /SG
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt Johannes Hansen

Zimmer	Vorwahl	Durchwahl
3.32	0395	57087-2454
Zentrale		Fax
0395 057087 0		0395 57087 65965

E-Mail johannes.hansen@lk-seenplatte.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		1347/2016-507	30. Juni 2016

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard

hier: Ergänzung zur Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 27. Mai 2016 als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Granzow,

die Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 27. Mai 2016 wird wie folgt ergänzt:

Naturschutz
Ergänzend zur Stellungnahme vom 24.05.2016 zu o.g. Bebauungsplan wird nach Prüfung des Schreibens vom 13.06.2016 der Stadt Burg Stargard wie folgt Stellung genommen:

Der vorgeschlagenen Anpflanzung von 33 Bäumen als Ergänzung der Allee entlang der Gemeindestraße nach Kreuzbruchhof Flurstück 13/1, Flur 6, Gemarkung Burg Stargard kann zugestimmt werden. Bei einer Vorortbegehung am 03.06.2016 gemeinsam mit der Stadt Burg Stargard konnte festgestellt werden, dass die o.g. Allee zum Teil große Lücken aufweist. Pflanzstandorte sind sowohl für die 33 Bäume als externe Ausgleichsmaßnahme für den B-Plan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ als auch für die vorgesehenen Fällungen für abgängige Birken entlang der Gemeindestraße nach Kreuzbruchhof weitestgehend vorhandenen. Gegebenenfalls sind für die vorgesehenen Fällungen weitere Pflanzstandorte ortsnah mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen bzw. festzulegen.

Im Auftrag
J. Hansen
Hansen

Zustimmung zum Anpflanzen von Bäumen entlang der Straße nach Kreuzbruchhof.

Stellungnahme Nr. 3 Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 5
- Arbeitsschutz und technische Sicherheit -
Neubrandenburg
Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

EINGEGANGEN
14. April 2016

Stadt Burg Stargard
Mühlenstr. 30
17094 Burg Stargard

bearbeitet von: Frau Jungstand
Telefon: (0395) 380 - 59652
E-Mail: Karin.Jungstand
@lagus.mv-regierung.de
Az: LAGuS5010-1-10519-24-2016
Neubrandenburg, 12.04.2016

Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Dezernat Neubrandenburg

Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard vom Dezember 2015

Ihr Schreiben vom 17.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Dezernat Neubrandenburg, bestehen keine Bedenken und Hinweise zum eingereichten Entwurf des Bebauungsplans, da von unserem Amt wahrzunehmende öffentliche Belange durch den vorgelegten Entwurf nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Jungstand

TÖB 3. Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit vom 12.04.2016

Keine Einwände

Stellungnahme Nr. 4 Deutsche Telekom Technik GMBH	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
01059 Dresden

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30

17094 Burg Stargard

REFERENZEN Ihr Schreiben vom 17.03.2016
ANSPRECHPARTNER 238698-2016, PTI 23, PPB 7, Andreas Gröhl
TELEFONNUMMER +49 30 8353 78323
DATUM 05.04.2016
BETRIFFT Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

im betroffenen Plangebiet sind Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG vorhanden.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Plangebietes durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungs-maßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, Rs.PTI 23, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard, Mail: TI-NL-NO-PTI-23 PM L@telekom.de angezeigt werden.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die bauausführende Firma 2 Wochen vor Baubeginn über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien bei der der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, Ressort PTI 23, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard, informiert.

TÖB 4. Deutsche Telekom Technik GMBH **vom 05.04.2016**

Die Hinweise und die Lage der Leitungsbestände werden berücksichtigt.

Die Hinweise werden berücksichtigt.
Für die Ergänzungspflanzungen im Bereich der Straße nach Kreuzbruchhof sind die Anlagen der Deutschen Telekom zu berücksichtigen.
Da es sich bei den Neupflanzungen um Ergänzungspflanzungen im Zusammenhang mit einer bestehenden Allee handelt werden die Telekomlinien nicht beeinträchtigt.

DATUM 05.04.2016
EMPFÄNGER Stadt Burg Stargard
SEITE 2

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Einer Überbauung unserer Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht.

Wir bitten Sie, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A. Gröhl

Anlagen
1 Kabelschutzanweisung
1 Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen
1 Übersichtsplan
7 Lagepläne

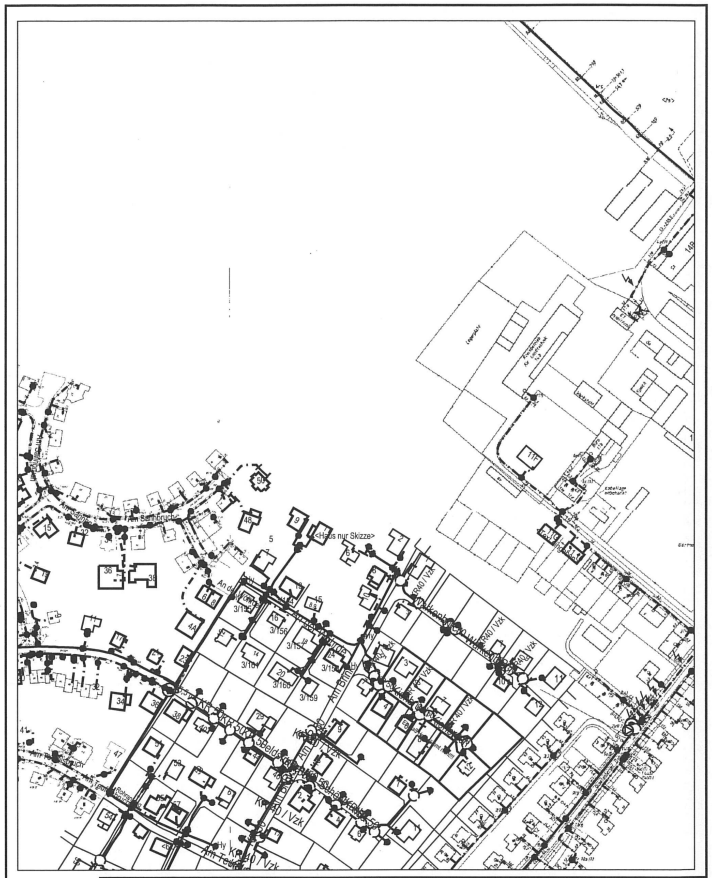

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	Ost			Übersichtsplan	
PTI	Mecklenburg-Vorpommern				
ONB	Burg Stargard				
Bemerkung: Burg Stargard		AsB	1		
		VsB	395A	Sicht	Lageplan
		Name	TI NL O PTI 23 M.Hundt KV:	Maßstab	1:3000
		Datum	24.03.2016	Blatt	1

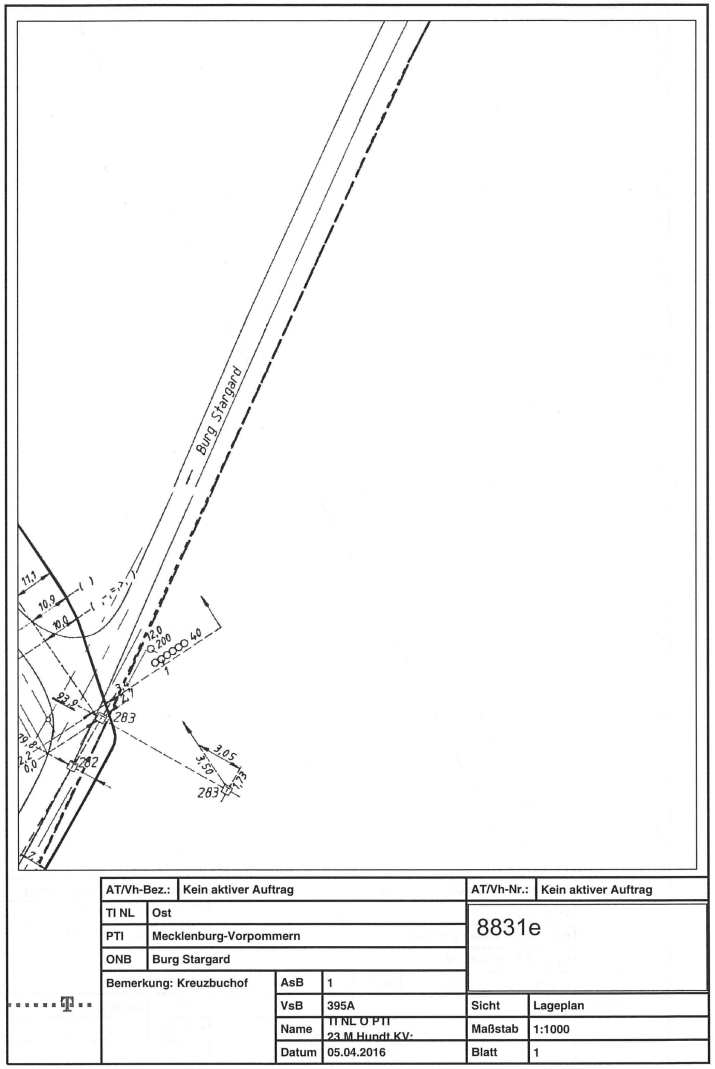
Burg Stargard
AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag
AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag
TI NL Ost
PTI Mecklenburg-Vorpommern
ONB Burg Stargard
8831e
Bemerkung: Kreuzbuchof
AsB 1
VsB 395A
Sicht Lageplan
Name TI NL O PTI 23.M.Hundt,KV:
Maßstab 1:1000
Datum 05.04.2016
Blatt 1

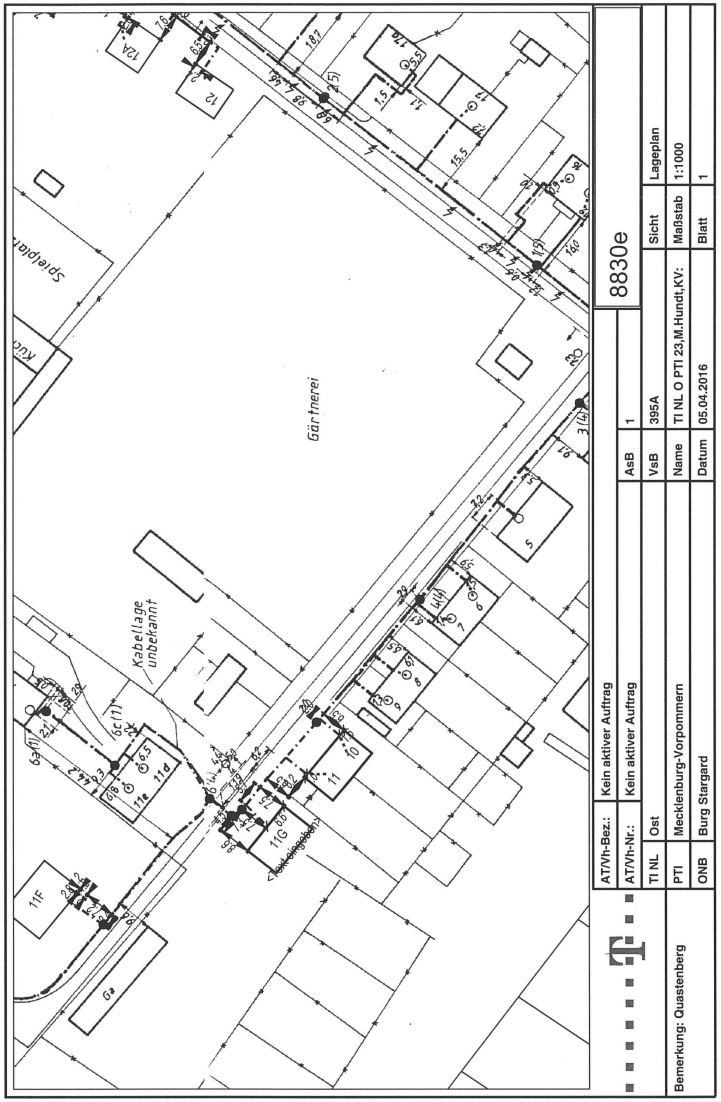
Gärtnerei
Kabellage unbekannt
8830e
AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag
AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag
TI NL Ost
PTI Mecklenburg-Vorpommern
ONB Burg Stargard
AsB 1
VsB 395A
Name TI NL O PTI 23.M.Hundt,KV:
Datum 05.04.2016
Sicht Lageplan
Maßstab 1:1000
Blatt 1
Bemerkung: Quastenberg

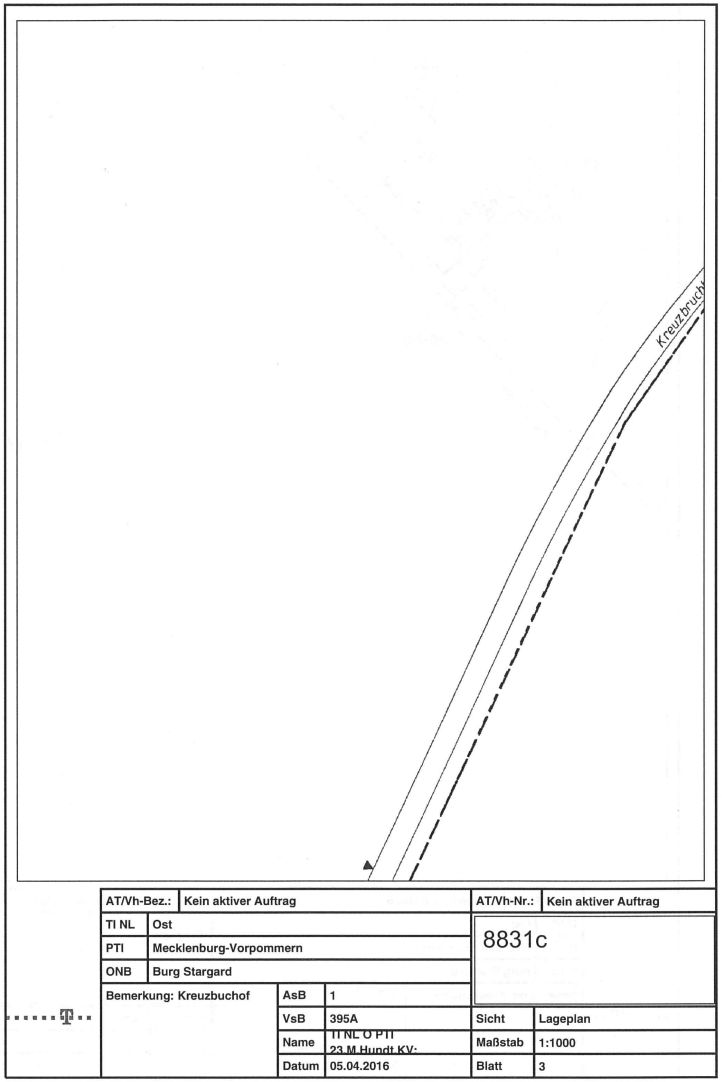

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	Ost			8831c	
PTI	Mecklenburg-Vorpommern				
ONB	Burg Stargard				
Bemerkung: Kreuzbuchof		AsB	1		
		VsB	395A	Sicht	Lageplan
		Name	TI NL O PTI 23 M.Hundt KV-	Maßstab	1:1000
		Datum	05.04.2016	Blatt	3

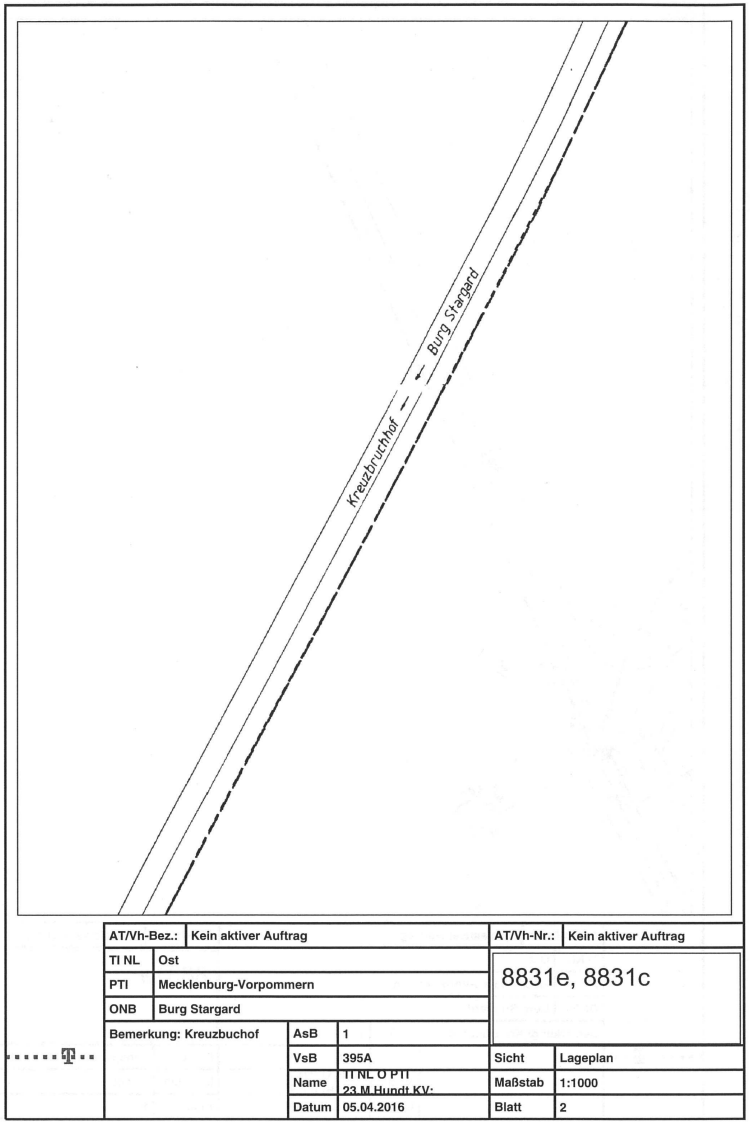

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	Ost			8831e, 8831c	
PTI	Mecklenburg-Vorpommern				
ONB	Burg Stargard				
Bemerkung: Kreuzbuchof		AsB	1		
		VsB	395A	Sicht	Lageplan
		Name	TI NL O PTI 23 M.Hundt KV-	Maßstab	1:1000
		Datum	05.04.2016	Blatt	2

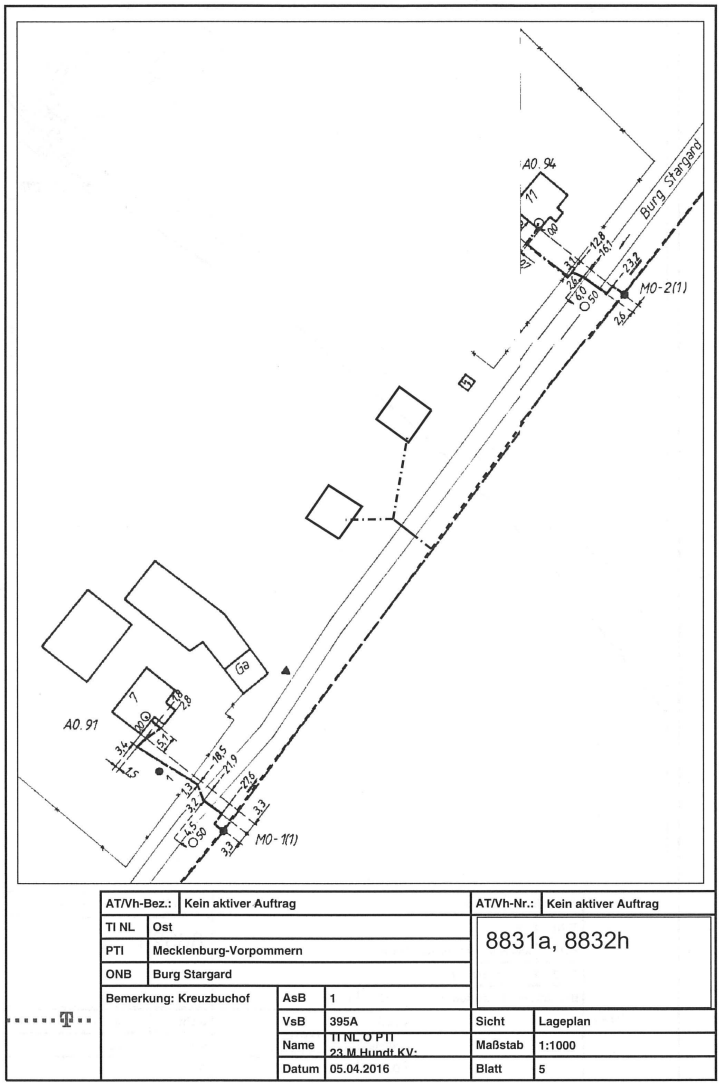

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	Ost			8831a, 8832h	
PTI	Mecklenburg-Vorpommern				
ONB	Burg Stargard				
Bemerkung: Kreuzbuchof		AsB	1		
		VsB	395A	Sicht	Lageplan
		Name	TI NL O PTI 23.M.Hundt.KV:	Maßstab	1:1000
		Datum	05.04.2016	Blatt	5

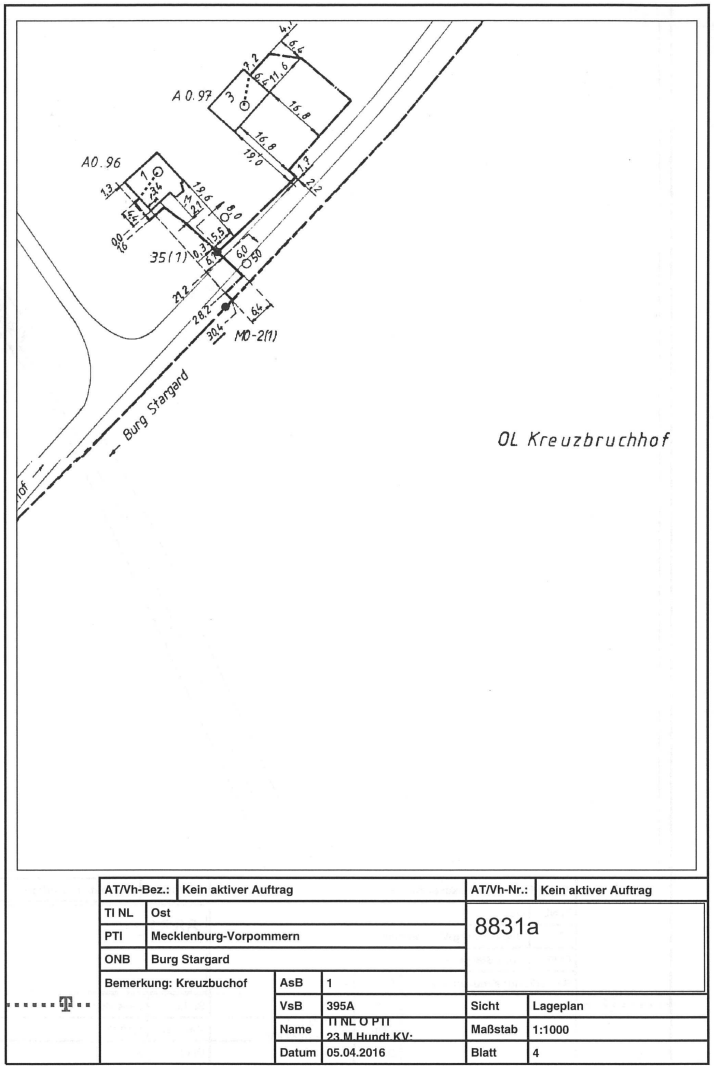

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	Ost			8831a	
PTI	Mecklenburg-Vorpommern				
ONB	Burg Stargard				
Bemerkung: Kreuzbuchof		AsB	1		
		VsB	395A	Sicht	Lageplan
		Name	TI NL O PTI 23.M.Hundt.KV:	Maßstab	1:1000
		Datum	05.04.2016	Blatt	4

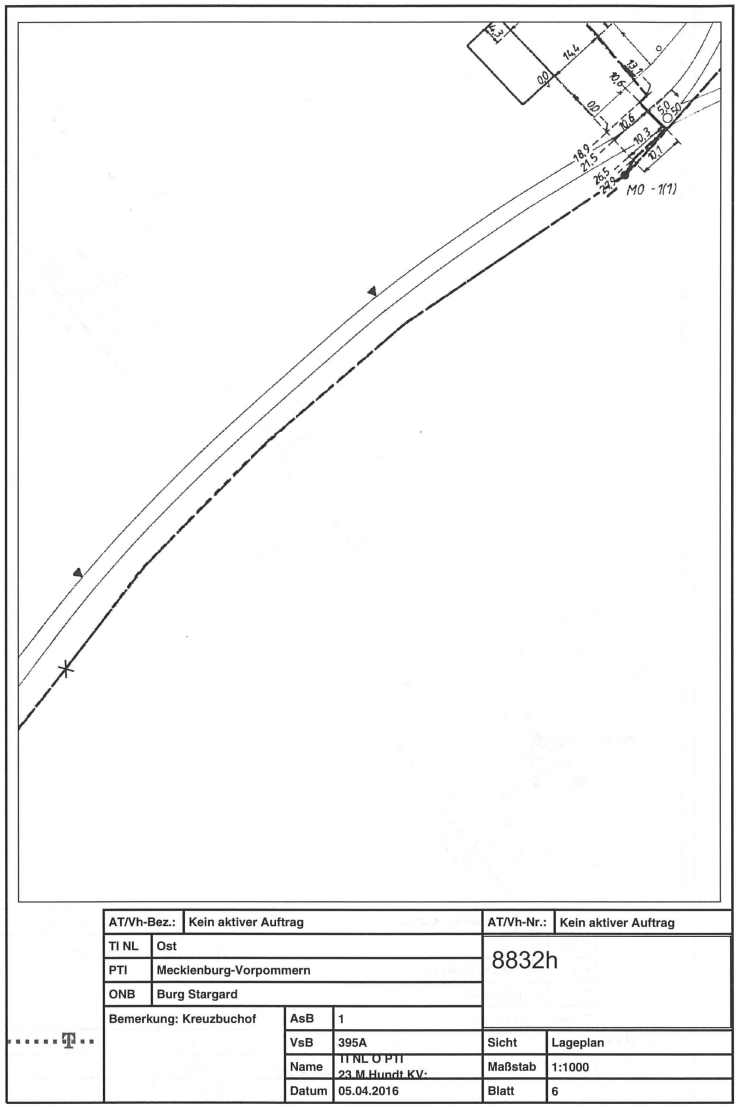
14.4
10.6
10.6
10.3
MO -1(1)
AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag
AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag
TI NL Ost
PTI Mecklenburg-Vorpommern
ONB Burg Stargard
8832h
Bemerkung: Kreuzbuchof
AsB 1
VsB 395A
Sicht Lageplan
Name TI NL O PTI 23 M.Hundt KV-
Maßstab 1:1000
Datum 05.04.2016
Blatt 6

Stellungnahme Nr. 5 e.dis AG	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.

e.dis

EINGEG… 05. April 2016

E.DIS AG · Langewahler Straße 60 · 15517 Fürstenwalde/Spree

Amt Stargarder Land
Bauamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

E.DIS AG
Regionalbereich
Mecklenburg-Vorpommern
Betrieb Verteilnetze
Müritz-Oderhaff
Holländer Gang 1
17087 Altentreptow
www.e-dis.de

Postanschrift
Altentreptow
Holländer Gang 1
17087 Altentreptow

T 03961 2291-3060
F 03961 2291-3030
irina.laubner
@e-dis.de

Unser Zeichen NR-M-M

Altentreptow, 31. März 2016

B-Plan-Nr. 19 " Erweiterung Sannbruch Ost" der Stadt Burg Stargard
4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

Bestandsplan-Auskunft-Nr.: Alt 324+323/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre Schreiben vom 17.03.2016 und teilen Ihnen mit:

Im unmittelbaren Bereich des o.g. Vorhabens befinden sich keine Verteilungsanlagen der E.DIS AG.

Im Bereich des als Ausgleichsfläche ausgewiesenen Weges befindet sich ein Niederspannungskabel. Hierfür bitten wir die beigefügten Hinweise zu Baumpflanzungen zu beachten. Die vorhandenen Kabel dürfen nicht ungeschützt überbaut werden.

Zur Erschließung sind Verteilungsanlagen der E.DIS AG zu errichten. Die Abstimmungen sind gesondert zu führen. Die Netzverstärkung bzw. der Neubau betrifft das Plangebiet selbst und die Verlegung von Kabeln in der Zuwegung vom Quastenberger Damm. Darüber hinaus sehen wir den Ersatz der Trafostation Quastenberg Wohnungsbau an einem geeigneten Standort in Stationsnähe vor. Für die Trafostation benötigen eine geeignete Fläche im öffentlichen Raum.

Als Anlage erhalten Sie die Bestandspläne mit unseren eingezeichneten Verteilungsanlagen.

Aus Sicht unseres Unternehmens gibt es grundsätzlich keine Einwände gegen Ihren vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

1/3

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Thomas König

Vorstand:
Bernd Dubberstein
(Vorsitzender)
Manfred Paasch
Dr. Andreas Reichel

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 7488
St.Nr. 061/100/00039
Ust.Id. DE 812/729/567
Gläubiger-Id. DE97ZZZ00000121510

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 6 507 115
BLZ 170 400 00
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00
BIC COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 2 545 515
BLZ 120 700 00
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
BIC DEUTDEBB160

TÖB 5. e.dis AG vom 04.04.2016

Grundsätzlich keine Einwände.
Die Hinweise werden beachtet.

Da innerhalb der Quastenberger Straße weitere technische Leitungen liegen, die durch das Anpflanzen von Bäumen beeinträchtigt werden, wird von dieser Ersatzmaßnahme Abstand genommen.
Der Punkt 7.2.3.4 Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird entsprechend angepasst:

Für den Ersatz der Trafostation hat am 19.07.2016 ein Standorttermin mit dem Bauamtsleiter Herrn Granzow und Frau Laubner von der E.DIS AG stattgefunden. Für den Ersatz der Trafostation wurde in unmittelbarer Nähe des vorhandenen Trafos ein Standort gefunden.
Der Ersatzbau wird unmittelbar an der Straße im öffentlichen Verkehrsraum bzw. auf dem derzeitigen Flurstück außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes gestellt.
.

e.dis

Wir übergeben Ihnen folgende Richtlinien und Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Verteilungsanlagen:

- „Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Verteilungsanlagen der E.DIS AG“

Vor Beginn der Arbeiten bitten wir Sie, uns unbedingt zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

E.DIS AG

Ingo Krüger

Irina Laubner

Anlagen
Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen.

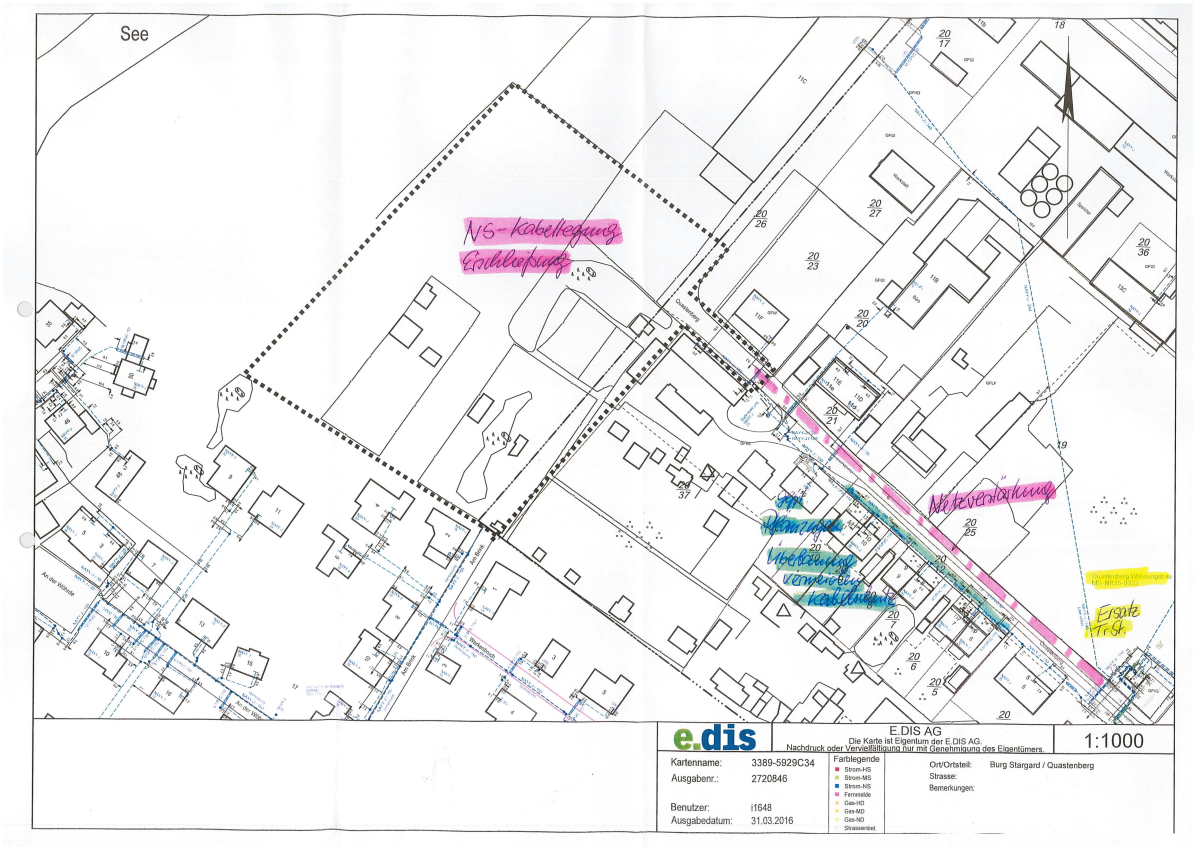
See
NS-Kabellegung
Erdkabelzug
Mastverstärkung
Ersatz Trafo
e.dis
E.DIS AG
Die Karte ist Eigentum der E.DIS AG.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.
1:1000
Kartenname: 3389-5929C34
Ausgaben.: 2720846
Benutzer: i1648
Ausgabedatum: 31.03.2016
Farblegende
Strom-HS
Strom-MS
Strom-NS
Fernmelde
Gas-HD
Gas-MD
Gas-ND
Strassenbeet
Ort/Ortsteil: Burg Stargard / Quastenberg
Strasse:
Bemerkungen:

Stellungnahme Nr. 6 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.

neu.sw Mein Stadtwerk®

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Geschäftsführung
Vorsitzender
Holger Hanson
Ingo Meyer

Aufsichtsrat
Vorsitzende
Dr. Diana Kuhk

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH · Postfach 110261 · 17042 Neubrandenburg

John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Tel. 0395 3500-0
Fax 0395 3500-118

www.neu-sw.de
info@neu-sw.de

Sparkasse
Neubrandenburg-Demmin
IBAN DE64 1505 0200 3010 4056 17
BIC NOLADE21NBS

Amtsgericht
Neubrandenburg
HRB-1194

USt-IdNr.
DE137270540

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Durchwahl	Ansprechpartner	Datum
	17.03.2016	0395 3500-167	Jens Urbanek Technische Investitionen	21. April 2016

Stellungnahme zum
Vorentwurf B-Plan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost", Burg Stargard
Unser Auftrag Nr.: 0552/16

Sehr geehrter Herr Granzow,

die uns mit Schreiben vom 17.03.2016 übergebenen Unterlagen wurden durch die Fachbereiche unseres Unternehmens geprüft. Wir erteilen diese Stellungnahme im Namen von neu.sw, der TAB mbH und der neu-medianet GmbH.

Grundsätzlich bestehen unsererseits keine Einwände oder eigene Planungen bezüglich der o. g. Maßnahme, jedoch bitten wir um die Beachtung nachfolgender Hinweise.

Im Vorfeld der Erweiterung der Bebauung des B-Plangebietes müssen die Leistungen der vorhandenen Ver- und Entsorgungsnetze überprüft werden, inwieweit diese für die geplante Erweiterung ausreichend dimensioniert sind. Gegebenenfalls müssen an den innerörtlichen oder vorgelagerten Ver- und Entsorgungsnetzen Erweiterungen vorgenommen werden. Diese Maßnahmen sind mit Kosten verbunden. Zwischen dem Bau- bzw. Erschließungsträger und neu.sw ist ein Investitionssicherungsvertrag zu den Planungs- und Baukosten abzuschließen. Ausführungszeiten für Planungs- und Bauphasen sind zu beachten. Eine Koordinierung zwischen den Erschließungs- und Wohnbebauungsmaßnahmen sind zwingend erforderlich.

Die Anlagen der neu.sw/neu-medianet sind vorzugsweise im öffentlichen Bauraum unterzubringen. Bei Verlegung auf privaten Flächen sind im B-Plan entsprechende Flächenkennzeichnungen zur Einräumung von Leitungsrechten vorzusehen. Weiterhin sind die Leitungsrechte dinglich im Grundbuch zugunsten von neu.sw/neu-medianet zu sichern.

Auf Baumpflanzungen sowie auf tiefwurzelnde Strauchpflanzungen in Leitungs- und/oder Kabelnähe ist zu verzichten. Das betrifft sowohl die Neupflanzungen im B-Plangebiet als auch Ausgleichspflanzungen außerhalb des B-Plangebietes. Geplante Baumpflanzungen sind unter Berücksichtigung notwendiger Nutzungszonen für Bau- und Betriebsmaßnahmen an unterirdischen Haupt- und An-

TÖB 6. Neubrandenburger Stadtwerke GmbH vom 21.04.2016

Die Hinweise werden beachtet.

Zu dritter Absatz:
Im Rahmen der Erarbeitung des B-Planes werden die Neubrandenburger Stadtwerke ein Ver- und Entsorgungskonzept erarbeiten, dass bis zum Satzungsbeschluss vorliegen wird.

Zu vierter Absatz : Die Anlagen der Neu.sw/neu medianet werden im öffentlichen Raum untergebracht.

Zu fünfter Absatz : Die Festsetzung der Anpflanzgebote berücksichtigt die vorhandenen Leitungen und Kabel. Aus diesem Grund wird auf das Anpflanzen von 5 Bäumen in der Quastenberger Straße verzichtet.

Seite 2 zum Schreiben von neu.sw
vom 21. April 2016
an Stadt Burg Stargard
Betreff Vorentwurf B-Plan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost", Burg Stargard
Unser Auftrag Nr.: 0552/16

schlussleitungen/-kabeln festzulegen. Dabei sind Mindestabstände gemäß Regelwerk GW 125 zwingend einzuhalten und ggf. weitergehende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Stromversorgung/Straßenbeleuchtung

In dem benannten B-Plangebiet befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.

Gasversorgung

Dem B-Plan Nr. 19 wird prinzipiell zugestimmt. In der Quastenberger Straße und der Straße Am Brink befinden sich angrenzend an das gekennzeichnete Plangebiet Gasmitteldruckleitungen PE d 110 von neu.sw.

Zur Erschließung des B-Plangebietes ist eine Netzerweiterung mit Ringschluss in der Straße Am Brink sowie einer Ringleitung durch die geplante Straße A erforderlich.

Geplante Baumpflanzungen sind unter Berücksichtigung notwendiger Nutzungszonen für Bau- und Betriebsmaßnahmen an unterirdischen Haupt- und Anschlussleitungen festzulegen. Dabei sind Mindestabstände gemäß Regelwerk GW 125 zwingend einzuhalten und ggf. weitergehende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Den geplanten Ersatzpflanzungen auf dem FS 20/12 wird **nicht zugestimmt**. Auf dem FS verläuft parallel zur Gemeindestraße eine Gasmitteldruckleitung PE d 110 sowie diverse Hausanschlüsse. Durch die geplanten Baumpflanzungen sind notwendige Nutzungszonen für Bau- und Betriebsmaßnahmen nicht mehr gegeben.

Wasserversorgung

Das B-Plangebiet befindet sich außerhalb der Trinkwasserschutzzonen unserer Wasserfassungen.

Trinkwasserversorgung
Folgende Versorgungsleitungen befinden sich im Nahbereich:

- Am Brink PE 125
- Dorfstraße DN 80 GG

Zur Versorgung des B-Plangebietes ist eine Netzerweiterung mit Ringschluss erforderlich. Geplante Versorgungsleitungen sind vorzugsweise in öffentlichen Verkehrsflächen unterzubringen.

Die Herstellung von Trinkwasserhausanschlüssen ist nicht Bestandteil der öffentlichen Erschließung und muss separat durch jeden Grundstückseigentümer bei neu.sw/Netzservice beantragt werden.

Geplante Baumpflanzungen sind unter Berücksichtigung notwendiger Nutzungszonen für Bau- und Betriebsmaßnahmen an unterirdischen Haupt- und Anschlussleitungen festzulegen. Dabei sind Mindestabstände gemäß Regelwerk GW 125 zwingend einzuhalten und ggf. weitergehende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Zu Stromversorgung/ Straßenbeleuchtung: keine Hinweise.

Zu Gasversorgung:
Die Begründung Punkt 3.4 wird folgendermaßen ergänzt:
In der Quastenberger Straße und in der Straße am Brink befinden sich Gasmitteldruckleitungen PE d 110 von neu.sw. Zur Erschließung des Plangebietes ist eine Netzerweiterung mit Ringschluss in der Straße Am Brink sowie eine Ringleitung in der neuen Straße erforderlich.
Auf die Pflanzung von 5 Bäumen in der Quastenberger Straße wird zum Schutz der bestehenden Leitung verzichtet.

Zu Wasserversorgung:
Der Punkt 3.1 der Begründung wird folgendermaßen ergänzt:
Zur Versorgung des Gebietes ist eine Netzerweiterung mit Ringschluss erforderlich.

Seite 3 zum Schreiben von neu.sw
vom 21. April 2016
an Stadt Burg Stargard
Betreff Vorentwurf B-Plan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost", Burg Stargard
Unser Auftrag Nr.: 0552/16

Die Kompensationsmaßnahme entlang der Gemeindestraße nach Kreuzbruchhof ist ebenfalls unter Einhaltung der Mindestabstände gemäß GW 125 zu planen. In diesem Bereich befinden sich 2 Zubringerleitungen PE 180 und PE 225.

Den geplanten Ersatzpflanzungen auf dem FS 20/12 wird **nicht zugestimmt**. Auf dem FS verläuft parallel zur Gemeindestraße eine Versorgungsleitung DN 80 GG. Durch die geplanten Baumpflanzungen sind notwendige Nutzungszonen für Bau- und Betriebsmaßnahmen nicht mehr gegeben.

Löschwasserversorgung
Für die Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassersystem kann derzeitig eine Menge von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden bei einem maximalen Druckabfall auf 1,5 bar Versorgungsdruck im Versorgungsnetz bereitgestellt werden. Zur Absicherung der Löschwasserversorgung sind im Rahmen der Netzerweiterung zusätzliche Unterflurhydranten erforderlich.

Abwasserentsorgung

Aus derzeitiger Sicht werden sich die einzigen Anschlusspunkte für Schmutzwasser und der für Regenwasser in der Straße Am Brink befinden. Die Anschlusshöhen und Lagen stehen damit fest. Planungen der TAB sind derzeit nicht vorhanden und ebenfalls nicht in Realisierung. Der Abschluss eines Erschließungsvertrages ist erforderlich. Durch die zukünftigen Grundstückseigentümer sind Entwässerungsanträge zu stellen. Für Regenwasser sollte der maximale Verbleib auf den Grundstücken angestrebt werden, da die Kapazität der vorhandenen Anlagen begrenzt ist.

Fernwärmeverteilung

In dem benannten B-Plangebiet befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.

neu-medianet GmbH

Angrenzend an das gekennzeichnete B-Plangebiet, in der Straße Am Brink befindet sich Bestand der neu-medianet. Dieser muss für die Erschließung des B-Plangebietes erweitert werden. Um eine frühzeitige Einbeziehung in die Planungen wird gebeten.

Allgemeine Hinweise

Diesem Schreiben werden keine Bestandsunterlagen beigefügt, da diese lediglich am Plangebiet angrenzen. Die Bestandsunterlagen werden im Zuge der Planungen übergeben.

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten sind stets die Einholung einer Schachterlaubnis und die Vereinbarung einer Vor-Ort-Einweisung bei unserem Fachbereich Technische Dokumentation erforderlich.

Vorhandene Leitungen, Kabel und Beschilderungen sind zu sichern und zu schützen. Bei Kreuzungen sowie bei Parallelverlegungen zu unseren Anlagen sind generell Such- und Handschachtungen zur Bestimmung des genauen Trassenverlaufes und der Tiefenlage der vorhandenen Anlagen im Beisein des Leitungseinweisenden des Netzbetreibers vorzunehmen.

Sofern in den Bestandsplänen dargestellte Anlagen nicht aufgefunden werden, ist vor Baubeginn die weitere Vorgehensweise mit dem Leitungseinweisenden des Netzbetreibers abzustimmen.

Die Zubringerleitungen werden bei der Kompensationsmaßnahme entlang der Straße in Richtung Kreuzbruchhof berücksichtigt. Da es sich hier um Ergänzungspflanzungen einer vorhandenen Allee handelt, reihen sich die neuen Bäume in die Allee ein.
Auf die Pflanzung von 5 Bäumen in der Quastenberger Straße wird zum Schutz der bestehenden Leitung verzichtet.

zu Löschwasserversorgung:
Der Punkt 3.6 der Begründung wird folgendermaßen ergänzt: *Für die Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassersystem kann derzeit eine Menge von 48m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden bei einem maximalen Druckabfall auf 1,5 bar Versorgungsdruck im Versorgungsnetz bereitgestellt werden. Zur Absicherung der Löschwasserversorgung sind im Rahmen der Netzerweiterung zusätzliche Unterflurhydranten erforderlich.*

zu Fernwärmeverteilung:
Keine Hinweise

zu neu-medianet GmbH:
Der Punkt 3.5 der Begründung wird folgendermaßen ergänzt.
Außerhalb des Plangebietes in der Straße Am Brink befindet sich Bestand der neu-medianet GmbH. Für die Erschließung des Plangebietes muss dieser erweitert werden.

Seite 4 zum Schreiben von neu.sw vom 21. April 2016 an Stadt Burg Stargard Betreff Vorentwurf B-Plan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost", Burg Stargard Unser Auftrag Nr.: 0552/16 Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die von uns erstellte DXF-Datei keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Es besteht die Möglichkeit, dass Daten aus unserem geografischen Informationssystem nicht vollständig exportiert wurden. Vergleichen Sie hierzu bitte den Leitungsbestand der anliegenden PDF-Datei mit dem der DXF-Datei. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns. Freundliche Grüße Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH i. A. Henrik Arent i.A. Jens Urbanek				

Stellungnahme Nr. 7 Handwerkskammer Ostmecklenburg- Vorpommern	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg · 17019 Neubrandenburg · Postfach 10 11 33

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern

Abt.-Zeichen: Wirtschaftsförderung
Ansprechpartner: Herr Hafemeister
Telefon: 0395 – 5593 131
Fax: 0395 – 5593 169
E-Mail: hafemeister.jens@hwk-omv.de
Datum: 25.04.2016

Stadt Burg Stargard
Herrn Granzow
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost"

Sehr geehrter Herr Granzow,

mit Schreiben vom 17.03.2016 ist die Handwerkskammer gemäß § 4 Absatz 1 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" informiert und im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten worden.

Wir teilen mit, dass aus der Sicht unseres Hauses zum Planungsanliegen und den daraus abgeleiteten Festsetzungen

- keine Einwände –

erhoben werden.

Handwerkliche Nutzungsinteressen werden in erkennbarer Weise nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Jens Hafemeister
Technischer Betriebsberater

Hauptverwaltungssitz Rostock:
Schwaaner Landstraße 8, 18055 Rostock
Telefon: 0381 4549-0
Telefax: 0381 4549-139
Bankverbindung:
Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG
BLZ 130 900 00, Kto. 10 84 127
IBAN DE91 1309 0000 0001 0841 27
BIC GENODEF1HR1
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg:
Friedrich-Engels-Ring 11, 17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 5593-0
Telefax: 0395 5593-169
Bankverbindung:
Raiba Seenplatte eG
BLZ 150 616 18, Kto. 1 569 422
IBAN DE37 1506 1618 0001 5694 22
BIC GENODEF1WRN
E-Mail: info@hwk-omv.de
Internet: http://www.hwk-omv.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

TÖB 7. Handwerkskammer Ostmecklenburg- Vorpommern vom 27.04.2016

Keine Einwände

Stellungnahme Nr. 8 GDMcom	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.

Im Auftrag der ontras Gastransport GmbH

Im Auftrag der VNG Gasspeicher

GDMcom

GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Burg Stargard
Bau- und Ordnungsamt
Mühlenstraße 30 (Rathaus)
17094 Burg Stargard

Ansprechpartnerin:
Ute Hiller

Tel.: (0341) 3504-461
Fax: (0341) 3504-100
leitungsauskunft@gdmcom.de

Ihr Zeichen: Tilo Granzow 17.03.2016
Unser Zeichen: GEN / Hi 06094/16/00

18.04.2016

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte **VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig**, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die **ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH)** und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die **VNG Gasspeicher GmbH** übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard (Vorentwurf)
Unsere Registriernummer: **06094/16/00**

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der **ONTRAS Gastransport GmbH**, Leipzig („ONTRAS") und der **VNG Gasspeicher GmbH**, Leipzig („VGS"), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit.
Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung

Ute Hiller
Sachbearbeiterin
Auskunft/Genehmigung

TÖB 8. GDMcom vom 18.04.2016

Keine Einwände

Stellungnahme Nr. 9 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Ost	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien, Caroline-Michaelis-Str. 5-11 • 10115 Berlin

Stadt Burg Stargard
Herr Granzow
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien - Region Ost
Eigentumsmanagement
DB Immobilien, Caroline-Michaelis-Str. 5-11
10115 Berlin
www.deutschebahn.com

S1; S2; S25 bis Nordbahnhof
U6 bis Naturkundemuseum
M8

Sylvia Mangold
Telefon 030-29757360
Telefax 030-29757245
sylvia.mangold@deutschebahn.com
Zeichen FS.R-O-L(A) Ma
TÖB-BLN-5151

15.04.2016

Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Granzow,

mit Schreiben vom 17.03.2016 haben Sie uns gebeten, zur o.a. Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange abzugeben.

Die DB Immobilien fungiert als Dienstleister innerhalb des DB Konzerns für immobilienrelevante Aufgaben.
Dazu gehört u.a. die Einleitung verfahrenstechnischer Schritte zur Bewertung von Maßnahmen Dritter auf und im Näherungsbereich von Bahnanlagen.
Grundsätzlich richtet sich das Interesse darauf, dass alle von der Deutschen Bahn AG im Einzugsbereich der Planverfahren wahrzunehmenden Belange prinzipiell Berücksichtigung finden.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard stellen wir aus Sicht der DB AG fest, dass gemäß der planerischen Darstellung die Lage des Geltungsbereiches des o.a. Bebauungsplans der Stadt Burg Stargard östlich der Bahnstrecke: (6088) Berlin-Gesundbrunnen – Neubrandenburg - Stralsund abseits liegt.

TÖB 9. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien vom 15.04.2016

Keine Einwände

DB 2/2 Durch den Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard werden die Belange der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Innerhalb des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes sind uns weder Flächen der Deutschen Bahn AG bekannt, noch zukünftige Planungen unseres Unternehmens mittels der vorgelegten Unterlagen erkennbar. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Sollten Ihrerseits Rückfragen bestehen, stehen wir Ihnen unter o.g. Rufnummer zur Verfügung. Bitte verwenden sie dazu unser Aktenzeichen. Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG i.V. Wiesner i.A. Mangold				

Stellungnahme Nr. 10 Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg	Abwägung	Abstimmung		
	TÖB Nr. 10: **Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg vom 20.04.2016** **Keine Einwände**	ja	nein	Enth.

IHK Neubrandenburg
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Bereich Wirtschaft und Standortpolitik

EINGEGANGEN
22. April 2016

IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg

Stadt Burg Stargard
Leiter Bau- und Ordnungsamt
Herrn Tilo Granzow
Mühlenstraße 30
19094 Burg Stargard

Ihr Ansprechpartner
Renée Zwingmann

E-Mail
renee.zwingmann@neubrandenburg.ihk.de

Tel.
0395 5597-202
Fax
0395 5597-513

20. April 2016

Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard
Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Granzow,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. März 2016, mit dem Sie um Stellungnahme zum o. g. Bebauungsplan bitten.

Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Anmerkungen oder Hinweise zum vorliegenden Planungsstand.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Renée Zwingmann

Stellungnahme Nr. 11 Vodafon Kabel Deutschland GmbH	Abwägung	Abstimmung		
	TÖB Nr. 11:Vodafon Kabel Deutschland GmbH vom 31.03.2016 **Keine Einwände**	ja	nein	Enth.

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Eckdrift 81 · 19061 Schwerin

Stadt Burg Stargard
Bau- und Ordnungsamt
Mühlenstr. 30

17094 Burg Stargard

Kontakt: Eila Karitzki-Krischke
Telefon: 0385/59266-31
Fax: 0385/59266-69
E-Mail: PlanungNE3Schwerin@kabeldeutschland.de
Datum: 3/31/2016

Burg Stargard, Bebauungsplan Nr. 19 - Erweiterung Sannbruch-Ost, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange,
Stellungnahme Nr.: S39388; Ihre Referenzen: Herr Granzow

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 3/17/2016.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Stellungnahme Nr. 12 Landesamt für Denkmalpflege	Abwägung	Abstimmung		
Keine Stellungnahme		ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr.13 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	Abwägung	Abstimmung		
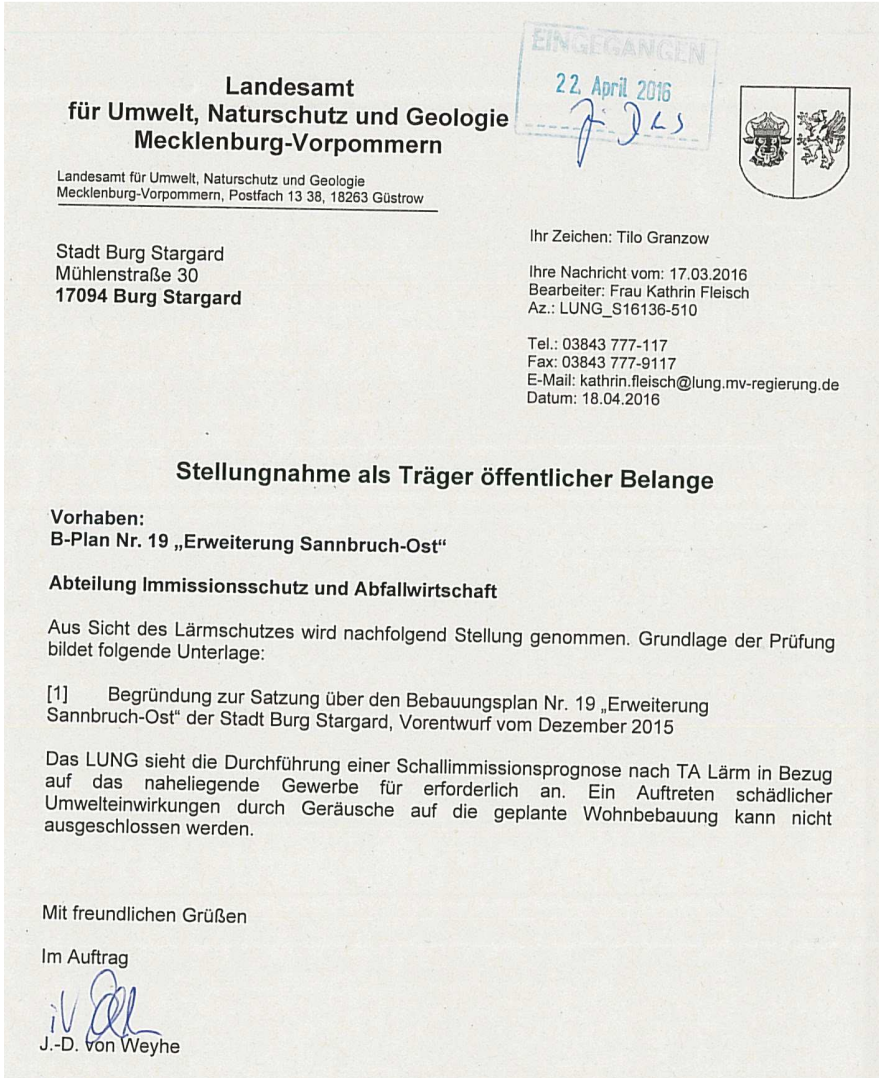	**TÖB Nr.13 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 18.04.2016** **Der Hinweis wird nicht berücksichtigt.** Die Landmaschinen und Fahrzeug GmbH hat im Frühjahr 2016 den Betrieb in Quastenberg aufgegeben. Das Grundstück und die Werkhalle werden zur Zeit nicht genutzt. Der neue Eigentümer saniert zur Zeit die Werkhalle für die Vermietung an mehrere verschiedenen Handwerksbetriebe. Er selbst beabsichtigt, innerhalb der im Bebauungsplan als Mischgebiet ausgewiesenen Fläche sein Wohnhaus zu errichten. Zum Schutz der Wohnbebauung im allgemeinen Wohngebiet wird die ausgehend von dem jetzigen Geltungsbereich bis zum Südgiebel der Werkhalle neu mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes genommen und als Mischgebiet festgesetzt. Die allgemein in einem Mischgebiet zulässigen sonstigen Gewerbebetriebe werden hier ausgeschlossen. Sie können unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Wohnbebauung in Quastenberg in der angrenzenden Werkhalle errichtet werden. Zulässig sind nur die auch in einem allgemeinen Wohngebiet zulässigen sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe. Die Stadt geht davon aus, dass durch diese Entwicklung keine schädlichen Auswirkungen für das allgemeine Wohngebiet entstehen. Eine Schallimmissionsprognose wird nicht erforderlich, insbesondere auch, da bei einer gewerblichen Nachnutzung der Werkhalle, die bereits bestehende umgebende Wohnnutzung zu berücksichtigen ist.	ja	nein	Enth.

Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow

EINGEGANGEN
22. April 2016

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Ihr Zeichen: Tilo Granzow

Ihre Nachricht vom: 17.03.2016
Bearbeiter: Frau Kathrin Fleisch
Az.: LUNG_S16136-510

Tel.: 03843 777-117
Fax: 03843 777-9117
E-Mail: kathrin.fleisch@lung.mv-regierung.de
Datum: 18.04.2016

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Vorhaben:
B-Plan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“

Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Aus Sicht des Lärmschutzes wird nachfolgend Stellung genommen. Grundlage der Prüfung bildet folgende Unterlage:

[1] Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard, Vorentwurf vom Dezember 2015

Das LUNG sieht die Durchführung einer Schallimmissionsprognose nach TA Lärm in Bezug auf das naheliegende Gewerbe für erforderlich an. Ein Auftreten schädlicher Umwelteinwirkungen durch Geräusche auf die geplante Wohnbebauung kann nicht ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.V.

J.-D. von Weyhe

Tilo Granzow

Von: Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de
Gesendet: Montag, 18. April 2016 12:49
An: Tilo Granzow
Betreff: S16134,4. Änd. Teil-FNP, Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

K. Fleisch

Allgemeine Abteilung
Dez. Justitiariat, Personal-, Haushalts- und Förderangelegenheiten Tel. 03843/777-117 Fax: 03843/777-9117
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - Güstrow

Stellungnahme Nr. 14 Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen	Abwägung	Abstimmung		
	TÖB Nr.14 Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen vom 30.03.2016	ja	nein	Enth.
	Der Hinweis wird berücksichtigt.			

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Amt Burg Stargard
Bauamt
Teschendorfer Chaussee 2b
D-17094 Burg Stargard

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 588-48256255
E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de
Internet: http://www.lverma-mv.de
Az: 341 - TOEB201600318

Schwerin, den 30.03.2016

Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern
hier: B-Plan Nr. 19 Erweiterung Scannbruch Ost ... sowie 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

Ihr Zeichen: .

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel

Der Hinweis wird berücksichtigt durch die Einbeziehung des Landkreises in das Verfahren zur Aufstellung des B-Planes**.**

Stellungnahme Nr.15 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt/ Kreisplanung Baulietplanung	Abwägung	Abstimmung		
	TÖB Nr.15 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 27.05.2016		nein	Enth.

Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat

EINGEGANGEN
02. Juni 2016

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Stadt Burg Stargard
Mühlenstr. 30
17094 Burg Stargard

Regionalstandort /Amt /SG
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt Klaus Wagner

Zimmer	Vorwahl	Durchwahl
3.31	0395	57087-2449
Zentrale		Fax
0395 057087 0		0395 57087 65965

E-Mail klaus.wagner@lk-seenplatte.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		1347/2016-501	27. Mai 2016

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" beschlossen. Die Stadt Burg Stargard führt hierzu als ersten Verfahrensschritt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung dient vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Stadt hierbei beraten.

Zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard wurde dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Vorentwurf mit Begründung (Stand: Dezember 2015) zugesandt und um entsprechende Rückäußerung gebeten. Zu dem mir vorliegenden Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text und der Begründung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

I. Allgemeines/ Grundsätzliches

1. Die Stadt Burg Stargard beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes „Sannbruch Ost“. Damit soll lt. Begründung grundsätzlich die stete nachfrage nach Eigenheimstandorten befriedigt werden. Mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard beabsichtigt die Stadt Burg Stargard die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von etwa 15 Eigenheimstandorten. Ferner soll eine dritte Verkehrsanbindung durch einen zusätzlichen Verbindungsweg geschaffen werden. Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 1,34 ha.

2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB). Mir liegt eine landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 11. Januar 2016 vor. Demnach ist die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar.

3. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot). Die Stadt Burg Stargard verfügt über einen Teilflächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung 21. November 2009. Dieser soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Damit gilt der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

4. Zu den vorliegenden Planunterlagen möchte ich im Hinblick auf das weitere Aufstellungsverfahren zum Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard auf folgende grundsätzliche Aspekte aufmerksam machen.

a. Bauleitplanung

In der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 19 „Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard wurde eine maximale Traufhöhe von 3,80 m bei einer Zulässigkeit von 2 Vollgeschossen festgesetzt. Ferner sind Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 22° bis 45 ° zulässig. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die tatsächliche Umsetzbarkeit dieser Regelung hinweisen.

Sofern innerhalb des Geltungsbereiches das Anpflanzen von Einzelbäumen festgesetzt wird (Pflanzbindung), sollte auch das Planzeichen 13.2 der PlanZV in die Legende (Planzeichenerklärung) mit aufgenommen werden.

b. Bautechnischer Brandschutz

In der Satzung sind keine Beschränkungen zur Brandausbreitung getroffen.Für das Gebiet ist eine Löschwassermenge von 96 m³/h über einen Zeitraum von zwei Stunden erforderlich. Bei Nutzung des Trinkwassernetzes ist die Hydranten – Richtlinie zu beachten. Zur Erfüllung des § 4 LBauO M/V ist die als privat gekennzeichnete Verkehrsfläche öffentlich-rechtlich zu sichern (z.B. Baulast). Die Kurvenbereiche der Straße A müssen eventuell aufgeweitet werden (Außenradius über 15 m), die Mindestmaße der Richtlinie über Flächen der Feuerwehr sind einzuhalten.

c. Kataster- und Vermessungsamt

Es werden Bedenken gegen die Satzung geäußert. Der Gemarkungsname und die Flurstücksbezeichnung vom Flurstück 10/15 fehlen in der Planzeichnung.

d. Gesundheitsamt, Umweltmedizin/Hygiene

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist der Bereich des geplanten WA als Fläche für die Landwirtschaft und somit als Außenbereich dargestellt. Das Plangebiet soll künftig als Allgemeines Wohngebiet und Mischbaufläche (Bereich, der an das vorhandene Gewerbegebiet grenzt) weiter entwickelt werden. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über eine neue Erschließungsstraße (Mischverkehr). Das allgemeine Wohngebiet soll vorwiegend dem Wohnen dienen.

Zu I-Allgemeines /Grundsätzliches
Zu a.) Bauleitplanung
Zu erster Absatz: Der Hinweis wurde geprüft. Die Festsetzung der maximalen Traufhöhe von 3,80m über Höhe Straßenmitte vor Mitte Haus und die maximal zulässige Zweigeschossigkeit entsprechen der üblichen augenscheinlichen Eingeschossigkeit der umgebenden Wohnbebauung, ermöglichen aber bei einer Dachneigung von bis 45 °einen Dachausbau, bei dem die Geschosshöhe über mehr als zwei Drittel eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m aufweist und dadurch als Vollgeschoss zählt. Zur besseren Nutzung des Dachgeschosses im Sinne eines Vollgeschosses wird die Traufhöhe auf 4,20 erhöht. Damit sind bei normaler Geschosshöhe von 3,00 m und deinem Sockel von 0,30 m, die Errichtung eines 90cm hohen Drempels möglich und aus stadtgestalterischer Sicht vertretbar.
Im Bereich des Mischgebietes sollen, um den Anforderungen an gewerbliche Bauten gerecht zu werden, bauliche Anlagen mit einer Trauf-, bzw. Attikahöhe von bis zu 6,00 m errichtet werden können. Diese Gebäude sollen jedoch insgesamt mit Ausbau eines geneigten Daches eine Höhe von 11m nicht überschreiten und damit nicht wesentlich höher errichtet werden können, wie ein Wohngebäude mit einem 45 °geneigtem Satteldach.
Gleichzeitig werden für Gebäude im Mischgebiet auch Flachdächer, Pultdächer und Zeltdächer zugelassen. Die örtlichen Bauvorschriften werden entsprechend geändert.

Zu zweiter Absatz: **Der Hinweis wird berücksichtigt.**
Das Planzeichen 13.2 der PlanzVO wird in der Zeichenerklärung ergänzt.

Zu b. Brandschutz: Die Hinweise werden beachtet.
Die Hinweise zur Bereitstellung von Löschwasser werden bei der Umsetzung der Planung berücksichtigt.
Die Straße A ist mit einem aufgeweiteten Kurvenbereich festgesetzt**.**

Zu c: Kataster- und Vermessungsamt: Der Hinweis wird berücksichtigt.
Die Bezeichnung des Flurstückes 10/15 wird im Plan sichtbarer dargestellt.

Zu d: Gesundheitsamt, Umweltmedizin/ Hygiene
Keine Einwände

Zulässig sollen jedoch auch Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe sein. Im Mischgebiet sollen hier neben Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäuden, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetriebe und ausschließlich nicht störende Gewerbebetriebe nach § 4 BauNVO zulässig sein. Die Schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 für Wohn- bzw. Mischgebiete sind einzuhalten. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über das öffentliche Netz. (WW Neubrandenburg, NeuSW GmbH). Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Trinkwasser-Schutzgebieten.

Gemäß des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) v. 19. Juli 1994, (GVOBl. M-V 1994, S. 747), zul. geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. April 2014 (GVOBl. M-V S. 150, 152) hat der Öffentliche Gesundheitsdienst darauf hin zu wirken, dass gesundheitliche Gefahren aus der Umwelt nicht entstehen und vorhandene Gefahren beseitigt oder vermindert werden. Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen haben sich seitens des Gesundheitsamtes folgende Forderungen (F) bzw. Hinweise (H) ergeben:

Aus Sicht des Gesundheitsamtes ergeben sich keine Einwände gegen den vorliegenden Bebauungsplan. Zudem bestehen keine weitergehenden Forderungen hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

e. Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde

Für das o.g. Vorhaben werden vom Ordnungsamt, Sachbereich Straßenverkehrswesen des Landkreises mecklenburgische Seenplatte, keine bedenken erhoben. Bei Baumaßnahmen ist der Veranlasser verpflichtet, solche Technologien anzuwenden, dass für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird.

Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweilige Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten. Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Baulastträger abzustimmen.

Für eine notwendige Verkehrsraumeinschränkung ist vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Ordnungsamt, Straßenverkehrswesen, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin, einzuholen.

II. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB legt die Gemeinde für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltschutzbelange für die Umweltprüfung erforderlich ist (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.

Durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ergeht im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB folgende Stellungnahme im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB:

Zu e: Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde
Keine Einwände

Zu II Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung:

a. Umwelt und Naturschutz

Naturschutz

Zum vorliegenden B-Plan wird aus naturschutzrechtlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Die Aufstellung des B-Plans ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 12 Abs. 1 NatSchAG M-V verbunden. Entsprechend § 15 Abs. 1 BNatSchG sind vermeidbare Eingriffe zu unterlassen, bzw. unvermeidbare Eingriffe gemäß § 15 Abs.2 BNatSchG durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Der im Umweltbericht durchgeführten Ausgleichsbilanzierung vom Dezember 2015 für den Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard, erstellt durch die Firma A & S GmbH Neubrandenburg wird teilweise zugestimmt:

Grundsätzlich ist der Kompensationsumfang durch die Anpflanzung von 3x verpflanzten Hochstämmen, 16 bis 18 cm Stammumfang, bei Obstbäumen 10 bis 12 cm zu erfüllen. (Baumschutzkompensationserlass Pkt. 3.1.8. bzw. Hinweise zur Eingriffsregelung -LUNG 1999). Das ist im Planentwurf zu berichtigen.

Der vorgeschlagenen Anpflanzung von 33 Bäumen als Ergänzung der Allee entlang der Gemeindestraße nach Kreuzbruchhof Flurstück 13/1, Flur 6, Gemarkung Burg Stargard kann nicht zugestimmt werden. Bei der Birkenallee handelt es sich größtenteils um eine lückenlose Allee gemäß § 19 NatSchAG M-V mit zum größten Teil abgängigen Bäumen. Im Zuge der beabsichtigten Fällung einzelner Birken durch die Stadt Burg Stargard wären diese gemäß dem Baumschutzkompensationserlass an gleicher Stelle zu kompensieren. Eine Doppelbelegung des vorgeschlagenen Pflanzstandortes wäre hier die Folge.

Aus diesem Grund sind andere Pflanzstandorte vorzuschlagen und der unteren Naturschutzbehörde erneut zur Prüfung vorzulegen.

Als Bestandteil des Umweltberichtes war ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten, da bei der Realisierung der Planung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt werden können. In diesem Fachbeitrag war zu prüfen, ob durch die Planung streng geschützte Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und einheimische, wildlebende Vogelarten beeinträchtigt werden können. Im vorliegenden Ergebnisbericht wurden die entsprechenden Artengruppen im Rahmen einer Potentialanalyse untersucht und entsprechende Schutzmaßnahmen empfohlen. Die Einhaltung der unter „Hinweise" aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist zur Vermeidung von Verbotstatbeständen zwingend erforderlich, so dass sie nicht nur als Hinweise, sondern in den textlichen Festlegungen aufzunehmen sind.

Abfallrecht/Bodenschutz/Abfallwirtschaft

Ergänzung in 6.0 „Altlastverdachtsflächen" (Bodenschutz)

Nach § 4 Absatz 1 Bundes – Bodenschutzgesetz (BBodSchG) hat jeder, der auf den Boden einwirkt, sich so zu verhalten, dass keine schädlichen Bodenveränderungen hervorgerufen werden und somit die Vorschriften dieses Gesetzes eingehalten werden.

Soweit im Rahmen der Baumaßnahme Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die Pflichtigen nach § 7 Bundes-Bodenschutzgesetz Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten. Auf die Einhaltung der Anforderungen der DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial 5/1998) wird besonders hingewiesen.

Zu a: Umwelt und Naturschutz:

Zu 3. Absatz: Der Hinweis wird berücksichtigt.
Die Festsetzung 3.2 im Plan und die Begründung werden entsprechend geändert.

Zu 4. und 5. Absatz: Nach einem Vorortttermin mit der unteren Naturschutzbehörde wurde die Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 27.Mai 2016 ergänzt und es wurde der vorgeschlagenen Pflanzung von 33 Bäumen als Ergänzung der Allee entlang der Gemeindestraße nach Kreuzbruchhof (Flurstück 13/1, Flur 6, Gemarkung Burg Stargard) zugestimmt. Aufgrund der Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung reduziert sich die Anzahl der im Rahmen der Kompensationsmaßnahme anzupflanzenden Bäume auf 25.

Zu 6 Absatz: Die Hinweise werden beachtet.
Die im Ergebnis des Artenschutzfachbeitrages empfohlene Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen wurden als textliche Festsetzungen in der Planzeichnung aufgenommen.

Zu Abfallrecht/Bodenschutz/Abfallwirtschaft Die Hinweise werden beachtet.
Der Punkt 6.0 in der Begründung wird entsprechend ergänzt.
Nach § 4 Absatz 1 Bundes-Bodenschutzgesetz hat jeder, der auf den Boden einwirkt sich so zu verhalten, dass keine schädliche Bodenveränderungen hervorgerufen werden und somit die Vorschriften diese Gesetzes eingehalten werden.
Soweit im Rahmen der Baumaßnahme Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf-oder eingebracht werden soll, haben die Pflichtigen nach §7 Bundes- Bodenschutzgesetz Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten. Auf die Einhaltung der Anforderungen der DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial 5/1998)wird besonders verwiesen.

  Teile der oben genannten Fläche wurden langjährig gewerblich genutzt. Treten bei den Bau- und Erdarbeiten Anzeichen von schädlichen Bodenveränderungen (z.B. abartiger, muffiger Geruch, anormale Färbung des Bodenmaterials, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Reste alter Ablagerungen) auf bzw. besteht der Verdacht auf Altlasten, ist die untere Bodenschutzbehörde im Umweltamt des Landkreises umgehend zu informieren. **Wasserwirtschaft** Das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser ist zentral dem Entsorger anzudienen. Sollte eine Versickerung mittels technischer Einrichtungen (wie Rigolen, Sickerschacht, Versickerungsdräne usw.) oder eine Einleitung in ein Oberflächengewässer/Grundwasser erforderlich sein, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landrat des LK Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Wasserbehörde zu beantragen. Mit dem Antrag sind die erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Prüfung einzureichen (Baubeschreibung der Anlage, Bemessungsunterlagen usw.). Für Teile des Wohngebietes besteht bereits eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung anfallenden Niederschlagswassers in das Grundwasser über ein Rückhaltebecken. Die Änderung/Anpassung dieser Erlaubnis ist im weiteren Planungsverlauf zu prüfen. **III. Sonstige Hinweise** **Planunterlagen** • Die Rechtsgrundlagen sind auf den aktuellsten Stand zu bringen. Weiterhin möchte ich zum bereits vorliegenden Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard folgende Hinweise für die Weiterentwicklung bzw. zum durchzuführenden Verfahren geben: **1.** Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind in der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung einschließlich aller Anlagen (z. B. Umweltberichte, Gutachten, etc.) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Wesentliche Stellungnahmen sind u. a. die der Behörden und der anerkannten Naturschutzverbänden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Im Rahmen der Bekanntmachung ist weiterhin anzugeben, welche ***Arten umweltbezogener Informationen*** ausgelegt werden. Dies erfordert eine **schlagwortartige Zusammenfassung und Charakterisierung derjenigen Umweltinformationen, die u. a. in den verfügbaren Stellungnahmen behandelt werden.** Die Informationen sollen der Öffentlichkeit eine erste inhaltliche Einschätzung darüber ermöglichen, ob die Planung weitere, von den verfügbaren Stellungnahmen nicht abgedeckte Umweltbelange berührt, denen sie durch eigene Stellungnahmen Gehör verschaffen will. Eine bloße Auflistung der verfügbaren Stellungnahmen einzelner Träger öffentlicher Belange ohne inhaltliche Charakterisierung verfehlt diese Anstoßwirkung. **Auf das Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 11. Oktober 2013 verweise ich hierzu.**	Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wurden langjährig gewerblich genutzt. Treten bei den Bauarbeiten und Erdarbeiten Anzeichen von schädlichen Bodenveränderungen (z.B. abartiger , muffiger Geruch, annormale Verfärbung des Bodenmaterials, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Reste alter Altablagerungen) bzw. besteht der Verdacht von Altlastens, ist die untere Bodenschutzbehörde im Umweltamt des Landkreises umgehend zu informieren. **Zu Wasserwirtschaft: Die Hinweise werden berücksichtigt.** Das anfallende unverschmutzte Regenwasser von den Grundstücken wird über ein geplantes Regenwassernetz abgeleitet. Es besteht Anschlusspflicht. Im weiteren Planverfahren wird die Regenwasserableitung durch SKH geprüft. **Zu III Sonstige Hinweise** **Zu Planunterlagen: Der Hinweis wird beachtet und die Plangrundlage auf den gesetzlich aktuellsten Stand gebracht.** **Die weiteren Hinweise für den Verfahrensablauf werden berücksichtigt.**			

Sofern zum Zeitpunkt der Bekanntmachung noch keine wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen oder andere Informationen vorliegen, ist dazu ebenfalls eine entsprechende Aussage zu treffen. Es ist zwar unbeachtlich, wenn im Auslegungsverfahren bei der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, einzelne Angaben gefehlt haben. Das schlichte Unterlassen dieser Angaben bleibt jedoch ein beachtlicher Fehler gemäß § 214 BauGB.

2. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ ist nach § 8 Abs. 3 Satz 2 nur erforderlich, wenn der Bebauungsplan vor dem (Teil-) Flächennutzungsplan bekannt gemacht werden soll. Sofern dies nicht geschehen soll, wäre die Satzung über den Bebauungsplan lediglich frühestens mit Wirksamwerden der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplans bekanntzumachen. In diesem Fall sollte Verfahrensvermerk Nr. 11 in der Planzeichnung entsprechend angepasst werden.

Im Auftrag

Rackow

Stellungnahme Nr. 16 **Katholische Kirchgemeinde**	**Abwägung**	**Abstimmung**		
Keine Stellungnahme		ja	nein	Enth.
Stellungnahme Nr. 17 **Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Stargard**	**Abwägung**	**Abstimmung**		
Keine Stellungnahme		ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 18 Bergamt Stralsund	Abwägung	Abstimmung		
	Zu TöB Nr. 18 Bergamt Stralsund vom 19.04.2016 **Keine Einwände**	ja	nein	Enth.

Bergamt Stralsund

EINGEGANGEN
22. April 2016

Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

Stadt Burg Stargard
Bau- und Ordnungsamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearb.: Herr Blietz
Fon: 03831 / 61 21 41
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 1090/16

Az. 512/13071/135-16

Ihr Zeichen / vom	Mein Zeichen / vom	Telefon	Datum
3/17/2016	Gü	61 21 41	4/19/2016

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenden Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Olaf Blietz

Stellungnahme Nr.19 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard Telefon: 0395 38069106 Telefax: 0395 38069160 E-Mail: Iris.Hantel@stalums.mv-regierung.de Bearbeitet von: Frau Hantel Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 0201/ 5122 Reg.-Nr.: 72- 16 (bitte bei Schriftverkehr angeben) Neubrandenburg, 20.04.2016 EINGEGANGEN 26. April 2016 **Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard** Sehr geehrte Damen und Herren, entsprechend der Zuständigkeit für die vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte zu vertretenden öffentlichen Belange ergeben sich keine Bedenken zum angezeigten Vorhaben, aber folgende Hinweise: Ob ein Altlastverdacht auf der Planungsfläche besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen. Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte erfolgt aktuell keine Planung oder Durchführung einer Altlastensanierung im Planungsbereich. Das Vorhaben berührt kein FFH-Gebiet. Mit freundlichen Grüßen Christoph Linke Amtsleiter	**ZU TÖB Nr. 19 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 20.04.2016** **Die Hinweise wurden durch Beteiligung des Landkreises berücksichtigt.**	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr.20 Landesforst M-V	Abwägung	Abstimmung		
	TÖB Nr. 20: Landesforst M-V vom 11.04.2016 **Keine Hinweise**	ja	nein	Enth.

Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand

Forstamt Neustrelitz

Forstamt Neustrelitz • Wilhelminenhof 6 • 17237 Blumenholz

Stadt Burg Stargard
Bau- und Ordnungsamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeitet von: Herrn Knoll

Telefon: 0 3 98 1/ 23 95 16
Fax: 0 3 98 1/ 23 95 24
e-mail: detlev.knoll@lfoa-mv.de

V. USt-ID Nr.: DE 814 521 705

Aktenzeichen: 7444.382
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Blumenholz, den 11.04.2016

Bebauungsplan Nr.19 der Stadt Burg Stargard „Erweiterung Sannbruch-Ost“ und
4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard
- Ihr Schreiben vom 17.03.2016
- Stellungnahme der Forstbehörde

Sehr geehrter Herr Granzow,

der Vorstand der Landesforstanstalt M/V hat mich zuständigkeitshalber mit einer Stellungnahme zu der o.g. Aufstellung des B-Plans und zur Änderung des FN-Planes beauftragt. Bezugnehmend auf die Planungsunterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

Das B-Plansatzungsgebiet liegt im Hoheitsbereich des Reviers Tannenkrug des Forstamtes Neustrelitz. Die forsthoheitlich zuständige Revierförsterin ist Frau Gemende (Tel. mob.: 0173 / 30 10 611, mail: anne.gemende@lfoa-mv.de).
Die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern hat als untere Forstbehörde bei ihrer Stellungnahme die Einhaltung des Landeswaldgesetzes M/V und forstliche Belange zu prüfen.
Gemäß § 20 Abs.(1) Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.Juli 2011 (GVOBl. M-V S.870) ist „…zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 Metern zum Wald einzuhalten…“

Bei der Umsetzung des B-Plans Nr. 19 sowie der 4. Änderung des Teilflächennutzungs-planes der Stadt Burg Stargard sind forstliche Belange nicht betroffen. Das gilt ebenso für die beabsichtigten Ausgleichspflanzungen.
Die die nächstgelegene Waldfläche ist der ca. 370 m südlich gelegene „Märchenwald“ (Gemarkung Burg Stargard, Flur 10, Flurstück 41). Geplante Erstaufforstungen in der Nähe des B-Plansatzungsgebietes sind nicht bekannt.

Ich stimme den o.g. Vorhaben zu.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

gez.
Matthias Puchta
Forstamtsleiter

Stellungnahme Nr. 21 Straßenbauamt Neustrelitz	Abwägung	Abstimmung		
	TÖB Nr. 21: Straßenbauamt Neustrelitz vom 07.04.2016 **Keine Hinweise**	ja	nein	Enth.

Straßenbauamt Neustrelitz

EINGEGANGEN
12. April 2016

Straßenbauamt Neustrelitz · PF 1246 · 17222 Neustrelitz

Stadt Burg Stargard
- Bau- und Ordnungsamt
Mühlenstraße 30

17094 Burg Stargard

Bearbeiter: Frau Teichert

Telefon: (0 39 81) 460-311
Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de
Az: 1331-555-23

Neustrelitz, 07. April 2016
Tgb.-Nr. 1010/16

Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Burg Stargard
Ihr Schreiben vom 17. März 2016

Sehr geehrter Herr Granzow

die Unterlagen zum o. a. Bebauungsplan habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt nicht an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird.

Insofern gibt es seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken zum B-Plan Nr. 19 der Stadt Burg Stargard mit dem Stand Dezember 2015.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans-Joachim Conrad

Hausanschrift
Hertelstraße 8
17235 Neustrelitz

Telefon (03981) 460-0
Telefax (03981) 460 190

E-Mail
sba-nz@sbv.mv-regierung.de

Stellungnahme Nr. 22 Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollense	Abwägung	Abstimmung		
	TÖB Nr. 22: Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollense vom 04.04.2016 **Keine Hinweise**	ja	nein	Enth.

WASSER - UND BODENVERBAND
"Obere Havel / Obere Tollense"
- Körperschaft des öffentlichen Rechts –

WBV "Obere Havel/Obere Tollense", Ihlenfelder Str. 119, 17034 Neubrandenburg

EIN 06. April 2016

Neubrandenburg, 4. April 2016

Stadt Burg Stargard
Leiter Bau- und Ordnungsamt,
Herrn Granzow
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter:
Frau Kloth

Durchwahl:
03 95 / 4 550 44-14

Aktenzeichen:
St BgStg B-Plan Nr19 ErweitrgSannbruch 010416

1. **Bezug:** Ihr Schreiben vom 17.03.2016
2. **Betrifft:** **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB**
3. **Art der Maßnahme:** **B-Plan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard**
4. **Arbeitsunterlagen:** Anschreiben vom 17.03.2016 einschl. Anlage

Sehr geehrter Herr Granzow,

gegen die Durchführung der o. g. Maßnahme bestehen seitens unseres Verbandes keine Einwände.

Im Planungsgebiet befinden sich nach unserem Kenntnisstand keine Gewässer, die in der Unterhaltungslast unseres Verbandes liegen. Daraus ergeben sich keine weiteren Forderungen unsererseits.

Planungen unsererseits bestehen für dieses Gebiet nicht.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte unter 01 73 / 6 35 22 99 an unseren für diesen Bereich verantwortlichen Verbandsingenieur, Herrn Pfeiffer.

Dieses Schreiben ist eine Stellungnahme und gilt nicht als Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kloth
Geschäftsführerin

Stellungnahme Nr. 23 Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft	Abwägung	Abstimmung		
Keine Stellungnahme		ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 24 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Abwägung	Abstimmung		
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland. Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - [5463] Telefax: +49 (0)228 5504 - [5763] Bw: 3402 - [5463] baiudbwtoeb@bundeswehr.org per Mail Aktenzeichen: Infra I 3 - 45-60-00 / I-066-16 BBP Bearbeiter/-in: Herr G. Schmidt Bonn, 07. April 2016 BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme** **hier: 4.Änderung des Teilflächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 19 .** BEZUG Ihr Schreiben vom 17.03.2016 AZ –ohne- ANLAGE - / - Sehr geehrte Damen und Herren, bei der im Betreff genannten Maßnahme werden Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht beeinträchtigt. Der Erweiterung des Wohngebiets „Sannbruch-Ost“. Nach der Auswertung der Unterlagen bestehen bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage seitens der Bundeswehr keine Bedenken. Bei Änderung der Bauhöhe, des Bautyps oder der Standortkoordinaten ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag *Gezeichnet* G. Schmidt	**TÖB Nr. 24** **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 07.04.2016** **Keine Hinweise**		nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 25 Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Strelitz	Abwägung	Abstimmung		
	TÖB Nr. 25 **Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Strelitz vom 18.04.2016** **Die Hinweise werden nicht beachtet.**	ja	nein	Enth.

Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)

Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)
17109 Demmin, Quitzerower Weg 13 e

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30

17094 Burg Stargard

Bearbeiter: Frau Jegerlehner
Telefon: 0395 / 57087 8476
Telefax: 0395 / 57087 8469
Aktenzeichen: SB
Datum: 18.04.2016

Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard

Innerhalb des Plangebietes fährt weder ein Linienbus noch gibt es hier eine Haltestelle.

Sehr geehrte Damen und Herren,

während der Baumaßnahmen muss die ungehinderte Durchfahrt der Linienbusse gewährleistet bleiben. Eine Vollsperrung würde zusätzlich Kosten und längere Fahrzeiten, insbesondere im Bereich der Schülerbeförderung, nach sich ziehen.

Die Nutzung der Haltestellen im Baubereich muss während der Baumaßnahme möglich sein. Andernfalls müssen gefährdungsfreie Ersatzhaltestellen geschaffen werden.

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über den Baubeginn.

Für Ihre Bemühungen danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Grahn
Geschäftsführer

Stellungnahme Nr. 26 Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V Geschäftsstelle Neubrandenburg	Abwägung	Abstimmung		
Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich Neubrandenburg Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern Postfach 11 01 63, 17041 Neubrandenburg Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstr.30 17094 Burg Stargard Bearbeiter: Herr Dittert Tel.: 0395/38087812 AZ: Z274-NB-B 1028-05-13/16 Neubrandenburg, 13.04.2016 **Bauleitplanung** **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange (TÖB) im Bauleitverfahren nach §§ 2(2), 3(1) und 4(1) des Baugesetzbuches (BauGB 2004) in der Fassung des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBI S. 1359)** ***hier:*** Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard Ihr Schreiben vom 17.03.2016 mit Anlage Sehr geehrte Damen und Herren, nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag i.V. Dittert Lindenau	**TÖB Nr. 26 Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V Geschäftsstelle Neubrandenburg vom 13.04.2016** **Keine Hinweise**	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 27 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Abwägung	Abstimmung		
Keine Stellungnahme		ja	nein	Enth.
Stellungnahme Nr. 28 Flughafen Neubrandenburg- Trollenhagen GmbH	**Abwägung**	**Abstimmung**		
Keine Stellungnahme		ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 29 Hauptzollamt Stralsund	Abwägung	Abstimmung		
	TÖB Nr. 29 **Hauptzollamt vom 15.04.2016** **Keine Hinweise**	ja	nein	Enth.

Hauptzollamt Stralsund

ZOLL

POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund

nur per E-Mail

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

t.granzow@stargarder-land.de
amt@stargarder-land.de

BEARBEITET VON Herr Obitz
TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0)
FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20
E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de
DATUM **15. April 2016**

BETREFF **Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard**

BEZUG Ihr Schreiben vom 17. März 2016

ANLAGEN

GZ **Z 2316 B - BB 18/2016 - B 110001** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erhebe ich aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Böhning

Stellungnahme Nr. 30 NABU M-V	Abwägung	Abstimmung		
Keine Stellungnahme		ja	nein	Enth.
Stellungnahme Nr. 31 BUND M-V	**Abwägung**	**Abstimmung**		
Keine Stellungnahme		ja	nein	Enth.
Stellungnahme Nr. 32 BUND M-V	**Abwägung**	**Abstimmung**		
Keine Stellungnahme		ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 33 Deutscher Wetterdienst	Abwägung	Abstimmung		
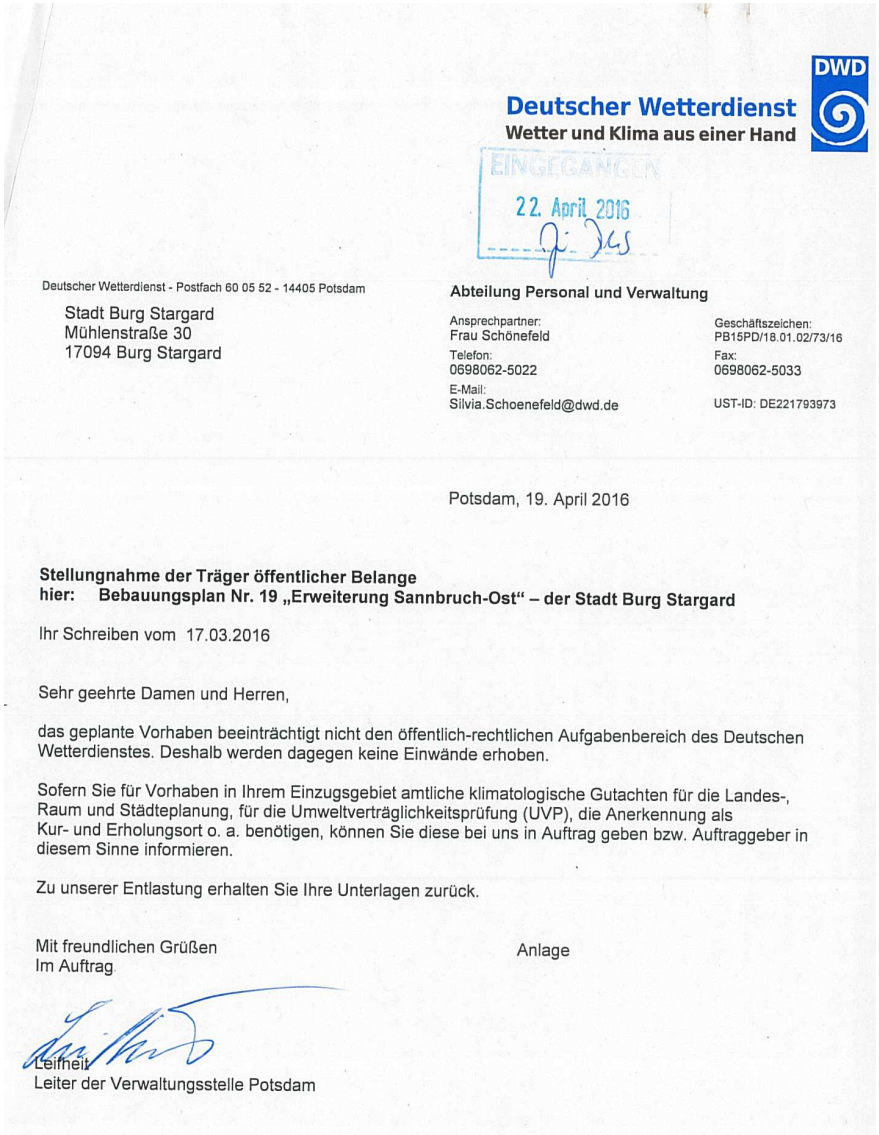	**TÖB Nr. 33 Deutscher Wetterdienst vom 19.04.2016** **Keine Hinweise**	ja	nein	Enth.

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

EINGEGANGEN
22. April 2016

Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Abteilung Personal und Verwaltung

Ansprechpartner:
Frau Schönefeld
Telefon:
0698062-5022
E-Mail:
Silvia.Schoenefeld@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB15PD/18.01.02/73/16
Fax:
0698062-5033
UST-ID: DE221793973

Potsdam, 19. April 2016

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
hier: Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost" – der Stadt Burg Stargard

Ihr Schreiben vom 17.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.

Zu unserer Entlastung erhalten Sie Ihre Unterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage

Leifheit
Leiter der Verwaltungsstelle Potsdam

Stellungnahme Nr. 34 GASCADE Gastransport GmbH	Abwägung	Abstimmung		
	TÖB Nr. 34 GASCADE Gastransport GmbH vom 07.04.2016	ja	nein	Enth.
	Die Hinweise werden berücksichtigt.			
	Die Rechtsträger der Leitungsbestände und technischer Anlagen sin in das Verfahren einbezogen worden.			

GASCADE

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Burg Stargard
Bau- und Ordnungsamt
Herr Granzow
Mühlenstraße
17094 Burg Stargard

EINGEGANGEN
11. April 2016

Daniela Waßmuth | Tel. 0561 934-3503 | DaW / 2016.03126 | Kassel, 07.04.2016
Leitungsrechte und -dokumentation | Fax 0561 934-2369 | Leitungsauskunft@gascade.de | BIL Nr.:

Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der STadt Burg Stargard
- Ihr Zeichen mit Schreiben vom 17.03.2016 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.02337.16

Sehr geehrter Herr Granzow,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Unter **https://portal.bil-leitungsauskunft.de** steht Ihnen das kostenfreie Online-Portal BIL für die Leitungsauskunft zur Verfügung. Dort werden Ihre Anfragen automatisch auf Betroffenheit geprüft. So erfahren Sie umgehend, welche BIL Teilnehmer von Ihrer Anfrage betroffen sind und welche Teilnehmer mit ihren Leitungen nicht im Anfragebereich liegen. Weitere Informationen zum BIL-Portal erhalten Sie ebenfalls unter http://bil-leitungsauskunft.de.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Daniela Waßmuth

Stellungnahme Nachbargemeinde Nr. 35 Gemeinde Groß Nemerow über Amt Stargarder Land	Abwägung	Abstimmung		
	Nachbargemeinde Nr. 35 Gemeinde Groß Nemerow vom 18.03.2016 **Keine Hinweise**	ja	nein	Enth.

Amt Stargarder Land
Der Amtsvorsteher

Stargarder Land

Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Herr Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	18. März 2016

Stellungnahme der Gemeinde Groß Nemerow zum Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Groß Nemerow stimmt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard zu.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Stegemann
Bürgermeister
Gemeinde Groß Nemerow

Stellungnahme Nachbargemeinde Nr. 36 Gemeinde Holldorf über Amt Stargarder Land	Abwägung	Abstimmung		
Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher Stargarder Land Amt Stargarder Land • Mühlenstraße 30 • 17094 Burg Stargard www.stargarder-land.de Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard **Bearbeiter/in** Herr Granzow **Telefon** 039603-25331 **E-Mail** t.granzow@stargarder-land.de **Datum** 18. März 2016 **Stellungnahme der Gemeinde Holldorf zum Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard** Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinde Holldorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard zu. Nachbarliche Belange werden nicht berührt. Mit freundlichen Grüßen Borchardt Bürgermeister Gemeinde Holldorf	**Stellungnahme Nachbargemeinde Nr. 36 Gemeinde Holldorf vom 18.03.2016** **Keine Hinweise**	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nachbargemeinde Nr. 37 Gemeinde Lindetal über Amt Stargarder Land	Abwägung	Abstimmung		
	Nachbargemeinde Nr. 37 Gemeinde Lindetal vom 18.03.2016 **Keine Hinweise**	ja	nein	Enth.

Amt Stargarder Land
Der Amtsvorsteher

Stargarder Land

Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Herr Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	18. März 2016

Stellungnahme der Gemeinde Lindetal zum Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Lindetal stimmt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard zu.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Kroh
Bürgermeisterin
Gemeinde Lindetal

Stellungnahme Nachbargemeinde Nr. 38 Gemeinde Pragsdorf über Amt Stargarder Land	Abwägung	Abstimmung		
	Nachbargemeinde Nr. 37 Gemeinde Pragsdorf vom 18.03.2016 **Keine Hinweise**	ja	nein	Enth.

Amt Stargarder Land
Der Amtsvorsteher

Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Herr Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	18. März 2016

Stellungnahme der Gemeinde Pragsdorf zum Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Pragsdorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard zu.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Beitz
Bürgermeister
Gemeinde Pragsdorf

Nachbargemeinde Nr. 39 Stadt Neubrandenburg	Abwägung	Abstimmung		
	Nachbargemeinde Nr. 39 Stadt Neubrandenburg vom 03.05.2016 **Keine Hinweise**	ja	nein	Enth.

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

EINGEGANGEN
09. Mai 2016

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Fachbereich: Stadtplanung, Wirtschaft und Bauaufsicht
Abteilung: Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen
Sachbearbeitung: Regina Quade

Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Mail: Regina.Quade@Neubrandenburg.de
Tel.: 0395 555-2669
Fax: 0395 555-2962

Dienstgebäude: Rathaus
Zimmer: 236

Sprechzeiten:
Di: 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do: 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
nach Vereinbarung

Stadt Burg Stargard
Herrn Granzow
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:	Unser Zeichen:	Datum:
17.03.2016/T. Granzow	Qu.	03.05.2016

Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB
nachbargemeindliche Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Granzow,

zur Ergänzung des Wohngebietes Sannbruch Ost und Abrundung der Stadt Burg Stargard in Richtung Quastenberg ist auf Grund der stetigen Nachfrage nach Eigenheimstandorten die Errichtung von 15 Einfamilienhäusern vorgesehen.

Die Größenordnung von 15 Eigenheimen wird von der Stadt Neubrandenburg als angemessen für die weitere Entwicklung der Stadt Burg Stargard angesehen. Diese Größenordnung bewegt sich in einem überschaubaren Rahmen und dient zur Abrundung der bestehenden Siedlung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

i.V. T. Deel

Monique Kerschefski

Beteiligung der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmung		
Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard 23. Mai 2016 **Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 19** **„Im Rahmen der Auslegung des Vorentwurfs Bebauungsplans Nr. 19 –Erweiterung Sannbruck-Ost der Stadt Burg Stargard; mache ich frühzeitige unter Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die folgenden Einwendungen geltend".** 1. Die für die Bebauung vorgesehene Fläche ist deutlich zu groß. Der Bedarf für eine derart große Ausweisung von Bauland ist nicht untersucht worden. 2. Die geplante Bebauung ist zu massiv und zu viel. Sie wird durch die zahlreichen oberirdischen Garagen und Carports auch zu dicht. Sie passt so nicht in den Ortsteil. 3. Die Bebauung stellt keine „Ortsabrundung" dar, sie öffnet vielmehr die Tür zu einer weitergehenden Ausweitung des danach bebauten Ortsbereiches. 4. Das Erfordernis des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden hat in der Planung keine Beachtung gefunden. Die Hochwassersituation ist nicht berücksichtigt. 5. Die Nachfolgelasten sind nicht ermittelt worden. Die Übernahme dieser Kosten durch den Investor ist nicht vertraglich abgesichert. 6. Die Planung berücksichtigt offensichtlich nur die Interessen der Gemeinde, nicht aber der Anwohner, Grundstückseigentümer sowie Rechte dritter. 7. Die Berücksichtigung sozialer Aspekte fehlt vollständig. Die Wohnbedürfnisse der älter werdenden Bürgerschaft sind nicht berücksichtigt. Ein Kinderspielplatz fehlt auch sowie Erholungsflächen, die der Allgemeinheit dienen (Parkanlage, Sitzmöglichkeiten, Abfallentsorgung) 8. Die Berücksichtigung des Umweltschutzes wurde nicht entsprochen. Die Fläche wurde über mehrere Jahrzehnte landwirtschaftlich/ gärtnerisch genutzt. 9. Geschützte Arten wie z.B. Hornissen, die Rotbauchunke, die Fledermaus und der Feldhamster wurden nicht berücksichtigt, gezählt oder katalogisiert. 10. Geschützte Bäume und Gehölze wie z.B. der Walnussbaum wurden nicht berücksichtigt, gezählt und katalogisiert. 11. Die Kontaminierung/ Belastung mit Mineralöl wurde nicht berücksichtigt. 12. Die Erhöhung der Verkehrsfrequenz und des damit verbunden Verkehrslärm wurden nicht berücksichtigt.	**Beteiligung der Öffentlichkeit** **vom 23.05.2016** **Die Hinweise werden zum Teil berücksichtigt.** **Zu 1**.: Die Stadt hat derzeit keine Baustandorte um den kurzfristigen und mittelfristigen Ansiedlungswünschen nachzukommen. Aus diesem Grund ist beabsichtigt in Ergänzung des bestehenden Wohngebietes Sannbruch Ost und zur Abrundung der Stadt in Richtung Quastenberg der stetigen Nachfrage nach Eigenheimstandorten innerhalb des Stadtgebietes durch die Errichtung von ca. 15 Einfamilienhäusern nachzukommen. Der Standort wurde von der Landesplanungsbehörde als angemessen befürwortet. **Zu 2 und 3:.** Das geplante Maß der Nutzung entspricht dem angrenzenden Wohngebiet Sannbruch Ost. Die Bebauung wird somit die vorhandene Struktur des Wohngebietes Sannbruch Ost ergänzen und das Gebiet abrunden. Eine Erweiterung in Richtung Aussenbereich mit in Anspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche ist nicht vorgesehen. **Zu 4:** Beim Plangebiet handelt es sich um eine Gartenanlage mit baulichen Anlagen, die in ein allgemeines Wohngebiet umgewandelt wird. Somit wird für die Baulandbereitstellung keine landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen. Eine Hochwassergefährdung ist auf dem Standort nicht bekannt. **Zu 5.:** Keine Relevanz für den Bebauungsplan. Die Planung, Erschließung und der Verkauf von erschlossenem Bauland erfolgt durch die Stadt Burg Stargard. **Zu 6.:** Keine Relevanz für den Bebauungsplan **Zu 7.:** Innerhalb des festgesetzten allgemeinen Wohngebietes können bei Bedarf öffentliche Freiflächen entstehen, ohne diese konkret festzusetzen. Die Stadt plant jedoch die gesamte Fläche des allgemeinen Wohngebietes für den Bau von Wohngebäude zu veräußern. Für die Errichtung eines Spielplatzes wird zur Zeit eine Fläche außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gesucht. **Zu 8.:** Der Umweltschutz wurde umfassend in dem Umweltbericht berücksichtigt. **Zu 9.:** Die Stadt Burg Stargard hat sich im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch- Ost" mit den Belangen des Artenschutzes, insbesondere mit den Vorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten auseinander gesetzt. **Zu 10.:** Die geschützten Bäume sind im Plan gekennzeichnet. Für notwendige Abbrüche sind Ersatzpflanzungen vorgesehen. **Zu 11.:** Im Altlastenkataster des Landkreises sind für den Geltungsbereich keine Konterminierungen bekannt. Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wurden langjährig gewerblich genutzt. Wenn bei Bauarbeiten und Erdarbeiten Anzeichen von	ja	nein	Enth.

13. Die Auswirkung auf Anwohner (gesunde sowie bereits erkrankte)und Tiere in diesem Zusammenhang sind nicht ausreichet geprüft worden. 14. Die damit verbundene Wertminderung der anliegenden Grundstück/ Häuser ist nicht ausreichend berücksichtigt. 15. Die Sicherheit für Anwohner und vor allem Kinder ist nicht berücksichtigt worden. 16. Die Auswirkung auf angrenzende Grundstück mit deren Bebauungen ist nicht berücksichtigt worden. 17. Die Auswirkung auf Wohnqualität/ Nutzungsqualität ist nicht berücksichtigt worden. 18. Die Entschädigungen der vertriebenen Gartenpächter für die vorzeitige Kündigung der Pachtverträge wurden nicht berücksichtigt. Ich bitte um eine Eingangsbestätigung und darum, den vollständigen Text meiner Einwendungen den Ratsgremien der Gemeinde für ihre Stellungnahme zuzuleiten. Darüber hinaus beantrage ich Erörterung und Beantwortung meiner Stellungnahme im weiteren Verfahren sowie die Aufnahme meiner Bedenken in die Stellungnahme der Gemeinde. Ich halte mir offen, weitere Stellungnahmen einzureichen und im Laufe des Verfahrens ggf. neue Erkenntnisse oder Gutachten einzubringen. Mit Hinweis auf die dargelegten Gründe behalte ich mir vor, im weiteren Verfahren mit allen zur Verfügung stehenden juristischen Mitteln gegen diese unverantwortliche Erweiterung des Wohngebiet Sannbruch-Ost vorzugehen. Falls Sie Fragen zu den oben genannten Punkten haben, können Sie sich jederzeit an mich wenden. Begründungen der einzelnen Punkte werde ich nachreichen. gt	schädlichen Bodenveränderungen (z.B. abartiger , muffiger Geruch, annormale Verfärbung des Bodenmaterials, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Reste alter Altablagerungen) und damit der Verdacht von Altlastens besteht, ist die untere Bodenschutzbehörde im Umweltamt des Landkreises umgehend zu informieren. **Zu 12.:** Bei dem zukünftigen Verkehr handelt es sich lediglich um Quell- und Zielverkehr des Wohngebietes. Eine Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 in Bezug auf den Schallschutz durch Verkehrslärm wird nicht auftreten. **Zu 13.:** Die Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht berücksichtigt. **Zu 14.:** Keine Relevanz für den B-Plan **Zu 15.:** Keine Relevanz für den B-Plan **Zu 16.:** Die Auswirkungen der Planung auf angrenzende Grundstücke wurde berücksichtigt. **Zu 17.:** Die Auswirkung der Planung auf die Wohn- und Nutzungsqualität wurde berücksichtigt. **Zu 18.:** Keine Relevanz für den Bebauungsplan			

Bebauungsplan Nr. 19„Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Auslegungsfrist: 25.04.2016 bis 25.05.2016

Name, Vorname	Anschrift	Bemerkung/ Anregung
Vogt, Christin	Kiesbruch 4, 17094	Spielplatz
Vogt, Christian	Kiesbruch 4, 17094	Spielplatz
Meyer, Fabian	Am Sannbruch 24, 17094	wünschenswert Spielplatz
Radloff, Charlotte	An der Wöhrde 9 17094	-"-
Radloff, Antje	An der Wöhrde 9 17094	-"-
Unmack, Tanja	Feldstr. 42, 17094	-"-
Granitz, Heidrun	An der Wöhrde 18	- Spielplatz, als großer Wunsch - Schaukel, Rutsche und Karussell wünschenswert zum Spielen usw.
Granitz, Sven	An der Wöhrde 18	
Granitz, Antonia	-"-	- Quartiersplatz sowieso auch geplant
Steinort, Stephanie	Feldstr. 38, 17094	wir wünschen uns einen Kleinkinderspielplatz im neuen Wohngebiet (Erweiterung Sannbruch Ost)
Krüger, Jens	Feldstr. 38, 17094 Burg Stargard	-"- -"-
Schadewaldt, André	An der Wöhrde 7, 17094 Burg Stargard	Spielplatz, der auch zu Fuß zu erreichen ist
Schadewaldt, Andrea	An der Wöhrde 7, 17094 Burg Stargard	Spielplatz, der auch zu Fuß zu erreichen ist
Schadewaldt, Alexander	-"-	-"-
Nobiling, Claudia	An der Wöhrde 10, 17094 BS	kein Spielplatz im Wohngebiet
Nobiling, Maik	An der Wöhrde 10, 17094 BS	-"-
Hovsack, Peggy	Gottlieb-Garamond Str. 20	Spielplatz zu Fuß erreichbar
Hovsack, Henrik	-"-	-"-
Richter, Matthias	Am Weiher 15, 17039 Trollenhagen	Erhöhung der Traufhöhe um Stellplätze zu ermöglichen
Nanroki, Katja	An der Wöhrde 6, 17094 BS	Kinder kein Spielplatz im Wohngebiet
Niquet, Sandro	An der Wöhrde 6, 17094 BS	Wir wünschen uns einen Spielplatz
Unger, Andrea	Feldstr. 29 17094 BS	Spielplatz zu Fuß erreichbar
Gaebel, Ann-Christin	Quastenberg 46a, 17094 BS	Spielplatz zu Fuß erreichbar, Kinder können allein dorthin

Zur Zeit prüft die Stadt die Erweiterung des Geltungsbereiches um das südlich gelegene Grundstück für die Errichtung eines Mehrgenerationsspielplatzes.

Beteiligung der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.
Stadt Burg Stargard - Der Bürgermeister – Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard **Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung des B-Planes Nr. 19 – Erweiterung Sannburch-Ost-** Sehr geehrte Damen und Herren, mit Sichtung der Unterlagen habe ich festgestellt, dass die Dachform für den Bebauungsplan nur als Satteldach vorgegeben ist. Hiermit bitte ich die vorgegebene Ausführung nur als Satteldach um die Ausführung auch als Pult- bzw. Flachdach zu erweitern.	Dem Hinweis wird teilweise gefolgt. Zur Fortsetzung der Bebauung des Sannbruches und zum Erhalt und zur Schaffung einer der harmonischen Dachlandschaft innerhalb des großen Baugebietes Sannbruch und im Übergang zur Landschaft werden die örtlichen Bauvorschriften im Allgemeinen Wohngebiet nur um die Dachformen Walm- und Krüppelwalmdach erweitert. Höhere Gebäude können aber im Mischgebiet mit Traufhöhen bis zu 6,00 m und auch mit Flachdächern oder Pultdächer sowie Zeltdächern entstehen. Damit diese Gebäude die Dächer der umhebenden Bebauung nicht überragen wird eine maximale Firsthöhe vorgegeben. Damit wird am Kreuzungspunkt der Quastenberger Straße, der Straße am Brink und im Übergang zur östlichen liegenden zweigeschossigen Werkhalle an einem städtebaulichen Umlenkpunkt die Möglichkeit zur Errichtung von zweigeschossigen Stadtvillen gegeben			

Stadt Burg Stargard

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Abwägung der frühzeitigen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost"

Auftraggeber:
Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Auftragnehmer:
A&S GmbH Neubrandenburg
architekten . stadtplaner . ingenieure
August-Milarch-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395/581020; Fax: 0395/5810215
e-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de
Internet: www.as-neubrandenburg.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Ulf-Peter Tannert

Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Marita Klohs
Architektin für Stadtplanung

M.Sc. Aleksandra Jastrzebska
Landschaftsarchitektur und Umweltplanung

Neubrandenburg, August 2016

1.0 ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, NACHBARGEMEINDEN

Nr.	Stellungnahme von	Datum	Hinweise, Bedenken		Berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
			Ja	Nein			
1	Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte	17.12.2015		x			
2	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Plananzeige	20.01.2016	x		x		
3	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit	14.04.2016		x			
4	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung	05.04.2016	x		x		
5	e.dis AG	05.04.2016	x		x		
6	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	21.04.2016	x		x		
7	Handwerkskammer Ostmecklenburg- Vorpommern	27.04.2016		x			
8	GDMcom	20.04.2016		x			
9	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Ost	29.04.2016		x			
10	Industrie- und Handwerkskammer zu Neubrandenburg	22.04.2016		x			
11	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	04.04.2016		x			
12	Landesamt für Denkmalpflege M-V	-					
13	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	22.04.2016	x				x
14	Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen	30.03.2016	x		x		
15	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt/ Kreisplanung Bauleitplanung	02.06.2016	x			x	
16	Katholische Kirchgemeinde	-					
17	Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Stargard	-					
18	Bergamt Stralsund	22.04.2016					
19	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	26.04.2016	x		x		
20	Landesforst M-V -Anstalt des öffentlichen Rechts-	11.04.2016		x			
21	Straßenbauamt Neustrelitz	12.04.2016		x			

22	Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollense	06.04.2016		x			
23	Tollenseufer Abwasser-beseitigungsgesellschaft mbH	-					
24	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat I 3	07.04.2016		x			
25	Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Strelitz	19.04.2016		x			
26	Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V Geschäftsstelle Neubrandenburg	13.04.2016		x			
27	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-					
28	Flughafen Neubrandenburg-TrollenhagenGmbH	-					
29	Hauptzollamt Stralsund	15.04.2016		x			
30	NABU M-V	-					
31	BUND e. V.	-					
32	Deutscher Wetterdienst	22.04.2016		x			
33	GASCADE Gastransport GmbH	11.04.2016	x		x		
34	Gemeinde Groß Nemerow über Amt Stargarder Land	18.03.2016		x			
35	Gemeinde Holldorf über Amt Stargarder Land	18.03.2016		x			
36	Gemeinde Lindetal über Amt Stargarder Land	18.03.2016		x			
37	Gemeinde Pragsdorf über Amt Stargarder Land	18.03.2016		x			
38	Stadt Neubrandenburg Stadtentwicklung Wirtschaft und Stadtentwicklungsplanung	09.05.2016		x			
39	Nico Hildebrand Quastenberg 2 17094 Burg Stargard	23.05.2016	x			x	
40	23 Bürgerinnen und Bürger	Per Liste	x			**x**	
41	AKTENNOTIZ über eine Beratung zum B-Plan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch - Ost" der Stadt Burg Stargard	14.06.2016	x		x		

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 25.04.2016 bis zum 25.05.2016 durch Offenlegung aus.

ANLAGE 1: Abwägungsvorschläge zu den Bedenken und Anregungen

Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/16/049
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 23.08.2016 Verfasser: Herr Granzow

Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	15.09.2016	Stadtentwicklungsausschuss
N	27.09.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
Ö	12.10.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth.	Änd.

Sachverhalt:
Der vorliegende Entwurf dient zur Durchführung des Verfahrens. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard, bestehend aus der Begründung und der Planzeichnung wird zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur öffentlichen Auslegung nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard bestimmt.
Die öffentliche Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen durchgeführt werden.

Rechtliche Grundlage:
§ 1 Abs. 3, § 2 Abs. 2 und 4, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard, bestehend aus Begründung und Planzeichnung einschließlich Umweltbericht mit Stand vom Juli 2016 zu und beschließt die öffentliche Auslegung mit den nach Einschätzung der Stadt Burg Stargard wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden..

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
HH Plan 2016

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:
Satzung mit Planzeichnung und Begründung

STADT BURG STARGARD

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

BEBAUUNGSPLAN NR. 19 „Erweiterung Sannbruch Ost"

BEGRÜNDUNG (§§ 9 Abs.8, 2a BauGB) zum Entwurf

© GeoBasis-DE/M-V 2015

Auftraggeber:

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Auftragnehmer:

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten . stadtplaner . ingenieure
August – Milarch – Straße 1
17033 Neubrandenburg
☎ 0395 – 581 020
🖷 0395 – 581 0215
✉ architekt@as-neubrandenburg.de
www.as-neubrandenburg.de

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Marita Klohs
Architektin für Stadtplanung
M.Sc. Aleksandra Jastrzebska
Landschaftsarchitektin

Neubrandenburg, August 2016

INHALT

1.0 Anlass, Ziel und Grundlagen der Planung 4
1.1 Anlass und Ziel der Planung 4
1.2 Geltungsbereich 4
1.3 Verfahren und Rechtsgrundlagen 6
1.4 Kartengrundlage 7
1.5 Ziele übergeordneter Planungen 7
1.6 Bestandserfassung / Nutzungsbeschränkungen 8

2.0 INHALT DER PLANUNG 10
2.1 Städtebauliches Konzept - Verkehrskonzept 10
2.2 Nutzungskonzept - Art und Maß der Nutzung 11
2.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen 12
2.4 Grünflächen 13
2.5 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Anpflanzgebot 13
2.6 Örtliche Bauvorschriften 15

3.0 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR 16
3.1 Trinkwasserversorgung 16
3.2 Schmutz- und Regenwasserentsorgung 16
3.3 Elektroenergieversorgung 16
3.4 Wärmeversorgung/ Regenerative Energie 16
3.5 Telekommunikation 16
3.6 Löschwasserversorgung 17
3.7 Abfallentsorgung 17

4.0 IMMISSIONSSCHUTZ 18

5.0 FLÄCHENBILANZ 18

6.0 HINWEISE FÜR DIE WEITERFÜHRENDE PLANUNG UND DIE BAUDURCHFÜHRUNG 19

7.0 UMWELTBERICHT 21
7.1 Einleitung 21
7.1.1 Kurzdarstellung des Vorhabens 21
7.1.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung 21
7.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen 22

7.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale....22
7.2.1.1 Schutzgut Mensch....22
7.2.1.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere....23
7.2.1.3 Schutzgut Boden....26
7.2.1.4 Schutzgut Wasser....27
7.2.1.5 Schutzgut Klima/ Luft....28
7.2.1.6 Schutzgut Landschaft....28
7.2.1.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter....29
7.2.2 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes....29
7.2.2.1 Entwicklungsprognose bei Durchführung der Planung....29
7.2.2.2 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung....30
7.2.3 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung....30
7.2.3.1 Ermittlung des Kompensationsbedarfs....30
7.2.3.2 Geplante Maßnahmen für die Kompensation....33
7.2.3.3 Bilanzierung....33
7.2.3.4 Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes....33
7.2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten....34
7.3 Zusätzliche Angaben....34
7.3.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung....34
7.3.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung....35
7.3.3 Zusammenfassung....35

8.0 ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG....37

8.1 Rechtliche Grundlagen....37
8.2 Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes in der Bauleitplanung....38
8.3 In Mecklenburg-Vorpommern lebende, durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH-Richtlinie "streng geschützte" Pflanzen und Tierarten....39
8.4 Vorprüfung....40
8.5 Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung....49

ANLAGEN

Anlage 1: Bestandsplan- Biotoptypen

Anlage 2: Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen außerhalb des Geltungsbereiches Gemeindestraße Kreuzbruchhof

1.0 Anlass, Ziel und Grundlagen der Planung

1.1 Anlass und Ziel der Planung

Planungsanlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost" ist die Absicht der Stadt auf einer Fläche zwischen dem Wohngebiet Sannbruch- Ost und dem Ort Quastenberg einen Eigenheimstandort im Übergang zu den gemischt genutzten Bauflächen Quastenbergs zu entwickeln.

In Ergänzung des bestehenden Wohngebietes Sannbruch- Ost und zur Abrundung der Stadt in Richtung Quastenberg ist beabsichtigt, der stetigen Nachfrage nach Eigenheimstandorten innerhalb des Stadtgebietes durch die Errichtung von ca. 15 Einfamilienhäusern nachzukommen.

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat in ihrer Sitzung am 14.10.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost" beschlossen.

Planungsziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern in einem allgemeinen Wohngebiet sowie die Sicherung ihrer verkehrlichen Erschließung. Mit der Planung soll die Voraussetzung für eine dritte Verkehrsanbindung des Wohngebietes Sannbruch -Ost durch einen Verbindungsweg zwischen der Straße Am Brink und Quastenberg geschaffen werden.

Gleichzeitig wird durch die Festlegung eines Teils des Geltungsbereiches als Mischgebiet unter anderem die Möglichkeit der Erweiterung und Entwicklung von Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben unter Berücksichtigung einer konfliktfreien nachbarschaftlichen Nutzung mit dem Wohnen vorbereitet bzw. die angrenzende bestehende gewerbliche Nutzung geschützt.

1.2 Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch- Ost" umfasst das Flurstück 10/15 sowie teilweise das Flurstück 10/16 der Flur 2, Gemarkung Quastenberg und Teile des Flurstücke 20/53, 20/54 und 20/55 der Flur 1, ebenfalls Gemarkung Quastenberg.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt, im Westen des Ortsteils Quastenberg.

Das Plangebiet wird zurzeit durch die Straße Quastenberg erschlossen.

Im Laufe des Verfahrens fand für das ehemals von der LAFA GmbH genutzte Grundstück, Flurstück 10/16 der Flur 2 der Gemarkung Quastenberg ein Eigentümerwechsel statt.

Der neue Eigentümer beabsichtigt, den südlich der Werkhalle liegenden Verkaufsraum für seine privaten Zwecke zu nutzen und eine Verschiebung der Zufahrtsstraße auf das Grundstück in südöstlicher Richtung. Um diese neuen Entwicklungen zu berücksichtigen

und planerisch vorzubereiten, wurde der Geltungsbereich im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfs erweitert.

Die Grenzen des Geltungsbereichs sind:

- im Süden die nördlichen Grenzen der vorhandenen Wohnbebauung des Wohngebietes Sannbruch Ost der Flurstücke 3/143, 3/144, 3/145, 3/147, 3/154 und 3/180 der Flur 2 Gemarkung.Quastenberg.
- im Osten die westliche Grenze des als Gartenland genutzten und mit Garagen und Nebengebäuden bebauten Flurstückes 20/58 der Flur 1 der Gemarkung Quastenberg,
- im Westen die Grundstücksgrenzen des Flurstückes 10/5 der Flur 2 der Gemarkung Quastenberg im Übergang zum Acker,
- im Norden der südliche Giebel der Werkhalle, teilweise die südliche Grenze des Flurstückes 10/16 der Flur 2 der Gemarkung Quastenberg mit der Hecken- und Baumbepflanzung im Westen. Das Plangebiet ist insgesamt 1,446 ha groß.

1.3 Verfahren und Rechtsgrundlagen

Verfahren

Das Verfahren zur Aufstellungsbeschlusses des qualifizierten Bebauungsplanes wird normal mit Umweltprüfung in einem Umweltbericht entsprechend §§ 3 und 4 in Verbindung mit 2a BauGB durchgeführt.
Durch einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden die Belange des Artenschutzes in der Phase der Bauleitplanung berücksichtigt.
Mit der Aufstellung des Planes wurde die A & S GmbH Neubrandenburg beauftragt.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Aufstellung Bebauungsplanes sind:
Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 133), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (BGBl. I Nr.29 vom 20.06.2013 S.1548)

5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV) i.d.F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991, Teil 1, S. 58, BGBl. III 213-1-6), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden (BGBl. I Nr. 39 vom 29.07.2011 S. 1509).

Gesetz über die Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl.I S.2542), zuletzt geändert am 7. August 2013 durch Artikel 2 Abs. 124 und Artikel 4 Abs. 100 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes (BGBl. I Nr. 48 vom 14.08.2013 S. 3154 (3185, 3207).

Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz – LPlG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVO Bl. M-V S. 503,613), zuletzt geändert am 20. Mai 2011 durch Artikel 3 des Gesetzes zur Bereinigung des Landes-UVP-Rechts und anderer Gesetze (GVOBl. M-V Nr. 9 vom 10.06.2011, S. 323.

Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777).

Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V Nr. 19 vom 30.10.2015, S. 344), zuletzt geändert am 20. Januar 2016 durch Berichtigung der Neufassung (GVOBl. M-V Nr. 2 vom 29.01.2016, S. 28).

1.4 Kartengrundlage

Als Kartengrundlage dient der Lage - und Höhenplan des Vermessungsbüros Dipl. Ing. André Borutta, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Demminer Straße 65, 17035 Neubrandenburg, Flur 1 und 2 der Gemarkung Quastenberg im Maßstab 1:500, Lagesystem 42/83, Höhenbezug DHHN 92 vom 15.09.2015.

1.5 Ziele übergeordneter Planungen

Regionales Raumentwicklungsprogramm für die Planungsregion „Mecklenburgische Seenplatte“ (RREP MS)
Gemäß § 1 Abs.4 BauGB sind Bebauungspläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm für die Planungsregion „Mecklenburgische Seenplatte“ (RREP MS) vom 15.06.2011 sind für die Stadt Burg Stargard folgende Planungsansätze formuliert, die bei der Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ Berücksichtigung finden:
Programmpunkt 3.1.2: Burg Stargard liegt im Stadt-Umland-Raum Neubrandenburg
(5) Die Siedlungsentwicklung im Stadt-Umland-Raum Neubrandenburg soll auf die Stabilisierung und Konsolidierung des Wohnungsbestandes hin ausgerichtet werden. Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme für Wohnungsneubau soll vorrangig auf den jeweiligen Innenbereich der Gemeinden unter Nutzung vorhandener Nachverdichtungspotenziale konzentriert werden.

Programmpunkt 3.2.3 Burg Stargard ist ein Grundzentrum.
Programmpunkt 4.1 Siedlungsstruktur
(1) Die gewachsene Siedlungsstruktur soll in ihren Grundzügen erhalten und unter Stärkung der Zentralen Orte entsprechend den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung weiterentwickelt werden.

(2) Der Nutzung erschlossener Standortreserven, der Umnutzung, Erneuerung und Verdichtung bebauter Gebiete ist in der Regel Vorrang vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen einzuräumen.
(4) Die Wohnbauflächenentwicklung ist auf die Zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte zu konzentrieren. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen hat in Anbindung an bebaute Ortslagen zu erfolgen. (Z)

Mit Hilfe des Bebauungsplanes Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch- Ost" beabsichtigt die Stadt Burg Stargard der stetigen Nachfrage nach Eigenheimstandorten innerhalb des Stadtgebietes nachzukommen. Die Planung von ca. 15 Standorten für den Eigenheimbau in der Ortsrandlage der Stadt stellt eine Nachverdichtung im Bereich zwischen der Wohnbebauung Sannbruch -Ost und Quastenberg dar. Gleichzeitig wird durch die Planung das Stadtgebiet in Richtung Westen zum Sannbruch hin abgerundet.

In der Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 17.12.2016 wird bestätigt, dass der Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung entspricht.

Teilflächennutzungsplan

Im Teilflächennutzungsplan der Stadt Burg Stargard, in der Fassung der 2. Änderung vom rechtswirksam seit dem 21.11.2009 ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes zum Teil als Wohnbaufläche, als gemischte Baufläche und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.
Die mit dem Bebauungsplan beabsichtigte Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet (WA) entspricht damit nicht vollständig den Darstellungen und inhaltlichen Aussagen des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard.
Um die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes zu sichern und um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 3 BauGB (Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln) zu entsprechen, wird der Teilflächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

1.6 Bestandserfassung / Nutzungsbeschränkungen

Das Plangebiet wird überwiegend für Kleingärten mit teilweiser Kleintierhaltung genutzt. Im Nordwesten kennzeichnet eine dichte Baumreihe die Grenze zwischen den Kleingärten mit Lauben und Nebengelass von den Flächen, die als Intensivgrünland und kleingärtnerisch genutzt werden. Auf diesen Flächen stehen keine bauliche Anlagen.

Im Osten steht ein Garagenkomplex mit 5 nur noch teilweise genutzten Garagen. Dieses Gebäude wird abgebrochen.
Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt zur Zeit vom Osten aus über die Straße Quastenberg, die außerhalb des Geltungsbereiches des Planes als Mischverkehrsfläche aus einer 3,50 m breiten asphaltierten Straße und einem einseitigen, gepflasterten 1,50 m breitem Gehbereich besteht. Innerhalb des Geltungsbereiches ist diese Straße 6,00 m breit, besteht aus Platten mit Asphalt überzogen und weist einen sehr schlechten Zustand auf. Diese Straße erschließt das Gelände der ehemaligen LAFA GmbH mit der großen Werkhalle.
Die Landmaschinen und Fahrzeug GmbH hat im Frühjahr 2016 den Betrieb in Quastenberg aufgegeben. Das Grundstück wird zur Zeit nicht genutzt. Es hat jedoch einen neuen Eigentümer, der zur Zeit die Werkhalle für die Vermietung an mehrere verschiedenen Handwerksbetriebe saniert. Er selbst beabsichtigt, innerhalb der im Bebauungsplan als Mischgebiet ausgewiesenen Fläche sein Wohnhaus zu errichten. Zum Schutz der Wohnbebauung im allgemeinen Wohngebiet wird diese Fläche bis zum Südgiebel der Werkhalle mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes genommen.
Auf der in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogenen Fläche der ehemaligen LAFA GmbH stehen der eingeschossige Anbau an die Werkhalle, früher als Büro und Verkaufsraum genutzt. Südlich davor befindet sich der ehemalige Kundenparkplatz. Auf dem Parkplatz stehen zwei Werbeschilder und zwei Leuchten. Die Fläche besteht zum Teil aus Verbundpflaster und ist mit einem Tiefbord begrenzt. Durch die Kleingartenanlage führen unbefestigte Wege.
Für die Bebauung werden alle Bäume und Sträucher abgebrochen.

<u>Gesetzlich geschützte Bäume</u>

Innerhalb des Plangebietes befinden sich 10 nach § 18 NatSchAG M-V geschützte Bäume. Diese werden im Plan nachrichtlich übernommen und mit dem Zeichen Abbruch gekennzeichnet.
Gemäß § 18 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm, gemessen in einer Höhe von 1,30 m über dem Erdboden, gesetzlich geschützt. Die innerhalb des Plangebietes stehendenden 10 gesetzlich geschützten Bäume sind außerdem in der Anlage 1 Beiplan zum Umweltbericht aufgenommen.
Die Kompensation für die abzubrechenden gesetzlich geschützten Bäume ist dem Punkt 2.5 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Anpflanzgebot zu entnehmen.

Topographie und Baugrund

Das Plangebiet stellt eine ebene Fläche dar, die sich leicht in Richtung Nordosten neigt.
Die im Gebiet vorherrschenden Geschiebelehme und –mergel stellen einen tragfähigen Baugrund dar. Vor Baubeginn sind jedoch für die Baustandorte Baugrundgutachten zu erstellen.

Denkmalschutz

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 ist kein Baudenkmal vorhanden.
Bodendenkmale sind nicht bekannt.

Altlasten

Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen sind nicht bekannt.

2.0 INHALT DER PLANUNG

2.1 Städtebauliches Konzept - Verkehrskonzept

Städtebauliches Ziel ist die Ergänzung und Abrundung des Stadtgebietes Sannbruch Ost und Quastenberg durch die Errichtung von typischen eingeschossigen Wohngebäuden in einem allgemeinen Wohngebiet, die in Trauf oder in Giebelstellung zur Straße stehen sowie ihre Einbindung in die Landschaft durch eine das Gebiet umgebende Hecke.
Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Plangebietes im Zusammenhang mit den benachbarten gemischten Nutzungen wird in der Nachbarschaft zur gemischten Nutzung Quastenbergs der angrenzende Teil als Mischgebiet entwickelt. Damit besteht hier die Möglichkeit neben Wohngebäude, auch einen kleineren gewerblichen Betrieb zu errichten, bzw. Erweiterungsmöglichkeiten für angrenzende Handwerksbetriebe. Um Nutzungskonflikte mit der Wohnbebauung im allgemeinen Wohngebiet zu vermeiden, werden innerhalb dieses Mischgebietes nur sonstigen nicht störende Gewerbetriebe zugelassen, die auch in einem allgemeinen Wohngebiet entstehen können. Die Zufahrt in Richtung Werkhalle erfolgt über die Quastenberger Straße. Sie ist als private Verkehrsfläche festgesetzt und wird durch den Eigentümer in südliche Richtung versetzt erneuert.
Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine neue Erschließungsstraße, die in Verlängerung der Straße Am Brink bis zur Kreuzung Quastenberg in dem bestehenden Querschnitt 5,90 m breit (Fahrgassenbreite 5,500 m) bis zur Zufahrt auf das Gelände der ehemaligen LAFA GmbH als öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Mischverkehr“ geführt wird.

Hier trifft diese Straße auf die Quastenberger Straße, die in Anpassung an die vorhandene Straße in einer Breite von 5,40 m (Fahrgassenbreite 5,00 m) als öffentliche Mischverkehrsfläche erneuert werden soll.
Über eine Schleife in Verlängerung der Quastenberger Straße mit Anschluss an die Straße Am Brink erfolgt die innere Erschließung des Plangebietes. Diese Straße wird 4,90 m breit (Fahrgassenbreite 4,50 m) als Mischverkehrsfläche ausgebaut und nur privat von den Anliegern genutzt.
Innerhalb der Mischverkehrsflächen steht allen Verkehrsteilnehmern der gesamte Straßenraum zur Verfügung und sie sind gleichberechtigt. Zum Schutz der Fußgänger sollen die Fahrgassen und die überwiegend als Gehflächen genutzten Bereiche mit unterschiedlichen Oberflächen (Material, Struktur, Farbe) gekennzeichnet werden.
Öffentliche Parkmöglichkeiten bestehen innerhalb der Mischverkehrsflächen Am Brink und in der Quastenberger Straße. Im allgemeinen Wohngebiet und im Mischgebiet sind die Stellplätze auf den privaten Grundstücken unterzubringen.

2.2 Nutzungskonzept - Art und Maß der Nutzung

Das Gebiet wird in Fortsetzung der umgebenden vorhandenen Nutzungen im Sannbruch als ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt. Das allgemeine Wohngebiet soll vorwiegend dem Wohnen dienen. Zulässig sind hier aber auch bei Bedarf Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe.
Im nordöstlichen Teil des Plangebietes wird in Zusammenhang mit der angrenzenden gewerblichen Nutzung ein Mischgebiet festgesetzt.
Entsprechend § 6 dienen Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
Zulässig sind hier neben den Wohngebäuden, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und . zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung nur sonstige nicht störende Gewerbebetriebe im Sinne des § 4 BauNVO.
Anlagen für Verwaltungen, kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie Gartenbaubetriebe, Tankstellen sowie Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauGB werden im gesamten Geltungsbereich nach § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO ausgeschlossen. Sie können in anderen Gebieten des weiteren Stadtgebietes errichtet werden.

Als Maß der Nutzung werden die nach § 17 BauNVO festgelegte Obergrenzen der Grundflächenzahl von 0,4 für ein allgemeines Wohngebiet und 0,6 für ein Mischgebiet bestimmt.

Die Grundfläche gibt an, wie viele Quadratmeter Grundfläche (versiegelte Fläche) je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig ist. Überschritten werden kann diese Obergrenze durch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten sowie durch Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und durch bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Gelände überbaut wird bis zu 50%, das heißt bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 in dem Mischgebiet bzw. 0,6 in dem allgemeinen Wohngebiet (§ 19 BauNVO).
Weiterhin wird das Maß der Nutzung über die Zahl der Vollgeschosse mit maximal zwei und durch die Festlegung der maximalen Höhe der Traufe in der Mitte des Gebäudes der Gebäude mit 4,20 m zum Bezugspunkt Höhe Mitte der dazugehörigen Straße nach § 16 BauNVO geregelt.
Im Bereich des Mischgebietes sollen, um den Anforderungen an gewerbliche Bauten gerecht zu werden, bauliche Anlagen mit einer Trauf-, bzw. Attikahöhe von bis zu 6,00 m errichtet werden können. Diese Gebäude sollen jedoch insgesamt mit Ausbau eines geneigten Daches eine Höhe von 11m nicht überschreiten und damit nicht wesentlich höher errichtet werden können, wie ein Wohngebäude mit einem 45 °geneigtem Satteldach.
Gleichzeitig werden für Gebäude im Mischgebiet auch Flachdächer, Pultdächer und Zeltdächer zugelassen. Die örtlichen Bauvorschriften werden entsprechend festgesetzt..

Die Festlegung der Zahl der Vollgeschosse orientiert sich am Bestand in der Straße Quastenberg und im Wohngebiet Sannbruch-Ost.
Somit ist maximal die Errichtung von eingeschossigen Gebäuden mit einem Drempel und einem ausgebauten Dachgeschoss möglich.

2.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Die Gebäude sollen ortsüblich in einer offenen Bauweise errichtet werden. Drei durch Baugrenzen festgelegte großzügige Baufelder bestimmen die überbaubare Grundstücksfläche. Die Festsetzung zur Trauf- oder Giebelstellung der Hauptgebäude parallel zu den Erschließungsstraßen sichert eine ortstypische straßenbegleitende Bebauung. Der genaue Standort der Gebäude kann zu einem späteren Zeitpunkt individuell bestimmt werden.
Das Baufeld im Mischgebiet ist in Richtung Norden offen, so dass für den angrenzenden Gewerbebetrieb die Möglichkeit besteht, ein größeres Gebäude zu errichten.
Zur Wahrung der Dominanz der Hauptgebäude sind ortstypisch Nebenanlagen,
Garagen und Carports (überdachte Stellplätze) nicht zwischen der Verkehrsfläche und den straßenseitigen Baugrenzen zulässig.

2.4 Grünflächen

Die parallel der Straßen Am Brink und Quastenberg festgesetzten privaten Grünflächen dienen den angrenzenden Nutzungen außerhalb des Plangebietes.
Die privaten Grünflächen entlang der Straße am Brink und der Straße Quastenberg können durch jeweils eine 3 m breite Zufahrt pro angrenzendes Grundstück unterbrochen werden.

2.5 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Anpflanzgebot

Als Kompensationsmaßnahme und zur Einbindung der geplanten Bebauung in die Landschaft ist am nördlichen, westlichen und südlichen Rand eine 4,00 m breite einreihige Hecken aus heimischen Gehölzen anzupflanzen.
Desweiteren ist auf der Grundstücksgrenze zwischen den Hausreihen, parallel zur Straße am Brink auch zum Nachbarschutz eine einreihige 6,00 m breite Hecke aus heimischen Gehölzen zu anzulegen. Der Abstand der Gehölze von der Grundstücksgrenze beträgt 1,5 m und der Abstand in der Reihe 1 m.
Folgende einheimische Gehölzarten sind zu verwenden:
(Pflanzqualität: Sträucher, Höhe ≥ 80 cm):

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Crataegus monogyna	Weißdorn
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Viburnum lantana	Schneeball

Je 200 m² der Grundstücksfläche ist durch den Grundstückseigentümer ein heimischer Laub- oder Obstbaum zu pflanzen. Es sind Laubbäume folgender Arten zu verwenden:

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Betula pendula	Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Pyrus communis	Holzbirne
Quercus petraea	Traubeneiche
Tillia cordata	Winterlinde
Sorbus aucuparia	Eberesche
Quercus robur	Pyramideneiche
Crataegus laevigata	Rotdorn "Paul`s Scarlett”

Entlang der Straße Am Brink sind als Ausgleichsmaßnahme und zur Gestaltung des Straßenraumes im Abstand von 1,80 m zur Straßenbegrenzungslinie und im Abstand von 14,00 m zueinander 6 heimische Birnenbäume *Pyrus communis* `Beech Hill´ auf den festgesetzten Standorten zu pflanzen, wobei die Lücke in der Baumreihe die Errichtung einer möglichen Erschließungsstraße in das östlich liegende Gebiet berücksichtigt.

Die Pflanzqualität: Hochstamm mit gerader Stammverlängerung und Stammumfang von 16- 18 cm bei Laubbäumen und 10- 12 cm bei Obstbäumen. Zur Sicherung des Erhalts der angepflanzten Gehölze sind diese mit einem Fegeschutz und einem Kalkanstrich zu versehen.
Die Pflanzung der Hecken, sowie die Anpflanzung der Bäume innerhalb der Grundstücksflächen und auf der privaten Grünfläche dienen dem Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 und § 9 Abs. 1 a BauGB.

Innerhalb des Geltungsbereiches der B-Planes Nr. 19 befinden sich 10 gesetzlich geschützte Bäume. Für die Umsetzung der Planungsziele des Bebauungsplanes können sie nicht erhalten werden.
Für den Abbruch der gesetzlich geschützten Bäume wird ein Antrag auf Naturschutzgenehmigung gemäß § 40 NatSchAG M-V von den Verboten des § 18 Abs. 2 NatSchAG M.V durch die Stadt Burg Stargard bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde gestellt.
Der Kompensationsumfang nach der § 18 NatSchAG M-V der geschützten Bäume ist nach dem Baumschutzkompensationserlass vom 15.10.2007 (Amtsbl. M-V 2007 Nr. 44 S. 530) zu ermitteln. Gemäß Anlage 1 zu Nr. 3.1.2 ist bei der Beseitigung von Bäumen mit einem Stammumfang von bis 150 cm die Kompensation im Verhältnis 1:1 und bei einem Stammumfang von 150 cm bis 250 cm die Kompensation im Verhältnis 1:2 zu erbringen.
Daraus ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 13 Bäumen:

Nr.	Stück	Art	STU	Schutzstatus	Kompensationsbedarf
1	1	Birke	1,88	§18 NatSchAG MV	1:2 = 2 Stück
1	1	Birke	1,04	§18 NatSchAG MV	1:1 = 1 Stück
1	1	Birke	1,04	§18 NatSchAG MV	1:1 = 1 Stück
1	1	Birke	1,26	§18 NatSchAG MV	1:1 = 1 Stück
1	1	Birke	1,10	§18 NatSchAG MV	1:1 = 1 Stück
1	1	Birke	1,04	§18 NatSchAG MV	1:1 = 1 Stück
1	1	Birke	1,26	§18 NatSchAG MV	1:1 = 1 Stück
1	1	Ahorn	1,10	§18 NatSchAG MV	1:1 = 1 Stück
1	1	Walnuss	1,88	§18 NatSchAG MV	1:2 = 2 Stück
2	1	Walnuss	1,57	§18 NatSchAG MV	1:2 = 2 Stück
Kompensationsbedarf					13 Stück

Als Kompensation für den Abbruch von 10 nach § 18 NatSchAg M-V geschützten Bäumen sind 13 Birken *Betula pendula* entlang der Gemeindestraße nach Kreuzbruchhof auf dem

Flurstück 13/1 in der Flur 6 der Gemarkung Burg Stargard zu pflanzen. Diese sind Ergänzungspflanzungen innerhalb der bestehenden Birkenallee.
Alle anzupflanzenden Gehölze sind für die Dauer von insgesamt 3 Jahren (1 Jahr Fertigstellungspflege, 2 Jahre Entwicklungspflege) zu pflegen. Nicht angewachsene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen.

2.6 Örtliche Bauvorschriften

Um zu sichern, dass sich die neuen Gebäude gestalterisch in das Ortsbild von Burg Stargard einfügen und auch gestalterisch eine Verbindung zwischen den Gebäuden des Wohngebietes Sannbruch- Ost und Quastenberg schaffen, werden einige örtliche Bauvorschriften nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V erlassen, die sich an den vorhandenen Gebäuden orientieren und bereits ortsüblich sind. So sind die Dächer der Gebäude . symmetrisch mit Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächer und Dachneigungen von 22°- 45 ° zu errichten. Es besteht damit die Möglichkeit zur Errichtung eines flachen Satteldaches, wie es bei den Gebäuden im Sannbruch typisch ist oder die Errichtung eines Steildaches in Anlehnung an die Gebäude der Quastenberger Straße mit ortüblichen Dachsteinen in den Farben rot, rotbraun oder anthrazit. Ausnahmsweise können andere Materialien zugelassen werden, wenn dies zur Nutzung erneuerbarer Ressourcen (Sonnenenergie) erforderlich ist. Diese Anlagen sollen aus gestalterischer Sicht nicht über der Dachhaut angebracht werden sondern sich in die Dächer sich in die Dächer einfügen ohne sind nur bündig mit der Dachhaut zulässig.
Im Kreuzungspunkt der Quasterberger Straße am Brink und in Zusammenhang mit der östlichen liegenden zweigeschossigen Werkhalle werden im Mischgebiet sind auch Flachdächer, Pultdächer und Zeltdächer zugelassen.
Für die sichtbaren Oberflächen der Außenfassaden sind nur Putz und Klinker zulässig
Für 40 % der Außenfassade sind Holz und Glas zulässig.
Um eine harmonische Höhenentwicklung der Gebäude im Gebiet in Anpassung an die Topografie zu sichern, wird eine maximale Erdgeschossfußbodenhöhe von 0,30 m über Straßenmitte vor Mitte Haus bestimmt.
Für Sichtbeziehungen auf das Haus und die Vorgärten und zur Gestaltung der Straßenräume sind Einfriedungen entlang der Straßenverkehrsfläche im Bereich zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenseitigen Bauflucht des Hauptgebäudes nur als Zaun und /oder Hecke bis zu einer Höhe von 0,80 m zulässig.

3.0 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

3.1 Trinkwasserversorgung

Die Erschließung des Gebietes erfolgt durch das Verlegen neuer Trinkwasserleitungen in den geplanten öffentlichen Straßenräumen.

Die Wasserversorgung wird über die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH durch Anschluss an das örtliche Leitungsnetz erfüllt.

Zur Versorgung des Gebietes ist eine Netzerweiterung mit Ringschluss erforderlich.

3.2 Schmutz- und Regenwasserentsorgung

Die Abwasser- und Regenwasserentsorgung erfolgt zentral durch die Verlegung neuer Leitungen in den öffentlichen Straßenräumen des Plangebietes mit Anschluss an die örtliche Kanalisation.

Das anfallende Regenwasser von den Grundstücken wird über ein geplantes Regenwassernetz abgeleitet. Es besteht Anschlusspflicht.

Die Stadt Burg Stargard hat eine Abwasserbeseitigungs- und Anschlusssatzung vom 03.05.2005. Entsprechend dieser Satzung muss der Grundstückseigentümer sein Abwasser in das öffentliche Netz einleiten, wenn die entsprechenden Leitungen in den angrenzenden Straßenräumen vorhanden sind.

3.3 Elektroenergieversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschlüsse an das vorhandene örtliche Elektronetz der EON. edis AG.

3.4 Wärmeversorgung/ Regenerative Energie

Die Wärmeversorgung kann durch Anschluss an das Gasleitungsnetz der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, durch erneuerbare Energiequellen oder durch Elektro- bzw. Ölheizungen erfolgen.

In der Quastenberger Straße und in der Straße am Brink befinden sich Gasmitteldruckleitungen PE d 110 von neu.sw. Zur Erschließung des Plangebietes ist eine Netzerweiterung mit Ringschluss in der Straße Am Brink sowie eine Ringleitung in der neuen Straße erforderlich.

3.5 Telekommunikation

Im Plangebiet sind Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, T-Com vorhanden.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Plangebietes durch die Deutschen Telekom AG, T-Com ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Plangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn angezeigt werden.
Außerhalb des Plangebietes in der Straße Am Brink befindet sich Bestandsleitungen der neu-medianet GmbH. Für die Erschließung des Plangebietes muss dieser erweitert werden.

3.6 Löschwasserversorgung

Gemäß § 2 Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (BrSchG) für Mecklenburg-Vorpommern vom 14.11.1991, geändert durch „Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) für Mecklenburg-Vorpommern“ vom 11. Februar 2002, haben Gemeinden die Löschwasserversorgung (Grundschutz) zu sichern. Die Bemessung des Löschwasserbedarfs hat nach Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas– und Wasserfaches (DVGW) zu erfolgen. Für den Einsatz der Feuerwehr sind Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge entsprechend der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken – Fassung August 2006“ anzuordnen.
. *Für die Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassersystem kann derzeit eine Menge von 48m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden bei einem maximalen Druckabfall auf 1,5 bar Versorgungsdruck im Versorgungsnetz bereitgestellt werden. Zur Absicherung der Löschwasserversorgung sind im Rahmen der Netzerweiterung zusätzliche Unterflurhydranten erforderlich.*
Im Arbeitsblatt W 331 des DVGW ist die Hydrantenrichtlinie festgeschrieben. Sie legt für den Einbau von Hydranten in den Straßen geschlossener Ortschaften folgende Abstände fest:
in offenen Wohngebieten etwa 120 m
in geschlossenen Wohngebieten etwa 100 m.
Bei der Erschließung sind diese Richtwerte zu berücksichtigen.

3.7 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung erfolgt entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

4.0 IMMISSIONSSCHUTZ

Immissionen sind im Sinne des BImSchG auf Menschen, Tiere, Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einwirkende Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Umwelteinwirkungen, die von Bauflächen und Verkehrsflächen ausgehen können. Besonders schutzbedürftig gegenüber schädlichen Umwelteinflüssen sind Siedlungsflächen. Eine der zentralen Aufgaben der Bauleitplanung ist es, dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern. Nutzungen sind einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf dem Wohnen dienende und andere schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.
Das Plangebiet wird als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO und im Übergang zur LAFA GmbH als Mischgebiet nach § 6 BauNVO festgesetzt.
Laut DIN 18005 sind zum Schutz vor Lärm die Orientierungswerte für ein allgemeines Wohngebiet von tags 55 dB (A) und nachts 45 dB(A) und für ein Mischgebiet von 60 dB tags und 50/45 dB nachts einzuhalten.
Auf Grund der zulässigen verträglichen Nutzungen im Plangebiet werden keine Konflikte mit den an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzenden gleichen Nutzungen entstehen.
Störende Immissionen durch Verkehrslärm werden nicht erwartet.
Es wird nicht zur Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 kommen.
Vom Plangebiet selbst gehen keine die Nachbarschaft störenden Emissionen aus.

5.0 FLÄCHENBILANZ

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch- Ost“ umfasst eine Fläche von 1,46 ha (100%).

Gesamtes Plangebiet		14627 m²	100%
Allgemeines Wohngebiet		9755m²	67%
Mischgebiet		2372m²	16 %
davon Fläche mit Anpflanzgebot	1403 m²		
Verkehrsfläche insgesamt		2085 m²	14%
davon			
Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Mischverkehr	854 m²		
private Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Mischverkehr	1231 m²		
Private Grünfläche gesamt		415 m²	3%

6.0 HINWEISE FÜR DIE WEITERFÜHRENDE PLANUNG UND DIE BAU-DURCHFÜHRUNG

Wasserrecht

Bohrungen für Erdwärmesonden sind der unteren Wasserbehörde rechtzeitig anzuzeigen. Das Betreiben einer Erdwärmeanlage bedarf gemäß der §§ 8 und 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde.
Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ist der Unteren Wasserbehörde des Landkreises entsprechend § 20 Landeswassergesetz M-V (LWaG) anzuzeigen.

Immissionsschutz

Für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von Feuerungsanlagen, die keiner Genehmigung nach § 4 des Bundes - Immissionsschutzgesetzes bedürfen, gilt die Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen-1.BImSchV) vom 26.10.2010 (BGBl. I S. 38)
Während der Bauphase sind die Bestimmungen der 32. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung -32. BImSchV) sowie die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm einzuhalten.
Die Überwachung der Heizungsanlage ist gemäß 1. BImSchV durch den Bezirksschornsteinfeger zu gewährleisten. Gemäß § 14 der o.g. Verordnung hat der Betreiber der Feuerungsanlage innerhalb von 4 Wochen nach der Inbetriebnahme eine Messung durch den Schornsteinfeger durchführen zu lassen.
Weiterhin sind gemäß der § 22 und 23 des Bundes -Immissionsschutzgesetzes vermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen (insbesondere Lärm, Erschütterungen und Staub) zu verhindern bzw. unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Abfall

Die bei der geplanten Maßnahme anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten (§7 KrWG) oder, soweit eine Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, unter Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen (§15 KrWG).

- Altlastenverdachtsflächen

Im Plangebiet befinden sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen. Sollten dem Planungsträger im Rahmen der Bautätigkeit gegenteilige Tatsachen bekannt werden, ist im Hinblick auf die Forderungen des § 1 (5) BauGB und

des Landesbodenschutzgesetzes – LBodSchG M-V unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu benachrichtigen, damit gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.
Nach § 4 Absatz 1 Bundes-Bodenschutzgesetz hat jeder, der auf den Boden einwirkt sich so zu verhalten, dass keine schädliche Bodenveränderungen hervorgerufen werden und somit die Vorschriften diese Gesetzes eingehalten werden.
Soweit im Rahmen der Baumaßnahme Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf-oder eingebracht werden soll, haben die Pflichtigen nach §7 Bundes-Bodenschutzgesetz Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten. Auf die Einhaltung der Anforderungen der DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial 5/1998)wird besonders verwiesen.
Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wurden langjährig gewerblich genutzt. Treten bei den Bauarbeiten und Erdarbeiten Anzeichen von schädlichen Bodenveränderungen (z.B abartiger , muffiger Geruch, annormale Verfärbung des Bodenmaterials, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Reste alter Altablagerungen) bzw. besteht der Verdacht von Altlastens, ist die untere Bodenschutzbehörde im Umweltamt des Landkreises umgehend zu informieren.

Bodendenkmale

Werden bei Erdarbeiten Sachen, Sachgesamtheiten oder Teile von Sachen, von denen anzunehmen ist, dass an ihrer Erhaltung gemäß § 2 Abs. 1 DSchG M-V ein öffentliches Interesse besteht, entdeckt, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, doch kann die Frist für eine fachgerechte Untersuchung im Rahmen des Zumutbaren verlängert werden (§11 Abs.3 DSchG M-V).

7.0 UMWELTBERICHT

7.1 Einleitung

7.1.1 Kurzdarstellung des Vorhabens

Für die Errichtung eines allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes als Abrundung des Wohngebietes Sannbruch-Ost zum Gebiet Quastenberg im Nordosten der Stadt Burg Stargard wird der Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan sollen planungsrechtliche Voraussetzungen vorrangig für die Errichtung von Einfamilienhäusern auf bisher gärtnerisch genutzten Flächen geschaffen werden. Des Weiteren ist eine weitere verkehrliche Anbindung des Wohngebietes Sannbruch- Ost durch einen Verkehrsverbindungsweg zwischen der Straße Am Brink und Quastenberg geplant.
Das Plangebiet grenzt im Süden an die vorhandene Wohnbebauung „Sannbruch-Ost“. Im Norden befinden sich die gemischten Bauflächen Quastenbergs mit der Gewerbefläche der LAFA GmbH. Im Osten grenzen an das Plangebiet die Wohnbebauung sowie die Kleingärten und im Westen landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Das 14.627 m² umfassende Plangebiet gliedert sich in:

9755 m²	allgemeines Wohngebiet und
2372 m ²	Mischgebiet
	1403 m² überlagerte Festsetzung Anpflanzgebot
2085 m²	Verkehrsflächen
415 m²	Grünfläche

Detaillierte Angaben zum Vorhaben sind Punkt 2.0 der Begründung zu entnehmen.
Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Inhalt des Umweltberichtes richtet sich nach der Anlage 1 (zu §§ 2a und 4c) BauGB.

7.1.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

Fachgesetze

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB enthält eine Auflistung der Belange des Umweltschutzes. Diese werden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist die Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 18 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu beachten.

Es werden Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt.

Fachplanungen

Der Gutachterliche Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte (GLRP) enthält in Punkt III. 4.7.2 „Konfliktminderung bei der Ausweisung von Bauflächen und Minimierung des Flächenverbrauchs" u.a. die Aussage, dass Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen und Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der Freiraumstruktur zur Minimierung von Konflikten mit naturschutzrechtlichen Belangen von der Ausweisung als Bauflächen ausgenommen werden sollen.
Das Plangebiet liegt außerhalb dieser Ausschlussflächen.

Der Flächennutzungsplan enthält für den nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost" Darstellungen als Flächen für die Landwirtschaft und gemischte Bauflächen. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 19 werden im Parallelverfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard geändert.

Ein Landschaftsplan liegt für die Stadt Burg Stargard nicht vor.

7.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

7.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale

7.2.1.1 Schutzgut Mensch

Die Stadt Burg Stargard hat mit Stand vom 31.07.2015 einschließlich der Ortsteile 5.390 Einwohner (Quelle: Amt Stargarder Land). Davon leben 353 Personen im Ortsteil Quastenberg.
Das geplante Allgemeine Wohngebiet grenzt im Süden an die vorhandene Wohnbebauung „Am Sannbruch", im Osten an die vorhandenen Kleingärten und im Westen an die landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Norden des Plangebietes befinden sich teilweise Industrie- und Gewerbeflächen.
Von Bauflächen können schädliche Umwelteinflüsse wie Lärm, Abgase und Erschütterungen ausgehen. Diese Emissionen wirken sowohl auf den Boden, das Wasser, die Luft, Tiere und Pflanzen als auch auf das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen sowie auf Kultur- und Sachgüter ein (Immissionen).

Wohnbauflächen weisen gegenüber Immissionen eine hohe Störempfindlichkeit und eine hohe Schutzbedürftigkeit auf. In Punkt 4.0 Immissionsschutz wird ausgeführt, dass sich die geplanten Nutzungen in die vorhandenen bebauten Strukturen einfügen und die Verträglichkeit der Nutzungen nebeneinander gegeben ist.
Mit dem geplanten Vorhaben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Menschen verbunden.

7.2.1.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Vegetation wird geprägt von den Standortfaktoren Boden, Wasser, Klima und Oberflächengestalt.
Die Stadt Burg Stargard liegt aus pflanzengeografischer Sicht in einem Übergangsgebiet zwischen dem atlantisch beeinflussten Gebiet, das Westmecklenburg und die Ostseeküste umfasst sowie dem subkontinentalen Gebiet der Uckermark. In diesem Gebiet fehlen bereits die ausgesprochen atlantischen Elemente und die kontinentalen Einflüsse sind bereits deutlich feststellbar.
Die potenzielle natürliche Vegetation ist die Vegetation, die sich bei Wegfall des menschlichen Einflusses auf Grund des Wirkungsgefüges von Boden, Wasser, Klima und Geländegestalt ausbilden würde. Ohne die menschliche Beeinflussung wären mehr als 95% der Fläche Mecklenburg-Vorpommerns mit Wald bedeckt.
Die lehmigen Böden in Norden von Burg Stargard werden von Waldgersten-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Lungenkraut Buchenwald eingenommen.

Die Erfassung des Schutzgutes Pflanzen und Tiere erfolgt in Form einer Biotoptypenkartierung nach der „Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in M-V“ (LUNG M-V, Materialien zur Umwelt 2010, Heft 2).
Das Plangebiet umfasst die Kleingartenanlage mit überwiegend kleinstämmigen Obstbäumen und Spalierobst (13.7.2 Strukturarme Kleingartenanlage) im Norden des Wohngebietes Sannbruch-Ost bis zum Gebiet Quastenberg, deren Nutzung nach und nach aufgegeben wird. Die Flächen in Südwesten sowie Nordosten des Plangebietes wo die gärtnerische Nutzung bereits aufgegeben worden ist, werden durch den Biotoptyp 9.3.2 Intensivgrünland auf Mineralstandorten eingenommen. Innerhalb der Kleingartenanlage verlaufen von Quastenberg in Norden bis zur Straße Am Brink im Süden sowie von Osten nach Westen unbefestigte Wege.
Innerhalb des Siedlungsgehölzes aus relativ jungen Birken und Ahorn im zentralen Bereich des Plangebietes stehen 7 gesetzlich geschützte Bäume, die für die Umsetzung der Pla-

nungsziele des Bebauungsplanes Nr. 19 nicht erhalten werden können. Weitere 3 geschützte Bäume stehen im Bereich der Kleingärten. Auch sie können nicht erhalten werden. Südlich der Landmaschinen- und Fahrzeug GmbH befindet sich ein Siedlungsgebüsch aus heimischen Sträuchern, dass ebenfalls für die Bebauung abgebrochen wird.
Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 19 umfasst im Osten einen leer stehenden Garagenkomplex, der abgebrochen werden soll und die im Nordosten mit Betonplatten befestigte Parkfläche des ehemaligen Autohauses, die dem Biotoptyp 14.11.1 Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete zugeordnet werden. Am östlichen Rand des Plangebiet verläuft ein Teilabschnitt der Straße Quastenberg (Biotoptyp 14.7.5 Straße), die sich in einem schlechtem Zustand befindet.

Die Bewertung des Biotoppotenzials erfolgt an Hand der im Vorhabengebiet erfassten Biotoptypen.
Folgende Kriterien wurden dabei zu Grunde gelegt:
Die **Regenerationsfähigkeit** spiegelt die Fähigkeit von Lebensräumen wieder, äußere Störwirkungen zu kompensieren und den vor der Störung bestehenden Zustand wieder herzustellen. Entscheidend für das Regenerationsvermögen ist die für die Entwicklung des Lebensraumes notwendige Zeit unter geeigneten Standortbedingungen.
Die **Gefährdung bzw. Schutzwürdigkeit** eines Biotops ist abhängig von der natürlichen bzw. anthropogen bedingten Seltenheit eines Lebensraumes und von der Empfindlichkeit gegenüber einwirkenden Störungen.

Zur Bewertung der einzelnen Flächen im Hinblick auf ihre Schutzwürdigkeit, Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber dem geplanten Vorhaben wurden die erfassten Biotoptypen der folgenden Gruppe zugeordnet:
Geringes Biotoppotenzial
9.3.2 Intensivgrünland auf Mineralstandorten
13.2.1 Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten
13.3.1 Artenarmer Zierrasen
13.7.2 Strukturarme Kleingartenanlage
14.7.5 Straße
14.11.1 Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete
Mittleres Biotoppotenzial
13.2.3 Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten

Die Flächen am nördlichen Rand der Stadt Burg Stargard gehören nicht zu den regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruhegebieten rastender Wat- und Wasservögel.

Aussagen zu den Belangen des Artenschutzes sind dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Punkt 8.0) zu entnehmen.

Gesetzlich geschützte Bäume

Innerhalb des Plangebietes befinden sich insgesamt 10 nach § 18 NatSchAG M-V geschützte Bäume, die nicht erhalten werden können (s. Umweltplan).

Der Kompensationsumfang ist dem Punkt 2.5 (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Anpflanzgebot) zu entnehmen.

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts

Rechtsverbindlich festgesetzte Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden.

In der näheren Umgebung befindet sich ca. 110 m westlich des Plangebietes ein gesetzlich geschütztes Biotop:

MST 07965 Biotopname: permanentes Kleingewässer; Gehölz; Weide; steilufrig; Kopfbaum

Gesetzesbegriff: stehende Kleingewässer; einschließlich der Ufervegetation

Im weiteren Umfeld des Plangebietes befinden sich folgende Natura-2000 Gebiete:

- das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2446-401 „Waldlandschaft bei Cölpin“, ca. 1,9 km nordöstlich vom Plangebiet
- Teilflächen des großräumigen FFH-Gebietes DE 2446-301 „Wald- und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard“ umgeben den nördlichen Teil des Stadtgebietes von Burg Stargard von Nordwesten, Süden bis Nordosten. Der Mindestabstand des Plangebietes zum FFH-Gebiet DE 2446-301 beträgt ca. 690m im Süden des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“.

Der Abstand der Natura 2000-Gebiete zum Plangebiet liegt damit weit über dem Schwellenwert von 300 m, bei dem in der Regel davon ausgegangen werden kann, dass ein B-Plan nicht geeignet ist, zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes zu führen.

Anzeichen dafür, dass mit der Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes als Abrundung des Wohngebietes Sannbruch-Ost zum Gebiet Quastenberg ein atypischer Fall vorliegt, sind nicht erkennbar. Somit kann für den Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ auf eine Natura 2000- Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden.

Auswirkungen der Planung
Gegenwärtig beträgt der Anteil der Vegetationsfläche ca. 13.818 m² bzw. 94 %. Die mit der geplanten Bebauung und Errichtung der Verkehrsfläche verbundene Versiegelung führt zu einer Reduzierung der Vegetationsfläche auf 7.712 m² bzw. 53 % der Gesamtfläche. Der Rückgang betrifft ausschließlich Flächen mit geringem bis mittlerem Biotoppotenzial.

7.2.1.3 Schutzgut Boden

Nach der Oberflächenkarte M 1:500.000 des Kartenportals Umwelt MV stehen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ Geschiebelehm und –mergel der Grundmoräne.
Die Grundmoräne mit Höhen bis zu 126,8 m beim Ortsteil Loitz bestimmt das gesamte Stargarder Land. Zu den markanten Erhebungen innerhalb oder nahe der Stadtbebauung zählen der etwa 90 m hohe Burgberg, der 89 m hohe Galgenberg und der 86,3 m hohe Klüschenberg.
Nach den Daten des Kartenportals Umwelt MV liegt die Stadt Burg Stargard im Boden-Klima-Raum der mittleren diluvialen Böden MV und Uckermark. Die Bodenkarte M 1:500.000 weist für den Plangebiet Tieflehm- Fahlerde/ Parabraunerde; Grundmoränen, mit geringem Wassereinfluss, eben bis kuppig.
Die Flächen innerhalb des Plangebietes sind durch langjährige intensive landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung verändert und beeinträchtigt worden.

Das Plangebiet umfasst 14.627m². Gegenwärtig sind 809 m² (650 m² Straße, Parkplatz LAFA GmbH und 159 m² Lauben, Wege) versiegelt. Das entspricht einem Versiegelungsgrad von ca. 6 %. Wenn das Maß der baulichen Nutzung vollständig ausgeschöpft wird, kann eine Fläche von 5325 m² überbaut und versiegelt werden. Mit der Errichtung der Erschließungsstraße werden zusätzlich 1590 m² versiegelt bzw. teilversiegelt. Das entspricht einer Versiegelung von 6915 m² (47 %). Mit Abzug der bereits versiegelten Fläche von 809 m² ergibt sich ein Anstieg der Versiegelung auf 6106 m² (42 %).

7.2.1.4 Schutzgut Wasser

Die Stadt Burg Stargard liegt im Tal der Linde, die in der Stadt im Mühlenteich aufgestaut ist. Im Süden des Stadtgebietes liegen der Gramelower und der Teschendorfer See. Das Gelände fällt im Westen zum Tollensesee auf bis zu 14,8 m über NHN ab. An diesem Gewässer hat die Gemarkung der Stadt einen Uferanteil.

Im Plangebiet kommen keine Oberflächengewässer vor. Ca. 110 m westlich des Plangebietes befindet sich ein steilufriges permanentes Kleingewässer, der am Rand von älteren Kopfweiden umgeben wird. Dieses Gewässer wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Die Bewertung der Grundwasserverhältnisse erfolgt auf der Grundlage der Übersicht über die Verbreitung, Mächtigkeit und Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung in MV. Eine genaue Erläuterung findet sich in: Hydrogeologisches Kartenwerk der DDR 1:50.000.

Sie gibt Geschützтsheitsgrad des Grundwassers gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen an. Dieser hängt u.a. ab von der Mächtigkeit, Ausdehnung und Beschaffenheit der über der Grundwasseroberfläche liegenden Schichten (Deckschichten) sowie Flurabstand (Tiefenlage) der Grundwasseroberfläche.

Es werden 3 Standorttypen unterschieden:

A: Das Grundwasser ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt

B: Das Grundwasser ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ geschützt

C: Es besteht keine unmittelbare Gefährdung durch flächenhaft eindringende Schadstoffe

Das Plangebiet weist die Mächtigkeit der bindiger Schichten von >10 m. Der Grundwasserleiter ist bedeckt. Es besteht keine unmittelbare Gefährdung durch flächenhaft eindringende Schadstoffe.

Die mit der geplanten Bebauung und Erschließung verbundene Versiegelung wird zu einer Erhöhung der Abflussrate sowie zur stärkeren Belastung der Vorfluter führen. Das anfallende Schmutzwasser wird vorschriftlich entsorgt, so dass keine erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten sind.

Auf das Sorgfaltsgebot des § 5 Wasserhaushaltsgesetz wird hingewiesen. Insbesondere ist während der Bauphase zu gewährleisten, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund eindringen, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen können.

7.2.1.5 Schutzgut Klima/ Luft

Die Mecklenburgische Seenplatte ist von Nordwesten nach Südosten durch den Übergang von subatlantischem zu subkontinentalem Klima geprägt.

Die Stadt Burg Stargard liegt in einem Gebiet, wo die ozeanischen Einflüsse kaum noch nachzuweisen sind und die kontinentalen Elemente nur noch wenig Bedeutung haben.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind hauptsächlich die mikroklimatischen Besonderheiten von Bedeutung. Das Mikroklima wird geprägt durch die Vegetationsausprägung und –dichte sowie die Wasser-, Relief- und Bodenverhältnisse.

Größere Städte weisen auf Grund tiefgreifender Veränderungen der natürlichen Strukturen ein charakteristisches Stadtklima auf, welches durch verringerte Einstrahlung, erhöhte Temperaturen, geringere Luftfeuchtigkeit, geringere Windgeschwindigkeiten und erhöhte Schadstoffbelastung der Luft gekennzeichnet ist. In Burg Stargard dürfte dieser Effekt wegen der geringen Größe der Ortschaft nicht besonders ausgeprägt sein.

Das Plangebiet umfasst Kleingärten, die direkt an die bebaute Ortslage angrenzen. Die nördlich gelegenen Ackerflächen werden dem Freilandklimatop zugeordnet. Hier sind ein ungestörter, ausgeprägter Tagesgang von Temperatur und Feuchte sowie die Bildung von Kaltluft maßgebend.

Hinsichtlich von Luftschadstoffen dürfte die typische Hintergrundbelastung des ländlichen Raumes festzustellen sein, d.h. die Luftqualität weist keine erwähnenswerten Belastungen auf.

Durch die geplante Errichtung eines allgemeinen Wohngebietes am Rand der vorhandenen Wohnbebauung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima/Luft ist nicht zu erwarten.

7.2.1.6 Schutzgut Landschaft

Die Großlandschaft Oberes Tollensegebiet wird vorwiegend von schweren lehmigen und tonigen Ackerflächen bestimmt, die durch die vermoorten Schmelzwassertäler von Tollense, Datze sowie Kleinen und Großen Landgraben, durch das Gletscherzungenbecken mit dem Tollensesee sowie durch die Seenketten nördlich Penzlin und südöstlich Neubrandenburg unterbrochen werden.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Landschaftseinheit 320 Kuppiges Tollensegebiet mit Werder, die sich aufgrund der Großflächigkeit und der Heterogenität der Landschaftsbildräume in drei weitere Teilgebiete unterteilt. Das Plangebiet liegt innerhalb der Landschaftseinheit 320c (Gebiet zwischen den Landschaftseinheiten 321 und 322), die durch die flachwellige bis kuppige Grundmoräne mit Zwischenstaffeln und zahlreichen Seen und Seenketten geprägt wird. Der Landschaftsraum ist hier sehr kontrastreich und zeichnet sich durch

großflächige, kaum überschaubare Weiten sowie kleinteilige, strukturreiche Kulturlandschaften mit markanten, tief eingeschnittenen Bachtälern. Die kleinteilige Hügellandschaft mit wertvollen ruhigen Wäldern zeichnet sich durch die reizvollen Blickbeziehungen zum Tollensesee.

Nach der landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotenziale liegt das Plangebiet innerhalb des Landschaftsbildraumes „Quastenberg- Dewitzer Hochfläche“, die aus 2 überschaubaren, voneinander getrennten Grundmoränenplatten besteht. Das Relief ist flachwellig bis eben. In den Senken haben sich zahlreiche Sölle im Feld ausgebildet. Dieser Landschaftsbildtyp wird durch weitgehend kahle, flachwellige Hochflächen (Acker), welche durch benachbarte, sichtbare Strukturen überschaubar bleibt. Störend auf das Landschaftsbild wirken hier weit sichtbare die Großstallanlagen bei Marienhof, Quastenberg und Dewitz. Das Landschaftsbildpotenzial wurde insgesamt als mittel bewertet.

Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ gehören nicht zu den unzerschnittenen landschaftlichen Freiräumen und zu den Kernbereichen der landschaftlichen Freiräume.

Das Plangebiet schließt sich im Süden an die vorhandene Einfamilienhausbebauung an und umfasst im Südosten und Osten des Geltungsbereiches die Kleingärten mit überwiegend kleinstämmigen Obstbäumen. Durch die Errichtung des allgemeinen Wohngebietes entsteht keine neue Struktur in der Landschaft, da es sich um die Erweiterung der vorhandenen Siedlungsbereiches handelt. Das Landschaftsbild wird durch die Errichtung des allgemeinen Wohngebietes am nördlichen Rand von Burg Stargard geändert aber nicht erheblich beeinträchtigt.

7.2.1.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Schutzwürdige Kulturgüter wie Bau- und Bodendenkmale sowie Sachgüter sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Plangebiet nicht vorhanden.

7.2.2 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes

7.2.2.1 Entwicklungsprognose bei Durchführung der Planung

Mit der Planung sind die unter Ziffer 3.2.1 ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

Zusammenfassend sind das im Wesentlichen:

Es werden 6106m² bzw. 42 % zusätzlich versiegelt.

Der Anteil der Vegetationsfläche verringert sich auf 7.712 m² bzw. 53%.

Die Auswirkungen durch Versiegelung und Biotopverlust werden auf Grund ihrer Dauerhaftigkeit als nachhaltig eingestuft. Ihre Erheblichkeit wird auf Grund des relativ geringen Umfangs als „mittel“ bewertet.
Die geplante Bebauung wird sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen und durch Gehölzpflanzungen in die Landschaft eingebunden.
Das Landschaftsbild wird verändert, aber nicht erheblich beeinträchtigt.
Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch, Klima / Luft sowie Kultur- und Sachgüter sind nicht zu erwarten.

7.2.2.2 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind folgende Auswirkungen zu verzeichnen:
Die versiegelte Fläche wird nicht vergrößert.
Die Vegetationsfläche wird nicht reduziert.

7.2.3 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Vermeidbare Beeinträchtigungen sind durch Maßnahmen des Naturschutzes auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren.
§ 18 Bundesnaturschutzgesetz bestimmt, dass bei Eingriffen auf Grund der Aufstellung von Bebauungsplänen über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden ist.
Die Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sowie die Eingriffsregelug nach dem BNatSchG sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

7.2.3.1 Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs wird unterschieden zwischen Biotopbeseitigung mit Flächenversiegelung (Totalverlust) und Biotopbeseitigung mit Funktionsverlust.
Wie in Punkt 3.2.1.3 beschrieben, wenn der Maß der baulichen Nutzung im geplanten allgemeinen Wohngebiet und Mischgebiet vollständig ausgeschöpft wird und die Erschließungsstraße errichtet wird kann durch das geplante Vorhaben eine Fläche von 6106 m² zusätzlich versiegelt. Der Kompensationsbedarf für diesen Totalverlust wird auf der Grund-

lage der Hinweise zur Eingriffsregelung (Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie 1999, Heft 3) in der folgenden Tabelle 1 ermittelt.
Als Biotopbeseitigung mit Funktionsverlust sind die im Zuge der Anlage der Grünflächen innerhalb der Baufelder zu beseitigenden Gehölze zu werten (s. Tabelle 2). Der Kompensationsflächenbedarf wird in Tabelle 3 zusammen gestellt.
Das Vorhaben führt nicht zu erheblichen und nachhaltigen Einwirkungen wie Lärm, stofflichen Immissionen, Störungen, otischen Reizen oder Eutrophierung auf die Umgebung bzw. umgebende Biotoptypen. Somit entsteht kein Kompensationsbedarf durch Beseitigung mit Funktionsverlust bzw. durch Biotopbeeinträchtigung.
Das Eingriffsgebiet wird dem Freiraumbeeinträchtigungsgrad 1 zugeordnet, für den der Korrekturfaktor 0,75 anzuwenden ist.

Tabelle 1: Biotopbeseitigung mit Flächenversiegelung (Totalverlust)

Nr.	Biotoptyp / Bezeichnung	Flächenverbrauch (m^2)	Wertstufe	Kompensationser-fordernis + Zuschlag Versieg. x Korrekturfaktor Freiraumbeeinträchtigungsgrad	Flächenäquivalent für Kompensation
9.3.2	Intensivgrünland auf Mineralstandorten	2516	1	(1+0,5) x 0,75 = 1,125	2831
13.7.2	Strukturarme Kleingartenanlage	2935	1	(1+0,5) x 0,75 = 1,125	3302
13.1.1	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten	105	2	(2+0,5) x 0,75 = 1,875	197
13.2.1	Siedlungsgebüsch aus heimischen Baumarten	265	1	(1+0,5) x 0,75 = 1,125	298
14.11.1	Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete	285	1	(1+0,5) x 0,75 = 1,125	321
Kompensationsflächenbedarf					6949

Tabelle 2: Biotopbeseitigung mit Funktionsverlust

Nr.	Biotoptyp / Bezeichnung	Flächenverbrauch (m²)	Wertstufe	Kompensationserfordernis x Korrekturfaktor Freiraumbeeinträchtgungsgrad	Flächenäquivalent für Kompensation
13.1.1	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten	158	2	2 x 0,75 = 1,5	237
13.2.1	Siedlungsgebüsch aus einheimischen Gehölzarten	344	1	1 x 0,75 = 0,75	258
	Kompensationserfordernis durch Funktionsverlust 495				

Tabelle 3: Zusammenstellung des Kompensationsflächenbedarfs

Kompensationsflächenbedarf aus Flächenversiegelung mit Totalverlust	6949
Kompensationsflächenbedarf aus Funktionsverlust	495
Gesamtsumme	7444

7.2.3.2 Geplante Maßnahmen für die Kompensation

Tabelle 4 Folgende Kompensationsmaßnahmen sind innerhalb und außerhalb des Plangebietes vorgesehen:

Lfd Nr	Kompensationsmaßnahmen	Fläche (m²)	Wert-stufe	Kompen-sations-wertzahl	Wirkungs-faktor	Flächen-äquivalent
1	Anpflanzung einer 4,0 m breiten 1-reihigen Hecke aus einheimischen Sträuchern am nördlichen, westlichen und südlichen Rand	1137	2	2,0	0,8	1820
2	Anpflanzung einer einreihigen Hecke (77 x6 m)	466	2	2,0	0,8	746
3	Anpflanzung eines heimischen Laub- oder Obstbaumes je 200 m² der Grundstücksfläche61 Bäume x 25 m²/ pro Grundstück	1525	2	2,5	0,8	3050
4	Anpflanzung von 6 Laubbäumen entlang der Straße am Brink	150	2	2,5	0,8	300
5	Anpflanzen von 25 Bäumen Ergänzung der Allee entlang der Gemeindestraße nach Kreuzbruchhof Flurstück 13/1, Flur 6 der Gemarkung Burg Stargard (Außerhalb des Plangebietes)	625	2	2,5	1,0	1562
	Flächenäquivalent für Kompensation					7478

7.2.3.3 Bilanzierung

Die Gegenüberstellung vom Kompensationsflächenäquivalent Bedarf von 7444 und dem Flächenäquivalent der Kompensation von 7478 zeigt, dass der Eingriff in Natur und Landschaft vollständig kompensiert werden kann.

7.2.3.4 Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nach § 1 a Abs. 3 BauGB können Festsetzungen nach § 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffes erfolgen, soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Ent-

wicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.
Der Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft ist innerhalb des Geltungsbereiches nicht zu erreichen. Aus diesem Grund werden außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Kompensationsmaßnahmen festgesetzt.
Die Gemeindestraße nach Kreuzbruchhof wird durch eine lückenhafte Birkenallee begleitet. Die Straße verläuft auf dem Flurstück 13/1 in der Flur 6 der Gemarkung Burg Stargard.
Innerhalb dieser Straße sind in den größeren Zwischenräumen 38 Birken Betula pendula mit der regionalen Herkunft "Nordostdeutsches Tiefland" als Hochstamm mit Ballen, Stammumfang 10-12 cm zu pflanzen und vor Wild zu schützen.
Davon sind 25 Bäume der Ausgleichsmaßnahme und 13 Bäume der Ersatzmaßnahmen für die abzubrechenden geschützten Bäume im Plangebiet (Siehe Punkt 2.5) zuzuordnen.

Alle anzuflanzenden Gehölze sind für die Dauer von insgesamt 3 Jahren (1 Jahr Fertigstellungspflege, 2 Jahre Entwicklungspflege) zu pflegen. Nicht angewachsene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Zur Sicherung des Erhalts der angepflanzten Gehölze sind diese mit einem Fegeschutz und einem Kalkanstrich zu versehen.
Alle Pflanzgebote sowie die Nachpflanzung der Gehölze im Falle eines Eingehens werden den innerhalb des Geltungsbereiches geplanten Bau- und Verkehrs flächen als Sammelausgleichsmaßnahme gemäß § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet.

7.2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Zur Abrundung der bebauten Ortslage zwischen dem Wohngebiet Sannbruch -Ost und Quastenberg gibt es keine anderen Planungsmöglichkeiten. Alternative Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung und zur inneren Verkehrserschließung sowie zu Ausgleichsmaßnahmen wurden im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes geprüft.

7.3 Zusätzliche Angaben

7.3.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erfolgt auf der Grundlage der Hinweise zur Eingriffsregelung (Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie 1999, Heft 3).

7.3.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

§ 4 c BauGB bestimmt, dass die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen überwachen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne auftreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Die Gemeinden nutzen dabei die Informationen der Behörden, die diese den Gemeinden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB zur Verfügung stellen.
Die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen werden erstmalig ein Jahr nach ihrer Ausführung und erneut nach weiteren 3 Jahren durch Ortsbesichtigung überprüft.

7.3.3 Zusammenfassung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch - Ost“ der Stadt Burg Stargard war einer Umweltprüfung nach den Vorschriften des BauGB zu unterziehen. Hierfür wurden für die Festsetzung von Bau- und Verkehrsflächen die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und entsprechende Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen herausgearbeitet.
Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im vorliegenden Umweltbericht zusammenfassend dargestellt. Der Umweltbericht orientiert sich an Anlage 1 (zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c) BauGB. Schwerpunkte bilden die Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes sowie die Entwicklungsprognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung bezogen auf die einzelnen Schutzgüter, Maßnahmen zu deren Verhinderung, Verringerung bzw. zum Ausgleich sowie Aussagen zur Methodik der Umweltprüfung und zur Durchführung der Umweltüberwachung.
Alternativen zum Standort waren nicht möglich.

Auf Grund der Inanspruchnahme eines anthropogen vorbelasteten Standortes (Kleingartenanlage) weisen die Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Boden durch Biotopverlust und Versiegelung eine mittlere Erheblichkeit auf. Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten sowie anderen Arten von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts können ausgeschlossen werden. Das Landschaftsbild wird verändert, aber nicht erheblich beeinträchtigt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch, Wasser, Klima / Luft sowie Kultur- und Sachgüter sind nicht zu erwarten.

Wesentliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind das Zeitfenster für die Baufeldfreimachung, die randliche Eingrünung mit einheimischen Sträuchern sowie die Anpflanzung von Laub- und Obstbäumen innerhalb und außerhalb des Plangebietes. Die Ein-

griffs- und Ausgleichsbilanzierung zeigt, dass der Eingriff in Natur und Landschaft nicht durch die innerhalb des Plangebietes festgesetzten Maßnahmen kompensiert werden kann. Es werden Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes, die jedoch innerhalb des Stadtgebietes liegen, bestimmt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sein werden.

8.0 ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

8.1 Rechtliche Grundlagen

Das Bundesnaturschutzgesetz regelt im Kapitel 5 den Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Der Artenschutz umfasst u.a. den Schutz der Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen durch den Menschen.
Von besonderer Bedeutung sind die Vorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten. Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG gelten die o.g. Zugriffsverbote für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben.
Sie gelten nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie für die Europäischen Vogelarten.
Bezüglich der **Tierarten** nach Anhang IV a) FFH-RL sowie der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 VRL ist zu unterscheiden zwischen
Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen
und
Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Bezüglich der **Pflanzenarten** nach Anhang IV b) FFH-RL ist das Schädigungsverbot zu beachten. Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Von den Verboten des § 44 kann unter bestimmten Bedingungen eine Ausnahme (§ 45) oder eine Befreiung (§ 67) gewährt werden.
Für die Belange des Artenschutzes ist die untere Naturschutzbehörde, d.h. der Landkreis, die zuständige Behörde.

8.2 Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes in der Bauleitplanung

Ein Bauleitplan ist unwirksam, wenn seiner Umsetzung dauerhaft zwingende Vollzugshindernisse entgegen stehen. Derartige Vollzugshindernisse können sich aus den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 und 67 BNatSchG ergeben. Daher muss die planende Gemeinde die artenschutzrechtlichen Verbote aus § 44 Abs. 1 BNatSchG in ihre bauleitplanerischen Überlegungen einbeziehen.
Um nicht die Planrechtfertigung nach § 1 Abs. 3 BauGB durch „Vollzugsunfähigkeit" zu verlieren, muss die Gemeinde bei der Planaufstellung vorausschauend ermitteln und bewerten, ob die vorgesehenen planerischen Festsetzungen einen artenschutzrechtlichen Konflikt entstehen lassen können, der die Vollzugsfähigkeit dauerhaft unmöglich erscheinen lässt.
Diese Gefahr besteht nur dann, wenn die geplanten Maßnahmen bzw. ihre mittelbaren bauanlagen- bzw. betriebsbedingten Wirkungen und der Lebensbereich von durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten sich überschneiden. Die in Punkt 6.3 folgende Auflistung enthält die 56 in M-V vorkommenden Pflanzen- und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.
Um eine schnelle Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange sicherzustellen, sollte ein eigenständiger artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet werden. In diesem Fachbeitrag sind zuerst mit Begründung anhand der Lebensraumansprüche die durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten zu selektieren, die im Plangebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vorkommen (Vorprüfung). Sollten Arten verbleiben, die im Gebiet vorkommen könnten, so ist für diese primär zu prüfen, ob die geplanten Nutzungen bzw. die diese Nutzungen vorbereitenden Handlungen geeignet sind, diesen Arten gegenüber Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen (Hauptprüfung). Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag darzustellen. Wenn sich herausstellen sollte, dass Verbotstatbestände betroffen sind, die einer Befreiung nach § 67 BNatSchG bedürfen, so ist ein Antrag auf Inaussichtstellung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der unteren Naturschutzbehörde (Landkreis) zu stellen.

8.3 In Mecklenburg-Vorpommern lebende, durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH-Richtlinie "streng geschützte" Pflanzen und Tierarten

Gruppe	wiss. Artname	dt. Artname
Gefäßpflanzen	Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz
Gefäßpflanzen	Apium repens	Kriechender Scheiberich, -Sellerie
Gefäßpflanzen	Cypripedium calceolus	Frauenschuh
Gefäßpflanzen	Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte
Gefäßpflanzen	Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut, Torf-Glanzkraus
Gefäßpflanzen	Luronium natans	Schwimmendes Froschkraut
Weichtiere	Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke
Weichtiere	Unio crassus	Gemeine Flussmuschel
Libellen	Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer
Libellen	Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer
Libellen	Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer
Libellen	Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer
Libellen	Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer
Libellen	Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle
Käfer	Cerambyx cerdo	Heldbock
Käfer	Dytiscus latissimus	Breitrand
Käfer	Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer
Käfer	Osmoderma eremita	Eremit, Juchtenkäfer
Falter	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter
Falter	Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter
Falter	Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer
Fische	Acipenser sturio	Europäischer Stör
Lurche	Bombina bombina	Rotbauchunke
Lurche	Bufo calamita	Kreuzkröte
Lurche	Bufo viridis	Wechselkröte
Lurche	Hyla arborea	Laubfrosch
Lurche	Pelobates fuscus	Knoblauchkröte
Lurche	Rana arvalis	Moorfrosch
Lurche	Rana dalmatina	Springfrosch
Lurche	Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch
Lurche	Triturus cristatus	Kammmolch
Kriechtiere	Coronella austriaca	Schlingnatter
Kriechtiere	Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte

Kriechtiere	Lacerta agilis	Zauneidechse
Meeressäuger	Phocoena phocoena	Schweinswal
Fledermäuse	Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus
Fledermäuse	Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus
Fledermäuse	Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus
Fledermäuse	Myotis brandtii	Große Bartfledermaus
Fledermäuse	Myotis dasycneme	Teichfledermaus
Fledermäuse	Myotis daubentonii	Wasserfledermaus
Fledermäuse	Myotis myotis	Großes Mausohr
Fledermäuse	Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus
Fledermäuse	Myotis nattereri	Fransenfledermaus
Fledermäuse	Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler
Fledermäuse	Nyctalus noctula	Abendsegler
Fledermäuse	Pipistrellus nathusii	Rauhhautfledermaus
Fledermäuse	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus
Fledermäuse	Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus
Fledermäuse	Plecotus auritus	Braunes Langohr
Fledermäuse	Plecotus austriacus	Graues Langohr
Fledermäuse	Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus
Landsäuger	Canis lupus	Wolf
Landsäuger	Castor fiber	Biber
Landsäuger	Lutra lutra	Fischotter
Landsäuger	Muscardinus avellanarius	Haselmaus

8.4 Vorprüfung

Die Stadt Burg Stargard hat sich im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch- Ost“ mit den Belangen des Artenschutzes, insbesondere mit den Vorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten auseinander gesetzt.
Zunächst wurden die Lebensraumansprüche und Gefährdungsursachen der in der obigen Liste aufgeführten Pflanzen- und Tierarten ermittelt und den Standortverhältnissen und den Biotoptypen sowie den Auswirkungen der Bebauung dieser Standorte gegenüber gestellt.

Gefäßpflanzen
Die Pflanzenarten sind entweder auf besonders feuchte oder besonders trockene Standorte angewiesen.

Der Sumpf-Engelwurz bevorzugt nährstoffreiche, besonnte bis schwach beschattete, nasse, auch quellige Wiesenbestände und Säume auf kalkreichem Untergrund, insbesondere Pfeifengraswiesen und deren Auflassungsstadien.
Der Kriechende Scheiberich ist an feuchten bis staunassen, mitunter salzbeeinflussten, zeitweise überschwemmten sandig-kiesigen bis lehmig-tonigen basischen Standorten im natürlichen Wasserwechselbereich stehender oder langsam fließender Gewässer sowie sekundär auch in der durch Tritt, Mahd oder Beweidung kurz gehaltenen und lückigen Ufervegetation zu finden.
Der Frauenschuh ist in basenreichen Laubwäldern beheimatet.
Die Sand-Silberscharte kommt auf nährstoffarmen, teilweise aber mineralreichen, offenen bis licht mit Gehölzen bewachsenen trockenen Sandstandorten auf Dünen, Moränenkuppen und Talsandterrassen vor.
Das Sumpf-Glanzkraut benötigt hydrologisch intakte nährstoffarme, kalkbeeinflusste Moore mit hohem Wasserstand (Schwingmoorregime) und niedrig wüchsiger Braunmoos-, Kleinseggen- und Binsenvegetation in naturbelassenem Zustand.
Das Schwimmende Froschkraut kommt in Moortümpeln, Moorweihern, in Gräben mit langsam fließendem bis stagnierendem Wasser und sandigem bis torfigem Grund sowie in frühen konkurrenzarmen Sukzessionsstadien der Gewässervegetation in Meliorationsgräben vor.

Diese Standorte kommen im Plangebiet nicht vor.

Weichtiere
Die Zierliche Tellerschnecke lebt in klaren, stehenden Gewässern auf Pflanzen, bevorzugt in kleinen Tümpeln, die mit Wasserlinsen bedeckt sind.
Die Gemeine Flussmuschel benötigt unverbaute und unbelastete saubere Bäche und Flüsse, auch Zu- und Abflüsse von Seen mit naturnahem Verlauf und hoher Wassergüte.

Gewässer kommen im Plangebiet nicht vor.

Libellen
Die Grüne Mosaikjungfer lebt an stehenden Gewässern. Dabei ist ihr Vorkommen von der Existenz der Krebsschere abhängig, in welche die Weibchen beinahe ausschließlich ihre Eier einstechen. Krebsscheren wachsen in Schwimmblattgesellschaften warmer, windgeschützter, schlammiger, meso- bis eutropher, nicht verschmutzter und meist stehender Gewässer der Talauen (Altwässer, Gräben, Tümpel, Kanäle). Die Pflanze ist empfindlich gegenüber starken Schwankungen des Wasserstandes und gegenüber Verunreinigungen.

Die Zierliche Moosjungfer findet man an flachen, windgeschützten, stehenden Gewässern mit hoher Wassertransparenz und dichter Submersvegetation.
Bevorzugte Entwicklungsgewässer der Großen Moosjungfer sind besonnte, fischfreie und mesotrophe Stillgewässer, insbesondere in Moorgebieten. Die Gewässer, zum Beispiel aufgelassene Torfstiche, benötigen einige offene Bereiche.

Kleingewässer kommen im Plangebiet nicht vor.

Die Asiatische Keiljungfer besiedelt die mittleren und unteren Läufe großer Flüsse, wo sehr feinkörnige Bodenbestandteile wie Sand, Lehm und Ton, manchmal auch Schlamm vorherrschen. Hier benötigen die Larven strömungsberuhigte, unbewachsene, sonnenexponierte Buchten oder Gleithangzonen.
Lebensräume der Östlichen Moosjungfer sind schilfbestandene Altarme von Flüssen oder anmoorig-torfige, dystrophe bis mesotrophe Waldgewässer. Die Habitate sind in der Regel nährstoffarm, sauer, strukturreich und ganz oder teilweise besonnt.
Die Sibirische Winterlibelle kommt in Mooren und in Verlandungszonen von Gewässern vor. Die im Juli bis September geschlüpften voll ausgereiften Libellen überwintern bis zum nächsten Frühjahr ohne Nahrung in Gewässernähe oder auch weit abseits von Gewässern, wo sich die Tiere in Schlupfwinkeln oder in der Vegetation verbergen.

Gewässer und Moore kommen im Plangebiet nicht vor.

Käfer
Käferarten wie der Eremit und der Heldbock besiedeln alte, anbrüchige und höhlenreiche Laubbäume, besonders Eichen, Linden und Rotbuchen, aber auch Ulmen, Weiden und Kastanien und benötigen ein kontinuierliches Angebot geeigneter Großbäume mit Großhöhlen.

Als Brutstätten der genannten Käferarten geeignete Bäume kommen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost nicht vor.

Der Breitrand benötigt größere nährstoffarme Stillgewässer mit mindestens 1 ha Wasserfläche, besonnten Uferabschnitten und großflächig über 1 m Wassertiefe (Seen, Altwässer, Moorgewässer, große Torfstiche, Kiesgruben, Tagebaurestseen, Fischteiche).
Der Schmalbindige Breitflügel-Tauchkäfer benötigt größere, nährstoffarme Stillgewässer mit ausgedehnten, besonnten Uferabschnitten und großflächig weniger als 1 m Wassertiefe

und dichter, aus dem Wasser aufragender Vegetation (Seen, Torfstiche, Moorgewässer, Kiesgruben, Tagebaurestseen) oft in Wald- oder Moorgebieten.

Stillgewässer kommen im Plangebiet nicht vor.

Falter

Der Große Feuerfalter lebt in Mooren und auf Feuchtwiesen, vor allem in Flusstälern großer Flüsse. Er bevorzugt zudem kleinere Schilfrohrbestände oder erhöhte Stängel, auf denen sich die Falter sonnen.

Der Blauschillernde Feuerfalter lebt auf Feuchtwiesen, meist nahe an Flüssen, Seen und Hochmooren, mit großen Beständen der Raupenfutterpflanzen (Schlangenknöterich).

Nachtkerzenschwärmer leben oligophag an verschiedenen Arten von Nachtkerzen und Weidenröschen. Häufig belegte Nahrungspflanzen sind das Zottige und das Kleinblütige Weidenröschen, welche an Feuchtstandorten wie Bachufern und Wiesengräben anzutreffen sind. Selten werden Raupen am Schmalblättrigen Weidenröschen, das auf Schlagfluren wächst, gefunden. Typische Fundstellen sind auch Sandgruben und Kiesabbaustellen mit Vorkommen von Nachtkerzenarten.

Die Lebensräume der geschützten Falterarten kommen im Plangebiet nicht vor.

Lurche

Die Rotbauchunke bevorzugt sonnenexponierte größere Weiher und Sölle mit ausgedehnten krautigen Flachwasserzonen im Grünland. Auch Überschwemmungsgebiete werden gern besiedelt. Zu den Gefährdungsursachen zählen die Melioration grundwassernaher Grünlandstandorte und der Biozideinsatz in der Landwirtschaft.

Die Wechselkröte und die Kreuzkröte sind Pionierarten trockenwarmer Lebensräume in Gebieten mit lockeren und sandigen Böden. Das Vorhandensein offener, vegetationsarmer bis -freier Flächen mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten als Landlebensraum sowie weit gehend vegetationsfreie Gewässer (Flach- bzw. Kleinstgewässer) als Laichplätze sind Voraussetzung für die Existenz der Kreuzkröte. Die Art bevorzugt Flachgewässer, die oft und häufig austrocknen und wechselt diese jährlich. Die Ansprüche der Wechselkröte sind ähnlich. Sie bevorzugen als Laichgewässer flache, vegetationsarme, temporäre Gewässer mit mineralischem Boden. Als Pionierbesiedler vegetationsarmer Trockenbiotope mit kleineren, oft sporadischen Wasseransammlungen leiden Kreuz- und Wechselkröten unter dem Fehlen oder zu raschen Austrocknen geeigneter Laichgewässer sowie unter der Verbuschung und Beschattung ihrer Habitate.

Laubfrösche beanspruchen sehr unterschiedliche aquatische und terrestrische Teillebensräume.

Aquatische Teillebensräume – Reproduktionshabitate

Fischfreie, besonnte Kleingewässer (Tümpel, Weiher, Druck-/Qualmwasserbereiche, Bracks, Flutmulden und Altwässer in Fluss- und Bachauen, zeitweilig überschwemmte Grünlandsenken, auch Gewässer in Abbaugruben)

Vegetationsreiche, amphibische Flach- und Wechselwasserzonen (als Metamorphose- und Reifehabitat für juvenile Exemplare)

Wasser- und Sumpfpflanzengesellschaften aus Laichkräutern, Flutrasen, Seggen, Binsen und Röhrichten

Terrestrische Teillebensräume – Tagesverstecke, Nahrungshabitate

Extensiv bewirtschaftete Feucht- und Nasswiesen als Nahrungslebensraum für heranwachsende und erwachsene Exemplare

Gehölzstreifen, Röhrichte und gewässerbegleitende Hochstaudenfluren als Sitz- und Rufwarten außerhalb der Paarungszeit sowie als Biotopverbundstrukturen

Auwälder, Feldgehölze, durchsonnte, feuchte Niederwälder, Landschilfbestände auf grundwassernahen Standorten.

Knoblauchkröten bevorzugen als Laichbiotop kleinere bis mittelgroße, eutrophe Stillgewässer mit einer Mindesttiefe von ca. 30 cm und einer vegetationsreichen Uferzone (Schwadenröhricht, Rohrkolbenröhricht, Flutrasen).

Der Moorfrosch besiedelt bevorzugt Lebensräume mit hohem Grundwasserstand oder periodischer Überschwemmungsdynamik, vor allem Niedermoore, Bruchwälder, sumpfiges Extensivgrünland, Nasswiesen, Weichholzauen der größeren Flüsse sowie Hoch- und Zwischenmoore. Dort befinden sich auch seine Laichgewässer, die sich durch Sonnenexposition und teilweise Verkrautung mit Seggen-, Binsen- und Wollgrasrieden oder Flutrasen auszeichnen.

Der Springfrosch bevorzugt lichte und gewässerreiche Laubmischwälder. Das Offenland der Umgebung wird auch besiedelt, so lange dieses über Hecken mit dem Wald vernetzt ist. Als Laichgewässer dienen Waldtümpel, Weiher, kleine Teiche und Wassergräben. Ideal sind fischfreie Gewässer mit besonnten Flachuferzonen.

Moorbiotope innerhalb von Waldflächen sind der typische Lebensraum des Kleinen Wasserfroschs. Als Laichgewässer werden kleinere, vegetationsreiche Weiher, Tümpel und Gräben sowie in deren Umfeld befindliche Sümpfe und Moore bevorzugt.

Der Kammmolch lebt in größeren Teichen und Weihern (auch temporär) in völliger oder teilweise sonnenexponierter Lage mit mäßig bis gut entwickelter submerser Vegetation und einem reich strukturierten Gewässerboden ohne bzw. mit geringem Fischbesatz. Dazu kommen als Landlebensräume in der Nähe der Gewässer Laub- und Laubmischwälder, Sumpfwiesen, Flachmoore, Felder, Wiesen und Weiden.

Nach den Daten des Kartenportals Umwelt M-V kommt der Kammmolch und die Rotbauchunke im Messtischblattquadranten 2445-4, in dem sich das Plangebiet befindet, nicht vor.
Lurche sind gefährdet durch die Störung bzw. den Verlust von Laichgewässern und die Unterbrechung ihrer Wanderwege. Im Plangebiet kommen keine Kleingewässer vor. Ca. 110 m westlich vom Plangebiet befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop MST 07695. Es handelt es dabei um ein steilufriges, permanentes Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation und den Kopfweiden. Das Kleingewässer wird durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Auf dem Weg zu möglichen Winterquartieren wird das Plangebiet nicht berührt.

Kriechtiere
Die Schlingnatter ist eine trockenheits- und wärmeliebende Tierart. Ihr bevorzugter Lebensraum ist gekennzeichnet durch einen mosaikartigen, kleinräumigen Wechsel aus offenen, niedrigbewachsenen und teils gehölzdominierten Standorten und eine hohe Kleinstruktur- und Unterschlupfdichte.

Das Vorkommen der Schlingnatter ist auf den Flächen am Ortsrand von Burg Stargard nicht zu erwarten.

Zauneidechsen besiedeln Magerbiotope wie trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Dünen, Steinbrüche, Kiesgruben und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, lockerbödigen Abschnitten und dichter bewachsenen Bereichen. Sie bevorzugen wärmebegünstigte Südböschungen. Das Vorhandensein vegetationsfreier, offener Stellen ist für die Eiablage unerlässlich. Wichtig sind auch Kleinstrukturen wie Reisig- und Lesesteinhaufen.

Diese Bedingungen sind auf dem Intensivgrünland und innerhalb der Kleingartenanlage nicht gegeben. Somit ist das Vorkommen von der Zauneidechse hier nicht zu erwarten.

Die Europäische Sumpfschildkröte benötigt offene vegetationsreiche, meist eutrophe Stillgewässer mit Schlammablagerungen und reich strukturierten Verlandungsgesellschaften im

Verbund mit gut durchsonnten, aber deckungsreichen Uferpartien (Seen, Altwässer in Flussauen, Kleingewässer wie Sölle, Teiche und Torfstiche). Weitere Lebensraumansprüche sind Deckung bietende Strukturen im Gewässer, zum Beispiel Wasserröhrichte und an Totholz reiche Bruchwaldgesellschaften, sowie sonnenexponierte Offenflächen im Umfeld der Gewässer als Eiablageplätze (Sandtrockenrasen, extensiv genutztes Grünland).

Kleingewässer kommen im Plangebiet nicht vor.

Fledermäuse
Zu den Jagdgebieten der genannten Fledermausarten gehören parkähnliche Landschaften sowie naturnahe Wälder, insbesondere lichte Eichen- und Buchenwälder. Das Braune Langohr jagt auch innerhalb von Siedlungen Insekten. Keller, Stollen, Gewölbe, Dachstühle, Nistkästen, Höhlen und Baumhöhlen stellen geeignete Sommer- und Winterquartiere der Fledermäuse dar.

Die Kleingartenanlage zählt nicht zu den Habitaten der Fledermäuse. Die neu entstehenden Hausgärten können wie die vorhandenen Kleingärten zur Nahrungssuche genutzt werden. Diese Funktion wird durch die Umnutzung des Plangebietes nicht beeinträchtigt.
Bei der Ortsbegehung wurde festgestellt dass im Planungsgebiet keine potenziellen Reproduktionsstätten oder Winterquartiere vorhanden sind. Die relativ jungen Bäume innerhalb des Siedlungsgehölzes im Norden des Plangebietes weisen keine Höhlen und Spalten auf, die von Fledermäusen als Sommer- und Übergangsquartier genutzt werden. Das Plangebiet kann weiterhin zur Nahrungssuche genutzt werden.

Landsäuger
Der Biber besiedelt natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen oder Auenwald, insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer, an Altwässern reiche Flussauen und Überflutungsräume, natürliche Seen, Verlandungsmoore oder allenfalls extensiv bewirtschaftete Niedermoorgebiete.

In der landesweiten Revierkartierung 2007/2008 wurden im Raum Burg Stargard keine besetzten Biberreviere erfasst. Der Lebensraum des Bibers wird durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Der Fischotter benötigt großräumig vernetzte semiaquatische Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, Gra-

bensysteme der Niederungen) sowie störungsarme naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit nahrungsreichen, schadstoffarmen und unverbauten Gewässern. Er führt ein verborgenes Leben an Gewässern mit einer reich gegliederten und bewachsenen Uferzone. Der Hauptteil seiner Nahrung besteht aus Fischen. Daneben erbeutet er vor allem noch Kleinsäuger, Vögel und Lurche. Das Revier eines Männchens erstreckt sich entlang von Fließgewässern und Seeufern über eine Distanz von 10 bis 20 km. Die Reviere der Weibchen sind kleiner und können mit den Revieren mehrerer Männchen überlappen. In einer Nacht legen die Tiere bis zu 15 km zurück. Etwa alle 1000 m braucht der Fischotter einen Unterschlupf, zum Beispiel unter den Wurzeln alter Bäume, in dichten Weiden- und Erlenbüschen direkt am Ufer oder in einem ufernahen Kaninchenbau. In diesen Verstecken verschläft er den Tag, denn in weiten Teilen Mitteleuropas wurde er durch jahrhundertlange Verfolgung zum Nachttier. Die Begegnung mit dem Menschen weiß er weit gehend zu vermeiden.
Bei seinen Wanderungen über Land hält sich der Fischotter immer wieder an die gleichen Routen, so dass mit der Zeit deutlich ausgetretene Pfade entstehen.
Die erst seit 1968 unter Naturschutz stehende Art ist in M-V stark gefährdet. Die Ursachen für die Gefährdung sind Lebensraumzerstörung und Verschlechterung der Lebensbedingungen in den besiedelten Habitaten infolge von Entwässerung, Grundwasser- und Pegelabsenkung, technischem Gewässerausbau, Uferbefestigung und Hochwasserschutzmaßnahmen sowie durch Fragmentierung von Landschaften, besonders durch Zersiedlung und Neu- sowie Ausbau von Verkehrstrassen mit Zerschneidung der Migrationskorridore. Zu einer erhöhten Mortalität kann es durch Individuenverluste im Straßenverkehr, Ertrinken in Fischreusen und –netzen, illegale Verfolgung sowie Schadstoffbelastung von Gewässern kommen. Ein erhöhtes Störungspotenzial kann die Erschließung von Gewässern und Uferzonen für touristischen Zwecke bieten.
Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand stellen großräumig vernetzte semiaquatische Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, Grabensysteme der Niederungen) sowie störungsarme naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit nahrungsreichen schadstoffarmen und unverbauten Gewässern dar.

Nach der Darstellung der Verbreitung des Fischotters gemäß Messtischblattquadranten (MTBQ) – Kartierung 2005 im Kartenportal Umwelt MV liegt die Stadt Burg Stargard innerhalb eines großräumigen Fischotterverbreitungsgebietes. Für die Messtischblattquadranten 2445-4, 2546-1, 2545-2, 2446-3, in denen die Stadt liegt, liegt ein positiver Nachweis für den Fischotter vor. Der Lebensraum des Fischotters wird durch die Erweiterung des Wohn-

gebietes Sannbruch-Ost zum Gebiet Quastenberg im Norden von Burg Stargard nicht beeinträchtigt.

Der Wolf, der u. a. in der Kyritz-Ruppiner Heide in Brandenburg bestätigt wurde, hat einen Teil seines Aktionsraumes auf das angrenzende Mecklenburg ausgeweitet. Nachweise im Südwesten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte belegen das. Die wesentlichen Kriterien der derzeitigen Wolfvorkommensgebiete sind hoher Waldanteil und relativ geringe menschliche Besiedlung bei hoher Schalenwilddichte. Gemäß „Managementplan für den Wolf in M-V" vom Juli 2010 stellt das Land M-V mit Ausnahme der Siedlungsräume einen geeigneten Wolfslebensraum dar.

Auf Grund seiner Lage am Ortsrand von der Stadt Burg Stargard ist das Plangebiet für große Säugetiere wie den Wolf nicht relevant.

Der bevorzugte Lebensraum der Haselmaus sind Mischwälder mit reichem Buschbestand, insbesondere Haselsträucher.

Der Lebensraum der Haselmaus kommt im Plangebiet nicht vor.

Vögel
Die geschützten Vogelarten bevorzugen störungsarme, unterholz- und baumartenreiche Wälder mit hohem Altholzanteil, strukturreiche Feuchtlebensräume, Gewässer und deren Uferbereiche, störungsarme Grünlandflächen sowie strukturreiche Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen.

Das Grünland sowie die Kleingärten stellen anthropogen vorbelastete Flächen am nördlichen Rand von Burg Stargard dar und gehören nicht zu den bevorzugten störungsarmen Lebensräumen störungsempfindlicher Vogelarten, so dass diese Arten mit großer Wahrscheinlichkeit nicht im Plangebiet vorkommen. Das Vorkommen von störungsunempfindlichen oder zu den Kulturfolgern zählenden Vogelarten kann nicht ausgeschlossen werden.
Alte hochstämmige extensiv gepflegte Obstbäume, wie sie für Streuobstwiesen typisch sind, werden von verschiedenen Vogelarten zum Brüten genutzt. In Kleingärten dominieren jedoch intensiv gepflegte Obstbäume in Form von Niederstämmen mit einer wesentlich geringen Lebenserwartung, die in der Regel nicht von Vögeln bewohnt sind. Angesichts der verbreiteten Störungen durch Freizeitaktivitäten innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist das Vorkommen von Reproduktionsstätten europäischer Vogelarten, die

mehrjährigen Bestand haben und regelmäßig wieder aufgesucht werden hier mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.
Die Beseitigung von für eine einmalige Brut genutzten Nestern bzw. Lebensstätten kann ausgeschlossen werden, wenn die Baufreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (15. März bis 15. Juli) erfolgt.
Innerhalb des Siedlungsgehölzes und Siedlungsgebüsches können sowohl einjährig als auch mehrjährig genutzte Reproduktionsstätten nicht ausgeschlossen werden. Daher wird der Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass die Gehölze vor der Fällung durch einen Fachgutachter auf Brutvögel zu überprüfen sind. Gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG dürfen die Gehölze nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September beseitigt werden. Damit wird vermieden, brütende Vögel zu töten.
Nach dem Kartenportal Umwelt MV haben Flächen im Norden von Burg Stargard keine signifikante Bedeutung als Nahrungs- und Ruhegebiet für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel.

8.5 Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung

Um sicherzustellen, dass die Ergänzung der Bebauung am nördlichen Rand von Burg Stargard nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstößt, hat die Stadt Burg Stargard geprüft, ob im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ die durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Pflanzen- und Tierarten oder Reproduktionsstätten europäischer Vogelarten vorkommen.
Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass der anthropogen vorbelastete Standort am nördlichen Ortsrand nicht zu den bevorzugten Lebensräumen der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden, durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Pflanzen, Weichtiere, Libellen, Käfer, Falter, Fische, Lurche und Landsäuger sowie von Kriechtieren wie der Schlingnatter und der Europäischen Sumpfschildkröte zählt. Somit kommen diese Arten mit hoher Wahrscheinlichkeit im Planungsgebiet nicht vor.

Das Vorkommen von Fledermäusen und störungsunempfindlichen oder zu den Kulturfolgern zählenden Vogelarten kann nicht ausgeschlossen werden.
Das Intensivgrünland sowie der Nutzgarten werden von europäischen Vogelarten nicht für den Bau von Reproduktionsstätten genutzt, die mehrjährigen Bestand haben und regelmäßig wieder aufgesucht werden. Somit sind diese Flächen nur für Brutvögel relevant, die ihr Nest in jedem Jahr erneuern. Innerhalb des Siedlungsgehölzes und Siedlungsgebüsches können sowohl einjährig als auch mehrjährig genutzte Reproduktionsstätten nicht ausge-

schlossen werden. Daher werden in dem Bebauungsplan folgende Festsetzungen aufgenommen:

- Der Abbruch von Gebäuden ist nur in Zeiträumen durchzuführen, in denen keine Nutzung durch Fledermäuse bzw. gebäudebesiedelnde Vogelarten zu erwarten sind, d.h. im Zeitraum von Oktober bis März.
- Rodungen von Gehölzen sind nur außerhalb der Brutzeiten durchzuführen, d.h. im Zeitraum von Oktober bis März. Die Gehölze sind vor der Fällung durch einen Fachgutachter auf Brutvögel zu überprüfen.

Zudem werden durch diese Regelung Laubfroschvorkommen geschont.

Unter diesen Voraussetzungen sind die geplante Nutzung bzw. die diese Nutzung vorbereitenden Handlungen nicht geeignet, den gegebenenfalls vorkommenden geschützten Arten gegenüber die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erfüllen.

Weitere typische Fallkonstellationen mit Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbotsnormen im Rahmen von Bauleitplanverfahren wie

Gebäudeabbruch, Dachrekonstruktion

Beseitigung, Verkleinerung bzw. Funktionsverlust von Gewässern

Lärm, sowie

Kollision von Tieren mit mobilen oder immobilen Einrichtungen

kommen im Plangebiet nicht vor.

STADT BURG STARGARD
Satzung über den Bebauungsplan Nr.19 "Erweiterung Sannbruch - Ost"

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und § 86 der Landesbauordnung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V Nr. 19 vom 30.10.2015, S. 344), zuletzt geändert am 20. Januar 2016 (GVOBl. M-V Nr. 2 vom 29.01.2016, S. 28) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

PLANZEICHNUNG TEIL A

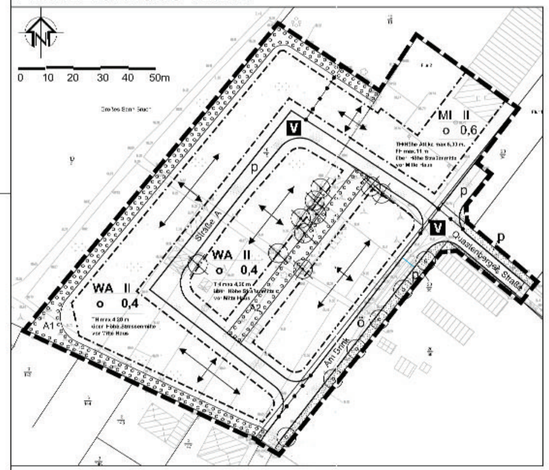

KARTENGRUNDLAGE

Als Kartengrundlage dient der Lage- und Höhenplan des Vermessungsbüros Dipl. Ing. André Borutta, Demminer Straße 65, 17034 Neubrandenburg Gemarkung Burg Stargard Flur 7+2 im Maßstab 1:500, Lagesystem ETRS89 Höhenbezug DHHN 92 vom 15.09.2015

HINWEISE

1. Werden bei Erdarbeiten Sachen, Sachgesamtheiten oder Teile von Sachen entdeckt, von denen anzunehmen ist, dass an ihrer Erhaltung gem. § 2 Abs.1 DSchG M-V ein öffentliches Interesse besteht, z. B. archäologische Funde und auffällige Bodenverfärbungen, ist gemäß § 11 DSchG die Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen. Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiter, den Grundeigentümer und zufällig Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen. Der Fund und die Fundstelle sind in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt für Werkzeuge nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die Untere Denkmalschutzbehörde kann im Benehmen mit dem zuständigen Landesamt die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgemäße Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert.
2. Die Beseitigung der Nester bzw. Lebensstätten sowie die Tötung überwinternder Zauneidechsen kann vermieden werden, wenn die Baufeldfreimachung in der Zeit vom 15. Juli bis zum 30. September erfolgt.
3. Sollten sich im Falle von Baumaßnahmen Hinweise auf Altlastenverdacht oder sonstige schädliche Bodenveränderung ergeben, sind die weiteren Schritte mit dem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Mecklenburgische Seenplatte sowie mit dem Umweltamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte abzustimmen.
4. Sollten bei Erdarbeiten Dränungen oder andere Entwässerungsleitungen angetroffen werden, sind diese wieder funktionstüchtig herzustellen. Der Wasser- und Bodenverband ist zu informieren.

STRASSENQUERSCHNITTE M1:100

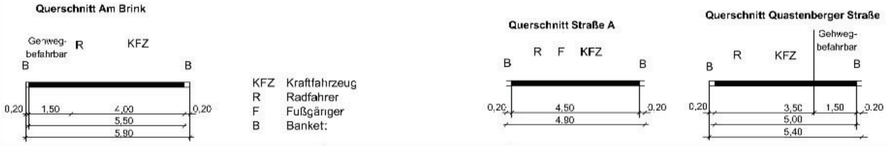

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art und Maß der baulichen Nutzung — § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
MI	Mischgebiet	§ 6 BauNVO
0,4	Grundflächenzahl	§ 16 Abs.2 Nr.1 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 Abs.2 Nr.3 BauNVO
TH/Höhe Attika max. 4,20 m FH max. 11,60 m über Höhenbezugspunkt der Mitte Straßenmitte vor Mitte Haus	maximale Traufhöhe über Bezugspunkt maximale Firsthöhe über Bezugspunkt	§ 16 Abs.2 Nr.3 BauNVO

2. Bauweise, Baugrenzen — § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

§ 23 Abs.3 BauNVO
§ 22 Abs.2 BauNVO

Baugrenze
o offene Bauweise
Stellung baulicher Anlagen – Firstrichtung der Hauptdächer

3. Verkehrsflächen — § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung - Mischverkehrsfläche
ö- öffentlich p- privat
V Verkehrsberuhigter Bereich

4. Grünflächen

p privater Grünfläche

5. Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich (§ 1a Abs.3 und § 9 Abs. 1a BauGB) / Pflanzbindungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr.25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
A Anpflanzen von Bäumen

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches — § 9 Abs.7 BauGB
18,00 m Bemaßung — § 9 Abs.6 BauGB, § 2 Abs. 2 PlanZV

Nutzungsschablone

Baugebiet:	Zahl der zulässigen Vollgeschosse
Bauweise	Grundflächenzahl
maximale Traufhöhe baulicher Anlagen	

Baum
Abbruch geschützter Bäume
Gebäudebestand
Abbruch
Flurstücksnummer
Flurstücksgrenze
32,50 Höhenpunkt

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN -TEIL B

1. **Art und Maß der Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**

1.1 **WA- allgemeines Wohngebiet.** Es gilt der § 4 der BauNVO.

1.2 **MI- Mischgebiet.** Es gilt der § 6 der BauNVO.
Neben den nach § 6 BauNVO zulässigen Nutzungen sind im MI schgebiet sind nur sonstige nicht störende Gewerbebetriebe im Sinne des § 4 BauNVO zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO).

1.3 Anlagen für Verwaltungen, kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sind im gesamten Geltungsbereich nach § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO ausgeschlossen.

2. **Nicht überbaubare Grundstücksfläche § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO**

2.1 Im allgemeiner Wohngebiet und im Mischgebiet sind auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zwischen den Baugrenzen und der Verkehrsfläche keine Nebenanlagen (Untergeordnete Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, die Gebäude sind) sowie keine Garagen und überdachten Stellplätze im Sinne des § 12 BauNVO zulässig.

3. Die privaten Grünflächen entlang der Straße am Brink und der Straße Quastenberg können durch jeweils eine 3 m breite Zufahrt pro angrenzendes Grundstück unterbrochen werden.

4. Maßnahmen zum Ausgleich § 1a Abs. 3 und §9 Abs. 1a BauGB und Pflanzbindungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr.25 BauGB

4.1 Auf den Flächen mit Anpflanzgebot A1 ist eine 4,00 m breite Hecke und auf der mit A2 gekennzeichneten Fläche eine 6,00 m breite Hecke mit einheimischen laubtragender Gehölzen anzulegen. Der Abstand der Gehölze von der Grundstücksgrenze beträgt: 1,5 m und der Abstand in der Reihe 1 m.
Folgende einheimische Gehölzarten sind zu verwenden: (Pflanzqualität: Sträucher, Höhe ≥ 80 cm):

Cornus sanguinea	Roter Hartriege	Crataegus monogyna	Weißdorn
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose	Viburnum lantana	Schneeball

4.2 Je 200 m² der Grundstücksfläche ist durch den Grundstückseigentümer ein heimischer Laubbaum entsprechend der Pflanzliste oder ein Obstbaum zu pflanzen.
Die Pflanzqualität: Hochstamm mit Ballen, Stammumfang von 16-18 cm bei Laubbäumen und 10- 12 cm bei Obstbäumen. Pflanzliste: Es sind Laubbäume folgender Arten zu verwenden:

Acer campestre	Feldahorn	Acer platanoides	Spitzahorn
Betula pendula	Betula pendula	Carpinus betulus	Hainbuche
Pyrus communis	Holzbirne	Quercus petraea	Traubeneiche
Tillia cordata	Winterlinde	Sorbus aucuparia	Eberesche
Quercus robur	Pyramideneiche		
Crataegus laevigata	Rotdorn "Paul's Scarlett"		

4.3 Innerhalb der privaten Grünfläche entlang der Straße Am Brink sind 6 heimische Birnenbäume Pyrus communis 'Beech Hill' auf den festgesetzten Standorten als Hochstamm mit Ballen, Stammumfang 16-18 cm zu pflanzen.

4.4 Die Pflanzgebote nach 4.1, 4.2 und 4. 3 sind in der auf die Fertigstellung der Hauptgebäude folgenden Pflanzperiode vom Grundstückseigentümer zu realisieren.

4.5 Der Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft ist innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nicht zu erreichen.
Auf dem Flurstück 13/1 in der Flur 6 der Gemarkung Burg Stargard sind 25 Birken Betula pendula mit der regionalen Herkunft 'Nordostdeutsches Tiefland' als Hochstamm mit Ballen, Stammumfang 10-12 cm zu pflanzen und vor Wild zu schützen.

4.6 Zur Kompensation für den Abbruch von geschützten 10 Bäumen sind außerhalb des Geltungsbereiches 1, entlang der Gemeindestraße nach Kreuzbruchhof auf der Flurstück 13/1 in der Flur 6 der Gemarkung Burg Stargard 13 Birken Betula pendula mit der regionalen Herkunft 'Nordostdeutsches Tiefland' als Hochstamm mit Ballen, Stammumfang 10-12 cm zu pflanzen.

4.7 Alle anzupflanzenden Gehölze sind für die Dauer von insgesamt 3 Jahren (1 Jahr Fertigstellungspflege, 2 Jahre Entwicklungspflege) zu pflegen. Nicht angewachsene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Zur Sicherung des Erhalts der angepflanzten Gehölze sind diese mit einem Fegeschutz und einem Kalkanstrich zu versehen.

4.8 Die Pflanzgebote nach 4.1 4.2, 4.3, 4.5, 4.6 sowie die Nachpflanzung der Gehölze im Falle eines Eingriffs gemäß 3.4 werden den innerhalb des Geltungsbereiches geplanten Bau- und Verkehrsflächen als Sammelausgleichsmaßnahme gemäß § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet.

4.9 Der Abbruch von Gebäuden ist nur in Zeiträumen durchzuführen, in denen keine Nutzung durch Fledermäuse bzw. gebäudebesiedelnde Vogelarten zu erwarten sind, d.h. im Zeitraum von Oktober bis März.

4.10 Rodungen von Gehölzen sind nur außerhalb der Brutzeiten durchzuführen, d.h. im Zeitraum von Oktober bis März. Die Gehölze sind vor der Fällung durch einen Fachgutachter auf Brutvögel zu überprüfen.

5.0 Örtliche Bauvorschriften- Gestalterische Festsetzungen entsprechend
§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO M-V

5.1 Dächer

5.1.1 Die Dächer der Hauptgebäude sind nur als symmetrisch ausgebildete Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächer mit Dachneigungen von 22° bis 45 ° zulässig.

5.1.2 Für die Dächer der Hauptgebäude sind nur rote, rotbraune und anthrazitfarbene Dachsteine oder -ziegel zulässig.

5.1.3 Ausnahmsweise können andere Materialien zugelassen werden, wenn dies zur Nutzung erneuerbarer Ressourcen (Sonnenenergie) erforderlich ist. Diese Anlagen sind nur flächig mit der Dachfläche zulässig.

5.1.4 Im Mischgebiet sind auch Flachdächer und Zeltdächer zulässig.

5.1.5 Für Flachdächer gelten die Dachneigungen entsprechend Punkt 5.1.1 und der Punkt 5.1.2 nicht.

5.2 Fassaden

5.2.1 Für die sichtbaren Oberflächen der Außenfassaden sind nur Putz und Klinker zulässig

5.2.2. Für 40 % der Außenfassade sind Holz und Glas zulässig.

5.3 Erdgeschossfußbodenhöhe (Sockelhöhe)
Es ist nur eine Erdgeschossfußbodenhöhe von maximal 0,30 m über der Höhe der Straßenmitte vor der Mitte des Hauses zulässig.

5.4 Einfriedungen
Einfriedungen entlang der Straßenverkehrsfläche im Bereich zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenseitigen Baufläche des Hauptgebäudes sind nur als Zaun und/oder Hecke bis zu einer Höhe von 0,80 m zulässig.

5.5 Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig gemäß § 34 Abs.1 Nr. 1 LBauO handelt, wer den Festsetzungen 5.1.1 und 5.1.2 zur Dachgestaltung, 5.2.1 und 5.2.2 zur Fassadengestaltung, 5.3 zur Sockelhöhe und 5.4 zur Einfriedung zuwiderhandelt. Wer ordnungswidrig handelt, kann gemäß §84 Abs.3 LBAuO M-V mit einer Geldbuße bis 50.000,00 Euro belegt werden.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 14.10.2015.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg Stargard, Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i.V.m.§ 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.

Burg Stargard, Bürgermeister

3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte über öffentliche Auslegung vom 25.04.2016 bis zum 25.05.2016.

Burg Stargard, Bürgermeister

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) erfolgte mit Schreiben vom 17.03.2016.

Burg Stargard, Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Burg Stargard, Bürgermeister

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und der vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung zur Auslegung und die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgte mit Hinweis auf § 3 Abs.2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB.

Burg Stargard, Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg Stargard, Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... abschließend geprüft. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde an von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bauleitplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Burg Stargard, Bürgermeister

9. Der katastermäßige Bestand der Flurstücken am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, Leiter Kataster- und Vermessungsamt

13. Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Burg Stargard, Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 ff. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

Burg Stargard, Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (BGBl. I Nr. 28 vom 20.06.2013 S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509).
- Gesetz über die Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2542), zuletzt geändert am 31. August 2015 durch Artikel 421 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung (BGBl. I Nr. 35 vom 07.09.2015 S. 1474)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 15. Oktober 2015 durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V Nr. 19 vom 30.10.2015, S. 334), zuletzt geändert am 20. Januar 2016 durch Berichtigung der Neufassung (GVOBl. M-V Nr. 2 vom 29.01.2016, S. 28)
- Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777) hingewiesen

STADT BURG STARGARD
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

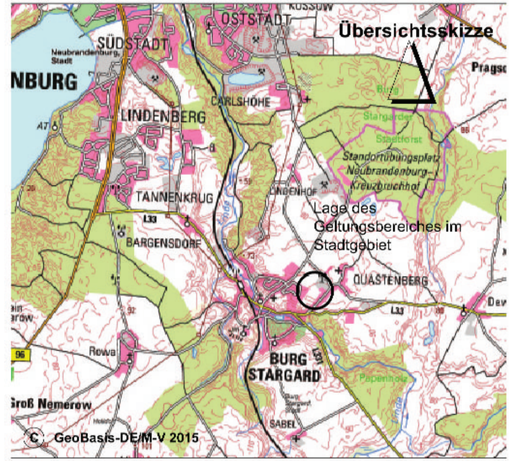

Projekt: Bebauungsplan Nr.19 "Erweiterung Sannbruch-Ost"

Auftraggeber: Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Planungsstand: Entwurf

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure
August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
e-mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Dipl.-Ing.:	M. Klohs
M.Sc.:	A. Jastrzebska
Phase:	Entwurf
Datum:	August 2016
Maßstab:	1 : 1000

V:\SK\5607-30\ZW\Bg_Burg-Stargard-IB-1-Entwurf-07-2016.dwg

Anlage 2: Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen (38 Bäume) außerhalb des Geltungsbereiches

Gemeindestraße nach Kreuzbruchof
Nachpflanzungen an der Gemeindestraße, Flurstück 13/1
Gemarkung Burg Stargard, Flur 6, Flst. 13/1 (blau unterlegt = Eigentümer Stadt)

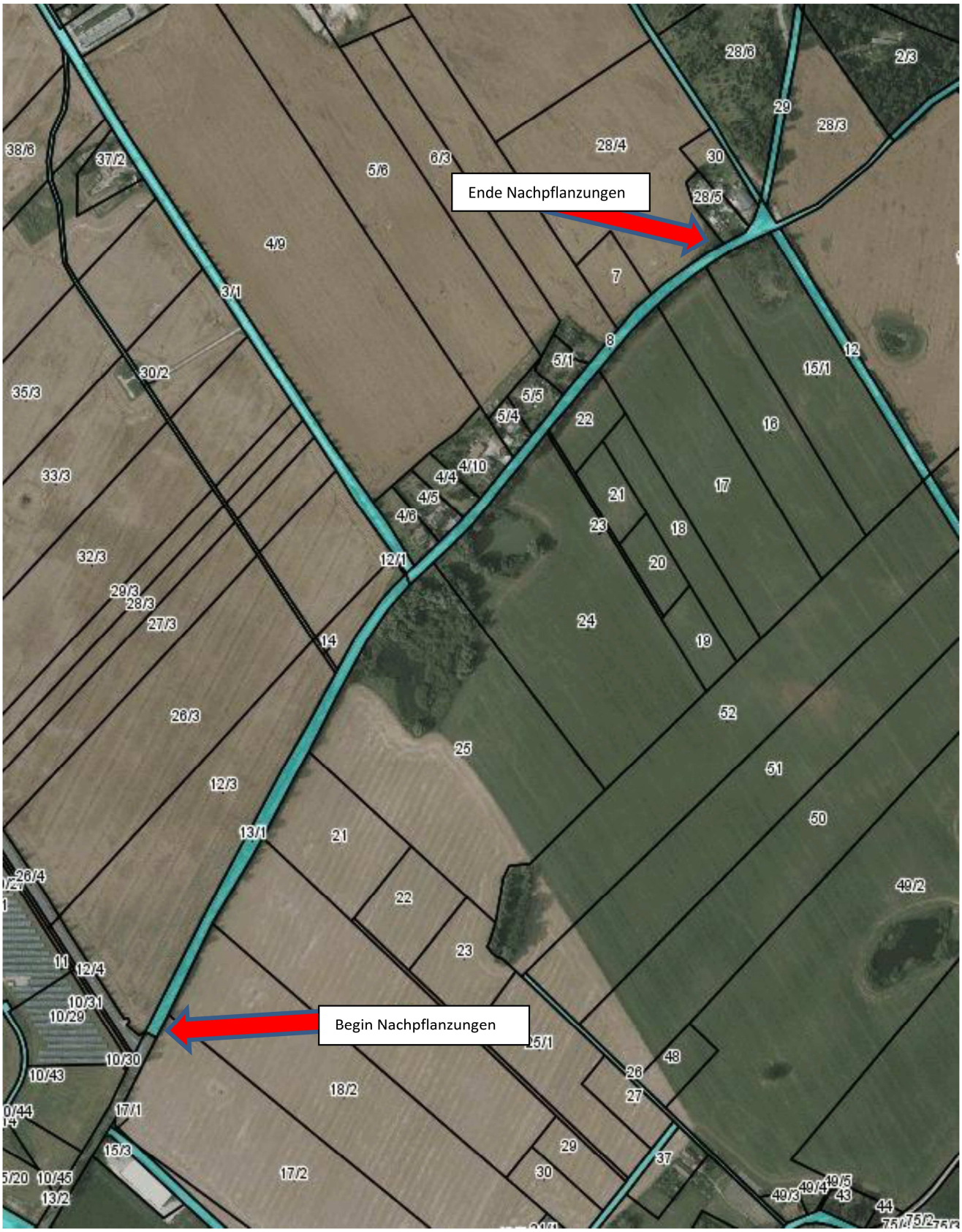

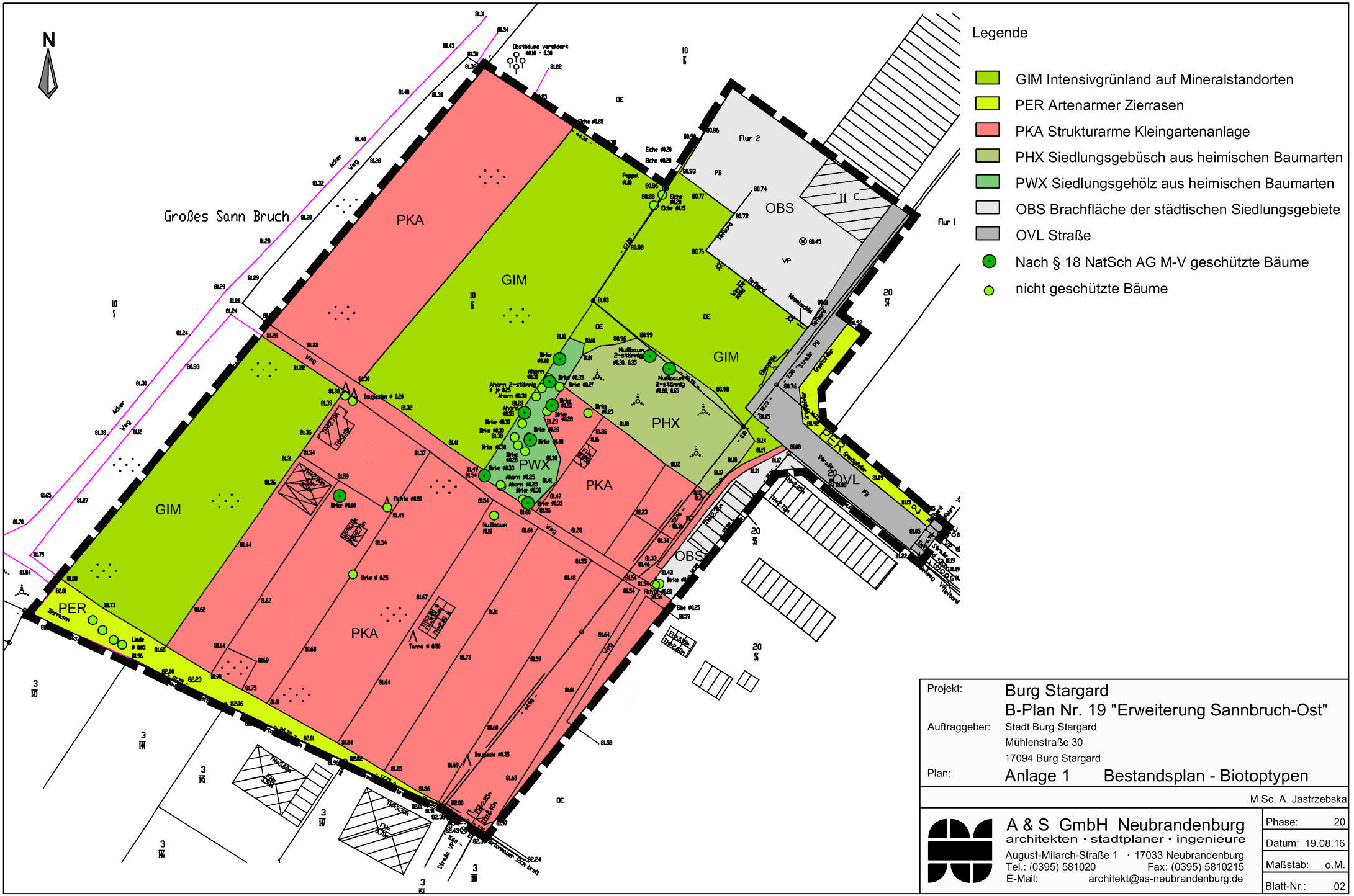

Projekt:	Burg Stargard B-Plan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost"
Auftraggeber:	Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard
Plan:	Anlage 1 Bestandsplan - Biotoptypen

M.Sc. A. Jastrzebska

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure
August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase:	20
Datum:	19.08.16
Maßstab:	o.M.
Blatt-Nr.:	02

Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/16/070
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 21.10.2016 Verfasser: Herr Marquardt

6. Änderung der Abwassergebührensatzung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Abstimmung: Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	07.11.2016	Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales				
N	22.11.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:
Die Änderung der Gebührensatzung bzw. die Anpassung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung macht sich auf Grund vorliegender Kalkulation der Abwassergebühren erforderlich. Mit Beschluss der Stadtvertretung Burg Stargard vom 02. Dezember 2009 über die Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Burg Stargard wurde bereits ein jährlich fortzuführender Anpassungsbedarf der Gebühren für die Abwasserbeseitigung vorausgesagt. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen sollen demnach jeweils im entsprechenden Folgejahr ausgeglichen werden.
Für die Schmutzwasserbeseitigung ergibt sich für das Jahr 2017 eine Erhöhung um 0,06 €/m³ von 2,75 €/m³ auf 2,81 €/m³ im Vergleich zum Jahr 2016.
Für die Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich eine Erhöhung der Mengengebühr um 0,08 EUR/m³ von 1,43 €/m³ auf 1,51 €/m³.
Auf Grund des sich stetig verändernden Verbrauchs der Haushalte von Trinkwasser wird zukünftig weiterhin mit geringfügigen Abweichungen in Bezug auf die Mengengebühr zu rechnen sein. Bei einer stetig fortzuführenden Gebührenanpassung erfolgt die nächste Änderung zum 01. Januar 2018.

Rechtliche Grundlage:
KV M-V, KAG M-V

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung).

Als Mengengebühr für die Abwasserbeseitigung werden folgende Gebührensätze festgelegt:

Schmutzwasser	2,81 EUR/m³
Niederschlagswasser	1,51 EUR/m³

Die Grundgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (siehe § 4 Abs. 1) werden nicht verändert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:
Kalkulation Schmutzwasser 2017
Kalkulation Regenwasser 2017
6. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung

Stadt Burg Stargard
Schmutzwasserentsorgung

Nachkalkulation Abwassergebühren / -entgelte 2015
Stand 12.8.2016 Änderungen vorbehalten.

Zeile			Berech-nung	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan
1	abgesetzte Menge Schmutzwasser	m³		150.636	150.000	150.500
2	Gebührenerlöse brutto	€		524.643	486.111	497.709
3	spezifische Gebührenerlöse brutto	€/m³	=2:1	3,48	3,24	3,31
	Kosten netto:					
a	Betriebs- und Unterhaltungskosten	€		263.452	257.274	263.718
b	kalkulatorische Abschreibungen	€		142.447	138.130	138.265
c	kalkulatorische Zinsen	€		58.898	53.787	53.219
d	kalkulator. Auflösung BKZ	€		-37.872	-37.664	-38.217
e	kalkulator. Auflösung Fördermittel	€		-60.017	-60.018	-60.018
f	kalkulator. Abschreibungen, Zinsen, Auflösung BKZ und Fördermittel	€	b+c+d+e	103.455	94.235	93.249
g	Verwaltungskosten neu.sw (kaufm. Betriebsführ.)	€		43.176	45.193	45.865
h	Sonstige betriebl. Aufwendungen und Erträge	€		-1.847	15	2.005
i	Umlage TAB Leitungskosten	€		15.420	14.882	14.811
j	kalkulatorische Einzelwagnisse TAB	€		320	320	0
m	Netto-Selbstkosten TAB	€		423.977	411.919	419.647
n	zzgl. USt	€		80.556	78.265	79.733
o	Selbstkosten TAB (bis 2005: Kosten gesamt)	€		504.533	490.184	499.380
p	Abwasserabgabe (ab 2006)	€		1.164	1.164	1.164
q	Verwaltungskosten Gemeinde / Stadt / ZV (ab 2006)	€		2.925		
	Vertriebswagnis (ab 2006)	€		4.234	0	0
r	Einzelwagnis Gemeinde /Stadt / ZV (ab 2006)	€		4.234	0	0
s	Summe Kosten Gemeinde /Stadt / ZV	€		8.323	1.164	1.164
4	Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€		512.856	491.348	500.544
5	spezifische Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€/m³	=4:1	3,40	3,28	3,33
6	Ergebnis Erlöse ./. Kosten des Jahres	€	=2-4	11.788	-5.237	-2.835
7	Ausgleich Kostenüberdeckung / -unterdeckung aus Vorjahren	€	=8+9+10	-6.912	-7.321	-2.835
8	davon Ausgleich 1. Vorjahr	€		4.093	-6.233	-695
9	davon Ausgleich 2. Vorjahr	€		-5.181	4.093	-6.233
10	davon Ausgleich 3. Vorjahr	€		-5.824	-5.181	4.093
11	Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€	=4+7	505.944	484.027	497.709
11a	Zahlung der Gemeinde wg. aufgelaufener Unterdeckung	€				
11b	Summe Kosten d. Jahres u. Ausgl. aus Vj. u. Zahlung	€	=11-11a	505.944	484.027	497.709
12	spezifische Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€/m³	=11:1	3,36	3,23	3,31
13	Ergebnis Erlöse ./. Kosten des Jahres inkl. Ausgleich Vorjahre brutto	€	=2-11	18.700	2.084	0
14	aus Vorjahren in folgenden Jahren auszugleichen	€	*)	-3.005	8.373	7.623
15	Summe in folgenden Jahren auszugleichen	€	=13+14	15.694	10.457	7.623

*) Berechnung der Zeile 14: = 2/3 des Wertes aus Zeile 13 des 1. Vorjahres
und 1/3 des Wertes aus Zeile 13 des 2. Vorjahres

*) Berechnung der Zeile 8: = 1/3 des Wertes aus Zeile 13 des Vorjahres

Anpassung der Mengengebühr in € je m³ zum 1.1.2017:

Gebühr vor 2017:	**2,75**
Anpassung um €/m³:	**0,06**
ab 1.1.2017:	**2,81**

Grundgebühr, umgerechnet in € je m³: **0,50**

Summe = Erlös brutto je m³ ab 1.1.2017 (vgl. Zeile 3): **3,31**

Stadt Burg Stargard
Regenwasser Grundstücksentwässerung

Nachkalkulation Abwassergebühren / -entgelte 2015
Stand 12.8.2016 Änderungen vorbehalten.

Zeile			Berech-nung	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan
1	Menge Regenwasser Grundstücke	m³		63.582	63.000	64.000
2	Gebührenerlöse brutto	€		71.211	89.856	96.435
3	spezifische Gebührenerlöse brutto	€/m³	=2:1	1,12	1,43	1,51
	Kosten netto:					
a	Betriebs- und Unterhaltungskosten	€		19.557	11.004	11.254
b	kalkulatorische Abschreibungen	€		20.832	21.058	21.692
c	kalkulatorische Zinsen	€		27.340	26.119	26.166
d	kalkulator. Auflösung BKZ	€		-6.109	-6.020	-6.466
e	kalkulator. Auflösung Fördermittel	€		-3.130	-3.130	-3.130
f	kalkulator. Abschreibungen, Zinsen, Auflösung BKZ und Fördermittel	€	b+c+d+e	38.933	38.027	38.262
g	Verwaltungskosten neu.sw (kaufm. Betriebsführ.)	€		16.676	16.859	17.228
h	Sonstige betriebl. Aufwendungen und Erträge	€		-19.083	9	5.712
i	Umlage TAB Leitungskosten	€		5.827	5.573	5.595
j	kalkulatorische Einzelwagnisse TAB	€		0	0	0
m	Netto-Selbstkosten TAB	€		61.911	71.472	78.052
n	zzgl. USt	€		11.763	13.580	14.830
o	Selbstkosten TAB (bis 2005: Kosten gesamt)	€		73.674	85.052	92.881
p	Abwasserabgabe (ab 2006)	€				
q	Verwaltungskosten Gemeinde / Stadt / ZV (ab 2006)	€		1.760		
	Vertriebswagnis (ab 2006)	€		1.977	0	0
r	Einzelwagnis Gemeinde /Stadt / ZV (ab 2006)	€		1.977	0	0
s	Summe Kosten Gemeinde /Stadt / ZV	€		3.737	0	0
4	Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€		77.411	85.052	92.881
5	spezifische Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€/m³	=4:1	1,22	1,35	1,45
6	Ergebnis Erlöse ./. Kosten des Jahres	€	=2-4	-6.199	4.804	3.553
7	Ausgleich Kostenüberdeckung / -unterdeckung aus Vorjahren	€	=8+9+10	856	5.084	3.553
8	davon Ausgleich 1. Vorjahr	€		1.108	2.352	93
9	davon Ausgleich 2. Vorjahr	€		1.624	1.108	2.352
10	davon Ausgleich 3. Vorjahr	€		-1.877	1.624	1.108
11	Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€	=4+7	78.266	90.135	96.435
11a	Zahlung der Gemeinde wg. aufgelaufener Unterdeckung	€				
11b	Summe Kosten d. Jahres u. Ausgl. aus Vj. u. Zahlung	€	=11-11a	78.266	90.135	96.435
12	spezifische Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€/m³	=11:1	1,23	1,43	1,51
13	Ergebnis Erlöse ./. Kosten des Jahres inkl. Ausgleich Vorjahre brutto	€	=2-11	-7.055	-280	0
14	aus Vorjahren in folgenden Jahren auszugleichen	€	*)	-3.840	-5.812	-2.538
15	Summe in folgenden Jahren auszugleichen	€	=13+14	-10.895	-6.091	-2.538

*) Berechnung der Zeile 14: = 2/3 des Wertes aus Zeile 13 des 1. Vorjahres
und 1/3 des Wertes aus Zeile 13 des 2. Vorjahres

*) Berechnung der Zeile 8: = 1/3 des Wertes aus Zeile 13 des Vorjahres

Anpassung der Mengengebühr in € je m³ zum 1.1.2017:

Gebühr vor 2017:	**1,43**
Anpassung um €/m³:	**0,08**
ab 1.1.2017:	**1,51**

Grundgebühr, umgerechnet in € je m³: **0,00**

Summe = Erlös brutto je m³ ab 1.1.2017 (vgl. Zeile 3): **1,51**

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 in der zuletzt geltenden Fassung und der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard vom 7. Mai 2015 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2016 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 02. Dezember 2009, in Kraft getreten am 01. Januar 2010 (bekannt gemacht im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ am 18. Dezember 2009), zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 30. November 2015, in Kraft getreten am 1. Januar 2016 (bekannt gemacht im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ am 19. Dezember 2015) wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 1 (Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) werden die Gebührensätze je Mengeneinheit wie folgt neu gefasst:

Die Mengengebühr für die Einleitung von Schmutzwasser beträgt 2,81 EUR/m³.

Die Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser beträgt 1,51 EUR/m³.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Burg Stargard, den _____

Lorenz
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/16/072
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 21.10.2016 Verfasser: Hübner

Kleineinleitersatzung der Stadt Burg Stargard

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	07.11.2016	Finanzausschuss der Stadt
N	22.11.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
Ö	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth.	Änd.

Sachverhalt:
Die Stadt Burg Stargard ist gemäß § 40 (1) des Landeswassergesetzes M-V verpflichtet, abflusslose Gruben sowie Kleinkläranlagen zu entsorgen. Die Satzung soll die Verfahrensweise zum Anschluss und zur Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen regeln und ist Voraussetzung für die Erarbeitung einer entsprechenden Gebührensatzung. Weiterhin ist die Satzung Grundlage für die Ausschreibung zur Entsorgung der Anlageninhalte. Für die Ortsteile Teschendorf, Loitz, Cammin, Riepke, Godenswege und Gramelow gilt die Satzung nicht, da diese Orte zum Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee gehören. Für den Zweckverband wird auch eine Kleineinleitersatzung vorbereitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.
Durch Gebietsveränderungsvertrag vom 25.05.2014 mit der Gemeinde Cammin muss die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter und die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserabgabe für Kleineinleiter für die Gemeinde Cammin innerhalb von drei Jahren durch einheitliches Ortsrecht ersetzt werden.

Rechtliche Grundlage:
KV M-V

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung beschließt die beiliegende Satzung der Stadt Burg Stargard über die Entsorgung von Inhalten aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen und zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:
Satzung der Stadt Burg Stargard über die Entsorgung von Inhalten aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen

Satzung der Stadt Burg Stargard über die Entsorgung von Inhalten aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen

Aufgrund der §§ 2, 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der derzeitigen Fassung, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der derzeitigen Fassung, § 40 Abs. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) in der derzeitigen Fassung, des Abwasserabgabengesetzes in der derzeitigen Fassung und dem Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeitigen Fassung, der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der derzeitigen Fassung und der Abwasserbeseitigungs- und -anschluss-Satzung der Stadt Burg Stargard wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 20.11.2013 folgende Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Allgemeines
§ 3	Begriffe
§ 4	Anschluss- und Benutzungszwang
§ 5	Einleitungsbedingungen
§ 6	Entsorgung
§ 7	Prüfungsrecht, Auskunfts- und Anzeigepflicht
§ 8	Haftung
§ 9	Kleineinleiterabgabe
§ 10	Erhebungsgrundsatz
§ 11	Ordnungswidrigkeiten
§ 12	Inkrafttreten

§ 1
Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gebiet der Stadt Burg Stargard und Ortsteile Bargensdorf, Quastenberg, Kreuzbruchhof, Lindenhof und Sabel. Ausgenommen sind die Ortsteile Gramelow, Loitz, Cammin, Riepke, Godenswege und Teschendorf.

§ 2
Allgemeines

(1) Die Stadt Burg Stargard ist gemäß § 40 (1) des Landeswassergesetzes M-V verpflichtet, die Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben sowie den Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (im Folgenden dezentrale

Grundstücksentwässerungsanlagen genannt) zu entsorgen. Die Stadt Burg Stargard kann sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.

(2) Die Entsorgung umfasst die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne des Absatzes 1 sowie den Transport und die schadlose Beseitigung der Anlageninhalte.

(3) Die Entsorgung berührt nicht die Verantwortlichkeit der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer und Nutzungsberechtigten im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucher sowie aller sonstigen zum Besitz eines Grundstückes dinglich Berechtigten für den ordnungsgemäßen Zustand, den Betrieb und die Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen sowie die Einhaltung der bau- und wasserrechtlichen Vorschriften.

(4) Durch diese Satzung wird die Entleerung von Jauchegruben nicht geregelt. Ebenso wenig fallen in den Geltungsbereich der Satzung Rückstände aus Leichtflüssigkeits- und Fettabscheidern sowie Neutralisationsanlagen und dergleichen.

(5) Der Inhalt beweglicher Abwasserbehältnisse aus Wohnmobilen, fahrbaren Unterkünften bzw. Aufenthaltsräumen, Miettoiletten, Flugzeugen, Schiffen und dergleichen sind durch die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten selbst anzuliefern. Die Annahmestelle ist die Kläranlage der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, Jahnstraße 104 in 17033 Neubrandenburg. Dazu sind vom Anlieferer mit dem Entsorger gesonderte vertragliche Regelungen zu den Annahmebedingungen zu treffen.

(6) Einzige und alleinige Berechtigte zur Entleerung und zum Transport der Von Inhalten aus abflusslosen Sammelgruben sowie von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ist die Tollenseuferabwasserbeseitigunggesellschaft mbH (TAB mbH) John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg.

§ 3
Begriffe

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung, jeder Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(2) Anschluss- und Benutzungspflichtige sind im Sinne dieser Satzung

a) Grundstückseigentümer,

b) Erbbauberechtigte,

c) Inhaber des Rechts, eines mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belasteten Grundstücks,

d) Nießbraucher,

e) sonstige dinglich Nutzungsberechtigte von Grundstücken.

§ 4
Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die Anschluss- und Benutzungspflichtigen der Grundstücksentwässerungsanlagen sind verpflichtet, unter Beachtung der Bedingungen des § 4 die Anlagen entsorgen zu lassen. Sie sind verpflichtet, die Entleerung anzufordern.

(2) Ein Anschluss- und Benutzungspflichtiger wird von seinen Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass außer ihm noch andere Anschluss- und Benutzungspflichtige vorhanden sind.

(3) Wer entsprechend § 6 der Abwasserbeseitigungs- und -anschluss-Satzung zum Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung verpflichtet ist, hat nach Herstellung des betriebsfertigen Anschlusses das auf dem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage (auch bei Vorhandensein einer eigenen separaten Anlage) einzuleiten. Es besteht Benutzungszwang.

§ 5
Einleitbedingungen

(1) In die Grundstücksentwässerungsanlagen darf nur häusliches oder damit vergleichbares Abwasser eingeleitet werden. Von einer Einleitung sind insbesondere ausgeschlossen:

a) Stoffe, die geeignet sind, die bei der Entleerung und Abfuhr eingesetzten Geräte und Fahrzeuge sowie die Abwasserbehandlungsanlagen und zugehörigen Kanalisationen in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören

b) Stoffe, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder das Personal bei der Beseitigung gesundheitlich beeinträchtigt werden können

(2) Das Einleitungsverbot gilt insbesondere für

a) Niederschlagswasser, Grund- und Quellwasser, Kühlwasser, Gülle,

b) Stoffe, auch im zerkleinerten Zustand, wie Kehricht, Schutt, Mist, Sand, Asche, Küchenabfälle, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester, Hefe, Teer, Pappe, Zement, Kunstharze,

c) flüssige Stoffe, die erhärten,

d) feuergefährliche, explosible, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, infektiöse Stoffe, Medikamente, radioaktive Stoffe,

e) Farbstoffe, deren Entfärbung in der Kläranlage nicht gewährleistet ist,

f) Abwasser, das nicht den Bestimmungen der jeweils geltenden Entwässerungssatzung entspricht.

(3) Absatz 2 gilt nicht für Stoffe, die sich als geringfügige Mengen üblicherweise im häuslichen Abwasser befinden.

§ 6
Entsorgung

(1) Die Entleerung der dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen ist nach Bedarf durchführen zu lassen.

a) Der Fäkalschlamm aus der Vorklärung vollbiologischer Kleinkläranlagen mit der Bauartzulassung vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) ist bei einem Füllstand bis 50% des nutzbaren Speichervolumens zu entsorgen, jedoch mindestens im dreijährigen Abstand, soweit mit der wasserrechtlichen Genehmigung der Unteren Wasserbehörde des zuständigen Landkreises Mecklenburgische Seenplatte keine anderen Regelungen festgelegt worden sind. Hierzu sind der Wartungsvertrag mit einer Fachfirma sowie jährlich, unaufgefordert die Protokolle der durchgeführten Wartung (mit einer integrierten Schlammspiegelmessung) vorzulegen. Anlagen ohne Bauartzulassung sind je nach Größe und Bedarf in kürzeren Zeitintervallen zu entsorgen, dabei sind Kleinkläranlagen und Mehr-Kammer-Absetzgruben mindestens einmal jährlich, die Mehr-Kammer-Ausfaulgruben mindestens in zweijährigem Abstand zu entleeren.

b) Bei abflusslosen Gruben liegt ein Bedarf vor, wenn diese bis 80% des nutzbaren Speichervolumens bzw. 50 cm unter dem Zulauf gefüllt ist, mindestens aber einmal im Jahr.

(2) Der Anschluss- und Benutzungspflichtige hat den erforderlichen Entleerungs- und Transportbedarf der dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen

rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor Eintritt der Bedingungen nach Absatz 1 beim von der TAB mbH beauftragen Entsorgungsunternehmen mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Er ist für jeden Schaden selbst haftbar, der durch Verzögerung oder Unterlassung des Antrages entsteht.

Entsorgungsunternehmen: REMONDIS Seenplatte Logistik GmbH
Am Bahndamm 6, 17235 Neustrelitz
Tel: 03981 2866-0
Fax: 03981 2866-66
E-Mail: neustrelitz@remondis.de.

(3) Mit dem Verladen des Inhaltes der Grundstücksentwässerungsanlagen auf das Fahrzeug erlangt der Entsorger die Verfügungsbefugnis. Er ist nicht verpflichtet, in ihm nach verlorenen Gegenständen zu suchen. Aufgefundene Wertgegenstände werden als Fundsache behandelt.

(4) Die Anschluss- und Benutzungspflichtigen werden vom Entsorger innerhalb der angemeldeten 14 Tage über den Abfuhrtermin informiert. Im Falle einer Verhinderung ist der Entsorger rechtzeitig darüber schriftlich zu unterrichten und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind durch den Anschluss- und Benutzungspflichtigen die Kosten einer vergeblichen Vorfahrt zu tragen.

(5) Die Grundstücksentwässerungsanlagen müssen so angeordnet und ausgebildet sein, dass sie über einen verkehrssicheren Zuweg für die Entsorgungsfahrzeuge erreichbar sind und entleert sowie überwacht werden können. Ihre Abdeckungen müssen dauerhaft, verkehrssicher und so beschaffen sein, dass Gefahren nicht entstehen können. Nach Aufforderung sind festgestellte Mängel, die einer ordnungsgemäßen Entsorgung entgegenstehen, durch den Anschluss- und Benutzungspflichtigen umgehend zu beseitigen.

(6) Der Anschluss- und Benutzungspflichtige hat auf dem Begleitschein folgende Angaben mit Datum und Unterschrift zu bestätigen:

a) Menge des übernommenen Abwassers bzw. der Rückstände
b) Übereinstimmung der Abwasserqualität mit den in § 4 dieser Satzung genannten Bedingungen

(7) Der Anschluss- und Benutzungspflichtige hat die ihm überlassene Durchschrift des Begleitscheines sowie sonstige Kontrollnachweise während der Dauer von mindestens zwei Jahren auf dem Grundstück aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

(8) Wenn der Anschluss- und Benutzungspflichtige einer Anzeige zur Entleerung entsprechend Absatz 1 und 2 nicht nachkommt, veranlasst der Entsorger eine ordnungsgemäße Entleerung nach Anforderung durch die Stadt Burg Stargard für die Grundstücksentwässerungsanlage entsprechend den technischen Regeln und Empfehlungen. Die Kosten sind durch den Anschluss- und Benutzungspflichtigen zu tragen.

§ 7
Prüfungsrecht, Auskunfts- und Anzeigepflicht

(1) Den Beauftragten der Stadt Burg Stargard ist zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und der bau- und wasserrechtlichen Genehmigung erfüllt werden, ungehinderter Zutritt zu allen hierfür in Betracht kommenden Grundstücksteilen zu gewähren. Die Beauftragten der Stadt Burg Stargard haben sich auf Verlangen durch einen Dienstausweis oder eine Vollmacht auszuweisen.

(2) Die Anschluss- und Benutzungspflichtigen haben über alle die Prüfung gemäß Absatz 1 betreffenden Fragen Auskunft zu geben.

(3) Bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 1 Absatz 1 sind der Stadt Burg Stargard vom Anschluss- und Benutzungspflichtigen innerhalb eines Monats nach Inkraftsetzen dieser Satzung anzuzeigen. Bei Neuerrichtung einer Grundstücksentwässerungsanlage hat die Anzeige gegenüber der Stadt Burg Stargard innerhalb eines Monats vor Inbetriebnahme zu erfolgen. Die Anzeige hat auch zu erfolgen, wenn die Anlage außer Betrieb genommen wird.

(4) Wechselt der Anschluss- und Benutzungspflichtige, so haben sowohl der bisherige als auch der neue Anschluss- und Benutzungspflichtige die Stadt Burg Stargard unverzüglich über den Wechsel zu benachrichtigen. Gleiches gilt bei Veränderungen der Art der Grundstücksentwässerungsanlage und der Menge des Abwassers.

(5) Die Anzeigen nach Absatz 3 und 4 haben schriftlich zu erfolgen.

§ 8
Haftung

(1) Der Anschluss- und Benutzungspflichtige haftet der Stadt Burg Stargard für Schäden infolge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßer oder satzungswidriger Benutzung seiner Grundstücksentwässerungsanlage. Er hat die Stadt Burg Stargard vor Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Haftung des Anschluss- und Benutzungspflichtigen für den ordnungsgemäßen Betrieb seiner Grundstücksentwässerungsanlage wird durch diese Satzung und die nach ihr durchgeführten Entleerungen nicht berührt.

(3) Kann die Entleerung infolge höherer Gewalt oder behördlicher Verfügungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

§ 9
Kleineinleiterabgabe

(1) Gegenstand der Abgabe
Zur Deckung der Abwasserabgabe für Einleiter, die im Jahresdurchschnitt weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten, erhebt die Stadt Burg Stargard eine Abgabe.

(2) Abgabenmaßstab und Abgabensatz

a) Eine Abgabe für die Kleineinleiter nach § 8 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz in der gültigen Fassung) wird nach Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner und Jahr erhoben.

b) Eine Befreiung von der Kleineinleiterabgabe wird erteilt, wenn eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik (definiert in der KKA-VwV nach dem Erlass des Umweltministers vom 07. Dezember 1993, VIII 360a – 5242.2.113) entsprechende Abwasserbehandlungsanlage betrieben wird.

(3) Abgabepflicht

a) Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Abgabebescheids der Anschluss- und Benutzungspflichtige entsprechend § 2 Absatz 2 ist.

b) Bei Eigentumswechsel wird der neue Anschluss- und Benutzungspflichtige von Beginn des Jahres an, das auf die Rechtsänderung folgt, abgabepflichtig.

c) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, das auf den Beginn der Einleitung folgt.

d) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Stadt schriftlich mitgeteilt wird. Sie endet außerdem mit dem Abschluss an das zentrale Abwassersystem oder bei Untergang des Wohn- und Betriebsgebäudes.

e) Die Erhebung der Kleineinleiterabgabe erfolgt jährlich. Sie wird in Verbindung mit der Entsorgungsgebühr einmal jährlich fällig.

§ 10
Erhebungsgrundsatz

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 1 dieser Satzung werden Gebühren nach der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen erhoben.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Absatz 1 und 2 des KAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen § 6 Abs. 1 die Entleerung nicht rechtzeitig anfordert.

(2) Ordnungswidrig handelt ferner, wer dem Anschluss- und Benutzungszwang nach dieser Satzung zuwiderhandelt.

(3) Ordnungswidrig handelt ebenfalls, wer entgegen § 5 Absatz 1 dieser Satzung handelt.

(4) Ordnungswidrigkeiten können entsprechend § 17 Absatz 1 und 2 des KAG M-V mit Geldbußen bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Burg Stargard über die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen und zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe vom 21.11.2013 und die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgaben für Kleineinleiter der Gemeinde Cammin vom 10.10.1997 sowie die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Gemeinde Cammin vom 15.11.2001 außer Kraft.

Burg Stargard, _____

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss

Satzung der Stadt Burg Stargard
über die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf eines Jahres ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten sind oder aufgrund der Kommunalverfassung M-V erlassen worden sind, nicht mehr geltend gemacht werden kann (§ 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V in der gültigen Fassung).

Burg Stargard, _____

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/16/073
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 04.10.2016 Verfasser: Hübner

Kleineinleitergebührensatzung der Stadt Burg Stargard

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	07.11.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
N	22.11.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
Ö	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth.	Änd.

Sachverhalt:
Die Änderung der Gebührensatzung bzw. die Anpassung des Gebührensatzes für die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen macht sich auf Grund vorliegender Kalkulation der Gebühren und der neu beschlossenen Kleineinleitersatzung der Stadt Burg Stargard erforderlich. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus dem laufenden Jahr sollen demnach im jeweiligen Folgejahr ausgeglichen werden.

abflusslose Gruben neu: 9,11 €/m³ bisher: 9,23 €/m³ Änderung: - 0,12 €/m³

Kleinkläranlagen neu: 17,46 €m³ bisher: 18,20 €/m³ Änderung: - 0,74 €/m³

Rechtliche Grundlage:
KV M-V, KAG M-V

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
Kostendeckung

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:
Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen
Kalkulation abflusslose Gruben 2017
Kalkulation Kleinkläranlagen 2017

Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen

Aufgrund der §§ 2, 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeitigen Fassung, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der derzeitigen Fassung und der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard in der Fassung vom 07. Mai 2015 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 07.12.2016 die folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Erhebungsgrundsatz
§ 3	Gebührenmaßstab
§ 4	Gebührensatz
§ 5	Gebührenschuldner
§ 6	Entstehung der Gebührenpflicht
§ 7	Festsetzung und Fälligkeit
§ 8	Auskunftspflicht
§ 9	Anzeigepflicht
§ 10	Ordnungswidrigkeiten
§ 11	Inkrafttreten

§ 1
Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gebiet der Stadt Burg Stargard und Ortsteile Bargensdorf, Quastenberg, Kreuzbruchhof, Lindenhof und Sabel.
Ausgenommen sind die Ortsteile Gramelow, Loitz, Cammin, Riepke, Godenswege und Teschendorf.

§ 2
Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Burg Stargard erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung für dezentrale Schmutzwasserbeseitigung Benutzungsgebühren.

§ 3
Gebührenmaßstab

(1) Die Berechnungseinheit für die Entsorgungsgebühr ist ein Kubikmeter (m³) der gebührenpflichtigen Abwassermenge. Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Die Entsorgungsgebühr wird für jede Entsorgung gesondert festgesetzt.
(3) Die entsorgte Menge bemisst sich nach der Messvorrichtung des Spezialfahrzeuges.

(4) Das für die Entleerung eventuell erforderliche Wasser zur Verdünnung ist vom Anschluss- und Benutzungspflichtigen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(5) Die nach Absatz 3 ermittelte Menge ist vom Anschluss- und Benutzungspflichtigen oder einem von ihm Beauftragten nach § 5 Absatz 6 schriftlich zu bestätigen.

§ 4
Gebührensatz

(1) Die Entsorgungsgebühr unterteilt sich in eine Grundgebühr und Zusatzgebühren. Die Grundgebühr wird nach der Menge des entsorgten Inhaltes der Abwasseranlage berechnet und beträgt:

- für abflusslose Gruben 9,11 €/m³
- für Kleinkläranlagen 17,46 €/m³

(2) Die Zusatzgebühr für Schlauchmehrlängen beträgt

- ab 10 m Schlauchmehrlänge 0,60 €/m

(3) Die Zusatzgebühr für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen beträgt 85,68 €/Anfahrt.

(4) Die Zusatzgebühr für die vergebliche Anfahrt beträgt 41,65 €/Anfahrt

§ 5
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer zum Zeitpunkt der durchgeführten Entleerung für die betreffenden Grundstücksentwässerungsanlagen Anschluss- und Benutzungspflichtiger war. Mehrere Anschluss- und Benutzungspflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 6
Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ablauf des Tages, an dem die Annahme zur Entleerung bzw. Entschlammung erfolgte.

§ 7
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch die Tollenseuferabwasserbeseitigunggesellschaft mbH (TAB) und wird den Gebührenpflichtigen durch Zustellung eines schriftlichen Bescheides bekannt gemacht. Die Gebühren sind an die im Bescheid angegebene Stelle zu zahlen.

(2) Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 8
Auskunftspflicht

Die Abgabeschuldner und ihre Vertreter haben der TAB jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich sind und zu dulden, dass Beauftragte der TAB das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen und zu prüfen.

§ 9
Anzeigepflicht

Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der TAB vom Erwerber innerhalb eines Monats anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat das der Abgabenpflichtige der TAB unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

§ 10
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Absatz 1 und 2 des KAG handelt, wer entgegen § 7 und § 8 seiner Auskunfts- und Anzeigepflicht nicht nachkommt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können entsprechend § 17 Absatz 1 und 2 des KAG mit Geldbußen bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Burg Stargard außer Ortsteile Teschendorf, Gramelow und Loitz über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen vom 21.11.2013 außer Kraft.

Burg Stargard, _____

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss

Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksentwässerungsanlagen

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf eines Jahres ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten sind oder aufgrund der Kommunalverfassung M-V erlassen worden sind, nicht mehr geltend gemacht werden kann (§ 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V in der gültigen Fassung).

Burg Stargard, den _____

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Stadt Burg Stargard

Abflusslose Gruben

Vorkalkulation Stand 12.8.2016
Änderungen vorbehalten

Zeile			Berech-nung	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan
1	Menge	m³		27	3	27
2	Erlöse brutto	€		249,63	23	242
3	spezifische Erlöse brutto	€/m³	= 2 : 1	9,42	9,23	9,11
	Kosten netto:					
	Entleerungs- und Transportkosten (nur mengenabhängige Kosten) *)	€		168	15	164
	Klärkosten	€		33	3	33
a	Betriebs- und Unterhaltungskosten	€		201	19	197
g	Verwaltungskosten neu.sw	€		7	1	8
i	Umlage TAB-Leitungskosten	€		2	0	2
m	Netto-Selbstkosten TAB	€		210,77	20	207
n	zzgl. USt	€		40	4	39
o	Selbstkosten TAB	€	=m+n	251	23	246
4	Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€	=o	251	23	246
5	spezifische Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€/m³	=4:1	9,46	9,29	9,29
6	Ergebnis Erlöse ./. Kosten des Jahres		=2-4	-1	0	-5
7	Ausgleich Kostenüberdeckung/-unterdeckung aus Vorjahren	€		-2	-2	-1
8	davon Ausgleich 1. Vorjahr	€		-1	0	-1
9	davon Ausgleich 2. Vorjahr	€		-1	-1	0
10	davon Ausgleich 3. Vorjahr	€			-1	-1
11	Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€	=4+7	249	21	245
12	spezifische Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€/m³	=11:1	9,39	8,46	9,24
13	Ergebnis Erlöse ./. Kosten des Jahres inkl. Ausgleich Vorjahre brutto	€	=2-11	1	2	-3
14	aus Vorjahren in folgenden Jahren auszugleichen	€		2	1	2
15	Summe in folgenden Jahren auszugleichen	€	=13+14	3	3	-2

Mengengebühr 2015 aus der Kalkulation **€/m³ brutto** **9,11**

Gegebenenfalls können folgende Zulagen hinzukommen:

Zulage für Saugschlauch ab 10m: 0,60 € brutto je m

Zulage für Kosten der vergeblichen Anfahrt: 41,65 € brutto je vergebliche Anfahrt

Zulage für Abfuhr an Sonn- und Feiertagen: 85,68 € brutto je Abfuhr

Vorschlag: Beibehaltung der bisherigen Mengengebühr von 9,23 €/m³ wegen Geringfügigkeit des Anpassungsbedarfs

*) Entleerungs- und Transportkosten: nur mengenabhängige Kosten. Die Kostenzuschläge für Saugschlauch ab 10m, für vergebliche Anfahrt und für Sonn- bzw. Feiertagsabfuhr sind hier nicht enthalten. Diese Kostenzuschläge werden bei demjenigen Bürger, für den sie anfallen, als gesonderte Gebührenzulage erhoben.

Stadt Burg Stargard

Kleinkläranlagen

Vorkalkulation Stand 12.8.2016
Änderungen vorbehalten

Zeile			Berech-nung	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan
1	Menge	m³		0	0,1	0,1
2	Erlöse brutto	€		0	2	2
3	spezifische Erlöse brutto	€/m³	= 2 : 1	#DIV/0!	18	17
	Kosten netto:					
	Entleerungs- und Transportkosten (nur mengenabhängige Kosten) *)	€		0	1	1
	Klärkosten	€		0	1	1
a	Betriebs- und Unterhaltungskosten	€		0	1	2
g	Verwaltungskosten neu.sw	€		0	0	0
i	Umlage TAB-Leitungskosten	€		0	0	0
m	Netto-Selbstkosten TAB	€		0	2	2
n	zzgl. USt	€		0	0	0
o	Selbstkosten TAB	€	=m+n	0	2	2
4	Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€	=o	0	2	2
5	spezifische Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€/m³	=4:1	#DIV/0!	18	18
6	Ergebnis Erlöse ./. Kosten des Jahres		=2-4	0	0	0
7	Ausgleich Kostenüberdeckung/-unterdeckung aus Vorjahren	€		0	0	0
8	davon Ausgleich 1. Vorjahr	€		0	0	0
9	davon Ausgleich 2. Vorjahr	€		0	0	0
10	davon Ausgleich 3. Vorjahr	€			0	0
11	Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€	=4+7	0	2	2
12	spezifische Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€/m³	=11:1	#DIV/0!	18	18
13	Ergebnis Erlöse ./. Kosten des Jahres inkl. Ausgleich Vorjahre brutto	€	=2-11	0	0	-0,09
14	aus Vorjahren in folgenden Jahren auszugleichen	€		0	0	0
15	Summe in folgenden Jahren auszugleichen	€	=13+14	0	0	0

Mengengebühr 2015 aus der Kalkulation **€/m³ brutto** **17,46**

Gegebenenfalls können folgende Zulagen hinzukommen:

Zulage für Saugschlauch ab 10m: 0,60 € brutto je m

Zulage für Kosten der vergeblichen Anfahrt: 41,65 € brutto je vergebliche Anfahrt

Zulage für Abfuhr an Sonn- und Feiertagen: 85,68 € brutto je Abfuhr

Vorschlag: Beibehaltung der bisherigen Mengengebühr von 18,20 €/m³ wegen geringer Auswirkung des Anpassungsbedarfs

*) Entleerungs- und Transportkosten: nur mengenabhängige Kosten. Die Kostenzuschläge für Saugschlauch ab 10m, für vergebliche Anfahrt und für Sonn- bzw. Feiertagsabfuhr sind hier nicht enthalten. Diese Kostenzuschläge werden bei demjenigen Bürger, für den sie anfallen, als gesonderte Gebührenzulage erhoben.

Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/16/074
Federführend: Finanzen	Datum: 21.10.2016 Verfasser: Linscheidt, Jana

Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard
- Geschäftsjahr 2015 -

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	07.11.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
N	22.11.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
Ö	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth.	Änd.

Sachverhalt:
Der Bericht über die Prüfung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft wurde der Stadt Burg Stargard zur Kenntnisnahme und Prüfung vorgelegt. Der Geschäftsführer sowie auch der Aufsichtsrat der Gesellschaft sind dementsprechend uneingeschränkt für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten.

Rechtliche Grundlage:
Aktiengesetz, GmbH-Gesetz, Kommunalverfassung M-V, Gesellschaftervertrag

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung beauftragt, die von der Stadtvertretung am 25.06.2014 benannte Vertreterin, Frau Jana Linscheidt, in der Gesellschafterversammlung beschließen zu lassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht der Geschäftsführung werden festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss für 2015 in Höhe von € 110.379,20 wurden € 11.500,00 der gesellschaftsvertraglichen Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von € 98.879,20 wird in andere Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer Uwe Mattis wird für das Geschäftsjahr 2015 uneingeschränkte Entlastung erteilt. Dem Aufsichtsrat wird ebenfalls uneingeschränkte Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 erteilt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
Keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:
Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH
Freigabe Landesrechnungshof (LRH)
Die Unterlagen liegen im Rathaus zur Einsichtnahme bereit bzw. liegen in digitaler Form im ALLRIS vor.

S & K

BERICHT

ÜBER DIE

PFLICHTPRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

zum 31. DEZEMBER 2015

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard
c/o NEUWOBA - Neubrandenburger
Wohnungsbaugenossenschaft eG
Demminer Straße 69
17034 Neubrandenburg

Dem Landesrechnungshof
vorgelegtes Berichtsexemplar

Aktenzeichen: 31-13.0231-421/2015

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft
Itzehoe / Malchin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I - II
Anlagenverzeichnis III

Prüfungsbericht

A. Prüfungsauftrag 1 - 2

B. Grundsätzliche Feststellungen 3 - 5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB 3 - 4
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen 3
2. Unrichtigkeiten 4
a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung 4
b) Sonstige Unrichtigkeiten 4
III. Wirtschaftliche Verhältnisse 4 - 5

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 6 - 7

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 8 - 9

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 10 - 12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 10 - 11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 10
2. Jahresabschluss 10 - 11
3. Lagebericht 11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11 - 12
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 11 - 12
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 12
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12

F. Wirtschaftliche Verhältnisse 13 - 22
I. Vermögens- und Finanzlage 13 - 18
II. Ertragslage 18 - 21
III. Wirtschaftsplan 21 - 22

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend § 53 HGrG 23

H. Sonstige Feststellungen 24

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes 25 - 26

J. Schlussbemerkung 27

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2015	2
Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	3
Lagebericht 2015	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen	8
Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2015	9
Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2015	10
Übersicht über die betriebswirtschaftlichen und wohnungswirtschaftlichen Kennzahlen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002	12

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Prüfungsbericht

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des kommunalen Wirtschaftsbetriebes Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard, c/o NEUWOBA - Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG, Demminer Str. 69, 17034 Neubrandenburg, beauftragte uns mit Vertrag vom 08.05./ 08.06.2015, den Jahresabschluss 2015 der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard zu prüfen und alsbald nach Abschluss der Prüfung die Ergebnisse in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen.

Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen, insbesondere zu Preisen, die unter bzw. über den Verkehrswerten liegen, sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

Eine Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages. Im Verlauf unserer Tätigkeit haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Der Prüfungsbericht wurde nach den Prüfungsstandards 400 und 450 sowie den Prüfungshinweisen PH 9.400.3 und PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer ausgearbeitet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 25.05.2009 unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

Aufgrund des Grundwerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern „Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes“, Stand 01.03.2016, wurde die Gliederung des Prüfungsberichtes abweichend vom Prüfungsstandard 450 an die Vorgaben des Landesrechnungshofes angepasst.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Abschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und dem Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage 12 beigefügt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Einleitend stellt der Geschäftsführer die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft dar. Ausgehend vom erzielten Jahresüberschuss wird der Geschäftsverlauf dargestellt. Dabei werden die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung den Planansätzen gegenübergestellt.

Der Geschäftsführer nimmt weiterhin zur Ertragslage sowie zur Vermögens- und Finanzlage Stellung. Es werden betriebsrelevante Kennzahlen in ihrer Entwicklung vergleichend zum Vorjahr gezeigt. Insgesamt wird die Finanzlage als geordnet eingeschätzt.

Die Risikoberichterstattung beginnt mit dem Hinweis auf das eingerichtete Risikomanagementsystem und dessen Wirkungsweise.

Es wird festgestellt, dass die Stadt Burg Stargard aus Sicht der Bevölkerungsentwicklung einen gefragten Standort darstellt. Die zu verzeichnende Umsiedlung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum in die Stadt wird als Chance für die Gesellschaft gesehen.

Für die folgenden Jahre werden weiterhin positive Jahresergebnisse prognostiziert.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wurde nachvollziehbar dargestellt.

Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stellen den Geschäftsverlauf, die Lage, die Risiken und die Chancen der künftigen Entwicklung der Gesellschaft nachvollziehbar dar. Die Aussagen sind plausibel und stehen nicht im Widerspruch zum Jahresabschluss.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben wir keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder seinen Fortbestand gefährden könnten. Besondere Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erscheinen nicht erforderlich.

2. Unrichtigkeiten

a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung haben wir nicht festgestellt.

b) Sonstige Unrichtigkeiten

Sonstige Unrichtigkeiten sind uns bei Durchführung unserer Prüfung nicht aufgefallen.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geprägt durch einen hohen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme von unverändert 91 v. H.
Diese Vermögensstruktur ist typisch für Wohnungsunternehmen.

Die Finanzierung des langfristigen Vermögens von TEUR 6.846
ist vollständig durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel sichergestellt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 25 v. H.
nach 24 v. H.
im Vorjahr. Die Eigenkapitalausstattung erreicht damit die vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern geforderte Mindesteigenkapitalausstattung von 25 v. H..

Liquiditätsrisiken sind aus der horizontalen Bilanzanalyse nicht zu erwarten. Allerdings liegen die regulären Abschreibungsbeträge in Höhe von TEUR 168
unter den Tilgungsbeträgen von TEUR 246.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Zahlungsströme dar. Die einzelnen Bereiche weisen

- einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 330
- einen Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR -22

sowie

- einen Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -246

aus.

Der Finanzmittelbestand (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) erhöhte sich zahlungswirksam um	TEUR	62
auf	TEUR	372.
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von	TEUR	110
nach einem Jahresüberschuss von	TEUR	159

im Vorjahr aus.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Gesellschaft sind die maßgeblichen Handels- und Steuergesetze sowie der Gesellschaftsvertrag vom 10.09.2002, zuletzt geändert am 16.12.2015.

Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichtes Neubrandenburg in der Abteilung B unter Nr. 919. Der Handelsregisterauszug vom 03.03.2016 liegt uns vor. Dieser Auszug enthält alle eintragungspflichtigen Vorgänge. Weitere eintragungspflichtige Vorgänge waren auskunftsgemäß nicht zu verzeichnen.

Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Uwe Mattis, Burg Stargard.

Gegenstand des Unternehmens:
Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft vermietet und veräußert Wohnungen, die grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sind, mit dem Ziel einer ausreichenden Wohnraumversorgung aller Bevölkerungsschichten durch ein Angebot sozialverträglicher Miete. Die Gesellschaft fühlt sich insbesondere dem sozialen Wohnungsbau verpflichtet. Die Gesellschaft kann alle mit der Versorgung und Betreuung von Mietern zusammenhängenden Geschäfte betreiben. Die Gesellschaft dient der Erzielung von Erträgen und dessen Verwendung als Haushaltssicherungsmaßnahme der Stadt Burg Stargard, soweit dadurch nicht die Erfüllung des öffentlichen Zwecks beeinträchtigt wird. Die Vorschrift des § 29 der Gemeindehaushaltsverordnung ist anzuwenden.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 153.387,56.

Sitz der Gesellschaft ist Burg Stargard; alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Burg Stargard.

Organe der Gesellschaft sind:

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung.

Gemäß § 9 des im Berichtsjahr geltenden Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern.

Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Neubrandenburg unter der Steuernummer 072/ 125/ 00318 geführt. Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Sie ist Unternehmerin im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Im Berichtsjahr wurden keine steuerlichen Betriebs- und Sonderprüfungen durchgeführt. Das Finanzamt führte die Steuerveranlagungen bis zum Jahr 2014 durch. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Steuererklärungen für das Jahr 2015 noch nicht beim Finanzamt eingereicht.

Technische Grundlagen

Zu den technischen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 8 dieses Berichtes.

Wichtige Verträge

Geschäftsbesorgungsvertrag

Zwischen der NEUWOBA und der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard wurde unter dem Datum 26./ 27.10.2001 ein Geschäftsbesorgungsvertrag zur Verwaltung des Wohnungsbestandes nach wohnungswirtschaftlichen Grundsätzen abgeschlossen. Der Vertrag wurde auf die Dauer von fünf Jahren geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird. Die monatliche Verwaltergebühr beträgt je

Wohneinheit	EUR	15,34

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sie ist als angemessen zu beurteilen.

Darlehensverträge

Die Gesellschaft hat mit diversen Banken langfristige Darlehens- und Kreditverträge abgeschlossen. Die Darlehensübersicht wird dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gesondert zugesandt und ist daher nicht Bestandteil dieses Berichtes.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung führten wir in der Zeit vom 04.04. - 06.04.2016 in den Geschäftsräumen des Geschäftsbesorgers, der NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG, durch. Die Restarbeiten erledigten wir in unserem Büro.

An der Prüfung teilgenommen haben:

Steuerberater M. Ahrend (Prüfungsleiter)

und

Steuerfachwirtin K. Seemann.

Die erforderlichen Auskünfte und Nachweise erteilten:

der Geschäftsführer, Herr Uwe Mattis,
die Prokuristin der NEUWOBA, Frau Uta Christmann
sowie die Sachbearbeiterin Frau Heike Salius.

Alle Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Der Geschäftsführer bestätigte uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögenswerte und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden.

Unter Beachtung der Qualität des Rechnungswesens und der Risikosituation des Unternehmens sowie des Unternehmensumfeldes werden für den Umfang der Prüfung Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Grundlage für die Grenzwertermittlung bilden die Bilanzsumme sowie die Höhe der Umsatzerlöse des zu prüfenden Geschäftsjahres. Die ermittelten Grenzwerte stellen eine Größe dar, bis zu der ein Fehler in dem zu prüfenden Jahresabschluss vom Prüfer nicht aufgegriffen wird.

In einer Prüfungsplanung werden Prüfungsfelder festgelegt, deren Prüfung unter Zuhilfenahme von Checklisten und Prüfprogrammen erfolgt. Bei der Festlegung der Prüfungsfelder wird das interne Kontrollsystem (IKS) des Unternehmens einbezogen. Das IKS wird hinsichtlich des Aufbaus und seiner Funktion geprüft. Prüfungsschwerpunkte werden insbesondere bei festgestellten Schwachstellen des IKS festgelegt.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind einzeln in der Anlagenkartei enthalten. Die Abschreibungen haben wir stichprobenweise geprüft.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Betriebskosten, die in den unfertigen Leistungen erfasst sind, haben wir im Ansatz und in der Bewertung geprüft.

Die erhaltenen Anzahlungen haben wir ebenfalls stichprobenweise anhand der Betriebskostenabrechnung geprüft.

Die Abwicklung der Forderungen haben wir bis zum Prüfungszeitpunkt verfolgt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Saldenbestätigungen lagen nicht vor.

Die Bankguthaben sowie die Darlehen haben wir mit den Kontoauszügen, Darlehensverträgen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute abgeglichen. Abweichungen lagen nicht vor.

Für bestehende Risiken wurden ausreichend Rückstellungen gebildet, die wir der Höhe nach geprüft haben.

Bezüglich der Vollständigkeit der Mieteinnahmen haben wir eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt.

Die Aufwendungen haben wir stichprobenweise anhand von Belegen geprüft. Dabei wurde die Perioden-abgrenzung im Wesentlichen beachtet.

Die durchgeführten Formprüfungen haben keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Die Protokolle der Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsratssitzungen wurden eingesehen.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Erfordernisse des § 53 HGrG. Diesbezüglich wird auf den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist, verwiesen.

Das Planungswesen haben wir durch formelle und materielle Prüfung der Wirtschaftsplanung in Abstimmung mit den Ist-Zahlen des Berichtsjahres untersucht.

Auftragsgemäß haben wir auch geprüft, ob 2015 Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen erfolgten. Verkäufe bzw. Käufe zu ungewöhnlichen Bedingungen sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die im Berichtsjahr durchgeführte Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard zum 31.12.2015 ist von dem Geschäftsbesorger aus der Buchführung der Gesellschaft ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung fand.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird EDV-gestützt mit der Software GES geführt. Neben der Finanzbuchhaltung werden folgende Nebenbuchhaltungen genutzt: Darlehen, Hausbewirtschaftung, Mieten inkl. Kautionsverwaltung, Bauten/ Anlagevermögen. Darüber hinaus wird GES-Zahlungsverkehr eingesetzt.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Ausübung von Bewertungsmethoden und die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten wurde eingehalten.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen gemacht.

Bezüglich der Einzelheiten zu der Aufgliederung und den Erläuterungen verweisen wir auf den Erläuterungsteil in diesem Bericht unter Anlage 7 sowie den Anhang. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß §§ 284 ff. HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Anlagennachweis im Anhang gibt die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend wieder.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses wurden alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Hinsichtlich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die gesonderten Darstellungen unter Gliederungspunkt F.

3. Lagebericht

Nach § 289 Abs. 1 HGB sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen werden nachvollziehbar dargestellt und bewertet. Die Einschätzung der Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2015 erscheint plausibel.

Zusammen mit dem Jahresabschluss wird insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln und vorsichtig bewertet. Vermögensgegenstände wurden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Bewertungsgrundsätze werden im Einzelnen im Anhang dargestellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten wurden. Änderungen in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten im Rahmen der Ausnutzung von Ermessenspielräumen haben wir nicht festgestellt.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht darauf einzugehen, welche Auswirkungen sachverhaltsgestaltende Maßnahmen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir derartige Gestaltungen nicht vorgefunden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens- und Finanzlage

Nachstehend werden die in Hauptgruppen zusammengefassten Positionen der Bilanz zum 31.12.2015 den Werten der Bilanz zum 31.12.2014 in betriebswirtschaftlicher Gliederung vergleichend dargestellt.

Die Aktivposten sind nach der Dauer der Bindung und die Passivposten nach ihrer Fristigkeit gegliedert. Als kurzfristig sind die innerhalb eines Jahres fälligen Posten angesetzt.

Die Zahlen werden auf EUR 1.000
auf- bzw. abgerundet.

Vermögenslage zum 31.12.2015
Wohnungswirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Burg Stargard

	2015 TEUR	v. H.	2014 TEUR	v. H.	Veränderungen TEUR	v. H.
Vermögen						
A. Anlagevermögen	6.846	91	6.985	91	-139	-2
Langfristiges Vermögen	6.846	91	6.985	91	-139	-2
B. Umlaufvermögen						
Vorräte	307	4	303	4	4	1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12	0	28	0	-16	-57
Liquide Mittel	372	5	310	5	62	20
Summe Umlaufvermögen	691	9	641	9	50	8
	7.537	100	7.626	100	-89	-1
Kapital						
A. Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	153	2	153	2	0	0
Kapitalrücklagen	57	1	57	1	0	0
Gewinnrücklagen	1.600	21	1.446	19	154	11
Bilanzgewinn	99	1	143	2	-44	-31
Eigenkapital	1.909	25	1.799	24	110	6
Sonderposten	60	1	61	1	-1	-2
Erweitertes Eigenkapital	1.969	26	1.860	25	109	6
B. Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.118	68	5.364	70	-246	-5
langfristige Rückstellungen	5	0	5	0	0	0
Langfristige Mittel	7.092	94	7.229	95	-137	-2
Sonstige kurzfristige Passiva	445	6	397	5	48	12
Summe Passiva	7.537	100	7.626	100	-89	-1

Rundungsdifferenzen können enthalten sein

Im Berichtsjahr wurden TEUR 46
in das Anlagevermögen investiert. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen
von TEUR 168
sowie Anlagenabgänge in Höhe von TEUR 17.
Die Anlagenintensität (Verhältnis des Anlagevermögens am Gesamtvermögen) ist, begründet durch die Geschäftstätigkeit, mit 91 v. H.
relativ hoch.

Die Position „Vorräte" enthält die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten zum 31.12.2015 sowie Heizmaterial.

Bezüglich der Veränderungen der liquiden Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss 2015
in Höhe von TEUR 110.
Die Eigenkapitalquote beträgt 25 v. H.
nach 24 v. H.
im Vorjahr. Damit erreicht sie die vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern geforderte Mindestausstattung von 25 v. H.

Das erweiterte Eigenkapital berücksichtigt neben dem eigentlichen Eigenkapital auch den Sonderposten für Investitionszulagen. Der Sonderposten hat eigenkapitalähnlichen Charakter und stellt einen Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar.

Der Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus planmäßigen Kredittilgungen.

Das Deckungsverhältnis von langfristig gebundenem Vermögen durch langfristige Mittel zeigt eine Überdeckung von TEUR 246
nach einer Überdeckung von TEUR 244
im Vorjahr. Aus dieser Bilanzstruktur sind keine wesentlichen Risiken erkennbar.

Den planmäßigen Jahresabschreibungen von TEUR 168
stehen reguläre Tilgungsbeträge von TEUR 246
gegenüber.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gebäude liegt über der Kreditlaufzeit der korrespondierenden Kredite.

Wesentliche Liquiditätsrisiken sind langfristig nicht zu erwarten.

Im Berichtszeitraum konnte die Gesellschaft ihre Zahlungsverpflichtungen in laufender Rechnung aus eigener Ertragskraft fristgerecht begleichen. Zur Beurteilung der zukünftigen Zahlungsfähigkeit werden folgende Liquiditätskennziffern ermittelt:

	2015 v. H.	2014 v. H.
- Liquidität 1. Grades (liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)	53	48
- Liquidität 2. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital)	53	53
- Liquidität 3. Grades (gesamtes kurzfristig gebundenes Vermögen / kurzfristiges Fremdkapital)	99	100

Daraus sind keine kurzfristigen Liquiditätsrisiken abzuleiten.

Kapitalflussrechnung

Die Finanzierungsvorgänge des Jahres 2015 haben wir in der folgenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst.

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß des 2. Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 2) nach der individuellen Methode erstellt. Sie zeigt im Gegensatz zur Bilanz keinen Bestand an Vermögen und dessen Finanzierungsseite an einem Stichtag, sondern die Zahlungsströme einer Abrechnungsperiode. Dabei gibt sie Auskunft über die Erwirtschaftung der finanziellen Mittel sowie über die Realisierung von Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen.

Die Zahlungsströme sind getrennt nach den Bereichen (Fonds)

- „Laufende Geschäftstätigkeit"
- „Investitionstätigkeit"
- „Finanzierungstätigkeit"

dargestellt, wobei die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen der Änderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode entspricht.

Kapitalflussrechnung 2015

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Burg Stargard

		2015 TEUR	2014 TEUR
1.	Jahresüberschuss	110	159
2. +	Abschreibungen	168	166
3. -	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
	- Auflösung von Sonderposten	-2	-2
4. =	Jahres-Cash Flow	276	323
5. +	Verlust aus dem Abgang von Gegegnständen des Anlagevermögens	13	0
6. -	Abnahme der Rückstellungen	-4	8
7. +	Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	12	16
8. +	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	33	11
9. =	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	330	358
10. +	Einzahlungen aus Anlagenabgängen	5	0
11. -	Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-27	-48
12. =	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-22	-48
13. -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-246	-255
14. =	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-246	-255
15. +	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Nr. 9)	330	358
16. -	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (Nr. 12)	-22	-48
17. -	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 14)	-246	-255
18. =	zahlungswirksame Erhöhung des Finanzmittelbestandes	62	55
19. +	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	310	255
20. =	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	372	310

Im Teilbereich „Laufende Geschäftstätigkeit" ergibt sich als Zwischengröße der Cash-Flow
in Höhe von TEUR 276
nach TEUR 323
im Vorjahr. Diese Größe ist zu interpretieren als Überschuss der laufenden Betriebseinnahmen über die laufenden Betriebsausgaben. Im Berichtszeitraum reichten die laufenden Betriebseinnahmen aus, die laufenden Betriebsausgaben zu decken.

Unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen Veränderung kurzfristiger Bilanzpositionen wird insgesamt ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 330
nach TEUR 358
im Vorjahr ausgewiesen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ergibt sich als Saldo aus Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen und Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen unter Berücksichtigung der investiven Verbindlichkeiten.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Mittelabfluss von TEUR 246,
verursacht durch Kredittilgungen. Der Finanzmittelbestand umfasst die Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Finanzierung der Investitionen sowie der Kredittilgungen ist im Berichtsjahr vollständig aus dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit realisiert worden.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich um TEUR 62.

Die Gesellschaft konnte alle finanziellen Verpflichtungen aus eigenen Mitteln jederzeit fristgerecht erfüllen.

II. Ertragslage

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung 2015, ausgehend von den Betriebserträgen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Die Zahlen des Jahres 2014 werden denen des Berichtsjahres gegenübergestellt.

Die Zahlen werden auf EUR 1.000
auf- bzw. abgerundet.

Ertragslage 2015

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Burg Stargard

	2015 TEUR	v. H.	2014 TEUR	v. H.	Veränderungen TEUR	v. H.
1. Betriebserträge	1.029	100	998	100	31	3
2. Materialaufwand	-460	-45	-388	-39	-72	-19
3. Betriebsrohertrag	569	55	610	61	-41	-7
4. Personalaufwand	-4	0	-5	0	1	20
5. a) reguläre Abschreibungen	-168	-16	-166	-17	-2	-1
abzüglich						
b) Erträge aus der Auflösung von Sopo für Investitionszulage	2	0	2	0	0	0
	-166	-16	-164	-17	-2	-1
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-198	-19	-214	-21	16	7
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-92	-9	-69	-7	-23	-33
8. Summe 4. - 7.	-460	-44	-452	-45	-8	-2
9. Betriebsergebnis	109	11	158	16	-49	-31
10. Finanzerträge	1	0	1	0	0	0
11. Unternehmensergebnis	110	11	159	16	-49	-31

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Die Betriebserträge umfassen die Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung sowie aus anderen Lieferungen und Leistungen, die Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge mit Ausnahme der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszulagen.

Insgesamt erhöhten sich die Betriebserträge um	TEUR	31
auf	TEUR	1.029.
Von den Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung entfielen auf die		
Kaltmieten	TEUR	688
(Vorjahr:	TEUR	680)
und auf abgerechnete Betriebskosten	TEUR	306
(Vorjahr:	TEUR	328).

Der Bestand an umlagefähigen Betriebskosten erhöhte sich um	TEUR	4.
Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Anstieg von	TEUR	16,

hauptsächlich durch gestiegene Versicherungsentschädigungen verursacht, zu verzeichnen.

Von der Gesellschaft wurden wie im Vorjahr 236 eigene Wohneinheiten sowie eine Gewerbeeinheit bewirtschaftet.

Die Leerstandquote betrug zum Bilanzstichtag	3,0 v. H.
nach	4,2 v. H.
im Vorjahr.	

Der Materialaufwand enthält ausschließlich Aufwendungen für Hausbewirtschaftung. Innerhalb der Materialaufwendungen erhöhten sich die umlegbaren Betriebs- und Heizkosten nur geringfügig

um	TEUR	4
auf	TEUR	306.
Die Instandhaltungsaufwendungen erhöhten sich deutlich um	TEUR	67
auf	TEUR	135.

Es verbleibt für das Berichtsjahr ein gegenüber dem Vorjahr verminderter Betriebsrohertrag

von	TEUR	569
nach	TEUR	610
im Vorjahr.		

Für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft ist entscheidend, ob der Saldo aus eingesetzter Leistung (Materialaufwand) und den dafür geforderten Entgelten (Betriebserträge) ausreicht, die fixen Aufwendungen (Position 4 - 8), die unabhängig von der erbrachten Betriebsleistung anfallen, zu tragen.

Der Block der fixen Aufwendungen erhöhte sich im Berichtsjahr um	TEUR	8
oder		2 v. H.
auf	TEUR	460.

Die Zinsaufwendungen für Kredite sanken durch planmäßige Tilgungen um	TEUR	16.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen dagegen um	TEUR	23

höher aus als im Vorjahr. Darin enthalten ist ein Verlust aus dem Verkauf eines unbebauten Teilgrundstückes in Höhe von TEUR 13.

Der Betriebsrohertrag konnte den Block der fixen Aufwendungen tragen, so dass ein positives Betriebsergebnis von TEUR 109
nach TEUR 158
im Vorjahr verblieb.

Unter Berücksichtigung der Finanzerträge wird insgesamt ein positives Unternehmensergebnis
von TEUR 110
nach TEUR 159
im Vorjahr ausgewiesen.

III. Wirtschaftsplan

Gemäß § 73 (1) Nr. 1a der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt Sorge dafür zu tragen, dass die Gesellschaft in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Wirtschaftsplan sowie die Finanzplanung der Stadtvertretung vorgetragen werden.

Entsprechend § 15 (3) des geltenden Gesellschaftsvertrages findet bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes die EigVO M-V sinngemäß Anwendung.

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung vom 24.11.2014 den Wirtschaftsplan 2015 bestätigt, die Gesellschafterversammlung hat diesen dann am 27.11.2014 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2015 besteht aus

- einer Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr
- einem Erfolgsplan
- einem fünfjährigen Finanzplan
- einer Stellenübersicht.

Ein Vorbericht zum Wirtschaftsplan wurde für 2015 nicht erstellt.

Der Erfolgsplan zeigt einen Plangewinn von	TEUR	145.
Demgegenüber steht ein tatsächlicher Jahresüberschuss von	TEUR	110.

Der Personalbestand zum Bilanzstichtag entspricht der im Stellenplan vorgesehenen Stellenzahl.

Bezüglich der Organisation und Umsetzung des Planungswesens durch die Geschäftsführung verweisen wir auf Fragenkreis 4 im Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (Anlage 6 des Berichtes).

Soll-/ Ist-Vergleiche zum Erfolgs- bzw. Finanzplan sind dem Bericht als Anlagen 9 und 10 beigefügt.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes auftragsgemäß die Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die Ergebnisse der Geschäftsführungsprüfung sind im Einzelnen in dem Fragenkatalog enthalten, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Die Geschäftsführungsorganisation und das Geschäftsführungsinstrumentarium sind der Größe der Gesellschaft angepasst und ermöglichen eine gewissenhafte und wirtschaftliche Betriebsführung.

Die Dokumentation der verschiedenen Geschäftsvorfälle entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Geschäftsführungsmaßnahmen der Geschäftsführung werden mit der gebotenen Sorgfalt vorbereitet, durchgeführt und überwacht.

Die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Insgesamt hat der Geschäftsführer die Grundsätze für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung beachtet.

Bezüglich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Gliederungspunkten F. I und F. II in diesem Bericht.

Über die im Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

H. Sonstige Feststellungen

Von der Geschäftsführung wurde eine Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems mit genauer Beschreibung der Risiken und Instrumentarien zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken erarbeitet. Dieses bietet der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat eine gute Arbeitsgrundlage für das Risikomanagement. Inhaltlich verweisen wir auf Anlage 6 Fragenkreis 4.

Nach Möglichkeit werden übliche Risiken durch Versicherungen abgedeckt.

Wir haben anhand der Aufzeichnungen die Umsetzung des aufgebauten Risikomanagements geprüft. Es kann festgestellt werden, dass die Geschäftsführung das Risikomanagement in ihrer praktischen Arbeit einsetzt.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard zum 31.12.2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard, Burg Stargard, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Malchin, den

Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder
Wirtschaftsprüfer

J. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards PS 400 und 450 sowie Prüfungshinweisen PH 9.450.1 und PH 9.400.3 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) sowie den Grundsätzen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes.

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der von mir mit Datum vom xx.05.2016 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt I. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes" formuliert.

Malchin, den

Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder
Wirtschaftsprüfer

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Burg Stargard,
Burg Stargard

1. Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVSEITE

		31.12.2015 Euro	Euro	31.12.2014 Euro
A.	**Anlagevermögen**			
I.	**Sachanlagen**			
1.	Grundstücke mit Wohnbauten	6.774.787,79		6.898.668,92
2.	Grundstücke ohne Bauten	68.159,50		85.841,56
3.	geleistete Anzahlungen	2.745,27		0,00
	Anlagevermögen insgesamt		6.845.692,56	6.984.510,48
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	**Vorräte**			
1.	Unfertige Leistungen	306.226,82		301.958,36
2.	Vorräte	1.114,86	307.341,68	1.897,45
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen aus Vermietung	7.654,49		12.727,81
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.879,32	11.533,81	15.173,65
III.	**Flüssige Mittel**			
1.	Guthaben bei Kreditinstituten		372.462,38	309.945,94
	Bilanzsumme		7.537.030,43	7.626.213,69
	Treuhandguthaben		73.941,63	65.083,76

PASSIVSEITE

		31.12.2015		31.12.2014
		Euro	Euro	Euro
A.	**Eigenkapital**			
I.	**Gezeichnetes Kapital**		153.387,56	153.387,56
II.	**Kapitalrücklage**		57.465,72	57.465,72
III.	**Gewinnrücklagen**			
1.	Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	709.084,50		709.084,50
2.	Gesellschaftsvertragliche Rücklage	97.000,00		85.500,00
3.	Andere Gewinnrücklagen	793.957,95	1.600.042,45	650.931,44
IV.	**Bilanzgewinn**		98.879,20	143.026,51
	Eigenkapital insgesamt		1.909.774,93	1.799.395,73
B.	**Sonderposten für Investitionszulage zum Anlagevermögen**		59.480,57	61.366,73
C.	**Rückstellungen**			
1.	Sonstige Rückstellungen	25.746,22	25.746,22	29.420,49
D.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.118.057,39		5.364.314,98
2.	Erhaltene Anzahlungen	349.164,91		328.917,84
3.	Verbindlichkeiten aus Vermietung	3.967,73		1.983,35
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.338,56		33.286,77
5.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern Euro 0,00	1.428,00	5.534.956,59	1.622,61 (194,61)
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		7.072,12	5.905,19
	Bilanzsumme		7.537.030,43	7.626.213,69
	Treuhandverbindlichkeiten		73.941,63	65.083,76

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Anlage 2

		2015		2014
		Euro	Euro	Euro
1.	Umsatzerlöse			
	- aus der Hausbewirtschaftung		994.215,47	1.008.778,89
2.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		4.268,46	-25.278,87
3.	Sonstige betriebliche Erträge		32.719,74	16.431,04
4.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
	- Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		459.959,70	388.196,43
	Rohergebnis		571.243,97	611.734,63
5.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	3.755,04		4.105,04
b)	Soziale Abgaben	696,84	4.451,88	765,99
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen		167.538,28	165.954,29
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		91.602,47	68.359,76
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		874,37	743,70
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung 197,74 €		198.146,51	214.266,74 (142,56)
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		110.379,20	159.026,51
11.	**Jahresüberschuss**		110.379,20	159.026,51
12.	Gewinnvortrag		143.026,51	111.286,31
13.	Einstellungen in Gewinnrücklagen		-154.526,51	-127.286,31
14.	**Bilanzgewinn**		98.879,20	143.026,51

Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Burg Stargard, Burg Stargard

A. Allgemeine Angaben

Die vorliegende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung dokumentieren 12 Monate Geschäftstätigkeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 25. Mai 2009 unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes. Die für die Bilanzierung für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungen darf die Gesellschaft nicht in Anspruch nehmen, da sie als kommunales Unternehmen gem. § 73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V ihren Abschluss nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften zu erstellen hat. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die angegebenen Vorjahreszahlen sind in allen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr € 153.387,56.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind, soweit diese der Gesellschaft zum 01.07.1990 zuzuordnen waren, entsprechend der Zuordnung in der festgestellten DM-Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung erforderlicher Bilanzberichtigungen gemäß § 36 DMBilG bilanziert.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden unverändert zum Vorjahr folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Das Sachanlagevermögen wurde zu fortgeschriebenen Zeitwerten, wie sie für die DM-Eröffnungsbilanz ermittelt wurden, bzw. zu späteren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Wertansätze für Grundstücke sowie aufstehende Bauten wurden im Rahmen der DM-Eröffnungsbilanz gemäß den Regelungen der §§ 9, 10 DMBilG ermittelt.

Für die Ermittlung der Abschreibungen (linear) wurde bei Wohngebäuden von einer Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen, gemindert um die zeitanteilige Nutzungsdauer bis zum 01.07.1990. Bei Wohngebäuden, die per 01.07.1990 bereits über 70 Jahre alt waren, erfolgte entsprechend des baulichen Zustandes die Bewertung mit einer neuen Restnutzungsdauer. Bei den nach dem 01.07.1990 neu errichteten Wohnbauten erfolgt die Abschreibung linear über 50 Jahre. Ein Gebäude, welches vor dem 01.01.1925 fertiggestellt wurde, wird linear über 40 Jahre abgeschrieben. Befestigte Außenanlagen werden über eine Nutzungsdauer von 19 Jahren abgeschrieben. Ein Spielplatz wird über eine Nutzungsdauer von 7 Jahren abgeschrieben.

Forderungen und unfertige Leistungen wurden mit dem Nennbetrag bilanziert. Erkennbaren Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen oder direkte Abschreibungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert bilanziert.

Der auf der Passivseite eingestellte Sonderposten betrifft die 15 %ige Investitionszulage auf Herstellungskosten für umfassende Modernisierungen. Die in den Vorjahren eingestellten Beträge werden entsprechend den Gebäudeabschreibungen anteilig ertragswirksam aufgelöst (2015 € 1.886,16).

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem in der Anlage dargestellten Anlagenspiegel zu ersehen. Die Geschäftsjahresabschreibungen sind je Posten dort vermerkt.

Der Posten „Unfertige Leistungen" umfasst ausschließlich noch nicht gegenüber den Mietern abgerechnete Heiz- und andere Betriebskosten.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 1.897,93 €. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine wesentlichen Beträge enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Die Rücklagen haben sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2015 €	Einlage/ Einstellung aus Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss €	Stand 31.12.2015 €
Kapitalrücklage	57.465,72	0,00	57.465,72
Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	709.084,50	0,00	709.084,50
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	85.500,00	11.500,00	97.000,00
Andere Gewinnrücklagen	650.931,44	143.026,51	793.957,95

Der gesellschaftsvertraglichen Rücklage wurde gemäß § 17 (1) Gesellschaftsvertrag mindestens 10 % des im Geschäftsjahr 2015 erzielten Jahresüberschusses (€ 11.500) zugeführt. Den anderen Gewinnrücklagen wurden mit Beschluss des Gesellschafters vom 04.12.2015 € 143.026,51 zugeführt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen bzw. Aufwendungen gebildet. Sie gliedern sich wie folgt:

	Stand per 01.01.2015 €	Verbrauch €	Auflösung €	Aufzinsung €	Zuführung €	Stand per 31.12.2015 €
Sonstige Rückstellungen						
für unterlassene Instandhaltung	2.301,82	2.301,82	0,00	0,00	1.712,06	1.712,06
für Jahresabschluss und Beratung	15.000,00	14.923,82	76,18	0,00	12.500,00	12.500,00
für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	4.618,67	887,40	0,00	197,74	905,15	4.834,16
für noch nicht abgerechnete Aufwendungen der Hausbewirtschaftung	7.300,00	4.180,11	3.119,89	0,00	6.500,00	6.500,00
für sonstige Verwaltungskosten	200,00	89,11	110,89	0,00	200,00	200,00
	29.420,49	22.382,26	3.306,96	197,74	21.817,21	25.746,22

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden oder Ausfallbürgschaften der Gesellschafterin gesichert. Für Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.038.329,67 (Vorjahr € 1.118.819,45) bestehen Ausfallbürgschaften der Gesellschafterin. Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

		Restlaufzeit			
Verbindlichkeiten	insgesamt €	bis zu 1 Jahr €	zwischen 1 und 5 Jahren €	über 5 Jahre €	gesichert durch GPR 1) €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.118.057,39	255.902,64	1.097.399,62	3.764.755,13	4.349.171,26
	(5.364.314,98)	(246.300,53)	(1.070.004,27)	(4.048.010,18)	(4.537.361,25)
2. Erhaltene Anzahlungen	349.164,91	349.164,91	0,00	0,00	0,00
	(328.917,84)	(328.917,84)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	3.967,73	3.967,73	0,00	0,00	0,00
	(1.983,35)	(1.983,35)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.338,56	62.338,56	0,00	0,00	0,00
	(33.286,77)	(33.286,77)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.428,00	1.428,00	0,00	0,00	0,00
	(1.622,61)	(1.622,61)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	5.534.956,59	672.801,84	1.097.399,62	3.764.755,13	4.349.171,26
	(5.730.125,55)	(612.111,10)	(1.070.004,27)	(4.048.010,18)	(4.537.361,25)

1) Grundpfandrechte

Es sind in den Verbindlichkeiten keine wesentlichen Beträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen nicht enthalten.

D. Sonstige Angaben

Außer den bilanzierten Verbindlichkeiten und den unter der Bilanz vermerkten Treuhandverbindlichkeiten (Mietkautionen) bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt € 6.000 für die gesetzliche Abschlussprüfung. Weitere Leistungen werden von diesem nicht erbracht.

Passive latente Steuern sind nicht zu bilanzieren, da die aktiven latenten Steuern aufgrund der innerhalb von 5 Jahren verrechenbaren Verlustvorträge höher sind als die passiven. Auf eine Aktivierung latenter Steuern wurde gemäß § 274 Abs.1 Satz 2 HGB verzichtet.

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB bestanden im Rechnungsjahr nicht.

Es bestehen keine weiteren Geschäfte, die nach § 251 HGB bzw. § 285 HGB anzugeben wären und für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

Neben dem nebenamtlichen Geschäftsführer Uwe Mattis, Burg Stargard, Rechtsanwalt, war im Wirtschaftsjahr 2015 – unverändert zum Vorjahr - kein weiterer Angestellter beschäftigt. Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers belaufen sich im Wirtschaftsjahr auf 3.681,36 €.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Heinz Boldt (Vors. seit 11/02)	seit	30.10.1996		Ruhestand – vorher Postwirtschaftler
Hartmut Rose	seit	30.01.2008	bis 12.03.2015	selbständiger Handwerker
Heinz Beisheim	seit	25.03.2015		Altersteilzeit – vorher Leiter vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Uwe Münch	seit	07.07.1999		Ruhestand – vorher kfm. Angestellter
Andreas Rösler	seit	22.07.2009		Fachinformatiker
Siegmund Lützow	seit	24.06.2014		Ruhestand – vorher Vertriebsleiter
Maike Loßin	seit	24.06.2014		Polizeivollzugsbeamtin
Carolin Düsing	seit	24.06.2014		Raumausstatterin

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten Sitzungsgelder in Höhe von € 843,62.

Burg Stargard, den 2016-03-31

Uwe Mattis
Geschäftsführer

ANLAGENSPIEGEL

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert am	
	Stand am 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2015	Stand am 01.01.2015	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Grundstücke mit Wohnbauten	11.126.637,08	43.657,15	0,00	11.170.294,23	4.227.968,16	167.538,28	0,00	4.395.506,44	6.774.787,79	6.898.668,92
2. Grundstücke ohne Bauten	85.841,56	0,00	17.682,06	68.159,50	0,00	0,00	0,00	0,00	68.159,50	85.841,56
3. geleistete Anzahlungen	0,00	2.745,27	0,00	2.745,27	0,00	0,00	0,00	0,00	2.745,27	0,00
Anlagevermögen insgesamt	11.212.478,64	46.402,42	17.682,06	11.241.199,00	4.227.968,16	167.538,28	0,00	4.395.506,44	6.845.692,56	6.984.510,48

Lageberich t 2015

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Burg Stargard, Burg Stargard

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft wird insgesamt als zufriedenstellend eingeschätzt.

Die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Burg Stargard mit Sitz in Burg Stargard verfügt per 31.12.2015 über 236 Wohnungen mit insgesamt 13.124,36 m² Wohnfläche und 1 Gewerbeeinheit mit 156,75 m² Gewerbefläche. Die Objekte befinden sich in Burg Stargard und Gramelow.

Die Geschäftsbesorgung erfolgte 2015, wie auch in den Vorjahren, durch die NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG.
Gebäudemodernisierungsmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht durchgeführt. Unser Wohnungsbestand per 31.12.2015 setzt sich wie folgt zusammen:

	WE Anzahl	%
Wohnungen ohne Modernisierungsbedarf	188	79,7
teilmodernisierte Wohnungen	40	16,9
modernisierungsbedürftige Wohnungen	8	3,4
Wohnungsbestand insgesamt	236	*100,0*

Im lfd. Geschäftsjahr erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 110,4 (Vorjahr i.H. von T€ 159,03). Die Abweichung zur Planung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem Buchverlust beim Abgang von Anlagevermögen. Die umlagefähigen Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung im Vorjahr waren geringer als geplant. Deshalb erzielten wir im lfd. Geschäftsjahr niedrigere Umsatzerlöse aus der Abrechnung für Umlagen aus Betriebs- und Heizkosten als geplant. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind geprägt durch Einnahmen aus Erstattungen für Versicherungsschäden.

	Plan 15 T€	Ist 15 T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	1.042,2	994,2	-48,0
Bestandsveränderung	0,0	4,3	4,3
Sonstige betriebliche Erträge	4,9	32,7	27,8
Aufwand Hausbewirtschaftung	464,0	460,0	-4,0
Rohergebnis	**583,1**	**571,2**	-11,9
Personalaufwand	4,6	4,5	-0,1
Abschreibungen auf Anlagevermögen	165,9	167,5	1,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	70,0	91,6	21,6
Sonstige Zinsen + ähnliche Erträge	0,3	0,9	0,6
Sonstige Zinsen + ähnliche Aufwendungen	197,9	198,1	0,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**145,0**	**110,4**	-34,6
Jahresüberschuss	**145,0**	**110,4**	**-34,6**

Die Durchschnittskaltmiete hat sich mit 4,49 €/m² und Monat im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr (4,48 €/m²) geringfügig erhöht. Die Mieterfluktuation lag mit 11,4 % in 2015 deutlich über der Vorjahresfluktuation in Höhe von 9,5 %. Die hohe Arbeitslosenquote im Landkreis und die Veränderungen der Einwohnerzahlen hatten auch in diesem Geschäftsjahr Auswirkung auf die Gesellschaft.

	2011	2012	2013	2014	2015
Zahl der Einwohner	4.453	4.454	4.642	4.730	4.862

Per 31.12.2015 standen 7 Wohnungen (Vorjahr 10) und 1 Gewerberaum (Vorjahr 1) der Gesellschaft leer.

2. Ertragslage

Der im Geschäftsjahr 2015 erzielte Jahresüberschuss setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2015			2014			Veränderungen
	T€	€/m² (m²) (13.281)	%	T€	€/m² (m²) (13.014)	%	T€
A. Hausbewirtschaftung							
Umsatzerlöse							
Hausbewirtschaftung	994,2	74,86	97,0	1.008,8	77,52	101,3	-14,6
Andere Lieferungen und Leistungen	0,0	0,00	-0,1	0,0	0,00	-0,1	0,0
Bestandsveränderungen	4,3	0,32	0,4	-25,3	-1,94	-2,5	29,6
Sonstige betriebliche Erträge	26,0	1,96	2,5	12,0	0,92	1,2	14,0
Betriebsleistung	1.024,5	77,14	100,0	995,5	76,49	100,0	29,0
Aufwendungen							
Betriebskosten	323,5	24,36	31,6	317,9	24,43	31,9	5,6
lfd. Instandhaltung	134,6	10,13	13,1	67,7	5,20	6,8	66,9
Personalkosten	4,5	0,34	0,4	4,9	0,38	0,5	-0,4
sächliche Verwaltungskosten	69,5	5,23	6,8	66,1	5,08	6,6	3,4
übrige Aufwendungen	1,9	0,14	0,2	2,7	0,21	0,3	-0,8
Aufwendungen, der Hausbewirtschaftung zuzurechnen	534,0	40,20	52,1	459,3	35,30	46,1	74,7
Ergebnis vor Kapitaldienst	490,5	36,94	47,9	536,2	41,19	53,9	-45,7
Zinsen (Objektkredite)	197,9	14,90	19,3	214,2	16,46	21,5	-16,3
Abschreibungen	167,5	12,61	16,3	165,9	12,75	16,7	1,6
Ergebnis der Hausbewirtschaftung	125,1	9,43	12,3	156,1	11,98	15,7	-31,0
B. Andere Tätigkeiten							
Finanzergebnis	0,6			0,4			0,2
Ergebnis andere Tätigkeiten	0,6			0,4			0,2
Betriebs-/Finanzergebnis	125,7			156,5			-30,8
Neutrale Erträge	6,9			4,7			2,2
Neutrale Aufwendungen	22,2			2,2			20,0
C. Neutrales Ergebnis	-15,3			2,5			-17,8
Jahresergebnis	110,4			159,0			-48,6

Das ordentliche Ergebnis hat sich um T€ 30,8 auf T€ 125,7 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert und bestimmt im Wesentlichen das Jahresergebnis. Das Ergebnis Hausbewirtschaftung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 31,0 verschlechtert. Die Verschlechterung ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen. Positiv auf das Ergebnis wirkten sich die verminderten Zinsaufwendungen aus. Das Ergebnis Hausbewirtschaftung ist jedoch weiterhin erheblich durch die Finanzierungskosten der Hausbewirtschaftung mit T€ 197,9 (Vorjahr T€ 214,2) belastet. Das neutrale Ergebnis wird in 2015 hauptsächlich beeinflusst durch einen Verlust aus Abgang von Anlagevermögen (12,7 T€).

Die wesentlichen ordentlichen Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

	2015 T€	2014 T€	Veränderungen T€	%
Kaltmiete (Sollmiete)	707,4	701,7	5,7	0,8
mietfreie Zeit	-2,1	-2,9	-0,8	-27,6
Erlösschmälerung	-23,4	-24,7	-1,3	-5,3
Umlagen	306,1	328,3	-22,2	-6,8
	988,0	1.002,4	-18,6	

Die Entwicklung der Erträge aus abgerechneten Umlagen ist für die Ertragsentwicklung unrelevant, da sie für die Gesellschaft lediglich Durchlaufposten darstellen.

Für laufende Instandhaltungen des Hausbesitzes wurden im Geschäftsjahr T€ 134,6 (Vorjahr T€ 67,7) ausgegeben. Dies entspricht einem Durchschnittssatz von € 10,08 (Vorjahr € 5,16) je Quadratmeter Nutzfläche. Die Finanzierung der Instandhaltungskosten erfolgte aus Eigenmitteln der Gesellschaft.

Auf eine Analyse der Kennzahl Wohneinheiten je Mitarbeiter wird verzichtet, da die Gesellschaft durch die NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG geschäftsbesorgt wird.

3. Finanzlage

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Dies wird auch zukünftig gegeben sein.

Im Rahmen des Finanzmanagements wird vorrangig sichergestellt, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken termingerecht nachzukommen. Darüber hinaus werden Zahlungsströme so gestaltet, dass die für die Instandsetzung des Wohnungsbestandes erforderlichen Kosten durch Eigenmittel finanziert werden können.

Unsere Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in der Euro-Währung, so dass sich Währungsrisiken nicht ergeben. Die Fälligkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel des Anhangs. Swaps, Caps oder ähnliche Finanzinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Fremdkapitalzinsen belaufen sich auf Sätze zwischen 1 % und 2,5 % für Landesfördermittel und im frei finanzierten Bereich zwischen 2,27 % und 5,85 %.

Über in Anspruch genommene Kredite hinaus verfügt unser Unternehmen über verbindliche Kreditlinien i.H.v. T€ 40. Diese wurden im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Besondere Finanzinstrumente und insbesondere Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen. Bei den zur Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen langfristigen Fremdmitteln handelt es sich um langfristige Annuitätendarlehen mit Zinsbindungsfristen zwischen 1,5 Jahren und 8,5 Jahren. Auf Grund steigender Tilgungsanteile und wegen im Zeitablauf relativ gleich verteilter Zinsbindungsfristen halten sich die Zinsänderungsrisiken im beschränkten Rahmen. Wegen der relativ langfristigen Finanzierung unserer Wohnimmobilien ist akut eine Gefährdung der finanziellen Entwicklung unseres Wohnungsunternehmens nicht zu befürchten. Auf Dauer aber können wir nicht davon ausgehen, dass sich die Finanzierungsmöglichkeiten und die Finanzierungskonditionen für unser Unternehmen nicht ungünstig entwickeln könnten. Der Finanzierungsbereich ist deshalb als Schwerpunkt in unser Risikomanagement integriert, um rechtzeitig Liquiditätsengpässen und Zinsänderungsrisiken vorbeugen zu können. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements beobachtet.

Die folgende Kapitalflussrechnung zeigt, dass der Cashflow nach DVFA/SG, der für Darlehenstilgungen und für die Thesaurierung zur Verfügung steht, im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 276,2 betrug und damit um T€ 46,7 niedriger als der Cashflow des Vorjahres war.

	2015 T€	zum Vergleich 2014 T€	Veränderungen T€
I. Laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresüberschuss	110,4	159,0	-48,6
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	167,5	165,9	1,6
Veränderung der Sonderposten	-1,9	-1,9	0,0
Zu-/Abnahme langfristiger Rückstellungen	0,2	-0,1	0,3
Cashflow	276,2	322,9	-46,7
Buchverlust bei Anlagenabgängen	12,7	0,0	12,7
Ab-/Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	-3,9	7,8	-11,7
Ab-/Zunahme kurzfristiger Aktiva	12,9	15,8	-2,9
Zu-/Abnahme sonstige Passiva	33,2	11,5	21,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor planmäßigen Tilgungen	331,1	358,0	-26,9
planmäßige Tilgungen	-246,3	-254,8	8,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach planmäßigen Tilgungen	84,8	103,2	-18,4
II. Investitionsbereich			
Einzahlungen aus dem Abgang von AV	5,0	0,0	5,0
Auszahlungen für Investitionen	-27,2	-48,2	21,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22,2	-48,2	26,0
III. Finanzmittelfonds			
zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	62,6	55,0	7,6
Finanzmittelbestand am 01.01.	309,9	254,9	55,0
Finanzmittelbestand am 31.12.	372,5	309,9	62,6

Nach dem dynamischen Verschuldungsgrad zum 31.12.2015 tilgt der Cashflow der Vorstufe des Geschäftsjahres das zum 31.12.2015 bestehende Kreditvolumen von T€ 5.118,1 in rd. 18 Jahren was zwar die üblichen Zinsbindungsfristen (10 Jahre) der Kredite übersteigt, jedoch innerhalb der Restnutzungsdauer der beliehenen Objekte (29 Jahre) liegt.

4. Vermögenslage

Bei der gruppenweisen Zusammenfassung der Bilanzposten - nach ihrer Fristigkeit (Restlaufzeit) geordnet - ergibt sich nachfolgendes Bild der Vermögens- und Kapitalstruktur. Erläuternd sei hier anzumerken, dass der im Passiva gebildete Sonderposten für die Investitionszulage (T€ 59,5) bei der Darstellung dem Eigenkapital zugerechnet wurde.

	31.12.2015 T€	%	31.12.2014 T€	%	Veränderung T€
Vermögen					
Anlagevermögen	6.845,7	90,8	6.984,5	91,6	-138,8
Umlaufvermögen	691,3	9,2	641,7	8,4	49,6
Gesamtvermögen	7.537,0	100,0	7.626,2	100,0	-89,2
Kapital					
Eigenkapital	1.969,3	26,1	1.860,8	24,4	108,5
Mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	4,8	0,1	4,6	0,1	0,2
Verbindlichkeiten	4.862,2	64,5	5.118,0	67,1	-255,8
kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	20,9	0,3	24,8	0,3	-3,9
Verbindlichkeiten	672,8	8,9	612,1	8,0	60,7
Rechnungsabgrenzung	7,0	0,1	5,9	0,1	1,1
Gesamtkapital	7.537,0	100,0	7.626,2	100,0	-89,2

Bei der Gegenüberstellung des langfristig gebundenen Vermögens und des wirtschaftlichen Eigenkapitals mit den nicht innerhalb eines Jahres fälligen Schuldposten ergibt sich für die Bilanzstichtage 31.12.2015 und 31.12.2014 folgende Finanzierungsstruktur:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€	Veränderung T€
Mittel- und langfristiges Vermögen	6.845,7	6.984,5	-138,8
Eigenkapital	1.969,3	1.860,8	108,5
Deckungslücke	4.876,4	5.123,7	-247,3
Mittel- und langfristige Finanzierungsmittel	4.867,0	5.122,6	-255,6
Finanzierungslücke	9,4	1,1	8,3

Das Anlagevermögen ist insgesamt zu 28,8 % (Vorjahr 26,6 %) durch Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) und zu 99,9 % (Vorjahr 100,0 %) durch langfristige Mittel (Anlagendeckungsgrad II) finanziert.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital ist angestiegen und beträgt T€ 1.969,3 gegenüber T€ 1.860,8 in der Vorjahresbilanz. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich bei einer um T€ 89,2 niedrigeren Bilanzsumme von 24,4 % im Vorjahr auf 26,1 % am Bilanzstichtag.

Insgesamt ist die Vermögens- und Finanzlage unseres Unternehmens als zufriedenstellend zu bezeichnen.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung nicht ergeben.

6. Risikobericht

Unser Risikomanagementsystem basiert auf dem operativen und strategischen Controlling und der unterjährigen internen Berichterstattung. Externe Beobachtungsbereiche wie Zinsrisiken am Kapitalmarkt und Bevölkerungsentwicklungen in der Stadt Burg Stargard werden in die Betrachtung zusätzlich einbezogen. Ziel ist es, Veränderungen so rechtzeitig zu erkennen, dass mit geeigneten Maßnahmen gegengesteuert werden kann, um wesentliche negative Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung abwenden zu können.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich von der Vermietbarkeit des Bestandes und den zu erzielenden Mieten abhängen. Burg Stargard ist nach wie vor ein sehr gefragter Standort; die v. g. Bevölkerungsentwicklung dokumentiert den geringen Bevölkerungsschwund. Chancen bestehen für Burg Stargard darin, dass die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden mangels Infrastruktur im dörflichen Bereich nach Burg Stargard als Kleinstadt umsiedelt.

Rückstellungen für Altanschließerbeiträge wurden nicht gebildet. Es existiert keine Altanschließersatzung für das Gebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Burg Stargard. Gemäß Information des Gesellschafters ist die Erarbeitung einer solchen Satzung auch nicht geplant.

Die Auftragsvergabeordnung des Verwalters regelt, soweit zutreffend, die Rahmenbedingungen für die Auftragsbearbeitung der NEUWOBA eG als Geschäftsbesorger. Kleinstreparaturen (bis € 500) die unverzüglich zur Herstellung des vertragsgemäßen Zustandes auszuführen sind, werden direkt an eine vor Ort ansässige Handwerkerfirma vergeben. Für Maßnahmen, die voraussichtlich mehr als € 500 kosten, werden je nach Art und Umfang 2-3 Angebote eingeholt und dem Geschäftsführer zur Entscheidung vorgelegt. Für umfangreiche Baumaßnahmen beauftragt der Geschäftsbesorger in Abstimmung mit dem Geschäftsführer ein Planungsbüro/Fachingenieur mit der Ausschreibung, Einholung und Wertung der Angebote. Die Einhaltung der Regelungen wird durch die Geschäftsführung überwacht.

Geschäftliche Beziehungen zwischen der Gesellschaft und einem Mitglied des Aufsichtsrates bestanden in 2015 in geringem Umfang zu marktüblichen Konditionen. Zur Geschäftsführung bestanden keine geschäftlichen Beziehungen. Entsprechende Erklärungen wurden von allen Mitgliedern des Aufsichtsrates und von der Geschäftsführung abgegeben und dem Abschlussprüfer zur Kenntnis vorgelegt. Das Aufsichtsratsmitglied, mit welchem Geschäftsbeziehungen in geringem Umfang zu marktüblichen Konditionen bestanden, hat am 12.03.2015 sein Mandat niedergelegt.

7. Prognosebericht

Aus den wirtschaftlichen Daten lässt sich ableiten, dass unser Immobilienbestand auf Grund seines technischen Zustandes und der Belegenheiten voraussichtlich auch künftig umfassend nachgefragt sein wird. Als latente Risiken werden die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung mit hohen Arbeitslosenzahlen und die geringer werdenden verfügbaren Nettoeinkommen gesehen.

Aus der Planung für das Jahr 2016 und 4 Folgejahre ergeben sich jeweils deutliche Jahresüberschüsse.

Aus dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von € 110.379,20 wurden 11.500,00 Euro in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt. Ich schlage der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn 2015 in Höhe von € 98.879,20 in eine Gewinnrücklage einzustellen.

Burg Stargard, 2016-03-31

Uwe Mattis
Geschäftsführer

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard

Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard, Burg Stargard, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Malchin, den

Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard

In dem folgenden Fragekatalog sind jeweils nur die für die Gesellschaft relevanten Fragen aufgeführt. Insbesondere Fragestellungen für Konzerne wurden nicht bearbeitet, weil die Gesellschaft nicht in einen Konzern eingebunden ist.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung?*
Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)?
Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Organe sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Aufgabenverteilung erscheint sachgerecht. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Es erfolgte die Beschlussfassung zur Bestellung eines neuen Mitgliedes des Aufsichtsrates, zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 und zur Gewinnverwendung 2014, die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2016 sowie die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Die jeweiligen Protokolle dieser Sitzungen haben wir eingesehen.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 Aktiengesetz sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer, Herr Uwe Mattis, Burg Stargard, war auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz tätig.

d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?*
Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates und die Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden im Anhang ausgewiesen. Erfolgsbezogene Komponenten oder solche mit langfristiger Anreizwirkung sind in den Vergütungen nicht enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Gesellschaft hat die Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben ihrer Geschäftstätigkeit auf die NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG, Neubrandenburg, als Geschäftsbesorger übertragen. Der Geschäftsbesorger hat für seinen Geschäftsbereich Fremdverwaltung erforderliche Regelungen getroffen. Für die Gesellschaft selbst sind daher Organisationsaufbau und Ablaufpläne nicht erforderlich.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Nach unseren Feststellungen werden die getroffenen Regelungen für die Geschäftsbesorgung eingehalten.

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Neben dem nebenamtlich tätigen Geschäftsführer ist kein weiteres Personal bei der Gesellschaft beschäftigt, das auf Entscheidungen Einfluss nehmen könnte.

d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährleistung)?*
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse sind in § 7 und § 10 des Gesellschaftsvertrages geregelt.

Die Sachbearbeitung wird im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit des Geschäftsbesorgers angewiesen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Geschäftsführung ist in wesentliche Entscheidungsprozesse direkt eingebunden.

e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Verträge, wie Grundstücksverträge, Kreditverträge, Mietverträge etc. werden in separaten Vertragsakten vorgehalten. Durch den Geschäftsbesorger wird ein ordnungsgemäßer Nachweis dieser Verträge geführt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen entspricht hinsichtlich Art und Umfang der durchgeführten Planungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Die Wirtschaftsplanung erfolgt in sinngemäßer Anwendung der EigVO M-V. Der Wirtschaftsplan 2015 wurde am 24.11.2014 durch den Aufsichtsrat und am 27.11.2015 durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Zusammenhänge sind über die 5-jährige Finanzplanung erkennbar.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Auswertungen finden regelmäßig und systematisch durch den Geschäftsbesorger statt und werden an den Geschäftsführer weitergeleitet.

Die Abrechnung des Erfolgs- und Finanzplanes haben wir dem Bericht als Anlagen 9 und 10 beigefügt.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das entsprechend den wohnungswirtschaftlichen Bedürfnissen eingerichtete Rechnungswesen ermöglicht nach Art und Umfang einen Überblick über die Lage der Gesellschaft. Dabei liegt der Buchführung ein aus dem Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft entwickelter Kontenplan zugrunde. Das Rechnungswesen ist zweckmäßig. Es entspricht in Form und Umfang der Größe des Unternehmens.

d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Durch den Geschäftsbesorger werden regelmäßig, mindestens alle zwei Monate, Liquiditätskontrollen durchgeführt. Die Kreditverbindlichkeiten werden anhand von Zins- und Tilgungsplänen überwacht.

e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Es erscheint in Anbetracht der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte ergeben sich im Wesentlichen aus Dauerschuldverhältnissen (Mietverträge). Die Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen werden monatlich im Lastschrifteinzugsverfahren eingezogen, soweit Einzugsermächtigungen vorliegen. Am Ende des Berichtsjahres lagen Einzugsermächtigungen bei ca. 70 % der Mieter vor. Die Zahlungseingänge werden laufend kontrolliert und ausgewertet.

Das Mahnwesen erfolgt EDV-gestützt. Mietrückstände werden sofort angemahnt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt oder Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht, erscheint bei der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Die Controllingaufgaben werden von der Geschäftsführung und dem Geschäftsbesorger wahrgenommen. Diese Regelung entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft ist an anderen Unternehmen nicht beteiligt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Als Instrumentarien zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken werden das Rechnungswesens, die Kostenstellenrechnung und der Wirtschaftsplan eingesetzt.

Zum Prüfungszeitpunkt lag uns die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems in der Fassung 12/2015 vor. Aufgrund der Überschaubarkeit der Geschäftstätigkeit ist die Geschäftsführung nach unserem Eindruck in der Lage, eventuelle bestandsgefährdende Risiken auf dieser Grundlage rechtzeitig zu erkennen.

b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?*
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Durch diese Maßnahmen wurden Beobachtungsfelder geschaffen, Signale und Risikoindikatoren definiert und mögliche Schadenspotenziale quantifiziert. Diese Maßnahmen werden als ausreichend betrachtet.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Dokumentation der Maßnahmen erfolgte übersichtlich in einer Risikozusammenfassung. Damit können bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt und gegebenenfalls präventive Maßnahmen eingeleitet werden.

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Sofern sich Veränderungen im Geschäftsablauf ergeben, werden Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Gesellschafterversammlung bzw. die Geschäftsführung hat in Bezug auf vorgenannte Geschäfte bisher keine Regelungen erlassen. Geschäfte dieser Art haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht feststellen können. Eine Beantwortung dieses Fragenkreises ist deshalb nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: **Interne Revision**

Die Beantwortung dieses Fragenkreises kann unterbleiben, da von der Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Unternehmens und der Überschaubarkeit der Verhältnisse abgesehen wurde. Durch den Geschäftsbesorger erfolgen verschiedene Kontrollen, wie z. B. Rechnungsprüfung und Budgetüberwachung.

Fragenkreis 7: **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorganes nicht eingeholt wurde.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgte nicht.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte getätigt bzw. getroffen worden sind.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Geschäfte bekannt geworden, bei denen eine Übereinstimmung nicht gegeben war.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes werden Investitionen sowie deren Finanzierung geplant. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen geplant. Demgegenüber stehen Zugänge im Anlagevermögen in Höhe von TEUR 46,
von denen TEUR 24
auf Straßenausbaubeiträge entfallen, die auf Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burg Stargard festgesetzt wurden.

Die übrigen Zugänge betreffen mit TEUR 19
die Befestigung der Zuwegung eines Mietwohngrundstückes. Diese Investition wurde im Zuge der Straßenausbaumaßnahme der Stadt realisiert. Der Aufsichtsrat wurde darüber vorab auf seiner Sitzung am 20.05.2015 informiert.

Zudem wurden TEUR 3
für ein Gutachten zur Wertermittlung eines Mietwohngrundstückes, das mit notariellem Vertrag vom 04.01.2016 von der Stadt auf die Gesellschaft übertragen wurde, aufgewendet.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben.

c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Abwicklung des Wirtschaftsplanes wird durch den Geschäftsbesorger laufend überwacht.

d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Die Investitionen des Berichtsjahres waren nicht im Wirtschaftsplan enthalten (vgl. a.)).

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt. Dies betrifft auch Kapitalaufnahmen und -anlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

In den Sitzungen des Aufsichtsrates erstattet der Geschäftsführer regelmäßig Bericht über alle relevanten betriebswirtschaftlichen Prozesse. Der Geschäftsführer kam nach unseren Feststellungen seinen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Pflichten nach.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?*

Die Protokolle deuten auf hinreichende Informationen hin.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Der Aufsichtsrat wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir nicht feststellen können.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates erfolgten keine Berichterstattungen.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierfür bestehen keine Anzeichen.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung?*
Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?
Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die mit Wirkung vom 01.01.2014 zu verbesserten Konditionen umgestellt wurde. Mit der Umstellung wurde der vereinbarte Selbstbehalt aufgehoben sowie der Aufsichtsrat in den Versicherungsschutz mit eingeschlossen.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?*

Derartige Vorfälle wurden nicht gemeldet bzw. es waren im Berichtsjahr keine Anzeichen dafür erkennbar. Für das Berichtsjahr haben alle Aufsichtsratsmitglieder sowie der Geschäftsführer eine Erklärung abgegeben, dass sie (bis auf ein Mitglied des Aufsichtsrates, das sein Mandat am 12.03.2015 niedergelegt hat) keine geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft unterhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine anderweitigen Sachverhalte bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Außergewöhnlich hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht aufgefallen.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Eigenkapital	TEUR	1.909
Sonderposten für Investitionszuschüsse	TEUR	60
Rückstellungen	TEUR	26
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	TEUR	5.118
Sonstige kurzfristige Passiva	TEUR	424
	TEUR	7.537

Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?*
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 25 % (Vorjahr 24 %). Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ist die Eigenkapitalausstattung etwas zu gering. Finanzierungsprobleme sind aufgrund der niedrigen Eigenkapitalquote jedoch nicht zu erwarten.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Jahresüberschuss TEUR 11,5 in die gesellschaftsvertragliche Rücklage und den verbleibenden Betrag in die Gewinnrücklage einzustellen.

Die Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?*

Da die Gesellschaft im Berichtsjahr ausschließlich im Bereich der Wohnungswirtschaft tätig war, ist eine Differenzierung nach Segmenten nicht möglich.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben, sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Diese Frage ist für die Gesellschaft nicht einschlägig, da Konzessionsabgaben nicht erhoben werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung waren, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 110
erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen des Geschäftsführers im Lagebericht (Anlage 4 des Berichtes).

Fragenkreis 17 **Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz**

a) *In welchem Umfang wurden Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch Bürgschaften des Gesellschafters besichert?*

Die Stadt Burg Stargard hat als Gesellschafterin Ausfallbürgschaften für Kredite der Gesellschaft übernommen, deren Salden sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf TEUR 1.038 belaufen.

b) *Wurden durch Gesellschafter Garantien oder sonstige Gewährleistungen (z. B. Patronatserklärungen) zugunsten der Gesellschaft übernommen?*

Durch den Gesellschafter wurden keine Garantien oder sonstige Gewährleistungen zugunsten der Gesellschaft übernommen.

c) *Gibt es Tatbestände, die zu einer Durchgriffshaftung der Gesellschafter führen können?*

Solche Tatbestände sind uns nicht bekannt geworden.

d) *Erfolgte die Bewertung von Wohngebäuden im Einklang mit der durch das IDW vorgenommenen Stellungnahme zur Berücksichtigung von strukturellem Leerstand bei zur Vermietung vorgesehenen Wohngebäuden (IDW RS WFA 1, FN-IDW 6/02 S. 268)?*

Die Prüfung ergab eine zutreffende Bewertung der Wohngebäude. Die Grundsätze der IDW-Stellungnahme zur Berücksichtigung von strukturellem Leerstand wurde beachtet.

e) *Welche Kreditvolumina stehen in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils zur Prolongation an?*

In den Jahren 2016 - 2018 stehen Kreditvolumina in Höhe von TEUR 2.493 zur Prolongation an.

f) Entspricht der Jahresabschluss der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 06.03.1987 (BGBl I S. 770)?

Der Jahresabschluss entspricht der genannten Verordnung.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

---

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
Erläuterungen zur Bilanz	**2 - 10**
Aktivseite	2 - 5
A. Anlagevermögen	2 - 3
B. Umlaufvermögen	3 - 5
Passivseite	6 - 10
A. Eigenkapital	6 - 7
B. Sonderposten für Investitionszulage zum Anlagevermögen	7 - 8
C. Rückstellungen	8
D. Verbindlichkeiten	8 - 10
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	**11 - 14**

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2015 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Der Anlagennachweis, der im Anhang in der Anlage 3 enthalten ist, dient der weiteren Erläuterung der Bilanz. Er ist nach dem Bruttoprinzip aufgemacht, d. h. die Anschaffungswerte und Wertberichtigungen werden voll ausgewiesen und erst in einer Schlussspalte zu dem Restbuchwert saldiert.

Bei den nachstehenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2015 und darunter, zu Vergleichszwecken, die der Bilanz zum 31.12.2014 an.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen	EUR	6.845.692,56
	EUR	6.984.510,48
1. Grundstücke mit Wohnbauten	EUR	6.774.787,79
	EUR	6.898.668,92

Unter dieser Position werden zum Bilanzstichtag Grundstücke mit Wohnbauten mit insgesamt 236 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit ausgewiesen. Die Wohnflächen dieser Bauten betragen zum Bilanzstichtag 13.124,36 m², die Gewerbefläche 156,75 m².

Entwicklung:	Grund und Boden	Wohnbauten	Außenanlagen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2015	754	6.095	50	6.899
+ Zugänge	24	0	19	43
- Abschreibungen planmäßig	0	-164	-3	-167
Stand 31.12.2015	778	5.931	66	6.775

Straßenausbaubeiträge für die gesellschaftseigenen Grundstücke am Sabeler Weg wurden im Berichtsjahr als Zugänge beim Grund und Boden erfasst.

Der Zugang bei den Außenanlagen betrifft die Zuwegung des Mietwohngrundstückes Sabeler Weg.

Die Wohnbauten sind mit den fortgeschriebenen Wertansätzen der DM-Eröffnungsbilanz bewertet, dabei wurden bereits in der Vergangenheit außerplanmäßige Abschreibungen bei ertragswertgeminderten Objekten vorgenommen.

2. Grundstücke ohne Bauten	EUR	68.159,50
	EUR	85.841,56

Entwicklung:

Stand 01.01.2015	TEUR	86
- Abgänge	TEUR	-18
Stand 31.12.2015	TEUR	68

Diese Bilanzposition weist das unbebaute, zum Teil durch die Mieter der Gesellschaft als Gartenland genutzte, Grundstück im Papiermühlenweg 6 aus. Im Berichtsjahr wurde hiervon ein Teilgrundstück mit einer Größe von 8.074 m² zu einem Kaufpreis von TEUR 5 verkauft. Dieser Veräußerungspreis wurde vom Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 09.12.2013 festgelegt.

3. geleistete Anzahlungen	EUR	2.745,27
	EUR	0,00

Unter dieser Position werden Aufwendungen für ein Wertgutachten eines Mietwohngrundstückes im Ortsteil Cammin ausgewiesen, das mit notariellem Vertrag vom 04.01.2016 von der Stadt Burg Stargard in die Gesellschaft eingelegt wird.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte	EUR	307.341,68
	EUR	303.855,81
1. Unfertige Leistungen	EUR	306.226,82
	EUR	301.958,36

Hier werden die am Abschlussstichtag noch nicht mit den Mietern abgerechneten umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten ausgewiesen.

Den unfertigen Leistungen von	TEUR	306
stehen erhaltene Anzahlungen von Mietern in Höhe von	TEUR	349
gegenüber.		

2. Vorräte	EUR	1.114,86
	EUR	1.897,45

Unter dieser Position wird der Bestand an Heizmaterial ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	11.533,81
	EUR	27.901,46

1. Forderungen aus Vermietung	EUR	7.654,49
	EUR	12.727,81

Zusammensetzung:	2015	2014
	TEUR	TEUR
- Mieten und Umlagen	30	37
- Einzelwertberichtigung	-22	-24
	8	13

Unter dieser Bilanzposition werden die Ansprüche der Gesellschaft, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstanden sind, ausgewiesen.

Mietforderungen, die von der Gesellschaft als uneinbringlich eingeschätzt werden, wurden zu		100 v.H.
wertberichtigt. Zum Prüfungszeitpunkt waren von den nicht wertberichtigten Forderungen	TEUR	5
noch nicht ausgeglichen.		

2. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	3.879,32
	EUR	15.173,65

Diese Position betrifft:

	2015 TEUR	2014 TEUR
- Forderungen gegenüber Versicherungen	2	5
- Lieferantenguthaben (debitorische Kreditoren)	2	10
	4	15

III. Flüssige Mittel

Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	372.462,38
	EUR	309.945,94

Zusammensetzung:

	2015 TEUR	2014 TEUR
- Aareal Bank AG (Girokonto)	317	255
- DKB Deutsche Kreditbank AG (Festgeldkonten)	55	55
	372	310

Die Bankguthaben sind durch gleichlautende Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen der kontoführenden Kreditinstitute nachgewiesen.

Nachrichtlich: Treuhandguthaben	EUR	73.941,63
	EUR	65.083,76

Ausgewiesen werden Bestände auf treuhänderisch verwalteten Bankkonten.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	EUR	153.387,56
	EUR	153.387,56

Das Stammkapital entspricht der im § 4 des Gesellschaftsvertrages festgelegten Höhe.

Es liegt ein aktueller Handelsregisterauszug vom 03.03.2016 vor.

II. Kapitalrücklage	EUR	57.465,72
	EUR	57.465,72

Die Rücklage ergibt sich aus der Einlage eines Grundstückes von der Stadt Burg Stargard im Jahr 1992, sowie der Einlage eines Grundstückes der Gemarkung Gramelow in 2014.

III. Gewinnrücklagen

1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	EUR	709.084,50
	EUR	709.084,50

Die Sonderrücklage weist den Gegenwert aus dem Saldo von Vermögensgegenständen, gezeichnetem Kapital sowie Schulden, der der Gesellschaft zum Zeitpunkt der DM-Eröffnungsbilanz zur Verfügung stand, aus.

2. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	EUR	97.000,00
	EUR	85.500,00

Die Zuführung zur gesellschaftsvertraglichen Rücklage von TEUR 11,5 erfolgte im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages in Höhe von mindestens 10 v.H. des Jahresüberschusses.

3. Andere Gewinnrücklagen	EUR	793.957,95
	EUR	650.931,44

Entwicklung:

Stand 01.01.2015	TEUR	651
+ Bilanzgewinn 2014	TEUR	143
Stand 31.12.2015	TEUR	794

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 04.12.2015 wurde der Bilanzgewinn 2014 der Position „Andere Gewinnrücklagen" zugeführt.

IV. Bilanzgewinn	EUR	98.879,20
	EUR	143.026,51

Zusammensetzung:

	2015 TEUR	2014 TEUR
1. Jahresüberschuss	110	159
2. Gewinnvortrag	143	111
3. Einstellung in Gewinnrücklagen	-154	-127
	99	143

Über die Verwendung des Bilanzgewinns 2015 hat die Gesellschafterversammlung noch zu beschließen.

B. Sonderposten für Investitionszulage zum Anlagevermögen	EUR	59.480,57
	EUR	61.366,73

Entwicklung:

Stand 01.01.2015	TEUR	61
- Auflösung	TEUR	-2
Stand 31.12.2015	TEUR	59

Dieser Sonderposten beinhaltet Investitionszulagen nach dem InvZulG 1999 für die an Wohngebäuden mit dem Baujahr vor dem 01.01.1991 in den Jahren 1999 und 2000 durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen, soweit es sich bei den Kosten um aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand handelte.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt spiegelbildlich zu den Abschreibungen der modernisierten Objekte.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	EUR	25.746,22
	EUR	29.420,49

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen, der im Anhang in der Anlage 3 enthalten ist.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	5.118.057,39
	EUR	5.364.314,98

Zusammensetzung:	2015	2014
	TEUR	TEUR
- Modernisierung / Instandhaltung	3.108	3.255
- LFI Landesmittel	765	805
- Objektfinanzierung	876	895
- Altkredite	369	409
Summe Kredite	5.118	5.364

Entwicklung der Kredite:

Stand 01.01.2015	TEUR	5.364
- Tilgungen	TEUR	-246
Stand 31.12.2015	TEUR	5.118

Die Kreditsalden per 31.12.2015 sind durch gleichlautende Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge der kreditgebenden Institute nachgewiesen.

2. Erhaltene Anzahlungen	EUR	349.164,91
	EUR	328.917,84

Hierbei handelt es sich um die von den Mietern geleisteten Umlagevorauszahlungen für 2014 auf die Betriebs- und Heizkosten.

Den erhaltenen Anzahlungen von	TEUR	349
stehen noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten in Höhe von	TEUR	306

gegenüber.

3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	EUR	3.967,73
	EUR	1.983,35

Unter dieser Position werden im Wesentlichen Mietüberzahlungen und Überzahlungen aus Umlagenabrechnungen ausgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren diese Verbindlichkeiten bis auf	TEUR	2

beglichen.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	62.338,56
	EUR	33.286,77

Hier sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, für die die Gesellschaft die hierfür geschuldete Gegenleistung noch zu erbringen hatte.

Ausgewiesen sind:	2015	2014
Verbindlichkeiten aus	TEUR	TEUR
- Betriebskosten	24	21
- Investitionen	19	0
- Instandhaltungen	19	12
	62	33

5. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	1.428,00
	EUR	1.622,61

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	7.072,12
	EUR	5.905,19

Der Ausweis betrifft im Voraus erhaltene Mieten für Januar 2016.

Nachrichtlich: Treuhandverbindlichkeiten	EUR	73.941,63
	EUR	65.083,76

Unter dieser Position werden die Herausgabeverpflichtungen der Treuhandkonten an die Treugeber ausgewiesen.

(vgl. Aktivseite – Treuhandvermögen)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2015 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Bei den nachstehenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Wertansätze der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 und darunter die Wertansätze der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 an.

1. Umsatzerlöse

aus der Hausbewirtschaftung	EUR	994.215,47
	EUR	1.008.778,89

Zusammensetzung:	2015 TEUR	2014 TEUR
- Sollmieten	711	705
- Erlösschmälerung wegen Leerständen	-23	-25
Zwischensumme	688	680
- abgerechnete Betriebskosten	313	332
- Erlösschmälerung wegen Leerständen	-7	-4
	306	328
	994	1.008

Die Gesellschaft bewirtschaftete zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr 236 eigene Wohneinheiten und eine Gewerbeeinheit.

2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	EUR	4.268,46
	EUR	-25.278,87

Die Veränderungen der an den Bilanzstichtagen noch nicht mit den Mietern abgerechneten Betriebs- und Heizkosten werden in dieser Position erfasst.

3. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	32.719,74
	EUR	16.431,04

Die Position enthält u. a.:

	2015 TEUR	2014 TEUR
- Versicherungsentschädigungen	23	8
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	1
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2	2
- Erträge aus Mahngebühren	1	2
- Auflösung von Wertberichtigungen	1	0

4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	EUR	459.959,70
	EUR	388.196,43

Zusammensetzung:

	2015 TEUR	2014 TEUR
- Heizkosten	144	164
- Betriebskosten	162	137
- Grundsteuer	17	17
- Instandhaltung Wohnungen	135	68
- sonstige Aufwendungen der Hausbewirtschaftung	2	2
	460	388

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	3.755,04
	EUR	4.105,04

b) Soziale Abgaben	EUR	696,84
	EUR	765,99

Hierunter fallen die Arbeitgeberbeiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Wie im Vorjahr waren neben dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

6. Abschreibungen auf Sachanlagen		
	EUR	167.538,28
	EUR	165.954,29

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen, der Bestandteil des Anhanges (Anlage 3) ist. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig linear. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB waren nicht vorzunehmen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	EUR	91.602,47
	EUR	68.359,76

In dieser Position sind folgende Aufwendungen enthalten:

	2015 TEUR	2014 TEUR
- Verwaltergebühren und Kosten der Geschäftsbesorgung	52	52
- Verlust aus Anlagenabgängen	13	0
- Aufwendungen für Steuerberatung	10	5
- Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	6	6
- Einstellung Wertberichtigung auf Forderungen und Forderungsverluste	4	2
- D&O Versicherung	2	1

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
	EUR	874,37
	EUR	743,70

Ausgewiesen werden Zinserträge aus Bankguthaben und Mietforderungen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
	EUR	198.146,51
	EUR	214.266,18

Ausgewiesen werden Zinsen zur Objektfinanzierung der Wohngebäude.

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	EUR	110.379,20
	EUR	159.026,51
11. Jahresüberschuss	EUR	110.379,20
	EUR	159.026,51
12. Gewinnvortrag	EUR	143.026,51
	EUR	111.286,31
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen	EUR	-154.526,51
	EUR	-127.286,31
14. Bilanzgewinn	EUR	98.879,20
	EUR	143.026,51

Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard

Die Gesellschaft hat ihre wohnungswirtschaftlichen Tätigkeiten auf nachfolgende Bereiche konzentriert:

- Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes
- Bau- und Modernisierungstätigkeit im Anlagevermögen
- sonstige geschäftliche Tätigkeiten.

Die Gesellschaft bewirtschaftete zum 31.12.2015 und zum Vorjahr nachfolgende Bestände:

	31.12.2015	31.12.2014
Wohnungen	236	236
Garagen/ Stellplätze	89	99
Gewerbeeinheiten	1	1

Im Geschäftsjahr 2015 betrug die Leerstandquote 2,97 % und betrifft 7 Wohnungen.

Die Gesellschaft hat insgesamt einen Bestand von 33.616 m² Grund und Boden mit einer Wohnfläche für von 13.124,36 m² sowie einer Gewerbefläche von 156,75 m².

Weiterhin befindet sich ein unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 31.153 m² im Bestand der Gesellschaft.

Die mietpreisrechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich für die Gesellschaft aus den §§ 557 ff. BGB sowie ggf. aus den vertraglichen Vereinbarungen mit Kreditgebern.

Es sind gemäß § 558 BGB unter bestimmten Voraussetzungen Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete möglich.

Des Weiteren kann die Gesellschaft gemäß § 559 BGB bei Modernisierungsmaßnahmen (dauerhafte Verbesserungen der Wohnverhältnisse, nachhaltige Einsparungen von Heizenergie und Wasser) jährlich 11 % der Kosten auf die Mieter umlegen.

Soweit die Modernisierungsmaßnahmen jedoch aus zinsverbilligten Darlehen aus dem Wohnungsbauprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern finanziert werden, bestimmen die Bedingungen des Bewilligungsbescheides die Reduzierung der Modernisierungsumlage um den Jahresbetrag der Zinsermäßigung.

Bei Erst- und Folgevermietungen werden Mietkautionen bis zu einer Höhe von drei Monatsmieten vereinbart.

Zum 31.12.2015 sind hieraus einschließlich der Verzinsung der Kautionen Guthaben
in Höhe von EUR 73.941,63
aufgelaufen.

Die Kautionsguthaben sind durch Unterlagen der EDV-Buchhaltung einzeln belegt und werden auf dem Bankkonto bei der Aareal Bank AG, Hamburg, neben dem Giro-Konto geführt. Die Kautionsguthaben werden zum 31.12.2015 unterhalb der Bilanz als Treuhandguthaben/ -verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Mietverträge werden in Anlehnung an die Muster des Bundesverbandes deutscher Wohnungsunternehmen e. V. abgeschlossen.

Die Betriebskosten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (BGB § 556) auf die Mieter umgelegt.

Die Abrechnungen für das Jahr 2015 waren zum Zeitpunkt der Prüfung in Vorbereitung. Die Gesellschaft betreibt keine eigenen Heizhäuser. Die Versorgung erfolgt über Heizstationen.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft keine Tätigkeiten nach § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) vorgenommen.

Erfolgsplan - Istvergleich

für

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard

	Bezeichnung	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung 2015
		T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	1.042,2	994,2	-48,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,0	4,3	4,3
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4,9	32,7	27,8
5.	Materialaufwand	464,0	460,0	-4,0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	464,0	460,0	-4,0
6.	Personalaufwand	4,6	4,5	-0,1
	a) Löhne und Gehälter	4,5	3,8	-0,7
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,1	0,7	0,6
	- davon für Altersversorgung			
7.	Abschreibungen auf	165,9	167,5	1,6
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	165,9	167,5	1,6
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	165,9	167,5	1,6
	- davon nach § 254 HGB			
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0		
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0,0		
	- davon nach § 254 HGB	0,0		
8.	Konzessionsabgabe	0,0		
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	70,0	91,6	21,6
10.	Erträge aus Beteiligungen			0,0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0		
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0		
	- davon aus verbundenen Unternehmen			
12.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,9	0,6
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0		
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	197,9	198,1	0,2
	- davon an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	145,0	110,4	-34,6
16.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn-abführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0		
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0		
18.	Außerordentliche Erträge			
19.	Außerordentliche Aufwendungen			
20.	Außerordentliches Ergebnis		0,0	0,0
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
22.	Sonstige Steuern			
23.	Jahresgewinn / Jahresverlust	145,0	110,4	-34,6

Finanzplan - Istvergleich

für

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard

	Bezeichnung	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung
		T€	T€	T€
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	145,0	110,4	34,6
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	165,9	167,5	-1,6
3	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1,9	-1,9	0,0
4	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	12,7	-12,7
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	0,0	0,0
6	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	12,9	-12,9
7	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1,0	-3,7	2,7
8	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	33,2	-33,2
9	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0
10	**Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	308,0	331,1	-23,1
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	5,0	-5,0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0	27,2	-27,2
14	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0
16	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0
17	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0	0,0
18	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0	0,0
19	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
20	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0
22	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0
23	**Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	0,0	-22,2	22,2
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
25	Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	0,0	0,0	0,0
26	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0	0,0	0,0
27	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	246,3	246,3	0,0
28	**Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	-246,3	-246,3	0,0
29	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 28)	61,7	62,6	-0,9
30	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0	0,0
31	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	309,9	309,9	0,0
32	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	371,6	372,5	-0,9

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard

Betriebliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Rentabilität

	2015 %	2014 %
Eigenkapitalquote (%)	26,1	24,4
Gesamtkapitalrentabilität (%)	4,1	4,9
Eigenkapitalrentabilität (%)	5,6	8,5
Cash-Flow nach DVFA/SG (T€)	276,1	323,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	18,5	16,6
Anlagendeckungsgrad I (%)	28,8	26,6
Anlagendeckungsgrad II (%)	99,8	99,9
1. Liquiditätsgrad (%)	53,2	48,2
3. Liquiditätsgrad (%)	98,7	99,8

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard

Betriebliche Kennzahlen

Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen

	2015	2014
Durchschnittliche Netto-Wohnraummiete je qm und Monat (€)	4,49	4,48
Betriebskosten je qm/Monat (€)	0,97	0,99
Heizkosten je qm/Monat (€)	1,05	1,07
Instandhaltungskosten (durchschn. Wohn- und Nutzfläche)		
je qm/Monat (€)	0,84	0,43
je qm/jährlich (€)	10,08	5,16
Fremdkapitalzinsen (durchschn. Wohn- und Nutzfläche) je qm/Monat (€)	1,24	1,37
Anteil an Kaltmiete (%)		
a) Zinsen	28,8	31,5
b) Kapitaldienst	64,6	68,9
Investitionen je qm (€)(durchschn. Wohn- und Nutzfläche)	0,0	0,0
Verwaltungskosten je WE (€) (durchschn. WE)	309,11	301,55
durchschnittliche Buchwerte Grundstücke und Wohnbauten (€) (Stichtagswerte)	510,11	530,10
Wohnbauten		
nur Grund und Boden je qm Wohnfläche (Stichtagswerte) (€)	25,06	24,63
nur Gebäude je qm Wohnfläche (Stichtagswerte) (€)	442,21	463,61
durchschn. Verschuldung je qm (€)	385,37	412,19
Anteil Erlösschmälerung (%)	3,6	3,9
Fluktuationsquote (%)	11,4	9,5
Forderungsausfallquote (%)	0,3	0,1
Bewirtschaftungsrisiko (%)	3,53	3,29

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

29. Sep. 2016

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard
c./o. NEUWOBA - Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e.G.
Demminer Straße 69
17034 Neubrandenburg

Bearbeiter: Florian Kolm
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -136
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: fkolm@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-421/2015 - 26753/2016

Schwerin, 26. September 2016

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend wird eine Ausfertigung des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 übersandt.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Johannsen

F. d. R.
Müllwald

Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/16/075
Federführend: Finanzen	Datum: 21.10.2016 Verfasser: Linscheidt, Jana

Änderung Gesellschaftsvertrag Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	22.11.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
Ö	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth.	Änd.

Sachverhalt:
Der Gesellschaftsvertrag der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard in der Fassung vom 19.02.2016 muss in zwei Punkten geändert werden. Die Änderungen und Ergänzungen sind erforderlich, weil durch die geänderte Kommunalverfassung M-V vorgenannte Regelungen gelten und die Kommunalaufsicht die Einarbeitung fordert.
Im Gesellschaftsvertrag sollen daher folgende Änderungen vorgenommen werden:

a) In § 2 Abs. 3 als Ergänzung:
„Die Beteiligung an anderen Gesellschaften bedarf der Zustimmung der Gemeinde.“

b) In § 13 Abs. 4 als Neufassung:
„Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung. Der Bürgermeister kann Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes im Verhinderungsfall mit seiner Vertretung beauftragen.“
(bisheriger nun zu ersetzender Wortlaut:
Die Gesellschafterversammlung wird von einem von der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard zu benennenden Vertreter wahrgenommen. Die Stadtvertretung weist diesen an, welche Beschlüsse er in der Gesellschafterversammlung zu fassen hat.)

Rechtliche Grundlage:
§ 70 ff. KV M-V

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung beschließt die Änderungen zum Gesellschaftsvertrag der Wohnungswirtschafts-gesellschaft mbH Burg Stargard (siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:
Entwurf Gesellschaftsvertrag

Änderungs-Entwurf auf der Basis des beurkundeten Vertrages vom 19.02.2016

Gesellschaftsvertrag

§1
Firma und Sitz

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Burg Stargard

(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Burg Stargard.

§2
Gegenstand der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft vermietet und veräußert Wohnungen, die grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sind, mit dem Ziel einer ausreichenden Wohnraumversorgung aller Bevölkerungsschichten durch ein Angebot sozialverträglicher Mieten. Die Gesellschaft fühlt sich insbesondere dem sozialen Wohnungsbau verpflichtet.

(2) Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

(3) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Beteiligung an anderen Gesellschaften bedarf der Zustimmung in der Gemeinde.

Die Gesellschaft kann alle mit der Versorgung und Betreuung von Mietern zusammenhängenden Geschäfte betreiben.

(4) Die Gesellschaft dient der Erzielung von Erträgen und dessen Verwendung als Haushaltssicherungsmaßnahme der Stadt Burg Stargard, soweit dadurch nicht die Erfüllung des öffentlichen Zwecks beeinträchtigt wird.

Die Vorschrift des § 29 der Gemeindehaushaltsverordnung ist anzuwenden.

(5) Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll sich an einer Kostendeckung (einschließlich angemessener

Verzinsung des Eigenkapitals sowie Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens) orientieren.

(6) Werden die Interessen der Stadt Burg Stargard durch Planungen bzw. sonstige Vorhaben der Gesellschaft berührt, so ist der Bürgermeister zu unterrichten.

Zu diesem Zweck kann der Bürgermeister von der Geschäftsführung jederzeit Auskunft und Einsicht in die Akten verlangen.

Der Geschäftsführung steht ein gleiches Informationsrecht gegenüber der Stadt zu, wenn durch Planungen bzw. sonstige Vorhaben der Stadt Burg Stargard die Interessen der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH berührt werden.

§3
Stammkapital und Stammeinlagen

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 300.000,00 DM. (in Worten: Dreihunderttausend Deutsche Mark)

(2) Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Burg Stargard, die eine Stammeinlage von 300.000,00 DM übernimmt.

(3) Die Stammeinlage ist als Sacheinlage mit einem Wert von 300.000,00 DM voll geleistet.

§4
Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§5
Verfügungen über Geschäftsanteile

(1) Verfügungen über Geschäftsanteile oder von Teilen der Geschäftsanteile bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung.

(2) Für die Verfügung über Geschäftsanteile bedarf es des Beschlusses des Aufsichtsrates mit einer Mehrheit von 3/4 seiner satzungsmäßigen Mitglieder und des einstimmigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung.

§6
Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung,
- der Aufsichtsrat und
- die Gesellschafterversammlung.

§7
Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

(2) Der Geschäftsführung obliegt die Führung der Geschäfte der Gesellschaft, soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmen.

(3) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfberichtes der Gesellschafterversammlung vorzulegen. Zugleich ist der Vorschlag für die Verwendung der Bilanzgewinne vorzulegen.

(4) Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu berichten und in den Sitzungen des Aufsichtsrates Auskunft zu erteilen.

(5) Die Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, die Kosten des Geschäftsbetriebes nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung leistungsbezogen auszurichten.

(6) Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrates weder ein Handelsgewerbe betreiben noch in einem Geschäftszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnungen Geschäfte machen.

Sie dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrates nicht Mitglied des Vorstandes oder Geschäftsführer oder persönlich haftender Gesellschafter einer anderen Handelsgesellschaft sein. Die Einwilligung des Aufsichtsrates kann nur für bestimmte Handelsgewerbe oder Handelsgesellschaften oder für bestimmte Arten von Geschäften erteilt werden. Im übrigen gilt § 88 AktG entsprechend.

(7) Mit dem Geschäftsführer bzw. den Mitgliedern des Aufsichtsrates dürfen Geschäfte und Rechtsgeschäfte, die den Gegenstand der Gesellschaft betreffen (§ 2 des Gesellschaftsvertrages) nur abgeschlossen werden, wenn der Aufsichtsrat dem Abschluss solcher Geschäfte zugestimmt hat.

Die Unabhängigkeit der Gesellschaft von Angehörigen des Bau- und Maklergewerbes und Baufinanzierungsinstituten soll dadurch gewahrt werden,

dass diese in den Organen der Gesellschaft nicht die Mehrheit der Mitglieder stellen.

(8) Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

(9) Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB können erteilt werden.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so können einzelne Geschäftsführer zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften im Innenverhältnis befreit werden.

§8
Haftung der Geschäftsführung

Geschäftsführer, die ihre Obliegenheiten verletzen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet. Sie haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.

§9
Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus:

a) vier von der Stadtvertretung entsandten Mitgliedern, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Verfahren nach Hare-Niemeyer) gewählt werden,
b) einem Mietervertreter und
c) zwei offen bestellten Vertretern.

Der Mietervertreter und die zwei offen bestellbaren Vertreter werden durch den Gesellschafter ausgewählt und vorgeschlagen.

(2) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für die Dauer einer Wahlperiode der Stadtvertretung Burg Stargard gewählt.
Die Wiederwahl ist zulässig. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung niederlegen.

(3) Während der Wahlperiode ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder sind durch Neuwahl für die restliche Amtsdauer zu ersetzen.

(4) Aufsichtsratsmitglieder können durch Beschluss der Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 3/4 der abgegebenen Stimmen abberufen werden.

(5) Aufsichtsratsmitglieder können nicht zugleich Geschäftsführer sein. Sie dürfen auch nicht als Angestellte Geschäfte der Gesellschaft führen.

Nur für einen im Voraus bestimmten Zeitraum kann der Aufsichtsrat einzelne Mitglieder zu Vertretern von verhinderten Geschäftsführern bestimmen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben den Weisungen oder Richtlinien der Stadtvertretung zu folgen, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

§ **10**
Aufgaben des Aufsichtsrates

(1) Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung.

(2) Der Aufsichtsrat ist außerdem zuständig für:

a) die Beschlussfassung über die Planung für Instandhaltungen, Modernisierungen und Neubauten, Kauf, Verkauf und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zu einer Wertgrenze von 250.000,00 Euro;
b) die Kontrolle der finanziellen und materiellen Abarbeitung der geplanten Maßnahmen;
c) die Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten;
d) die Bestellung des Abschlussprüfers;
e) die Zustimmung über Verfügungen von Geschäftsanteilen;
f) die Erarbeitung und Bestätigung von Beschlussempfehlungen für die Gesellschafterversammlung für:
- die Jahresplanung (materiell und finanziell);
- den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang),
- die fünfjährige Finanzplanung;
- die Kontrolltätigkeit und
- die Verfügungen über Immobilien.

(3) Die Geschäftsführung kann in Fällen äußerster Dringlichkeit mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden und eines weiteren Aufsichtsratsmitgliedes selbständig

handeln. Die getroffenen Entscheidungen sind dem Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Der Aufsichtsrat kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

§ **11**
Vorsitz, Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates

(1) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter für die in § 9 des Vertrages festgelegte Amtsdauer.

Der Stellvertreter handelt bei Verhinderung des Vorsitzenden.

Scheiden der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vorzeitig aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich seine Ersatzwahl vorzunehmen.

(2) Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern oder, wenn es von der Geschäftsführung oder von mindestens 2 Aufsichtsratsmitgliedern beantragt wird.

Sitzungen des Aufsichtsrates finden in der Regel einmal im Kalenderhalbjahr statt.

Die Geschäftsführung soll, der Bürgermeister kann an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen. Sie haben das Recht zur Diskussion, jedoch kein Stimmrecht.

Die Geschäftsführung ist von allen Sitzungen des Aufsichtsrates rechtzeitig zu verständigen. Der Aufsichtsrat kann mit einfacher Mehrheit die Geschäftsführung ganz oder teilweise von der Sitzung ausschließen.

Die Einberufung muss schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens einer Woche erfolgen. In dringenden Fällen kann eine andere Form der Einberufung und eine kürzere Frist gewählt werden.

(3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß geladen sind und mindestens 4 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des Aufsichtsrates sind zu Beweiszwecken zu protokollieren.

(4) Der Vorsitzende bzw. der jeweilige Sitzungsleiter unterzeichnet das Protokoll. Der Aufsichtsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(5) Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch die Gesellschafterversammlung festgehalten wird.

§ 12
Einberufung, Vorsitz und Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

(1) Die Gesellschafterversammlung wird in der Regel von der Geschäftsführung und in Ausnahmefällen durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen.

(2) Die Gesellschafterversammlung, die den Jahresabschluss feststellt, (ordentliche Gesellschafterversammlung) hat spätestens bis Juli des folgenden Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft stattzufinden.

Die Einberufung zur Gesellschafterversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein oder durch Boten gegen Quittung an die Gesellschafter. Zwischen dem Tage der Gesellschafterversammlung und dem Tage der Absendung des die Einladung enthaltenden Schreibens muss ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen. Dabei wird der Tag der Absendung und der Tag der Gesellschafterversammlung nicht mitgezählt.

Wenn kein Gesellschafter widerspricht, kann auf die Form und Frist verzichtet werden.

(3) Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragtes Mitglied der Geschäftsführung.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Auf Verlangen eines Gesellschafters hat der Abschlussprüfer an den Verhandlungen über die Feststellung des Jahresabschlusses teilzunehmen.

Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind, abgesehen von gesetzlichen oder in diesem Vertrag ausdrücklich bestimmten Fällen, einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich scheint.

(4) Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung muss unverzüglich einberufen werden, wenn

a) sich aus der Jahresbilanz oder aus einer im Laufe des Geschäftsjahres aufgestellten Bilanz ergibt, dass die Hälfte des Stammkapitals verloren ist;
b) die Bestellung eines Geschäftsführers widerrufen werden soll.

Beschlüsse können nur über Gegenstände der Tagesordnung gefasst werden. Nachträglich können Anträge auf Beschlussfassung, soweit sie zur Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung gehören, aufgenommen werden, wenn sie spätestens drei Tage vor der Gesellschafterversammlung in der in Absatz 2 festgesetzten Form bekannt gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für Anträge der Geschäftsführung.

Zur Beschlussfassung über die Leitung der Versammlung oder über den in der Versammlung gestellten Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung bedarf es keiner Ankündigung.

(5) Ist die Versammlung nicht ordnungsgemäß einberufen oder sind die Gegenstände, über die nach der Tagesordnung ein Beschluss gefasst werden soll, nicht ordnungsgemäß angekündigt, so können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten sind.

Auf Antrag kann die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit beschließen, geheim durch Stimmzettel abzustimmen. Bei der Beschlussfassung zu § 13 g, h, i ist geheim abzustimmen.

Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(6) Bei Wahlen ist nur derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Im Übrigen wird der Wahlvorgang durch eine von der Gesellschafterversammlung zu beschließende Wahlordnung geregelt.

Über die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Schriftführer und dem die Versammlung schließenden Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Bei Wahlen sind die Namen der vorgeschlagenen Personen und die Zahl der auf sie entfallenden Stimmen anzugeben.

Die Geschäftsführung kann an der Gesellschafterversammlung teilnehmen.

§ **13**
Aufgaben der Gesellschafterversammlung

(1) Die Gesellschafterversammlung kann dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Weisungen erteilten, an welche diese gebunden sind.

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen:

a) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang),
b) die Verwendung des Bilanzgewinns,
c) der Ausgleich des Bilanzverlustes,
d) der Gesamtbetrag, bis zu dem Darlehen übernommen oder Schuldverschreibungen ausgegeben werden sollen,

e) die Einziehung von Geschäftsanteilen,
f) die Entlastung der Geschäftsführung,
g) der Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern,
h) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Geschäftsführung und Mitglieder des Aufsichtsrates,
i) die Wahl von Bevollmächtigten zur Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten mit der Geschäftsführung,
j) die Änderung des Gesellschaftsvertrages,
k) die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft,
l) sämtliche gesellschaftlichen Tätigkeiten mit einem finanziellen Volumen über 250.000,00 Euro,
m) die Entlastung des Aufsichtsrates,
n) die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern,
o) die Übernahme neuer Aufgaben,
p) der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.

(2) Den Gesellschaftern ist Gelegenheit zu geben, über den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu beraten.

(3) Den Gesellschaftern werden die Rechte aus § 9 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz und § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz eingeräumt.

(4) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung. Der Bürgermeister kann Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes im Verhinderungsfall mit seiner Vertretung beauftragen.

§ **14**
Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

(1) Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über

a) den Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern aus wichtigem Grund,
b) die Abtretung von Geschäftsanteilen oder von Teilen eines Geschäftsanteils und jede andere Verfügung über einen Geschäftsanteil und den Beitritt neuer Gesellschafter bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen.

(2) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über

a) die Änderung des Gesellschaftsvertrages,
b) die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.

(3) Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen oder durch schriftliche oder fernschriftliche oder fernkopierte Abstimmungen gefasst, wenn sich alle Gesellschafter mit dieser Art der Beschlussfassung einverstanden erklären oder sich an ihr beteiligen.

Außerhalb von Versammlungen werden die Beschlüsse von den Geschäftsführern schriftlich festgelegt und allen Gesellschaftern durch eingeschriebenen Brief mitgeteilt.

Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst soweit Gesetz oder Gesellschaftsvertrag nicht eine größere Mehrheit vorsehen. Je 5.000,00 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

§ 15
Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung

(1) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres seine Zustimmung erteilen kann.

(2) Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

(3) Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und der fünfjährigen Finanzplanung finden die Vorschriften der EigVO M-V sinngemäß Anwendung. Wirtschaftsplan und Finanzplanung sind der Stadtvertretung zur Kenntnis zu geben.

§ **16**
Jahresabschluss und Geschäftsbericht

(1) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht sind durch die Geschäftsführung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen und von dem durch Gesellschafterbeschluss bestellten Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Für die Aufstellung gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des HGB. § 286 Abs. 4 und § 288 des HGB finden im Hinblick auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b des HGB keine Anwendung.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfungsgegenstände gemäß §§ 53, 54 Haushaltsgrundsätzegesetz. In dem Lagebericht ist auch zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und der Zweckerreichung Stellung zu nehmen.

(2) Jahresabschluss und Lagebericht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer zusammen mit dem Prüfungsbericht unverzüglich dem Aufsichtsrat zur Prüfung

und danach der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen.

§ 17
Rücklagen, Gewinnverteilung und Verlustdeckung

(1) Aus dem Jahresüberschuss abzüglich eines Verlustvortrages ist bei Aufstellung der Bilanz, eine Rücklage zu bilden. In diese sind mindestens 10 % des Jahresergebnisses einzustellen, bis die Hälfte des Stammkapitals erreicht oder wieder erreicht ist.

(2) Der Bilanzgewinn kann unter den Gesellschaftern als Gewinnanteil verteilt werden.

Er kann zur Bildung von anderen Gewinnrücklagen verwendet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden.

(3) Sonstige Vermögensvorteile, die nicht als angemessene Gegenleistung für besonders geldwerte Leistungen anzusehen sind, dürfen dem Gesellschafter nicht zugewendet werden.

(4) Die Gewinnanteile sind vier Wochen nach der Gesellschafterversammlung fällig. Der Anspruch auf Auszahlung der Gewinnanteile verjährt in drei Jahren nach Fälligkeit.

(5) Die Geschäftsführung ist nicht befugt, außerhalb eines von der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß gefassten Gewinnverteilungsbeschlusses den Gesellschaftern oder ihnen nahestehenden Personen oder Gesellschaften Vorteile irgendwelcher Art vertragsgemäß oder durch einseitige Handlungen zuzuwenden.

Der Gesellschafter, der solche Zuwendungen erhalten hat oder dem die Zuwendungsempfänger nahestehen, ist zur Rückgabe bzw. zum Wertersatz verpflichtet.

Der Gesellschafter hat in diesem Fall an die Gesellschaft - zusätzlich - einen Betrag in Höhe der auf die Zuwendungen entfallenden anrechenbaren Körperschaftssteuern, die auf ihre Ertragssteuerverpflichtungen anzurechnen ist, abzuführen.

(6) Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen, so hat die Gesellschafterversammlung über die Verlustdeckung zu beschließen, insbesondere darüber, ob und in welchem Umfang die Rücklage nach § 17 Abs. 1 heranzuziehen ist oder eine Herabsetzung des Stammkapitals erfolgen soll.

§ **18**
Informations- und Prüfungsrechte, Beteiligungsbericht

(1) Die Gesellschaft hat

a) den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
b) den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofs,
c) den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
d) das Jahresergebnis und dessen Behandlung,
e) die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

bekannt zu machen.

(2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

(3) Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Die darüber hinaus erforderlichen Bekanntmachungen erfolgen im Umfang und in der Art nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard.

(4) Der Rechnungsprüfungsbehörde der Stadt Burg Stargard werden die Rechte gern. § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz gewährt.

§ **19**
Prüfung der Gesellschaft

Die Auswahl des Prüfers und die Durchführung der Jahresabschlussprüfung richten sich nach dem Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Die Prüfung erfolgt nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes über die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften unmittelbar gelten oder entgegenstehen.

§ **20**
Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft wird aufgelöst,

a) durch Beschluss der Gesellschafterversammlung,
b) durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens,

(2) Für die Abwicklung sind die Bestimmungen des GmbHG maßgebend.

§ **21**
Steuerklausel

Über den gesamten Leistungsverkehr zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter ist angemessen abzurechnen. Hierbei sind die steuerlichen Grundsätze über verdeckte Gewinnausschüttungen zu beachten. Die zu Unrecht begünstigte Gesellschaft ist bei Verstößen hiergegen verpflichtet, den ihr zugeflossenen Vorteil zu erstatten oder wertmäßig zu ersetzen.

§ 22
Schlussbestimmungen

Der Vertrag tritt mit seiner Beurkundung in Kraft.

Die Kosten dieses Vertrages trägt die Gesellschaft.

Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/16/076
Federführend: Finanzen	Datum: 21.10.2016 Verfasser: Linscheidt, Jana

Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2017 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	07.11.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
Ö	07.11.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales
Ö	10.11.2016	Stadtentwicklungsausschuss
N	22.11.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
Ö	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth.	Änd.

Sachverhalt:
Nach § 45 KV M-V hat eine Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft einer Kommune. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
Da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist entsprechend § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich auf Dauer wieder sichergestellt werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept und die darin enthaltenen Maßnahmen sind von der Vertretung zu beschließen sowie durch die Verwaltung umzusetzen.

Rechtliche Grundlage: § 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für den Haushalt der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2017 (siehe Anlage) sowie die Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n: Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Vorbericht
zum Haushaltsplan

Stadt Burg Stargard
für das Haushaltsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

Vorbericht	1 - 14
Statistische Angaben	3
Übersicht Jahresergebnisse und Haushaltsausgleich	4 – 5
Übersicht Erträge und Aufwendungen	5 – 10
Übersicht Investitionen	11 – 13
Übersicht Finanzierungsplan, Kassenkredit, Investitionskredite	14
Entwicklung der Sonderposten	14
Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	14/15
Haushaltssicherungskonzept	15
Übersicht über die freiwilligen Leistungen	15
Erläuterungen zu Produkten	16 - 18
Haushaltssatzung	
Ergebnis- und Finanzhaushalt	1 - 7
Übersicht über Erträge und Aufwendungen	8 - 9
Übersicht Teilergebnis- und -finanzhaushalte	10 - 11
Produkthaushalt Teilhaushalt 1 – Hauptamt	12 - 134
Produkthaushalt Teilhaushalt 2 – Finanzen	135 - 148
Produkthaushalt Teilhaushalt 3 – Bau- und Ordnungsamt	149 - 263
Produkthaushalt Teilhaushalt 4 – Allgemeine Finanzwirtschaft	264 - 274
Zugeordnete Produkte im Teilergebnis- und -finanzhaushalt	275 - 290
Investitionsprogramm Muster 10a	
Investitionsprogramm Muster 10b	291 - 305
Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten	306 - 320
Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Burg Stargard	
Anlagen:	
Muster 3	
Muster 4a, 4b, 5a, 5b	
Stellenplan, Stellenplanquerschnitt	
Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	
Wirtschaftsplan Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH und Sportlerheim	
Entwicklung Eigenkapital	
Entwicklung Kapitalrücklagen	
Entwicklung Sonderposten	

1. Statistische Angaben

Gemeindegröße: 61,60 km²

Burg Stargard ist eine Kleinstadt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in Mecklenburg-Vorpommern und liegt ca. 8 km südlich der Kreisstadt Neubrandenburg. Zur Stadt gehören die Ortsteile: Bargensdorf, Cammin, Godenswege, Gramelow, Kreuzbruchhof, Lindenhof, Loitz, Quastenberg, Riepke, Sabel, und Teschendorf.
Burg Stargard verfügt über 3 Kindertagesstätten und 2 Schulen, Arzt- und Zahnarztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten, Frisöre, Kosmetik sowie Fußpflege.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

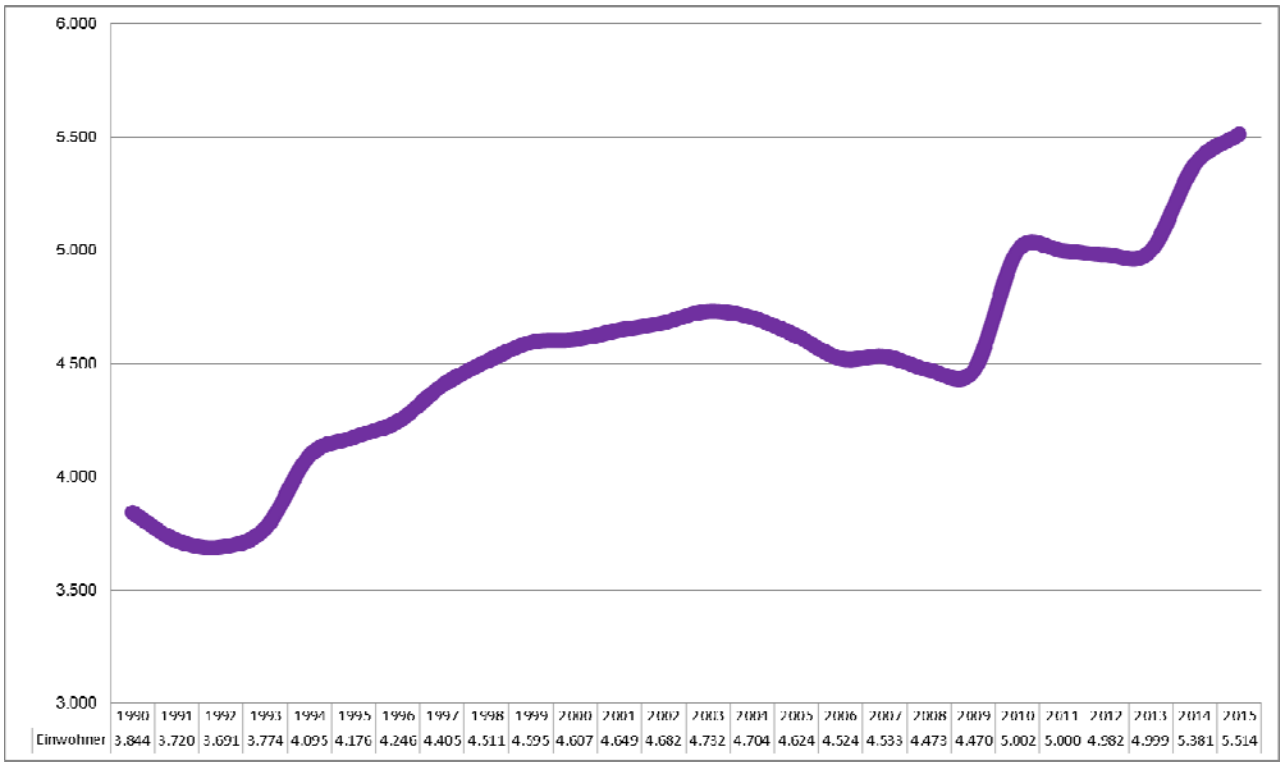

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner	3.844	3.720	3.691	3.774	4.095	4.176	4.246	4.405	4.511	4.595	4.607	4.649	4.682	4.732	4.704	4.624	4.524	4.533	4.473	4.470	5.002	5.000	4.982	4.999	5.381	5.514

Entwicklung der Gewerbebetriebe

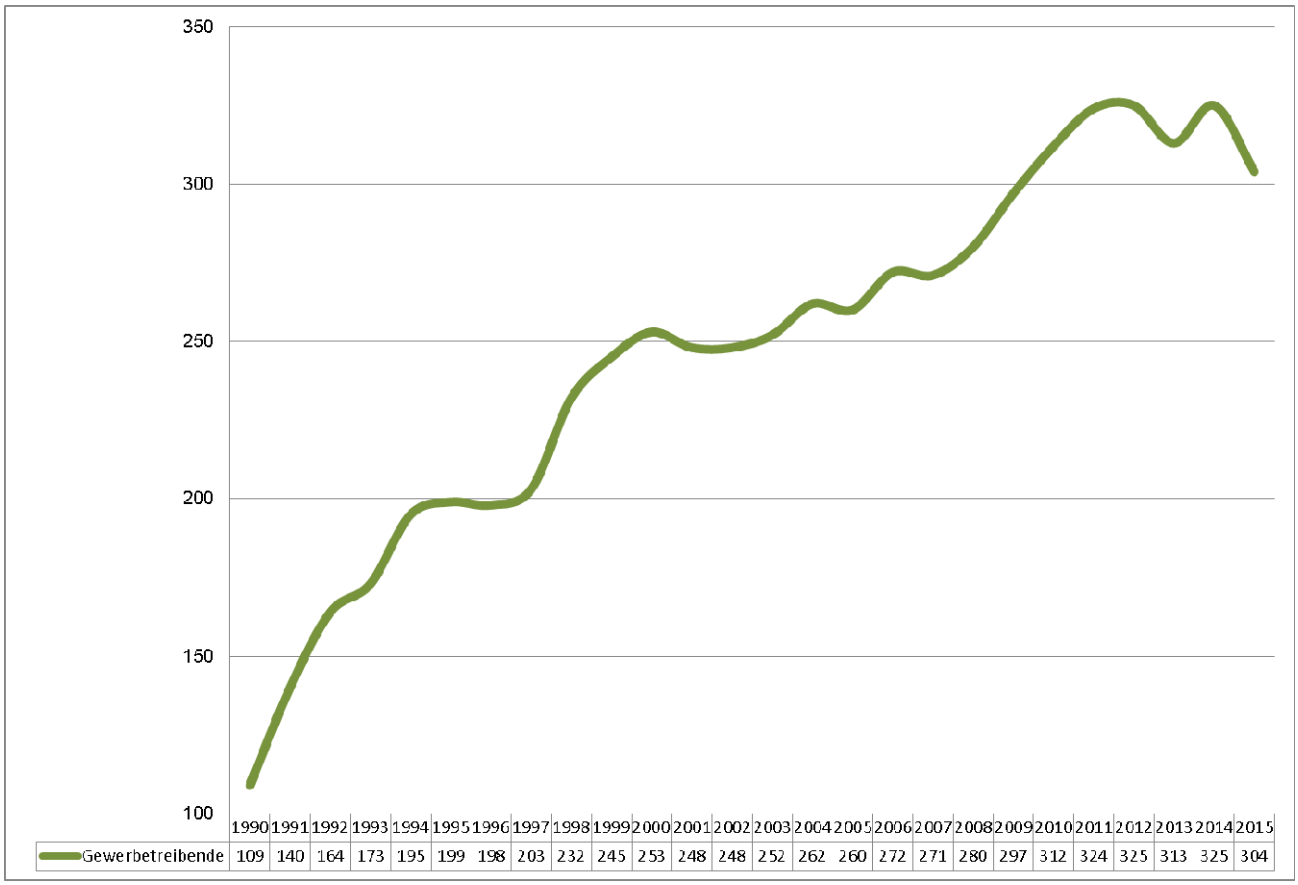

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gewerbetreibende	109	140	164	173	195	199	198	203	232	245	253	248	248	252	262	260	272	271	280	297	312	324	325	313	325	304

Überblick über die Hebesätze:

	2015	**2016**	**2017**
Gewerbesteuer	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.
Grundsteuer A	300 v.H.	310 v.H.	310 v.H.
Grundsteuer B	380 v.H.	390 v.H.	390 v.H.

2. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2015 bis 2020

2.1. Haushaltsausgleich und Übersicht zu den Jahresergebnissen

Nach § 16 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik MV) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:
1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

2.1.1. Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner
			(in €)	
		1	2	3
1.	**Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge**			
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe		0,00	0,00
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-234.754,24	-47,12
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-87.463,44	-17,50
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-150.799,86	-28,02
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-17.336,22	-3,14
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan / Ergebnis)	2016	-474.100,00	-85,98
2.	**Ansatz des Haushaltsjahres**	**2017**	-388.000,00	-70,37
3.	**Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres**	*2017*	*-1.352.453,76*	*-252,13*
4.	**Ansätze der Haushaltsfolgejahre**			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2018	-325.200,00	-58,98
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2019	-328.600,00	-59,59
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2020	-328.000,00	-59,48
5.	**Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes**	*2020*	*-2.334.253,76*	*-430,19*

Ausgleich Ergebnishaushalt:

Im Haushaltsjahr 2017 ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik nicht gegeben, da im Ergebnishaushalt ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen wird.

2.1.2. Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
		(in €)		
	1	2	3	4
Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2011	-563.650,41	544.793,37	-1.108.443,78
5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	8.272,10	1.523.657,70	-1.515.385,60
4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-1.625.385,21	462.114,42	-2.087.499,63
3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-222.940,76	444.833,35	-667.774,11
2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	38.466,21	416.350,42	-377.884,21
1. Haushaltsvorjahr (Plan/Ergebnis)	2016	-529.400,00	405.500,00	-934.900,00
Ansatz des Haushaltsjahres	2017	-424.500,00	355.300,00	-779.800,00
Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	**2017**	**-3.319.138,07**	**4.152.549,26**	**-7.471.687,33**
Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
1. Haushaltsfolgejahr	2018	-314.700,00	340.600,00	-655.300,00
2. Haushaltsfolgejahr	2019	-318.100,00	283.400,00	-601.500,00
3. Haushaltsfolgejahr	2020	-303.900,00	136.700,00	-440.600,00
Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	**2020**	**-4.255.838,07**	**4.913.249,26**	**-9.169.087,33**

Ausgleich Finanzhaushalt:
Im Haushaltsjahr 2017 ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben, da im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren kein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen ausgewiesen wird.
Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann kein ausgeglichener Finanzhaushalt erwartet werden, da im Finanzhaushalt des letzten Haushaltsjahres des Finanzplanungszeitraumes unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahre kein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen ausgewiesen wird.

2.1.3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Siehe Anlage

2.1.4. Übersicht über die Entwicklung der Kapitalrücklagen

Siehe Anlage

3. Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge						
Steuern	3.016.277,96	2.898.400	3.147.800	3.147.800	3.147.800	3.147.800
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen	4.188.515,52	4.606.300	4.496.300	4.484.000	4.484.000	4.484.000
Gebühren und Entgelte	637.626,49	554.600	540.400	549.000	549.000	549.000
Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	405.553,63	622.800	583.000	585.100	576.200	576.200
Summe aller Erträge	**8.247.973,60**	**8.682.100**	**8.767.500**	**8.765.900**	**8.757.000**	**8.757.000**
Aufwendungen						
Personalaufwand	2.243.353,89	2.466.200	2.385.700	2.390.400	2.390.400	2.394.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	1.871.468,07	1.928.300	1.853.900	1.827.400	1.831.900	1.831.900
Transferleistungen	2.796.011,82	2.900.800	3.048.300	3.048.300	3.048.300	3.048.300
Abschreibungen	62.243,16	667.600	666.400	666.300	666.300	666.300
Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	1.295.357,66	1.193.300	1.201.200	1.160.700	1.150.700	1.146.500
Summe aller Aufwendungen	**8.268.434,60**	**9.156.200**	**9.155.500**	**9.093.100**	**9.087.600**	**9.087.000**

Für die Ansätze bei den Steuern und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sind die vom Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern bekannt gegebenen Orientierungsdaten *2017* berücksichtigt worden. Das Verhältnis der Erträge aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen zu den Transferaufwendungen (Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage) bleibt annähernd gleich.

3.1. Übersicht zu den Steuererträgen

Steuerart	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Realsteuern						
Grundsteuer A	49.009,41	49.800	51.000	51.000	51.000	51.000
Grundsteuer B	488.511,03	496.500	502.700	502.700	502.700	502.700
Gewerbesteuer	548.514,37	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Gemeindeanteile an						
der Einkommenssteuer	1.492.770,04	1.508.400	1.617.200	1.617.200	1.617.200	1.617.200
der Umsatzsteuer	91.482,67	94.900	117.600	117.600	117.600	117.600
andere Steuern						
Vergnügungssteuer	42.836,71	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Hundesteuer	21.022,71	21.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Zweitwohnungssteuer	29.700,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
steuerähnliche Einnahmen						
z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	252.431,02	252.800	267.300	267.300	267.300	267.300
Gesamt	**3.016.277,96**	**2.898.400**	**3.147.800**	**3.147.800**	**3.147.800**	**3.147.800**

Grundsteuer A und B
Die Erträge der Grundsteuer A werden mit einem Planansatz in Höhe von **51.000 €** eingestellt.
Bei der Grundsteuer B wird mit einem Ertrag in Höhe von **502.700 €** geplant.

Gewerbesteuern
Für die Gewerbesteuer werden aufgrund der aktuellen Entwicklung und den zu erwartenden Vorauszahlungen für *2017* Erträge in Höhe von **500.000 €** eingeplant.
Aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage und den Auswirkungen auf die Gewerbesteuer, wird in den nächsten Jahren mit einem leichten Anstieg gerechnet. Letztendlich sind die Erträge aus der Gewerbesteuer jedoch von vielen Faktoren abhängig und schwer planbar.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für das Jahr *2017* mit **1.617.200 €** veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine weitere Steigerung, die der allgemeinen guten Beschäftigungslage zu verdanken ist. Auch die Prognosen der nächsten Jahre gehen weiterhin von einem Wachstum aus.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Auch bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird mit einer Steigerung gerechnet. Im Haushalt *2017* wird ein Betrag von **117.600 €** eingeplant.

Vergnügungssteuer
In *2017* wird ein Ertrag in Höhe von **40.000 €** eingeplant.

Hundesteuer
Die Hundesteuer beträgt für den 1. Hund bei 45,00 €/Jahr. Im Haushalt *2017* sind **22.000 €** veranschlagt.

Zweitwohnungssteuer
Die im Jahr 2011 eingeführte Zweitwohnungssteuer wurde im Haushalt *2017* mit **30.000 €** veranschlagt.

3.2. Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen

Zuwendung/ Umlage	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Schlüsselzuweisungen	1.420.832,04	1.545.000	1.548.400	1.548.400	1.548.400	1.548.400
Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Zuweisungen	366.802,71	366.800	365.400	365.400	365.400	365.400
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	85.541,69	51.400	4.200	4.200	4.200	4.200
Erträge Auflösung SoPo aus Zuwendungen	0,00	344.900	358.600	351.300	351.300	351.300
Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
Umlagen	0,00	1.906.000	0	0	0	0
Gesamt	**1.873.176,44**	**4.214.100**	**2.276.600**	**2.269.300**	**2.269.300**	**2.269.300**

Schlüsselzuweisungen vom Land
Im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen erhält die Stadt Burg Stargard Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben.
Im Jahr *2017* erhält die Stadt Burg Stargard Schlüsselzuweisungen für den laufenden Aufwand in Höhe von **1.548.400 €**, für investive Zwecke in Höhe von **64.500 €** (4% der Gesamtschlüsselzuweisung).
Die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben betragen für den laufenden Aufwand **365.400 €** und für investive Zwecke **371.700 €**.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Die Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von **358.600 €** resultieren aus Investitionszuwendungen von Dritten sowie aus Beiträgen. Diese Zuwendungen werden ertrags- und periodengerecht dem jeweiligen Wirtschaftsjahr zugeordnet.

3.3. Übersicht zu den Personalaufwendungen

Personalaufwendungsart	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Dienstaufwendungen und Versorgungen	1.820.526,95	1.985.500	1.937.300	1.942.100	1.942.100	1.945.700
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	301.994,57	375.900	360.000	359.900	359.900	359.900
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	25.464,77	24.500	21.300	21.300	21.300	21.300
Zuführungen zu Rückstellungen	95.367,60	80.300	67.100	67.100	67.100	67.100
Gesamt	**2.243.353,89**	**2.466.200**	**2.385.700**	**2.390.400**	**2.390.400**	**2.394.000**

Die Personalaufwendungen sind im Jahr 2017 mit **2.385.700 €** veranschlagt. Die Verringerung zum Vorjahr resultiert aus dem Ausscheiden von Mitarbeitern nach abgeschlossener Altersteilzeit.

3.4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören neben den Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall auch die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen sowie Kostenerstattungen. Insgesamt wurden dafür **1.851.900 €** eingeplant.

Die bauliche Unterhaltung umfasst die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, der Nebenanlagen und der Gebäude. Hierfür sind im Plan *2017* **224.300 €** vorgesehen.
Die Bewirtschaftungskosten wurden mit **199.800 €** veranschlagt, die Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall mit **345.300 €**.

Kostenerstattungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen (Wohnsitzgemeindeanteile) sind mit **659.300 €** veranschlagt.

3.5. Übersicht zu den Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.500,29	46.800	46.300	46.300	46.300	46.300
Sozialtransferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Steuerbeteiligungen	53.092,67	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500
Allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen	2.722.418,86	2.811.500	2.959.500	2.959.500	2.959.500	2.959.500
Schuldenhilfen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	**2.796.011,82**	**2.900.800**	**3.048.300**	**3.048.300**	**3.048.300**	**3.048.300**

Gewerbesteuerumlage
Für die Gewerbesteuerumlage ist der erwartete Ertrag bei der Gewerbesteuer im Jahr 2017 maßgeblich. Hier werden **42.500 €** in Ansatz gebracht.

Kreisumlage
Bei der Planung der Haushaltsansätze für die Kreisumlage wurde von einem unveränderten Kreisumlagesatz in Höhe von 48,305 %. Die Steigerung in der absoluten Zahl resultiert aus der erhöhten Umlagegrundlage für 2017. Die Umlagegrundlage setzt sich aus der Steuerkraftmesszahl 2015 und den Schlüsselzuweisungen 2016 zusammen. Für 2017 wird ein Betrag in Höhe von **2.123.800 €** in Ansatz gebracht.

3.6. Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind in Höhe von **666.400 €** zu veranschlagen. Mit der Gegenüberstellung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von **358.600 €** ergibt sich eine zusätzlich durch Erträge zu erwirtschaftende Nettobelastung in Höhe von **307.800 €**.

3.7. Überblick über die Zinserträge und –aufwendungen

Zinsenart	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zinseinnahmen	49.658,09	38.900	36.800	33.000	24.100	24.100
Zinsausgaben	109.292,41	111.700	89.500	84.500	80.300	76.100
Saldo	**-59.634,32**	**-72.800**	**-52.700**	**-51.500**	**-56.200**	**-52.000**

Die **Zinsaufwendungen** in Höhe von **89.500 €** sind für die langfristigen Kredite sowie die Liquiditätskredite eingeplant.
Die **Zinserträge** in Höhe von **36.800 €** ergeben sich in der Hauptsache aus den Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der edis AG.

3.8. Übersicht zum Investitionsplan

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen						
Einzahlungen aus Veräußerung	50.145,20	11.500	10.000	10.000	10.000	10.000
Zuweisungen und Zuschüsse	996.773,10	1.819.700	1.412.800	1.317.900	784.600	436.200
Beiträge	95.411,70	40.800	1.139.800	171.200	0	350.000
Ausleihungen und Kreditgewährungen	229.803,39	231.400	233.400	196.700	0	0
Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	**1.372.133,39**	**2.103.400**	**2.796.000**	**1.695.800**	**794.600**	**796.200**
Auszahlungen						
Vermögenserwerb	828.721,26	1.846.700	2.629.800	1.605.400	544.400	708.400
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0	0	0	0	0
Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	**828.721,26**	**1.846.700**	**2.629.800**	**1.605.400**	**544.400**	**708.400**

Im Finanzhaushalt werden neben den Ein- und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit sowie den Ausgaben für die Finanzierungstätigkeit (Tilgung der Kredite) die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit dargestellt. Diese Investitionen wirken sich auf den Ergebnishaushalt nur indirekt aus. Im Zusammenhang mit den Investitionen entstehen in den Folgejahren Aufwendungen durch Personaleinsatz, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand und insbesondere Abschreibungsaufwand sowie Erträge durch gewährte Zuschüsse. Sofern Kredite für Investitionen aufgenommen werden, entsteht für die Zinszahlungen zusätzlicher Aufwand.
Im Investitionsprogramm Muster 10a und in der Investitionsübersicht Muster 10b sind der Vollständigkeit halber alle Investitionen aufgeführt. Zu den wesentlichen gehören alle Investitionen über 10.000 €.
Folgende wesentliche Einzelmaßnahmen sind veranschlagt:

- Um- und Anbau Hagerhaus 350.000 €

Zum Neubau und Umbau des Marie-Hager-Hauses wurde ein Fördermittelantrag über Leader „Das „Bunte Klassenzimmer“ – eine künstlerisch-pädagogische Bildungsstätte“ gestellt. Eine Förderung wurde in zwei Jahresscheiben zugesagt. Geplant ist im kommenden Jahr den Neubau mit Bauausgaben von 350.000 € zu realisieren und im Jahr 2018 die Sanierung des Marie-Hager-Hauses zu realisieren. Hierfür werden 340.000 € an Bauausgaben geplant.
Das denkmalgeschützte Wohnhaus der Malerin Marie Hager wurde 1921 erbaut. 1996 erfolgte eine Teilsanierung. Das Gebäude wird seitdem als Galerie und Künstlerwerkstatt genutzt. Mit der geplanten Maßnahme soll im ersten Bauabschnitt im Jahr 2017 ein eingeschossiger Anbau zur Erweiterung der Nutzfläche als Atelier, Ausstellungsfläche und zur multikulturellen Nutzbarkeit, z.B. Lesungen, Ausgabe von Fachbüchern, u. ä. entstehen. Im zweiten Bauabschnitt 2018 sind dringend weitere Sanierungsarbeiten erforderlich um einen Verfall des Gebäudes zu verhindern. Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden: Erneuerung des Daches, Erneuerung der Fenster und Fassadensanierung, VDE-gerechte Erneuerung der Elektroanlage und Errichtung einer Blitzschutzanlage, Überprüfung, Sanierung bzw. Ergänzung der Heizungsanlage. Im Außenbereich soll neben einer Wegeführung (Anbau) auch ein Verweilplatz sowie eine behindertengerechte Erreichbarkeit für das Erdgeschoss hergestellt werden.

- Beschaffung Ausrüstung Feuerwehr 21.600 €

Die Anschaffung von Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr in Höhe von 20.000 € wird erforderlich, da die Hersteller der bisherigen Ausrüstung keine Ersatzteile mehr liefern. Weiterhin ist die Beschaffung eines Feuerwehrzeltes mit einem Anschaffungspreis in Höhe von 1.600 € geplant.

- Neubau Spielplatz/Anschaffung Spielgeräte 14.300 €

Für die Beschaffung bzw. Ausstattung von Spielgeräten wurden allg. 14,3 T€ eingestellt. Es wurde für den Spielplatz auf der Burg ein Fördermittelantrag für die Erneuerung von Spielgeräten gestellt. Die entsprechenden Fördermittel sind ebenfalls eingestellt worden.

- Straßenbau Klüschenbergstraße 178.000 €

Die vorhandene Natursteinbefestigung führt aufgrund z.T. fehlender Entwässerung zu starken Setzungen und Verwerfungen der Fahrbahn. Fehlende geordnete Parkflächen insbesondere bei den Schulstandorten führen zu Stoßbelastungen und Behinderungen im Verkehrsfluss. Die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist dringend erforderlich. Bereits in diesem Jahr waren Mittel in den Haushalt eingestellt. Aufgrund fehlender Förderprogramme konnten keine Anträge gestellt werden. Seitens des Wirtschaftsministeriums wurde der Entwurf einer neuen Förderrichtlinie Mitte des Jahres übergeben so, dass wir einen Fördermittelantrag für den Ausbau dieser Straße anschieben. Im kommenden Jahr werden die restlichen Auszahlungen in Höhe von 178 T€ eingeplant. Dagegen stehen Fördermitteleinnahmen in Höhe von 167 T€.

- Straßenbau Ringstraße OT Teschendorf 150.000 €

In der Ringstraße in Teschendorf wurde bereits vor Jahren begonnen, erstmalig über eine Erschließung herzustellen. Der damalige Erschließungsträger ist in Insolvenz gegangen, so dass die Erschließung nicht fertiggestellt werden konnte. Nun plant die Stadt für die Erschließung notwendigen Auszahlungen in Höhe von 150 T€ ein. Dagegen stehen 90 % an Beitragseinnahmen von den Bürgern (Erschließungsbeitragssatzung) in Höhe von 135 T€.
Des Weiteren ist der Ausbau der Ringstraße im Fusionsvertrag zwischen der Gemeinde Teschendorf und der Stadt Burg Stargard vom 07.05.2009 festgeschrieben.

- Straßenbau Weinbergsweg Nebenanlagen 260.000 €

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Stadt und dem Landkreis.
Die Baumaßnahme stellt einen Ersatzneubau des Gehweges im Weinbergsweg dar, welcher durch die lange Nutzungsdauer verschlissen bzw. nicht vorhanden war. Mit der Maßnahme soll gleichzeitig die schlechte Parksituation geregelt werden und die Kreisstraße entsprechend den gesetzlichen Vorschriften verbreitert werden.
Diese Maßnahme wird über das Straßenbaumt gefördert. Es sind 260 T€ an Auszahlungen eingestellt und durch Fördermittel und Beiträge ca. 210 T€ einzunehmen.

- Straßenbau ländlicher Weg Gramelow 300.000 €

Durch die Stadtvertretung ist in diesem Jahr die Planung für den ländlichen Weg zum Gramelower See bestätigt worden. Durch die Verwaltung wurde ein Fördermittelantrag für das kommende Jahr gestellt. Es sind Bauausgaben in Höhe von 300 T€ geplant und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 189 T€
Der Weg ist unbefestigt und stellenweise als Hohlweg ausgebildet. Er ist sehr uneben, da sich das anfallende Regenwasser breitflächig durch die angrenzenden Ackerflächen im Hohlweg verteilen kann. Der hintere Bereich der Wegstrecke in Richtung See ist durch die abschüssige Hanglage starken Ausspülungen ausgesetzt. Die durch Eigeninitiative der Bungalowbesitzer verlegten Betonplatten erfüllen nur bedingt die straßentechnischen Erfordernisse. Nachbesserungen sind nach jedem Niederschlag vorzunehmen. Dieser Aufwand steht in keinem wirtschaftlichen Verhältnis. Darüber hinaus liegen zahlreiche Beschwerden und Schadensersatzansprüche vor, die ebenfalls einen ordnungsgemäßen Ausbau begründen.

- Straßenbau - Erweiterung Parkplatz/Ausbau Messweg 25.000 €

Für die Erarbeitung von Planungsunterlagen zur Erweiterung bzw. Schaffung eines Parkplatzes und den Ausbau des Messweges werden 25 T€ eingeplant.
Erst nach Erstellung der Unterlagen kann in die Fördermittelbeantragung gegangen werden.

- Gemeinschaftsprojekt Radweg Stolpe 120.000 €

In der Stadtvertretersitzung am 27.05.2015 wurde das Projekt des Straßenbauamtes vorgestellt. Es ist vorgesehen, dass nach Zusage von Fördermitteln der erste Abschnitt von Teschendorf nach Burg Stargard realisiert wird. Für die OD Teschendorf sind Mittel einzustellen. Es sind Bauausgaben in Höhe von 120 T€ geplant und Fördermitteleinnahmen in Höhe von 84 T€.

- Straßenbau Knotenpunkt Dewitzer Ch. / Teschendorfer Ch. 100.000 €

Das Straßenbauamt plant diese Maßnahme im kommenden Jahr zu realisieren. Für die Nebenanlagen ist die Stadt Burg Stargard verantwortlich. Es sind Auszahlungen in Höhe von 100 T€ geplant und Fördermitteleinzahlungen in Höhe von 60 T€.

- Straßenbau Erweiterung Sannbruch Ost 623.000 €

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 14.10.2015 zur Aufstellung des B-Planes Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" hat man sich zur Errichtung von Einfamilienhäusern als Abrundung des Wohngebietes Sannbruch-Ost zum Gebiet Quastenberg und einer damit einhergehend geordneten Entwicklung entschieden. Mit der Erschließung des Wohngebietes werden alle erforderlichen Medien (u. a. Gas, Wasser, Schmutz- und Regenwasser) verlegt und die Erschließungsstraßen erstmalig hergestellt. Hierfür werden Auszahlungen in Höhe von 623 T€ eingestellt.
Nach bzw. während der Erschließung werden die Grundstücke an die Grundstücksinteressenten veräußert. Derzeit liegen in der Verwaltung schriftlich 12 Anfragen vor! Auf der Einnahmeseite werden 663 T€ geplant.

- Straßenbau Zum Born OT Bargensdorf 120.000 €

Der Ausbau der Straße Zum Born wird zwingend erforderlich, da dringend die Regenentwässerungsleitung ausgebaut werden muss. Die anliegenden Grundstücke können aufgrund der schlechten Baugrundverhältnisse das Regenwasser nicht versickern lassen. Der Bau der Regenentwässerungsleitung ist aufgrund der geringen vorhandenen Breite des Straßenkörpers als Gesamtmaßnahme nur umsetzbar. Es sind Aufwendungen in Höhe von 120 T€ geplant und Einnahmen in Höhe von 108 T€.

- Zufahrt und Festplatz Klüschenberg 320.000 €

Die Zufahrtsstraße auf den Klüschenberg besteht aus querverlegten Baustraßenplatten. Die Betonoberfläche ist rissig – Kantenabbrüche und Fugenversätze dokumentieren den maroden Ausbauzustand. Das Niederschlagswasser fließt über die Querneigung der Straße an den Fahrbahnrand. Die starke Längsneigung führt am unbefestigten Bankett zu erheblichen Auswaschungen. Es fehlt eine geordnete und fachgerechte Entwässerungseinrichtung.
Der Vorplatz am Ende der Stichstraße ist im Wesentlichen unbefestigt. Die Nutzung als Wendemöglichkeit für Fahrzeuge führt mit den Schub- und Drehkräften zu starken oberflächlichen Erosionen. Großflächige Pfützenbildungen bei Regenereignissen sind die Folge. Die dauernden Unterhaltungsaufwendungen sind beträchtlich und strapazieren den Stadthaushalt. Der Platz ist wenig einladend. Die nebenstehende Bühne ist in die Jahre gekommen – die Holzverkleidung an der Fassade des Gebäudes ist verwittert. Die plateauartige Bühne hat einen rissigen Belag. Die stirnseitige Einfassung mit Natursteinverblendung ist brüchig.
Zur Erhöhung der Attraktivität und Stärkung der Aufenthaltsfunktion ist eine Um- und Neugestaltung der Gesamtsituation angeraten. Mit dem Wegfall des Tierparks fehlt eine neue Nutzungsalternative – ein Mehrzweckplatz für kleine Veranstaltungen wäre eine Option. Die Herrichtung ausgewählter Wege auf dem Tierparkareal zum Aussichtspunkt mit Blick über die Stadt und auf die Kirche könnten ein weiterer Anziehungspunkt werden.

- Eigenmittel Stadtsanierung 15.000 €

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus vom 23.11.2015 wurde der Stadt Burg Stargard mitgeteilt, dass sie bis zum 31.12.2016 die Gesamtmaßnahme „Altstadt“ abrechnen muss.
Den Maßgaben der Städtebauförderrichtlinien entsprechend ist die Schlussabrechnung bis zum 31.12.2017 dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zuzuleiten.
In Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium wird die investive Maßnahme „Bau Toilette“ im Jahr 2017 realisiert werden. Die dafür erforderlichen Anträge werden derzeit gestellt. Die notwendigen Bauherrenanteile müssen seitens der Stadt geleistet werden.

3.9. Übersicht zum Finanzierungsplan

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen						
Kreditaufnahme	447.480,00	0	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	17.288.514,77	6.142.200	5.473.000	5.473.000	5.473.000	5.473.000
Gesamt	**17.735.994,77**	**6.142.200**	**5.473.000**	**5.473.000**	**5.473.000**	**5.473.000**
Auszahlungen						
Tilgung von Krediten	863.830,42	405.500	355.300	340.600	283.400	136.700
Sonstige Auszahlungen	13.166.863,13	5.439.000	5.473.000	5.473.000	5.473.000	5.473.000
Gesamt	**14.030.693,55**	**5.844.500**	**5.828.300**	**5.813.600**	**5.756.400**	**5.609.700**

3.10. Überblick über die Kassenkredite

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufnahme von Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	703.200	628.600	564.900	351.300	352.800
Tilgung von Kredite zur Liquiditätssicherung	157.475,07	0	0	0	0	0
Saldo	**-157.475,07**	**703.200**	**628.600**	**564.900**	**351.300**	**352.800**
Stand zum 31.12. insgesamt	**3.875.033,38**	**4.578.300**	**5.207.000**	**5.771.900**	**6.123.200**	**6.476.000**

3.11. Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. ä.

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Hypothekenschulden	3.162.907,81	2.781.389,78
Bürgschaften	2.053.150,47	1.855.658,69
Gesamt	**5.216.058,28**	**4.637.048,47**

3.12. Entwicklung der Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten ist in einer gesonderten Tabelle in der Anlage dargestellt.

3.13. Entwicklung der Rückstellungen

Muster 4 b (siehe Anlage)

4. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach GemHVO-Doppik nicht gegeben ist, wenn der Ergebnis- und der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen sind.
Für die dauernde Leistungsfähigkeit und deren Bewahrung ist auf die dynamische Entwicklung der Kommune abzustellen. Die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Zahlungsfähigkeit stehen im Vordergrund.
Maßgeblich für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist einerseits die absehbare Entwicklung der Ergebnisse des Ergebnishaushaltes in der mittelfristigen Planung. Dabei ist insbesondere auf Entwicklung des „laufenden Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit" (§ 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO -Doppik) und des „Finanzergebnisses" (§ 2 Abs. 1 Nr. 23 GemHVO -Doppik) abzustellen.
Weitere ausschlaggebende Komponente ist bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit die Entwicklung des Finanzhaushaltes, da im Finanzhaushalt offensichtlich wird, wie die Kommune ihre Aufgabenerledigung aus eigener Kraft finanziert. An erster Stelle steht auch hier der Ausgleich des Finanzhaushaltes gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO -Doppik, der erreicht ist, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo gern. § 3 Abs. 1 Ziffer 26 GemHVO-Doppik (ordentliche und außerordentliche Ein-und Auszahlungen) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Ziffer 46 GemHVO-Doppik) zu decken.
Auf Grund des Haushaltes 2017 wird ersichtlich, dass:

- der Ergebnishaushalt 2017 den Ausgleich unter Berücksichtigung der negativen Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren nicht erreicht.
- der Ergebnishaushalt in den Planjahren 2018 - 2020 Jahresfehlbeträge nach Veränderung der Rücklagen ausweist.
- der Finanzhaushalt in 2017 den Ausgleich gern. § 16 Abs. 1 Ziff. 2 GemHVO-Doppik nicht erreicht und diesen auch im Finanzplanungszeitraum 2018 - 2020 nicht erreichen wird.
- liquide Mittel bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht mehr aufgezeigt werden können.
- zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Kredite aufgenommen werden müssen.

Daraus ist zu erkennen, dass die Stadt Burg Stargard im Haushaltsjahr 2017 **nicht mehr in der Lage ist,** ihre Aufgaben bis zum Finanzplanungszeitraumende aus eigener Kraft zu finanzieren und ihre Zahlungsfähigkeit nur durch Kredite aufrechterhalten kann.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Burg Stargard ist damit derzeit auf der Grundlage der vorliegenden Planzahlen **als weggefallen (LG 4)** zu bewerten.

5. Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Burg Stargard ist der Anlage beigefügt.

6. Übersicht der freiwilligen Leistungen

	2016 Teilergebnis-HH	2016 Teilfinanz-HH	2017 Teilergebnis-HH	2017 Teilfinanz-HH
11100 Gemeindeorgane				
Zuwendungen an Fraktionen	1.200	1.200	1.200	1.200
Verfügungsmittel	1.000	1.000	1.000	1.000
Repräsentationen	3.000	3.000	2.000	2.000
11405 Zentrale Dienste				
Partnerschaften	500	500	500	500
12600 Brandschutz				
Zuschuss Kameradschaftskasse	300	300	300	300
Zuschuss Jugendfeuerwehr	1.000	1.000	1.000	1.000
Ehrungen	1.200	1.200	500	500
21500 Regionale Schule				
Schulchronik	100	100	100	100
Schulsozialarbeit	0	0	20.000	20.000
27200 Bibliothek	68.500	68.200	68.300	67.900
28100 Heimat- u. Kulturpflege	22.500	22.500	19.900	19.900
36200 Jugendarbeit	18.000	18.000	18.000	18.000
36301 Schul-u. Jugendsozial.	20.000	20.000	0	0
36601 Jugendarbeit/Spielplätze	9.100	14.500	6.100	15.600
42400 Sportstätten u. Bäder	5.200	5.200	3.200	3.200
57500 Burg u. Museum	284.600	319.600	316.500	301.900
57501 Touristinfo	0	0	0	0
57502 Tierpark	102.000	99.200	0	0
57503 Tourist. – sonstige	38.900	37.500	36.100	158.300
Gesamt	**577.100**	**613.000**	**494.700**	**611.400**

Erläuterungen zu einzelnen Produkten

Nachfolgend werden wesentliche Planungsansätze / Änderungen (Ergebnishaushalt) einzelner Produkte des städtischen Haushalts 2017 erläutert.

Hauptproduktbereich: Zentrale Verwaltung

Brandschutz (Produkt 12600)
Für die Gewährleistung des Brandschutzes in Burg Stargard wird im Jahr 2017 mit einem Fehlbetrag von 75,7 T€ gerechnet.
Für den investiven Bereich ist die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1 T€ geplant. Hierfür sind insgesamt 21,6 T€ veranschlagt.

Bauhof (Produkt 11403)
Durch die interne Leistungsverrechnung des Bauhofes mit den Produkten, für die der Bauhof Leistungen erbringt, reduziert sich der Zuschussbedarf. Der Fehlbetrag liegt in der Planung nun bei 90,3 T€. Weiterhin ist die Ersatzbeschaffung von Mäh- und Winterdiensttechnik mit 16,7 T€ geplant.

Hauptproduktbereich: Schule und Kultur

Grundschule (Produkt 21100)
Für den Bereich der Grundschule ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 258,7 T€. Im Vergleich zum Planjahr 2016 erhöht sich der Fehlbetrag um 23,6 T€. Die Erhöhung hängt mit erhöhten Personalaufwendungen (Schulsozialarbeit) und der Veränderung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von bisher 60,00 bis 410,00 € (netto) auf nun 1.000,00 € zusammen.

Regionale Schule (Produkt 21500)
Im Produkt der Regionalen Schule werden jetzt auch die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit mit 20 T€ ausgewiesen (früher Produkt 36301). Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 692,7 T€.
Für den investiven Bereich ist die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen oberhalb der Wertgrenze geplant. Hierfür sind insgesamt 4 T€ veranschlagt.

Die Personalkosten für den Schulhausmeister werden ab dem Haushaltsjahr 2017 über den Bauhof abgerechnet. Die Abrechnung mit den Schulen erfolgt dann per „Interner Leistungsverrechnung“.

Bibliothek (Produkt 27200)
Der Zuschussbedarf für die Bibliothek einschließlich Touristinformation beträgt 68,3 T€.

Hauptproduktbereich: Soziales und Jugend

Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 36500)
Für die Bewilligung der Wohnsitzgemeindeanteile zur Kindertagesförderung wird in 2017 mit einem Gesamtbetrag von 659,3 T€ geplant. Dies entspricht einer Erhöhung zum Plan 2016 um 16 T€.

Hauptproduktbereich: Gestaltung und Umwelt

Gemeindestraßen / Straßenbeleuchtung (Produkt 54100/54101)

Für die Unterhaltung von Straßen sowie Straßennebenanlagen wird im kommenden Jahr mit einem Fehlbetrag (einschl. Abschreibung und Auflösung von Sonderposten) von insgesamt 427,5 T€ gerechnet. Insgesamt 49 T€ werden dabei für die Unterhaltung von Straßen, Gehwegen und Nebenanlagen geplant.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung fallen im kommenden Jahr insgesamt 109,8 T€ an Aufwendungen an.

Burgbetrieb einschl. Museum (Produkt 57500)
Insgesamt wird für den Betrieb der Burganlage in 2017 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 316,5 T€ geplant.
Investitionen sind im Produkt Burg/Museum mit 2 T€ vorgesehen.

Sonst. Einrichtungen / Marie-Hager-Haus und Hospital (Produkt 57503)

Bei den sonstigen Einrichtungen entsteht im Jahr 2017 Zuschussbedarf von insgesamt 36,1 T€.

Burg Stargard, 21.10.2016

gez. Lorenz
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte vom ……. folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.459.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.155.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-695.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-695.800 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	307.800 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-388.000 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	8.095.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	8.520.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-424.500 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.796.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.644.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	151.200 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-628.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 340.000 EUR veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf *5.207.000 EUR.*

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard“ vom 2.12.2015 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 41,045 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	5.167.304 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	5.343.546 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.719.389 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs.12 GemHVO - Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Burg Stargard,

(L.S.)

gez. Lorenz
Bürgermeister

Ergebnishaushalt								Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020	Konto-nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.016.277,96	2.898.400	3.147.800	3.147.800	3.147.800	3.147.800	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.873.176,44	4.214.100	2.276.600	2.269.300	2.269.300	2.269.300	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390.806,30	323.100	351.600	356.200	356.200	356.200	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	246.820,19	231.500	188.800	192.800	192.800	192.800	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.315.339,08	392.200	2.219.700	2.214.700	2.214.700	2.214.700	442, 447, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	30.788,82	38.900	36.800	33.000	24.100	24.100	47
10	+ Sonstige laufende Erträge	374.764,81	261.200	238.400	237.100	237.100	237.100	46
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	8.247.973,60	8.359.400	8.459.700	8.450.900	8.442.000	8.442.000	
12	– Personalaufwendungen	1.985.273,97	2.171.500	2.131.900	2.136.600	2.136.600	2.136.600	50
13	– Versorgungsaufwendungen	258.079,92	294.700	253.800	253.800	253.800	257.400	51
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.871.468,07	1.928.300	1.853.900	1.827.400	1.831.900	1.831.900	52
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	62.243,16	667.600	666.400	666.300	666.300	666.300	5300-5393, 5395-5399
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	5394
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.796.011,82	2.900.800	3.048.300	3.048.300	3.048.300	3.048.300	54
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	104.863,01	111.700	89.500	84.500	80.300	76.100	57
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	1.190.494,65	1.081.600	1.111.700	1.076.200	1.070.400	1.070.400	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	8.268.434,60	9.156.200	9.155.500	9.093.100	9.087.600	9.087.000	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-20.461,00	-796.800	-695.800	-642.200	-645.600	-645.000	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-20.461,00	-796.800	-695.800	-642.200	-645.600	-645.000	
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	322.700	307.800	315.000	315.000	315.000	492
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-20.461,00	-474.100	-388.000	-327.200	-330.600	-330.000	
	nachrichtlich:							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	-20.461	-494.561	-882.561	-1.209.761	-1.540.361	
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-20.461,00	-494.561	-882.561	-1.209.761	-1.540.361	-1.870.361	

Finanzhaushalt								Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020	Konto-nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.967.688,59	2.898.400	3.147.800	3.147.800	3.147.800	3.147.800	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.787.471,91	3.819.200	1.918.000	1.918.000	1.918.000	1.918.000	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	405.380,22	322.200	351.600	356.200	356.200	356.200	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	250.564,41	231.500	183.600	187.600	187.600	187.600	640-641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	411.189,23	392.200	2.219.700	2.214.700	2.214.700	2.214.700	642, 647, 648
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	49.658,09	38.900	36.800	33.000	24.100	24.100	67
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	275.891,93	261.200	238.400	237.100	237.100	237.100	660-668
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.147.844,38	7.963.600	8.095.900	8.094.400	8.085.500	8.085.500	
11	– Personalauszahlungen	1.989.146,01	2.154.900	2.122.000	2.079.700	2.079.700	2.079.700	70
12	– Versorgungsauszahlungen	292.222,57	315.700	295.000	295.000	295.000	285.000	71
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.827.269,77	1.928.300	1.853.900	1.827.400	1.831.900	1.831.900	72-73
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.790.614,98	2.900.800	3.048.300	3.048.300	3.048.300	3.048.300	74
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	109.292,41	111.700	89.500	84.500	80.300	76.100	77
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	1.100.832,43	1.081.600	1.111.700	1.076.200	1.070.400	1.070.400	7600-7694, 7696-7699
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	8.109.378,17	8.493.000	8.520.400	8.411.100	8.405.600	8.391.400	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	38.466,21	-529.400	-424.500	-316.700	-320.100	-305.900	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	669
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	7695
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	38.466,21	-529.400	-424.500	-316.700	-320.100	-305.900	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	996.773,10	1.819.700	1.412.800	1.317.900	784.600	436.200	681, 6833
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	95.411,70	40.800	1.139.800	171.200	0	350.000	682, 6830-6832, 6839
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	684
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	50.145,20	11.500	10.000	10.000	10.000	10.000	685
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	686
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	229.803,39	231.400	233.400	196.700	0	0	687
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	688
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	689
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	1.372.133,39	2.103.400	2.796.000	1.695.800	794.600	796.200	
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	10.521,98	25.000	15.000	0	0	0	781, 784
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	828.721,26	1.846.700	2.629.800	1.605.400	544.400	708.400	785
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	786

Finanzhaushalt								Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020	Konto-nummer
		in €						
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	788
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	789
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	839.243,24	1.871.700	2.644.800	1.605.400	544.400	708.400	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	532.890,15	231.700	151.200	90.400	250.200	87.800	
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	571.356,36	-297.700	-273.300	-226.300	-69.900	-218.100	
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	447.480,00	0	0	0	0	0	691-692
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	863.830,42	405.500	355.300	340.600	283.400	136.700	791-792
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-416.350,42	-405.500	-355.300	-340.600	-283.400	-136.700	
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	121.651,64	0	0	0	0	0	
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	276.657,58	-703.200	-628.600	-566.900	-353.300	-354.800	
	nachrichtlich:							
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-825.364,21	-934.900	-779.800	-657.300	-603.500	-442.600	
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-5.554.198,76	-6.379.563	-7.314.463	-8.094.263	-8.751.563	-9.355.063	
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-6.379.562,97	-7.314.463	-8.094.263	-8.751.563	-9.355.063	-9.797.663	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres [Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 17 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	6891
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	7896

Investitionsübersicht										
Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2015	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahren bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des 2016 bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ auszahlungen	davon bereits geleistet
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	in €									
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze										
114011401 Erwerb Grund und Boden										
11401.78511000	0,00	10.000	0	0	0	0	0	10.000,00	10.000	0,00
11401.78511000	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
11401.78530000	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	5.569,90
11401.78530000	90,24	0	0	0	0	0	0	90,24	90	90,24
= Saldo	-90,24	-10.000	0	0	0	0	0	-10.090,24	-10.090	-5.660,14
114011402 Hochbau Marktstraße 3-7										
11401.78522000	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	1.582,11
= Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	-1.582,11
114011501 Erwerb Grund und Boden Straßen										
11401.78530000	137,52	0	0	0	0	0	0	137,52	138	137,52
= Saldo	-137,52	0	0	0	0	0	0	-137,52	-138	-137,52
114031501 Beschaffung Ausstattungsgegenstände										
11403.78571000 Hochentaster, Motorsense udgl.	1.359,08	0	4.700	0	0	0	0	1.359,08	6.059	1.359,08
= Saldo	-1.359,08	0	-4.700	0	0	0	0	-1.359,08	-6.059	-1.359,08
114031502 Beschaffung Winterdienst- und Mähtechnik										
11403.78571000 Streuer, Wiesenmäher	13.447,00	10.000	12.000	0	0	0	0	23.447,00	35.447	23.696,42
= Saldo	-13.447,00	-10.000	-12.000	0	0	0	0	-23.447,00	-35.447	-23.696,42
114031503 Beschaffung Kommunalfahrzeuge										
11403.78560000 Multicar (udgl.)	33.320,00	0	0	222.000	0	0	0	33.320,00	255.320	33.320,00
= Saldo	-33.320,00	0	0	-222.000	0	0	0	-33.320,00	-255.320	-33.320,00
114031504 Beschaffung Ausstattungsgegenstände GwG										
11403.78572000	595,00	0	0	0	0	0	0	595,00	595	595,00
= Saldo	-595,00	0	0	0	0	0	0	-595,00	-595	-595,00
114031601 Beschaffung Ausrüstung (GwG)										
11403.78572000	0,00	500	0	0	0	0	0	500,00	500	1.508,81
= Saldo	0,00	-500	0	0	0	0	0	-500,00	-500	-1.508,81
114031602 Beschaffung Zeiterfassung										
11403.78410000	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	4.712,40
= Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	-4.712,40
114051501 Ausstattung Schaukästen										
11405.78572000 Schaukästen	1.065,88	0	0	0	0	0	0	1.065,88	1.066	1.065,88
= Saldo	-1.065,88	0	0	0	0	0	0	-1.065,88	-1.066	-1.065,88
114951401 Software Verwaltung										
11495.78410112	10.521,98	10.000	0	0	0	0	0	20.521,98	20.522	18.531,87
= Saldo	-10.521,98	-10.000	0	0	0	0	0	-20.521,98	-20.522	-18.531,87
114951402 Hardware Verwaltung										
11495.78571000	0,00	3.000	0	0	0	0	0	3.000,00	3.000	1.157,16
= Saldo	0,00	-3.000	0	0	0	0	0	-3.000,00	-3.000	-1.157,16
114951403 Ausrüstungsgegenstände Verwaltung (GWG)										
11495.78572000	2.251,64	2.500	0	0	0	0	0	4.751,64	4.752	5.259,61
= Saldo	-2.251,64	-2.500	0	0	0	0	0	-4.751,64	-4.752	-5.259,61
126001501 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug										
12600.68143000	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	83.885,00
12600.78560000	5.667,83	0	0	0	0	0	0	5.667,83	5.668	74.946,06
= Saldo	-5.667,83	0	0	0	0	0	0	-5.667,83	-5.668	8.938,94
126001502 Beschaffung Ausrüstung										
12600.78571000 Zelte	3.113,75	0	0	0	0	0	0	3.113,75	3.114	3.113,75
= Saldo	-3.113,75	0	0	0	0	0	0	-3.113,75	-3.114	-3.113,75
126001503 Beschaffung Ausrüstung (GWG)										
12600.78572000 Sauglängen	1.728,28	0	0	0	0	0	0	1.728,28	1.728	1.728,28
= Saldo	-1.728,28	0	0	0	0	0	0	-1.728,28	-1.728	-1.728,28
126001601 Beschaffung Ausrüstung (GWG)										
12600.78572000	0,00	2.500	0	0	0	0	0	2.500,00	2.500	3.776,58
= Saldo	0,00	-2.500	0	0	0	0	0	-2.500,00	-2.500	-3.776,58
126001602 Beschaffung Ausrüstung										
12600.78571000	0,00	2.500	21.600	2.000	2.000	2.000	0	2.500,00	30.100	0,00
= Saldo	0,00	-2.500	-21.600	-2.000	-2.000	-2.000	0	-2.500,00	-30.100	0,00
211001401 Ausstattung Grundschule										
21100.78571000	14.211,22	3.000	2.400	2.400	2.400	2.400	0	17.211,22	26.811	16.310,67
= Saldo	-14.211,22	-3.000	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	0	-17.211,22	-26.811	-16.310,67
211001402 Ausstattung Grundschule (GWG)										
21100.78572000	5.307,28	5.000	0	0	0	0	0	10.307,28	10.307	11.089,60
= Saldo	-5.307,28	-5.000	0	0	0	0	0	-10.307,28	-10.307	-11.089,60
211021401 Ausstattung Sporthalle Grundschule										
21102.78571000 Sportgeräte	0,00	2.100	1.600	0	0	0	0	2.100,00	3.700	0,00

Investitionsübersicht										
Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2015	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahren bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des 2016 bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ auszahlungen	davon bereits geleistet
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	in €									
= Saldo	0,00	-2.100	-1.600	0	0	0	0	-2.100,00	-3.700	0,00
211021402 Ausstattung Sporthalle Grundschule (GWG)										
21102.78572000 Sportgeräte	0,00	1.900	0	0	0	0	0	1.900,00	1.900	0,00
21102.78572000	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	188,73
= Saldo	0,00	-1.900	0	0	0	0	0	-1.900,00	-1.900	-188,73
211021501 Beschallungsanlage Sporthalle GS										
21102.78560000 Beschallungsanlage	0,00	19.000	0	0	0	0	0	19.000,00	19.000	8.549,09
= Saldo	0,00	-19.000	0	0	0	0	0	-19.000,00	-19.000	-8.549,09
215001401 Ausstattung Regionale Schule										
21500.78571000	3.996,02	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	0	7.996,02	23.996	3.996,02
= Saldo	-3.996,02	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	0	-7.996,02	-23.996	-3.996,02
215001402 Ausstattung Regionale Schule (GWG)										
21500.78572000	2.435,48	2.700	0	0	0	0	0	5.135,48	5.135	8.403,06
= Saldo	-2.435,48	-2.700	0	0	0	0	0	-5.135,48	-5.135	-8.403,06
215001403 Neuausstattung Computerkabinett										
21500.78571000	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
= Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
215021701 Beschaffung Sportgeräte										
21502.78571000	0,00	0	1.200	0	0	0	0	0,00	1.200	0,00
= Saldo	0,00	0	-1.200	0	0	0	0	0,00	-1.200	0,00
272001501 Ausstattung Bibliothek										
27200.78571000	9.450,89	0	0	0	0	0	0	9.450,89	9.451	9.450,89
= Saldo	-9.450,89	0	0	0	0	0	0	-9.450,89	-9.451	-9.450,89
366011501 Beschaffung Spielgeräte/Ausstattung Spielplätze										
36601.68143000	0,00	0	10.200	0	0	0	0	0,00	10.200	0,00
36601.78571000	28.137,59	5.000	14.300	0	0	0	0	33.137,59	47.438	28.137,59
= Saldo	-28.137,59	-5.000	-4.100	0	0	0	0	-33.137,59	-37.238	-28.137,59
511031401 Eigenmittel Stadtsanierung										
51103.78440000	0,00	15.000	15.000	0	0	0	0	15.000,00	30.000	1.606,56
= Saldo	0,00	-15.000	-15.000	0	0	0	0	-15.000,00	-30.000	-1.606,56
541001201 Straßenbau Rathauszufahrt (aus 2012 SSV)										
54100.68142000 Förderung Eigenanteil	34.179,09	0	0	0	0	0	0	34.179,09	34.179	34.179,09
= Saldo	34.179,09	0	0	0	0	0	0	34.179,09	34.179	34.179,09
541001301 Straßenbau Bauhof (aus Vorjahren)										
54100.68250000 alte Straßenausbaubeiträge	13.267,73	0	0	0	0	0	0	13.267,73	13.268	14.641,85
= Saldo	13.267,73	0	0	0	0	0	0	13.267,73	13.268	14.641,85
541001302 Straßenausbaubeiträge Camminer Weg (aus Vorjahren)										
54100.68250000	160,00	0	0	0	0	0	0	160,00	160	370,00
= Saldo	160,00	0	0	0	0	0	0	160,00	160	370,00
541001303 Straßenausbaubeiträge Gartenstraße (aus Vorjahren)										
54100.68250000	440,00	0	0	0	0	0	0	440,00	440	560,00
= Saldo	440,00	0	0	0	0	0	0	440,00	440	560,00
541001401 Grunderwerb Straßenflächen										
54100.78531000	0,00	10.000	0	0	0	0	0	10.000,00	10.000	0,00
= Saldo	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000,00	-10.000	0,00
541001402 Straßenbau Quastenberger Damm										
54100.68142000	0,00	0	0	475.000	0	0	0	0,00	475.000	0,00
54100.68250000	0,00	0	0	127.500	0	0	0	0,00	127.500	0,00
54100.78532000	0,00	0	0	730.000	0	0	0	0,00	730.000	0,00
= Saldo	0,00	0	0	-127.500	0	0	0	0,00	-127.500	0,00
541001403 Straßenbau Lindenhof Dorfstraße										
54100.68142000	0,00	0	0	0	218.400	0	0	0,00	218.400	0,00
54100.78532000	0,00	10.000	10.000	0	316.000	0	0	10.000,00	336.000	0,00
= Saldo	0,00	-10.000	-10.000	0	-97.600	0	0	-10.000,00	-117.600	0,00
541001404 Straßenbau Bahnhofstraße - Landesstraße										
54100.68142000 SBA Eigenanteil	0,00	0	0	133.300	0	0	0	0,00	133.300	0,00
54100.78532000	0,00	0	0	205.000	0	0	0	0,00	205.000	0,00
= Saldo	0,00	0	0	-71.700	0	0	0	0,00	-71.700	0,00
541001405 Straßenbau Klüschenbergstraße										
54100.68142000 Zuwendungen Land	0,00	332.000	167.000	0	0	0	0	332.000,00	499.000	0,00
54100.78532000	0,00	487.000	178.000	0	0	0	0	487.000,00	665.000	7.756,78
= Saldo	0,00	-155.000	-11.000	0	0	0	0	-155.000,00	-166.000	-7.756,78
541001406 Straßenbau Teschendorf Ringstraße										
54100.68250000	0,00	0	135.000	0	0	0	0	0,00	135.000	0,00
54100.78532000	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0,00	150.000	196,35
= Saldo	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0,00	-15.000	-196,35

Investitionsübersicht										
Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2015	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahren bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des 2016 bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ auszahlungen	davon bereits geleistet
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	in €									
541001407 Straßenbau Bargensdorf Stargarder Straße										
54100.68142000	0,00	0	0	0	130.000	0	0	0,00	130.000	0,00
54100.78532000 Planung	0,00	0	10.000	0	200.000	0	0	0,00	210.000	558,00
= Saldo	0,00	0	-10.000	0	-70.000	0	0	0,00	-80.000	-558,00
541001408 Straßenbau Loitz Lindenstraße										
54100.68142000	202.603,02	178.000	0	0	0	0	0	380.603,02	380.603	202.603,02
54100.68142000 (Sonderhilfen des Landes 2016)	0,00	49.200	0	0	0	0	0	49.200,00	49.200	49.293,05
54100.68250000	31.544,91	40.800	6.000	0	0	0	0	72.344,91	78.345	79.801,57
54100.78532000	307.663,17	274.000	0	0	0	0	0	581.663,17	581.663	582.916,81
= Saldo	-73.515,24	-6.000	6.000	0	0	0	0	-79.515,24	-73.515	-251.219,17
541001409 Straßenbau Tuchmacherstraße										
54100.78532000	0,00	0	0	0	10.000	0	0	0,00	10.000	0,00
= Saldo	0,00	0	0	0	-10.000	0	0	0,00	-10.000	0,00
541001411 Straßenbau Papiermühlenweg										
54100.68250000	0,00	0	0	0	0	350.000	0	0,00	350.000	0,00
54100.78532000 Planung	0,00	0	0	0	10.000	700.000	0	0,00	710.000	0,00
= Saldo	0,00	0	0	0	-10.000	-350.000	0	0,00	-360.000	0,00
541001413 Straßenbau Quastenberger Damm 8-16										
54100.68143000	0,00	0	0	50.000	0	0	0	0,00	50.000	0,00
54100.68250000	0,00	0	0	31.500	0	0	0	0,00	31.500	0,00
54100.78532000	0,00	7.000	0	100.000	0	0	0	7.000,00	107.000	0,00
= Saldo	0,00	-7.000	0	-18.500	0	0	0	-7.000,00	-25.500	0,00
541001414 Straßenbau Quastenberger Damm 26-46										
54100.78532000	0,00	7.000	0	0	0	0	0	7.000,00	7.000	0,00
= Saldo	0,00	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000,00	-7.000	0,00
541001416 Straßenbau Gramelow Zum Sandberg										
54100.78532000	659,56	0	0	0	0	0	0	659,56	660	659,56
= Saldo	-659,56	0	0	0	0	0	0	-659,56	-660	-659,56
541001417 Straßenbau Sabeler Weg 15-21										
54100.68142000 FM Straßenbauamt	152.000,00	0	0	0	0	0	0	152.000,00	152.000	152.000,00
54100.68250000 Straßenausbaubeiträge	42.201,18	0	0	0	0	0	0	42.201,18	42.201	51.820,29
54100.78532000	296.381,02	0	0	0	0	0	0	296.381,02	296.381	319.381,02
= Saldo	-102.179,84	0	0	0	0	0	0	-102.179,84	-102.180	-115.560,73
541001418 Straßenbau Rosenstraße bis Teschend. Chaussee										
54100.78532000	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
= Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001501 Straßenbau Weinbergsweg/Nebenanlagen										
54100.68142000 Sonderhilfen 2015	49.293,05	0	0	0	0	0	0	49.293,05	49.293	49.293,05
54100.68142000	0,00	0	84.000	0	0	0	0	0,00	84.000	0,00
54100.68143000	0,00	0	16.000	0	0	0	0	0,00	16.000	0,00
54100.68250000	0,00	0	109.800	12.200	0	0	0	0,00	122.000	0,00
54100.78532000	0,00	0	260.000	0	0	0	0	0,00	260.000	1.480,77
= Saldo	49.293,05	0	-50.200	12.200	0	0	0	49.293,05	11.293	47.812,28
541001502 Planung ländliche Wege										
54100.68142000	0,00	0	189.000	0	0	0	0	0,00	189.000	0,00
54100.78532000 Planung ländl. Weg z. Gramelower See	0,00	7.000	300.000	0	0	0	0	7.000,00	307.000	10.376,12
= Saldo	0,00	-7.000	-111.000	0	0	0	0	-7.000,00	-118.000	-10.376,12
541001503 Umgestaltung Areal Tierpark Klüschenberg										
54100.68142000	0,00	274.500	0	0	0	0	0	274.500,00	274.500	0,00
54100.78532000	3.500,00	305.000	0	0	0	0	0	308.500,00	308.500	16.900,89
= Saldo	-3.500,00	-30.500	0	0	0	0	0	-34.000,00	-34.000	-16.900,89
541001504 Straßenbau Erweiterung Parkplatz/Ausbau Messweg										
54100.78532000 Planung	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0,00	25.000	6.863,28
= Saldo	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0,00	-25.000	-6.863,28
541001505 Straßenbau Gemeinschaftsprojekt Radweg Stolpe										
54100.68142000	0,00	0	84.000	0	0	0	0	0,00	84.000	0,00
54100.68250000	0,00	0	18.000	0	0	0	0	0,00	18.000	0,00
54100.78532000	0,00	0	120.000	0	0	0	0	0,00	120.000	0,00
= Saldo	0,00	0	-18.000	0	0	0	0	0,00	-18.000	0,00
541001507 Straßenbau Knotenpunkt Dewitzer/Teschendorfer Chaussee										
54100.68142000	0,00	0	60.000	0	0	0	0	0,00	60.000	0,00
54100.78532000	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0,00	100.000	0,00
= Saldo	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0,00	-40.000	0,00
541001603 Neubau Containerstellplätze										

Investitionsübersicht										
Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2015	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahren bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des 2016 bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ auszahlungen	davon bereits geleistet
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	in €									
54100.78532000	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	15.568,31
= Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	-15.568,31
541001701 Straßenbau Erweiterung Sannbruch-Ost										
54100.68250000	0,00	0	663.000	0	0	0	0	0,00	663.000	0,00
54100.78532000	0,00	0	623.000	0	0	0	0	0,00	623.000	0,00
= Saldo	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0,00	40.000	0,00
541001702 Straßenbau Bargensdorf "Zum Born"										
54100.68250000	0,00	0	108.000	0	0	0	0	0,00	108.000	0,00
54100.78532000	0,00	0	120.000	0	0	0	0	0,00	120.000	0,00
= Saldo	0,00	0	-12.000	0	0	0	0	0,00	-12.000	0,00
541001703 Zufahrt und Festplatz Klüschenberg										
54100.68142000	0,00	0	240.000	0	0	0	0	0,00	240.000	0,00
54100.78532000	0,00	0	320.000	0	0	0	0	0,00	320.000	0,00
= Saldo	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0,00	-80.000	0,00
545001401 Beschaffung Streugutbehälter (GWG)										
54500.78571000	976,11	0	0	0	0	0	0	976,11	976	976,11
= Saldo	-976,11	0	0	0	0	0	0	-976,11	-976	-976,11
575001301 Baumaßnahme Burg "Schöpfgang" (HHRest aus 2013)										
57500.68142000	67.996,05	0	0	0	0	0	0	67.996,05	67.996	67.996,05
57500.68142000	28.981,95	0	0	0	0	0	0	28.981,95	28.982	28.981,95
57500.78522000	67.437,13	0	0	0	0	0	0	67.437,13	67.437	67.437,13
= Saldo	29.540,87	0	0	0	0	0	0	29.540,87	29.541	29.540,87
575001401 Ausstattung Burg (GWG)										
57500.78572000	232,97	0	0	0	0	0	0	232,97	233	232,97
= Saldo	-232,97	0	0	0	0	0	0	-232,97	-233	-232,97
575001403 Baumaßnahme Burg "Äußere Erschließung"										
57500.68142000 Burgstraße bis "Unteres Tor"	0,00	450.000	0	0	0	0	0	450.000,00	450.000	0,00
57500.78532000 Burgstraße bis "Unteres Tor"	16.935,94	500.000	0	0	0	0	0	516.935,94	516.936	16.935,94
= Saldo	-16.935,94	-50.000	0	0	0	0	0	-66.935,94	-66.936	-16.935,94
575001404 Parkscheinautomat Burg										
57500.78571000	981,96	1.000	0	0	0	0	0	1.981,96	1.982	1.472,94
= Saldo	-981,96	-1.000	0	0	0	0	0	-1.981,96	-1.982	-1.472,94
575001405 Grunderwerb Burg										
57500.78511000	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
= Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
575001406 Ausstattung Burg Kassensystem mit Drehkreuz										
57500.78571000 Anschaffung gebrauchtes Kassensystem	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
= Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
575001408 Ausstattung Burg Werbeanhänger										
57500.78571000	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
= Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
575001501 Baumaßnahme Burg "Innere Erschließung"										
57500.78532000 Planung	0,00	25.000	0	0	0	0	0	25.000,00	25.000	0,00
= Saldo	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000,00	-25.000	0,00
575001502 Toilettenanlage Pferdestall										
57500.68142000	0,00	99.000	0	0	0	0	0	99.000,00	99.000	0,00
57500.78522000	0,00	140.000	0	0	0	0	0	140.000,00	140.000	35.522,68
= Saldo	0,00	-41.000	0	0	0	0	0	-41.000,00	-41.000	-35.522,68
575001503 Ausstattung Burg - Registrierkasse Sommercafe´										
57500.78571000	1.250,00	0	0	0	0	0	0	1.250,00	1.250	1.250,00
= Saldo	-1.250,00	0	0	0	0	0	0	-1.250,00	-1.250	-1.250,00
575001701 Ausstattung Burg										
57500.78571000	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0,00	2.000	0,00
= Saldo	0,00	0	-2.000	0	0	0	0	0,00	-2.000	0,00
575031601 Um- und Anbau Hagerhaus										
57503.68142000	0,00	0	126.400	223.400	0	0	0	0,00	349.800	0,00
57503.68250000	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0,00	100.000	0,00
57503.78522000	0,00	0	350.000	340.000	0	0	0	0,00	690.000	0,00
= Saldo	0,00	0	-123.600	-116.600	0	0	0	0,00	-240.200	0,00
611001501 Investive Schlüsselzuweisungen										
61100.68142000	432.600,73	437.000	436.200	436.200	436.200	436.200	0	869.600,73	2.614.401	796.922,65
= Saldo	432.600,73	437.000	436.200	436.200	436.200	436.200	0	869.600,73	2.614.401	796.922,65
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	222.413,17	-11.200	-92.200	-116.300	240.200	77.800	0	211.213,17	320.713	255.979,03

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020	Kontonummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.016.277,96	2.898.400	3.147.800	3.147.800	3.147.800	3.147.800	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	49.009,41	49.800	51.000	51.000	51.000	51.000	4011
	1.2 Grundsteuer B	488.511,03	496.500	502.700	502.700	502.700	502.700	4012
	1.3 Gewerbesteuer	548.514,37	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.492.770,04	1.508.400	1.617.200	1.617.200	1.617.200	1.617.200	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	91.482,67	94.900	117.600	117.600	117.600	117.600	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	93.559,42	96.000	92.000	92.000	92.000	92.000	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	252.431,02	252.800	267.300	267.300	267.300	267.300	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0	0	0	0	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.873.176,44	4.214.100	2.276.600	2.269.300	2.269.300	2.269.300	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	1.420.832,04	1.545.000	1.548.400	1.548.400	1.548.400	1.548.400	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	366.802,71	366.800	365.400	365.400	365.400	365.400	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	85.541,69	51.400	4.200	4.200	4.200	4.200	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	1.906.000	0	0	0	0	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	344.900	358.600	351.300	351.300	351.300	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390.806,30	323.100	351.600	356.200	356.200	356.200	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	128.253,21	92.200	94.600	94.200	94.200	94.200	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	252.012,90	213.000	257.000	262.000	262.000	262.000	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	246.820,19	231.500	188.800	192.800	192.800	192.800	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	246.820,19	231.500	188.800	192.800	192.800	192.800	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.315.339,08	392.200	2.219.700	2.214.700	2.214.700	2.214.700	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	30.788,82	38.900	36.800	33.000	24.100	24.100	47
	darunter:							
	9.1 Zinserträge	1.557,89	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	29.230,93	36.800	34.700	30.900	22.000	22.000	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	374.764,81	261.200	238.400	237.100	237.100	237.100	46
	darunter:							
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	36.698,20	0	0	0	0	0	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	56.697,40	0	0	0	0	0	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	8.247.973,60	8.359.400	8.459.700	8.450.900	8.442.000	8.442.000	
12	– Personalaufwendungen	1.985.273,97	2.171.500	2.131.900	2.136.600	2.136.600	2.136.600	50
	darunter:							
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	95.367,60	80.300	67.100	67.100	67.100	67.100	507
13	– Versorgungsaufwendungen	258.079,92	294.700	253.800	253.800	253.800	257.400	51
	darunter:							

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020	Kontonummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	515
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.871.468,07	1.928.300	1.853.900	1.827.400	1.831.900	1.831.900	52
	darunter:							
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	338.088,62	389.100	345.300	345.300	345.300	345.300	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	695.655,08	653.700	584.800	581.000	585.500	585.500	523
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	62.243,16	667.600	666.400	666.300	666.300	666.300	53
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.796.011,82	2.900.800	3.048.300	3.048.300	3.048.300	3.048.300	54
	darunter:							
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.500,29	46.800	46.300	46.300	46.300	46.300	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	53.092,67	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.865.194,14	1.926.300	2.123.800	2.123.800	2.123.800	2.123.800	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	853.324,72	881.300	831.800	831.800	831.800	831.800	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	3.900,00	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
	darunter:							
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	555
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	559
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	104.863,01	111.700	89.500	84.500	80.300	76.100	57
	darunter:							
	19.1 Zinsaufwendungen	102.813,51	111.200	89.000	84.000	79.800	75.600	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	2.049,50	500	500	500	500	500	579
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	1.190.494,65	1.081.600	1.111.700	1.076.200	1.070.400	1.070.400	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	8.268.434,60	9.156.200	9.155.500	9.093.100	9.087.600	9.087.000	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-20.461,00	-796.800	-695.800	-642.200	-645.600	-645.000	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-20.461,00	-796.800	-695.800	-642.200	-645.600	-645.000	
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	322.700	307.800	315.000	315.000	315.000	492
	darunter:							
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	322.700	307.800	315.000	315.000	315.000	4922
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-20.461,00	-474.100	-388.000	-327.200	-330.600	-330.000	
	nachrichtlich:							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	-20.461	-494.561	-882.561	-1.209.761	-1.540.361	
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-20.461,00	-494.561	-882.561	-1.209.761	-1.540.361	-1.870.361	

Übersicht über die Teilergebnishaushalte									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Hauptamt	Finanzen	Bau- und Ordnungsamt	Allgemeine Finanzwirtschaft			
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.147.800	0	0	0	3.147.800			
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	2.276.600	36.100	0	326.700	1.913.800			
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	351.600	154.700	59.500	137.400	0			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	188.800	79.900	0	108.900	0			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.219.700	358.100	40.200	7.500	1.813.900			
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0			
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0			
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0			
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	36.800	0	0	0	36.800			
10	+ Sonstige laufende Erträge	238.400	31.600	190.000	16.800	0			
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	8.459.700	660.400	289.700	597.300	6.912.300			
12	– Personalaufwendungen	2.131.900	1.003.500	362.200	766.200	0			
13	– Versorgungsaufwendungen	253.800	166.200	87.600	0	0			
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.853.900	1.309.900	0	544.000	0			
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	666.400	84.500	0	581.900	0			
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0			
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.048.300	49.900	0	300	2.998.100			
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0			
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	89.500	200	0	0	89.300			
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	1.111.700	892.100	55.700	159.400	4.500			
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	9.155.500	3.506.300	505.500	2.051.800	3.091.900			
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-695.800	-2.845.900	-215.800	-1.454.500	3.820.400			
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0			
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0			
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-695.800	-2.845.900	-215.800	-1.454.500	3.820.400			
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	373.000	0	0	373.000	0			
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	373.000	115.000	0	258.000	0			
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-695.800	-2.960.900	-215.800	-1.339.500	3.820.400			

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Hauptamt	Finanzen	Bau- und Ordnungsamt	Allgemeine Finanzwirtschaft			
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.147.800	0	0	0	3.147.800			
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.918.000	2.800	0	1.400	1.913.800			
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	351.600	154.700	59.500	137.400	0			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	183.600	79.900	0	103.700	0			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.219.700	358.100	40.200	7.500	1.813.900			
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0			
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0			
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	36.800	0	0	0	36.800			
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	238.400	31.600	190.000	16.800	0			
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.095.900	627.100	289.700	266.800	6.912.300			
11	– Personalauszahlungen	2.122.000	948.100	350.500	823.400	0			
12	– Versorgungsauszahlungen	295.000	191.800	100.500	2.700	0			
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.853.400	1.309.400	0	544.000	0			
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.048.300	49.900	0	300	2.998.100			
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0			
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	89.500	200	0	0	89.300			
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	1.111.700	892.100	55.700	159.400	4.500			
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	8.519.900	3.391.500	506.700	1.529.800	3.091.900			
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-424.000	-2.764.400	-217.000	-1.263.000	3.820.400			
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0			
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0			
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-424.000	-2.764.400	-217.000	-1.263.000	3.820.400			
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-115.000	0	115.000	0			
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-424.000	-2.879.400	-217.000	-1.148.000	3.820.400			
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.412.800	126.400	0	850.200	436.200			
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.139.800	100.000	0	1.039.800	0			
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0			
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	10.000	0	0	10.000	0			
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0			
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	233.400	0	0	0	233.400			
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0			
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0			
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	2.796.000	226.400	0	1.900.000	669.600			
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	15.000	0	0	15.000	0			
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	2.629.800	361.200	0	2.268.600	0			
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0			
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0			
36	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0			
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0			
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	2.644.800	361.200	0	2.283.600	0			
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	151.200	-134.800	0	-383.600	669.600			
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-272.800	-3.014.200	-217.000	-1.531.600	4.490.000			
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0			
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	355.300	0	0	0	355.300			
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0			
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-355.300	0	0	0	-355.300			

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

11 Innere Verwaltung
12 Sicherheit und Ordnung
21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
23 Schulträgeraufgaben - Berufliche Schulen
24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges
27 Volkshochschulen/Büchereien, u.a.
28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
33 Förderung der Wohlfahrtspflege
35 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
42 Sportförderung
52 Bauen und Wohnen
53 Ver- und Entsorgung
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
57 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	82.449,99	80.300	36.100	36.100	36.100	36.100
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247.726,22	142.700	154.700	154.700	154.700	154.700
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.647,75	77.400	79.900	79.900	79.900	79.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348.815,65	346.900	358.100	353.100	353.100	353.100
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	50.349,42	23.900	31.600	31.600	31.600	31.600
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	819.989,03	671.200	660.400	655.400	655.400	655.400
12	– Personalaufwendungen	1.028.784,14	1.068.700	1.003.500	1.003.400	1.003.400	1.003.400
13	– Versorgungsaufwendungen	161.228,34	179.500	166.200	166.200	166.200	169.800
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.340.067,21	1.334.400	1.309.900	1.277.700	1.286.700	1.286.700
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	63,27	80.500	84.500	84.400	84.400	84.400
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	24.400,29	50.400	49.900	49.900	49.900	49.900
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	200	200	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	922.991,11	894.300	892.100	886.300	886.300	886.300
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.477.534,36	3.608.000	3.506.300	3.467.900	3.476.900	3.480.500
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-2.657.545,33	-2.936.800	-2.845.900	-2.812.500	-2.821.500	-2.825.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-2.657.545,33	-2.936.800	-2.845.900	-2.812.500	-2.821.500	-2.825.100
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	126.165,81	81.000	115.000	115.000	115.000	115.000
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-2.783.711,14	-3.017.800	-2.960.900	-2.927.500	-2.936.500	-2.940.100

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	90.745,46	0	2.800	2.800	2.800	2.800
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247.248,28	142.700	154.700	154.700	154.700	154.700
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.999,88	77.400	79.900	79.900	79.900	79.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	349.210,60	346.900	358.100	353.100	353.100	353.100
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	61.188,66	23.900	31.600	31.600	31.600	31.600
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	841.392,88	590.900	627.100	622.100	622.100	622.100
11	– Personalauszahlungen	990.256,48	1.028.100	948.100	948.000	948.000	948.000
12	– Versorgungsauszahlungen	186.125,46	190.900	191.800	191.800	191.800	181.800
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.317.697,70	1.334.400	1.309.400	1.277.700	1.286.700	1.286.700
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	18.123,79	50.400	49.900	49.900	49.900	49.900
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	200	200	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	907.579,72	894.300	892.100	886.300	886.300	886.300
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	3.419.783,15	3.498.300	3.391.500	3.353.700	3.362.700	3.352.700
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-2.578.390,27	-2.907.400	-2.764.400	-2.731.600	-2.740.600	-2.730.600
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-2.578.390,27	-2.907.400	-2.764.400	-2.731.600	-2.740.600	-2.730.600
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-126.165,81	-81.000	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-2.704.556,08	-2.988.400	-2.879.400	-2.846.600	-2.855.600	-2.845.600
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	108.387,00	549.000	126.400	223.400	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	100.000	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	2.059,00	1.500	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	110.446,00	550.500	226.400	223.400	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	10.521,98	10.000	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	129.951,91	709.200	361.200	346.400	6.400	6.400
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	140.473,89	719.200	361.200	346.400	6.400	6.400

Teilhaushalt 1 Hauptamt Frau Marion Franke

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-30.027,89	-168.700	-134.800	-123.000	-6.400	-6.400
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-2.734.583,97	-3.157.100	-3.014.200	-2.969.600	-2.862.000	-2.852.000
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11100	Verwaltungssteuerung/Gemeindeorgane

Hauptamt - Frau Jungerberg, Frau Bauermeister

Teilergebnishaushalt (*Verwaltungssteuerung/Gemeindeorgane)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	389,25	600	600	600	600	600
	11100.46290000 Erstattung Fraktionsgelder	276,00	500	500	500	500	500
	11100.46290002 Sonstige weitere laufende Erträge	113,25	100	100	100	100	100
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	389,25	600	600	600	600	600
12	– Personalaufwendungen	24.248,24	24.300	24.400	24.400	24.400	24.400
	11100.50110000 Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	1.440,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	11100.50130000 Aufwendungen für Rats-/ Vertretungs- und Ausschussmitg	20.086,54	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	11100.50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	2.640,00	2.700	2.800	2.800	2.800	2.800
	11100.50430000 Beiträge gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	81,70	100	100	100	100	100
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	7.660,91	5.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	11100.56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2,80	0	0	0	0	0
	11100.56910000 Zuwendungen an Fraktionen	1.152,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	11100.56920000 Verfügungsmittel	1.000,88	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	11100.56930000 Repräsentationen	5.480,23	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	11100.56990000 Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	25,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	31.909,15	29.500	28.600	28.600	28.600	28.600
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-31.519,90	-28.900	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11100	Verwaltungssteuerung/Gemeindeorgane

Hauptamt - Frau Jungerberg, Frau Bauermeister

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-31.519,90	-28.900	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-31.519,90	-28.900	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11100 Verwaltungssteuerung/Gemeindeorgane

Hauptamt - Frau Jungerberg, Frau Bauermeister

Teilfinanzhaushalt (*Verwaltungssteuerung/Gemeindeorgane)*							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	426,75	600	600	600	600	600
	11100.66290000 Einzahlungen Fraktionsgelder	313,50	500	500	500	500	500
	11100.66290002 Sonstige laufende Einzahlungen	113,25	100	100	100	100	100
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	426,75	600	600	600	600	600
11	– Personalauszahlungen	25.402,41	24.300	24.400	24.400	24.400	24.400
	11100.70110000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	1.440,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	11100.70130000 Auszahlungen für Rats-/ Vertretungs- und Ausschussmitg	21.238,54	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	11100.70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	2.640,00	2.700	2.800	2.800	2.800	2.800
	11100.70430000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für ehrenamtlich Tätige	83,87	100	100	100	100	100
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	6.301,74	5.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	11100.76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2,80	0	0	0	0	0
	11100.76910000 Zuwendungen an Fraktionen	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	11100.76920000 Verfügungsmittel	1.000,88	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	11100.76930000 Repräsentationen	5.273,06	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	11100.76990000 Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit	25,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	31.704,15	29.500	28.600	28.600	28.600	28.600
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-31.277,40	-28.900	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-31.277,40	-28.900	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-31.277,40	-28.900	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11100	Verwaltungssteuerung/Gemeindeorgane

Hauptamt - Frau Jungerberg, Frau Bauermeister

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-31.277,40	-28.900	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11190 Gemeindeorgane und Verwaltungsleitung — Hauptamt - Frau Voß

Teilergebnishaushalt (*Gemeindeorgane und Verwaltungsleitung)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	266.852,54	294.800	304.600	304.600	304.600	304.600
	11190.50110000 Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	4.080,00	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
	11190.50211000 Dienstbezüge für Beamte	110.685,81	110.900	116.000	116.000	116.000	116.000
	11190.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	96.842,15	117.000	119.500	119.500	119.500	119.500
	11190.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	1.873,48	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	11190.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	3.642,67	4.700	4.800	4.800	4.800	4.800
	11190.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für AN	20.026,77	25.800	26.300	26.300	26.300	26.300
	11190.50510000 Beihilfen, Unterstützungsleis. udgl. für Beamte	3.496,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	11190.50619000 Sonstige Personalnebenaufw. für Beamte	151,68	0	0	0	0	0
	11190.50629000 Sonstige Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	56,68	0	0	0	0	0
	11190.50711000 Zuführungen Pensionsrückstell. für Beamte	21.429,90	21.700	23.000	23.000	23.000	23.000
	11190.50712000 Zuführungen Beihilferückstell. für Beamte	4.285,98	4.300	4.600	4.600	4.600	4.600
	11190.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	281,42	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	96.250,45	105.900	83.400	83.400	83.400	83.400
	11190.51110000 Versorgungsaufwendungen für Beamte	92.467,44	102.100	79.600	79.600	79.600	79.600
	11190.51410000 Unterstützungsleistungen udgl. für Beamte	3.783,01	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300,00	500	700	500	500	500
	11190.52490000 Sonstige Aufwendungen Personalrat - Schulung udgl.	300,00	500	700	500	500	500
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	363.402,99	401.200	388.700	388.500	388.500	388.500
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-363.402,99	-401.200	-388.700	-388.500	-388.500	-388.500

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11190 Gemeindeorgane und Verwaltungsleitung

Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-363.402,99	-401.200	-388.700	-388.500	-388.500	-388.500
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-363.402,99	-401.200	-388.700	-388.500	-388.500	-388.500

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11190 Gemeindeorgane und Verwaltungsleitung Hauptamt - Frau Voß

Teilfinanzhaushalt (*Gemeindeorgane und Verwaltungsleitung)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	242.529,09	268.500	277.000	277.000	277.000	277.000
	11190.70110000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	4.080,00	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
	11190.70211000 Dienstbezüge für Beamte	110.923,75	110.900	116.000	116.000	116.000	116.000
	11190.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	96.993,24	116.900	119.500	119.500	119.500	119.500
	11190.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	1.873,48	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	11190.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	3.642,67	4.500	4.800	4.800	4.800	4.800
	11190.70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für AN	20.867,66	25.800	26.300	26.300	26.300	26.300
	11190.70430000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für ehrenamtlich Tätige	162,51	0	0	0	0	0
	11190.70510000 Beihilfen, Unterstützungsleist udgl für Beamte	3.496,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	11190.70619000 Sonstige Personalnebenaufw. für Beamte	151,68	0	0	0	0	0
	11190.70629000 Sonstige Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	56,68	0	0	0	0	0
	11190.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	281,42	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	116.573,14	113.900	92.200	92.200	92.200	92.200
	11190.71110000 Versorgungsauszahlungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	111.498,73	108.800	87.000	87.000	87.000	87.000
	11190.71410000 Unterstützungsleist. udgl für Versorgungsempfänger (Beamte)	5.074,41	5.100	5.200	5.200	5.200	5.200
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	300,00	500	700	500	500	500
	11190.72490000 Sonstige Auszahlungen für Personalrat - Schulung udgl.	300,00	500	700	500	500	500
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	359.402,23	382.900	369.900	369.700	369.700	369.700
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-359.402,23	-382.900	-369.900	-369.700	-369.700	-369.700
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-359.402,23	-382.900	-369.900	-369.700	-369.700	-369.700
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-359.402,23	-382.900	-369.900	-369.700	-369.700	-369.700

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11190 Gemeindeorgane und Verwaltungsleitung — Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-359.402,23	-382.900	-369.900	-369.700	-369.700	-369.700
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11290 Personal Hauptamt - Frau Voß

Teilergebnishaushalt (*Personal)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	26.965,58	27.800	28.500	28.500	28.500	28.500
	11290.50211000 Dienstbezüge für Beamte	20.136,42	20.200	20.600	20.600	20.600	20.600
	11290.50510000 Beihilfen, Unterstützungsleis. udgl. für Beamte	920,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	11290.50619000 Sonstige Personalnebenaufw. für Beamte	39,96	0	0	0	0	0
	11290.50711000 Zuführungen Pensionsrückstell. für Beamte	4.891,00	5.400	5.700	5.700	5.700	5.700
	11290.50712000 Zuführungen Beihilferückstell. für Beamte	978,20	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
13	– Versorgungsaufwendungen	10.157,99	11.300	10.700	10.700	10.700	10.700
	11290.51110000 Versorgungsaufwendungen für Beamte	8.822,61	9.900	9.300	9.300	9.300	9.300
	11290.51410000 Unterstützungsleistungen udgl. für Beamte	1.335,38	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	37.123,57	39.100	39.200	39.200	39.200	39.200
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-37.123,57	-39.100	-39.200	-39.200	-39.200	-39.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-37.123,57	-39.100	-39.200	-39.200	-39.200	-39.200
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-37.123,57	-39.100	-39.200	-39.200	-39.200	-39.200

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11290	Personal

Hauptamt - Frau Voß

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11290 Personal

Hauptamt - Frau Voß

Teilfinanzhaushalt (*Personal)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	21.096,38	21.300	21.700	21.700	21.700	21.700
	11290.70211000 Dienstbezüge für Beamte	20.136,42	20.200	20.600	20.600	20.600	20.600
	11290.70510000 Beihilfen, Unterstützungsleis. udgl. für Beamte	920,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	11290.70619000 Sonstige Personalnebenaufw. für Beamte	39,96	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	10.157,99	11.300	10.700	10.700	10.700	10.700
	11290.71110000 Versorgungsauszahlungen für Beamte	8.822,61	9.900	9.300	9.300	9.300	9.300
	11290.71410000 Unterstützungsleistungen udgl. für Beamte	1.335,38	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	31.254,37	32.600	32.400	32.400	32.400	32.400
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-31.254,37	-32.600	-32.400	-32.400	-32.400	-32.400
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-31.254,37	-32.600	-32.400	-32.400	-32.400	-32.400
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-31.254,37	-32.600	-32.400	-32.400	-32.400	-32.400
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11290 Personal

Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-31.254,37	-32.600	-32.400	-32.400	-32.400	-32.400
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11405 Sonstige zentrale Dienste — Hauptamt - Frau Voß

Teilergebnishaushalt (*Sonstige zentrale Dienste)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	203,45	200	200	200	200	200
	11405.43100000 Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen	3,45	0	0	0	0	0
	11405.43200000 Benutzungsgebühren Schaukästen	200,00	200	200	200	200	200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	346,33	0	0	0	0	0
	11405.46270000 Versicherungserstattungen	346,33	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	549,78	200	200	200	200	200
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100	600	100	100	100
	11405.52370000 Unterhaltung Schaukästen	0,00	100	100	100	100	100
	11405.52380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	0	500	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	21.638,11	18.900	16.800	16.400	16.400	16.400
	11405.56190000 Arbeitsschutz	0,00	500	500	500	500	500
	11405.56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	12.227,07	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	11405.56350000 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	100	100	100	100	100
	11405.56413000 Haftpflichtversicherungen	3.720,99	3.800	3.700	3.800	3.800	3.800
	11405.56419000 Sonstige Versicherungen	177,63	400	300	400	400	400
	11405.56420000 Beiträge Städte- und Gemeindetag	3.595,84	3.600	3.700	3.600	3.600	3.600
	11405.56990000 Partnerschaften	1.916,58	500	500	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	21.638,11	19.000	17.400	16.500	16.500	16.500
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-21.088,33	-18.800	-17.200	-16.300	-16.300	-16.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11405	Sonstige zentrale Dienste

Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-21.088,33	-18.800	-17.200	-16.300	-16.300	-16.300
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-21.088,33	-18.800	-17.200	-16.300	-16.300	-16.300

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11405 Sonstige zentrale Dienste Hauptamt - Frau Voß

Teilfinanzhaushalt (*Sonstige zentrale Dienste)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	203,45	200	200	200	200	200
	11405.63100000 Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen	3,45	0	0	0	0	0
	11405.63200000 Benutzungsgebühren Schaukästen	200,00	200	200	200	200	200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	346,33	0	0	0	0	0
	11405.66270000 Versicherungserstattungen	346,33	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	549,78	200	200	200	200	200
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100	100	100	100	100
	11405.72370000 Unterhaltung Schaukästen	0,00	100	100	100	100	100
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	21.638,11	18.900	16.800	16.400	16.400	16.400
	11405.76190000 Arbeitsschutz	0,00	500	500	500	500	500
	11405.76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	12.227,07	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	11405.76350000 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	100	100	100	100	100
	11405.76413000 Haftpflichtversicherungen	3.720,99	3.800	3.700	3.800	3.800	3.800
	11405.76419000 Sonstige Versicherungen	177,63	400	300	400	400	400
	11405.76420000 Beiträge Städte- und Gemeindetag	3.595,84	3.600	3.700	3.600	3.600	3.600
	11405.76990000 Partnerschaften	1.916,58	500	500	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	21.638,11	19.000	16.900	16.500	16.500	16.500
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-21.088,33	-18.800	-16.700	-16.300	-16.300	-16.300
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-21.088,33	-18.800	-16.700	-16.300	-16.300	-16.300
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-21.088,33	-18.800	-16.700	-16.300	-16.300	-16.300
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11405 Sonstige zentrale Dienste

Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	1.065,88	0	0	0	0	0
	11405.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	1.065,88	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	1.065,88	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-1.065,88	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-22.154,21	-18.800	-16.700	-16.300	-16.300	-16.300
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11495 Sonstige Zentrale Dienste — Hauptamt - Frau Voß

Teilergebnishaushalt (*Sonstige Zentrale Dienste*)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	4.900	4.900	4.900	4.900
	11495.41500000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0	4.900	4.900	4.900	4.900
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.020,40	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	11495.44243000 Kostenerstattungen für Dienstwagennutzung (TI,Bibo)	1.269,00	200	200	200	200	200
	11495.44244000 Kostenerstattungen für öffentliche Bekanntmachungen	191,40	400	400	400	400	400
	11495.44259000 Kostenerstattungen für Versand Stargarder Zeitung	0,00	500	500	500	500	500
	11495.44290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	1.560,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	2.375,08	0	0	0	0	0
	11495.46270000 Versicherungserstattungen	965,64	0	0	0	0	0
	11495.46290000 Sonstige weitere laufende Erträge	15,00	0	0	0	0	0
	11495.46299999 Rückerstattung Verbrauchsabrechnungen	1.394,44	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	5.395,48	1.100	6.000	6.000	6.000	6.000
12	– Personalaufwendungen	73.196,77	101.700	64.100	64.100	64.100	64.100
	11495.50211000 Dienstbezüge für Beamte	20.136,30	20.200	20.600	20.600	20.600	20.600
	11495.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	36.882,44	58.300	26.100	26.100	26.100	26.100
	11495.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	338,92	500	200	200	200	200
	11495.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.096,07	2.400	1.000	1.000	1.000	1.000
	11495.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	7.649,99	12.700	8.300	8.300	8.300	8.300
	11495.50510000 Beihilfen,Unterstützungsleist. udgl. für Beamte	920,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	11495.50619000 Sonstige Personalnebenaufw. für Beamte	39,84	0	0	0	0	0
	11495.50629000 Sonstige Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	84,17	0	0	0	0	0
	11495.50711000 Beamte - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	5.023,00	5.400	5.700	5.700	5.700	5.700
	11495.50712000 Beamte - Zuführungen zu Beihilferückstellungen	1.004,60	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	11495.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	21,44	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	10.157,98	11.300	10.700	10.700	10.700	10.700
	11495.51110000 Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	8.822,61	9.900	9.300	9.300	9.300	9.300
	11495.51410000 Unterstützungsleistungen udgl für Beamte	1.335,37	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.186,35	51.400	61.500	61.500	61.500	61.500
	11495.52200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Rathaus	15.130,65	20.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	11495.52310000 Unterhaltung - Objekt Rathaus	1.530,70	6.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	11495.52320000 Bewirtschaftung - Objekt Rathaus	12.628,42	15.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	11495.52350000 Fahrzeugunterhaltung	3.038,21	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	11495.52380000 Geringwertige Geräte und Ausrüstungsgegestände	373,74	400	8.000	8.000	8.000	8.000

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11495 Sonstige Zentrale Dienste Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	11495.52380003 Geringwertige Geräte, Ausrüstungsgegenstände	602,22	500	2.000	2.000	2.000	2.000
	11495.52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	4.882,41	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,30	7.600	10.500	10.500	10.500	10.500
	11495.53200000 Abschreibungen a. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.700	5.000	5.000	5.000	5.000
	11495.53210000 Abschreibungen a. gewerbliche Schutzrechte,Rechte,Werte sowie Lizenzen an Rechten und Werten	0,00	3.800	3.600	3.600	3.600	3.600
	11495.53800000 Abschreibungen auf Maschinen und techn. Anlagen,Fahrzeugen Betriebs- u. Geschäftsausstat. Pflanzen, Tiere	0,00	500	500	500	500	500
	11495.53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	100	100	100	100
	11495.53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
	11495.53990000 Sonstige Abschreibungen	0,30	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.900,00	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
	11495.54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	3.900,00	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	208.089,71	234.300	233.500	233.500	233.500	233.500
	11495.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	11.365,41	20.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	11495.56120001 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung,Umschulung -Doppik	3.110,89	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	11495.56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	1.656,12	1.800	1.500	1.500	1.500	1.500
	11495.56190000 Arbeitsschutz	1.342,77	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	11495.56210000 Gerätemieten-Kopierer	15.004,92	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	11495.56210002 Miete -Archiv Teschendorf	2.310,00	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
	11495.56220001 Leasing Frankiermaschine	282,76	0	400	0	0	0
	11495.56220002 Leasing - Dienstwagen	4.662,48	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	11495.56220003 Leasing - EDV Verwaltung	36.575,92	36.000	35.600	36.000	36.000	36.000
	11495.56240000 Datenverarbeitung	62.715,33	77.000	85.000	85.000	85.000	85.000
	11495.56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.861,33	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	11495.56310000 Büromaterial	5.694,44	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	11495.56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	2.784,41	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	11495.56330000 Porto und Versandkosten	17.671,95	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	11495.56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	12.736,25	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	11495.56350000 Öffentliche Bekanntmachungen	14.044,52	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	11495.56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	4.033,21	0	0	0	0	0
	11495.56411000 Gebäudeversicherungen	1.441,59	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	11495.56412000 Kfz-Versicherungen	835,60	800	800	800	800	800
	11495.56419000 Sonstige Versicherungen	5.819,95	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	11495.56420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	2.004,50	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	11495.56820000 Kraftfahrzeugsteuer	135,36	300	300	300	300	300
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	333.531,11	410.200	384.200	384.200	384.200	384.200

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11495	Sonstige Zentrale Dienste

Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-328.135,63	-409.100	-378.200	-378.200	-378.200	-378.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-328.135,63	-409.100	-378.200	-378.200	-378.200	-378.200
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-328.135,63	-409.100	-378.200	-378.200	-378.200	-378.200

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11495 Sonstige Zentrale Dienste Hauptamt - Frau Voß

Teilfinanzhaushalt (*Sonstige Zentrale Dienste)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.368,46	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	11495.64243000 Kostenerstattungen für Dienstwagen (TI,Bibo, Museum)	1.269,00	200	200	200	200	200
	11495.64244000 Kostenerstattungen für öffentliche Bekanntmachungen	261,00	400	400	400	400	400
	11495.64259000 Kostenerstattungen für Versand Stargarder Zeitung	0,00	500	500	500	500	500
	11495.64290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	2.838,46	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.375,08	0	0	0	0	0
	11495.66270000 Versicherungserstattungen	965,64	0	0	0	0	0
	11495.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	1.409,44	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	6.743,54	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
11	– Personalauszahlungen	67.377,98	85.500	57.300	57.300	57.300	57.300
	11495.70211000 Dienstbezüge für Beamte	20.136,30	20.200	20.600	20.600	20.600	20.600
	11495.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	36.882,44	50.700	26.100	26.100	26.100	26.100
	11495.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	338,92	500	200	200	200	200
	11495.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.096,07	1.900	1.000	1.000	1.000	1.000
	11495.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	7.858,80	11.100	8.300	8.300	8.300	8.300
	11495.70510000 Beihilfen,Unterstützungsleist. udgl. für Beamte	920,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	11495.70619000 Sonstige Personalnebenaufw. für Beamte	39,84	0	0	0	0	0
	11495.70629000 Sonstige Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	84,17	0	0	0	0	0
	11495.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	21,44	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	10.157,98	11.300	10.700	10.700	10.700	10.700
	11495.71110000 Versorgungsauszahlungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	8.822,61	9.900	9.300	9.300	9.300	9.300
	11495.71410000 Unterstützungsleistungen udgl. für Beamte	1.335,37	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.733,26	51.400	61.500	61.500	61.500	61.500
	11495.72200000 Auszahlung Energie/Ab-/Wasser/ Abfall - Objekt Rathaus	14.011,25	20.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	11495.72310000 Unterhaltung - Objekt Rathaus	1.530,70	6.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	11495.72320000 Bewirtschaftung - Objekt Rathaus	11.937,94	15.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	11495.72350000 Fahrzeugunterhaltung	3.395,00	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	11495.72380000 Geringwertige Geräte und Ausrüstungsgegenstände	373,74	400	8.000	8.000	8.000	8.000
	11495.72380003 Geringwertige Geräte, Ausrüstungsgegenstände	602,22	500	2.000	2.000	2.000	2.000
	11495.72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	4.882,41	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.900,00	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
	11495.74430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	3.900,00	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11495 Sonstige Zentrale Dienste Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	211.221,14	234.300	233.500	233.500	233.500	233.500
	11495.76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	11.288,75	20.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	11495.76120001 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung-Doppik	3.110,89	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	11495.76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	1.704,87	1.800	1.500	1.500	1.500	1.500
	11495.76190000 Arbeitsschutz	1.342,77	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	11495.76210000 Gerätemieten - Kopierer	15.135,82	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	11495.76210002 Miete - Archiv	2.310,00	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
	11495.76220001 Leasing Frankiermaschine	282,76	0	400	0	0	0
	11495.76220002 Leasing - Dienstwagen	4.662,48	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	11495.76220003 Leasing - EDV Verwaltung	36.575,92	36.000	35.600	36.000	36.000	36.000
	11495.76240000 Datenverarbeitung	67.735,50	77.000	85.000	85.000	85.000	85.000
	11495.76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	1.861,33	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	11495.76310000 Büromaterial	4.991,28	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	11495.76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	2.716,17	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	11495.76330000 Porto und Versandkosten	16.993,45	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	11495.76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	12.282,33	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	11495.76350000 Öffentliche Bekanntmachungen	13.871,97	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	11495.76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	4.033,21	0	0	0	0	0
	11495.76411000 Gebäudeversicherungen	1.441,59	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	11495.76412000 Kfz-Versicherungen	835,60	800	800	800	800	800
	11495.76419000 Sonstige Versicherungen	5.819,95	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	11495.76420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	2.004,50	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	11495.76820000 Kraftfahrzeugsteuer	220,00	300	300	300	300	300
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	329.390,36	386.400	366.900	366.900	366.900	366.900
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-322.646,82	-385.300	-365.800	-365.800	-365.800	-365.800
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-322.646,82	-385.300	-365.800	-365.800	-365.800	-365.800
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-322.646,82	-385.300	-365.800	-365.800	-365.800	-365.800
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11495 Sonstige Zentrale Dienste

Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	10.521,98	10.000	0	0	0	0
	11495.78410112 Auszahlungen für Datenverarbeitungs-Software	10.521,98	10.000	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	2.251,64	5.500	0	0	0	0
	11495.78571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0,00	3.000	0	0	0	0
	11495.78572000 Auszahlungen unterhalb 410,00€ für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2.251,64	2.500	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	12.773,62	15.500	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-12.773,62	-15.500	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-335.420,44	-400.800	-365.800	-365.800	-365.800	-365.800
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12190 Statistik und Wahlen — Hauptamt - Frau Franke

Teilergebnishaushalt (*Statistik und Wahlen)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.928,35	5.000	5.000	0	0	0
	12190.44242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	5.928,35	5.000	5.000	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	5.928,35	5.000	5.000	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	7.446,68	7.600	7.900	7.900	7.900	7.900
	12190.50211000 Dienstbezüge für Beamte	5.458,24	5.500	5.600	5.600	5.600	5.600
	12190.50510000 Beihilfen,Unterstützungsleist. udgl. für Beamte	184,00	200	200	200	200	200
	12190.50619000 Sonstige Personalnebenaufw. für Beamte	7,92	0	0	0	0	0
	12190.50711000 Beamte - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	1.497,10	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700
	12190.50712000 Beamte - Zuführungen zu Beihilferückstellungen	299,42	300	400	400	400	400
13	– Versorgungsaufwendungen	2.620,90	3.000	2.800	2.800	2.800	2.800
	12190.51110000 Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	2.353,84	2.700	2.500	2.500	2.500	2.500
	12190.51410000 Unterstützungsleistungen udgl für Beamte	267,06	300	300	300	300	300
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	9.469,84	5.000	5.000	0	0	0
	12190.56990000 Sonstige laufende Aufw. der Verwaltungstätigkeit(Sonstige)	4.265,00	5.000	5.000	0	0	0
	12190.56990001 Aufwendungen Volksentscheid	5.204,84	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	19.537,42	15.600	15.700	10.700	10.700	10.700
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-13.609,07	-10.600	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-13.609,07	-10.600	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12190	Statistik und Wahlen

Hauptamt - Frau Franke

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-13.609,07	-10.600	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12190	Statistik und Wahlen

Hauptamt - Frau Franke

Teilfinanzhaushalt (*Statistik und Wahlen)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.928,35	5.000	5.000	0	0	0
	12190.64242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	5.928,35	5.000	5.000	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.928,35	5.000	5.000	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	5.650,16	5.700	5.800	5.800	5.800	5.800
	12190.70211000 Dienstbezüge für Beamte	5.458,24	5.500	5.600	5.600	5.600	5.600
	12190.70510000 Beihilfen,Unterstützungsleist. udgl. für Beamte	184,00	200	200	200	200	200
	12190.70619000 Sonstige Personalnebenaufw. für Beamte	7,92	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	2.766,48	3.000	2.800	2.800	2.800	2.800
	12190.71110000 Versorgungsauszahlungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	2.499,42	2.700	2.500	2.500	2.500	2.500
	12190.71410000 Unterstützungsleistungen udgl. für Beamte	267,06	300	300	300	300	300
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	9.764,19	5.000	5.000	0	0	0
	12190.76990000 Sonst. laufend Auszahlungen d. Verwaltungstätigkeit(Sonstige)	4.559,35	5.000	5.000	0	0	0
	12190.76990001 Auszahlungen Volksentscheid	5.204,84	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	18.180,83	13.700	13.600	8.600	8.600	8.600
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-12.252,48	-8.700	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-12.252,48	-8.700	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-12.252,48	-8.700	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12190	Statistik und Wahlen

Hauptamt - Frau Franke

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-12.252,48	-8.700	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12206	Schiedsstelle

Hauptamt - Frau Franke

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12206	Schiedsstelle

Hauptamt - Frau Franke

Teilfinanzhaushalt (*Schiedsstelle)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,50	0	0	0	0	0
	12206.63100000 Verwaltungsgebühr einschließl. Erstattung von Auslagen	10,50	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	**Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)**	10,50	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	**Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)**	0,00	0	0	0	0	0
19	**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)**	10,50	0	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)**	10,50	0	0	0	0	0
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	10,50	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)**	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12206	Schiedsstelle

Hauptamt - Frau Franke

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	10,50	0	0	0	0	0
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12292 Einwohnermeldewesen Hauptamt - Frau Vollendorf

Teilergebnishaushalt (*Einwohnermeldewesen)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.425,43	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	12292.43100000 Verwaltungsgebühr einschließl. Erstattungen von Auslagen	83.425,43	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	83.425,43	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
12	– Personalaufwendungen	63.828,08	68.200	73.100	73.100	73.100	73.100
	12292.50211000 Dienstbezüge für Beamte	0,00	0	17.600	17.600	17.600	17.600
	12292.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	50.573,90	53.400	37.900	37.900	37.900	37.900
	12292.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	1.086,70	900	700	700	700	700
	12292.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.704,92	2.200	1.500	1.500	1.500	1.500
	12292.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	10.264,47	11.700	8.300	8.300	8.300	8.300
	12292.50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	0,00	0	1.100	1.100	1.100	1.100
	12292.50629000 Sonstige Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	79,80	0	0	0	0	0
	12292.50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	12292.50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	12292.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	118,29	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	9.900	9.900	9.900	9.900
	12292.51110000 Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	0,00	0	8.500	8.500	8.500	8.500
	12292.51410000 Unterstützungsleistungen und dergleichen für Versorgungsempfänger (Beamte)	0,00	0	1.400	1.400	1.400	1.400
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	16,00	0	0	0	0	0
	12292.53990000 Sonstige Abschreibungen	16,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	63.903,73	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100
	12292.56290000 Sonst. Aufw. f.Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	63.903,73	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	12292.56310000 Büromaterial	0,00	100	100	100	100	100

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12292	Einwohnermeldewesen

Hauptamt - Frau Vollendorf

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	127.747,81	113.300	128.100	128.100	128.100	128.100
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-44.322,38	-58.300	-73.100	-73.100	-73.100	-73.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-44.322,38	-58.300	-73.100	-73.100	-73.100	-73.100
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-44.322,38	-58.300	-73.100	-73.100	-73.100	-73.100

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12292 Einwohnermeldewesen Hauptamt - Frau Vollendorf

Teilfinanzhaushalt (*Einwohnermeldewesen)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.449,43	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	12292.63100000 Verwaltungsgebühr einschließl. Erstattung von Auslagen	83.449,43	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	83.449,43	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
11	– Personalauszahlungen	64.070,46	67.900	67.100	67.100	67.100	67.100
	12292.70211000 Dienstbezüge für Beamte	0,00	0	17.600	17.600	17.600	17.600
	12292.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	50.573,90	53.400	37.900	37.900	37.900	37.900
	12292.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	1.086,70	900	700	700	700	700
	12292.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.704,92	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	12292.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	10.506,85	11.600	8.300	8.300	8.300	8.300
	12292.70510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	0,00	0	1.100	1.100	1.100	1.100
	12292.70629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	79,80	0	0	0	0	0
	12292.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	118,29	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	9.900	9.900	9.900	9.900
	12292.71110000 Versorgungsauszahlungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	0,00	0	8.500	8.500	8.500	8.500
	12292.71410000 Unterstützungsleistungen und dergleichen für Versorgungsempfänger (Beamte)	0,00	0	1.400	1.400	1.400	1.400
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	63.677,23	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100
	12292.76290000 Sonst. Auszahlung Inanspruchn. von Rechten und Diensten	63.677,23	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	12292.76310000 Büromaterial	0,00	100	100	100	100	100
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	127.747,69	113.000	122.100	122.100	122.100	122.100
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-44.298,26	-58.000	-67.100	-67.100	-67.100	-67.100
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-44.298,26	-58.000	-67.100	-67.100	-67.100	-67.100
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-44.298,26	-58.000	-67.100	-67.100	-67.100	-67.100

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12292	Einwohnermeldewesen

Hauptamt - Frau Vollendorf

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-44.298,26	-58.000	-67.100	-67.100	-67.100	-67.100
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12293	Personenstandswesen

Hauptamt - Frau Wolfgramm, Frau Kammann

Teilergebnishaushalt (*Personenstandswesen)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.640,75	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	12293.43100000 Verwaltungsgebühr einschließl. Erstattung von Auslagen	18.640,75	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	110,00	0	0	0	0	0
	12293.46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	100,00	0	0	0	0	0
	12293.46611000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	10,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	18.750,75	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
12	– Personalaufwendungen	48.716,72	51.300	55.800	55.800	55.800	55.800
	12293.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	38.488,69	40.100	43.700	43.700	43.700	43.700
	12293.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	785,44	700	700	700	700	700
	12293.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.296,03	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
	12293.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	7.949,81	8.900	9.600	9.600	9.600	9.600
	12293.50629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	79,80	0	0	0	0	0
	12293.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	116,95	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	18.603,92	21.800	19.600	19.600	19.600	23.200
	12293.51110000 Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	19.262,92	21.800	19.600	19.600	19.600	23.200
	12293.51410000 Unterstützungsleistungen udgl. für Beamte	-659,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.504,92	2.700	3.200	3.200	3.200	3.200
	12293.52490000 Dekoration Trauzimmer	1.413,52	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700
	12293.52490001 Aufwendungen für Messen	1.091,40	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	31,45	400	400	400	400	400
	12293.53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	400	400	400	400	400
	12293.53990000 Sonstige Abschreibungen	31,45	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12293	Personenstandswesen

Hauptamt - Frau Wolfgramm, Frau Kammann

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	8.720,88	9.000	8.900	8.900	8.900	8.900
	12293.56210000 Mietenaufwendungen Damenflügel	7.000,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	12293.56310000 Büromaterial	1.304,38	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	12293.56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	276,50	400	300	300	300	300
	12293.56420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretung u. Vereinen	90,00	100	100	100	100	100
	12293.56551000 Einzelwertberichtigung	50,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	78.577,89	85.200	87.900	87.900	87.900	91.500
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-59.827,14	-70.200	-72.900	-72.900	-72.900	-76.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-59.827,14	-70.200	-72.900	-72.900	-72.900	-76.500
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-59.827,14	-70.200	-72.900	-72.900	-72.900	-76.500

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12293 Personenstandswesen

Hauptamt - Frau Wolfgramm, Frau Kammann

Teilfinanzhaushalt (*Personenstandswesen)*							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.968,85	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	12293.63100000 Verwaltungsgebühr einschließl. Erstattung von Auslagen	17.968,85	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	100,00	0	0	0	0	0
	12293.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	100,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	18.068,85	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
11	– Personalauszahlungen	48.683,29	51.300	55.800	55.800	55.800	55.800
	12293.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	38.488,69	40.100	43.700	43.700	43.700	43.700
	12293.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	785,44	700	700	700	700	700
	12293.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.296,03	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
	12293.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	7.916,38	8.900	9.600	9.600	9.600	9.600
	12293.70629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	79,80	0	0	0	0	0
	12293.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	116,95	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	23.032,77	25.200	23.200	23.200	23.200	23.200
	12293.71110000 Versorgungsauszahlungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	23.032,77	25.200	23.200	23.200	23.200	23.200
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.504,92	2.700	3.200	3.200	3.200	3.200
	12293.72490000 Dekoration Trauzimmer	2.504,92	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700
	12293.72490001 Auszahlungen für Messen	0,00	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	8.750,68	9.000	8.900	8.900	8.900	8.900
	12293.76210000 Miete - Objekt Damenflügel	7.000,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	12293.76310000 Büromaterial	1.304,38	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	12293.76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	356,30	400	300	300	300	300
	12293.76420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	90,00	100	100	100	100	100
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	82.971,66	88.200	91.100	91.100	91.100	91.100
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-64.902,81	-73.200	-76.100	-76.100	-76.100	-76.100
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12293 Personenstandswesen

Hauptamt - Frau Wolfgramm, Frau Kammann

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-64.902,81	-73.200	-76.100	-76.100	-76.100	-76.100
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-64.902,81	-73.200	-76.100	-76.100	-76.100	-76.100
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-64.902,81	-73.200	-76.100	-76.100	-76.100	-76.100
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12294 Gewerbe Bau- und Ordnungsamt

Teilergebnishaushalt *(Gewerbe)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	14.990,30	15.900	16.300	16.300	16.300	16.300
	12294.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	11.940,60	12.600	12.900	12.900	12.900	12.900
	12294.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	213,76	0	0	0	0	0
	12294.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	401,11	500	500	500	500	500
	12294.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	2.406,40	2.800	2.900	2.900	2.900	2.900
	12294.50629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	23,57	0	0	0	0	0
	12294.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	4,86	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	14.990,30	15.900	16.300	16.300	16.300	16.300
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-14.990,30	-15.900	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-14.990,30	-15.900	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-14.990,30	-15.900	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12294 Gewerbe Bau- und Ordnungsamt

Teilfinanzhaushalt (*Gewerbe)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279,45	0	0	0	0	0
	12294.63100000 Verwaltungsgebühr einschließl. Erstattung von Auslagen	279,45	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	279,45	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	14.936,58	15.400	16.300	16.300	16.300	16.300
	12294.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	11.940,60	12.600	12.900	12.900	12.900	12.900
	12294.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	213,76	0	0	0	0	0
	12294.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	401,11	0	500	500	500	500
	12294.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	2.352,68	2.800	2.900	2.900	2.900	2.900
	12294.70629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	23,57	0	0	0	0	0
	12294.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	4,86	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	14.936,58	15.400	16.300	16.300	16.300	16.300
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-14.657,13	-15.400	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-14.657,13	-15.400	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-14.657,13	-15.400	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12294	Gewerbe

Bau- und Ordnungsamt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-14.657,13	-15.400	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12390	Verkehrsangelegenheiten

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Teilergebnishaushalt (*Verkehrsangelegenheiten)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	840,00	0	0	0	0	0
	12390.43100000 Verwaltungsgebühr einschließl. Erstattung von Auslagen	840,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	840,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	12390.56310000 Büromaterial	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	840,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	840,00	0	0	0	0	0
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	840,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12390 Verkehrsangelegenheiten

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Teilfinanzhaushalt (*Verkehrsangelegenheiten)*							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	780,00	0	0	0	0	0
	12390.63100000 Verwaltungsgebühr einschließl. Erstattung von Auslagen	780,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	780,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	-44,84	0	0	0	0	0
	12390.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	-44,84	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	12390.76310000 Büromaterial	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	-44,84	0	0	0	0	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	824,84	0	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	824,84	0	0	0	0	0
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	824,84	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12390	Verkehrsangelegenheiten

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	824,84	0	0	0	0	0
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21100 Grundschulen Hauptamt - Frau Kammann

Teilergebnishaushalt (*Grundschulen)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	2.450,00	6.000	6.200	6.200	6.200	6.200
	21100.41441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	2.450,00	0	2.800	2.800	2.800	2.800
	21100.41500000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	6.000	3.400	3.400	3.400	3.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.805,00	8.700	9.600	9.600	9.600	9.600
	21100.43200000 Elternbeiträge	8.805,00	8.700	9.600	9.600	9.600	9.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135,40	200	200	200	200	200
	21100.44259000 Erstattungen für Schulbücher	135,40	200	200	200	200	200
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	4.132,85	0	0	0	0	0
	21100.46270000 Versicherungserstattungen	4.117,33	0	0	0	0	0
	21100.46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	21100.46611000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	15,52	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	15.523,25	14.900	16.000	16.000	16.000	16.000
12	– Personalaufwendungen	45.756,13	53.600	44.400	44.400	44.400	44.400
	21100.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	34.095,48	40.500	30.400	30.400	30.400	30.400
	21100.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	702,18	700	500	500	500	500
	21100.50251000 Dienstbezüge für Zivildienstleistende	1.764,00	0	2.100	2.100	2.100	2.100
	21100.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.243,56	1.600	1.200	1.200	1.200	1.200
	21100.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	7.212,39	10.800	9.400	9.400	9.400	9.400
	21100.50450000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Zivildienstleistende	703,85	0	800	800	800	800
	21100.50629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	32,12	0	0	0	0	0
	21100.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	2,55	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.882,22	139.800	145.300	145.300	145.300	145.300
	21100.52200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Grundschule	37.746,31	44.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	21100.52310000 Unterhaltung - Objekt Grundschule	8.598,83	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	21100.52320000 Bewirtschaftung - Objekt Grundschule	38.635,89	30.000	34.000	34.000	34.000	34.000
	21100.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.207,85	100	100	100	100	100
	21100.52380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. Gebrauchsgegenstände	761,43	800	6.400	6.400	6.400	6.400
	21100.52410000 Schülerbeförderungskosten	0,00	0	0	0	0	0
	21100.52440000 Laborbedarf,Werkstättenbedarf Lebensmittel,Arzneimittel Verbandsstoffe,Baumaterial, Sanitätsverbrauchsmaterial, sonst. Anstaltsbedarf, Saat - und Pflanzgut	255,77	400	400	400	400	400
	21100.52450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten,Filme,Zeichnungen, physikalische u. chem. Stoffe)	3.501,49	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	21100.52460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)	19.336,03	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	21100.52480000 Aufwendungen Schwimmunterricht	13.418,66	22.300	20.200	20.200	20.200	20.200
	21100.52490000 Schulveranstaltungen	1.419,96	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	15,52	12.700	18.200	18.200	18.200	18.200
	21100.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und Rechte	0,00	12.300	17.800	17.800	17.800	17.800
	21100.53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	400	400	400	400	400
	21100.53990000 Sonstige Abschreibungen	15,52	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	37.985,64	40.900	41.300	41.200	41.200	41.200
	21100.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (BFD)	1.814,40	3.400	2.500	2.500	2.500	2.500
	21100.56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	13,80	0	0	0	0	0
	21100.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0	0	0	0	0
	21100.56190000 Arbeitsschutz	45,00	100	200	200	200	200
	21100.56210000 Gerätemieten	1.161,00	3.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	21100.56220000 Leasing	750,84	0	0	0	0	0
	21100.56242000 Wartungsvertrag EDV	1.606,56	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	21100.56243000 Unterhaltung Software, Updates	639,90	700	300	300	300	300
	21100.56244000 Unterhaltung Hardware	132,81	300	200	200	200	200
	21100.56310000 Büromaterial	1.345,15	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	21100.56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	247,90	300	300	300	300	300
	21100.56321000 Bücher	314,45	200	300	300	300	300
	21100.56331000 Porto	306,87	300	300	300	300	300
	21100.56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	1.516,77	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	21100.56411000 Gebäudeversicherungen	2.564,78	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	21100.56414000 Unfallversicherungen	23.110,22	24.000	25.800	26.000	26.000	26.000
	21100.56419000 Sonstige Versicherungen	0,00	300	300	0	0	0
	21100.56551000 Einzelwertberichtigung	2.415,19	0	0	0	0	0
	21100.56990000 Sonstige laufende Aufwendungen (Präventionsarbeit)	0,00	0	300	300	300	300
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	208.639,51	247.000	249.200	249.100	249.100	249.100
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-193.116,26	-232.100	-233.200	-233.100	-233.100	-233.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-193.116,26	-232.100	-233.200	-233.100	-233.100	-233.100
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.407,52	3.000	27.500	27.500	27.500	27.500

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt	21100	Grundschulen

Hauptamt - Frau Kammann

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	21100.58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.407,52	3.000	27.500	27.500	27.500	27.500
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-197.523,78	-235.100	-260.700	-260.600	-260.600	-260.600

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21100 Grundschulen Hauptamt - Frau Kammann

Teilfinanzhaushalt (*Grundschulen)*							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.253,60	0	2.800	2.800	2.800	2.800
	21100.61441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	2.253,60	0	2.800	2.800	2.800	2.800
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.805,00	8.700	9.600	9.600	9.600	9.600
	21100.63200000 Elternbeiträge	8.805,00	8.700	9.600	9.600	9.600	9.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-264,48	200	200	200	200	200
	21100.64251000 Kostenerstattungen u. -umlagen von privaten Unternehmen	-414,00	0	0	0	0	0
	21100.64259000 Erstattungen für Schulbücher	149,52	200	200	200	200	200
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.016,90	0	0	0	0	0
	21100.66270000 Versicherungserstattungen	4.117,33	0	0	0	0	0
	21100.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	899,57	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	15.811,02	8.900	12.600	12.600	12.600	12.600
11	– Personalauszahlungen	45.833,63	53.600	44.400	44.400	44.400	44.400
	21100.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	34.095,48	40.500	30.400	30.400	30.400	30.400
	21100.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	702,18	700	500	500	500	500
	21100.70251000 Dienstbezüge für Zivildienstleistende	1.764,00	0	2.100	2.100	2.100	2.100
	21100.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.243,56	1.600	1.200	1.200	1.200	1.200
	21100.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	7.289,89	10.800	9.400	9.400	9.400	9.400
	21100.70450000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Zivildienstleistende	703,85	0	800	800	800	800
	21100.70629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	32,12	0	0	0	0	0
	21100.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	2,55	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	125.904,06	139.800	145.300	145.300	145.300	145.300
	21100.72200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Grundschule	43.406,60	44.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	21100.72310000 Unterhaltung - Objekt Grundschule	8.503,63	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	21100.72320000 Bewirtschaftung - Objekt Grundschule	36.873,70	30.000	34.000	34.000	34.000	34.000
	21100.72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.207,85	100	100	100	100	100
	21100.72380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. Gebrauchsgegenstände	761,43	800	6.400	6.400	6.400	6.400
	21100.72410000 Schülerbeförderungskosten	0,00	0	0	0	0	0
	21100.72440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	255,77	400	400	400	400	400
	21100.72450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	3.501,49	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	21100.72460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)	19.336,03	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	21100.72480000 Sonstige bezogene Leistungen - Schwimmunterrricht	10.637,60	22.300	20.200	20.200	20.200	20.200
	21100.72490000 Schulveranstaltungen	1.419,96	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21100 Grundschulen Hauptamt - Frau Kammann

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	33.861,02	40.900	41.300	41.200	41.200	41.200
	21100.76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	268,00	3.400	2.500	2.500	2.500	2.500
	21100.76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	13,80	0	0	0	0	0
	21100.76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung	106,62	0	0	0	0	0
	21100.76190000 Arbeitsschutz	45,00	100	200	200	200	200
	21100.76210000 Gerätemieten	1.161,00	3.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	21100.76220000 Leasing	750,84	0	0	0	0	0
	21100.76242000 Wartungsvertrag EDV	1.606,56	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	21100.76243000 Unterhaltung Software, Updates	639,90	700	300	300	300	300
	21100.76244000 Unterhaltung Hardware	132,81	300	200	200	200	200
	21100.76310000 Büromaterial	1.345,15	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	21100.76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	219,00	300	300	300	300	300
	21100.76321000 Bücher	287,95	200	300	300	300	300
	21100.76331000 Porto	305,34	300	300	300	300	300
	21100.76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	1.304,05	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	21100.76411000 Gebäudeversicherungen	2.564,78	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	21100.76414000 Unfallversicherungen	23.110,22	24.000	25.800	26.000	26.000	26.000
	21100.76419000 Sonstige Versicherungen	0,00	300	300	0	0	0
	21100.76990000 Sonstige laufende Auszahlungen (Präventionsarbeit)	0,00	0	300	300	300	300
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	205.598,71	234.300	231.000	230.900	230.900	230.900
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-189.787,69	-225.400	-218.400	-218.300	-218.300	-218.300
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-189.787,69	-225.400	-218.400	-218.300	-218.300	-218.300
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.407,52	-3.000	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-194.195,21	-228.400	-245.900	-245.800	-245.800	-245.800
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt	21100	Grundschulen

Hauptamt - Frau Kammann

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	19.518,50	8.000	2.400	2.400	2.400	2.400
	21100.78571000 Auszahlungen oberhalb 410,00 € f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	14.211,22	3.000	2.400	2.400	2.400	2.400
	21100.78572000 Auszahlungen unterhalb 410,00 für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	5.307,28	5.000	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	19.518,50	8.000	2.400	2.400	2.400	2.400
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-19.518,50	-8.000	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-213.713,71	-236.400	-248.300	-248.200	-248.200	-248.200
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt	21101	Grundschulen

Hauptamt - Frau Kammann

Teilergebnishaushalt (*Grundschulen)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.703,46	100.000	101.000	101.000	101.000	101.000
	21101.44243000 Kostenerstattungen von Gemeinden (Schullastenausgl.)	100.703,46	100.000	101.000	101.000	101.000	101.000
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	100.703,46	100.000	101.000	101.000	101.000	101.000
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.624,57	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500
	21101.52543000 Kostenerstattungen an Schulträger (Schullastenausgl)	23.624,57	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	23.624,57	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	77.078,89	70.500	71.500	71.500	71.500	71.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	77.078,89	70.500	71.500	71.500	71.500	71.500
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	77.078,89	70.500	71.500	71.500	71.500	71.500

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt	21101	Grundschulen

Hauptamt - Frau Kammann

Teilfinanzhaushalt (*Grundschulen)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.703,46	100.000	101.000	101.000	101.000	101.000
	21101.64243000 Kostenerstattungen von Gemeinden(Schullastenausgl.)	100.703,46	100.000	101.000	101.000	101.000	101.000
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	100.703,46	100.000	101.000	101.000	101.000	101.000
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.624,57	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500
	21101.72543000 Kostenerstattungen an Schulträgern(Schullastenausgl)	23.624,57	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	23.624,57	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	77.078,89	70.500	71.500	71.500	71.500	71.500
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	77.078,89	70.500	71.500	71.500	71.500	71.500
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	77.078,89	70.500	71.500	71.500	71.500	71.500
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21101 Grundschulen

Hauptamt - Frau Kammann

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	77.078,89	70.500	71.500	71.500	71.500	71.500
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21102 Sportstätten Grundschule

Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Teilergebnishaushalt (*Sportstätten Grundschule)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	80.000,00	0	0	0	0	0
	21102.41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	80.000,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.011,25	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	21102.44110000 Miete Sporthalle Grundschule	4.011,25	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	84.011,25	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
12	– Personalaufwendungen	2.293,93	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	21102.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	1.734,98	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	21102.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	40,60	0	0	0	0	0
	21102.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	100	100	100	100	100
	21102.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	518,35	600	600	600	600	600
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.210,54	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	21102.52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	127.717,74	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	21102.52380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. Gebrauchsgegenstände	492,80	500	1.000	1.000	1.000	1.000
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	1.800	1.700	1.700	1.700	1.700
	21102.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und Rechte	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	21102.53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	0	200	200	200	200
	21102.53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	0,00	600	300	300	300	300
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	130.504,47	5.800	6.200	6.200	6.200	6.200
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-46.493,22	-2.300	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt	21102	Sportstätten Grundschule

Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-46.493,22	-2.300	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-46.493,22	-2.300	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21102 Sportstätten Grundschule

Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Teilfinanzhaushalt (*Sportstätten Grundschule)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	76.000,00	0	0	0	0	0
	21102.61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	76.000,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.970,00	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	21102.64110000 Miete Sporthalle Grundschule	4.970,00	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	80.970,00	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
11	– Personalauszahlungen	2.294,41	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	21102.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	1.734,98	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	21102.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	40,60	0	0	0	0	0
	21102.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	100	100	100	100	100
	21102.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	518,83	600	600	600	600	600
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	127.710,74	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	21102.72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	127.217,94	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	21102.72380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. Gebrauchsgegenstände	492,80	500	1.000	1.000	1.000	1.000
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	130.005,15	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-49.035,15	-500	-500	-500	-500	-500
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-49.035,15	-500	-500	-500	-500	-500
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-49.035,15	-500	-500	-500	-500	-500
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21102 Sportstätten Grundschule

Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	23.000	1.600	0	0	0
	21102.78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	19.000	0	0	0	0
	21102.78571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	2.100	1.600	0	0	0
	21102.78572000 Auszahlungen unterhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0,00	1.900	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	23.000	1.600	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	-23.000	-1.600	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-49.035,15	-23.500	-2.100	-500	-500	-500
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt	21500	Regionale Schulen — Hauptamt - Frau Kammann

Teilergebnishaushalt (*Regionale Schulen)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	400	200	200	200	200
	21500.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	400	200	200	200	200
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.844,99	7.200	7.800	7.800	7.800	7.800
	21500.43200000 Elternbeiträge	7.844,99	7.200	7.800	7.800	7.800	7.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.092,96	50.000	51.000	51.000	51.000	51.000
	21500.44110000 Miete Schulgebäude Regionale Schule	49.092,96	50.000	51.000	51.000	51.000	51.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.261,98	100	300	300	300	300
	21500.44251000 Kostenerstattungen u. -umlagen von privaten Unternehmen	1.261,98	0	0	0	0	0
	21500.44259000 Erstattungen für Schulbücher	0,00	100	300	300	300	300
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	58.199,93	57.700	59.300	59.300	59.300	59.300
12	– Personalaufwendungen	66.625,56	72.900	49.600	49.600	49.600	49.600
	21500.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	53.244,00	57.100	38.900	38.900	38.900	38.900
	21500.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	973,73	1.000	600	600	600	600
	21500.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.772,29	2.200	1.500	1.500	1.500	1.500
	21500.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	10.429,53	12.600	8.600	8.600	8.600	8.600
	21500.50629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	111,82	0	0	0	0	0
	21500.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	94,19	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.211,41	159.200	154.900	154.900	154.900	154.900
	21500.52200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Regionale Schule	52.272,51	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	21500.52310000 Unterhaltung - Objekt Regionale Schule	5.585,17	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	21500.52320000 Bewirtschaftung - Objekt Regionale Schule	62.950,84	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	21500.52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	21500.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	23,00	300	300	300	300	300
	21500.52380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. Gebrauchsgegenstände	1.365,79	1.800	4.500	4.500	4.500	4.500
	21500.52440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	530,09	600	600	600	600	600
	21500.52450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	3.175,69	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	21500.52460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)	7.893,88	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	21500.52490000 Schulveranstaltungen	1.999,94	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	21500.52490001 Aufwendungen Ganztagsschulangebote	5.414,50	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21500 Regionale Schulen

Hauptamt - Frau Kammann

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	4.800	600	600	600	600
	21500.53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und Rechte	0,00	500	0	0	0	0
	21500.53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	3.900	300	300	300	300
	21500.53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	400	300	300	300	300
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	20.000	20.000	20.000	20.000
	21500.54151000 Zuweisungen und Zuschüsse Schulsozialarbeit	0,00	0	20.000	20.000	20.000	20.000
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	488.850,18	494.100	497.900	497.900	497.900	497.900
	21500.56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	13,80	0	0	0	0	0
	21500.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	0,00	100	100	100	100	100
	21500.56190000 Arbeitsschutz	45,00	100	200	200	200	200
	21500.56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	7.832,71	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
	21500.56210001 Miete Kopierer	1.790,95	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	21500.56220000 Leasing	76,12	0	0	0	0	0
	21500.56220001 Leasing	444.675,20	444.700	444.700	444.700	444.700	444.700
	21500.56240000 Datenverarbeitung	187,43	0	0	0	0	0
	21500.56242000 Wartungsvertrag EDV	2.147,41	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	21500.56243000 Unterhaltung Software, Updates	2.453,69	2.000	5.500	5.500	5.500	5.500
	21500.56310000 Büromaterial	2.166,74	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	21500.56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	386,73	600	400	400	400	400
	21500.56331000 Porto	514,57	800	600	600	600	600
	21500.56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	1.425,44	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	21500.56411000 Gebäudeversicherungen	5.699,63	5.600	5.700	5.700	5.700	5.700
	21500.56414000 Unfallversicherungen	19.305,87	20.000	20.800	20.800	20.800	20.800
	21500.56419000 Sonstige Versicherungen	0,00	300	0	0	0	0
	21500.56420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	28,00	100	100	100	100	100
	21500.56990000 Aufwendungen Schulchronik	100,89	100	100	100	100	100
	21500.56990001 Aufwendungen Präventionsarbeit	0,00	0	500	500	500	500
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	696.687,15	731.000	723.000	723.000	723.000	723.000
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-638.487,22	-673.300	-663.700	-663.700	-663.700	-663.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-638.487,22	-673.300	-663.700	-663.700	-663.700	-663.700
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt	21500	Regionale Schulen

Hauptamt - Frau Kammann

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.779,07	4.500	29.000	29.000	29.000	29.000
	21500.58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.779,07	4.500	29.000	29.000	29.000	29.000
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-641.266,29	-677.800	-692.700	-692.700	-692.700	-692.700

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21500 Regionale Schulen Hauptamt - Frau Kammann

Teilfinanzhaushalt (*Regionale Schulen)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.995,00	7.200	7.800	7.800	7.800	7.800
	21500.63200000 Elternbeiträge	7.995,00	7.200	7.800	7.800	7.800	7.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.147,78	50.000	51.000	51.000	51.000	51.000
	21500.64110000 Miet Schulgebäude Regionale Schule	49.147,78	50.000	51.000	51.000	51.000	51.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	708,75	100	300	300	300	300
	21500.64251000 Kostenerstattungen u. -umlagen von privaten Unternehmen	708,75	0	0	0	0	0
	21500.64259000 Erstattungen für Schulbücher	0,00	100	300	300	300	300
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.819,70	0	0	0	0	0
	21500.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	9.819,70	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	67.671,23	57.300	59.100	59.100	59.100	59.100
11	– Personalauszahlungen	65.707,67	72.900	49.600	49.600	49.600	49.600
	21500.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	52.363,16	57.100	38.900	38.900	38.900	38.900
	21500.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	973,73	1.000	600	600	600	600
	21500.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.772,29	2.200	1.500	1.500	1.500	1.500
	21500.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	10.392,48	12.600	8.600	8.600	8.600	8.600
	21500.70629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	111,82	0	0	0	0	0
	21500.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	94,19	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	138.339,66	159.200	154.900	154.900	154.900	154.900
	21500.72200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall Auszahlung - Regional Schule	56.882,72	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	21500.72310000 Unterhaltung - Objekt Regionale Schule	6.962,92	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
	21500.72320000 Bewirtschaftung - Objekt Regionale Schule	53.960,24	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	21500.72360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	21500.72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	23,00	300	300	300	300	300
	21500.72380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. Gebrauchsgegenstände	1.365,79	1.800	4.500	4.500	4.500	4.500
	21500.72440000 Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	530,09	600	600	600	600	600
	21500.72450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	3.264,69	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	21500.72460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)	7.935,77	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	21500.72490000 Schulveranstaltungen	7.414,44	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	21500.72490001 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Ganztags schulangebote	0,00	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	20.000	20.000	20.000	20.000
	21500.74151000 Zuweisungen und Zuschüsse Schulsozialarbeit	0,00	0	20.000	20.000	20.000	20.000
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21500 Regionale Schulen

Hauptamt - Frau Kammann

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	489.065,85	494.100	497.900	497.900	497.900	497.900
	21500.76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	13,80	0	0	0	0	0
	21500.76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung	106,63	100	100	100	100	100
	21500.76190000 Arbeitsschutz	45,00	100	200	200	200	200
	21500.76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	7.832,71	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
	21500.76210001 Miete Kopierer	1.790,95	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	21500.76220000 Leasing	76,12	0	0	0	0	0
	21500.76220001 Leasing	444.675,20	444.700	444.700	444.700	444.700	444.700
	21500.76240000 Datenverarbeitung	187,43	0	0	0	0	0
	21500.76242000 Wartungsvertrag EDV	2.147,41	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	21500.76243000 Unterhaltung Software, Updates	2.453,69	2.000	5.500	5.500	5.500	5.500
	21500.76310000 Büromaterial	2.166,74	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	21500.76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	419,63	600	400	400	400	400
	21500.76331000 Porto	514,57	800	600	600	600	600
	21500.76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	1.473,58	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	21500.76411000 Gebäudeversicherungen	5.699,63	5.600	5.700	5.700	5.700	5.700
	21500.76414000 Unfallversicherungen	19.305,87	20.000	20.800	20.800	20.800	20.800
	21500.76419000 Sonstige Versicherungen	0,00	300	0	0	0	0
	21500.76420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	56,00	100	100	100	100	100
	21500.76990000 Auszahlungen für die Schulchronik	100,89	100	100	100	100	100
	21500.76990001 Auszahlungen Präventionsarbeit	0,00	0	500	500	500	500
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	693.113,18	726.200	722.400	722.400	722.400	722.400
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-625.441,95	-668.900	-663.300	-663.300	-663.300	-663.300
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-625.441,95	-668.900	-663.300	-663.300	-663.300	-663.300
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.779,07	-4.500	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-628.221,02	-673.400	-692.300	-692.300	-692.300	-692.300
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt	21500	Regionale Schulen

Hauptamt - Frau Kammann

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	6.431,50	6.700	4.000	4.000	4.000	4.000
	21500.78571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	3.996,02	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	21500.78572000 Auszahlungen unterhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	2.435,48	2.700	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	6.431,50	6.700	4.000	4.000	4.000	4.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-6.431,50	-6.700	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-634.652,52	-680.100	-696.300	-696.300	-696.300	-696.300
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt	21501	Regionale Schulen

Hauptamt - Frau Kammann

Teilergebnishaushalt (*Regionale Schulen)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.480,72	240.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	21501.44243000 Kostenerstattungen von Gemeinden Schullastenausgleich	237.480,72	240.000	250.000	250.000	250.000	250.000
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	237.480,72	240.000	250.000	250.000	250.000	250.000
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.555,82	22.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	21501.52543000 Kostenerstattungen an Schulträger Schullastenausgl.	23.555,82	22.000	35.000	35.000	35.000	35.000
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	23.555,82	22.000	35.000	35.000	35.000	35.000
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	213.924,90	218.000	215.000	215.000	215.000	215.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	213.924,90	218.000	215.000	215.000	215.000	215.000
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	213.924,90	218.000	215.000	215.000	215.000	215.000

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21501 Regionale Schulen Hauptamt - Frau Kammann

Teilfinanzhaushalt (*Regionale Schulen)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.480,72	240.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	21501.64243000 Kostenerstattungen von Gemeinden Schullastenausgleich	237.480,72	240.000	250.000	250.000	250.000	250.000
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	237.480,72	240.000	250.000	250.000	250.000	250.000
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.555,82	22.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	21501.72543000 Kostenerstattungen an Schulträger Schullastenausgl.	23.555,82	22.000	35.000	35.000	35.000	35.000
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	23.555,82	22.000	35.000	35.000	35.000	35.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	213.924,90	218.000	215.000	215.000	215.000	215.000
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	213.924,90	218.000	215.000	215.000	215.000	215.000
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	213.924,90	218.000	215.000	215.000	215.000	215.000
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21501 Regionale Schulen

Hauptamt - Frau Kammann

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	213.924,90	218.000	215.000	215.000	215.000	215.000
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21502 Sportstätten Regionale Schule

Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Teilergebnishaushalt (*Sportstätten Regionale Schule)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400
	21502.41500000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.587,50	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500
	21502.44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	2.445,00	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500
	21502.44110010 Miete Gemeinderäume ohne VA	6.142,50	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	21502.46611000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	8.587,50	23.400	23.900	23.900	23.900	23.900
12	– Personalaufwendungen	2.293,95	2.500	2.500	2.400	2.400	2.400
	21502.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	1.734,97	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	21502.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	40,60	0	0	0	0	0
	21502.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	100	100	0	0	0
	21502.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	518,38	600	600	600	600	600
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.858,32	41.000	39.000	39.000	39.000	39.000
	21502.52200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Zweifeldsporthalle	13.122,51	18.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	21502.52310000 Unterhaltung - Objekt Zweifeldsporthalle	7.262,68	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	21502.52320000 Bewirtschaftung - Objekt Zweifeldsporthalle	16.544,74	13.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	21502.52380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	928,39	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	26.600	25.300	25.300	25.300	25.300
	21502.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und Rechte	0,00	26.600	25.300	25.300	25.300	25.300
	21502.53990000 Sonstige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	1.749,79	1.700	1.900	1.900	1.900	1.900
	21502.56190000 Arbeitsschutz	0,00	0	100	100	100	100
	21502.56411000 Gebäudeversicherungen	1.749,79	1.700	1.800	1.800	1.800	1.800

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt	21502	Sportstätten Regionale Schule

Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	41.902,06	71.800	68.700	68.600	68.600	68.600
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-33.314,56	-48.400	-44.800	-44.700	-44.700	-44.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-33.314,56	-48.400	-44.800	-44.700	-44.700	-44.700
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-33.314,56	-48.400	-44.800	-44.700	-44.700	-44.700

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21502 Sportstätten Regionale Schule

Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Teilfinanzhaushalt (*Sportstätten Regionale Schule)*							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.181,90	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500
	21502.64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	3.169,90	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500
	21502.64110010 Miete Gemeinderäume ohne VA	7.012,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	797,16	0	0	0	0	0
	21502.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	797,16	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	10.979,06	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500
11	– Personalauszahlungen	2.294,43	2.500	2.500	2.400	2.400	2.400
	21502.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	1.734,97	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	21502.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	40,60	0	0	0	0	0
	21502.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	100	100	0	0	0
	21502.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	518,86	600	600	600	600	600
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.249,21	41.000	39.000	39.000	39.000	39.000
	21502.72200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Zweifeldsporthalle	15.057,87	18.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	21502.72310000 Unterhaltung - Objekt Zweifeldsporthalle	5.410,61	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	21502.72320000 Bewirtschaftung - Objekt Zweifeldsporthalle	15.852,34	13.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	21502.72380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	928,39	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	1.749,79	1.700	1.900	1.900	1.900	1.900
	21502.76190000 Arbeitsschutz	0,00	0	100	100	100	100
	21502.76411000 Gebäudeversicherungen	1.749,79	1.700	1.800	1.800	1.800	1.800
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	41.293,43	45.200	43.400	43.300	43.300	43.300
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-30.314,37	-37.200	-34.900	-34.800	-34.800	-34.800
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-30.314,37	-37.200	-34.900	-34.800	-34.800	-34.800
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-30.314,37	-37.200	-34.900	-34.800	-34.800	-34.800

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21502 Sportstätten Regionale Schule — Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	1.200	0	0	0
	21502.78571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0,00	0	1.200	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	1.200	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	-1.200	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-30.314,37	-37.200	-36.100	-34.800	-34.800	-34.800
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges
Produkt	24390	Sonstige Schulische Aufgaben (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Teilergebnishaushalt (*Sonstige Schulische Aufgaben (Personalkostenanteile)*)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	24.988,10	23.300	15.300	15.300	15.300	15.300
	24390.50211000 Dienstbezüge für Beamte	3.652,29	0	0	0	0	0
	24390.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	11.057,01	11.700	11.900	11.900	11.900	11.900
	24390.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	286,75	200	200	200	200	200
	24390.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	365,34	500	500	500	500	500
	24390.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	2.307,49	2.600	2.700	2.700	2.700	2.700
	24390.50510000 Beihilfen,Unterstützungsleist. udgl. für Beamte	-120,00	0	0	0	0	0
	24390.50619000 Sonst. Personalnebenaufw. für Beamte	20,04	0	0	0	0	0
	24390.50629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	4,26	0	0	0	0	0
	24390.50711000 Zuführungen Pensionsrückstell. für Beamte	6.173,50	6.900	0	0	0	0
	24390.50712000 Zuführungen Behilferückstell. für Beamte	1.234,70	1.400	0	0	0	0
	24390.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	6,72	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	11.718,54	13.100	11.700	11.700	11.700	11.700
	24390.51110000 Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	10.383,18	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
	24390.51410000 Unterstützungsleistungen udgl. für Beamte	1.335,36	1.400	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	36.706,64	36.400	27.000	27.000	27.000	27.000
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-36.706,64	-36.400	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges
Produkt	24390	Sonstige Schulische Aufgaben (Personalkostenanteile)

Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-36.706,64	-36.400	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-36.706,64	-36.400	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges
Produkt	24390	Sonstige Schulische Aufgaben (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Teilfinanzhaushalt (*Sonstige Schulische Aufgaben (Personalkostenanteile)*)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	28.716,36	28.800	15.300	15.300	15.300	15.300
	24390.70211000 Dienstbezüge für Beamte	13.741,21	12.700	0	0	0	0
	24390.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	11.057,01	11.700	11.900	11.900	11.900	11.900
	24390.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	286,75	200	200	200	200	200
	24390.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	365,34	500	500	500	500	500
	24390.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	2.315,03	2.600	2.700	2.700	2.700	2.700
	24390.70510000 Beihilfen,Unterstützungsleist. udgl. für Beamte	920,00	1.100	0	0	0	0
	24390.70619000 Sonst. Personalnebenaufw. für Beamte	20,04	0	0	0	0	0
	24390.70629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	4,26	0	0	0	0	0
	24390.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	6,72	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	11.718,54	13.100	16.900	16.900	16.900	11.900
	24390.71110000 Versorgungsauszahlungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	10.383,18	11.700	15.500	15.500	15.500	10.500
	24390.71410000 Unterstützungsleistungen udgl. für Beamte	1.335,36	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	40.434,90	41.900	32.200	32.200	32.200	27.200
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-40.434,90	-41.900	-32.200	-32.200	-32.200	-27.200
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-40.434,90	-41.900	-32.200	-32.200	-32.200	-27.200
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-40.434,90	-41.900	-32.200	-32.200	-32.200	-27.200
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges
Produkt 24390 Sonstige Schulische Aufgaben (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-40.434,90	-41.900	-32.200	-32.200	-32.200	-27.200
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 27 Volkshochschulen/Büchereien, u.a.
Produkt 27200 Büchereien, Bibliotheken

Hauptamt - Frau Schlüter

Teilergebnishaushalt (*Büchereien, Bibliotheken)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.831,00	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
	27200.43200000 Benutzungsgebühren,Beiträge u. ähnl. Entgelte,Kostenerstattu.	2.831,00	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	285,34	0	0	0	0	0
	27200.44259000 Kostenerstattungen u. -umlagen v. sonst. privaten Bereich	285,34	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	300,00	0	3.200	3.200	3.200	3.200
	27200.46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge (TI Werbematerial)	300,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
	27200.46290001 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge (TI Veranstaltungen)	0,00	0	600	600	600	600
	27200.46290002 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge (TI Kommissionsware)	0,00	0	600	600	600	600
	27200.46611000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.416,34	1.900	5.100	5.100	5.100	5.100
12	– Personalaufwendungen	34.813,45	46.600	47.600	47.600	47.600	47.600
	27200.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	27.588,29	36.500	37.300	37.300	37.300	37.300
	27200.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	539,37	600	600	600	600	600
	27200.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	928,18	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	27200.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	5.620,58	8.000	8.200	8.200	8.200	8.200
	27200.50629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	59,88	0	0	0	0	0
	27200.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	77,15	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.835,88	10.800	12.200	12.200	12.200	12.200
	27200.52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	3.886,32	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	27200.52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	6,78	100	100	100	100	100
	27200.52320000 Bewirtschaftung d. Grundstücke Außenanlagen,Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	1.842,49	1.700	1.900	1.900	1.900	1.900
	27200.52380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	100,00	500	200	200	200	200
	27200.52470000 Erwerb v. Kunstsamml. wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken u. Sammlungen	3.596,99	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	27200.52490000 Aufwendungen für Veranstaltungen	1.403,30	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	27200.52490002 Aufwendungen für Kommissions- ware (TI)	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	400	400	300	300	300
	27200.53210000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	300	300	300	300	300
	27200.53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	100	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Volkshochschulen/Büchereien, u.a.
Produkt	27200	Büchereien, Bibliotheken

Hauptamt - Frau Schlüter

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	10.167,93	11.100	11.700	11.700	11.700	11.700
	27200.56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	17,00	100	300	300	300	300
	27200.56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	27200.56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	7.516,70	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
	27200.56220000 Leasing	115,82	0	0	0	0	0
	27200.56240000 Datenverarbeitung	1.028,27	800	800	800	800	800
	27200.56310000 Büromaterial	303,96	800	800	800	800	800
	27200.56330000 Porto und Versandkosten (TI)	0,00	0	300	300	300	300
	27200.56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	879,72	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
	27200.56411000 Gebäudeversicherungen	306,46	300	300	300	300	300
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	55.817,26	68.900	71.900	71.800	71.800	71.800
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-52.400,92	-67.000	-66.800	-66.700	-66.700	-66.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-52.400,92	-67.000	-66.800	-66.700	-66.700	-66.700
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.727,25	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	27200.58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.727,25	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-54.128,17	-68.500	-68.300	-68.200	-68.200	-68.200

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 27 Volkshochschulen/Büchereien, u.a.
Produkt 27200 Büchereien, Bibliotheken

Hauptamt - Frau Schlüter

Teilfinanzhaushalt (*Büchereien, Bibliotheken*)							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.831,00	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
	27200.63200000 Benutzungsgebühren,Beiträge u. ähnl. Entgelte,Kostenerstattu.	2.831,00	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	285,34	0	0	0	0	0
	27200.64259000 Kostenerstattungen u. -umlagen vom sonst. privaten Bereich	285,34	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	3.200	3.200	3.200	3.200
	27200.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
	27200.66290001 Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	600	600	600	600
	27200.66290002 Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	600	600	600	600
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.116,34	1.900	5.100	5.100	5.100	5.100
11	– Personalauszahlungen	34.817,01	46.700	47.600	47.600	47.600	47.600
	27200.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	27.588,29	36.500	37.300	37.300	37.300	37.300
	27200.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	539,37	600	600	600	600	600
	27200.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	928,18	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	27200.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	5.624,14	8.100	8.200	8.200	8.200	8.200
	27200.70629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	59,88	0	0	0	0	0
	27200.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	77,15	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.408,21	10.800	12.200	12.200	12.200	12.200
	27200.72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	3.861,45	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	27200.72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	6,78	100	100	100	100	100
	27200.72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. -einrichtungen	1.586,05	1.700	1.900	1.900	1.900	1.900
	27200.72380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	100,00	500	200	200	200	200
	27200.72470000 Bis 60 € Erwerb v. Kunstsamml. wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken u. sonst. Samml.	3.408,21	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	27200.72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleist. u. Verbrauchsmittel	1.445,72	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	27200.72490002 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Mittelaltertage	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	9.728,08	11.100	11.700	11.700	11.700	11.700
	27200.76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	17,00	100	300	300	300	300
	27200.76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	27200.76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	7.516,70	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 27 Volkshochschulen/Büchereien, u.a.
Produkt 27200 Büchereien, Bibliotheken

Hauptamt - Frau Schlüter

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	27200.76220000 Leasing	115,82	0	0	0	0	0
	27200.76240000 Datenverarbeitung	514,94	800	800	800	800	800
	27200.76310000 Büromaterial	303,96	800	800	800	800	800
	27200.76330000 Porto und Versandkosten	0,00	0	300	300	300	300
	27200.76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	953,20	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
	27200.76411000 Gebäudeversicherungen	306,46	300	300	300	300	300
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	54.953,30	68.600	71.500	71.500	71.500	71.500
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-51.836,96	-66.700	-66.400	-66.400	-66.400	-66.400
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-51.836,96	-66.700	-66.400	-66.400	-66.400	-66.400
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.727,25	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-53.564,21	-68.200	-67.900	-67.900	-67.900	-67.900
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.000,00	0	0	0	0	0
	27200.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	10.000,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	10.000,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	9.450,89	0	0	0	0	0
	27200.78571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	9.450,89	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	9.450,89	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	549,11	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-53.015,10	-68.200	-67.900	-67.900	-67.900	-67.900
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Volkshochschulen/Büchereien, u.a.
Produkt	27200	Büchereien, Bibliotheken

Hauptamt - Frau Schlüter

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege

Hauptamt - Frau Schüler

Teilergebnishaushalt (*Heimat- und sonstige Kulturpflege)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.090,00	2.000	0	0	0	0
	28100.43227000 Erträge Stadtfest u.ä. (ohne Burg)	1.090,00	2.000	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	3.312,50	0	0	0	0	0
	28100.46290000 Spenden	2.250,00	0	0	0	0	0
	28100.46290001 Erträge aus dem Verkauf von Chroniken	1.062,50	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	4.402,50	2.000	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	2.908,41	3.300	1.500	1.500	1.500	1.500
	28100.50100000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	28100.50290000 Dienstbezüge und dergleichen für Sonstige	0,00	300	300	300	300	300
	28100.50430000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für ehrenamtlich Tätige	2.908,41	1.800	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.671,40	9.300	6.500	0	0	0
	28100.52380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	439,92	0	0	0	0	0
	28100.52490000 Sonst. Aufwendungen für Stadtfest u.ä. (ohne Burg)	10.160,32	9.300	4.000	0	0	0
	28100.52490001 Druck Chronik-Sonst. Aufw. für Sachleist. u. Verbrauchsmittel	2.071,16	0	2.500	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.831,50	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000
	28100.54151000 Vereinsförderung	5.831,50	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000
	28100.54151001 Zuweisungen, Zuschüsse für lfd Zwecke an private Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	195,84	3.400	3.900	3.600	3.600	3.600
	28100.56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	145,50	0	300	0	0	0
	28100.56340000 Telefonkosten Chronik	34,99	400	400	400	400	400
	28100.56414000 Unfallversicherungen	0,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
	28100.56990000 Material Chronik	15,35	200	400	400	400	400
	28100.56990001 Ehrung von Einwohnern	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	21.607,15	24.500	19.900	13.100	13.100	13.100

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege

Hauptamt - Frau Schüler

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-17.204,65	-22.500	-19.900	-13.100	-13.100	-13.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-17.204,65	-22.500	-19.900	-13.100	-13.100	-13.100
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-17.204,65	-22.500	-19.900	-13.100	-13.100	-13.100

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege

Hauptamt - Frau Schüler

Teilfinanzhaushalt (*Heimat- und sonstige Kulturpflege)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.090,00	2.000	0	0	0	0
	28100.63227000 Erträge Stadtfest u.ä. (ohne Burg)	1.090,00	2.000	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.312,50	0	0	0	0	0
	28100.66290000 Sonstige Erträge aus Veranstaltungen	2.250,00	0	0	0	0	0
	28100.66290001 Erträge aus dem Verkauf von Chroniken	1.062,50	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.402,50	2.000	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	4.117,59	3.300	1.500	1.500	1.500	1.500
	28100.70100000 Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	28100.70290000 Dienstbezüge und dergleichen für Sonstige	0,00	300	300	300	300	300
	28100.70430000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für ehrenamtlich Tätige	4.117,59	1.800	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.175,01	9.300	6.500	0	0	0
	28100.72380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	439,92	0	0	0	0	0
	28100.72490000 Sonst. Auszahlungen für Stadtfest u.ä. (ohne Burg)	9.663,93	9.300	4.000	0	0	0
	28100.72490001 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	2.071,16	0	2.500	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	5.831,50	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000
	28100.74151000 Vereinsförderung	5.831,50	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000
	28100.74151001 Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	180,49	3.400	3.900	3.600	3.600	3.600
	28100.76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	145,50	0	300	0	0	0
	28100.76340000 Telefonkosten Chronik	34,99	400	400	400	400	400
	28100.76414000 Unfallversicherungen	0,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
	28100.76990000 Material Chronik	0,00	200	400	400	400	400
	28100.76990001 Auszahlungen Ehrung von Einwohnern	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	22.304,59	24.500	19.900	13.100	13.100	13.100
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-17.902,09	-22.500	-19.900	-13.100	-13.100	-13.100
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-17.902,09	-22.500	-19.900	-13.100	-13.100	-13.100
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege Hauptamt - Frau Schüler

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-17.902,09	-22.500	-19.900	-13.100	-13.100	-13.100
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-17.902,09	-22.500	-19.900	-13.100	-13.100	-13.100
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	35191	Wohngeld

Hauptamt - Frau Kammann

Teilergebnishaushalt (*Wohngeld)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	18.702,84	20.000	35.400	35.400	35.400	35.400
	35191.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	14.742,53	15.600	27.800	27.800	27.800	27.800
	35191.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	382,32	300	300	300	300	300
	35191.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	487,02	600	1.100	1.100	1.100	1.100
	35191.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	3.076,40	3.500	6.200	6.200	6.200	6.200
	35191.50629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	5,66	0	0	0	0	0
	35191.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	8,91	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	18.702,84	20.000	35.400	35.400	35.400	35.400
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-18.702,84	-20.000	-35.400	-35.400	-35.400	-35.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-18.702,84	-20.000	-35.400	-35.400	-35.400	-35.400
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-18.702,84	-20.000	-35.400	-35.400	-35.400	-35.400

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	
Produktbereich	35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
Produkt	35191	Wohngeld	Hauptamt - Frau Kammann

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	35191	Wohngeld

Hauptamt - Frau Kammann

Teilfinanzhaushalt (*Wohngeld*)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	18.712,90	20.000	35.400	35.400	35.400	35.400
	35191.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	14.742,53	15.600	27.800	27.800	27.800	27.800
	35191.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	382,32	300	300	300	300	300
	35191.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	487,02	600	1.100	1.100	1.100	1.100
	35191.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	3.086,46	3.500	6.200	6.200	6.200	6.200
	35191.70629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	5,66	0	0	0	0	0
	35191.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	8,91	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	18.712,90	20.000	35.400	35.400	35.400	35.400
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-18.712,90	-20.000	-35.400	-35.400	-35.400	-35.400
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-18.712,90	-20.000	-35.400	-35.400	-35.400	-35.400
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-18.712,90	-20.000	-35.400	-35.400	-35.400	-35.400
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	35191	Wohngeld

Hauptamt - Frau Kammann

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-18.712,90	-20.000	-35.400	-35.400	-35.400	-35.400
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt 36200 Jugendarbeit Hauptamt - Frau Schüler

Teilergebnishaushalt (*Jugendarbeit)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.668,79	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	36200.54151000 Zuschüsse Jugendzentrum	14.668,79	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	14.668,79	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-14.668,79	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-14.668,79	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-14.668,79	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt 36200 Jugendarbeit

Hauptamt - Frau Schüler

Teilfinanzhaushalt (*Jugendarbeit)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	13.466,81	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	36200.74151000 Zuschüsse Jugendzentrum	13.466,81	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	13.466,81	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-13.466,81	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-13.466,81	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-13.466,81	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36200	Jugendarbeit

Hauptamt - Frau Schüler

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-13.466,81	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit

Hauptamt - Frau Voß

Teilergebnishaushalt (*Schul- und Jugendsozialarbeit)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	20.000	0	0	0	0
	36301.54151000 Zuweisungen,Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	0,00	20.000	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	20.000	0	0	0	0
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	-20.000	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	-20.000	0	0	0	0
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	0,00	-20.000	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit

Hauptamt - Frau Voß

Teilfinanzhaushalt (*Schul- und Jugendsozialarbeit)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-5.074,52	20.000	0	0	0	0
	36301.74151000 Zuweisungen,Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	-5.074,52	20.000	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	-5.074,52	20.000	0	0	0	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	5.074,52	-20.000	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	5.074,52	-20.000	0	0	0	0
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	5.074,52	-20.000	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36301	Schul- und Jugendsozialarbeit

Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	5.074,52	-20.000	0	0	0	0
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36500	Tageseinrichtungen für Kinder

Hauptamt - Frau Kammann

Teilergebnishaushalt (*Tageseinrichtungen für Kinder)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	636.707,24	643.300	659.300	643.300	643.300	643.300
	36500.52551001 Kostenerstattungen an Kita im Ort	322.534,68	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
	36500.52551002 Kostenerstattungen an Tagespflege	68.606,41	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	36500.52551003 Kostenerstattungen Hort Burg Stargard	88.843,90	85.300	101.300	85.300	85.300	85.300
	36500.52551004 Kostenerstattungen an Kita/Hort außerhalb	156.722,25	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	636.707,24	643.300	659.300	643.300	643.300	643.300
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-636.707,24	-643.300	-659.300	-643.300	-643.300	-643.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-636.707,24	-643.300	-659.300	-643.300	-643.300	-643.300
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-636.707,24	-643.300	-659.300	-643.300	-643.300	-643.300

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36500	Tageseinrichtungen für Kinder

Hauptamt - Frau Kammann

Teilfinanzhaushalt (*Tageseinrichtungen für Kinder)*							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	637.882,43	643.300	659.300	643.300	643.300	643.300
	36500.72551001 Kostenerstattungen an Kita im Ort	321.198,55	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
	36500.72551002 Kostenerstattungen an Tagespflege	68.606,41	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	36500.72551003 Kostenerstattungen Hort Burg Stargard	88.667,48	85.300	101.300	85.300	85.300	85.300
	36500.72551004 Kostenerstattungen an Kita/Hort außerhalb	159.409,99	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	637.882,43	643.300	659.300	643.300	643.300	643.300
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-637.882,43	-643.300	-659.300	-643.300	-643.300	-643.300
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-637.882,43	-643.300	-659.300	-643.300	-643.300	-643.300
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-637.882,43	-643.300	-659.300	-643.300	-643.300	-643.300
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36500	Tageseinrichtungen für Kinder

Hauptamt - Frau Kammann

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-637.882,43	-643.300	-659.300	-643.300	-643.300	-643.300
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt 36590 Sachbearbeitung Tageseinrichtungen für Kinder (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Teilergebnishaushalt (*Sachbearbeitung Tageseinrichtungen für Kinder (Personalkostenanteile)*)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	34.958,60	23.300	24.800	24.800	24.800	24.800
	36590.50211000 Dienstbezüge für Beamte	13.740,24	0	17.600	17.600	17.600	17.600
	36590.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	11.056,86	11.700	0	0	0	0
	36590.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	286,73	200	0	0	0	0
	36590.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	365,09	500	0	0	0	0
	36590.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	2.307,08	2.600	0	0	0	0
	36590.50510000 Beihilfen,Unterstützungsleist. udgl. für Beamte	-120,00	0	1.100	1.100	1.100	1.100
	36590.50619000 Sonst. Personalnebenaufw. für Beamte	19,92	0	0	0	0	0
	36590.50629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	4,24	0	0	0	0	0
	36590.50711000 Beamte - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	6.076,50	6.900	5.100	5.100	5.100	5.100
	36590.50712000 Beamte - Zuführungen zu Beihilferückstellungen	1.215,30	1.400	1.000	1.000	1.000	1.000
	36590.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	6,64	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	11.718,56	13.100	17.400	17.400	17.400	17.400
	36590.51110000 Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	10.383,19	11.700	16.000	16.000	16.000	16.000
	36590.51410000 Unterstützungsleistungen udgl. für Beamte	1.335,37	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	46.677,16	36.400	42.200	42.200	42.200	42.200
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-46.677,16	-36.400	-42.200	-42.200	-42.200	-42.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36590	Sachbearbeitung Tageseinrichtungen für Kinder (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-46.677,16	-36.400	-42.200	-42.200	-42.200	-42.200
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-46.677,16	-36.400	-42.200	-42.200	-42.200	-42.200

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36590	Sachbearbeitung Tageseinrichtungen für Kinder (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Teilfinanzhaushalt (*Sachbearbeitung Tageseinrichtungen für Kinder (Personalkostenanteile)*)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	28.715,06	28.800	18.700	18.700	18.700	18.700
	36590.70211000 Dienstbezüge für Beamte	13.740,96	12.700	17.600	17.600	17.600	17.600
	36590.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	11.056,86	11.700	0	0	0	0
	36590.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	286,73	200	0	0	0	0
	36590.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	365,09	500	0	0	0	0
	36590.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	2.314,62	2.600	0	0	0	0
	36590.70510000 Beihilfen,Unterstützungsleist. udgl. für Beamte	920,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	36590.70619000 Sonst. Personalnebenaufw. für Beamte	19,92	0	0	0	0	0
	36590.70629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	4,24	0	0	0	0	0
	36590.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	6,64	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	11.718,56	13.100	25.400	25.400	25.400	20.400
	36590.71110000 Versorgungsauszahlungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	10.383,19	11.700	24.000	24.000	24.000	19.000
	36590.71410000 Unterstützungsleistungen udgl. für Beamte	1.335,37	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	40.433,62	41.900	44.100	44.100	44.100	39.100
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-40.433,62	-41.900	-44.100	-44.100	-44.100	-39.100
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-40.433,62	-41.900	-44.100	-44.100	-44.100	-39.100
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-40.433,62	-41.900	-44.100	-44.100	-44.100	-39.100
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt 36590 Sachbearbeitung Tageseinrichtungen für Kinder (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-40.433,62	-41.900	-44.100	-44.100	-44.100	-39.100
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	57500	Tourismusförderung - Burgbetrieb einschl. Museum

Hauptamt - Frau Lübstorf

Teilergebnishaushalt (*Tourismusförderung - Burgbetrieb einschl. Museum)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	-0,01	58.500	9.400	9.400	9.400	9.400
	57500.41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	-0,01	50.000	0	0	0	0
	57500.41500000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	8.500	9.400	9.400	9.400	9.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.973,30	52.700	65.200	65.200	65.200	65.200
	57500.43200000 Ausleihgebühren Audioguide	1.296,00	700	700	700	700	700
	57500.43200001 Benutzungsgebühren Burg	151,00	0	0	0	0	0
	57500.43200002 Burgführungen	7.225,50	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	57500.43227000 Eintrittsgelder Veranstaltungen Burg	9.772,90	15.000	12.500	12.500	12.500	12.500
	57500.43227001 Eintrittsgelder Burg	49.128,50	15.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	57500.43227002 Eintrittgelder Museum	0,00	5.000	0	0	0	0
	57500.43228000 Parkgebühren	8.249,40	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	57500.43229000 Sonstige Entgelte	150,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.410,04	15.500	16.000	16.000	16.000	16.000
	57500.44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	6.282,24	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	57500.44110004 Miete - Objekt Damenflügel	8.050,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	57500.44110011 Miete ohne Veranlagung	11.030,00	0	0	0	0	0
	57500.44190001 Parkplatzentgelte Veranstaltungen	3.047,80	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	23.785,66	23.300	27.800	27.800	27.800	27.800
	57500.46270000 Versicherungserstattungen	138,07	0	0	0	0	0
	57500.46290000 Spenden	556,00	200	200	200	200	200
	57500.46290001 Erträge Kraut- und Wurzgarten	18.232,26	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	57500.46290002 Spenden Kraut- und Wurzgarten	69,50	400	400	400	400	400
	57500.46290003 Erträge aus der Gewandschneiderei	2.149,00	800	200	200	200	200
	57500.46290005 Sonstige laufende Erträge - Umsatzbeteiligung Burgfest	0,00	100	100	100	100	100
	57500.46290006 Erträge Münzprägeautomat und Fernrohr	546,84	300	400	400	400	400
	57500.46290007 Sonstige laufende Erträge	213,00	300	300	300	300	300
	57500.46290009 Erträge aus Verkauf Kommisionsware	1.860,99	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	57500.46410000 Sonstige Steuererstattungen	0,00	0	0	0	0	0
	57500.46611000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	20,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	128.168,99	150.000	118.400	118.400	118.400	118.400
12	– Personalaufwendungen	109.646,40	147.900	181.400	181.400	181.400	181.400
	57500.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	85.685,03	115.600	141.800	141.800	141.800	141.800
	57500.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	2.203,10	1.800	2.200	2.200	2.200	2.200
	57500.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	2.671,93	4.200	5.300	5.300	5.300	5.300

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt 57500 Tourismusförderung - Burgbetrieb einschl. Museum — Hauptamt - Frau Lübstorf

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	57500.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	18.787,29	26.300	32.100	32.100	32.100	32.100
	57500.50629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	132,95	0	0	0	0	0
	57500.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	166,10	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.002,28	189.000	152.700	143.700	152.700	152.700
	57500.52200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Burganlage	13.731,70	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	57500.52200004 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Damenflügel	1.525,83	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	57500.52310000 Unterhaltung - Objekt Burganlage	8.297,16	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	57500.52310001 Unterhaltung Burg - Nordmauer und Turmfuß	0,00	50.000	0	0	0	0
	57500.52310003 Unterhaltung - Objekt Museum und Amtsreiter	252,28	7.500	10.000	1.000	10.000	10.000
	57500.52311000 Unterhaltung, Bewirtschaftung d. Grundstücke - Sichtachsen	424,79	0	0	0	0	0
	57500.52320000 Bewirtschaftung - Objekt Burg einschließlich Museum	37.148,07	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500
	57500.52320004 Bewirtschaftung - Objekt Damenflügel	5.359,89	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	57500.52350000 Fahrzeugunterhaltung	6.657,91	2.500	2.600	2.600	2.600	2.600
	57500.52370000 Unterhaltung Parkscheinautomat	1.048,41	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	57500.52380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- gegenstände - Museum	530,64	500	500	500	500	500
	57500.52380001 Geringw. Geräte,Ausrüstungs- gegenstände - Burg	29,10	500	2.600	2.600	2.600	2.600
	57500.52380002 Geringw. Geräte,Ausrüstungs- gegenstände -Gewandschneiderei	0,00	500	0	0	0	0
	57500.52490000 Eintrittskarten	39,27	3.000	100	100	100	100
	57500.52490001 Werbemittel Museum Sachleistungen und Verbrauchsmittel	44,68	100	2.500	2.500	2.500	2.500
	57500.52490002 Veranstaltung Burg	13.452,33	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	57500.52490003 Aufwendungen Kulissenbau	180,28	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	57500.52490004 Werbemittel Burg	1.374,90	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	57500.52490005 Aufw. Kraut- und Wurzgarten	11.987,84	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	57500.52490006 Aufwend. f. Gewänder	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	57500.52490008 Parkplatzbetreuung Veranstaltungen	1.250,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	57500.52490009 Aufwendungen für Verkauf Kommisionsware	1.667,20	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	23.500	26.000	26.000	26.000	26.000
	57500.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und Rechte	0,00	10.800	12.700	12.700	12.700	12.700
	57500.53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	600	200	200	200	200
	57500.53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100
	57500.53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	200	200	0	0	0
	57500.57690000 Zinsaufw. u. sonst. Finanzaufw an den sonst. inländischen Bereich (Sonstige)	0,00	200	200	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	42.350,63	19.000	19.600	19.600	19.600	19.600

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt 57500 Tourismusförderung - Burgbetrieb einschl. Museum — Hauptamt - Frau Lübstorf

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	57500.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	70,00	600	600	600	600	600
	57500.56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	258,50	800	800	800	800	800
	57500.56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	0	500	500	500	500
	57500.56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.718,83	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	57500.56220000 Leasing	198,20	0	0	0	0	0
	57500.56240000 Datenverarbeitung	1.157,72	800	800	800	800	800
	57500.56250000 Sachverständigenaufwendungen Denkmalpfl. Zielsetzung	16.538,21	0	0	0	0	0
	57500.56290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0	0	0	0	0
	57500.56310000 Büromaterial	263,35	800	400	400	400	400
	57500.56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	200	0	0	0	0
	57500.56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	3.243,24	3.300	3.800	3.800	3.800	3.800
	57500.56380000 Transportkosten	0,00	100	0	0	0	0
	57500.56411000 Gebäudeversicherungen	3.421,23	3.200	3.500	3.500	3.500	3.500
	57500.56412000 Kfz-Versicherungen	420,64	500	500	500	500	500
	57500.56419000 Sonstige Versicherungen	1.785,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	57500.56420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	800,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	57500.56551000 Einzelwertberichtigung	11.398,40	0	0	0	0	0
	57500.56820000 Kraftfahrzeugsteuer	77,31	400	400	400	400	400
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	256.999,31	379.600	379.900	370.700	379.700	379.700
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-128.830,32	-229.600	-261.500	-252.300	-261.300	-261.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-128.830,32	-229.600	-261.500	-252.300	-261.300	-261.300
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86.907,22	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	57500.58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86.907,22	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-215.737,54	-284.600	-316.500	-307.300	-316.300	-316.300

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	57500	Tourismusförderung - Burgbetrieb einschl. Museum

Hauptamt - Frau Lübstorf

Teilfinanzhaushalt (*Tourismusförderung - Burgbetrieb einschl. Museum)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	12.491,86	0	0	0	0	0
	57500.61441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	1.106,87	0	0	0	0	0
	57500.61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	11.384,99	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.763,30	52.700	65.200	65.200	65.200	65.200
	57500.63200000 Ausleigebühren Audioguide	1.296,00	700	700	700	700	700
	57500.63200001 Benutzungsgebühren Burg	151,00	0	0	0	0	0
	57500.63200002 Burgführungen	7.165,50	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	57500.63227000 Eintrittsgelder Veranstaltungen Burg	58.901,40	15.000	12.500	12.500	12.500	12.500
	57500.63227001 Eintrittsgelder Burg	0,00	15.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	57500.63227002 Eintrittsgelder Museum	0,00	5.000	0	0	0	0
	57500.63228000 Parkgebühren	8.249,40	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	57500.63229000 Sonstige Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.154,20	15.500	16.000	16.000	16.000	16.000
	57500.64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	6.282,24	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	57500.64110004 Miete - Objekt Damenflügel	8.050,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	57500.64110011 Miete ohne Veranlagung	10.774,16	0	0	0	0	0
	57500.64190001 Parkplatzentgelte Veranstaltungen	3.047,80	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	25.125,49	23.300	27.800	27.800	27.800	27.800
	57500.66270000 Versicherungserstattungen	953,07	0	0	0	0	0
	57500.66290000 Spenden	1.382,67	200	200	200	200	200
	57500.66290001 Einzahlungen Kraut- und Wurzgarten	18.232,26	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	57500.66290002 Spenden Kraut- und Wurzgarten	69,50	400	400	400	400	400
	57500.66290003 Einzahlungen Gewandschneiderei	2.414,00	800	200	200	200	200
	57500.66290005 Sonstige laufende Einzahlungen - Umsatzbeteiligung Burgfest	0,00	100	100	100	100	100
	57500.66290006 Einzahlungen Münzpräge automat und Fernrohr	0,00	300	400	400	400	400
	57500.66290007 Sonstige laufende Einzahlungen	213,00	300	300	300	300	300
	57500.66290009 Erträge aus Verkauf Kommisionsware	1.860,99	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	57500.66299999 Einzahlungen Rückerstattung Verbrauchsabrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
	57500.66410000 Sonstige Steuererstattungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	141.534,85	91.500	109.000	109.000	109.000	109.000
11	– Personalauszahlungen	109.890,69	147.900	181.400	181.400	181.400	181.400
	57500.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	85.685,03	115.600	141.800	141.800	141.800	141.800
	57500.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	2.203,10	1.800	2.200	2.200	2.200	2.200
	57500.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	2.671,93	4.200	5.300	5.300	5.300	5.300
	57500.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	19.031,58	26.300	32.100	32.100	32.100	32.100

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt 57500 Tourismusförderung - Burgbetrieb einschl. Museum Hauptamt - Frau Lübstorf

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	57500.70629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	132,95	0	0	0	0	0
	57500.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	166,10	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	107.594,90	189.000	152.700	143.700	152.700	152.700
	57500.72200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Burganlage	12.165,09	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	57500.72200004 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Damenflügel	1.238,61	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	57500.72310000 Unterhaltung - Objekt Burganlage	9.451,02	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	57500.72310001 Unterhaltung Burg - Sicherung Krummes Haus	0,00	50.000	0	0	0	0
	57500.72310003 Unterhaltung - Objekt Museum und Amtsreiter	252,28	7.500	10.000	1.000	10.000	10.000
	57500.72311000 Unterhaltung,Bewirtschaftung der Grundstücke - Sichtachsen	424,79	0	0	0	0	0
	57500.72320000 Bewirtschaftung - Objekt Burg einschließlich Museum	39.286,62	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500
	57500.72320004 Bewirtschaftung - Objekt Damenflügel	5.359,89	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	57500.72350000 Fahrzeugunterhaltung	6.341,56	2.500	2.600	2.600	2.600	2.600
	57500.72370000 Unterhaltung Parkscheinautomat	1.048,41	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	57500.72380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- gegenstände - Museum	530,64	500	500	500	500	500
	57500.72380001 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- gegenstände - Burg	1.239,10	500	2.600	2.600	2.600	2.600
	57500.72380002 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- gegenstände- Gewandschneiderei	0,00	500	0	0	0	0
	57500.72490000 Eintrittskarten	30.256,89	3.000	100	100	100	100
	57500.72490001 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Werbemittel Museum	0,00	100	2.500	2.500	2.500	2.500
	57500.72490002 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Veranstaltungen Burg	0,00	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	57500.72490003 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Burg Kulissenbau	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	57500.72490004 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Burg Werbemittel	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	57500.72490005 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Kraut- und Wurzgarten	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	57500.72490006 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Gewänder	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	57500.72490008 Parkplatzbetreuung Burgfest	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	57500.72490009 Auszahlungen Kommissionsware	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	200	200	0	0	0
	57500.77690000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an den sonstigen inländischen Bereich (Sonstige)	0,00	200	200	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	30.406,89	19.000	19.600	19.600	19.600	19.600
	57500.76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	70,00	600	600	600	600	600
	57500.76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	258,50	800	800	800	800	800
	57500.76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	0	500	500	500	500
	57500.76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.448,68	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	57500.76220000 Leasing	198,20	0	0	0	0	0
	57500.76240000 Datenverarbeitung	644,38	800	800	800	800	800
	57500.76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	16.538,21	0	0	0	0	0
	57500.76290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0	0	0	0	0
	57500.76310000 Büromaterial	216,95	800	400	400	400	400
	57500.76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	200	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt 57500 Tourismusförderung - Burgbetrieb einschl. Museum — Hauptamt - Frau Lübstorf

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	57500.76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	3.175,10	3.300	3.800	3.800	3.800	3.800
	57500.76380000 Transportkosten	0,00	100	0	0	0	0
	57500.76411000 Gebäudeversicherungen	3.421,23	3.200	3.500	3.500	3.500	3.500
	57500.76412000 Kfz-Versicherungen	420,64	500	500	500	500	500
	57500.76419000 Sonstige Versicherungen	1.785,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	57500.76420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	800,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	57500.76820000 Kraftfahrzeugsteuer	430,00	400	400	400	400	400
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	247.892,48	356.100	353.900	344.700	353.700	353.700
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-106.357,63	-264.600	-244.900	-235.700	-244.700	-244.700
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-106.357,63	-264.600	-244.900	-235.700	-244.700	-244.700
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-86.907,22	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-193.264,85	-319.600	-299.900	-290.700	-299.700	-299.700
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	98.387,00	549.000	0	0	0	0
	57500.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	96.978,00	549.000	0	0	0	0
	57500.68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	1.409,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	98.387,00	549.000	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	86.838,00	666.000	2.000	0	0	0
	57500.78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0	0	0	0	0
	57500.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) auf bebauten Grundstücken	67.437,13	140.000	0	0	0	0
	57500.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	16.935,94	525.000	0	0	0	0
	57500.78571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	2.231,96	1.000	2.000	0	0	0
	57500.78572000 Auszahlungen unterhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	232,97	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	86.838,00	666.000	2.000	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	11.549,00	-117.000	-2.000	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-181.715,85	-436.600	-301.900	-290.700	-299.700	-299.700

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	57500	Tourismusförderung - Burgbetrieb einschl. Museum

Hauptamt - Frau Lübstorf

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt 57501 Tourismusförderung - Touristinformation — Hauptamt - Frau Lübstorf

Teilergebnishaushalt (*Tourismusförderung - Touristinformation)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	2.277,44	0	0	0	0	0
	57501.46290000 Erträge Werbematerial	926,99	0	0	0	0	0
	57501.46290001 Erträge aus Veranstaltungen (Stadtfest u.ä.)	689,00	0	0	0	0	0
	57501.46290002 Erträge aus Kommissionsware	661,45	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.277,44	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	29.344,23	0	0	0	0	0
	57501.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	22.880,61	0	0	0	0	0
	57501.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	495,24	0	0	0	0	0
	57501.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	737,56	0	0	0	0	0
	57501.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	4.841,60	0	0	0	0	0
	57501.50490001 Beiträge zur Künstlersozialkasse	389,22	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.017,98	0	0	0	0	0
	57501.52200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Touristinfo	1.561,64	0	0	0	0	0
	57501.52320000 Bewirtschaftung - Objekt Touristinfo	2,67	0	0	0	0	0
	57501.52490000 Aufwendungen für Werbemittel	8.870,82	0	0	0	0	0
	57501.52490002 Sonstige Aufwendungen für Kommissionsware	582,85	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	10.717,43	0	0	0	0	0
	57501.56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	144,54	0	0	0	0	0
	57501.56190000 Arbeitsschutz	289,65	0	0	0	0	0
	57501.56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	5.335,14	0	0	0	0	0
	57501.56220000 Leasing	263,32	0	0	0	0	0
	57501.56240000 Datenverarbeitung	289,17	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt 57501 Tourismusförderung - Touristinformation — Hauptamt - Frau Lübstorf

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	57501.56310000 Büromaterial	16,74	0	0	0	0	0
	57501.56330000 Porto und Versandkosten	101,90	0	0	0	0	0
	57501.56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	1.355,63	0	0	0	0	0
	57501.56350000 Öffentliche Bekanntmachungen	1.500,00	0	0	0	0	0
	57501.56411000 Gebäudeversicherungen	40,83	0	0	0	0	0
	57501.56420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	1.380,51	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	51.079,64	0	0	0	0	0
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-48.802,20	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-48.802,20	0	0	0	0	0
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.046,77	0	0	0	0	0
	57501.58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.046,77	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-49.848,97	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt 57501 Tourismusförderung - Touristinformation Hauptamt - Frau Lübstorf

Teilfinanzhaushalt (*Tourismusförderung - Touristinformation)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.607,44	0	0	0	0	0
	57501.66290000 Einzahlungen Werbematerial	926,99	0	0	0	0	0
	57501.66290001 Einzahlungen aus Veranstaltungen(Stadtfest u.ä)	1.019,00	0	0	0	0	0
	57501.66290002 Einzahlungen aus Kommissionsware	661,45	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.607,44	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	29.327,28	0	0	0	0	0
	57501.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	22.880,61	0	0	0	0	0
	57501.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	495,24	0	0	0	0	0
	57501.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	737,56	0	0	0	0	0
	57501.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	4.846,07	0	0	0	0	0
	57501.70490000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Sonstige	367,80	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.562,62	0	0	0	0	0
	57501.72200000 Energie/wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Touristinfo	1.641,34	0	0	0	0	0
	57501.72320000 Bewirtschaftung - Objekt Touristinfo	2,67	0	0	0	0	0
	57501.72490000 Auszahlungen für Werbemittel	12.335,76	0	0	0	0	0
	57501.72490002 Sonstige Auszahlungen für Kommissionsware	582,85	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	10.618,46	0	0	0	0	0
	57501.76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	144,54	0	0	0	0	0
	57501.76190000 Arbeitsschutz	289,65	0	0	0	0	0
	57501.76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	5.335,14	0	0	0	0	0
	57501.76220000 Leasing	263,32	0	0	0	0	0
	57501.76240000 Datenverarbeitung	289,17	0	0	0	0	0
	57501.76310000 Büromaterial	16,74	0	0	0	0	0
	57501.76330000 Porto und Versandkosten	101,90	0	0	0	0	0
	57501.76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	1.256,66	0	0	0	0	0
	57501.76350000 Öffentliche Bekanntmachungen	1.500,00	0	0	0	0	0
	57501.76411000 Gebäudeversicherungen	40,83	0	0	0	0	0
	57501.76420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	1.380,51	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt 57501 Tourismusförderung - Touristinformation — Hauptamt - Frau Lübstorf

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	54.508,36	0	0	0	0	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-51.900,92	0	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-51.900,92	0	0	0	0	0
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.046,77	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-52.947,69	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-52.947,69	0	0	0	0	0
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt 57502 Tourismusförderung - Tierpark Hauptamt - Frau Lübstorf

Teilergebnishaushalt (*Tourismusförderung - Tierpark)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.072,30	0	0	0	0	0
	57502.43227000 Eintrittsgelder	48.072,30	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	13.320,31	0	0	0	0	0
	57502.46114000 Erträge aus der Veräußerung von Tieren	2.059,00	0	0	0	0	0
	57502.46270000 Versicherungserstattungen	18,43	0	0	0	0	0
	57502.46290000 Spenden	545,49	0	0	0	0	0
	57502.46290001 Erträge Nutzung Spielgeräte	1.206,00	0	0	0	0	0
	57502.46290002 Erträge Souveniere	4.590,64	0	0	0	0	0
	57502.46290003 Erträge Kioskverkauf	4.900,75	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	61.392,61	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	108.832,03	58.400	0	0	0	0
	57502.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	86.876,83	45.800	0	0	0	0
	57502.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	1.194,92	800	0	0	0	0
	57502.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	2.755,78	1.800	0	0	0	0
	57502.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	17.916,50	10.000	0	0	0	0
	57502.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	88,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.895,38	23.000	0	0	0	0
	57502.52200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Tierpark	16.922,08	10.000	0	0	0	0
	57502.52200001 Aufwendungen für Tierkörperbeseitigung u. ä.	373,40	2.000	0	0	0	0
	57502.52310000 Unterhaltung - Objekt Tierpark	714,84	1.000	0	0	0	0
	57502.52320000 Bewirtschaftung - Objekt Tierpark	9.756,81	6.000	0	0	0	0
	57502.52350000 Fahrzeugunterhaltung	2.037,71	1.000	0	0	0	0
	57502.52380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	315,11	0	0	0	0	0
	57502.52490000 Futtermittel	3.190,01	3.000	0	0	0	0
	57502.52490001 Aufwendungen für Spielgeräte	731,50	0	0	0	0	0
	57502.52490002 Aufwendungen für Souvenirverkauf	2.147,31	0	0	0	0	0
	57502.52490003 Aufwendungen für Kiosk	1.290,37	0	0	0	0	0
	57502.52490004 Aufwendungen für Veranstaltungen	677,35	0	0	0	0	0
	57502.52490005 Werbemittel	738,89	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt 57502 Tourismusförderung - Tierpark Hauptamt - Frau Lübstorf

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	1.300	0	0	0	0
	57502.53460000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und Rechte mit Gartenanlagen	0,00	900	0	0	0	0
	57502.53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	100	0	0	0	0
	57502.53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	300	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	9.476,40	4.300	0	0	0	0
	57502.56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	1.174,21	0	0	0	0	0
	57502.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	321,88	0	0	0	0	0
	57502.56190000 Arbeitsschutz	325,49	0	0	0	0	0
	57502.56220000 Leasing	263,32	0	0	0	0	0
	57502.56240000 Datenverarbeitung	603,33	0	0	0	0	0
	57502.56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	800	0	0	0	0
	57502.56290000 Sonstige Aufwendungen / Tierarzt	4.002,95	2.000	0	0	0	0
	57502.56310000 Büromaterial	135,93	0	0	0	0	0
	57502.56331000 Porto	1,45	100	0	0	0	0
	57502.56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	1.726,10	1.000	0	0	0	0
	57502.56350000 Öffentliche Bekanntmachungen	55,62	0	0	0	0	0
	57502.56411000 Gebäudeversicherungen	397,11	400	0	0	0	0
	57502.56412000 Kfz-Versicherungen	292,77	0	0	0	0	0
	57502.56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	5,00	0	0	0	0	0
	57502.56420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	100,00	0	0	0	0	0
	57502.56820000 Kraftfahrzeugsteuer	71,24	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	157.203,81	87.000	0	0	0	0
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-95.811,20	-87.000	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-95.811,20	-87.000	0	0	0	0
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.383,25	15.000	0	0	0	0
	57502.58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.383,25	15.000	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-121.194,45	-102.000	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt 57502 Tourismusförderung - Tierpark Hauptamt - Frau Lübstorf

Teilfinanzhaushalt (*Tourismusförderung - Tierpark)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.072,30	0	0	0	0	0
	57502.63227000 Eintrittsgelder	48.072,30	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.261,31	0	0	0	0	0
	57502.66270000 Versicherungserstattungen	18,43	0	0	0	0	0
	57502.66290000 Spenden	545,49	0	0	0	0	0
	57502.66290001 Einzahlungen Nutzung Spielgeräte	1.206,00	0	0	0	0	0
	57502.66290002 Einzahlungen Souveniere	4.590,64	0	0	0	0	0
	57502.66290003 Einzahlungen Kioskverkauf	4.900,75	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	59.333,61	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	108.674,37	58.400	0	0	0	0
	57502.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	86.876,83	45.800	0	0	0	0
	57502.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	1.194,92	800	0	0	0	0
	57502.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	2.755,78	1.800	0	0	0	0
	57502.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	17.758,84	10.000	0	0	0	0
	57502.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	88,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.951,09	23.000	0	0	0	0
	57502.72200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Tierpark	-7.494,79	10.000	0	0	0	0
	57502.72200001 Aufwendungen für Tierkörperbeseitigung u.ä.	319,85	2.000	0	0	0	0
	57502.72310000 Unterhaltung - Objekt Tierpark	714,84	1.000	0	0	0	0
	57502.72320000 Bewirtschaftung - Objekt Tierpark	9.756,81	6.000	0	0	0	0
	57502.72350000 Fahrzeugunterhaltung	2.037,71	1.000	0	0	0	0
	57502.72380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegestände	315,11	0	0	0	0	0
	57502.72490000 Futtermittel	8.301,56	3.000	0	0	0	0
	57502.72490001 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Spielgeräte	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	8.601,96	4.300	0	0	0	0
	57502.76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	1.174,21	0	0	0	0	0
	57502.76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung	321,88	0	0	0	0	0
	57502.76190000 Arbeitsschutz	325,49	0	0	0	0	0
	57502.76220000 Leasing	263,32	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt 57502 Tourismusförderung - Tierpark

Hauptamt - Frau Lübstorf

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	57502.76240000 Datenverarbeitung	603,33	0	0	0	0	0
	57502.76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	0,00	800	0	0	0	0
	57502.76290000 Sonstige Auszahlungen / Tierarzt	3.059,26	2.000	0	0	0	0
	57502.76310000 Büromaterial	135,93	0	0	0	0	0
	57502.76331000 Porto	1,45	100	0	0	0	0
	57502.76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	1.656,59	1.000	0	0	0	0
	57502.76350000 Öffentliche Bekanntmachungen	55,62	0	0	0	0	0
	57502.76411000 Gebäudeversicherungen	397,11	400	0	0	0	0
	57502.76412000 Kfz-Versicherungen	292,77	0	0	0	0	0
	57502.76416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	5,00	0	0	0	0	0
	57502.76420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	100,00	0	0	0	0	0
	57502.76820000 Kraftfahrzeugsteuer	210,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	131.227,42	85.700	0	0	0	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-71.893,81	-85.700	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-71.893,81	-85.700	0	0	0	0
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-25.383,25	-15.000	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-97.277,06	-100.700	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	2.059,00	1.500	0	0	0	0
	57502.68571000 Einzahlungen oberhalb 410,00€ a. d. Veräußerung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0,00	1.500	0	0	0	0
	57502.68572000 Einzahlungen unterhalb 410,00€ a. d. Veräußerung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2.059,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	2.059,00	1.500	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	2.059,00	1.500	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-95.218,06	-99.200	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	57502	Tourismusförderung - Tierpark

Hauptamt - Frau Lübstorf

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt 57503 Tourismusförderung - sonstige Einrichtungen — Hauptamt - Frau Lübstorf

Teilergebnishaushalt (*Tourismusförderung - sonstige Einrichtungen)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	546,00	400	400	400	400	400
	57503.44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	546,00	400	400	400	400	400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	500	500	500	500
	57503.44251000 Kostenerstattungen - Objekt Hospital	0,00	500	500	500	500	500
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	546,00	900	900	900	900	900
12	– Personalaufwendungen	21.375,60	22.800	23.800	23.800	23.800	23.800
	57503.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	16.885,06	17.900	18.700	18.700	18.700	18.700
	57503.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	356,31	300	300	300	300	300
	57503.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	568,89	700	700	700	700	700
	57503.50420000 Beiträge gesetzl Sozialvers. für Arbeitnehmer	3.525,71	3.900	4.100	4.100	4.100	4.100
	57503.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	39,63	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.602,90	11.300	7.500	7.500	7.500	7.500
	57503.52200001 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Hager-Haus	1.187,56	3.800	3.500	3.500	3.500	3.500
	57503.52200002 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall -- Objekt Hospital	246,24	500	500	500	500	500
	57503.52310001 Unterhaltung - Objekt Hager-Haus	309,07	3.500	1.000	1.000	1.000	1.000
	57503.52310002 Unterhaltung - Objekt Hospital	0,00	0	0	0	0	0
	57503.52320001 Bewirtschaftung - Objekt Hager-Haus	1.954,02	3.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	57503.52320002 Bewirtschaftung - Objekt Hospital	34,51	0	0	0	0	0
	57503.52350000 Fahrzeugunterhaltung	871,50	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	57503.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und Rechte	0,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	57503.53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	300	300	300	300	300
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	2.014,09	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	57503.56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	611,69	800	800	800	800	800

Teilhaushalt 1 Hauptamt — Frau Marion Franke

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt 57503 Tourismusförderung - sonstige Einrichtungen — Hauptamt - Frau Lübstorf

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	57503.56411000 Gebäudeversicherungen	428,79	500	500	500	500	500
	57503.56419000 Sonstige Versicherungen	923,61	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	57503.56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	50,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	27.992,59	37.800	35.000	35.000	35.000	35.000
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-27.446,59	-36.900	-34.100	-34.100	-34.100	-34.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-27.446,59	-36.900	-34.100	-34.100	-34.100	-34.100
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.914,73	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	57503.58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.914,73	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-31.361,32	-38.900	-36.100	-36.100	-36.100	-36.100

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt 57503 Tourismusförderung - sonstige Einrichtungen Hauptamt - Frau Lübstorf

Teilfinanzhaushalt (*Tourismusförderung - sonstige Einrichtungen)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	546,00	400	400	400	400	400
	57503.64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	546,00	400	400	400	400	400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	500	500	500	500
	57503.64251000 Kostenerstattungen - Objekt Hospital	0,00	500	500	500	500	500
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	546,00	900	900	900	900	900
11	– Personalauszahlungen	21.453,57	22.800	23.800	23.800	23.800	23.800
	57503.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	16.885,06	17.900	18.700	18.700	18.700	18.700
	57503.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	356,31	300	300	300	300	300
	57503.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	568,89	700	700	700	700	700
	57503.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	3.603,68	3.900	4.100	4.100	4.100	4.100
	57503.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	39,63	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.201,20	11.300	7.500	7.500	7.500	7.500
	57503.72200001 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Hager-Haus	2.153,52	3.800	3.500	3.500	3.500	3.500
	57503.72200002 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Hospital	-243,51	500	500	500	500	500
	57503.72310001 Unterhaltung - Objekt Hager-Haus	309,07	3.500	1.000	1.000	1.000	1.000
	57503.72310002 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	57503.72320001 Bewirtschaftung - Objekt Hager-Haus	1.812,41	3.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	57503.72320002 Bewirtschaftung - Objekt Hospital	298,21	0	0	0	0	0
	57503.72350000 Fahrzeugunterhaltung	871,50	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	2.014,09	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	57503.76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	611,69	800	800	800	800	800
	57503.76411000 Gebäudeversicherungen	428,79	500	500	500	500	500
	57503.76419000 Sonstige Versicherungen	923,61	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	57503.76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	50,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	28.668,86	36.400	33.600	33.600	33.600	33.600
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-28.122,86	-35.500	-32.700	-32.700	-32.700	-32.700
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt 57503 Tourismusförderung - sonstige Einrichtungen Hauptamt - Frau Lübstorf

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-28.122,86	-35.500	-32.700	-32.700	-32.700	-32.700
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.914,73	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-32.037,59	-37.500	-34.700	-34.700	-34.700	-34.700
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	126.400	223.400	0	0
	57503.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0	126.400	223.400	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	100.000	0	0	0
	57503.68250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	0,00	0	100.000	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	226.400	223.400	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	4.395,50	0	350.000	340.000	0	0
	57503.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) auf bebauten Grundstücken	4.395,50	0	350.000	340.000	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	4.395,50	0	350.000	340.000	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-4.395,50	0	-123.600	-116.600	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-36.433,09	-37.500	-158.300	-151.300	-34.700	-34.700
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 2 Finanzen

Frau Jana Linscheidt

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:
11 Innere Verwaltung
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
55 Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.058,86	44.200	59.500	59.500	59.500	59.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.241,74	40.200	40.200	40.200	40.200	40.200
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	230.794,12	226.000	190.000	190.000	190.000	190.000
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	317.094,72	310.400	289.700	289.700	289.700	289.700
12	– Personalaufwendungen	321.666,89	364.400	362.200	362.200	362.200	362.200
13	– Versorgungsaufwendungen	78.017,63	94.300	87.600	87.600	87.600	87.600
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	23.798,95	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	68.202,92	40.400	55.700	55.700	55.700	55.700
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	491.686,39	499.100	505.500	505.500	505.500	505.500
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-174.591,67	-188.700	-215.800	-215.800	-215.800	-215.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-174.591,67	-188.700	-215.800	-215.800	-215.800	-215.800
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-174.591,67	-188.700	-215.800	-215.800	-215.800	-215.800

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.798,05	44.200	59.500	59.500	59.500	59.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.478,78	40.200	40.200	40.200	40.200	40.200
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	194.371,26	226.000	190.000	190.000	190.000	190.000
10	**Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)**	269.648,09	310.400	289.700	289.700	289.700	289.700
11	– Personalauszahlungen	308.285,90	354.800	350.500	350.500	350.500	350.500
12	– Versorgungsauszahlungen	87.263,16	103.900	100.500	100.500	100.500	100.500
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	64.940,18	40.400	55.700	55.700	55.700	55.700
18	**Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)**	460.489,24	499.100	506.700	506.700	506.700	506.700
19	**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)**	-190.841,15	-188.700	-217.000	-217.000	-217.000	-217.000
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)**	-190.841,15	-188.700	-217.000	-217.000	-217.000	-217.000
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-190.841,15	-188.700	-217.000	-217.000	-217.000	-217.000
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)**	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)**	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 2 Finanzen — Frau Jana Linscheidt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-190.841,15	-188.700	-217.000	-217.000	-217.000	-217.000
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11690 Finanzen Finanzen - Frau Linscheidt

Teilergebnishaushalt (*Finanzen*)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.293,18	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
	11690.43100000 Verwaltungsgebühr einschließl. Erstattung von Auslagen	348,18	200	200	200	200	200
	11690.43190000 Sonstige Verwaltungsgebühren Vollstreckung	4.945,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.241,74	40.200	40.200	40.200	40.200	40.200
	11690.44243000 Kostenerstattungen u. -umlagen von Gemeinden und -verbänden	40.214,14	40.200	40.200	40.200	40.200	40.200
	11690.44290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	27,60	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	75.853,25	32.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	11690.46220000 Säumniszuschläge,Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	56.263,36	32.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	11690.46220001 Säumniszuschläge,Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	210,58	0	0	0	0	0
	11690.46220002 Verzugszinsen	405,32	0	0	0	0	0
	11690.46220810 Fremde Amtshilfen	0,00	0	0	0	0	0
	11690.46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	15,00	0	0	0	0	0
	11690.46611000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	18.958,99	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	121.388,17	77.400	85.400	85.400	85.400	85.400
12	– Personalaufwendungen	321.666,89	364.400	362.200	362.200	362.200	362.200
	11690.50211000 Dienstbezüge für Beamte	59.522,40	53.400	54.400	54.400	54.400	54.400
	11690.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	183.497,74	232.800	229.900	229.900	229.900	229.900
	11690.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	3.323,15	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	11690.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	6.448,54	9.300	9.200	9.200	9.200	9.200
	11690.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	38.186,73	51.200	50.600	50.600	50.600	50.600
	11690.50510000 Beihilfen,Unterstützungsleist. udgl. für Beamte	1.600,00	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	11690.50619000 Sonstige Personalnebenaufw. für Beamte	116,43	0	0	0	0	0
	11690.50629000 Sonstige Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	369,37	0	0	0	0	0
	11690.50711000 Beamte - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	23.457,00	9.400	9.800	9.800	9.800	9.800
	11690.50712000 Beamte - Zuführungen zu Beihilferückstellungen	4.691,40	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
	11690.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	454,13	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	78.017,63	94.300	87.600	87.600	87.600	87.600
	11690.51110000 Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	72.676,15	93.200	87.000	87.000	87.000	87.000
	11690.51410000 Unterstützungsleistungen udgl. für Beamte	5.341,48	1.100	600	600	600	600
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 2 Finanzen

Frau Jana Linscheidt

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11690	Finanzen

Finanzen - Frau Linscheidt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	23.668,03	0	0	0	0	0
	11690.53990000 Sonstige Abschreibungen	23.668,03	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	3.972,67	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	11690.56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	142,21	300	300	300	300	300
	11690.56370000 Bankgebühren	118,64	400	400	400	400	400
	11690.56370001 Bankgebühren - EC Karten	723,63	600	600	600	600	600
	11690.56551000 Einzelwertberichtigung	2.959,25	0	0	0	0	0
	11690.56990000 Sonstige laufende Aufw. der Verwaltungstätigkeit(Sonstige)	28,94	100	100	100	100	100
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	427.325,22	460.100	451.200	451.200	451.200	451.200
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-305.937,05	-382.700	-365.800	-365.800	-365.800	-365.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-305.937,05	-382.700	-365.800	-365.800	-365.800	-365.800
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-305.937,05	-382.700	-365.800	-365.800	-365.800	-365.800

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11690 Finanzen

Finanzen - Frau Linscheidt

Teilfinanzhaushalt (*Finanzen)*							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.283,14	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
	11690.63100000 Verwaltungsgebühr einschließl. Erstattung von Auslagen	338,14	200	200	200	200	200
	11690.63190000 Sonstige Verwaltungsgebühren Vollstreckung	4.945,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.478,78	40.200	40.200	40.200	40.200	40.200
	11690.64243000 Kostenerstattungen u. -umlagen von Gemeinden und -verbänden	40.451,18	40.200	40.200	40.200	40.200	40.200
	11690.64290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	27,60	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	19.595,38	32.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	11690.66220000 Säumniszuschläge,Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	20.237,01	32.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	11690.66220001 Säumniszuschläge,Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	207,58	0	0	0	0	0
	11690.66220002 Einzahlungen Verzugszinsen	0,00	0	0	0	0	0
	11690.66220810 Einzahlungen Fremde AHE	-864,21	0	0	0	0	0
	11690.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	15,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	65.357,30	77.400	85.400	85.400	85.400	85.400
11	– Personalauszahlungen	308.285,90	354.800	350.500	350.500	350.500	350.500
	11690.70211000 Dienstbezüge für Beamte	74.665,11	53.400	54.400	54.400	54.400	54.400
	11690.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	181.123,97	232.800	229.900	229.900	229.900	229.900
	11690.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	3.323,15	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	11690.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	6.430,09	8.800	9.200	9.200	9.200	9.200
	11690.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	38.126,98	51.200	50.600	50.600	50.600	50.600
	11690.70510000 Beihilfen,Unterstützungsleist. udgl. für Beamte	3.680,00	4.400	2.200	2.200	2.200	2.200
	11690.70619000 Sonstige Personalnebenaufw. für Beamte	113,10	0	0	0	0	0
	11690.70629000 Sonstige Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	369,37	0	0	0	0	0
	11690.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	454,13	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	87.263,16	103.900	100.500	100.500	100.500	100.500
	11690.71110000 Versorgungsauszahlungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	81.921,68	101.200	97.800	97.800	97.800	97.800
	11690.71410000 Unterstützungsleistungen udgl. für Beamte	5.341,48	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	964,90	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	11690.76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	142,21	300	300	300	300	300

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11690 Finanzen

Finanzen - Frau Linscheidt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	11690.76370000 Bankgebühren	118,64	400	400	400	400	400
	11690.76370001 Bankgebühren - EC Karten	675,11	600	600	600	600	600
	11690.76990000 Sonst. laufende Auszahlungen d Verwaltungstätigkeit(Sonstige)	28,94	100	100	100	100	100
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	396.513,96	460.100	452.400	452.400	452.400	452.400
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-331.156,66	-382.700	-367.000	-367.000	-367.000	-367.000
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-331.156,66	-382.700	-367.000	-367.000	-367.000	-367.000
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-331.156,66	-382.700	-367.000	-367.000	-367.000	-367.000
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-331.156,66	-382.700	-367.000	-367.000	-367.000	-367.000
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt 54000 Konzessionsabgaben Finanzen - Frau Lau

Teilergebnishaushalt (*Konzessionsabgaben)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	145.186,49	194.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	54000.46250000 Konzessionsabgaben	145.186,49	194.000	150.000	150.000	150.000	150.000
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	145.186,49	194.000	150.000	150.000	150.000	150.000
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	145.186,49	194.000	150.000	150.000	150.000	150.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	145.186,49	194.000	150.000	150.000	150.000	150.000
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	145.186,49	194.000	150.000	150.000	150.000	150.000

Teilhaushalt 2 Finanzen — Frau Jana Linscheidt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt	54000	Konzessionsabgaben

Finanzen - Frau Lau

Teilfinanzhaushalt (*Konzessionsabgaben)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	165.112,88	194.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	54000.66250000 Konzessionsabgaben	165.112,88	194.000	150.000	150.000	150.000	150.000
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	165.112,88	194.000	150.000	150.000	150.000	150.000
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0,00	0	0	0	0	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	165.112,88	194.000	150.000	150.000	150.000	150.000
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	165.112,88	194.000	150.000	150.000	150.000	150.000
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	165.112,88	194.000	150.000	150.000	150.000	150.000
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 2 Finanzen

Frau Jana Linscheidt

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt	54000	Konzessionsabgaben

Finanzen - Frau Lau

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	165.112,88	194.000	150.000	150.000	150.000	150.000
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt 55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz Finanzen - Frau Lau

Teilergebnishaushalt (*Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.765,68	39.000	54.300	54.300	54.300	54.300
	55200.43200000 Benutzungsgebühren,Beiträge u. Entgelte,Kostenerstattungen	30.225,49	39.000	54.300	54.300	54.300	54.300
	55200.43800000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich (öffentlich-rechtlich)	10.540,19	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	9.754,38	0	0	0	0	0
	55200.46299999 Rückerstattung Verbrauchsabrechnungen	9.663,00	0	0	0	0	0
	55200.46611000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	91,38	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	50.520,06	39.000	54.300	54.300	54.300	54.300
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	130,92	0	0	0	0	0
	55200.53990000 Sonstige Abschreibungen	130,92	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	64.230,25	39.000	54.300	54.300	54.300	54.300
	55200.56420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereien	63.975,28	39.000	54.300	54.300	54.300	54.300
	55200.56551000 Einzelwertberichtigung	254,97	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	64.361,17	39.000	54.300	54.300	54.300	54.300
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-13.841,11	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-13.841,11	0	0	0	0	0
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-13.841,11	0	0	0	0	0

		Teilhaushalt 2 Finanzen	Frau Jana Linscheidt
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Produkt	55200	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Finanzen - Frau Lau

Teilhaushalt 2 Finanzen — Frau Jana Linscheidt

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt 55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz — Finanzen - Frau Lau

Teilfinanzhaushalt *(Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.514,91	39.000	54.300	54.300	54.300	54.300
	55200.63200000 Benutzungsgebühren, Beiträge u. Entgelte,Kostenerstattungen	29.514,91	39.000	54.300	54.300	54.300	54.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.663,00	0	0	0	0	0
	55200.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	9.663,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	39.177,91	39.000	54.300	54.300	54.300	54.300
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	63.975,28	39.000	54.300	54.300	54.300	54.300
	55200.76420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	63.975,28	39.000	54.300	54.300	54.300	54.300
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	63.975,28	39.000	54.300	54.300	54.300	54.300
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-24.797,37	0	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-24.797,37	0	0	0	0	0
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-24.797,37	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 2 Finanzen

Frau Jana Linscheidt

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt 55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

Finanzen - Frau Lau

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-24.797,37	0	0	0	0	0
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

11 Innere Verwaltung
12 Sicherheit und Ordnung
21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
42 Sportförderung
51 Räumliche Planung und Entwicklung
52 Bauen und Wohnen
53 Ver- und Entsorgung
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
55 Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	3.091,70	316.000	326.700	319.400	319.400	319.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.021,22	136.200	137.400	142.000	142.000	142.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	156.172,44	154.100	108.900	112.900	112.900	112.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.281,69	5.000	7.500	7.500	7.500	7.500
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	57.679,13	11.300	16.800	15.500	15.500	15.500
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	334.246,18	622.600	597.300	597.300	597.300	597.300
12	– Personalaufwendungen	634.822,94	738.400	766.200	771.000	771.000	771.000
13	– Versorgungsaufwendungen	18.833,95	20.900	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	531.255,20	593.900	544.000	549.700	545.200	545.200
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.460,27	587.100	581.900	581.900	581.900	581.900
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	300	300	300	300	300
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	178.850,85	142.400	159.400	129.700	123.900	123.900
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.365.223,21	2.083.000	2.051.800	2.032.600	2.022.300	2.022.300
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-1.030.977,03	-1.460.400	-1.454.500	-1.435.300	-1.425.000	-1.425.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.030.977,03	-1.460.400	-1.454.500	-1.435.300	-1.425.000	-1.425.000
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	333.075,80	339.000	373.000	373.000	373.000	373.000
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	206.909,99	258.000	258.000	258.000	258.000	258.000
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-904.811,22	-1.379.400	-1.339.500	-1.320.300	-1.310.000	-1.310.000

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.091,70	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.333,89	135.300	137.400	142.000	142.000	142.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.564,53	154.100	103.700	107.700	107.700	107.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.499,85	5.000	7.500	7.500	7.500	7.500
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.286,21	11.300	16.800	15.500	15.500	15.500
10	**Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)**	325.776,18	307.100	266.800	274.100	274.100	274.100
11	– Personalauszahlungen	690.603,63	772.000	823.400	781.200	781.200	781.200
12	– Versorgungsauszahlungen	18.833,95	20.900	2.700	2.700	2.700	2.700
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	509.426,41	593.900	544.000	549.700	545.200	545.200
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	300	300	300	300	300
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	128.312,53	142.400	159.400	129.700	123.900	123.900
18	**Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)**	1.347.176,52	1.529.500	1.529.800	1.463.600	1.453.300	1.453.300
19	**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)**	-1.021.400,34	-1.222.400	-1.263.000	-1.189.500	-1.179.200	-1.179.200
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)**	-1.021.400,34	-1.222.400	-1.263.000	-1.189.500	-1.179.200	-1.179.200
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	126.165,81	81.000	115.000	115.000	115.000	115.000
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-895.234,53	-1.141.400	-1.148.000	-1.074.500	-1.064.200	-1.064.200
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	455.785,37	833.700	850.200	658.300	348.400	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	95.411,70	40.800	1.039.800	171.200	0	350.000
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	48.086,20	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)**	599.283,27	884.500	1.900.000	839.500	358.400	360.000
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	15.000	15.000	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	698.769,35	1.137.500	2.268.600	1.259.000	538.000	702.000
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)**	698.769,35	1.152.500	2.283.600	1.259.000	538.000	702.000

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt Herr Tilo Granzow

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-99.486,08	-268.000	-383.600	-419.500	-179.600	-342.000
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-994.720,61	-1.409.400	-1.531.600	-1.494.000	-1.243.800	-1.406.200
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement — Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Teilergebnishaushalt (*Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
	11401.41500000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.148,00	500	2.500	2.500	2.500	2.500
	11401.43100000 Verwaltungsgebühren allgemeine Bauverwaltung	3.148,00	500	2.500	2.500	2.500	2.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.175,63	103.100	93.600	97.600	97.600	97.600
	11401.44110000 Miete Gemeinderäume und -fläche	35.011,84	800	2.100	2.100	2.100	2.100
	11401.44110001 Miete Rathaus	0,00	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800
	11401.44110002 Gartenpachten	20.061,45	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800
	11401.44110003 Erbbauzins	21.829,64	28.600	21.800	21.800	21.800	21.800
	11401.44110004 Garagenpachten	21.344,93	26.000	22.000	26.000	26.000	26.000
	11401.44110006 Jagdpacht	424,44	100	100	100	100	100
	11401.44110008 Miete Gutshaus Gramelow	1.143,33	0	0	0	0	0
	11401.44110010 Miete Gemeinderäume ohne VA	360,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.659,34	0	0	0	0	0
	11401.44251001 Kostenerstattungen für Kofinanzierung LEADER	19.659,34	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	39.719,88	1.300	1.300	0	0	0
	11401.46112000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	29.732,00	0	0	0	0	0
	11401.46200000 Entschädigung Leistungsrechte	622,70	800	800	0	0	0
	11401.46270000 Versicherungserstattungen	0,00	500	500	0	0	0
	11401.46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	9.365,18	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	162.702,85	109.800	102.300	105.000	105.000	105.000
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.035,66	36.000	25.300	25.200	25.200	25.200
	11401.52200000 Abfallbeseitigung Garagenkomplex	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	11401.52200001 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall Objekt Turbine	165,59	300	0	0	0	0
	11401.52200008 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall Objekt Gutshaus Gramelow	695,71	0	0	0	0	0
	11401.52310000 Unterhaltung stadteigene Gebäude	31.545,07	12.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	11401.52310005 Unterhaltung - Objekt Turbine	0,00	0	0	0	0	0
	11401.52312000 Unterhaltung Parkbänke	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	11401.52320000 Bewirtschaftung Grundstücke, Außenanlagen,Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	23.050,30	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	11401.52320005 Bewirtschaftung - Objekt Turbine	4,57	500	100	0	0	0
	11401.52320008 Bewirtschaftung - Objekt Gutshaus Gramelow	35,08	0	0	0	0	0
	11401.52338000 Unterhaltung Wanderwege	4.539,34	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement — Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	11401.52380000 Unterhaltung geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
	11401.52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	200	200	200	200	200
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	270,06	17.400	17.200	17.200	17.200	17.200
	11401.53400000 Abschreibungen bebaute Grundstücke und Rechte	0,00	17.100	16.400	16.400	16.400	16.400
	11401.53490000 Abschreibungen bebaute Grundst und Rechte mit sonst. Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100
	11401.53800000 Abschreibungen Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	200	700	700	700	700
	11401.53990000 Sonstige Abschreibungen	270,06	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	68.002,13	20.800	9.300	7.600	7.600	7.600
	11401.56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	26,00	200	200	200	200	200
	11401.56250000 Aufwendungen für Vermessungen	5.643,26	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	11401.56290000 Aufwendungen für die Verwaltung von Wohnungen	0,00	1.500	0	0	0	0
	11401.56370000 Bankgebühren	0,00	100	100	100	100	100
	11401.56411000 Gebäudeversicherungen	934,94	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	11401.56551000 Einzelwertberichtigung	52.269,61	0	0	0	0	0
	11401.56690000 Sonstige laufende Aufw. für besondere Finanzauszahlungen	6.607,00	10.000	0	0	0	0
	11401.56813000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	2.521,32	1.700	1.700	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	128.307,85	74.200	51.800	50.000	50.000	50.000
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	34.395,00	35.600	50.500	55.000	55.000	55.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	34.395,00	35.600	50.500	55.000	55.000	55.000
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	34.395,00	35.600	50.500	55.000	55.000	55.000

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement — Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Teilfinanzhaushalt (*Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.072,00	500	2.500	2.500	2.500	2.500
	11401.63100000 Verwaltungsgebühren allgemeine Bauverwaltung	3.072,00	500	2.500	2.500	2.500	2.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	99.712,12	103.100	93.600	97.600	97.600	97.600
	11401.64110000 Mieten Gemeinderäume und -flächen	33.909,65	800	2.100	2.100	2.100	2.100
	11401.64110001 Mieten Rathaus	0,00	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800
	11401.64110002 Gartenpachten	19.782,42	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800
	11401.64110003 Erbbauzinsen	21.829,64	28.600	21.800	21.800	21.800	21.800
	11401.64110004 Garagenpachten	22.211,64	26.000	22.000	26.000	26.000	26.000
	11401.64110006 Jagdpacht	424,44	100	100	100	100	100
	11401.64110008 Miete Gutshaus Gramelow	1.143,33	0	0	0	0	0
	11401.64110010 Miete Gemeinderäume ohne VA	411,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.659,34	0	0	0	0	0
	11401.64251001 Kostenerstattungen für Kofinanzierung LEADER	19.659,34	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.987,88	1.300	1.300	0	0	0
	11401.66270000 Versicherungserstattungen	0,00	500	500	0	0	0
	11401.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	9.987,88	800	800	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	132.431,34	104.900	97.400	100.100	100.100	100.100
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.229,03	36.000	25.300	25.200	25.200	25.200
	11401.72200000 Auszahlungen Abfallbeseitigung Garagenkomplex	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	11401.72200001 Auszahlungen Energie/Wasser/ Abwasser/Abfall - Turbine	131,88	300	0	0	0	0
	11401.72200008 Auszahl. Energie/Ab-/Wasser/ Abfall - Gutshaus Gramelow	695,71	0	0	0	0	0
	11401.72310000 Unterhaltung stadteigene Gebäude	31.198,81	12.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	11401.72310005 Unterhaltung - Objekt Turbine	0,00	0	0	0	0	0
	11401.72312000 Unterhaltung Parkbänke	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	11401.72320000 Bewirtschaftung d. Grundstücke Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	23.389,76	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	11401.72320005 Bewirtschaftung - Objekt Turbine	4,57	500	100	0	0	0
	11401.72320008 Bewirtschaftung - Objekt Gutshaus Gramelow	35,08	0	0	0	0	0
	11401.72338000 Unterhaltung Wanderwege	4.773,22	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	11401.72380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
	11401.72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	200	200	200	200	200
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	13.933,88	20.800	9.300	7.600	7.600	7.600
	11401.76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	26,00	200	200	200	200	200
	11401.76250000 Auszahlungen für Vermessungen	3.870,16	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	11401.76290000 Auszahlungen für die Verwaltung von Wohnungen	0,00	1.500	0	0	0	0
	11401.76370000 Bankgebühren	0,00	100	100	100	100	100
	11401.76411000 Gebäudeversicherungen	934,94	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	11401.76690000 Sonstige laufende Auszahl. für besondere Finanzauszahlungen	6.607,00	10.000	0	0	0	0
	11401.76813000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	2.495,78	1.700	1.700	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	74.162,91	56.800	34.600	32.800	32.800	32.800
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	58.268,43	48.100	62.800	67.300	67.300	67.300
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	58.268,43	48.100	62.800	67.300	67.300	67.300
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	58.268,43	48.100	62.800	67.300	67.300	67.300
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	29.732,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	11401.68511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	29.732,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	29.732,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	2.220,96	10.000	0	0	0	0
	11401.78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	10.000	0	0	0	0
	11401.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) auf bebauten Grundstücken	1.993,20	0	0	0	0	0
	11401.78530000 Auszahl. f. Infrastrukturverm. einschließl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	227,76	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	2.220,96	10.000	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	27.511,04	0	10.000	10.000	10.000	10.000

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement — Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	85.779,47	48.100	72.800	77.300	77.300	77.300
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11402 Wohnungen

Teilergebnishaushalt (*Wohnungen)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.887,46	40.000	0	0	0	0
	11402.44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	40.887,46	40.000	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	219,87	0	0	0	0	0
	11402.46270000 Versicherungserstattungen	219,87	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	41.107,33	40.000	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.148,27	19.000	0	0	0	0
	11402.52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	8.022,89	12.000	0	0	0	0
	11402.52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	827,47	4.000	0	0	0	0
	11402.52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.297,91	3.000	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	3.500	0	0	0	0
	11402.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	3.500	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	2.177,52	2.300	0	0	0	0
	11402.56290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.879,35	1.900	0	0	0	0
	11402.56370000 Bankgebühren	78,30	200	0	0	0	0
	11402.56411000 Gebäudeversicherungen	219,87	200	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	13.325,79	24.800	0	0	0	0
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	27.781,54	15.200	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	27.781,54	15.200	0	0	0	0
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11402	Wohnungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	27.781,54	15.200	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11402 Wohnungen

Teilfinanzhaushalt (*Wohnungen)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.887,46	40.000	0	0	0	0
	11402.64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	40.887,46	40.000	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	219,87	0	0	0	0	0
	11402.66270000 Versicherungserstattungen	219,87	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	41.107,33	40.000	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.148,27	19.000	0	0	0	0
	11402.72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	8.022,89	12.000	0	0	0	0
	11402.72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	827,47	4.000	0	0	0	0
	11402.72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.297,91	3.000	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	2.177,52	2.300	0	0	0	0
	11402.76290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.879,35	1.900	0	0	0	0
	11402.76370000 Bankgebühren	78,30	200	0	0	0	0
	11402.76411000 Gebäudeversicherungen	219,87	200	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	13.325,79	21.300	0	0	0	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	27.781,54	18.700	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	27.781,54	18.700	0	0	0	0
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	27.781,54	18.700	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11402 Wohnungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	27.781,54	18.700	0	0	0	0
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11403	Bauhof

Bau- und Ordnungsamt - Frau Lübstorf

Teilergebnishaushalt (*Bauhof*)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170,37	600	600	600	600	600
	11403.44243000 Kostenerstattungen u. -umlagen von Gemeinden u -verbänden	0,00	500	500	500	500	500
	11403.44259000 Kostenerstattungen u. -umlagen vom sonstigen privaten Bereich	170,37	100	100	100	100	100
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	298,08	600	600	600	600	600
	11403.46270000 Versicherungserstattungen	239,08	0	0	0	0	0
	11403.46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	30,00	0	0	0	0	0
	11403.46290001 Erträge aus dem Verkauf von Schrott	29,00	600	600	600	600	600
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	468,45	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
12	– Personalaufwendungen	267.887,03	293.100	358.400	358.400	358.400	358.400
	11403.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	212.781,67	229.600	280.500	280.500	280.500	280.500
	11403.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	3.825,35	3.800	4.900	4.900	4.900	4.900
	11403.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	7.179,93	9.200	11.300	11.300	11.300	11.300
	11403.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für AN	43.503,87	50.500	61.700	61.700	61.700	61.700
	11403.50629000 Sonstige Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	232,75	0	0	0	0	0
	11403.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	363,46	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.135,38	54.400	45.400	45.400	45.400	45.400
	11403.52200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Bauhof	2.001,71	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	11403.52310000 Unterhaltung - Objekt Bauhof	1.757,20	9.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	11403.52320000 Bewirtschaftung - Objekt Bauhof	851,20	200	200	200	200	200
	11403.52350000 Fahrzeugunterhaltung	38.848,63	40.000	38.000	38.000	38.000	38.000
	11403.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	0	0	0	0
	11403.52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	2.676,64	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	2.000	1.900	1.900	1.900	1.900
	11403.53800000 Abschreibungen auf Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	0,00	1.600	1.500	1.500	1.500	1.500
	11403.53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	400	400	400	400	400
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11403	Bauhof

Bau- und Ordnungsamt - Frau Lübstorf

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	55.979,44	58.100	58.800	57.100	57.100	57.100
	11403.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	477,50	500	500	500	500	500
	11403.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	1.453,96	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	11403.56190000 Arbeitsschutz	881,58	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	11403.56210000 Miete - Objekt Bauhof	12.945,03	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	11403.56210001 Gerätemieten	843,64	0	0	0	0	0
	11403.56220000 Leasing	31.869,57	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	11403.56240000 Datenverarbeitung	313,87	0	0	0	0	0
	11403.56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	2.636,52	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	11403.56411000 Gebäudeversicherungen	61,31	100	100	100	100	100
	11403.56412000 Kfz-Versicherungen	3.768,77	3.000	3.700	3.700	3.700	3.700
	11403.56419000 Sonstige Versicherungen	0,00	100	100	100	100	100
	11403.56820000 Kraftfahrzeugsteuer	727,69	1.700	1.700	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	370.001,85	407.600	464.500	462.800	462.800	462.800
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-369.533,40	-406.400	-463.300	-461.600	-461.600	-461.600
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-369.533,40	-406.400	-463.300	-461.600	-461.600	-461.600
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	333.075,80	339.000	373.000	373.000	373.000	373.000
	11403.48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	333.075,80	339.000	373.000	373.000	373.000	373.000
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-36.457,60	-67.400	-90.300	-88.600	-88.600	-88.600

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11403	Bauhof

Bau- und Ordnungsamt - Frau Lübstorf

Teilfinanzhaushalt (*Bauhof*)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42,87	600	600	600	600	600
	11403.64243000 Kostenerstattungen u. -umlagen von Gemeinden u. -verbänden	0,00	500	500	500	500	500
	11403.64259000 Kostenerstattungen u. -umlagen vom sonstigen privaten Bereich	42,87	100	100	100	100	100
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	298,08	600	600	600	600	600
	11403.66270000 Versicherungserstattungen	239,08	0	0	0	0	0
	11403.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	30,00	0	0	0	0	0
	11403.66290001 Einzahlungen aus dem Verkauf von Schrott	29,00	600	600	600	600	600
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	340,95	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
11	– Personalauszahlungen	267.806,72	292.800	358.400	358.400	358.400	358.400
	11403.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	213.444,46	229.600	280.500	280.500	280.500	280.500
	11403.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	3.825,35	3.800	4.900	4.900	4.900	4.900
	11403.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	7.219,04	8.900	11.300	11.300	11.300	11.300
	11403.70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für AN	42.721,66	50.500	61.700	61.700	61.700	61.700
	11403.70629000 Sonstige Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	232,75	0	0	0	0	0
	11403.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	363,46	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.166,10	54.400	45.400	45.400	45.400	45.400
	11403.72200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Bauhof	2.001,71	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	11403.72310000 Unterhaltung - Objekt Bauhof	3.481,48	9.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	11403.72320000 Bewirtschaftung - Objekt Bauhof	851,20	200	200	200	200	200
	11403.72350000 Fahrzeugunterhaltung	35.929,11	40.000	38.000	38.000	38.000	38.000
	11403.72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	0	0	0	0
	11403.72380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	2.902,60	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	56.992,91	58.100	58.800	57.100	57.100	57.100
	11403.76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	452,50	500	500	500	500	500
	11403.76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung	1.449,87	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	11403.76190000 Arbeitsschutz	881,58	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	11403.76210000 Miete - Objekt Bauhof	12.945,03	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11403 Bauhof

Bau- und Ordnungsamt - Frau Lübstorf

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	11403.76210001 Gerätemieten	843,64	0	0	0	0	0
	11403.76220000 Leasing	32.461,89	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	11403.76240000 Datenverarbeitung	313,87	0	0	0	0	0
	11403.76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	2.384,85	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	11403.76411000 Gebäudeversicherungen	61,31	100	100	100	100	100
	11403.76412000 Kfz-Versicherungen	3.768,77	3.000	3.700	3.700	3.700	3.700
	11403.76419000 Sonstige Versicherungen	0,00	100	100	100	100	100
	11403.76820000 Kraftfahrzeugsteuer	1.429,60	1.700	1.700	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	369.965,73	405.300	462.600	460.900	460.900	460.900
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-369.624,78	-404.100	-461.400	-459.700	-459.700	-459.700
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-369.624,78	-404.100	-461.400	-459.700	-459.700	-459.700
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	333.075,80	339.000	373.000	373.000	373.000	373.000
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-36.548,98	-65.100	-88.400	-86.700	-86.700	-86.700
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	13.447,00	0	0	0	0	0
	11403.68571000 Einzahlungen oberhalb 410,00€ a. d. Veräußerung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	13.447,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	13.447,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
	11403.78410000 Auszahlungen für gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	48.721,08	10.500	16.700	222.000	0	0
	11403.78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	33.320,00	0	0	222.000	0	0
	11403.78571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	14.806,08	10.000	16.700	0	0	0
	11403.78572000 Auszahlungen unterhalb 410,00€ f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	595,00	500	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	48.721,08	10.500	16.700	222.000	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-35.274,08	-10.500	-16.700	-222.000	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11403	Bauhof

Bau- und Ordnungsamt - Frau Lübstorf

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-71.823,06	-75.600	-105.100	-308.700	-86.700	-86.700
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11404 Annahmehof

Bau- und Ordnungsamt - Herr Schröder

Teilergebnishaushalt (*Annahmehof*)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	13.300	11.000	11.000	11.000	11.000
	11404.43200000 Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	13.300	11.000	11.000	11.000	11.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.000	4.500	4.500	4.500	4.500
	11404.44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	2.000	4.500	4.500	4.500	4.500
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	15.300	15.500	15.500	15.500	15.500
12	– Personalaufwendungen	0,00	7.300	7.600	7.600	7.600	7.600
	11404.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	0,00	5.300	6.000	6.000	6.000	6.000
	11404.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	0,00	100	100	100	100	100
	11404.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	200	200	200	200	200
	11404.50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	0,00	1.700	1.300	1.300	1.300	1.300
	11404.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.000	10.200	10.200	10.200	10.200
	11404.52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	11404.52380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	0	200	200	200	200
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	5.200	5.200	5.200	5.200
	11404.56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	11404.56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	0	5.200	5.200	5.200	5.200
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	17.300	23.000	23.000	23.000	23.000
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	-2.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11404	Annahmehof

Bau- und Ordnungsamt - Herr Schröder

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	-2.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	0,00	-2.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11404	Annahmehof

Bau- und Ordnungsamt - Herr Schröder

Teilfinanzhaushalt (*Annahmehof*)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	13.300	11.000	11.000	11.000	11.000
	11404.63200000 Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	13.300	11.000	11.000	11.000	11.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.000	4.500	4.500	4.500	4.500
	11404.64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	2.000	4.500	4.500	4.500	4.500
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	15.300	15.500	15.500	15.500	15.500
11	– Personalauszahlungen	0,00	7.300	7.600	7.600	7.600	7.600
	11404.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	0,00	5.300	6.000	6.000	6.000	6.000
	11404.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	0,00	100	100	100	100	100
	11404.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	200	200	200	200	200
	11404.70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	0,00	1.700	1.300	1.300	1.300	1.300
	11404.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.000	10.200	10.200	10.200	10.200
	11404.72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	11404.72380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	0	200	200	200	200
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	5.200	5.200	5.200	5.200
	11404.76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	11404.76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	0	5.200	5.200	5.200	5.200
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0,00	17.300	23.000	23.000	23.000	23.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0,00	-2.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0,00	-2.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	0,00	-2.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11404 Annahmehof

Bau- und Ordnungsamt - Herr Schröder

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	0,00	-2.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11491 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Teilergebnishaushalt (*Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (Personalkostenanteile)*)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55,40	800	800	800	800	800
	11491.43100000 Verwaltungsgebühren Liegenschaftsverwaltung	55,40	800	800	800	800	800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	55,40	800	800	800	800	800
12	– Personalaufwendungen	101.560,07	48.100	40.100	40.100	40.100	40.100
	11491.50211000 Dienstbezüge für Beamte	34.256,61	34.400	0	0	0	0
	11491.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	41.425,51	0	37.900	37.900	37.900	37.900
	11491.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	799,66	0	700	700	700	700
	11491.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.393,49	0	1.500	1.500	1.500	1.500
	11491.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	8.497,31	0	0	0	0	0
	11491.50510000 Beihilfen, Unterstützungsleist udgl für Beamte	1.840,00	2.200	0	0	0	0
	11491.50619000 Sonstige Personalnebenaufw. für Beamte	79,80	0	0	0	0	0
	11491.50629000 Sonstige Personalnebenaufw. für Arbeitenehmer	79,37	0	0	0	0	0
	11491.50711000 Beamte - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	10.925,00	9.600	0	0	0	0
	11491.50712000 Beamte - Zuführungen zu Beihilferückstellungen	2.185,00	1.900	0	0	0	0
	11491.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	78,32	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	18.833,95	20.900	0	0	0	0
	11491.51110000 Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	16.163,21	18.200	0	0	0	0
	11491.51410000 Unterstützungsleistungen udgl für Beamte	2.670,74	2.700	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	-7,60	600	600	600	600	600
	11491.56240000 Datenverarbeitung	0,00	600	600	600	600	600
	11491.56551000 Einzelwertberichtigung	-7,60	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	120.386,42	69.600	40.700	40.700	40.700	40.700

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11491 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-120.331,02	-68.800	-39.900	-39.900	-39.900	-39.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-120.331,02	-68.800	-39.900	-39.900	-39.900	-39.900
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-120.331,02	-68.800	-39.900	-39.900	-39.900	-39.900

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11491 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Teilfinanzhaushalt (*Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (Personalkostenanteile)*)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70,60	800	800	800	800	800
	11491.63100000 Verwaltungsgebühren Liegenschaftsverwaltung	70,60	800	800	800	800	800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	70,60	800	800	800	800	800
11	– Personalauszahlungen	88.438,64	36.600	40.100	40.100	40.100	40.100
	11491.70211000 Dienstbezüge für Beamte	34.256,61	34.400	0	0	0	0
	11491.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	41.425,51	0	37.900	37.900	37.900	37.900
	11491.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	799,66	0	700	700	700	700
	11491.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.393,49	0	1.500	1.500	1.500	1.500
	11491.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	8.485,88	0	0	0	0	0
	11491.70510000 Beihilfen, Unterstützungsleist udgl für Beamte	1.840,00	2.200	0	0	0	0
	11491.70619000 Sonstige Personalnebenaufw. für Beamte	79,80	0	0	0	0	0
	11491.70629000 Sonstige Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	79,37	0	0	0	0	0
	11491.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	78,32	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	18.833,95	20.900	2.700	2.700	2.700	2.700
	11491.71110000 Versorgungsauszahlungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	16.163,21	18.200	0	0	0	0
	11491.71410000 Unterstützungsleistungen udgl für Beamte	2.670,74	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	600	600	600	600	600
	11491.76240000 Datenverarbeitung	0,00	600	600	600	600	600
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	107.272,59	58.100	43.400	43.400	43.400	43.400
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-107.201,99	-57.300	-42.600	-42.600	-42.600	-42.600
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-107.201,99	-57.300	-42.600	-42.600	-42.600	-42.600
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-107.201,99	-57.300	-42.600	-42.600	-42.600	-42.600
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produkt 11491 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-107.201,99	-57.300	-42.600	-42.600	-42.600	-42.600
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12201	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Teilergebnishaushalt (*Allgemeine Ordnungsangelegenheiten)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.350,89	2.600	4.000	4.000	4.000	4.000
	12201.43200000 Gebühren Wochenmarkt	2.232,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	12201.43225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	3.118,39	600	2.000	2.000	2.000	2.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.253,00	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	12201.44110000 Mieten - Vertrag Plakatierung	1.253,00	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100
	12201.44259000 Kostenerstattungen u. -umlagen vom sonstigen privaten Bereich	0,00	100	100	100	100	100
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	714,54	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	12201.46290000 Erträge aus dem Verkauf von Holz	714,54	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	12201.46611000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	7.318,43	5.700	6.600	6.600	6.600	6.600
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.422,68	13.400	12.600	11.600	11.600	11.600
	12201.52200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Wochenmarkt	134,59	300	300	300	300	300
	12201.52310000 Unterhaltung des Baumbestandes	2.710,32	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	12201.52320000 Bewirtschaftung - Wochenmarkt	0,00	300	300	300	300	300
	12201.52320007 Bewirtschaftung Hunde-WC	1.523,20	800	1.500	1.500	1.500	1.500
	12201.52380000 Unterhaltung der Verkehrszeichen	1.867,07	1.500	2.000	1.500	1.500	1.500
	12201.52380004 Wochenmarkt-Geringw. Geräte Ausrüstungsgegenstände	0,00	500	500	0	0	0
	12201.52559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich - Ummeldung Kfz. -	187,50	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	200	400	400	400	400
	12201.53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	200	200	200	200	200
	12201.53852000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0,00	0	200	200	200	200
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12201 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	6.422,68	13.600	13.000	12.000	12.000	12.000
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	895,75	-7.900	-6.400	-5.400	-5.400	-5.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	895,75	-7.900	-6.400	-5.400	-5.400	-5.400
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	895,75	-7.900	-6.400	-5.400	-5.400	-5.400

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12201	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Teilfinanzhaushalt (*Allgemeine Ordnungsangelegenheiten)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.066,13	2.600	4.000	4.000	4.000	4.000
	12201.63200000 Gebühren Wochenmarkt	2.232,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	12201.63225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	1.833,63	600	2.000	2.000	2.000	2.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.108,60	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	12201.64110000 Mieten - Vertrag Plakatierung	3.108,60	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100
	12201.64259000 Kostenerstattungen u. -umlagen vom sonst. privaten Bereich	0,00	100	100	100	100	100
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	762,92	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	12201.66290000 Einzahlungen aus dem Verkauf von Holz	762,92	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	7.937,65	5.700	6.600	6.600	6.600	6.600
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.872,84	13.400	12.600	11.600	11.600	11.600
	12201.72200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Wochenmarkt	176,25	300	300	300	300	300
	12201.72310000 Unterhaltung des Baumbestandes	2.710,32	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	12201.72320000 Bewirtschaftung - Wochenmarkt	0,00	300	300	300	300	300
	12201.72320007 Bewirtschaftung - Hunde-WC	1.523,20	800	1.500	1.500	1.500	1.500
	12201.72380000 Unterhaltung der Verkehrszeichen	2.275,57	1.500	2.000	1.500	1.500	1.500
	12201.72380004 Ausrüstungsgegenstände, geringw. Geräte - Wochenmarkt	0,00	500	500	0	0	0
	12201.72559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	187,50	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	6.872,84	13.400	12.600	11.600	11.600	11.600
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	1.064,81	-7.700	-6.000	-5.000	-5.000	-5.000
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	1.064,81	-7.700	-6.000	-5.000	-5.000	-5.000
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	1.064,81	-7.700	-6.000	-5.000	-5.000	-5.000
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12201 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
	12201.78571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegl.Sachen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	1.064,81	-7.700	-6.000	-5.000	-5.000	-5.000
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12291	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Teilergebnishaushalt (*Allgemeine Ordnungsangelegenheiten)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.847,00	15.700	16.100	15.700	15.700	15.700
	12291.43100000 Verwaltungsgebühren Lagerfeuer udgl.	2.440,00	600	2.000	2.000	2.000	2.000
	12291.43100001 Verwaltungsgebühren Fischereischeine Anteil Land	9.226,80	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	12291.43100002 Verwaltungsgebühren Fischereischeine Anteil Amt	745,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	12291.43100003 Verwaltungsgebühren Wildschäden	633,30	100	500	100	100	100
	12291.43100004 Verwaltungsgebühren Wohnberechtigungsscheine	0,00	100	100	100	100	100
	12291.43100005 Verwaltungsgebühren Verkehrsangelegenheiten	0,00	300	300	300	300	300
	12291.43100006 Verwaltungsgebühren Gewerbe	3.801,90	5.400	4.000	4.000	4.000	4.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	12291.44259000 Kostenerstattungen für ordnungbehördl. Bestattungen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	12291.44259001 Kostenerstattungen für Fundtiere	0,00	500	500	500	500	500
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	9.595,82	8.300	13.800	13.800	13.800	13.800
	12291.46210000 Ordnungsrechtliche Erträge Verwarnungen	5.491,02	5.000	8.500	8.500	8.500	8.500
	12291.46210001 Ordnungsrechtliche Erträge Bußgelder	3.572,00	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	12291.46290000 Erträge aus dem Verkauf von Müllsäcken	532,80	0	0	0	0	0
	12291.46290001 Erträge aus dem Verkauf von Schrott	0,00	300	300	300	300	300
	12291.46611000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	26.442,82	26.000	31.900	31.500	31.500	31.500
12	– Personalaufwendungen	64.551,53	98.600	74.600	74.600	74.600	74.600
	12291.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	51.187,16	76.300	57.900	57.900	57.900	57.900
	12291.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	1.165,87	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	12291.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.463,59	3.000	2.300	2.300	2.300	2.300
	12291.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	10.406,23	18.000	13.100	13.100	13.100	13.100
	12291.50629000 Sonstige Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	123,72	0	0	0	0	0
	12291.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	204,96	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.566,33	17.400	17.400	17.400	17.400	17.400
	12291.52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	0,00	0	0	0	0	0
	12291.52200005 Abfall Amtsbereich	203,69	200	200	200	200	200
	12291.52380000 Geringw. Geräte,Ausrüstungs-u. sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	200	200	200	200	200
	12291.52490000 Aufwendung f. ordnungsbehördl. Maßnahmen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	12291.52542000 Fischereischein - Landesanteil	8.754,60	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12291 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	12291.52549000 Kostenerstattung Verkauf Müllsäcke	387,00	0	0	0	0	0
	12291.52590000 Kostenerstattungen Fundtiere	11.221,04	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	867,00	0	0	0	0	0
	12291.53990000 Sonstige Abschreibungen	867,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	569,75	900	900	900	900	900
	12291.56250000 Sachverständigenaufwendungen - Wildschäden	248,80	500	500	500	500	500
	12291.56310000 Büromaterial - Verwarnungen udgl.	103,45	200	200	200	200	200
	12291.56310001 Büromaterial - Fischereischeine	15,00	200	200	200	200	200
	12291.56551000 Einzelwertberichtigung	202,50	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	86.554,61	116.900	92.900	92.900	92.900	92.900
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-60.111,79	-90.900	-61.000	-61.400	-61.400	-61.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-60.111,79	-90.900	-61.000	-61.400	-61.400	-61.400
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-60.111,79	-90.900	-61.000	-61.400	-61.400	-61.400

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12291	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Teilfinanzhaushalt (*Allgemeine Ordnungsangelegenheiten)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.698,17	15.700	16.100	15.700	15.700	15.700
	12291.63100000 Verwaltungsgebühren Lagerfeuer udgl.	2.427,42	600	2.000	2.000	2.000	2.000
	12291.63100001 Verwaltungsgebühren Fischereischeine Anteil Land	9.226,80	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	12291.63100002 Verwaltungsgebühren Fischereischeine Anteil Amt	745,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	12291.63100003 Verwaltungsgebühren Wildschäden	633,30	100	500	100	100	100
	12291.63100004 Verwaltungsgebühren Wohnberechtigungsscheine	0,00	100	100	100	100	100
	12291.63100005 Verwaltungsgebühren Verkehrsangelegenheiten	0,00	300	300	300	300	300
	12291.63100006 Verwaltungsgebühren Gewerbe	3.665,65	5.400	4.000	4.000	4.000	4.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	12291.64259000 Kostenerstattungen für ordnungsbehördl. Bestattungen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	12291.64259001 Kostenertattungen für Fundtiere	120,00	500	500	500	500	500
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.998,99	8.300	13.800	13.800	13.800	13.800
	12291.66210000 Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Verwarnungen)	5.243,52	5.000	8.500	8.500	8.500	8.500
	12291.66210001 Ordnungsrechtliche Einzahlungen Bußgelder	2.222,67	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	12291.66290000 Einzahlungen aus dem Verkauf von Müllsäcken	532,80	0	0	0	0	0
	12291.66290001 Einzahlungen aus dem Verkauf von Schrott	0,00	300	300	300	300	300
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	24.817,16	26.000	31.900	31.500	31.500	31.500
11	– Personalauszahlungen	91.077,53	98.400	88.000	84.800	84.800	84.800
	12291.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	70.349,57	76.300	68.100	68.100	68.100	68.100
	12291.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	1.165,87	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	12291.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	2.657,21	2.900	2.800	2.300	2.300	2.300
	12291.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	16.576,20	17.900	15.800	13.100	13.100	13.100
	12291.70629000 Sonstige Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	123,72	0	0	0	0	0
	12291.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	204,96	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.766,57	17.400	17.400	17.400	17.400	17.400
	12291.72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	0,00	0	0	0	0	0
	12291.72200005 Auszahlungen für Abfall - Amtsbereich	203,69	200	200	200	200	200
	12291.72380000 Geringwe. Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	0,00	200	200	200	200	200
	12291.72490000 Auszahlung f. ordnungsbehördl. Maßnahmen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	12291.72542000 Kostenerstattungen an das Land - Fischereischein	8.242,80	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	12291.72549000 Kostenerstattungen Verkauf von Müllsäcke	387,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12291 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	12291.72590000 Kostenerstattungen Fundtiere	9.933,08	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	402,85	900	900	900	900	900
	12291.76250000 Sachverständige - Auszahlungen für Wildschäden	284,40	500	500	500	500	500
	12291.76310000 Büromaterial - Verwarnungen udgl.	103,45	200	200	200	200	200
	12291.76310001 Büromaterial - Fischereischein	15,00	200	200	200	200	200
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	110.246,95	116.700	106.300	103.100	103.100	103.100
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-85.429,79	-90.700	-74.400	-71.600	-71.600	-71.600
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-85.429,79	-90.700	-74.400	-71.600	-71.600	-71.600
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-85.429,79	-90.700	-74.400	-71.600	-71.600	-71.600
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-85.429,79	-90.700	-74.400	-71.600	-71.600	-71.600
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12291	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12600	Brandschutz

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Teilergebnishaushalt (*Brandschutz)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	8.500	8.400	8.400	8.400	8.400
	12600.41500000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	8.500	8.400	8.400	8.400	8.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.146,80	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	12600.43229001 Sonstige Entgelte - Feuerwehreinsätze	1.146,80	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	451,98	300	300	300	300	300
	12600.44243000 Kostenerstattungen Reinigung Dienst- u. Schutzkleidung	451,98	300	300	300	300	300
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	769,11	100	100	100	100	100
	12600.46113000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	300,00	0	0	0	0	0
	12600.46270000 Versicherungserstattungen	469,11	0	0	0	0	0
	12600.46290000 Spenden	0,00	100	100	100	100	100
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.367,89	12.400	12.300	12.300	12.300	12.300
12	– Personalaufwendungen	5.160,00	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
	12600.50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	5.160,00	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.029,82	41.300	30.800	33.300	28.800	28.800
	12600.52200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt FFw Burg Stargard	8.498,00	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
	12600.52200004 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	0,00	0	0	0	0	0
	12600.52210000 Aufwendungen für Abfall (Entsorgung Ölbindemittel)	0,00	100	100	100	100	100
	12600.52299999 Nachzahlungen Verbrauchsabrechnungen	10,57	0	0	0	0	0
	12600.52310000 Unterhaltung - Objekt FFw Burg Stargard	826,61	2.000	3.000	2.000	2.000	2.000
	12600.52320000 Bewirtschaftung - Objekt FFw Burg Stargard	4.221,23	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	12600.52320004 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	12600.52350000 Fahrzeugunterhaltung	8.227,28	17.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	12600.52370000 Unterhaltung der Atemschutztechnik	933,04	5.500	1.000	5.500	1.000	1.000
	12600.52370002 Unterhaltung Funk	114,24	700	500	500	500	500
	12600.52380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände	1.447,82	1.000	3.000	2.000	2.000	2.000
	12600.52490000 Aufwendungen für Ölbindemittel	413,84	900	900	900	900	900
	12600.52490006 Aufwendungen für Wasch- u. Imprägniermittel	337,19	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	12600.52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	600	300	300	300	300

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	18.800	18.700	18.700	18.700	18.700
	12600.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und Rechte	0,00	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400
	12600.53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
	12600.53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	500	500	500	500	500
	12600.53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.000	900	900	900	900
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	300	300	300	300	300
	12600.54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,00	300	300	300	300	300
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	32.314,71	38.300	33.300	28.000	28.000	28.000
	12600.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.259,33	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	12600.56120002 Aus- u. Fortbildung, Umschulung - Führerschein LKW	0,00	3.000	0	0	0	0
	12600.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	15.055,59	15.500	13.300	8.000	8.000	8.000
	12600.56150001 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	999,99	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	12600.56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	2.194,52	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	12600.56310000 Büromaterial	169,67	200	200	200	200	200
	12600.56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	167,00	200	100	100	100	100
	12600.56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	707,28	700	700	700	700	700
	12600.56411000 Gebäudeversicherungen	852,08	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	12600.56412000 Kfz-Versicherungen	2.094,57	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	12600.56414000 Unfallversicherungen	9.898,91	9.200	10.000	10.000	10.000	10.000
	12600.56419000 Sonstige Versicherungen	186,44	500	500	500	500	500
	12600.56420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	689,70	500	700	700	700	700
	12600.56551000 Einzelwertberichtigung	-2.702,00	0	0	0	0	0
	12600.56990000 Ehrungen	741,63	1.200	500	500	500	500
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	62.504,53	103.600	88.000	85.200	80.700	80.700
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-60.136,64	-91.200	-75.700	-72.900	-68.400	-68.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-60.136,64	-91.200	-75.700	-72.900	-68.400	-68.400
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-60.136,64	-91.200	-75.700	-72.900	-68.400	-68.400

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12600	Brandschutz

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Teilfinanzhaushalt (*Brandschutz*)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	584,80	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	12600.63229001 Sonstige Entgelte - Feuerwehreinsätze	584,80	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	451,98	300	300	300	300	300
	12600.64243000 Kostenerstattungen Reinigung Dienst- u. Schutzkleidung	451,98	300	300	300	300	300
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	469,11	100	100	100	100	100
	12600.66270000 Versicherungserstattungen	469,11	0	0	0	0	0
	12600.66290000 Spenden	0,00	100	100	100	100	100
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.505,89	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
11	– Personalauszahlungen	5.160,00	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
	12600.70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	5.160,00	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.816,04	41.300	30.800	33.300	28.800	28.800
	12600.72200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt FFw Burg Stargard	7.508,67	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
	12600.72200004 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	0,00	0	0	0	0	0
	12600.72210000 Auszahlungen für Abfall (Entsorgung Ölbindemittel)	0,00	100	100	100	100	100
	12600.72310000 Unterhaltung - Objekt FFw Burg Stargard	826,61	2.000	3.000	2.000	2.000	2.000
	12600.72320000 Bewirtschaftung - Objekt FFw Burg Stargard	4.132,91	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	12600.72320004 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	12600.72350000 Fahrzeugunterhaltung	8.101,72	17.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	12600.72370000 Unterhaltung der Atemschutztechnik	933,04	5.500	1.000	5.500	1.000	1.000
	12600.72370002 Unterhaltung Funk	114,24	700	500	500	500	500
	12600.72380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u.sonst. Gebrauchsgegenstände	1.447,82	1.000	3.000	2.000	2.000	2.000
	12600.72490000 Auszahlungen für Ölbindemittel	751,03	900	900	900	900	900
	12600.72490006 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Wasch- und Imprägniermittel	0,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	12600.72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	600	300	300	300	300
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	300	300	300	300	300
	12600.74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,00	300	300	300	300	300
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	35.467,37	38.300	33.300	28.000	28.000	28.000
	12600.76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.259,33	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	12600.76120002 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung - LKW Führerschein	0,00	3.000	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	12600.76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung	15.814,33	15.500	13.300	8.000	8.000	8.000
	12600.76150001 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung	999,99	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	12600.76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	2.166,86	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	12600.76310000 Büromaterial	169,67	200	200	200	200	200
	12600.76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	167,00	200	100	100	100	100
	12600.76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	712,11	700	700	700	700	700
	12600.76411000 Gebäudeversicherungen	852,08	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	12600.76412000 Kfz-Versicherungen	2.094,57	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	12600.76414000 Unfallversicherungen	9.898,91	9.200	10.000	10.000	10.000	10.000
	12600.76419000 Sonstige Versicherungen	186,44	500	500	500	500	500
	12600.76420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	689,70	500	700	700	700	700
	12600.76990000 Sonstige laufende Auszahlungen Ehrungen	456,38	1.200	500	500	500	500
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	64.443,41	84.800	69.300	66.500	62.000	62.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-62.937,52	-80.900	-65.400	-62.600	-58.100	-58.100
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-62.937,52	-80.900	-65.400	-62.600	-58.100	-58.100
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-62.937,52	-80.900	-65.400	-62.600	-58.100	-58.100
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	12600.68143000 Investitionszuwendungen von Gemeinden u. -verbänden	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	300,00	0	0	0	0	0
	12600.68571000 Einzahlungen oberhalb 410,00€ a.d. Veräußerung v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	300,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	300,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	10.509,86	5.000	21.600	2.000	2.000	2.000
	12600.78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	5.667,83	0	0	0	0	0
	12600.78571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	3.113,75	2.500	21.600	2.000	2.000	2.000
	12600.78572000 Auszahlungen unterhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	1.728,28	2.500	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12600	Brandschutz

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	10.509,86	5.000	21.600	2.000	2.000	2.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-10.209,86	-5.000	-21.600	-2.000	-2.000	-2.000
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-73.147,38	-85.900	-87.000	-64.600	-60.100	-60.100
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12690 Brandschutz (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Teilergebnishaushalt (*Brandschutz (Personalkostenanteile)*)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	1.274,37	14.700	14.900	14.900	14.900	14.900
	12690.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	1.146,74	11.200	11.500	11.500	11.500	11.500
	12690.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	67,92	300	300	300	300	300
	12690.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-23,00	700	500	500	500	500
	12690.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	47,64	2.500	2.600	2.600	2.600	2.600
	12690.50629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	12,00	0	0	0	0	0
	12690.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	23,07	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.274,37	14.700	14.900	14.900	14.900	14.900
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-1.274,37	-14.700	-14.900	-14.900	-14.900	-14.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.274,37	-14.700	-14.900	-14.900	-14.900	-14.900
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-1.274,37	-14.700	-14.900	-14.900	-14.900	-14.900

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12690 Brandschutz (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Teilfinanzhaushalt (*Brandschutz (Personalkostenanteile)*)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	8.336,29	22.400	14.900	14.900	14.900	14.900
	12690.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	6.230,90	17.700	11.500	11.500	11.500	11.500
	12690.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	67,92	300	300	300	300	300
	12690.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	298,15	200	500	500	500	500
	12690.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	1.704,25	4.200	2.600	2.600	2.600	2.600
	12690.70629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	12,00	0	0	0	0	0
	12690.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	23,07	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	8.336,29	22.400	14.900	14.900	14.900	14.900
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-8.336,29	-22.400	-14.900	-14.900	-14.900	-14.900
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-8.336,29	-22.400	-14.900	-14.900	-14.900	-14.900
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-8.336,29	-22.400	-14.900	-14.900	-14.900	-14.900
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produkt 12690 Brandschutz (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-8.336,29	-22.400	-14.900	-14.900	-14.900	-14.900
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt	21503	Sportplatz

Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Teilergebnishaushalt (*Sportplatz)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	52.300	52.600	52.600	52.600	52.600
	21503.41500000 Sportplatz Burg Stargard - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	52.300	52.600	52.600	52.600	52.600
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	691,50	500	500	500	500	500
	21503.43229000 Sonstige Entgelte - Sportplatznutzung	691,50	500	500	500	500	500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.856,35	9.000	13.800	13.800	13.800	13.800
	21503.44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	5.235,00	0	5.200	5.200	5.200	5.200
	21503.44110009 Miete Sportlerheim	8.621,35	9.000	8.600	8.600	8.600	8.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	21,60	0	0	0	0	0
	21503.46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	21,60	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	14.569,45	61.800	66.900	66.900	66.900	66.900
12	– Personalaufwendungen	2.363,38	2.600	2.500	2.500	2.500	2.500
	21503.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	1.787,51	1.900	1.800	1.800	1.800	1.800
	21503.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	41,84	0	0	0	0	0
	21503.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	100	100	100	100	100
	21503.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	534,03	600	600	600	600	600
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.890,66	21.500	18.800	18.800	18.800	18.800
	21503.52200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Sportplatz	2.228,67	2.000	2.300	2.300	2.300	2.300
	21503.52200009 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Sportlerheim	3.084,87	7.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	21503.52310000 Unterhaltung - Objekt Sportplatz	523,75	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	21503.52310009 Unterhaltung Sportlerheim	275,00	1.000	500	500	500	500
	21503.52320000 Bewirtschaftung - Objekt Sportplatz	7.813,33	6.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	21503.52320002 Bewirtschaftung Grundstücke Außenanlagen,Gebäude u. -einrichtungen	0,00	500	500	500	500	500
	21503.52320009 Bewirtschaftung Sportlerheim	1.965,04	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	81.500	77.500	77.500	77.500	77.500
	21503.53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	21503.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und Rechte	0,00	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
	21503.53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	300	300	300	300	300
	21503.53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	72.900	68.900	68.900	68.900	68.900

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21503 Sportplatz

Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	907,27	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	21503.56290000 Verwaltervertrag Sportlerheim	664,86	800	800	800	800	800
	21503.56370000 Kontoführungsgebühren	39,15	100	100	100	100	100
	21503.56370009 Kontoführungsgebühren Sportlerheim	27,00	0	0	0	0	0
	21503.56411000 Gebäudeversicherungen	176,26	200	200	200	200	200
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	19.161,31	106.700	99.900	99.900	99.900	99.900
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-4.591,86	-44.900	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-4.591,86	-44.900	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.051,48	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	21503.58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.051,48	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-6.643,34	-50.400	-38.500	-38.500	-38.500	-38.500

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt	21503	Sportplatz

Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Teilfinanzhaushalt (*Sportplatz)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	691,50	500	500	500	500	500
	21503.63229000 Sonstige Entgelte	691,50	500	500	500	500	500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.856,35	9.000	8.600	8.600	8.600	8.600
	21503.64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	5.235,00	0	0	0	0	0
	21503.64110009 Miete Sportlerheim	8.621,35	9.000	8.600	8.600	8.600	8.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	206,60	0	0	0	0	0
	21503.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	206,60	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	14.754,45	9.500	9.100	9.100	9.100	9.100
11	– Personalauszahlungen	2.363,87	2.600	2.500	2.500	2.500	2.500
	21503.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	1.787,51	1.900	1.800	1.800	1.800	1.800
	21503.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	41,84	0	0	0	0	0
	21503.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	100	100	100	100	100
	21503.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	534,52	600	600	600	600	600
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.222,32	21.500	18.800	18.800	18.800	18.800
	21503.72200000 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Sportplatz	2.567,94	2.000	2.300	2.300	2.300	2.300
	21503.72200009 Energie/Wasser/Abwasser/Abfall - Objekt Sportlerheim	3.202,44	7.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	21503.72310000 Unterhaltung - Objekt Sportplatz	523,75	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	21503.72310009 Unterhaltung Sportlerheim	275,00	1.000	500	500	500	500
	21503.72320000 Bewirtschaftung Sportplatz	7.808,22	6.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	21503.72320002 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	500	500	500	500	500
	21503.72320009 Bewirtschaftung Sportlerheim	1.844,97	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	907,27	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	21503.76290000 Verwaltervertrag Sportlerheim	664,86	800	800	800	800	800
	21503.76370000 Kontoführungsgebühren	39,15	100	100	100	100	100
	21503.76370009 Bankgebühren Sportlerheim	27,00	0	0	0	0	0
	21503.76411000 Gebäudeversicherungen	176,26	200	200	200	200	200
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	19.493,46	25.200	22.400	22.400	22.400	22.400
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-4.739,01	-15.700	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produkt 21503 Sportplatz

Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-4.739,01	-15.700	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.051,48	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-6.790,49	-21.200	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
	21503.78572000 Auszahlungen unterhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-6.790,49	-21.200	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28101	Dorfgemeinschaftshäuser

Teilergebnishaushalt (*Dorfgemeinschaftshäuser)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	872,62	0	800	800	800	800
	28101.52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	868,33	0	800	800	800	800
	28101.52299999 Nachzahlungen Verbrauchsabrechnungen	4,29	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	800	800	800	800
	28101.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	800	800	800	800
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	872,62	0	1.600	1.600	1.600	1.600
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-872,62	0	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-872,62	0	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-872,62	0	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28101	Dorfgemeinschaftshäuser

Teilfinanzhaushalt (*Dorfgemeinschaftshäuser)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.510,50	0	800	800	800	800
	28101.72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.510,50	0	800	800	800	800
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.510,50	0	800	800	800	800
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-1.510,50	0	-800	-800	-800	-800
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-1.510,50	0	-800	-800	-800	-800
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-1.510,50	0	-800	-800	-800	-800
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt 28101 Dorfgemeinschaftshäuser

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-1.510,50	0	-800	-800	-800	-800
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36601	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze) — Bau- und Ordnungsamt

Teilergebnishaushalt (*Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze)*)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	7.300	7.300	0	0	0
	36601.41500000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	7.300	7.300	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	7.300	7.300	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.720,08	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	36601.52310000 Unterhaltung Spielplätze	4.720,08	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
	36601.53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und Rechte	0,00	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	4.720,08	11.900	8.900	8.900	8.900	8.900
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-4.720,08	-4.600	-1.600	-8.900	-8.900	-8.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-4.720,08	-4.600	-1.600	-8.900	-8.900	-8.900
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.062,46	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	36601.58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.062,46	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-5.782,54	-9.100	-6.100	-13.400	-13.400	-13.400

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36601	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze) — Bau- und Ordnungsamt

Teilfinanzhaushalt (*Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze)*)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.789,38	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	36601.72310000 Unterhaltung Spielplätze	4.789,38	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	4.789,38	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-4.789,38	-10.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-4.789,38	-10.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.062,46	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-5.851,84	-14.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.710,21	0	10.200	0	0	0
	36601.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	17.710,21	0	0	0	0	0
	36601.68143000 Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	10.200	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	17.710,21	0	10.200	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	28.137,59	5.000	14.300	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt 36601 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze) — Bau- und Ordnungsamt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	36601.78571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	28.137,59	5.000	14.300	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	28.137,59	5.000	14.300	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-10.427,38	-5.000	-4.100	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-16.279,22	-19.500	-15.600	-11.500	-11.500	-11.500
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	42400	Sportstätten und Bäder

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Teilergebnishaushalt (*Sportstätten und Bäder)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.064,20	4.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	42400.52310000 Unterhaltung Badestellen	4.496,43	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	42400.52320000 Bewirtschaftung Badestellen	541,66	500	500	500	500	500
	42400.52380000 Geringw. Geräte,Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	26,11	100	100	100	100	100
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	600	600	600	600	600
	42400.56290000 Gewässeruntersuchungen	0,00	600	600	600	600	600
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	5.064,20	5.200	3.200	3.200	3.200	3.200
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-5.064,20	-5.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-5.064,20	-5.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-5.064,20	-5.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	42400	Sportstätten und Bäder

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Teilfinanzhaushalt (*Sportstätten und Bäder)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.064,20	4.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	42400.72310000 Unterhaltung Badestellen	4.496,43	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	42400.72320000 Bewirtschaftung Badestellen	541,66	500	500	500	500	500
	42400.72380000 Geringw. Geräte,Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	26,11	100	100	100	100	100
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	600	600	600	600	600
	42400.76290000 Gewässeruntersuchungen	0,00	600	600	600	600	600
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	5.064,20	5.200	3.200	3.200	3.200	3.200
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-5.064,20	-5.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-5.064,20	-5.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-5.064,20	-5.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
Produktbereich 42 Sportförderung
Produkt 42400 Sportstätten und Bäder

Bau- und Ordnungsamt - Herr Ruchay

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-5.064,20	-5.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bau- und Ordnungsamt - Herr Granzow

Teilergebnishaushalt (*Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	9.517,35	15.000	25.000	15.000	15.000	15.000
	51100.56250002 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	9.517,35	15.000	25.000	15.000	15.000	15.000
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	9.517,35	15.000	25.000	15.000	15.000	15.000
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-9.517,35	-15.000	-25.000	-15.000	-15.000	-15.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-9.517,35	-15.000	-25.000	-15.000	-15.000	-15.000
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-9.517,35	-15.000	-25.000	-15.000	-15.000	-15.000

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bau- und Ordnungsamt - Herr Granzow

Teilfinanzhaushalt (*Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	9.517,35	15.000	25.000	15.000	15.000	15.000
	51100.76250002 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	9.517,35	15.000	25.000	15.000	15.000	15.000
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	9.517,35	15.000	25.000	15.000	15.000	15.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-9.517,35	-15.000	-25.000	-15.000	-15.000	-15.000
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-9.517,35	-15.000	-25.000	-15.000	-15.000	-15.000
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-9.517,35	-15.000	-25.000	-15.000	-15.000	-15.000
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bau- und Ordnungsamt - Herr Granzow

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-9.517,35	-15.000	-25.000	-15.000	-15.000	-15.000
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt	Herr Tilo Granzow
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung	
Produkt	51103	Dorferneuerung, Städtebauförderung	Bau- und Ordnungsamt - Herr Walter

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	51103	Dorferneuerung, Städtebauförderung

Bau- und Ordnungsamt - Herr Walter

Teilfinanzhaushalt (*Dorferneuerung, Städtebauförderung)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	**Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)**	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	**Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)**	0,00	0	0	0	0	0
19	**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)**	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)**	0,00	0	0	0	0	0
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)**	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	15.000	15.000	0	0	0
	51103.78440000 Auszahlungen für Anzahlungen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	15.000	15.000	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt 51103 Dorferneuerung, Städtebauförderung

Bau- und Ordnungsamt - Herr Walter

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	15.000	15.000	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	-15.000	-15.000	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	0,00	-15.000	-15.000	0	0	0
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt 51190 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Teilergebnishaushalt (*Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Personalkostenanteile)*)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	78.605,41	67.000	68.500	68.500	68.500	68.500
	51190.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	62.476,27	52.400	53.600	53.600	53.600	53.600
	51190.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	981,93	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	51190.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	2.094,24	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	51190.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	12.915,16	11.500	11.800	11.800	11.800	11.800
	51190.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	137,81	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	78.605,41	67.000	68.500	68.500	68.500	68.500
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-78.605,41	-67.000	-68.500	-68.500	-68.500	-68.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-78.605,41	-67.000	-68.500	-68.500	-68.500	-68.500
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-78.605,41	-67.000	-68.500	-68.500	-68.500	-68.500

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt 51190 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Teilfinanzhaushalt (*Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Personalkostenanteile)*)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	78.633,04	67.000	68.500	68.500	68.500	68.500
	51190.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	62.476,27	52.400	53.600	53.600	53.600	53.600
	51190.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	981,93	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	51190.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	2.094,24	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	51190.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	12.942,79	11.500	11.800	11.800	11.800	11.800
	51190.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	137,81	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	78.633,04	67.000	68.500	68.500	68.500	68.500
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-78.633,04	-67.000	-68.500	-68.500	-68.500	-68.500
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-78.633,04	-67.000	-68.500	-68.500	-68.500	-68.500
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-78.633,04	-67.000	-68.500	-68.500	-68.500	-68.500
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt 51190 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-78.633,04	-67.000	-68.500	-68.500	-68.500	-68.500
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen
Produkt 52190 Bau- und Grundstücksordnung

Bau- und Ordnungsamt - Frau Dallmann

Teilergebnishaushalt (*Bau- und Grundstücksordnung)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	51.908,00	55.600	56.700	56.700	56.700	56.700
	52190.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	41.424,80	43.500	44.400	44.400	44.400	44.400
	52190.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	638,16	800	800	800	800	800
	52190.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.388,07	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	52190.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	8.341,56	9.600	9.800	9.800	9.800	9.800
	52190.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	115,41	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	51.908,00	55.600	56.700	56.700	56.700	56.700
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-51.908,00	-55.600	-56.700	-56.700	-56.700	-56.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-51.908,00	-55.600	-56.700	-56.700	-56.700	-56.700
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-51.908,00	-55.600	-56.700	-56.700	-56.700	-56.700

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produkt	52190	Bau- und Grundstücksordnung

Bau- und Ordnungsamt - Frau Dallmann

Teilfinanzhaushalt (*Bau- und Grundstücksordnung)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	51.914,29	55.600	56.700	56.700	56.700	56.700
	52190.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	41.424,80	43.500	44.400	44.400	44.400	44.400
	52190.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	638,16	800	800	800	800	800
	52190.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.388,07	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	52190.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	8.347,85	9.600	9.800	9.800	9.800	9.800
	52190.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	115,41	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	51.914,29	55.600	56.700	56.700	56.700	56.700
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-51.914,29	-55.600	-56.700	-56.700	-56.700	-56.700
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-51.914,29	-55.600	-56.700	-56.700	-56.700	-56.700
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-51.914,29	-55.600	-56.700	-56.700	-56.700	-56.700
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produkt	52190	Bau- und Grundstücksordnung

Bau- und Ordnungsamt - Frau Dallmann

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-51.914,29	-55.600	-56.700	-56.700	-56.700	-56.700
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	53800	Abwasserbeseitigung

Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann, Herr Walter

Teilergebnishaushalt (*Abwasserbeseitigung)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500	500	500	500
	53800.43200000 Benutzungsgebühren,Beiträge u. Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	500	500	500	500	500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	500	500	500	500	500
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	53800.52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	53,69	0	0	0	0	0
	53800.56551000 Einzelwertberichtigung	53,69	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	53,69	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-53,69	-500	-500	-500	-500	-500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-53,69	-500	-500	-500	-500	-500
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-53,69	-500	-500	-500	-500	-500

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	53800	Abwasserbeseitigung

Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann, Herr Walter

Teilfinanzhaushalt (*Abwasserbeseitigung*)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500	500	500	500
	53800.63200000 Benutzungsgebühren,Beiträge u. Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	500	500	500	500	500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	500	500	500	500	500
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	53800.72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	53800	Abwasserbeseitigung

Bau- und Ordnungsamt - Frau Strohrmann, Herr Walter

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
Produkt 53890 Abwasserbeseitigung (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Teilergebnishaushalt (*Abwasserbeseitigung (Personalkostenanteile)*)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	16.212,72	51.000	49.800	49.800	49.800	49.800
	53890.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	12.818,76	39.800	38.800	38.800	38.800	38.800
	53890.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	252,60	800	800	800	800	800
	53890.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	431,25	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	53890.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	2.710,11	8.800	8.600	8.600	8.600	8.600
	53890.50629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	0,00	0	0	0	0	0
	53890.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	16.212,72	51.000	49.800	49.800	49.800	49.800
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-16.212,72	-51.000	-49.800	-49.800	-49.800	-49.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-16.212,72	-51.000	-49.800	-49.800	-49.800	-49.800
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-16.212,72	-51.000	-49.800	-49.800	-49.800	-49.800

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	53890	Abwasserbeseitigung (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Teilfinanzhaushalt (*Abwasserbeseitigung (Personalkostenanteile)*)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	16.218,75	51.000	49.800	49.800	49.800	49.800
	53890.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	12.818,76	39.800	38.800	38.800	38.800	38.800
	53890.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	252,60	800	800	800	800	800
	53890.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	431,25	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	53890.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	2.716,14	8.800	8.600	8.600	8.600	8.600
	53890.70629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	0,00	0	0	0	0	0
	53890.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	16.218,75	51.000	49.800	49.800	49.800	49.800
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-16.218,75	-51.000	-49.800	-49.800	-49.800	-49.800
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-16.218,75	-51.000	-49.800	-49.800	-49.800	-49.800
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-16.218,75	-51.000	-49.800	-49.800	-49.800	-49.800
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
Produkt 53890 Abwasserbeseitigung (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-16.218,75	-51.000	-49.800	-49.800	-49.800	-49.800
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt	54100	Gemeindestraßen

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth, Frau Dallmann

Teilergebnishaushalt (*Gemeindestraßen)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	230.600	244.800	244.800	244.800	244.800
	54100.41500000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	224.600	236.400	236.400	236.400	236.400
	54100.41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	6.000	8.400	8.400	8.400	8.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	453,72	0	0	0	0	0
	54100.43220000 Entgelte	453,72	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	4.607,20	0	0	0	0	0
	54100.46112000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	4.607,20	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	5.060,92	230.600	244.800	244.800	244.800	244.800
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.067,28	141.000	128.000	128.000	128.000	128.000
	54100.52200000 Straßenentwässerung	76.999,99	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000
	54100.52310000 Unterhaltung Brücken, Buswarten udgl.	171,20	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	54100.52330000 Unterhaltung der Straßen	11.137,65	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	54100.52330001 Unterhaltung der Straßennebenanlagen	32.529,19	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	54100.52370000 Unterhaltung Stadtmobiliar	2.229,33	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	54100.52520000 Kostenerstattungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-0,08	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,01	434.300	442.800	442.800	442.800	442.800
	54100.53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	427.500	436.000	436.000	436.000	436.000
	54100.53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
	54100.53990000 Sonstige Abschreibungen	0,01	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	6.770,81	1.600	11.500	11.500	5.500	5.500
	54100.56250003 Brückendokumentation	6.655,68	1.600	11.500	11.500	5.500	5.500
	54100.56411000 Gebäudeversicherungen	115,13	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt	54100	Gemeindestraßen

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth, Frau Dallmann

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	129.838,10	576.900	582.300	582.300	576.300	576.300
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-124.777,18	-346.300	-337.500	-337.500	-331.500	-331.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-124.777,18	-346.300	-337.500	-337.500	-331.500	-331.500
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.070,37	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	54100.58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.070,37	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-195.847,55	-436.300	-427.500	-427.500	-421.500	-421.500

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt	54100	Gemeindestraßen

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth, Frau Dallmann

Teilfinanzhaushalt (*Gemeindestraßen)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15,00	0	0	0	0	0
	54100.63220000 Entgelte	15,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	54100.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	15,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	118.920,24	141.000	128.000	128.000	128.000	128.000
	54100.72200000 Straßenentwässerung	70.587,00	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000
	54100.72310000 Unterhaltung Brücken, Buswarten udgl.	171,20	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	54100.72330000 Unterhaltung der Straßen	11.137,65	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	54100.72330001 Unterhaltung der Straßennebenanlagen	28.067,05	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	54100.72370000 Unterhaltung Stadtmobiliar	2.229,33	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	54100.72520000 Kostenerstattungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.728,01	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	6.770,81	1.600	11.500	11.500	5.500	5.500
	54100.76250003 Brückendokumentation	6.655,68	1.600	11.500	11.500	5.500	5.500
	54100.76411000 Gebäudeversicherungen	115,13	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	125.691,05	142.600	139.500	139.500	133.500	133.500
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-125.676,05	-142.600	-139.500	-139.500	-133.500	-133.500
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-125.676,05	-142.600	-139.500	-139.500	-133.500	-133.500
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-71.070,37	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-196.746,42	-232.600	-229.500	-229.500	-223.500	-223.500
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	438.075,16	833.700	840.000	658.300	348.400	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt 54100 Gemeindestraßen

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth, Frau Dallmann

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	54100.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	438.075,16	833.700	824.000	608.300	348.400	0
	54100.68143000 Investitionszuwendungen von Gemeinden u. -verbänden	0,00	0	16.000	50.000	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	87.613,82	40.800	1.039.800	171.200	0	350.000
	54100.68250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	87.613,82	40.800	1.039.800	171.200	0	350.000
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	4.607,20	0	0	0	0	0
	54100.68531000 Einzahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	4.607,20	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	530.296,18	874.500	1.879.800	829.500	348.400	350.000
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	608.203,75	1.107.000	2.216.000	1.035.000	536.000	700.000
	54100.78530000 Auszahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0	0	0	0
	54100.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen	0,00	10.000	0	0	0	0
	54100.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	608.203,75	1.097.000	2.216.000	1.035.000	536.000	700.000
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	54100.78910000 Rückzahlung von erhaltenen Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	608.203,75	1.107.000	2.216.000	1.035.000	536.000	700.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-77.907,57	-232.500	-336.200	-205.500	-187.600	-350.000
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-274.653,99	-465.100	-565.700	-435.000	-411.100	-573.500
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt	54101	Straßenbeleuchtung

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth

Teilergebnishaushalt (*Straßenbeleuchtung)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	9.400	7.200	7.200	7.200	7.200
	54101.41500000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	9.400	7.200	7.200	7.200	7.200
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	1.225,66	0	0	0	0	0
	54101.46611000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.225,66	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.225,66	9.400	7.200	7.200	7.200	7.200
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.723,33	85.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	54101.52200000 Aufwendungen für Energie	71.915,34	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	54101.52330000 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	10.807,99	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	20.600	17.000	17.000	17.000	17.000
	54101.53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	20.600	17.000	17.000	17.000	17.000
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	82.723,33	105.600	117.000	117.000	117.000	117.000
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-81.497,67	-96.200	-109.800	-109.800	-109.800	-109.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-81.497,67	-96.200	-109.800	-109.800	-109.800	-109.800
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-81.497,67	-96.200	-109.800	-109.800	-109.800	-109.800

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt	54101	Straßenbeleuchtung

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth

Teilfinanzhaushalt (*Straßenbeleuchtung)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.225,66	0	0	0	0	0
	54101.64251000 Kostenerstattungen u. -umlagen von privaten Unternehmen	1.225,66	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	314,90	0	0	0	0	0
	54101.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	314,90	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.540,56	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.999,02	85.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	54101.72200000 Auszahlungen für Energie	63.191,03	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	54101.72330000 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	10.807,99	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	73.999,02	85.000	100.000	100.000	100.000	100.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-72.458,46	-85.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-72.458,46	-85.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-72.458,46	-85.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.797,88	0	0	0	0	0
	54101.68250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	7.797,88	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt 54101 Straßenbeleuchtung

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	7.797,88	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	7.797,88	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-64.660,58	-85.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt	54190	Gemeindestraßen (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Teilergebnishaushalt (*Gemeindestraßen (Personalkostenanteile)*)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	18.004,24	27.400	28.100	28.100	28.100	28.100
	54190.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	14.278,90	21.500	22.000	22.000	22.000	22.000
	54190.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	248,42	400	400	400	400	400
	54190.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	479,42	800	900	900	900	900
	54190.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	2.957,65	4.700	4.800	4.800	4.800	4.800
	54190.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	39,85	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	18.004,24	27.400	28.100	28.100	28.100	28.100
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-18.004,24	-27.400	-28.100	-28.100	-28.100	-28.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-18.004,24	-27.400	-28.100	-28.100	-28.100	-28.100
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-18.004,24	-27.400	-28.100	-28.100	-28.100	-28.100

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt	54190	Gemeindestraßen (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Teilfinanzhaushalt (*Gemeindestraßen (Personalkostenanteile)*)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	17.987,71	27.400	28.100	28.100	28.100	28.100
	54190.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	14.278,90	21.500	22.000	22.000	22.000	22.000
	54190.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	248,42	400	400	400	400	400
	54190.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	479,42	800	900	900	900	900
	54190.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	2.941,12	4.700	4.800	4.800	4.800	4.800
	54190.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	39,85	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	17.987,71	27.400	28.100	28.100	28.100	28.100
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-17.987,71	-27.400	-28.100	-28.100	-28.100	-28.100
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-17.987,71	-27.400	-28.100	-28.100	-28.100	-28.100
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-17.987,71	-27.400	-28.100	-28.100	-28.100	-28.100
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt 54190 Gemeindestraßen (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-17.987,71	-27.400	-28.100	-28.100	-28.100	-28.100
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt	54191	Straßenbeleuchtung (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Teilergebnishaushalt (*Straßenbeleuchtung (Personalkostenanteile)*)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	3.821,93	11.500	2.700	7.500	7.500	7.500
	54191.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	3.504,11	5.400	700	5.500	5.500	5.500
	54191.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	157,32	400	400	400	400	400
	54191.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-51,91	1.000	200	200	200	200
	54191.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	130,62	4.700	1.400	1.400	1.400	1.400
	54191.50629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	29,88	0	0	0	0	0
	54191.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	51,91	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.821,93	11.500	2.700	7.500	7.500	7.500
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-3.821,93	-11.500	-2.700	-7.500	-7.500	-7.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-3.821,93	-11.500	-2.700	-7.500	-7.500	-7.500
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-3.821,93	-11.500	-2.700	-7.500	-7.500	-7.500

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt 54191 Straßenbeleuchtung (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Teilfinanzhaushalt (*Straßenbeleuchtung (Personalkostenanteile)*)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	23.136,51	30.800	26.600	7.500	7.500	7.500
	54191.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	17.424,14	23.700	19.300	5.500	5.500	5.500
	54191.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	157,32	400	400	400	400	400
	54191.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	820,93	700	900	200	200	200
	54191.70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für AN	4.652,33	6.000	6.000	1.400	1.400	1.400
	54191.70629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	29,88	0	0	0	0	0
	54191.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	51,91	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	23.136,51	30.800	26.600	7.500	7.500	7.500
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-23.136,51	-30.800	-26.600	-7.500	-7.500	-7.500
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-23.136,51	-30.800	-26.600	-7.500	-7.500	-7.500
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-23.136,51	-30.800	-26.600	-7.500	-7.500	-7.500
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt 54191 Straßenbeleuchtung (Personalkostenanteile) — Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-23.136,51	-30.800	-26.600	-7.500	-7.500	-7.500
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt	54500	Straßenreinigung, Winterdienst

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth, Herr Walter

Teilergebnishaushalt (*Straßenreinigung, Winterdienst)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.490,73	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500
	54500.43200000 Straßenreinigungsgebühren	57.490,73	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	479,51	0	0	0	0	0
	54500.46611000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	479,51	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	57.970,24	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.415,50	83.000	84.000	84.000	84.000	84.000
	54500.52330000 Unterhaltung der Straßen	79.415,50	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
	54500.52380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	323,20	0	0	0	0	0
	54500.53990000 Sonstige Abschreibungen	323,20	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	611,91	0	0	0	0	0
	54500.56551000 Einzelwertberichtigung	611,91	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	80.350,61	83.000	84.000	84.000	84.000	84.000
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-22.380,37	-25.500	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-22.380,37	-25.500	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	74.102,87	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	54500.58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	74.102,87	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt	54500	Straßenreinigung, Winterdienst

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth, Herr Walter

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-96.483,24	-115.500	-116.500	-116.500	-116.500	-116.500

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt	54500	Straßenreinigung, Winterdienst

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth, Herr Walter

Teilfinanzhaushalt (*Straßenreinigung, Winterdienst)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.613,89	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500
	54500.63200000 Straßenreinigungsgebühren	57.613,89	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	57.613,89	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72.191,05	83.000	84.000	84.000	84.000	84.000
	54500.72330000 Unterhaltung der Straßen	72.191,05	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
	54500.72380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	72.191,05	83.000	84.000	84.000	84.000	84.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-14.577,16	-25.500	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-14.577,16	-25.500	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-74.102,87	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-88.680,03	-115.500	-116.500	-116.500	-116.500	-116.500
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt 54500 Straßenreinigung, Winterdienst

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth, Herr Walter

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	976,11	0	0	0	0	0
	54500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	976,11	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	976,11	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-976,11	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-89.656,14	-115.500	-116.500	-116.500	-116.500	-116.500
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt 54590 Straßenreinigung, Winterdienst — Hauptamt - Frau Voß

Teilergebnishaushalt (*Straßenreinigung, Winterdienst)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	18.004,29	11.600	11.800	11.800	11.800	11.800
	54590.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	14.278,92	9.000	9.200	9.200	9.200	9.200
	54590.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	248,43	200	200	200	200	200
	54590.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	479,43	400	400	400	400	400
	54590.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	2.957,65	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	54590.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	39,86	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	18.004,29	11.600	11.800	11.800	11.800	11.800
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-18.004,29	-11.600	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-18.004,29	-11.600	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-18.004,29	-11.600	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt	54590	Straßenreinigung, Winterdienst — Hauptamt - Frau Voß

Teilfinanzhaushalt (*Straßenreinigung, Winterdienst)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	17.987,76	11.600	11.800	11.800	11.800	11.800
	54590.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	14.278,92	9.000	9.200	9.200	9.200	9.200
	54590.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	248,43	200	200	200	200	200
	54590.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	479,43	400	400	400	400	400
	54590.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	2.941,12	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	54590.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	39,86	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	17.987,76	11.600	11.800	11.800	11.800	11.800
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-17.987,76	-11.600	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-17.987,76	-11.600	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-17.987,76	-11.600	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produkt 54590 Straßenreinigung, Winterdienst — Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-17.987,76	-11.600	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	55100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth

Teilergebnishaushalt (*Öffentliches Grün, Landschaftsbau)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	1.600	100	100	100	100
	55100.41500000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	1.600	100	100	100	100
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	1.600	100	100	100	100
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.101,45	16.800	20.000	20.000	20.000	20.000
	55100.52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	3.745,29	6.800	5.000	5.000	5.000	5.000
	55100.52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	14.356,16	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	55100.52380000 Geringw. Geräte,Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	3.400	300	300	300	300
	55100.53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und Rechte	0,00	3.400	300	300	300	300
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	18.101,45	20.200	20.300	20.300	20.300	20.300
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-18.101,45	-18.600	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-18.101,45	-18.600	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.622,81	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	55100.58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.622,81	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-76.724,26	-86.600	-88.200	-88.200	-88.200	-88.200

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Produkt	55100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	55100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth

Teilfinanzhaushalt (*Öffentliches Grün, Landschaftsbau)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.772,88	16.800	20.000	20.000	20.000	20.000
	55100.72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	3.745,29	6.800	5.000	5.000	5.000	5.000
	55100.72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	15.027,59	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	55100.72380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	18.772,88	16.800	20.000	20.000	20.000	20.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-18.772,88	-16.800	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-18.772,88	-16.800	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-58.622,81	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-77.395,69	-84.800	-88.000	-88.000	-88.000	-88.000
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt 55100 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-77.395,69	-84.800	-88.000	-88.000	-88.000	-88.000
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt 55190 Öffentliches Grün, Landschaftsbau — Hauptamt - Frau Voß

Teilergebnishaushalt (*Öffentliches Grün, Landschaftsbau)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	27,86	0	0	0	0	0
	55190.46270000 Versicherungserstattungen	27,86	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	27,86	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	1.814,81	24.400	25.000	25.000	25.000	25.000
	55190.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	1.726,83	19.100	19.500	19.500	19.500	19.500
	55190.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	10,09	400	400	400	400	400
	55190.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	800	800	800	800	800
	55190.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	77,89	4.100	4.300	4.300	4.300	4.300
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	712,33	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	55190.52350000 Fahrzeugunterhaltung	712,33	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	705,54	400	400	400	400	400
	55190.56412000 Kfz-Versicherungen	631,68	300	300	300	300	300
	55190.56820000 Kraftfahrzeugsteuer	73,86	100	100	100	100	100
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.232,68	26.000	26.600	26.600	26.600	26.600
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-3.204,82	-26.000	-26.600	-26.600	-26.600	-26.600
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-3.204,82	-26.000	-26.600	-26.600	-26.600	-26.600
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	55190	Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-3.204,82	-26.000	-26.600	-26.600	-26.600	-26.600

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	55190	Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Hauptamt - Frau Voß

Teilfinanzhaushalt (*Öffentliches Grün, Landschaftsbau)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	27,86	0	0	0	0	0
	55190.66270000 Versicherungserstattungen	27,86	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	27,86	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	2.741,62	24.500	25.000	25.000	25.000	25.000
	55190.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	2.389,62	19.100	19.500	19.500	19.500	19.500
	55190.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	10,09	500	400	400	400	400
	55190.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	39,11	700	800	800	800	800
	55190.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	302,80	4.200	4.300	4.300	4.300	4.300
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	633,16	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	55190.72350000 Fahrzeugunterhaltung	633,16	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	791,68	400	400	400	400	400
	55190.76412000 Kfz-Versicherungen	631,68	300	300	300	300	300
	55190.76820000 Kraftfahrzeugsteuer	160,00	100	100	100	100	100
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	4.166,46	26.100	26.600	26.600	26.600	26.600
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-4.138,60	-26.100	-26.600	-26.600	-26.600	-26.600
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-4.138,60	-26.100	-26.600	-26.600	-26.600	-26.600
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-4.138,60	-26.100	-26.600	-26.600	-26.600	-26.600
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt 55190 Öffentliches Grün, Landschaftsbau — Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-4.138,60	-26.100	-26.600	-26.600	-26.600	-26.600
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt 55301 Friedhofswesen Finanzen - Frau Lau

Teilergebnishaushalt (*Friedhofswesen)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.837,18	41.300	41.000	46.000	46.000	46.000
	55301.43200000 Benutzungsgebühren,Beiträge u. Entgelte,Kostenerstattungen	-1.191,30	0	0	0	0	0
	55301.43224000 Entgelte für das Bestattungswesen	10.454,48	20.400	38.500	43.500	43.500	43.500
	55301.43224001 Entgelte für Bestattungswesen (anonyme Bestattungen)	2.574,00	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	55301.43900000 Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte (öffentlich-rechtlich)	0,00	17.900	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	55301.46611000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	11.837,18	41.300	41.000	46.000	46.000	46.000
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.405,37	35.400	36.000	40.300	40.300	40.300
	55301.52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.802,34	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	55301.52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	349,86	700	700	700	700	700
	55301.52310006 Unterhaltung Wege und Nebenanlagen	1.802,85	4.000	2.000	4.000	4.000	4.000
	55301.52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	22.228,01	5.000	2.000	5.000	5.000	5.000
	55301.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	16,98	0	0	0	0	0
	55301.52380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	72,55	200	1.000	300	300	300
	55301.52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	55301.52551005 Kostenerstattungen an private Unternehmen-anonyme Bestattung	2.132,78	2.500	2.300	2.300	2.300	2.300
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	3.500	3.400	3.400	3.400	3.400
	55301.53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und Rechte	0,00	100	100	100	100	100
	55301.53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	3.400	3.300	3.300	3.300	3.300
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	1.248,33	2.700	12.500	1.500	1.700	1.700

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt 55301 Friedhofswesen

Finanzen - Frau Lau

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
	55301.56240000 Datenverarbeitung	956,76	2.500	1.300	1.300	1.300	1.300
	55301.56250000 Aufwendungen Friedhofsplanung	0,00	0	11.000	0	0	0
	55301.56411000 Gebäudeversicherungen	87,71	100	100	100	200	200
	55301.56420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	203,86	100	100	100	200	200
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	29.653,70	41.600	51.900	45.200	45.400	45.400
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-17.816,52	-300	-10.900	800	600	600
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-17.816,52	-300	-10.900	800	600	600
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-17.816,52	-300	-10.900	800	600	600

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	55301	Friedhofswesen

Finanzen - Frau Lau

Teilfinanzhaushalt (*Friedhofswesen)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.521,80	40.400	41.000	46.000	46.000	46.000
	55301.63200000 Benutzungsgebühren, Beiträge u. Entgelte,Kostenerstattungen	-1.482,40	0	0	0	0	0
	55301.63224000 Entgelte für das Bestattungswesen	39.430,20	37.400	38.500	43.500	43.500	43.500
	55301.63224001 Entgelte für Bestattungswesen (anonyme Bestattungen)	2.574,00	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	40.521,80	40.400	41.000	46.000	46.000	46.000
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.705,15	35.400	36.000	40.300	40.300	40.300
	55301.72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	2.166,75	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	55301.72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	349,86	700	700	700	700	700
	55301.72310006 Unterhaltung Wege und Nebenanlagen	1.802,85	4.000	2.000	4.000	4.000	4.000
	55301.72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	22.228,01	5.000	2.000	5.000	5.000	5.000
	55301.72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	16,98	0	0	0	0	0
	55301.72380000 Geringw. Geräte, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	72,55	200	1.000	300	300	300
	55301.72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	55301.72551005 Kostenerstattungen an private Unternehmen-anonyme Bestattung	2.068,15	2.500	2.300	2.300	2.300	2.300
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	1.157,73	2.700	12.500	1.500	1.700	1.700
	55301.76240000 Datenverarbeitung	956,76	2.500	1.300	1.300	1.300	1.300
	55301.76250000 Auszahlungen Friedhofsplanung	0,00	0	11.000	0	0	0
	55301.76411000 Gebäudeversicherungen	87,71	100	100	100	200	200
	55301.76420000 Beiträge Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen u. Vereinen	113,26	100	100	100	200	200
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	29.862,88	38.100	48.500	41.800	42.000	42.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	10.658,92	2.300	-7.500	4.200	4.000	4.000
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	10.658,92	2.300	-7.500	4.200	4.000	4.000
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt 55301 Friedhofswesen

Finanzen - Frau Lau

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	10.658,92	2.300	-7.500	4.200	4.000	4.000
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	10.658,92	2.300	-7.500	4.200	4.000	4.000
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	55304	Kriegsgräber

Finanzen - Frau Lau

Teilergebnishaushalt (*Kriegsgräber)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	3.091,70	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	55304.41442000 Zuweisung für Bewirtschaftung der Kriegsgräber	3.091,70	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.091,70	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.632,08	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	55304.52310000 Unterhaltung der denkmalgeschützten Gräber	688,29	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	55304.52320000 Bewirtschaftung der Kriegsgräber	1.943,79	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	55304.52320001 Bewirtschaftung der Ehrengräber	0,00	200	200	200	200	200
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	200	200	200	200
	55304.56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0,00	0	200	200	200	200
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.632,08	2.600	2.800	2.800	2.800	2.800
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	459,62	-1.200	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	459,62	-1.200	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	459,62	-1.200	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	55304	Kriegsgräber

Finanzen - Frau Lau

Teilfinanzhaushalt (*Kriegsgräber)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.091,70	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	55304.61442000 Zuweisung für Bewirtschaftung der Kriegsgräber	3.091,70	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.091,70	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.532,08	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	55304.72310000 Unterhaltung der denkmalgeschützten Gräber	688,29	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	55304.72320000 Bewirtschaftung der Kriegsgräber	1.843,79	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	55304.72320001 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	200	200	200	200	200
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	200	200	200	200
	55304.76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0,00	0	200	200	200	200
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	2.532,08	2.600	2.800	2.800	2.800	2.800
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	559,62	-1.200	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	559,62	-1.200	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	559,62	-1.200	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt 55304 Kriegsgräber

Finanzen - Frau Lau

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	559,62	-1.200	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt 55391 Friedhofswesen — Hauptamt - Frau Voß

Teilergebnishaushalt (*Friedhofswesen)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	3.655,16	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
	55391.50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	3.502,85	15.500	15.900	15.900	15.900	15.900
	55391.50222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	128,28	500	500	500	500	500
	55391.50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-33,23	1.200	700	700	700	700
	55391.50420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	-0,06	3.400	3.500	3.500	3.500	3.500
	55391.50629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	24,00	0	0	0	0	0
	55391.50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	33,32	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.655,16	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-3.655,16	-20.600	-20.600	-20.600	-20.600	-20.600
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-3.655,16	-20.600	-20.600	-20.600	-20.600	-20.600
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-3.655,16	-20.600	-20.600	-20.600	-20.600	-20.600

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	55391	Friedhofswesen

Hauptamt - Frau Voß

Teilfinanzhaushalt (*Friedhofswesen)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	18.800,90	39.100	40.500	20.600	20.600	20.600
	55391.70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	14.451,91	30.600	31.200	15.900	15.900	15.900
	55391.70222000 Leistungszulagen für Arbeitnehmer	128,28	600	500	500	500	500
	55391.70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	633,19	600	1.300	700	700	700
	55391.70420000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitnehmer	3.530,20	7.300	7.500	3.500	3.500	3.500
	55391.70629000 Sonst. Personalnebenaufw. für Arbeitnehmer	24,00	0	0	0	0	0
	55391.70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	33,32	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	18.800,90	39.100	40.500	20.600	20.600	20.600
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-18.800,90	-39.100	-40.500	-20.600	-20.600	-20.600
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-18.800,90	-39.100	-40.500	-20.600	-20.600	-20.600
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-18.800,90	-39.100	-40.500	-20.600	-20.600	-20.600
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt 55391 Friedhofswesen — Hauptamt - Frau Voß

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-18.800,90	-39.100	-40.500	-20.600	-20.600	-20.600
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	55501	Kommunale Forstwirtschaft und Wirtschaftswege

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth

Teilergebnishaushalt (*Kommunale Forstwirtschaft und Wirtschaftswege)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	312,16	300	300	300	300	300
	55501.52590000 Kostenerstattungen an Sonstige	312,16	300	300	300	300	300
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	312,16	300	300	300	300	300
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-312,16	-300	-300	-300	-300	-300
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-312,16	-300	-300	-300	-300	-300
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-312,16	-300	-300	-300	-300	-300

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	55501	Kommunale Forstwirtschaft und Wirtschaftswege

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth

Teilfinanzhaushalt (*Kommunale Forstwirtschaft und Wirtschaftswege)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	87,58	300	300	300	300	300
	55501.72590000 Kostenerstattungen an Sonstige	87,58	300	300	300	300	300
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	193,16	0	0	0	0	0
	55501.76419000 Sonstige Versicherungen	193,16	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	280,74	300	300	300	300	300
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-280,74	-300	-300	-300	-300	-300
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-280,74	-300	-300	-300	-300	-300
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-280,74	-300	-300	-300	-300	-300
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt — Herr Tilo Granzow

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	55501	Kommunale Forstwirtschaft und Wirtschaftswege

Bau- und Ordnungsamt - Herr Wohlgemuth

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-280,74	-300	-300	-300	-300	-300
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 4 Allgemeine Finanzwirtschaft

Frau Jana Linscheidt

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:
23 Schulträgeraufgaben - Berufliche Schulen
61 Allgemeine Finanzwirtschaft
62 Beteiligungen, Sondervermögen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.016.277,96	2.898.400	3.147.800	3.147.800	3.147.800	3.147.800
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	1.787.634,75	3.817.800	1.913.800	1.913.800	1.913.800	1.913.800
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.906.000,00	100	1.813.900	1.813.900	1.813.900	1.813.900
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	30.788,82	38.900	36.800	33.000	24.100	24.100
10	+ Sonstige laufende Erträge	34.689,34	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	6.775.390,87	6.755.200	6.912.300	6.908.500	6.899.600	6.899.600
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	36.920,67	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.771.611,53	2.850.100	2.998.100	2.998.100	2.998.100	2.998.100
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	104.863,01	111.500	89.300	84.500	80.300	76.100
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	20.449,77	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.933.844,98	2.966.100	3.091.900	3.087.100	3.082.900	3.078.700
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	3.841.545,89	3.789.100	3.820.400	3.821.400	3.816.700	3.820.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	3.841.545,89	3.789.100	3.820.400	3.821.400	3.816.700	3.820.900
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	3.841.545,89	3.789.100	3.820.400	3.821.400	3.816.700	3.820.900

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.967.688,59	2.898.400	3.147.800	3.147.800	3.147.800	3.147.800
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.693.634,75	3.817.800	1.913.800	1.913.800	1.913.800	1.913.800
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	1.813.900	1.813.900	1.813.900	1.813.900
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	49.658,09	38.900	36.800	33.000	24.100	24.100
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	45,80	0	0	0	0	0
10	**Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)**	6.711.027,23	6.755.200	6.912.300	6.908.500	6.899.600	6.899.600
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.772.491,19	2.850.100	2.998.100	2.998.100	2.998.100	2.998.100
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	109.292,41	111.500	89.300	84.500	80.300	76.100
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
18	**Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)**	2.881.783,60	2.966.100	3.091.900	3.087.100	3.082.900	3.078.700
19	**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)**	3.829.243,63	3.789.100	3.820.400	3.821.400	3.816.700	3.820.900
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)**	3.829.243,63	3.789.100	3.820.400	3.821.400	3.816.700	3.820.900
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	3.829.243,63	3.789.100	3.820.400	3.821.400	3.816.700	3.820.900
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	432.600,73	437.000	436.200	436.200	436.200	436.200
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	229.803,39	231.400	233.400	196.700	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)**	662.404,12	668.400	669.600	632.900	436.200	436.200
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)**	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 4 Allgemeine Finanzwirtschaft Frau Jana Linscheidt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	662.404,12	668.400	669.600	632.900	436.200	436.200
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	4.491.647,75	4.457.500	4.490.000	4.454.300	4.252.900	4.257.100
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	447.480,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	863.830,42	405.500	355.300	340.600	283.400	136.700
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-416.350,42	-405.500	-355.300	-340.600	-283.400	-136.700

Teilhaushalt 4 Allgemeine Finanzwirtschaft — Frau Jana Linscheidt

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Finanzen - Frau Behnke, Frau Jacobs

Teilergebnishaushalt (*Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.016.277,96	2.898.400	3.147.800	3.147.800	3.147.800	3.147.800
	61100.40111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern	49.009,41	49.800	51.000	51.000	51.000	51.000
	61100.40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	485.989,71	494.600	500.000	500.000	500.000	500.000
	61100.40122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	2.521,32	1.900	2.700	2.700	2.700	2.700
	61100.40130000 Gewerbesteuer	548.514,37	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	61100.40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.492.770,04	1.508.400	1.617.200	1.617.200	1.617.200	1.617.200
	61100.40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	91.482,67	94.900	117.600	117.600	117.600	117.600
	61100.40310000 Vergnügungssteuer	42.836,71	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	61100.40320000 Hundesteuer	21.022,71	21.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	61100.40340000 Zweitwohnungssteuer	29.700,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	61100.40521000 Familienleistungsausgleich	252.431,02	252.800	267.300	267.300	267.300	267.300
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	1.787.634,75	3.817.800	1.913.800	1.913.800	1.913.800	1.913.800
	61100.41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.420.832,04	1.545.000	1.548.400	1.548.400	1.548.400	1.548.400
	61100.41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	366.802,71	366.800	365.400	365.400	365.400	365.400
	61100.41620000 Allgemeine Umlagen vom Amt	0,00	1.906.000	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.906.000,00	100	1.813.900	1.813.900	1.813.900	1.813.900
	61100.44243000 Kostenerstattungen u. -umlagen von Gemeinden u. -verbänden	1.906.000,00	0	1.813.800	1.813.800	1.813.800	1.813.800
	61100.44290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	0,00	100	100	100	100	100
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.947,90	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	61100.47200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	1.551,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	61100.47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	6.396,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	+ Sonstige laufende Erträge	34.689,34	0	0	0	0	0
	61100.46291000 Zwischenkonto Haftungsbescheide	45,80	0	0	0	0	0
	61100.46611000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	34.643,54	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	6.752.549,95	6.723.300	6.882.500	6.882.500	6.882.500	6.882.500
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	36.920,67	0	0	0	0	0
	61100.53990000 Sonstige Abschreibungen	36.920,67	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 4 Allgemeine Finanzwirtschaft

Frau Jana Linscheidt

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Finanzen - Frau Behnke, Frau Jacobs

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.771.611,53	2.850.100	2.998.100	2.998.100	2.998.100	2.998.100
	61100.54310000 Gewerbesteuerumlage	53.092,67	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500
	61100.54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.865.194,14	1.926.300	2.123.800	2.123.800	2.123.800	2.123.800
	61100.54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	853.324,72	881.300	831.800	831.800	831.800	831.800
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.049,50	500	500	500	500	500
	61100.57910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	2.049,50	500	500	500	500	500
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	16.172,53	500	500	500	500	500
	61100.56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	500	500	500	500	500
	61100.56551000 Einzelwertberichtigung	16.172,53	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.826.754,23	2.851.100	2.999.100	2.999.100	2.999.100	2.999.100
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	3.925.795,72	3.872.200	3.883.400	3.883.400	3.883.400	3.883.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	3.925.795,72	3.872.200	3.883.400	3.883.400	3.883.400	3.883.400
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	3.925.795,72	3.872.200	3.883.400	3.883.400	3.883.400	3.883.400

Teilhaushalt 4 Allgemeine Finanzwirtschaft — Frau Jana Linscheidt

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Finanzen - Frau Behnke, Frau Jacobs

Teilfinanzhaushalt (*Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.967.688,59	2.898.400	3.147.800	3.147.800	3.147.800	3.147.800
	61100.60111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern	48.887,03	49.800	51.000	51.000	51.000	51.000
	61100.60121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	495.313,97	494.600	500.000	500.000	500.000	500.000
	61100.60122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	2.546,18	1.900	2.700	2.700	2.700	2.700
	61100.60130000 Gewerbesteuer	500.587,61	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	61100.60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.479.519,70	1.508.400	1.617.200	1.617.200	1.617.200	1.617.200
	61100.60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	92.030,41	94.900	117.600	117.600	117.600	117.600
	61100.60310000 Vergnügungssteuer	43.116,67	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	61100.60320000 Hundesteuer	21.805,63	21.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	61100.60340000 Zweitwohnungssteuer	31.450,37	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	61100.60521000 Familienleistungsausgleich	252.431,02	252.800	267.300	267.300	267.300	267.300
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.693.634,75	3.817.800	1.913.800	1.913.800	1.913.800	1.913.800
	61100.61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.420.832,04	1.545.000	1.548.400	1.548.400	1.548.400	1.548.400
	61100.61320000 Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben	366.802,71	366.800	365.400	365.400	365.400	365.400
	61100.61620000 Allgemeine Umlagen vom Amt	1.906.000,00	1.906.000	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	1.813.900	1.813.900	1.813.900	1.813.900
	61100.64243000 Kostenerstattungen u.- umlagen von Gemeinden u. -verbänden	0,00	0	1.813.800	1.813.800	1.813.800	1.813.800
	61100.64290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	0,00	100	100	100	100	100
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.992,86	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	61100.67200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	1.231,36	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	61100.67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.761,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	45,80	0	0	0	0	0
	61100.66291000 Zwischenkonto Haftungsbescheide	45,80	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	6.664.362,00	6.723.300	6.882.500	6.882.500	6.882.500	6.882.500
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.772.491,19	2.850.100	2.998.100	2.998.100	2.998.100	2.998.100
	61100.74310000 Gewerbesteuerumlage	53.972,33	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500
	61100.74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.865.194,14	1.926.300	2.123.800	2.123.800	2.123.800	2.123.800
	61100.74422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	853.324,72	881.300	831.800	831.800	831.800	831.800
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.077,00	500	500	500	500	500
	61100.77910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	3.077,00	500	500	500	500	500

Teilhaushalt 4 Allgemeine Finanzwirtschaft

Frau Jana Linscheidt

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Finanzen - Frau Behnke, Frau Jacobs

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	500	500	500	500	500
	61100.76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	0,00	500	500	500	500	500
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	2.775.568,19	2.851.100	2.999.100	2.999.100	2.999.100	2.999.100
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	3.888.793,81	3.872.200	3.883.400	3.883.400	3.883.400	3.883.400
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	3.888.793,81	3.872.200	3.883.400	3.883.400	3.883.400	3.883.400
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	3.888.793,81	3.872.200	3.883.400	3.883.400	3.883.400	3.883.400
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	432.600,73	437.000	436.200	436.200	436.200	436.200
	61100.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	432.600,73	437.000	436.200	436.200	436.200	436.200
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	432.600,73	437.000	436.200	436.200	436.200	436.200
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	432.600,73	437.000	436.200	436.200	436.200	436.200
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	4.321.394,54	4.309.200	4.319.600	4.319.600	4.319.600	4.319.600
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 4 Allgemeine Finanzwirtschaft

Frau Jana Linscheidt

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzen - Frau Linscheidt

Teilergebnishaushalt (*Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)*

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22.840,92	31.900	29.800	26.000	17.100	17.100
	61200.47150000 Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	6,49	100	100	100	100	100
	61200.47151000 Zinserträge von inländischen Banken	0,00	0	0	0	0	0
	61200.47400000 Finanzerträge aus Beteiligung ohne assoziierte Unternehmen	0,00	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	61200.47900000 Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	22.834,43	14.800	12.700	8.900	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	22.840,92	31.900	29.800	26.000	17.100	17.100
12	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	102.813,51	111.000	88.800	84.000	79.800	75.600
	61200.57510000 Zinsaufw. u. sonst. Finanzaufw an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	79.566,83	76.000	58.800	54.000	49.800	45.600
	61200.57510001 Zinsaufwendungen - Kassenkredit	23.055,04	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	61200.57690000 Zinsaufw. u. sonst. Finanzaufw an den sonst. inländischen Bereich	191,64	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	61200.56250000 Zwangsvollstreckungen	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	102.813,51	115.000	92.800	88.000	83.800	79.600
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-79.972,59	-83.100	-63.000	-62.000	-66.700	-62.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-79.972,59	-83.100	-63.000	-62.000	-66.700	-62.500
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 4 Allgemeine Finanzwirtschaft

Frau Jana Linscheidt

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzen - Frau Linscheidt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-79.972,59	-83.100	-63.000	-62.000	-66.700	-62.500

Teilhaushalt 4 Allgemeine Finanzwirtschaft

Frau Jana Linscheidt

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzen - Frau Linscheidt

Teilfinanzhaushalt (*Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)*

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	46.665,23	31.900	29.800	26.000	17.100	17.100
	61200.67150000 Zinseinzahlungen für Kredite vom inländischen Geldmarkt	6,49	100	100	100	100	100
	61200.67151000 Zinseinzahlungen für Kredite von inländischen Banken	0,00	0	0	0	0	0
	61200.67400000 Finanzeinzahl. aus Beteiligung ohne assoziierte Unternehmen	23.824,31	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	61200.67900000 Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	22.834,43	14.800	12.700	8.900	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	46.665,23	31.900	29.800	26.000	17.100	17.100
11	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	106.215,41	111.000	88.800	84.000	79.800	75.600
	61200.77510000 Zins- u. sonst. Finanzauszahl. an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	85.607,23	76.000	58.800	54.000	49.800	45.600
	61200.77510001 Zinsauszahlungen - Kassenkredit	20.416,54	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	61200.77690000 Zins- u. sonst. Finanzauszahl. an sonst. inländischen Bereich	191,64	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	61200.76250000 Zwangsvollstreckungen	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	106.215,41	115.000	92.800	88.000	83.800	79.600
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-59.550,18	-83.100	-63.000	-62.000	-66.700	-62.500
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-59.550,18	-83.100	-63.000	-62.000	-66.700	-62.500
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-59.550,18	-83.100	-63.000	-62.000	-66.700	-62.500
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 4 Allgemeine Finanzwirtschaft

Frau Jana Linscheidt

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzen - Frau Linscheidt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in €					
		1	2	3	4	5	6
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	229.803,39	231.400	233.400	196.700	0	0
	61200.68760000 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen vom sonstigen inländischen Bereich	229.803,39	231.400	233.400	196.700	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	229.803,39	231.400	233.400	196.700	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	229.803,39	231.400	233.400	196.700	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	170.253,21	148.300	170.400	134.700	-66.700	-62.500
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	447.480,00	0	0	0	0	0
	61200.69253100 Aufnahme von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre / Euro-Währung	447.480,00	0	0	0	0	0
42	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	863.830,42	405.500	355.300	340.600	283.400	136.700
	61200.79242300 Tilgung von Krediten für Investitionen vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre	230.366,52	233.400	210.400	211.300	150.600	0
	61200.79253000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre	633.463,90	172.100	144.900	129.300	132.800	136.700
43	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-416.350,42	-405.500	-355.300	-340.600	-283.400	-136.700

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt:									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich
		Summe aller Produkte	11100 Verwaltungssteuerung/Gemeindeorgane	11190 Gemeindeorgane und Verwaltungsleitung	11290 Personal	11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	11403 Bauhof	11404 Annahmehof	11405 Sonstige zentrale Dienste
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.147.800	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	2.276.600	0	0	0	4.900	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	351.600	0	0	0	2.500	0	11.000	200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	188.800	0	0	0	93.600	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.219.700	0	0	0	0	600	4.500	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	36.800	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	238.400	600	0	0	1.300	600	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	8.459.700	600	0	0	102.300	1.200	15.500	200
12	– Personalaufwendungen	2.131.900	24.400	304.600	28.500	0	358.400	7.600	0
13	– Versorgungsaufwendungen	253.800	0	83.400	10.700	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.853.900	0	700	0	25.300	45.400	10.200	600
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	666.400	0	0	0	17.200	1.900	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.048.300	0	0	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	89.500	0	0	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	1.111.700	4.200	0	0	9.300	58.800	5.200	16.800
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	9.155.500	28.600	388.700	39.200	51.800	464.500	23.000	17.400
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-695.800	-28.000	-388.700	-39.200	50.500	-463.300	-7.500	-17.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-695.800	-28.000	-388.700	-39.200	50.500	-463.300	-7.500	-17.200
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	373.000	0	0	0	0	373.000	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	373.000	0	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-695.800	-28.000	-388.700	-39.200	50.500	-90.300	-7.500	-17.200

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt:									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich
		11491 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (Personalkostenanteile)	11495 Sonstige Zentrale Dienste	11690 Finanzen	12190 Statistik und Wahlen	12201 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	12291 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	12292 Einwohnermeldewesen	12293 Personenstandswesen
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0	4.900	0	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800	0	5.200	0	4.000	16.100	55.000	15.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.500	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.100	40.200	5.000	100	2.000	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	40.000	0	1.000	13.800	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	800	6.000	85.400	5.000	6.600	31.900	55.000	15.000
12	– Personalaufwendungen	40.100	64.100	362.200	7.900	0	74.600	73.100	55.800
13	– Versorgungsaufwendungen	0	10.700	87.600	2.800	0	0	9.900	19.600
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	61.500	0	0	12.600	17.400	0	3.200
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	10.500	0	0	400	0	0	400
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	3.900	0	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	600	233.500	1.400	5.000	0	900	45.100	8.900
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	40.700	384.200	451.200	15.700	13.000	92.900	128.100	87.900
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-39.900	-378.200	-365.800	-10.700	-6.400	-61.000	-73.100	-72.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-39.900	-378.200	-365.800	-10.700	-6.400	-61.000	-73.100	-72.900
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-39.900	-378.200	-365.800	-10.700	-6.400	-61.000	-73.100	-72.900

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt:									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Wesentlich 12294 Gewerbe	Wesentlich 12600 Brandschutz	Wesentlich 12690 Brandschutz (Personalkostenanteile)	Wesentlich 21100 Grundschulen	Wesentlich 21101 Grundschulen Schulkostenbeiträge	Wesentlich 21102 Sportstätten Grundschule	Wesentlich 21500 Regionale Schulen	Wesentlich 21501 Regionale Schulen Schulkostenbeiträge
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0	8.400	0	6.200	0	0	200	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	3.500	0	9.600	0	0	7.800	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	4.000	51.000	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	300	0	200	101.000	0	300	250.000
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	100	0	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	12.300	0	16.000	101.000	4.000	59.300	250.000
12	– Personalaufwendungen	16.300	4.900	14.900	44.400	0	2.500	49.600	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	30.800	0	145.300	29.500	2.000	154.900	35.000
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	18.700	0	18.200	0	1.700	600	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	300	0	0	0	0	20.000	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0	33.300	0	41.300	0	0	497.900	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	16.300	88.000	14.900	249.200	29.500	6.200	723.000	35.000
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-16.300	-75.700	-14.900	-233.200	71.500	-2.200	-663.700	215.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-16.300	-75.700	-14.900	-233.200	71.500	-2.200	-663.700	215.000
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	27.500	0	0	29.000	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-16.300	-75.700	-14.900	-260.700	71.500	-2.200	-692.700	215.000

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt:									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Wesentlich 21502 Sportstätten Regionale Schule	Wesentlich 21503 Sportplatz	Wesentlich 24390 Sonstige Schulische Aufgaben (Personalkostenanteile)	Wesentlich 27200 Büchereien, Bibliotheken	Wesentlich 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	Wesentlich 28101 Dorfgemeinschaftshäuser	Wesentlich 35191 Wohngeld	Wesentlich 36200 Jugendarbeit
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	15.400	52.600	0	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	500	0	1.900	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.500	13.800	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	3.200	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	23.900	66.900	0	5.100	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	2.500	2.500	15.300	47.600	1.500	0	35.400	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0	0	11.700	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.000	18.800	0	12.200	6.500	800	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	25.300	77.500	0	400	0	800	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	8.000	0	0	18.000
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	1.900	1.100	0	11.700	3.900	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	68.700	99.900	27.000	71.900	19.900	1.600	35.400	18.000
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-44.800	-33.000	-27.000	-66.800	-19.900	-1.600	-35.400	-18.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-44.800	-33.000	-27.000	-66.800	-19.900	-1.600	-35.400	-18.000
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	5.500	0	1.500	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-44.800	-38.500	-27.000	-68.300	-19.900	-1.600	-35.400	-18.000

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt:									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Wesentlich 36500 Tageseinrichtungen für Kinder	Wesentlich 36590 Sachbearbeitung Tageseinrichtungen für Kinder (Personalkostenanteile)	Wesentlich 36601 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze)	Wesentlich 42400 Sportstätten und Bäder	Wesentlich 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Wesentlich 51103 Dorferneuerung, Städtebauförderung	Wesentlich 51190 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Personalkostenanteile)	Wesentlich 52190 Bau- und Grundstücksordnung
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0	0	7.300	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	0	7.300	0	0	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	0	24.800	0	0	0	0	68.500	56.700
13	– Versorgungsaufwendungen	0	17.400	0	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	659.300	0	7.000	2.600	0	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	1.900	0	0	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	600	25.000	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	659.300	42.200	8.900	3.200	25.000	0	68.500	56.700
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-659.300	-42.200	-1.600	-3.200	-25.000	0	-68.500	-56.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-659.300	-42.200	-1.600	-3.200	-25.000	0	-68.500	-56.700
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	4.500	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-659.300	-42.200	-6.100	-3.200	-25.000	0	-68.500	-56.700

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt:									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Wesentlich 53800 Abwasserbeseitigung	Wesentlich 53890 Abwasserbeseitigung (Personalkostenanteile)	Wesentlich 54000 Konzessionsabgaben	Wesentlich 54100 Gemeindestraßen	Wesentlich 54101 Straßenbeleuchtung	Wesentlich 54190 Gemeindestraßen (Personalkostenanteile)	Wesentlich 54191 Straßenbeleuchtung (Personalkostenanteile)	Wesentlich 54500 Straßenreinigung, Winterdienst
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0	0	0	244.800	7.200	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	0	0	0	0	0	0	57.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	150.000	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	500	0	150.000	244.800	7.200	0	0	57.500
12	– Personalaufwendungen	0	49.800	0	0	0	28.100	2.700	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	0	0	128.000	100.000	0	0	84.000
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	0	442.800	17.000	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	11.500	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.000	49.800	0	582.300	117.000	28.100	2.700	84.000
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-500	-49.800	150.000	-337.500	-109.800	-28.100	-2.700	-26.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-500	-49.800	150.000	-337.500	-109.800	-28.100	-2.700	-26.500
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	90.000	0	0	0	90.000
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-500	-49.800	150.000	-427.500	-109.800	-28.100	-2.700	-116.500

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt:									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Wesentlich 54590 Straßenreinigung, Winterdienst	Wesentlich 55100 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Wesentlich 55190 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Wesentlich 55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz Wasser- und Bodenverbände	Wesentlich 55301 Friedhofswesen	Wesentlich 55304 Kriegsgräber	Wesentlich 55391 Friedhofswesen (Personalkostenanteile)	Wesentlich 55501 Kommunale Forstwirtschaft und Wirtschaftswege
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0	100	0	0	0	1.400	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	54.300	41.000	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	100	0	54.300	41.000	1.400	0	0
12	– Personalaufwendungen	11.800	0	25.000	0	0	0	20.600	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	20.000	1.200	0	36.000	2.600	0	300
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	300	0	0	3.400	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	400	54.300	12.500	200	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	11.800	20.300	26.600	54.300	51.900	2.800	20.600	300
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-11.800	-20.200	-26.600	0	-10.900	-1.400	-20.600	-300
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-11.800	-20.200	-26.600	0	-10.900	-1.400	-20.600	-300
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	68.000	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-11.800	-88.200	-26.600	0	-10.900	-1.400	-20.600	-300

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt:									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Wesentlich 57500 Tourismusförderung - Burgbetrieb einschl. Museum	Wesentlich 57503 Tourismusförderung - sonstige Einrichtungen	Wesentlich 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Wesentlich 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	3.147.800	0				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	9.400	0	1.913.800	0				
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.200	0	0	0				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.000	400	0	0				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	500	1.813.900	0				
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0				
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0				
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0				
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	7.000	29.800				
10	+ Sonstige laufende Erträge	27.800	0	0	0				
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	118.400	900	6.882.500	29.800				
12	– Personalaufwendungen	181.400	23.800	0	0				
13	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0				
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.700	7.500	0	0				
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	26.000	1.400	0	0				
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0				
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	2.998.100	0				
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0				
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200	0	500	88.800				
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	19.600	2.300	500	4.000				
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	379.900	35.000	2.999.100	92.800				
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-261.500	-34.100	3.883.400	-63.000				
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0				
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0				
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-261.500	-34.100	3.883.400	-63.000				
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0				
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.000	2.000	0	0				
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-316.500	-36.100	3.883.400	-63.000				

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt:									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich
		Summe aller Produkte	11100 Verwaltungssteuerung/Gemeindeorgane	11190 Gemeindeorgane und Verwaltungsleitung	11290 Personal	11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	11403 Bauhof	11404 Annahmehof	11405 Sonstige zentrale Dienste
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.147.800	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.918.000	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	351.600	0	0	0	2.500	0	11.000	200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	183.600	0	0	0	93.600	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.219.700	0	0	0	0	600	4.500	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	36.800	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	238.400	600	0	0	1.300	600	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.095.900	600	0	0	97.400	1.200	15.500	200
11	– Personalauszahlungen	2.122.000	24.400	277.000	21.700	0	358.400	7.600	0
12	– Versorgungsauszahlungen	295.000	0	92.200	10.700	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.853.900	0	700	0	25.300	45.400	10.200	600
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.048.300	0	0	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	89.500	0	0	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	1.111.700	4.200	0	0	9.300	58.800	5.200	16.800
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	8.520.400	28.600	369.900	32.400	34.600	462.600	23.000	17.400
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-424.500	-28.000	-369.900	-32.400	62.800	-461.400	-7.500	-17.200
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-424.500	-28.000	-369.900	-32.400	62.800	-461.400	-7.500	-17.200
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	373.000	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-424.500	-28.000	-369.900	-32.400	62.800	-88.400	-7.500	-17.200
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.412.800	0	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.139.800	0	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	233.400	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	2.796.000	0	0	0	10.000	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	15.000	0	0	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	2.629.800	0	0	0	0	16.700	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	2.644.800	0	0	0	0	16.700	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	151.200	0	0	0	10.000	-16.700	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-273.300	-28.000	-369.900	-32.400	72.800	-105.100	-7.500	-17.200

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt:									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Wesentlich 11491 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (Personalkostenanteile)	Wesentlich 11495 Sonstige Zentrale Dienste	Wesentlich 11690 Finanzen	Wesentlich 12190 Statistik und Wahlen	Wesentlich 12201 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Wesentlich 12291 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Wesentlich 12292 Einwohnermeldewesen	Wesentlich 12293 Personenstandswesen
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800	0	5.200	0	4.000	16.100	55.000	15.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.500	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.100	40.200	5.000	100	2.000	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	40.000	0	1.000	13.800	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	800	1.100	85.400	5.000	6.600	31.900	55.000	15.000
11	– Personalauszahlungen	40.100	57.300	350.500	5.800	0	88.000	67.100	55.800
12	– Versorgungsauszahlungen	2.700	10.700	100.500	2.800	0	0	9.900	23.200
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	61.500	0	0	12.600	17.400	0	3.200
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	3.900	0	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	600	233.500	1.400	5.000	0	900	45.100	8.900
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	43.400	366.900	452.400	13.600	12.600	106.300	122.100	91.100
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-42.600	-365.800	-367.000	-8.600	-6.000	-74.400	-67.100	-76.100
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-42.600	-365.800	-367.000	-8.600	-6.000	-74.400	-67.100	-76.100
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-42.600	-365.800	-367.000	-8.600	-6.000	-74.400	-67.100	-76.100
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-42.600	-365.800	-367.000	-8.600	-6.000	-74.400	-67.100	-76.100

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt:									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Wesentlich 12294 Gewerbe	Wesentlich 12600 Brandschutz	Wesentlich 12690 Brandschutz (Personalkostenanteile)	Wesentlich 21100 Grundschulen	Wesentlich 21101 Grundschulen Schulkostenbeiträge	Wesentlich 21102 Sportstätten Grundschule	Wesentlich 21500 Regionale Schulen	Wesentlich 21501 Regionale Schulen Schulkostenbeiträge
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	2.800	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	3.500	0	9.600	0	0	7.800	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	4.000	51.000	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	300	0	200	101.000	0	300	250.000
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	100	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	3.900	0	12.600	101.000	4.000	59.100	250.000
11	– Personalauszahlungen	16.300	4.900	14.900	44.400	0	2.500	49.600	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	30.800	0	145.300	29.500	2.000	154.900	35.000
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	300	0	0	0	0	20.000	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	33.300	0	41.300	0	0	497.900	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	16.300	69.300	14.900	231.000	29.500	4.500	722.400	35.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-16.300	-65.400	-14.900	-218.400	71.500	-500	-663.300	215.000
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-16.300	-65.400	-14.900	-218.400	71.500	-500	-663.300	215.000
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	-27.500	0	0	-29.000	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-16.300	-65.400	-14.900	-245.900	71.500	-500	-692.300	215.000
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0	21.600	0	2.400	0	1.600	4.000	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	21.600	0	2.400	0	1.600	4.000	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	-21.600	0	-2.400	0	-1.600	-4.000	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-16.300	-87.000	-14.900	-248.300	71.500	-2.100	-696.300	215.000

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt:									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Wesentlich 21502 Sportstätten Regionale Schule	Wesentlich 21503 Sportplatz	Wesentlich 24390 Sonstige Schulische Aufgaben (Personalkostenanteile)	Wesentlich 27200 Büchereien, Bibliotheken	Wesentlich 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	Wesentlich 28101 Dorfgemeinschaftshäuser	Wesentlich 35191 Wohngeld	Wesentlich 36200 Jugendarbeit
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	500	0	1.900	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.500	8.600	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	3.200	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.500	9.100	0	5.100	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	2.500	2.500	15.300	47.600	1.500	0	35.400	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0	0	16.900	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.000	18.800	0	12.200	6.500	800	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	8.000	0	0	18.000
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	1.900	1.100	0	11.700	3.900	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	43.400	22.400	32.200	71.500	19.900	800	35.400	18.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-34.900	-13.300	-32.200	-66.400	-19.900	-800	-35.400	-18.000
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-34.900	-13.300	-32.200	-66.400	-19.900	-800	-35.400	-18.000
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-5.500	0	-1.500	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-34.900	-18.800	-32.200	-67.900	-19.900	-800	-35.400	-18.000
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	1.200	0	0	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	1.200	0	0	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-1.200	0	0	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-36.100	-18.800	-32.200	-67.900	-19.900	-800	-35.400	-18.000

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt:									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Wesentlich 36500 Tageseinrichtungen für Kinder	Wesentlich 36590 Sachbearbeitung Tageseinrichtungen für Kinder (Personalkostenanteile)	Wesentlich 36601 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze)	Wesentlich 42400 Sportstätten und Bäder	Wesentlich 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Wesentlich 51103 Dorferneuerung, Städtebauförderung	Wesentlich 51190 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Personalkostenanteile)	Wesentlich 52190 Bau- und Grundstücksordnung
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0	18.700	0	0	0	0	68.500	56.700
12	– Versorgungsauszahlungen	0	25.400	0	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	659.300	0	7.000	2.600	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	600	25.000	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	659.300	44.100	7.000	3.200	25.000	0	68.500	56.700
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-659.300	-44.100	-7.000	-3.200	-25.000	0	-68.500	-56.700
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-659.300	-44.100	-7.000	-3.200	-25.000	0	-68.500	-56.700
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-4.500	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-659.300	-44.100	-11.500	-3.200	-25.000	0	-68.500	-56.700
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	10.200	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	10.200	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	15.000	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	14.300	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	14.300	0	0	15.000	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	-4.100	0	0	-15.000	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-659.300	-44.100	-15.600	-3.200	-25.000	-15.000	-68.500	-56.700

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt:									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Wesentlich 53800 Abwasserbeseitigung	Wesentlich 53890 Abwasserbeseitigung (Personalkostenanteile)	Wesentlich 54000 Konzessionsabgaben	Wesentlich 54100 Gemeindestraßen	Wesentlich 54101 Straßenbeleuchtung	Wesentlich 54190 Gemeindestraßen (Personalkostenanteile)	Wesentlich 54191 Straßenbeleuchtung (Personalkostenanteile)	Wesentlich 54500 Straßenreinigung, Winterdienst
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	0	0	0	0	0	0	57.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	150.000	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	500	0	150.000	0	0	0	0	57.500
11	– Personalauszahlungen	0	49.800	0	0	0	28.100	26.600	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	0	0	128.000	100.000	0	0	84.000
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	11.500	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.000	49.800	0	139.500	100.000	28.100	26.600	84.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-500	-49.800	150.000	-139.500	-100.000	-28.100	-26.600	-26.500
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-500	-49.800	150.000	-139.500	-100.000	-28.100	-26.600	-26.500
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	-90.000	0	0	0	-90.000
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-500	-49.800	150.000	-229.500	-100.000	-28.100	-26.600	-116.500
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	840.000	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	1.039.800	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	1.879.800	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	2.216.000	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	2.216.000	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0	-336.200	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-500	-49.800	150.000	-565.700	-100.000	-28.100	-26.600	-116.500

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt:									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich
		54590 Straßenreinigung, Winterdienst	55100 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	55190 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz Wasser- und Bodenverbände	55301 Friedhofswesen	55304 Kriegsgräber	55391 Friedhofswesen (Personalkostenanteile)	55501 Kommunale Forstwirtschaft und Wirtschaftswege
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	1.400	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	54.300	41.000	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	0	54.300	41.000	1.400	0	0
11	– Personalauszahlungen	11.800	0	25.000	0	0	0	40.500	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	20.000	1.200	0	36.000	2.600	0	300
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	400	54.300	12.500	200	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	11.800	20.000	26.600	54.300	48.500	2.800	40.500	300
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-11.800	-20.000	-26.600	0	-7.500	-1.400	-40.500	-300
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-11.800	-20.000	-26.600	0	-7.500	-1.400	-40.500	-300
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-68.000	0	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-11.800	-88.000	-26.600	0	-7.500	-1.400	-40.500	-300
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-11.800	-88.000	-26.600	0	-7.500	-1.400	-40.500	-300

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt:									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Wesentlich 57500 Tourismusförderung - Burgbetrieb einschl. Museum	Wesentlich 57503 Tourismusförderung - sonstige Einrichtungen	Wesentlich 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Wesentlich 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	3.147.800	0				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	1.913.800	0				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.200	0	0	0				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.000	400	0	0				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	500	1.813.900	0				
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0				
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0				
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	7.000	29.800				
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	27.800	0	0	0				
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	109.000	900	6.882.500	29.800				
11	– Personalauszahlungen	181.400	23.800	0	0				
12	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0				
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	152.700	7.500	0	0				
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	2.998.100	0				
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0				
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	200	0	500	88.800				
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	19.600	2.300	500	4.000				
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	353.900	33.600	2.999.100	92.800				
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-244.900	-32.700	3.883.400	-63.000				
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0				
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0				
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-244.900	-32.700	3.883.400	-63.000				
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-55.000	-2.000	0	0				
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-299.900	-34.700	3.883.400	-63.000				
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	126.400	436.200	0				
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	100.000	0	0				
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0				
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0				
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0				
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	233.400				
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0				
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0				
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	226.400	436.200	233.400				
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0				
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	2.000	350.000	0	0				
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0				
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0				
36	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0				
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0				
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	2.000	350.000	0	0				
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-2.000	-123.600	436.200	233.400				
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-301.900	-158.300	4.319.600	170.400				

Investitionsprogramm 2017

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse 2015	Ansätze einschließlich Nachträge 2016	Ansatz 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushalts-vorjahres bereitgestellte Mittel 2016	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	114051501 Ausstattung Schaukästen	1	11405	1.065,88	0	0	0	0	0	0	1.065,88	0	0
2	114951401 Software Verwaltung	1	11495	10.521,98	10.000	0	0	0	0	0	20.521,98	0	0
3	114951402 Hardware Verwaltung	1	11495	0	3.000	0	0	0	0	0	3.000,00	0	0
4	114951403 Ausrüstungsgegenstände Verwaltung (GWG)	1	11495	2.251,64	2.500	0	0	0	0	0	4.751,64	0	0
5	211001401 Ausstattung Grundschule	1	21100	14.211,22	3.000	2.400	2.400	2.400	2.400	0	17.211,22	9.600	0
6	211001402 Ausstattung Grundschule (GWG)	1	21100	5.307,28	5.000	0	0	0	0	0	10.307,28	0	0
7	211021401 Ausstattung Sporthalle Grundschule	1	21102	0	2.100	1.600	0	0	0	0	2.100,00	1.600	0
8	211021402 Ausstattung Sporthalle Grundschule (GWG)	1	21102	0	1.900	0	0	0	0	0	1.900,00	0	0
9	211021501 Beschallungsanlage Sporthalle GS	1	21102	0	19.000	0	0	0	0	0	19.000,00	0	0
10	215001401 Ausstattung Regionale Schule	1	21500	3.996,02	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	0	7.996,02	16.000	0
11	215001402 Ausstattung Regionale Schule (GWG)	1	21500	2.435,48	2.700	0	0	0	0	0	5.135,48	0	0
12	215021701 Beschaffung Sportgeräte	1	21502	0	0	1.200	0	0	0	0	0	1.200	0
13	272001501 Ausstattung Bibliothek	1	27200	9.450,89	0	0	0	0	0	0	9.450,89	0	0
14	575001301 Baumaßnahme Burg "Schöpfgang" (HHRest aus 2013)	1	57500	67.437,13	0	0	0	0	0	0	67.437,13	0	0
15	575001401 Ausstattung Burg (GWG)	1	57500	232,97	0	0	0	0	0	0	232,97	0	0
16	575001403 Baumaßnahme Burg "Äußere Erschließung"	1	57500	16.935,94	500.000	0	0	0	0	0	516.935,94	0	0
17	575001404 Parkscheinautomat Burg	1	57500	981,96	1.000	0	0	0	0	0	1.981,96	0	0
18	575001501 Baumaßnahme Burg "Innere Erschließung"	1	57500	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000,00	0	0
19	575001502 Toilettenanlage Pferdestall	1	57500	0	140.000	0	0	0	0	0	140.000,00	0	0
20	575001503 Ausstattung Burg - Registrierkasse Sommercafe´	1	57500	1.250,00	0	0	0	0	0	0	1.250,00	0	0
21	575001701 Ausstattung Burg	1	57500	0	0	2.000	0	0	0	0	0	2.000	0
22	575031601 Um- und Anbau Hagerhaus	1	57503	4.395,50	0	350.000	340.000	0	0	0	0	690.000	0
23	114011401 Erwerb Grund und Boden	3	11401	1.993,20	10.000	0	0	0	0	0	10.000,00	0	0
24	114031501 Beschaffung Ausstattungsgegenstände	3	11403	1.359,08	0	4.700	0	0	0	0	1.359,08	4.700	0
25	114031502 Beschaffung Winterdienst- und Mähtechnik	3	11403	13.447,00	10.000	12.000	0	0	0	0	23.447,00	12.000	0
26	114031503 Beschaffung Kommunalfahrzeuge	3	11403	33.320,00	0	0	222.000	0	0	0	33.320,00	222.000	0
27	114031601 Beschaffung Ausrüstung (GwG)	3	11403	595,00	500	0	0	0	0	0	500	0	0
28	126001501 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug	3	12600	5.667,83	0	0	0	0	0	0	5.667,83	0	0
29	126001502 Beschaffung Ausrüstung	3	12600	3.113,75	0	0	0	0	0	0	3.113,75	0	0
30	126001503 Beschaffung Ausrüstung (GWG)	3	12600	1.728,28	2.500	0	0	0	0	0	1.728,28	0	0
31	126001602 Beschaffung Ausrüstung	3	12600	0	2.500	21.600	2.000	2.000	2.000	0	2.500,00	27.600	0
32	366011501 Beschaffung Spielgeräte/Ausstattung Spielplätze	3	36601	28.137,59	5.000	14.300	0	0	0	0	33.137,59	14.300	0
33	511031401 Eigenmittel Stadtsanierung	3	51103	0	15.000	15.000	0	0	0	0	15.000,00	15.000	0
34	541001401 Grunderwerb Straßenflächen	3	54100	227,76	10.000	0	0	0	0	0	10.000,00	0	0
35	541001402 Straßenbau Quastenberger Damm	3	54100	0	0	0	730.000	0	0	0	0	730.000	0
36	541001403 Straßenbau Lindenhof Dorfstraße	3	54100	0	10.000	10.000	0	316.000	0	0	10.000,00	326.000	0
37	541001404 Straßenbau Bahnhofstraße - Landesstraße	3	54100	0	0	0	205.000	0	0	0	0	205.000	0
38	541001405 Straßenbau Klüschenbergstraße	3	54100	0	487.000	178.000	0	0	0	0	487.000,00	178.000	0
39	541001406 Straßenbau Teschendorf Ringstraße	3	54100	0	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000	0
40	541001407 Straßenbau Bargensdorf Stargarder Straße	3	54100	0	0	10.000	0	200.000	0	0	0	210.000	0
41	541001408 Straßenbau Loitz Lindenstraße	3	54100	307.663,17	274.000	0	0	0	0	0	581.663,17	0	0
42	541001409 Straßenbau Tuchmacherstraße	3	54100	0	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0
43	541001411 Straßenbau Papiermühlenweg	3	54100	0	0	0	0	10.000	700.000	0	0	710.000	0
44	541001413 Straßenbau Quastenberger Damm 8-16	3	54100	0	7.000	0	100.000	0	0	0	7.000,00	100.000	0
45	541001414 Straßenbau Quastenberger Damm 26-46	3	54100	0	7.000	0	0	0	0	0	7.000,00	0	0
46	541001416 Straßenbau Gramelow Zum Sandberg	3	54100	659,56	0	0	0	0	0	0	659,56	0	0
47	541001417 Straßenbau Sabeler Weg 15-21	3	54100	296.381,02	0	0	0	0	0	0	296.381,02	0	0
48	541001501 Straßenbau Weinbergsweg/Nebenanlagen	3	54100	0	0	260.000	0	0	0	0	0	260.000	0
49	541001502 Planung ländliche Wege	3	54100	0	7.000	300.000	0	0	0	0	7.000,00	300.000	0
50	541001503 Umgestaltung Areal Tierpark Klüschenberg	3	54100	3.500,00	305.000	0	0	0	0	0	308.500,00	0	0
51	541001504 Straßenbau Erweiterung Parkplatz/Ausbau Messweg	3	54100	0	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000	0
52	541001505 Straßenbau Gemeinschaftsprojekt Radweg Stolpe	3	54100	0	0	120.000	0	0	0	0	0	120.000	0
53	541001507 Straßenbau Knotenpunkt Dewitzer/Teschendorfer Ch.	3	54100	0	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000	0
54	541001701 Straßenbau Erweiterung Sannbruch-Ost	3	54100	0	0	623.000	0	0	0	0	0	623.000	0
55	541001702 Straßenbau Bargensdorf "Zum Born"	3	54100	0	0	120.000	0	0	0	0	0	120.000	0
56	541001703 Zufahrt und Festplatz Klüschenberg	3	54100	0	0	320.000	0	0	0	0	0	320.000	0
57	545001401 Beschaffung Streugutbehälter (GWG)	3	54500	976,11	0	0	0	0	0	0	976,11	0	0
	Gesamt			**839.243,24**	**1.871.700,00**	**2.644.800,00**	**1.605.400,00**	**544.400,00**	**708.400,00**	**0,00**	**2.701.231,78**	**5.503.000,00**	**0,00**

	Ansatz 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
0	**Gesamtinvestitionen Stadt Burg Stargard**							
Einzahlungen	2.552.600	1.489.100	784.600	786.200	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.644.800	1.605.400	544.400	708.400	0	0,00	0	2.234.427,70
Zu-/Überschuss	-92.200	-116.300	240.200	77.800	0	0,00	0	-2.234.427,70
1	**Gesamtinvestitionen Teilhaushalt 1 - Hauptamt**							
Einzahlungen	226.400	223.400	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	361.200	346.400	6.400	6.400	0	0,00	0	171.165,28
Zu-/Überschuss	-134.800	-123.000	-6.400	-6.400	0	0,00	0	-171.165,28
11405	**Gesamtinvestitionen Gemeindeorgane**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
114051501	**Ausstattung Schaukästen**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140578572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
11495	**Gesamtinvestitionen Verwaltung**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	57.494,71
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-57.494,71
114951401	**Software Verwaltung**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	47.389,78
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-47.389,78
1149578410112 Auszahlungen für Datenverarbeitungs-Software	0	0	0	0	0	0,00	0	47.389,78
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-47.389,78
114951402	**Hardware Verwaltung**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	6.104,93
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-6.104,93
1149578571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	6.104,93
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-6.104,93
114951403	**Ausrüstungsgegenstände Verwaltung (GWG)**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	4.000,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-4.000,00
1149578572000 Auszahlungen unterhalb 410,00€ für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	4.000,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-4.000,00
114951501	**Ausstattung Verwaltung**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1149578571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
21100	**Gesamtinvestitionen Grundschule**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.400	2.400	2.400	2.400	0	0,00	0	23.863,16
Zu-/Überschuss	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	0	0,00	0	-23.863,16
211001401	**Ausstattung Grundschule**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.400	2.400	2.400	2.400	0	0,00	0	11.863,16

	Ansatz 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zu-/Überschuss	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	0	0,00	0	-11.863,16
2110078571000 Auszahlungen oberhalb 410,00 € f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2.400	2.400	2.400	2.400	0	0,00	0	11.863,16
Saldo	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	0	0,00	0	-11.863,16
211001402	**Ausstattung Grundschule (GWG)**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	12.000,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-12.000,00
2110078572000 Auszahlungen unterhalb 410,00 für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	12.000,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-12.000,00
21102	**Gesamtinvestitionen Sporthalle Grundschule**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.600	0	0	0	0	0,00	0	3.636,00
Zu-/Überschuss	-1.600	0	0	0	0	0,00	0	-3.636,00
211021401	**Ausstattung Sporthalle Grundschule**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.600	0	0	0	0	0,00	0	2.436,00
Zu-/Überschuss	-1.600	0	0	0	0	0,00	0	-2.436,00
2110278571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.600	0	0	0	0	0,00	0	2.436,00
Saldo	-1.600	0	0	0	0	0,00	0	-2.436,00
211021402	**Ausstattung Sporthalle Grundschule (GWG)**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	1.200,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-1.200,00
2110278572000 Auszahlungen unterhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110278572000 Auszahlungen unterhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	1.200,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-1.200,00
211021501	**Beschallungsanlage Sporthalle GS**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2110278560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
21500	**Gesamtinvestitionen Regionale Schule**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	4.000	4.000	4.000	4.000	0	0,00	0	41.035,66
Zu-/Überschuss	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	0	0,00	0	-41.035,66
215001401	**Ausstattung Regionale Schule**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	4.000	4.000	4.000	4.000	0	0,00	0	10.642,63
Zu-/Überschuss	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	0	0,00	0	-10.642,63
2150078571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	4.000	4.000	4.000	4.000	0	0,00	0	10.642,63
Saldo	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	0	0,00	0	-10.642,63
215001402	**Ausstattung Regionale Schule (GWG)**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	5.400,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-5.400,00
2150078572000 Auszahlungen unterhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	5.400,00

	Ansatz 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-5.400,00
215001403	**Neuausstattung Computerkabinett**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	24.993,03
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-24.993,03
2150078571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	24.993,03
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-24.993,03
21502	**Gesamtinvestitionen Zweifeldsporthalle**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.200	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-1.200	0	0	0	0	0,00	0	0,00
215021701	**Beschaffung Sportgeräte**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.200	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-1.200	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2150278571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	1.200	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-1.200	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3	**Gesamtinvestitionen Tourismus**							
Einzahlungen	226.400	223.400	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	352.000	340.000	0	0	0	0,00	0	45.135,75
Zu-/Überschuss	-125.600	-116.600	0	0	0	0,00	0	-45.135,75
28100	**Gesamtinvestitionen Heimat- und Kulturpflege**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
57500	**Gesamtinvestitionen Burg**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.000	0	0	0	0	0,00	0	45.135,75
Zu-/Überschuss	-2.000	0	0	0	0	0,00	0	-45.135,75
575001301	**Baumaßnahme Burg "Schöpfgang" (HHRest aus 2013)**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	30.084,65
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-30.084,65
5750078522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) auf bebauten Grundstücken	0	0	0	0	0	0,00	0	30.084,65
5750068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-30.084,65
575001401	**Ausstattung Burg (GWG)**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5750078572000 Auszahlungen unterhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
575001403	**Baumaßnahme Burg "Äußere Erschließung"**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	5.755,11
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-5.755,11
5750068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5750078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0,00	0	5.755,11

	Ansatz 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-5.755,11
575001404	**Parkscheinautomat Burg**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	981,96
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-981,96
5750078571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	981,96
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-981,96
575001405	**Grunderwerb Burg**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	300,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-300,00
5750078511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0	0	0	0	0	0,00	0	300,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-300,00
575001406	**Ausstattung Burg Kassensystem mit Drehkreuz**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	6.603,27
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-6.603,27
5750078571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	6.603,27
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-6.603,27
575001408	**Ausstattung Burg Werbeanhänger**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	1.410,76
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-1.410,76
5750078571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	1.410,76
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-1.410,76
575001501	**Baumaßnahme Burg "Innere Erschließung"**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5750078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5750068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
575001502	**Toilettenanlage Pferdestall**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5750068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5750078522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) auf bebauten Grundstücken	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
575001503	**Ausstattung Burg - Registrierkasse Sommercafe´**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5750078571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Sachen des Anlagevermögens								
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
575001701	**Ausstattung Burg**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-2.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5750078571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	2.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-2.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
57501	**Gesamtinvestitionen Tourist-Information**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
57502	**Gesamtinvestitionen Tierpark**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
575021401	**Ausstattung Tierpark (GWG)**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5750278572000 Auszahlungen unterhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
575021501	**Beschaffung Spielgeräte Tierpark**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5750278571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
57503	**Gesamtinvestitionen Sonstige Einrichtungen**							
Einzahlungen	226.400	223.400	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	350.000	340.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-123.600	-116.600	0	0	0	0,00	0	0,00
575031601	**Um- und Anbau Hagerhaus**							
Einzahlungen	226.400	223.400	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	350.000	340.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-123.600	-116.600	0	0	0	0,00	0	0,00
5750378522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) auf bebauten Grundstücken	350.000	340.000	0	0	0	0,00	0	0,00
5750368142000 Investitionszuwendungen vom Land	126.400	223.400	0	0	0	0,00	0	0,00
5750368250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	100.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-123.600	-116.600	0	0	0	0,00	0	0,00
2	**Gesamtinvestitionen Teilhaushalt 3 - Bau- und Ordnungsamt**							
Einzahlungen	1.890.000	829.500	348.400	350.000	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.283.600	1.259.000	538.000	702.000	0	0,00	0	2.063.262,42
Zu-/Überschuss	-393.600	-429.500	-189.600	-352.000	0	0,00	0	-2.063.262,42
11401	**Gesamtinvestitionen Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	6.584,64
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-6.584,64
114011401	**Erwerb Grund und Boden**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	6.584,64
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-6.584,64

	Ansatz 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
1140178511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0	0	0	0	0	0,00	0	5.000,00
1140178511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0	0	0	0	0	0,00	0	1.584,64
1140178520000 Auszahlungen für bebaute Grundstücke und Rechte	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140178522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) auf bebauten Grundstücken	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-6.584,64
114011402	**Hochbau Marktstraße 3-7**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140178522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) auf bebauten Grundstücken	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140168142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
11403	**Gesamtinvestitionen Bauhof**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	16.700	222.000	0	0	0	0,00	0	112.900,00
Zu-/Überschuss	-16.700	-222.000	0	0	0	0,00	0	-112.900,00
114031501	**Beschaffung Ausstattungsgegenstände**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	4.700	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-4.700	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140378571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4.700	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-4.700	0	0	0	0	0,00	0	0,00
114031502	**Beschaffung Winterdienst- und Mähtechnik**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	12.000	0	0	0	0	0,00	0	32.000,00
Zu-/Überschuss	-12.000	0	0	0	0	0,00	0	-32.000,00
1140378571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	12.000	0	0	0	0	0,00	0	32.000,00
Saldo	-12.000	0	0	0	0	0,00	0	-32.000,00
114031503	**Beschaffung Kommunalfahrzeuge**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	222.000	0	0	0	0,00	0	80.000,00
Zu-/Überschuss	0	-222.000	0	0	0	0,00	0	-80.000,00
1140378560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	0	222.000	0	0	0	0,00	0	80.000,00
Saldo	0	-222.000	0	0	0	0,00	0	-80.000,00
114031601	**Beschaffung Ausrüstung (GwG)**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	900,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-900,00
1140378572000 Auszahlungen unterhalb 410,00€ f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	900,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-900,00

	Ansatz 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
114031602	**Beschaffung Zeiterfassung**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1140378410000 Auszahlungen für gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12600	**Investitionen Brandschutz**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	21.600	2.000	2.000	2.000	0	0,00	0	5.400,00
Zu-/Überschuss	-21.600	-2.000	-2.000	-2.000	0	0,00	0	-5.400,00
126001401	**Ersatzbeschaffung Ausrüstung Feuerwehr**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126001501	**Beschaffung Feuerwehrfahrzeug**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260078560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260068143000 Investitionszuwendungen von Gemeinden u. -verbänden	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126001502	**Beschaffung Ausrüstung**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260078571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126001503	**Beschaffung Ausrüstung (GWG)**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
1260078572000 Auszahlungen unterhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126001601	**Beschaffung Ausrüstung (GWG)**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	3.800,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-3.800,00
1260078572000 Auszahlungen unterhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0,00	0	3.800,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-3.800,00
126001602	**Beschaffung Ausrüstung**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	21.600	2.000	2.000	2.000	0	0,00	0	1.600,00
Zu-/Überschuss	-21.600	-2.000	-2.000	-2.000	0	0,00	0	-1.600,00
1260078571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	21.600	2.000	2.000	2.000	0	0,00	0	1.600,00
Saldo	-21.600	-2.000	-2.000	-2.000	0	0,00	0	-1.600,00

	Ansatz 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
36601	**Gesamtinvestitionen Spielplätze**							
Einzahlungen	10.200	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	14.300	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-4.100	0	0	0	0	0,00	0	0,00
366011501	**Beschaffung Spielgeräte/Ausstattung Spielplätze**							
Einzahlungen	10.200	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	14.300	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-4.100	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3660178571000 Auszahlungen oberhalb 410,00€ für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	14.300	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3660168143000 Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	10.200	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-4.100	0	0	0	0	0,00	0	0,00
51103	**Gesamtinvestitionen Stadtsanierung**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	15.000	0	0	0	0	0,00	0	-5.070,42
Zu-/Überschuss	-15.000	0	0	0	0	0,00	0	5.070,42
511031401	**Eigenmittel Stadtsanierung**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	15.000	0	0	0	0	0,00	0	-5.070,42
Zu-/Überschuss	-15.000	0	0	0	0	0,00	0	5.070,42
5110378440000 Auszahlungen für Anzahlungen immaterieller Vermögensgegenstände	15.000	0	0	0	0	0,00	0	-5.070,42
Saldo	-15.000	0	0	0	0	0,00	0	5.070,42
54100	**Gesamtinvestitionen Straßen**							
Einzahlungen	1.879.800	829.500	348.400	350.000	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.216.000	1.035.000	536.000	700.000	0	0,00	0	1.943.448,20
Zu-/Überschuss	-336.200	-205.500	-187.600	-350.000	0	0,00	0	-1.943.448,20
541001201	**Straßenbau Rathauszufahrt (aus 2012 SSV)**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001301	**Straßenbau Bauhof (aus Vorjahren)**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001302	**Straßenausbaubeiträge Camminer Weg (aus Vorjahren)**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001303	**Straßenausbaubeiträge Gartenstraße (aus Vorjahren)**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
541001401	**Grunderwerb Straßenflächen**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001402	**Straßenbau Quastenberger Damm**							
Einzahlungen	0	602.500	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	730.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	-127.500	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	730.000	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	0	127.500	0	0	0	0,00	0	0,00
5410168250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	475.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	-127.500	0	0	0	0,00	0	0,00
541001403	**Straßenbau Lindenhof Dorfstraße**							
Einzahlungen	0	0	218.400	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	10.000	0	316.000	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-10.000	0	-97.600	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	10.000	0	316.000	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	218.400	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-10.000	0	-97.600	0	0	0,00	0	0,00
541001404	**Straßenbau Bahnhofstraße - Landesstraße**							
Einzahlungen	0	133.300	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	205.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	-71.700	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	205.000	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	133.300	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	-71.700	0	0	0	0,00	0	0,00
541001405	**Straßenbau Klüschenbergstraße**							
Einzahlungen	167.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	178.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-11.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen	178.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
(Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen								
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	167.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068143000 Investitionszuwendungen von Gemeinden u. -verbänden	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-11.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001406	**Straßenbau Teschendorf Ringstraße**							
Einzahlungen	135.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	150.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-15.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	150.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	135.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-15.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001407	**Straßenbau Bargensdorf Stargarder Straße**							
Einzahlungen	0	0	130.000	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	10.000	0	200.000	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-10.000	0	-70.000	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	10.000	0	200.000	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	130.000	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-10.000	0	-70.000	0	0	0,00	0	0,00
541001408	**Straßenbau Loitz Lindenstraße**							
Einzahlungen	6.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	6.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	6.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	6.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001409	**Straßenbau Tuchmacherstraße**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	10.000	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	-10.000	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen	0	0	10.000	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen								
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	-10.000	0	0	0,00	0	0,00
541001410	**Straßenbau Areal Mühlenteich**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001411	**Straßenbau Papiermühlenweg**							
Einzahlungen	0	0	0	350.000	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	10.000	700.000	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	-10.000	-350.000	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	10.000	700.000	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	0	0	0	350.000	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	-10.000	-350.000	0	0,00	0	0,00
541001412	**Straßenbau Mühlenstraße**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001413	**Straßenbau Quastenberger Damm 8-16**							
Einzahlungen	0	81.500	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	100.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	-18.500	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	100.000	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	0	31.500	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068143000 Investitionszuwendungen von Gemeinden u. -verbänden	0	50.000	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	-18.500	0	0	0	0,00	0	0,00
541001414	**Straßenbau Quastenberger Damm 26-46**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Infrastrukturvermögen								
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001415	**Straßenbau Blumenstraße**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001416	**Straßenbau Gramelow Zum Sandberg**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001417	**Straßenbau Sabeler Weg 15-21**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	14.110,62
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-14.110,62
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0,00	0	14.110,62
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068143000 Investitionszuwendungen von Gemeinden u. -verbänden	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-14.110,62
541001418	**Straßenbau Rosenstraße bis Teschend. Chaussee**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	149.337,58
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	-149.337,58
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0,00	0	149.337,58
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	-149.337,58
541001501	**Straßenbau Weinbergsweg/Nebenanlagen**							
Einzahlungen	209.800	12.200	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	260.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-50.200	12.200	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten	109.800	12.200	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bereich								
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	260.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068143000 Investitionszuwendungen von Gemeinden u. -verbänden	16.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	84.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-50.200	12.200	0	0	0	0,00	0	0,00
541001502	**Planung ländliche Wege**							
Einzahlungen	189.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	300.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-111.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	300.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	189.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-111.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001503	**Umgestaltung Areal Tierpark Klüschenberg**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001504	**Straßenbau Erweiterung Parkplatz/Ausbau Messweg**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	25.000	0	0	0	0	0,00	0	1.780.000,00
Zu-/Überschuss	-25.000	0	0	0	0	0,00	0	-1.780.000,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	25.000	0	0	0	0	0,00	0	1.780.000,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-25.000	0	0	0	0	0,00	0	-1.780.000,00
541001505	**Straßenbau Gemeinschaftsprojekt Radweg Stolpe**							
Einzahlungen	102.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	120.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-18.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	120.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	84.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	18.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Saldo	-18.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001506	**Straßenbau Radweg Lindenhof**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001507	**Straßenbau Knotenpunkt Dewitzer/Teschendorfer Chaussee**							
Einzahlungen	60.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	100.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-40.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	60.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	100.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-40.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001601	**Erschließung B-Plan Nr. 19 Erweiterung Sannbruch-Ost**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001701	**Straßenbau Erweiterung Sannbruch-Ost**							
Einzahlungen	663.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	623.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	40.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	663.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	623.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	40.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001702	**Straßenbau Bargensdorf "Zum Born"**							
Einzahlungen	108.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	120.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-12.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410068250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	108.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	120.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410168250000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom privaten Bereich	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-12.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
541001703	**Zufahrt und Festplatz Klüschenberg**							
Einzahlungen	240.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	320.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-80.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
5410068142000 Investitionszuwendungen vom Land	240.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410078532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	320.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-80.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
55301	**Investitionen Friedhof**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
553011401	**Sanierung Trauerhalle**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5530178522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) auf bebauten Grundstücken	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5530168142000 Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
28101	**Investitionen Dorfgemeinschaftshäuser**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
54500	**Investitionen Winterdienst**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
545001401	**Beschaffung Streugutbehälter (GWG)**							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5450078571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
61100	**Investive Schlüsselzuweisungen**							
Einzahlungen	436.200	436.200	436.200	436.200	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	436.200	436.200	436.200	436.200	0	0,00	0	0,00
611001501	**Investive Schlüsselzuweisungen**							
Einzahlungen	436.200	436.200	436.200	436.200	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	436.200	436.200	436.200	436.200	0	0,00	0	0,00
6110068142000 Investitionszuwendungen vom Land	436.200	436.200	436.200	436.200	0	0,00	0	0,00
Saldo	436.200	436.200	436.200	436.200	0	0,00	0	0,00
Einzahlungen	**2.552.600**	**1.489.100**	**784.600**	**786.200**	**0**	**0,00**	**0**	**0,00**
Auszahlungen	**2.644.800**	**1.605.400**	**544.400**	**708.400**	**0**	**0,00**	**0**	**2.234.427,70**
Zu-/Überschuss	**-92.200**	**-116.300**	**240.200**	**77.800**	**0**	**0,00**	**0**	**-2.234.427,70**

Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe	112 Personal	114 Zentrale Dienste	116 Finanzen	12 Sicherheit und Ordnung	121 Statistik und Wahlen	122 Ordnungsangelegenheiten	126 Brandschutz
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.147.800	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	2.276.600	0	9.800	0	8.400	0	0	8.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	351.600	0	14.500	5.200	93.600	0	90.100	3.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	188.800	0	93.600	0	1.500	0	1.500	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.219.700	0	6.200	40.200	7.400	5.000	2.100	300
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	36.800	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	237.800	0	1.900	40.000	14.900	0	14.800	100
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	8.459.100	0	126.000	85.400	125.800	5.000	108.500	12.300
12	– Personalaufwendungen	1.802.900	28.500	470.200	362.200	247.500	7.900	219.800	19.800
13	– Versorgungsaufwendungen	170.400	10.700	10.700	87.600	32.300	2.800	29.500	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.853.200	0	143.000	0	64.000	0	33.200	30.800
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	666.400	0	29.600	0	19.500	0	800	18.700
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.048.300	0	3.900	0	300	0	0	300
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	89.500	0	0	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	1.107.500	0	324.200	1.400	93.200	5.000	54.900	33.300
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	8.738.200	39.200	981.600	451.200	456.800	15.700	338.200	102.900
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-279.100	-39.200	-855.600	-365.800	-331.000	-10.700	-229.700	-90.600
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-279.100	-39.200	-855.600	-365.800	-331.000	-10.700	-229.700	-90.600
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	373.000	0	373.000	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	373.000	0	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-279.100	-39.200	-482.600	-365.800	-331.000	-10.700	-229.700	-90.600

Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur	Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen	Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)	215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)	24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	243 Sonstige schulische Aufgaben	27 Volkshochschulen/ Büchereien, u.a.	272 Büchereien, Bibliotheken
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	74.400	74.400	6.200	68.200	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.800	17.900	9.600	8.300	0	0	1.900	1.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.300	77.300	4.000	73.300	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	351.500	351.500	101.200	250.300	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	3.200	0	0	0	0	0	3.200	3.200
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	526.200	521.100	121.000	400.100	0	0	5.100	5.100
12	– Personalaufwendungen	165.900	101.500	46.900	54.600	15.300	15.300	47.600	47.600
13	– Versorgungsaufwendungen	11.700	0	0	0	11.700	11.700	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	444.000	424.500	176.800	247.700	0	0	12.200	12.200
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	124.500	123.300	19.900	103.400	0	0	400	400
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.000	20.000	0	20.000	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	557.800	542.200	41.300	500.900	0	0	11.700	11.700
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.331.900	1.211.500	284.900	926.600	27.000	27.000	71.900	71.900
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-805.700	-690.400	-163.900	-526.500	-27.000	-27.000	-66.800	-66.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-805.700	-690.400	-163.900	-526.500	-27.000	-27.000	-66.800	-66.800
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	63.500	62.000	27.500	34.500	0	0	1.500	1.500
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-869.200	-752.400	-191.400	-561.000	-27.000	-27.000	-68.300	-68.300

Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	28 Heimat- und sonstige Kulturpflege	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	3 Soziales und Jugend	35 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	362 Jugendarbeit	365 Tageseinrichtungen für Kinder
	Hauptproduktbereich / Produktbereich / Produktgruppe	1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0	0	7.300	0	0	7.300	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	0	7.300	0	0	7.300	0	0
12	– Personalaufwendungen	1.500	1.500	60.200	35.400	35.400	24.800	0	24.800
13	– Versorgungsaufwendungen	0	0	17.400	0	0	17.400	0	17.400
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.300	7.300	666.300	0	0	666.300	0	659.300
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	800	800	1.900	0	0	1.900	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	8.000	8.000	18.000	0	0	18.000	18.000	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	3.900	3.900	0	0	0	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	21.500	21.500	763.800	35.400	35.400	728.400	18.000	701.500
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-21.500	-21.500	-756.500	-35.400	-35.400	-721.100	-18.000	-701.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-21.500	-21.500	-756.500	-35.400	-35.400	-721.100	-18.000	-701.500
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	4.500	0	0	4.500	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-21.500	-21.500	-761.000	-35.400	-35.400	-725.600	-18.000	-701.500

Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres

Hauptproduktbereich / Produktbereich / Produktgruppe		366	4	42	424	5	51	511	52
		Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Gesundheit und Sport	Sportförderung	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)	Gestaltung Umwelt	Räumliche Planung und Entwicklung	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Bauen und Wohnen
		1	2	3	4	5	6	7	8
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	7.300	0	0	0	262.900	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	218.500	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	16.400	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	500	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	177.800	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	7.300	0	0	0	676.100	0	0	0
12	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	468.400	68.500	68.500	56.700
13	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.000	2.600	2.600	2.600	533.300	0	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.900	0	0	0	490.900	0	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	200	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0	600	600	600	125.800	25.000	25.000	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	8.900	3.200	3.200	3.200	1.618.600	93.500	93.500	56.700
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-1.600	-3.200	-3.200	-3.200	-942.500	-93.500	-93.500	-56.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.600	-3.200	-3.200	-3.200	-942.500	-93.500	-93.500	-56.700
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.500	0	0	0	305.000	0	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-6.100	-3.200	-3.200	-3.200	-1.247.500	-93.500	-93.500	-56.700

Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres

Hauptproduktbereich / Produktbereich / Produktgruppe		521	53	538	54	540	541	545	55
		Bau- und Grundstücksordnung	Ver- und Entsorgung	Abwasserbeseitigung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN	Konzessionsabgaben	Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Natur- und Landschaftspflege
		1	2	3	4	5	6	7	8
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0	0	0	252.000	0	252.000	0	1.500
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	500	500	57.500	0	0	57.500	95.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	150.000	150.000	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	500	500	459.500	150.000	252.000	57.500	96.800
12	– Personalaufwendungen	56.700	49.800	49.800	42.600	0	30.800	11.800	45.600
13	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	1.000	1.000	312.000	0	228.000	84.000	60.100
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	0	459.800	0	459.800	0	3.700
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	11.500	0	11.500	0	67.400
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	56.700	50.800	50.800	825.900	0	730.100	95.800	176.800
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-56.700	-50.300	-50.300	-366.400	150.000	-478.100	-38.300	-80.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-56.700	-50.300	-50.300	-366.400	150.000	-478.100	-38.300	-80.000
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	180.000	0	90.000	90.000	68.000
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-56.700	-50.300	-50.300	-546.400	150.000	-568.100	-128.300	-148.000

Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (ohne andere Produktzuordnung)	552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	553 Friedhofs- und Bestattungswesen	555 Land- und Fortswirtschaft	57 Wirtschaft und Tourismus	575 Tourismus	6 Zentrale Finanzleistungen	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	3.147.800	3.147.800
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	100	0	1.400	0	9.400	9.400	1.913.800	1.913.800
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	54.300	41.000	0	65.200	65.200	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	16.400	16.400	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	500	500	1.813.900	1.813.900
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	36.800	36.800
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	27.800	27.800	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	100	54.300	42.400	0	119.300	119.300	6.912.300	6.912.300
12	– Personalaufwendungen	25.000	0	20.600	0	205.200	205.200	0	0
13	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.200	0	38.600	300	160.200	160.200	0	0
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	300	0	3.400	0	27.400	27.400	0	0
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	2.998.100	2.998.100
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	200	200	89.300	89.300
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	400	54.300	12.700	0	21.900	21.900	4.500	4.500
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	46.900	54.300	75.300	300	414.900	414.900	3.091.900	3.091.900
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-46.800	0	-32.900	-300	-295.600	-295.600	3.820.400	3.820.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-46.800	0	-32.900	-300	-295.600	-295.600	3.820.400	3.820.400
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68.000	0	0	0	57.000	57.000	0	0
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-114.800	0	-32.900	-300	-352.600	-352.600	3.820.400	3.820.400

Übersicht über die produktgruppenbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres

Hauptproduktbereich / Produktbereich / Produktgruppe		611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)						
		1	2	3	4	5	6	7	8
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.147.800	0						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	1.913.800	0						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.813.900	0						
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0						
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0						
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0						
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.000	29.800						
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0						
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	6.882.500	29.800						
12	– Personalaufwendungen	0	0						
13	– Versorgungsaufwendungen	0	0						
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0						
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0						
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0						
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.998.100	0						
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0						
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	500	88.800						
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	500	4.000						
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.999.100	92.800						
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	3.883.400	-63.000						
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0						
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0	0						
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	3.883.400	-63.000						
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0						
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0						
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	3.883.400	-63.000						

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe	112 Personal	114 Zentrale Dienste	116 Finanzen	12 Sicherheit und Ordnung	121 Statistik und Wahlen	122 Ordnungsangelegenheiten	126 Brandschutz
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.147.800	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.918.000	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	351.600	0	14.500	5.200	93.600	0	90.100	3.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	183.600	0	93.600	0	1.500	0	1.500	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.219.700	0	6.200	40.200	7.400	5.000	2.100	300
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	36.800	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	237.800	0	1.900	40.000	14.900	0	14.800	100
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.095.300	0	116.200	85.400	117.400	5.000	108.500	3.900
11	– Personalauszahlungen	1.820.600	21.700	463.400	350.500	252.800	5.800	227.200	19.800
12	– Versorgungsauszahlungen	202.800	10.700	13.400	100.500	35.900	2.800	33.100	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.853.200	0	143.000	0	64.000	0	33.200	30.800
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.048.300	0	3.900	0	300	0	0	300
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	89.500	0	0	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	1.107.500	0	324.200	1.400	93.200	5.000	54.900	33.300
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	8.121.900	32.400	947.900	452.400	446.200	13.600	348.400	84.200
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-26.600	-32.400	-831.700	-367.000	-328.800	-8.600	-239.900	-80.300
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-26.600	-32.400	-831.700	-367.000	-328.800	-8.600	-239.900	-80.300
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	373.000	0	0	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-26.600	-32.400	-458.700	-367.000	-328.800	-8.600	-239.900	-80.300
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.412.800	0	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.139.800	0	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	233.400	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	2.796.000	0	10.000	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	15.000	0	0	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	2.629.800	0	16.700	0	21.600	0	0	21.600
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	2.644.800	0	16.700	0	21.600	0	0	21.600
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	151.200	0	-6.700	0	-21.600	0	0	-21.600
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	124.600	-32.400	-465.400	-367.000	-350.400	-8.600	-239.900	-101.900

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	2 Schule und Kultur	21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen	211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)	215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)	24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	243 Sonstige schulische Aufgaben	27 Volkshochschulen/ Büchereien, u.a.	272 Büchereien, Bibliotheken
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.800	2.800	2.800	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.800	17.900	9.600	8.300	0	0	1.900	1.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.100	72.100	4.000	68.100	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	351.500	351.500	101.200	250.300	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.200	0	0	0	0	0	3.200	3.200
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	449.400	444.300	117.600	326.700	0	0	5.100	5.100
11	– Personalauszahlungen	165.900	101.500	46.900	54.600	15.300	15.300	47.600	47.600
12	– Versorgungsauszahlungen	16.900	0	0	0	16.900	16.900	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	444.000	424.500	176.800	247.700	0	0	12.200	12.200
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	28.000	20.000	0	20.000	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	557.800	542.200	41.300	500.900	0	0	11.700	11.700
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.212.600	1.088.200	265.000	823.200	32.200	32.200	71.500	71.500
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-763.200	-643.900	-147.400	-496.500	-32.200	-32.200	-66.400	-66.400
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-763.200	-643.900	-147.400	-496.500	-32.200	-32.200	-66.400	-66.400
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-63.500	-62.000	-27.500	-34.500	0	0	-1.500	-1.500
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-826.700	-705.900	-174.900	-531.000	-32.200	-32.200	-67.900	-67.900
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	9.200	9.200	4.000	5.200	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	9.200	9.200	4.000	5.200	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-9.200	-9.200	-4.000	-5.200	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-835.900	-715.100	-178.900	-536.200	-32.200	-32.200	-67.900	-67.900

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	28	281	3	35	351	36	362	365
		Heimat- und sonstige Kulturpflege	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Soziales und Jugend	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Jugendarbeit	Tageseinrichtungen für Kinder
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	1.500	1.500	54.100	35.400	35.400	18.700	0	18.700
12	– Versorgungsauszahlungen	0	0	25.400	0	0	25.400	0	25.400
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.300	7.300	666.300	0	0	666.300	0	659.300
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	8.000	8.000	18.000	0	0	18.000	18.000	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	3.900	3.900	0	0	0	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	20.700	20.700	763.800	35.400	35.400	728.400	18.000	703.400
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-20.700	-20.700	-763.800	-35.400	-35.400	-728.400	-18.000	-703.400
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-20.700	-20.700	-763.800	-35.400	-35.400	-728.400	-18.000	-703.400
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-4.500	0	0	-4.500	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-20.700	-20.700	-768.300	-35.400	-35.400	-732.900	-18.000	-703.400
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	10.200	0	0	10.200	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	10.200	0	0	10.200	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	14.300	0	0	14.300	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	14.300	0	0	14.300	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	-4.100	0	0	-4.100	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-20.700	-20.700	-772.400	-35.400	-35.400	-737.000	-18.000	-703.400

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	4 Gesundheit und Sport	42 Sportförderung	424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)	5 Gestaltung Umwelt	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	52 Bauen und Wohnen
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	1.400	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	218.500	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	16.400	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	500	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	177.800	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	414.600	0	0	0
11	– Personalauszahlungen	0	0	0	0	512.200	68.500	68.500	56.700
12	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.000	2.600	2.600	2.600	533.300	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	200	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	600	600	600	125.800	25.000	25.000	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	7.000	3.200	3.200	3.200	1.171.500	93.500	93.500	56.700
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-7.000	-3.200	-3.200	-3.200	-756.900	-93.500	-93.500	-56.700
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-7.000	-3.200	-3.200	-3.200	-756.900	-93.500	-93.500	-56.700
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.500	0	0	0	-305.000	0	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-11.500	-3.200	-3.200	-3.200	-1.061.900	-93.500	-93.500	-56.700
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.200	0	0	0	966.400	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	1.139.800	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	10.200	0	0	0	2.106.200	0	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	15.000	15.000	15.000	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	14.300	0	0	0	2.568.000	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	14.300	0	0	0	2.583.000	15.000	15.000	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-4.100	0	0	0	-476.800	-15.000	-15.000	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-15.600	-3.200	-3.200	-3.200	-1.538.700	-108.500	-108.500	-56.700

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	521 Bau- und Grundstücksordnung	53 Ver- und Entsorgung	538 Abwasserbeseitigung	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN	540 Konzessionsabgaben	541 Gemeindestraßen	545 Straßenreinigung, Winterdienst	55 Natur- und Landschaftspflege
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1.400
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	500	500	57.500	0	0	57.500	95.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	150.000	150.000	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	500	500	207.500	150.000	0	57.500	96.700
11	– Personalauszahlungen	56.700	49.800	49.800	66.500	0	54.700	11.800	65.500
12	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	1.000	1.000	312.000	0	228.000	84.000	60.100
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	11.500	0	11.500	0	67.400
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	56.700	50.800	50.800	390.000	0	294.200	95.800	193.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-56.700	-50.300	-50.300	-182.500	150.000	-294.200	-38.300	-96.300
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-56.700	-50.300	-50.300	-182.500	150.000	-294.200	-38.300	-96.300
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	-180.000	0	-90.000	-90.000	-68.000
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-56.700	-50.300	-50.300	-362.500	150.000	-384.200	-128.300	-164.300
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	840.000	0	840.000	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	1.039.800	0	1.039.800	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	1.879.800	0	1.879.800	0	0
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	2.216.000	0	2.216.000	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	2.216.000	0	2.216.000	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0	-336.200	0	-336.200	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-56.700	-50.300	-50.300	-698.700	150.000	-720.400	-128.300	-164.300

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (ohne andere Produktzuordnung)	552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	553 Friedhofs- und Bestattungswesen	555 Land- und Fortswirtschaft	57 Wirtschaft und Tourismus	575 Tourismus	6 Zentrale Finanzleistungen	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	3.147.800	3.147.800
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	1.400	0	0	0	1.913.800	1.913.800
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	54.300	41.000	0	65.200	65.200	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	16.400	16.400	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	500	500	1.813.900	1.813.900
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	36.800	36.800
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	27.800	27.800	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	54.300	42.400	0	109.900	109.900	6.912.300	6.912.300
11	– Personalauszahlungen	25.000	0	40.500	0	205.200	205.200	0	0
12	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.200	0	38.600	300	160.200	160.200	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	2.998.100	2.998.100
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	200	200	89.300	89.300
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	400	54.300	12.700	0	21.900	21.900	4.500	4.500
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	46.600	54.300	91.800	300	387.500	387.500	3.091.900	3.091.900
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-46.600	0	-49.400	-300	-277.600	-277.600	3.820.400	3.820.400
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-46.600	0	-49.400	-300	-277.600	-277.600	3.820.400	3.820.400
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-68.000	0	0	0	-57.000	-57.000	0	0
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-114.600	0	-49.400	-300	-334.600	-334.600	3.820.400	3.820.400
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	126.400	126.400	436.200	436.200
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	100.000	100.000	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	233.400	233.400
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	226.400	226.400	669.600	669.600
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	352.000	352.000	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	0	352.000	352.000	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0	0	-125.600	-125.600	669.600	669.600
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-114.600	0	-49.400	-300	-460.200	-460.200	4.490.000	4.490.000

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)						
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.147.800	0						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.913.800	0						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.813.900	0						
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0						
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0						
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.000	29.800						
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0						
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	6.882.500	29.800						
11	– Personalauszahlungen	0	0						
12	– Versorgungsauszahlungen	0	0						
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0						
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.998.100	0						
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0						
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	500	88.800						
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	500	4.000						
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	2.999.100	92.800						
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	3.883.400	-63.000						
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0						
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0						
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	3.883.400	-63.000						
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0						
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	3.883.400	-63.000						
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	436.200	0						
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0						
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0						
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0						
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0						
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	233.400						
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0						
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0						
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	436.200	233.400						
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0						
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0	0						
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0						
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0						
36	– Auszahlungen für Vorräten	0	0						
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0						
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0						
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	436.200	233.400						
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	4.319.600	170.400						

zurück

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)[1]	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
	in €			
im Haushaltsjahr 2012	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2013	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2014	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	340.000	0	0	0
Summe	**340.000**	**0**	**0**	**0**

[1] Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden.

zurück

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres						Erläuterungen
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung	Kreditaufnahmen	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto-nummer[1]
		in €				
		1	2	3	4	
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	30
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:					
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.783.983,91	a) planmäßig: 355.300 b) Umschuldung: c) außerplanmäßig:	a) Neuaufnahme: b) Umschuldung:	2.638.483,91	315-318
2.2[2]	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.578.233,38	0,00	628.600,00	5.206.833,38	325-328
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00	33
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00			0,00	345, 349
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.000,00			10.000,00	355, 359
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00	365, 369
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00			0,00	311, 321, 341, 351, 361, 371
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				(321)
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00	312, 322, 342, 352, 362, 372
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				(322)
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00			0,00	313, 3144-3146, 323, 3244-3246, 343, 353, 3544-3547, 363, 3644-3647, 373, 3744-3747
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				(323, 3244-3246)
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00			0,00	37431
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	591.504,25			376.434,29	3140-3143, 3149, 319, 3240-3243, 3249, 329, 344, 354 ohne 3544-3547, 364 ohne 3644-3647, 374 ohne 37431 und 3744-3747, 3798
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00			0,00	(3240-3243, 3249, 329)
11.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00	376-378, 379 ohne 3798
11.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				
12.	**Summe der Verbindlichkeiten**	7.983.721,54			8.231.751,58	
nachrichtlich:						
13.[3]	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen	4.578.233,38			5.206.833,38	

1 Die Angaben beziehen sich auf die Spalten 1 und 4.

2 Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.
Ämter und amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in der Zeile 10.1 aus.

3 Summe der Zeilen 2.2, 3.1, 7.1, 8.1, 9.1, 10.1, 10.2.1 und 11.1

zurück

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres							Erläuterungen
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch-nahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto-nummer[1]
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.414.300	25.000	65.000	0	2.454.300	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen 29100000 nicht in Anpruch genommerner Urlaub	0	0	0	0	0	27-29
4	Sonstige Rückstellungen 29200000 geleistete Überstunden	0	0	0	0	0	27-29
5	Sonstige Rückstellungen 29300000 Inanspuchnahme Altersteilzeit	153.900	80.600	0	0	73.300	27-29
6	Sonstige Rückstellungen 29400000 anhängige Gerichtsverfahren	89.449	0	0	0	89.449	27-29
7	Sonstige Rückstellungen 29500000 sonstige Finanzielle Verpflichtungen	0	0	0	0	0	27-29
8	**Summe**	2.657.649	105.600	65.000	0	2.617.049	

[1] Die Angaben beziehen sich auf die Spalten 1 und 5.

[2] Die einzelnen Rückstellungsarten sind getrennt darzustellen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2017

lfd. Nr.		Burg Stargard	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs-vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1[1]		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
2[2]	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				4.578.233,38
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	-7.744.496,19	3.154.861,09	11.401,72	-4.578.233,38
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	-7.744.496,19	3.154.861,09	11.401,72	-4.578.233,38
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-424.500,00			-424.500,00
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	355.300,00			355.300,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		151.200,00		151.200,00
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11[3]	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**-8.524.296,19**	3.306.061,09	11.401,72	**-5.206.833,38**
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				5.206.833,38
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-5.206.833,38

[1] Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Dopp

[2] Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

Muster 5b

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Nr.			**Burg Stargard**	**2014**	**2015**	**2016**	Ansätze 2017	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
				in €						
					1	2	3	4	5	6
1			Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVODoppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	-		Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.667.656,14	4.032.508,45	3.875.033,38	4.578.233,38	5.206.833,38	5.771.733,38	6.123.033,38
3	=		**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres**	**-3.667.656,14**	**-4.032.508,45**	**-3.875.033,38**	**-4.578.233,38**	**-5.206.833,38**	**-5.771.733,38**	**-6.123.033,38**
4			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-5.643.596	-6.431.712	-6.809.596,19	-7.744.496,19	-8.524.296	-9.179.596	-9.781.096
5		+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6		+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-222.940,76	38.466,21	-529.400,00	-424.500,00	-314.700	-318.100	-303.900
7		-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	444.833,35	416.350,42	405.500,00	355.300,00	340.600	283.400	136.700
8	+		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-6.311.371	-6.809.596	-7.744.496,19	-8.524.296,19	-9.179.596	-9.781.096	-10.221.696
9			Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.967.598,97	2.390.270,94	2.923.161,09	3.154.861,09	3.306.061,09	3.396.461,09	3.646.661,09
10		+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11		+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	420.864,87	532.890,15	231.700,00	151.200,00	90.400,00	250.200,00	87.800,00
12		+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.388.463,84	2.923.161,09	3.154.861,09	3.306.061,09	3.396.461,09	3.646.661,09	3.734.461,09
14			Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	8.341,34	-110.249,92	11.401,72	11.401,72	11.401,72	11.401,72	11.401,72
15		+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16		+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	-117.943,07	121.651,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-109.601,73	11.401,72	11.401,72	11.401,72	11.401,72	11.401,72	11.401,72
18	=		**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**-4.032.508,45**	**-3.875.033,38**	**-4.578.233,38**	**-5.206.833,38**	**-5.771.733,38**	**-6.123.033,38**	**-6.475.833,38**

Darstellung und Entwicklung des Eigenkapitals 2017 Stadt Burg Stargard

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis-vortrag ins Haushalts-folgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushalts-jahres	Eigenkapital zum Ende des Haushalts-jahres je Einwohner
				Allgemeine Kapital-rücklage	Zweck-gebundene Kapital-rücklagen	Rücklage kommunaler Finanz-ausgleich	Sonstige zweck-gebundene Ergebnis-rücklagen		
			(in €)						
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	**Entwicklung in Haushaltsvorjahren**								
1.1.	Eigenkapital zum 31.12. des 6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	0,00	3.044.491,02	24.435,91	0,00	0,00	3.068.926,93	613,79
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-234.754,24	4.061.111,38	133.061,60	0,00	0,00	3.959.418,74	794,74
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-87.463,44	4.471.804,34	256.825,96	0,00	0,00	4.406.412,62	881,46
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-150.799,86	4.406.412,62	392.984,35	0,00	0,00	4.648.597,11	863,89
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-17.336,22	4.648.597,11	536.042,68	0,00	0,00	5.167.303,57	937,12
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan/Ergebnis)	2016	-474.100,00	5.167.303,57	650.342,68	0,00	0,00	5.343.546,25	969,09
2	**Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)**	2017	-388.000,00	5.343.546,25	763.842,68	0,00	0,00	5.719.388,93	1.037,25
3	**Bestand zum Ende des Haushaltsjahres**	2017	-1.352.453,76	5.343.546,25	763.842,68	0,00	0,00	4.754.935,17	862,34
4	**Ansätze der Haushaltsfolgejahre**								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2018	-325.200,00	4.754.935,17	877.342,68	0,00	0,00	5.307.077,85	962,47
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2019	-328.600,00	5.307.077,85	990.842,68	0,00	0,00	5.969.320,53	1.082,58
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr)	2020	-328.000,00	5.969.320,53	1.104.342,68	0,00	0,00	6.745.663,21	1.223,37
5	**Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes**	2020	-2.334.253,76	6.745.663,21	1.104.342,68	0,00	0,00	6.745.663,21	1.223,37

Darstellung und Entwicklung der Kapitalrücklagen 2017 Stadt Burg Stargard

Lfd. Nr.		Jahr	Allgemeine Kapitalrücklage				Zweckgebundene Kapitalrücklagen			
			Stand zum Beginn des Haushalts-jahres	Zuführungen im Haushalts-jahr	Entnahmen im Haushalts-jahr	Stand zum Ende des haushalts-jahres	Stand zum Beginn des Haushalts-jahres	Zuführungen im Haushalts-jahr	Entnahmen im Haushalts-jahr	Stand zum Ende des haushalts-jahres
			(in €)							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	**Entwicklung in Haushaltsvorjahren**									
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	3.044.491,02	1.016.620,36	0,00	4.061.111,38	24.435,91	420.630,90	312.005,21	133.061,60
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	4.061.111,38	430.070,94	19.377,98	4.471.804,34	133.061,60	427.629,87	303.865,51	256.825,96
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	4.471.804,34	0,00	0,00	4.471.804,34	256.825,96	430.042,88	293.884,49	392.984,35
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	4.471.804,34	0,00	0,00	4.471.804,34	392.984,35	432.600,72	289.542,39	536.042,68
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan/Ergebnis)	2016	4.471.804,34	0,00	0,00	4.471.804,34	536.042,68	437.000,00	322.700,00	650.342,68
2.	**Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)**	2017	4.471.804,34	0,00	0,00	4.471.804,34	650.342,68	436.200,00	322.700,00	763.842,68
3.	**Stand zum Ende des Haushaltsjahres**	2017	4.471.804,34	0,00	0,00	4.471.804,34	650.342,68	436.200,00	322.700,00	763.842,68
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner					**810,99**				**138,53**
4.	**Ansätze der Haushaltsfolgejahre**									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2018	4.471.804,34	0,00	0,00	4.471.804,34	763.842,68	436.200,00	322.700,00	877.342,68
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2019	4.471.804,34	0,00	0,00	4.471.804,34	877.342,68	436.200,00	322.700,00	990.842,68
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr)	2020	4.471.804,34	0,00	0,00	4.471.804,34	990.842,68	436.200,00	322.700,00	1.104.342,68
5.	**Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner**					**810,99**				**200,28**

Darstellung und Entwicklung der Sonderposten 2017 Stadt Burg Stargard

Lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	Planmäßige Auflösungen	Außerplanmäßige Auflösung / Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
		in €					
		1	2	3	4	5	
1.	**Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen**	8.142.575,42	0,00	314.631,77	0,00	7.827.943,65	1.419,65
2.	**Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**						
2.1.	Beiträge	396.335,83	0,00	14.555,05	0,00	381.780,78	69,24
3.	**Sonderposten aus Anzahlungen**						
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**						
4.1.	Wasser- und Bodenverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	**Sonstige Sonderposten**						
5.1.	Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**8.538.911,25**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**8.209.724,43**	**1.488,89**

Haushaltssicherungskonzept der
Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2015 ff.
- Fortschreibung -

Burg Stargard

Abbildungsverzeichnis **Seite**

Abbildung 1 – Einnahmestruktur Finanzhaushalt 2017 3
Abbildung 2 – Einnahmeentwicklung Finanzhaushalt 4
Abbildung 3 – Ausgabestruktur Finanzhaushalt 2017 5
Abbildung 4 – Ausgabenentwicklung Finanzhaushalt 5
Abbildung 5 – Altersgruppenzusammensetzung im Zeitverlauf 7
Abbildung 6 – Bevölkerungspyramide Burg Stargards 8

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1. Veranlassung und Zielstellung 2
2. Wesentliche Festlegungen 3
3. Demographische Entwicklung 6
4. Handlungsfelder der Haushaltskonsolidierung 9
5. Zwischenfazit / Ursachen für das Haushaltsdefizit 13
6. Bestehende Konsolidierungsmöglichkeiten 15
7. Zusammenfassung und Ausblick 21

1. Veranlassung und Zielstellung

Anlass

Die Stadt Burg Stargard befindet sich bereits seit dem Jahr 2010 in einer Haushaltskonsolidierungsphase. Die Verbindlichkeiten (aus Darlehen und Kassenkrediten) der Stadt Burg Stargard summieren sich bis Ende zum des Jahres 2014 auf etwa 7,5 Mio. €. Die durch die Eingemeindung Teschendorfs übernommenen Verbindlichkeiten wurden weitestgehend über eine Sonderbedarfszuweisung durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern getilgt, jedoch sind diese Zuweisungen an Auflagen geknüpft, bei deren Erfüllung ein Teilerlass der vereinbarten Rückzahlungssumme in Höhe von 500.000,00 € erfolgt. Die Entscheidung hierzu soll im Jahr 2016 erfolgen.

Nach dem Plan für das Jahr 2015 beträgt der Finanzmittelfehlbetrag der Stadt Burg Stargard unbereinigt 701,6 T€.

Zielstellung

Die Stadt Burg Stargard erteilte mit dem Dienstleistungsvertrag vom 27. März 2012 der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (nachfolgend KUBUS GmbH genannt) den Auftrag, ein Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2013 bis 2015 zu erstellen. Der Auftrag umfasste die Ermittlung von Konsolidierungsmaßnahmen mit Benennung der Konsolidierungspotentiale. Das aufzustellende Haushaltssicherungskonzept sollte an die Vorgaben des Zuwendungsvertrags angepasst werden, um mindestens einen Teilerlass in Höhe von 250.000,00 € zu sichern und andererseits die dauerhafte Zahlungsfähigkeit der Stadt Burg Stargard zu gewährleisten.

Diese Zielstellung kann die Stadt Burg Stargard unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht ohne Unterstützung erreichen.

2. Wesentliche Feststellungen zum Konsolidierungsbedarf

Die vorläufige Finanzrechnung für das Jahr 2015 und der Finanzhaushalte der Jahre 2016 bis 2020 für die Stadt Burg Stargard weist folgende Struktur aus:

lfd. Nr. FH	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
10.	Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	8.147.844	7.963.600	8.095.900	8.094.900	8.085.500	8.085.500
18.	Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	8.109.378	8.493.000	8.520.400	8.411.100	8.405.600	8.391.400
22.	Saldo Finanzein- und -auszahlungen	38.466	-529.400	-424.500	-316.200	-320.100	-305.900
42.	Tilgung von Krediten für Investitionen	416.350	405.500	355.300	340.600	283.400	136.700
	Finanzergebnis	-377.884	-934.900	-779.800	-656.800	-603.500	-442.600
	(ohne Investitionsein- und Auszahlungen)						

Das vorläufige Finanzergebnis aus der Verwaltungstätigkeit schließt im Jahr 2015 mit einem positiven Finanzergebnis von ca. 38.466 € ab. Nach Berücksichtigung der Zahlungen für Tilgungen für bestehende Darlehen ergibt sich ein negativer Zahlungssaldo in Höhe von 377.884 €.

Das geplante Finanzergebnis im Jahre 2016 beträgt ca. 529.400 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen und außerordentlichen Tilgungen der Darlehen von ca. 405.500 € beträgt das Ergebnis nach Finanzierungstätigkeit ca. 934.900 €.

Auf Grundlage des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 ist von folgender Struktur des Finanzhaushaltes auszugehen (vgl. Abbildung 1 und 2).

Der Finanzhaushalt wird durch „Kostenerstattungen und -umlagen“ in Höhe von ca. 27,0 % finanziert. Der Anteil der „allgemeinen Zuwendungen und Umlagen“ an den Einnahmen beträgt ca. 24,0 %. Die Steuereinnahmen haben einen Anteil an den Gesamteinzahlungen von ca. 39,0 %. Die restlichen Einzahlungen setzen sich zu ca. 4,0 % aus „Öffentlich-Rechtlichen“, zu 2,0 % aus „Privat-Rechtlichen“ und zu 3,0 % aus „Sonstigen laufenden Einzahlungen“ zusammen. Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen nehmen einen Anteil von 1,0 % ein.

Abbildung 1 – Einnahmestruktur Finanzhaushalt 2017

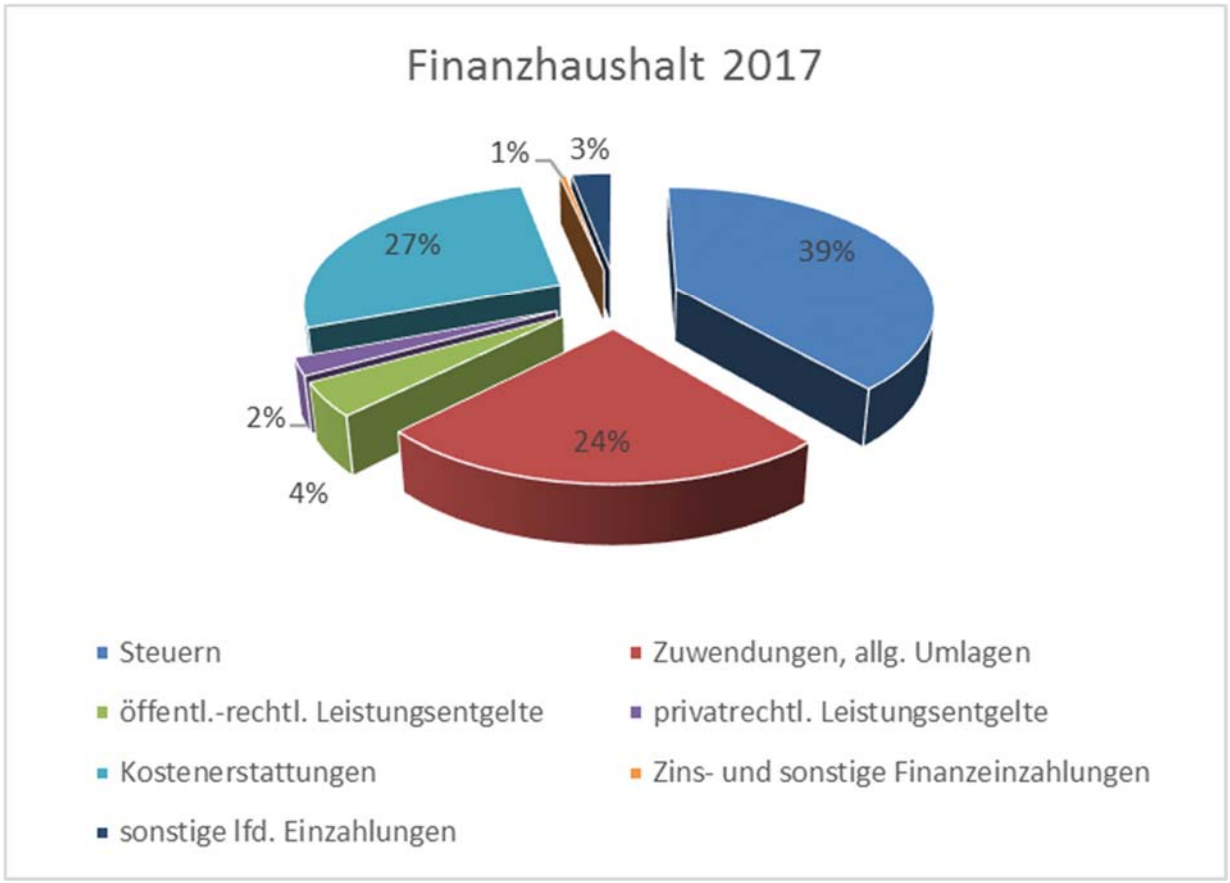

Abbildung 2 – Einnahmeentwicklung Finanzhaushalt

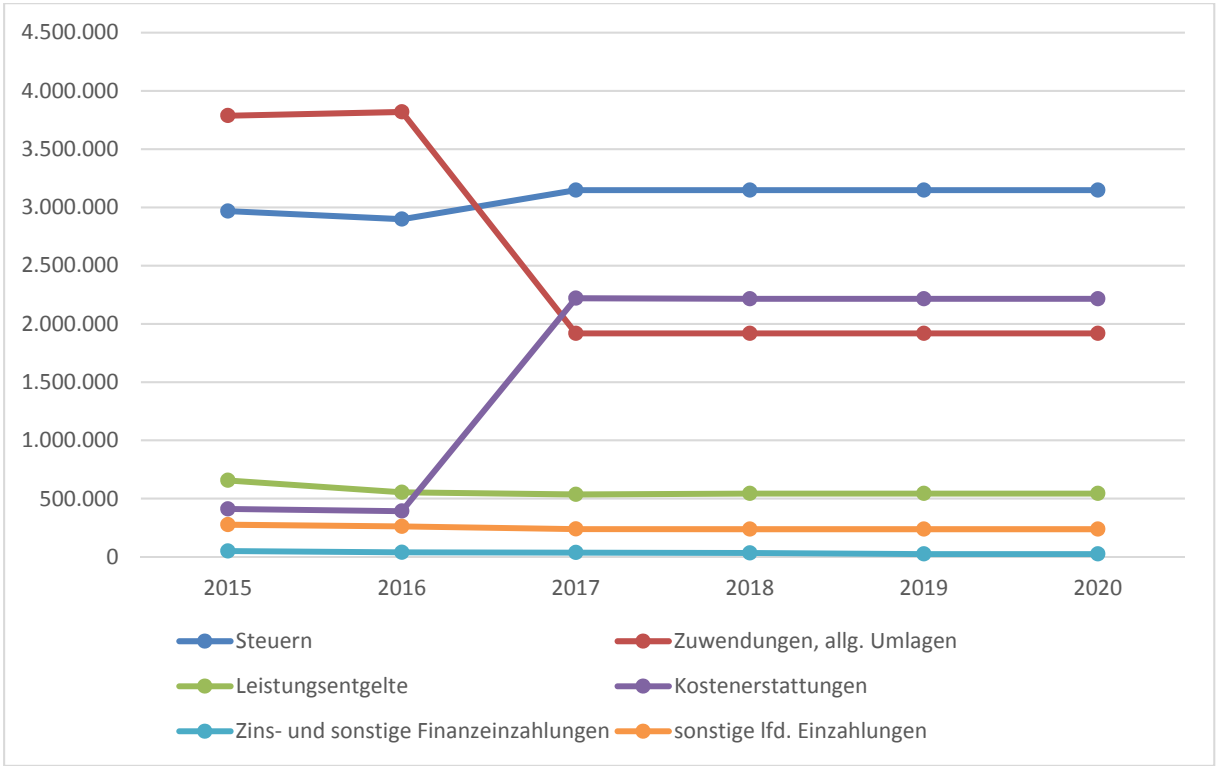

Die Auszahlungen für „Personalkosten“ haben einen Anteil an den Gesamtauszahlungen für die Verwaltungstätigkeit von jeweils ca. 28,0 %. Für „Zuwendungen und Umlagen“ beträgt der Anteil 36 %. Die Auszahlungen für „Sach- und Dienstleistungen“ betragen ca. 22,0 % und für „Sonstige laufende Auszahlungen“ beträgt ihr Anteil an den Gesamtauszahlungen ca. 13,0 %. Zinsauszahlungen nehmen einen Anteil von 1 % ein (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3 – Ausgabestruktur Finanzhaushalt

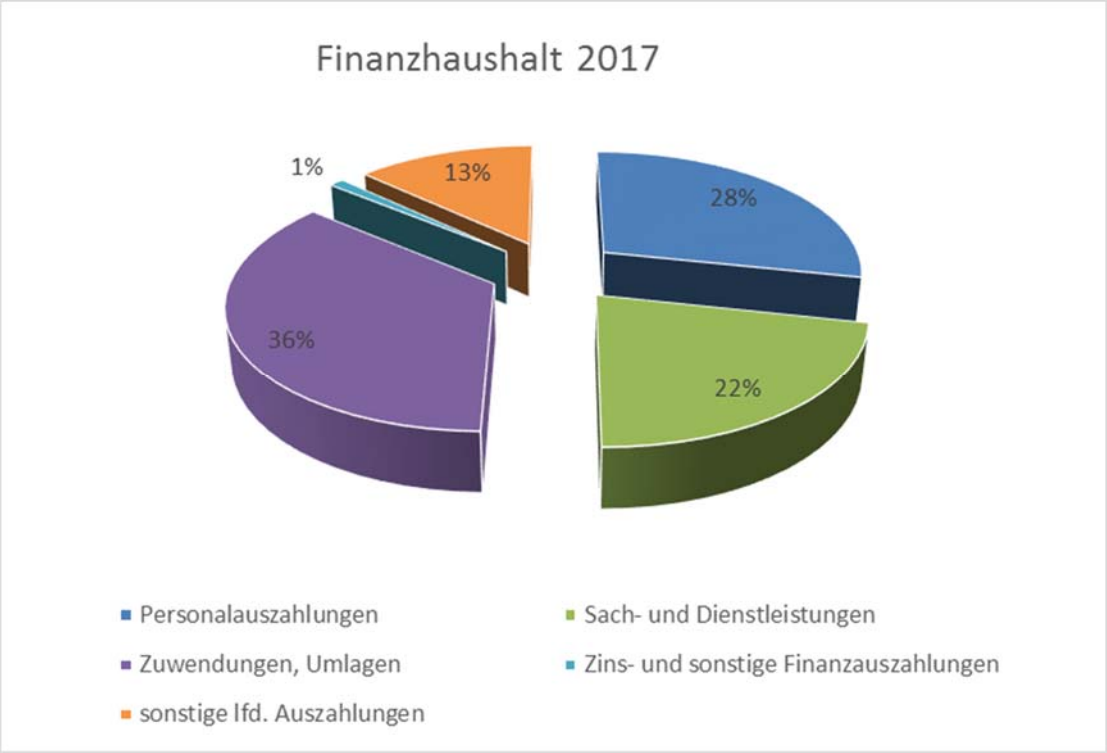

Abbildung 4 – Ausgabenentwicklung Finanzhaushalt

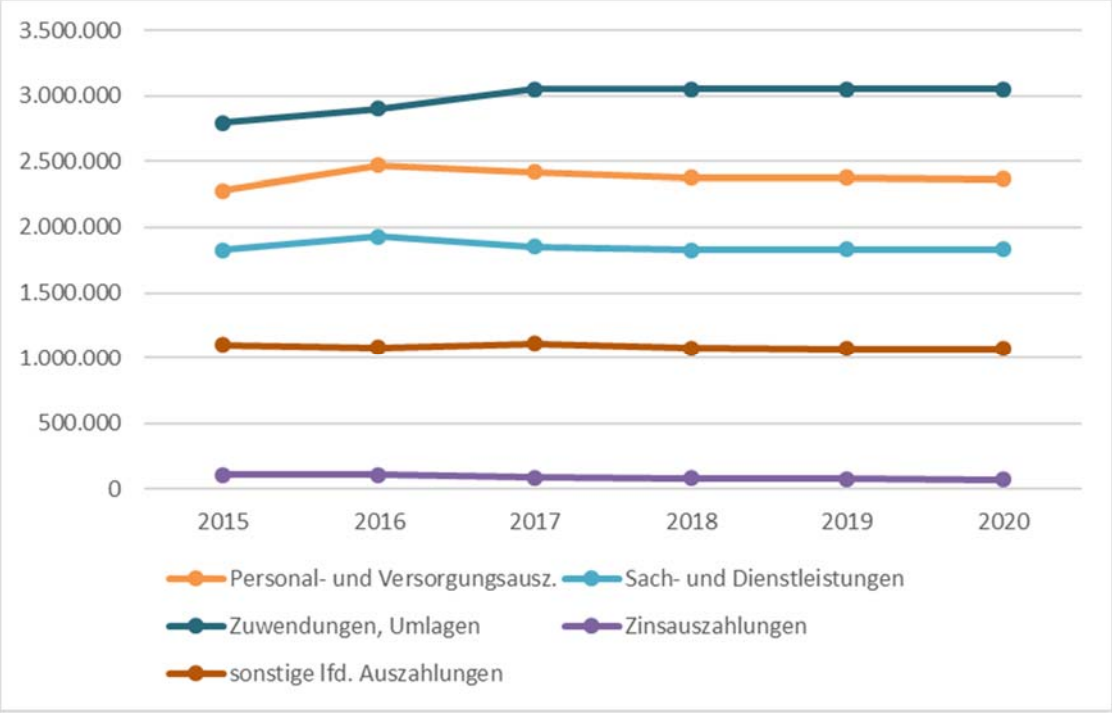

Beginnend mit dem Jahr 2015 wirken sich die Reduzierungen der Auszahlungen für Personal bedingt durch alterszeitbedingtes Ausscheiden von Mitarbeitern aus. Die dargestellte Steigerung hängt mit den erhöhten Versorgungsauszahlungen zusammen, die gegenüber dem Versorgungsverband zu leisten sind.

Die Reduzierung der Auszahlungen für Personal ist ursächlich bedingt durch alterszeitbedingtes Ausscheiden von Mitarbeitern bis zum Jahr 2015.
Die Verwaltung geht bei der Planung der übrigen Auszahlungen für die Verwaltungstätigkeiten von einem linearen Verlauf aus, der sich an den Auszahlungen in den Vorjahren orientiert. Ohne strukturelle Veränderungen werden sich die Auszahlungen eher negativ verändern, als das eine Verminderung der Auszahlungen in deutlichem Umfang zu erwarten wäre.

Haushaltsrisiken, wie
- eine steigende Kreisumlage,
- Tarifsteigerungen,
- Zinssteigerungen,
- inflationsbedingte Mehrausgaben (u. a. für Energie) und
- Konjunkturrisiken (sinkende Landeszuweisungen, rückläufige Entwicklung der Einkommens- und Gewerbesteuer)

können die defizitäre Entwicklung noch beschleunigen. Sehr rasch greifende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wären daher erforderlich.

Ohne zusätzliche Konsolidierungshilfen summiert sich das Defizit innerhalb eines mittelfristigen Betrachtungszeitraumes soweit, dass ein selbstbestimmtes, gestalterisches Handeln der Stadt Burg Stargard nicht möglich ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Stadt Burg Stargard nur noch wenige Gestaltungsspielräume, die man zur Haushaltskonsolidierung noch nutzen könnte. Durch eine neuerliche Beschlussfassung von weitreichenden Haushaltssicherungsmaßnahmen hat die Stadtvertretung Burg Stargard wichtige Voraussetzungen geschaffen, um dem Ziel der Haushaltskonsolidierung näher zu kommen.

3. Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung ist ein wichtiges Entscheidungskriterium einerseits für die Beurteilung, ob und wie die freiwilligen städtischen Einrichtungen zukünftig vorgehalten werden sollten, und andererseits welche Anstrengungen für die Sicherung der Daseinsvorsorge die Stadt Burg Stargard in der nahen und mittleren Zukunft unternehmen sollte.

Jede Altersgruppe besitzt spezifische Bedürfnisse und Nachfragen an Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Quantitative Verschiebungen der Altersgruppen hin zu mehr älteren und weniger jüngeren Menschen wirken sich auch finanziell aus, beispielsweise in dem Ausmaß am Gewerbesteuereinkommen der Stadt.
Mit einem zahlenmäßigen Rückgang einer finanzstarken Gruppe könnten sich auch die Einnahmen aus Einkommenssteueranteilen auf mittlere Sicht reduzieren.
Aus diesen Gründen kann die derzeitige Finanzanalyse und Beurteilung des bereinigten Finanzmittelfehlbetrags nur eine Momentaufnahme sein und die Stadt muss sich auch bei den eigenen Steuermittelaufkommen auf zurückgehende Gesamteinnahmen einstellen.

Abbildung 5 – Altersgruppenzusammensetzung im Zeitverlauf

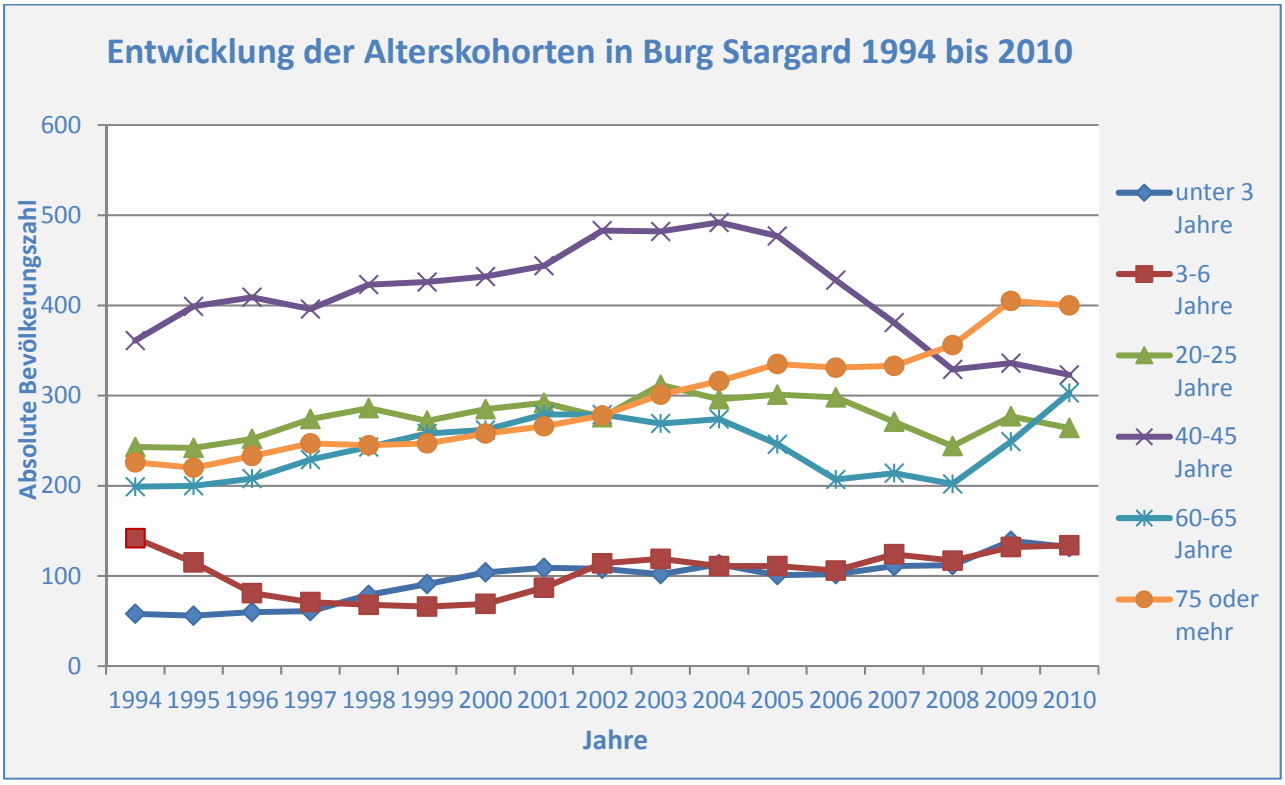

Abbildung 6 – Bevölkerungspyramide Burg Stargards

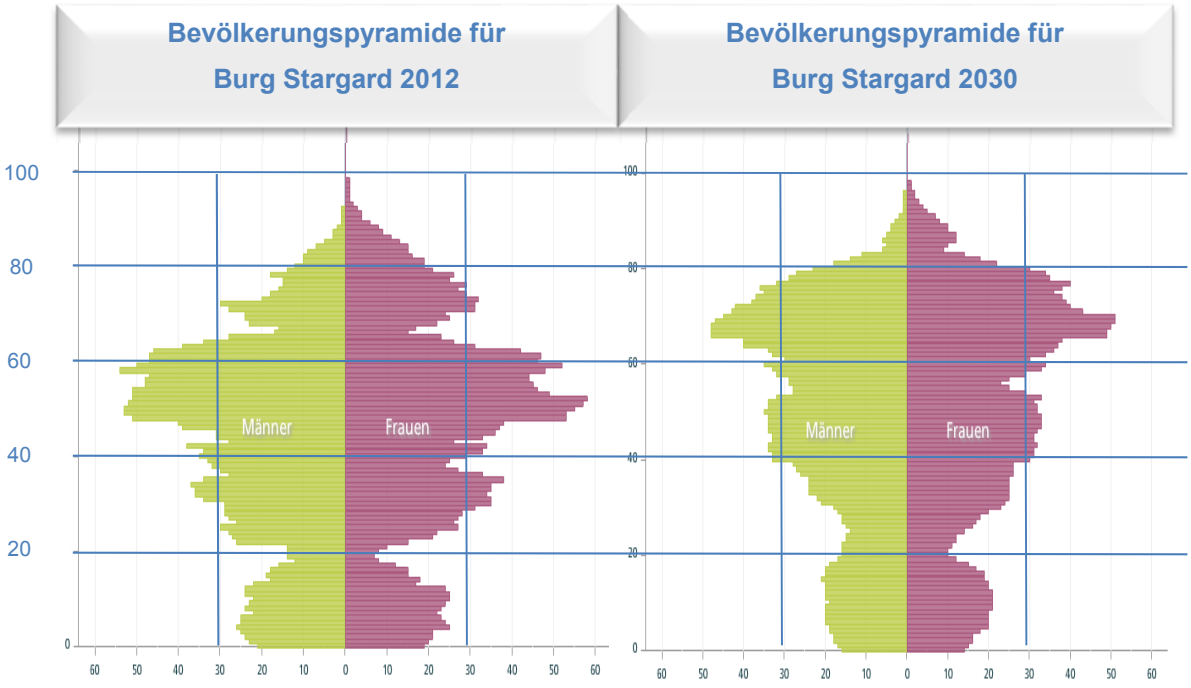

Aktuell hat die Stadt Burg Stargard einen sehr großen Anteil der Altersgruppe der 50- bis 60-jährigen (vgl. Abbildung 6). Diese Gruppe wird aufgrund ihrer großen Anzahl auch als die „Babyboomer-Generation“ bezeichnet und war, vornehmlich aus historischen Gründen, besonders zahlreich vertreten.
Die nächste jüngere Generation der zwischen 30- bis 40-jährigen macht in der Stadt Burg Stargard noch ca. 66,0 % aus. Dieser Trend setzt sich verlangsamt bei den Jüngeren fort. Im Vergleich zu den Babyboomern beträgt die Stärke der derzeitig 0- bis 20-jährigen noch 50,0 %.
Prognostiziert man diese Altersaufteilung für die Zukunft fort, lassen sich in etwa stabil bleibende Verhältnisse feststellen. Jede jüngere Altersgruppe ist etwa um 1/3 kleiner als die vorherige. So ändern sich im Endeffekt nur die absoluten Ausprägungen. Durch die Zuwanderung jüngerer Familien aus Neubrandenburg wird sich der Trend abmildern, aber dennoch wird die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 um ca. 9,0 bis 10,0 % zurückgehen.

Die demographische Entwicklung hat nicht nur Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadt Burg Stargard, die mit sinkenden Einwohnerzahlen absolut zurückgehen würden, sondern könnte sich auch auf das Nachfrageverhalten besonders bei freiwilligen Einrichtungen auswirken.
Auf der anderen Seite werden andere kommunale Leistungen wichtiger, die für ältere Menschen an Bedeutung gewinnen. Dies betrifft die Bau- und Verkehrsplanung, Gesundheitseinrichtungen, die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements und die Seniorenwirtschaft. Eine langfristig orientierte Daseinsvorsorgepolitik sollte daher diese Änderungen aufnehmen und frühzeitig die Weichen umstellen und die finanziellen Aufwendungen für freiwillige Einrichtungen neu gewichten.

4. Handlungsfelder der Haushaltskonsolidierung

Die Nachfolgende Tabelle verschafft zunächst eine Übersicht über die bisher eingeleiteten Maßnahmen einschließlich der bis dato erreichten Ergebnisse:

Maßnahme		
lfd. Nr.	**Kurzbezeichnung der Aufgabe**	**Bemerkungen / Ergebnisse**
4.1 Tourismusaufgaben		
4.1.1	Prüfung alternativer Betriebsform für den Tourismusbetrieb	Prüfung ist in 2014 erfolgt – Durch die letzte Beschlussfassung zu den Haushaltssicherungsmaßnahmen wird zunächst nicht weiter an einer alternativen Betriebsform festgehalten.
4.1.2	Prüfung alternativer Informationsformen für Besucher im Stadtzentrum	Durch die vorherige SV wurde die Einstellung des Betriebs einer Touristinformation am Markt zunächst abgelehnt. Durch den aktuellen Beschluss zur Touristeninformation wird die maximal mögliche Kosteneinsparung erzielt werden.
	Überarbeitung Besucherleitsystem	Das vorhandene Besucherleitsystem wurde auf Grund der finanziellen Zwänge zunächst nur angepasst. Alternative Leitsysteme sollen mit Schließung der TI am Markt umgesetzt werden.
4.2 Burganlage		
4.2.1 Marketingplanung		
Strategieplanung, Zieldefinition, Maßnahme-, Budget- und Aktionsplanung sowie Erfolgskontrolle		Veranstaltungs- und Marketingplanung wurde für 2014 umgesetzt. Insgesamt ist mit einer deutlichen Besuchersteigerung gegenüber den Vorjahren zu rechnen. Inwiefern sich das finanziell auswirkt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend gesagt werden. - **Zusätzliche Aufwendungen für Werbung 20 T€ lt. Plan** - **Eintrittsgelder Burg und Tierpark Steigerung von 2013 auf 2014 um 12 T€ Tierpark und 5 T€ Burg.**
Event-Wochenenden durchführen		Ist erfolgt - Veranstaltungen zumeist kostendeckend. Wesentliche Einnahmeerhöhungen zur Verbesserung des Betriebsergebnisses sind jedoch nicht zu erwarten. **2014 Erträge 14,5 T€** **Aufwendungen 12,1 T€ (Stand Oktober 2014)**
Erstellung Internetauftritt Burganlage		Ist erfolgt - Auswirkungen nicht messbar! Siehe gestiegene Besucherzahlen
Intensivierung von Marketingaktivitäten		Ist erfolgt - Positive Besucherentwicklung in 2014
4.2.2	stärkere Ausrichtung der Aufgabenbereiche des Personals hin zu Marketingaktivitäten	Konnte insbesondere durch die Einstellung einer Fachkraft im Tourismusbereich erreicht werden. Besucherentwicklung grundsätzlich positiv, wenn auch sehr wetterabhängig.
4.2.3	Schulungen / Seminare zur Qualifizierung des Personals	Eine gezielte Qualifizierung des Personals erfolgt bisher nur bei "Stammkräften". In den meisten Fällen wird dies nicht vorgenommen, da die MA oft lediglich befristet angestellt sind (auch Bürgerarbeiter, BuFDi´s etc.) oder Unklarheiten dahingehend bestehen, ob und wie es mit den verschiedenen Einrichtungen weitergeht.
4.2.4	Einfriedung von Zugangsbereichen zur Burganlage, so dass effektivere Kassierung der Besucher möglich wird.	Teilweise in Zusammenarbeit mit dem Burgverein erfolgt - darüber hinaus wurde gegen Ende des Jahres 2014 ein Tor an der rückwärtigen Erschließungsstraße zur Burganlage eingebaut, so dass eine deutlich effektivere Kassierung der Besucher möglich wird. Per Beschluss der Stadtvertretung wird die Gesamtkassierung voraussichtlich 2016 wieder eingestellt, da effizientere Lösungen angestrebt werden.

4.2.5	Ausbau / Ausstattung Querdielenscheune zum Betrieb eines "Sommercafés / Souvenirladens"	Ausbau bzw. Herrichtung der Räumlichkeiten in 2013 neben dem Betrieb des "Sommercafés" vorgenommen! Erstmalige Erfolgskontrolle erst nach Abschluss des Jahres 2014 möglich. **2013 2014** **Erträge 18,9 T€ 22 T€** **Aufwendungen 4,6 T€ 11,2 T€ (Stand Oktober 2014)** Ziel bleibt es, den Betrieb dieser Teileinrichtung zu privatisieren bzw. wenigsten kostendeckend zu betreiben. Die Abkehr von der Gesamtkassierung kann dahingehend hilfreich sein.
	Umstellung auf Saisonbetrieb	Umstellung auf Saisonbetrieb einschließlich der Anpassung des Arbeitsvertrages der Mitarbeiterin ist erfolgt. **Einsparung Aufwendungen: Diakonie 10 T€** **Saisonkräfte Stadt 10 T€**
4.2.5.1	Vermarktung von Räumen im Damenflügel für Seminare / Versammlungen etc.	Eine Vermarktung ist auf Grund der personellen Möglichkeiten nur bedingt möglich und zudem durch das Wegfallen der Gastronomie auf der Burg gegen Ende 2013 deutlich erschwert worden, da keine Versorgung mit angeboten werden kann.
4.2.6	Vertragsbeziehungen auf der Burg zw. Stadt und Erbbaupächtern prüfen, ggf. anpassen	Kein Ergebnis - Erbbaupächer haben Hotel- und Gastronomiebetrieb eingestellt und versuchen die Objekte zu verkaufen. Für die Stadt hätte die Beanstandung des Vertrages ggf. zur Folge, dass sie den Vertragspartnern den Wert der erbverpachteten Objekte erstatten müsste. Dahingehend gab es darüber hinaus einen Termin beim Innenministerium, in dem die Rückabwicklung der Verträge mit Unterstützung des Landes thematisiert wurde. Eine Rückabwicklung würde durch das Land derzeit nicht unterstützt werden und ist demnach für die Stadt Burg Stargard derzeit finanziell nicht möglich.
	Vertragsanpassungen Diakonie - Umstellung auf Saisonbetrieb	Ist erfolgt - Leistungsspektrum musste jedoch auf andere Bereiche - z.B. Parkpflege - erweitert werden.
4.3. **Tierpark Klüschenberg**		
Optimierung / Umstrukturierung TP-Betrieb zur Reduzierung des Zuschussbedarfes		Anpassung des Personalbestandes erfolgt; Tierbestand wurde reduziert; Zuschussbedarf dennoch bei ca. 150 T€ pro Jahr; 2013 schlechtes Jahr in Bezug auf die Besucherzahlen (langer Winter); 2014 bessere Besucherzahlen, Jahresergebnis noch nicht bekannt. Evaluierung fand 2015 statt und führte dazu, dass sich die Stadtvertretung dazu entschlossen hat, den Betrieb Ende 2015 einzustellen.
Gründung Förderverein - Einwerbung von Spenden und Sponsoringmittel		Förderverein hat sich in 2013 gegründet - erste unterstützende Maßnahmen in 2014 - z.B. Arbeitseinsätze durchgeführt.
Zuschussbeteiligung Stadt Neubrandenburg		Anfrage erfolgt = Kooperation z.B. mit "Hinterste Mühle" wäre möglich; einen Betriebskostenzuschuss wird die Stadt Neubrandenburg allerdings nicht zahlen! Seitens des Landkreises wird es auch keinen Zuschuss für den Tierpark geben, da sich dieser derzeit selbst in einer Konsolidierungsphase befindet.
Einrichtung eines Kletterwaldes innerhalb des Tierparks / Investorensuche		Die Ansiedlung eines Kletterwaldbetriebes scheiterte auf Grund hoher Umwelt- bzw. Artenschutzbedingungen innerhalb des FFH-Gebietes Klüschenberg.
Erstellung gemeinsame Internetseite		Ist nicht erfolgt, da dies mit Kletterwaldbetrieb zusammen stattfinden sollte. Der TP-Verein hatte speziell über die sozialen Medien Werbemaßnahmen eingeleitet, die jedoch für keine wesentlichen Verbesserungen bei den Besucherzahlen sorgten.
Einleitung diverser Marketingaktivitäten		Ist erfolgt, z.B. über Videowand in Neubrandenburg. Positive Entwicklung der Besucherzahlen in 2014, allerdings auch wetterbedingt. 2015 wieder sinkende Besucherzahlen.

4.4. **Bibliothek / Marie-Hager-Haus**	
Zusammenlegung innerhalb des Hager-Hauses prüfen	Die Denkmalpflege würde einem Anbau unter bestimmten Bedingungen zustimmen! Die Umsetzung ist jedoch nur mit Bereitstellung von Fördermitteln möglich – das ist derzeit allerdings nicht in Aussicht! Durch Beschluss der SV zu den Haushaltssicherungsmaßnahmen wurde dieses Vorhaben nochmals untermauert und soll mittelfristig auch umgesetzt werden.

4.5 **Schulen und Turnhallen**		
4.5.1	Prüfung von Maßnahmen zur Senkung von Heiz- / Energiekosten	Teilweise bereits erfolgt (z.B. Dämmung des Daches bei der Grundschule + Anbei Regler an Heizkörpern); Heizungsumbau in der Turnhalle Grundschule ist in 2014 erfolgt.
4.5.2	Zusammenlegung von Fachkabinetten in der Regionalen Schule	Prüfung bereits erfolgt; derzeit wird seitens Schule keine Möglichkeit gesehen, weitere Räume abzugeben, es wird eher Bedarf für den Schulbetrieb angemeldet.
4.5.3	Einbindung von Vereinen für gemeinnützige Tätigkeiten	Einbeziehung von Vereinen erfolgt bereits, z.B. über Arbeitseinsätze die in den Einrichtungen durchgeführt werden.

4.6 **Verwaltung**		
4.6.1	Stellenbewertungen, Anpassung Arbeitsverträge	Beschreibung, Bewertung und Anpassung der Stellen ist erfolgt. Bewertung durch die KUBUS ergab allerdings, dass vielen Stellen zu niedrig bewertet waren – dadurch keine zusätzliche finanzielle Entlastung! Allerdings sparte die Umstrukturierung der Kernverwaltung in den vergangenen Jahren Aufwendungen für mittlerweile 7,0 VBE = ca. 300 T€. Dadurch, dass die meisten altersbedingten Abgänge jedoch ein Altersteilzeitmodell nutzten, werden sich Einspareffekte erst bis zum Jahr 2018 gänzlich zeigen.
4.6.2	Anpassung der Telefon- / EDV-Anlage	Anpassung entsprechend veränderter MA-Zahl und Organisation der Verwaltung ist erfolgt.
4.6.3	Kopierer / Drucker reduzieren	Pro Etage ein großer Kopierer; Arbeitsplatzdrucker werden fortlaufend reduziert, sofern diese nicht für spezielle Anwendungen benötigt werden!
4.6.3.1	Einführung Dokumenten-managementsystem	Ein DMS wurde eingeführt; Digitalisierung der Akten erfolgt fortlaufend. Mittelfristig Reduzierung von Papier- und Archivkosten!
4.6.4	Rechtsanwaltskosten mindern	Ist erfolgt, erhöhte Aufwendungen bei RA-Kosten insbesondere durch Umstellung auf Doppik entstanden.
4.6.5	Einsparung eines Kopierers bei der TI	solange Betrieb der TI erfolgt, ist auch Ausstattung mit einem Kopierer nötig!
4.6.6	interkommunale IT-Kooperation	Prüfung einer engeren Zusammenarbeit mit der Stadt Neubrandenburg oder auch mit den Stadtwerken NB ist erfolgt - derzeit würde eine diesbezüglich Kooperation keine finanzielle Entlastung bringen, da die EDV-Anlage im Rathaus vor einigen Jahren erneuert wurde und entsprechende Verträge noch laufen. Die bloße Betreuung und Wartung der Anlage erfolgt derzeit über einen externen Anbieter.

4.7 **Abgaben / Steuern**		
4.7.1	City-Tax (Bettensteuer) einführen	Maßnahme wird nicht empfohlen, da Abgabe rechtlich fragwürdig und eher eine Schwächung des Tourismusstandortes Burg Stargard zu fürchten ist (Lasten insb. für Jugendherberge).
4.7.2	Anpassung Nutzungsentgelte für Hochzeiten	Ist über die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung erfolgt. Durch Wegfall der Gastronomie hat es allerdings auch einen Einbruch bei den Eheschließungen auf der Burg gegeben.
4.7.3	Überarbeitung Friedhofsgebühren	Kalkulation und Beschlussfassung erfolgt.
4.7.4	Ausbau- und Erschließungsbeiträge vorab erheben!	Sofern möglich, wird den Grundstückseigentümern eine Ablösung des Beitrages angeboten - wurde z.B. in der Gartenstraße gemacht! Bei allen neu beginnenden Maßnahmen werden zudem Vorausleistungsbescheide erstellt.

4.8-4.11. **Sonstige Maßnahmen**		
4.8.	Neuverhandlungen der Darlehenslaufzeit	Verhandlungen mit Banken sind gelaufen; im Ergebnis gab es keine Zustimmung der Banken bzw. nur schlechtere Angebote!
4.9.	Gutshaus Gramelow veräußern	Gutshaus wurde an die städtische Wohnungswirtschaft übertragen! Vereinbarung über die Nutzung der öffentlichen Gemeinschaftsräume wurde mit Einwohnern Gramelows getroffen. Grundsätzlich besteht der politische Wille Gemeinschaftsräume in Ortsteilen vorzuhalten. Die übrigen Räume werden aktuell als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt.
4.10.	Zentrales Gebäude- und Liegenschafts-management einrichten	Zentrale Organisation dieser Aufgaben ist erfolgt. Schulung MA und ggf. Anschaffung Liegenschaftssoftware noch erforderlich.
4.11.	Stromlieferverträge insgesamt ausschreiben	Ausschreibung ist erfolgt, Verträge jedoch erst ab 2015 gültig! **Einsparung: ca. 12,5 T€**
4.12 **Optimierung Bauhof**		
1. Technikstruktur anpassen		Anpassung der Technikstruktur erfolgt Ende 2014; Fuhrpark wird verkleinert, nicht benötigte oder überalterte Fahrzeuge / Maschinen abgeschafft und Fuhrpark entsprechend der Erfordernisse der Stadt Burg Stargard angepasst.
2. Betriebsstruktur - entweder anderes Objekt oder Anpassung Mietvertrag		Andere Möglichkeiten wurden geprüft, günstigere Räumlichkeiten zur Miete derzeit nicht vorhanden! Alternativ wäre Investition (in ein neues oder auch vorhandenes Objekt) denkbar, finanziell derzeit aber auch nicht darstellbar.
3. Personalstruktur - Einführung Rahmenarbeitszeit		Personalbestand wurde bereits auf ein Mindestmaß reduziert. Arbeitszeitregelungen wurden auch den Erfordernissen (Sommer- und Winterarbeitszeit) angepasst.
4. Leistungsstruktur - Rückführung von Fremdvergaben		Fremdvergaben werden nur zurückgeführt, sofern der Bauhof die Aufgaben tatsächlich auch erfüllen kann und es wirtschaftlicher wäre. Bei den Aufgaben die derzeit vergeben wurden, trifft beides aktuell nicht zu!
5. Finanzstruktur - Überprüfung Entgeltgruppen		Wurde geprüft – Eingruppierung der MA korrekt! Neue Mitarbeiter werden allerdings in geringeren Entgeltgruppen eingestellt.

4.13 **Interkommunale Feuerwehrkoordination**	
gemeinsame, überörtliche Einsatzkonzepte erarbeiten; vorhandene Ausrüstung aufeinander abstimmen	Konzept des Amtswehrführers zur gemeinsamen Sicherung des Brandschutzes wurde 2014 vorgelegt. Einsätze sowie Anschaffung von Ausrüstung und Technik erfolgt nach gemeinsamer Abstimmung der Wehren des Amtsbereiches. Bessere Kostenstruktur allerdings erst nach Fusion aller Wehren bzw. der Gemeinden möglich. Dahingehend fehlt aktuell allerdings der politische Wille.
4.14 **Bauhofkooperation**	
zentralen Bauhof einrichten, Gemeindearbeiter integrieren und Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden abschließen	Möglichkeiten wurden geprüft und den Gemeinden wiederholt angeboten, jedoch keine intensive Zusammenarbeit gewollt! Zusammenführung der Bauhof- bzw. Gemeindearbeiter nur über Gemeindefusionen (siehe Teschendorf / Cammin) möglich.
4.15 **Eingemeindungen**	
Eingemeindung einzelner Gemeinden ODER Bildung einer Einheitsgemeinde	Bis dato waren nur die Eingemeindung von Teschendorf und Cammin möglich. Andere Gemeinden waren auf Grund fehlender Verbesserungsmöglichkeiten nicht bereit dazu. Derzeit besteht lediglich die Abstimmung dahingehend, dass zur nächsten Kommunalwahl auf eine Einheitsgemeinde hingearbeitet werden soll.

5. Zwischenfazit / Ursachen für das Haushaltsdefizit

Anhand der vorab dargestellten sowie bis dato an- bzw. abgearbeiteten Maßnahmen muss festgestellt werden, dass das vermeintlich bestehende Konsolidierungspotenzial

1. nicht in der durch den KUBUS-Bericht dargestellten Weise realisierbar war
   und
2. auch nicht ausreichen würde, um dauerhaft einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Das hat neben der Tatsache, dass die Finanzausstattung für die Kommunen in den vergangenen Jahren nicht mehr auskömmlich war, vor allem folgende Gründe:

1. <u>Finanzierung der Regionalen Schule</u>

   Die gewählte Finanzierungsvariante für die Regionale Schule (Leasing) ist nicht nur ein wesentlicher Punkt für das Defizit im laufenden Haushalt, sondern spiegelt sich auch im mittlerweile überdurchschnittlich hohen Kassenkreditbedarf der Stadt Burg Stargard wieder.

   Wäre der Stadt für diesen Schulneubau eine finanzielle Unterstützung zugute gekommen, die es in den meisten Fällen derartiger Projekte von Landes- als auch von Kreisseite gegeben hat, so würde der aktuelle Defizitbetrag bei vorsichtigen Annahmen (hinsichtlich Förderquote, Zinssatz) nach überschlägiger Vergleichsrechnung (aktuelles Leasing-Modell gegenüber üblicher Finanzierung mit Förderung) um etwa 150 bis 200 T€ jährlich geringer ausfallen.

   Hinzu kommt, dass der Schulneubau ursprünglich gemeinsam mit dem ehemaligen Landkreis Mecklenburg-Strelitz geplant und durchgeführt wurde, dieser sich aber nach Verringerung der Schülerzahlen von seinen finanziellen Verpflichtungen (etwa 70 T€ pro Jahr) vorzeitig entbinden ließ.

   Die Folgen dieser für die Stadt Burg Stargard getroffenen und genehmigten Entscheidungen wirkten sich nicht nur für die Stadt selbst, sondern auch für alle amtsangehörigen Gemeinden negativ aus, da auch die Schulverbandsumlage dementsprechend hoch ausfällt.

2. Erhalt und Betrieb der Burganlage

   Das Denkmal von nationaler Bedeutung, die Burg Stargard, bindet jedes Jahr erhebliche Mittel der Stadt für den Betrieb und Erhalt der Anlage (jährlich zwischen 220 bis 250 T€ je nach Unterhaltungsmaßnahme). Hier besteht, die sicherlich nicht ganz unberechtigte Auffassung, dass dies auch Aufgabe des Landes sein könnte, da es so ein bedeutendes Denkmal kein zweites Mal in M-V gibt.

   Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Stadt auch Vorteile durch die Nutzung der Anlage hat (etwa Räume für das Museum / Standesamt), bedarf es neben höchstmöglichen Investitionszuschüssen, für die Betreibung und Unterhaltung der Anlage mindestens eines Zuschusses in Höhe von 150 bis 180 T€ jährlich, um dieser Sonderaufgabe gerecht werden zu können.

   Andere Alternativen, wie etwa die Einstellung des Betriebes, die Übertragung an das Land oder auch die Veräußerung des Geländes, sind weder politisch gewollt, noch kostengünstiger zu realisieren und auch nicht im öffentlichen Interesse.

3. Tierparkbetrieb

   Der Tierpark Burg Stargard ist neben der Burg, der Sommerrodelbahn sowie den Reiterhöfen eine von fünf Ferien- und Freizeiteinrichtungen für Besucher und Einwohner der Stadt. Errichtet wurde der Tierpark vor über 45 Jahren durch und vor allem für die damalige Bezirksstadt und dient seitdem eben auch als Naherholungsziel für viele Neubrandenburger.

   Bis in die 2000-er-Jahre hinein gab es sowohl durch die Stadt Neubrandenburg, als auch durch den Landkreis Zuschüsse für den Betrieb der Einrichtung. Aber auch diese wurden dann letztendlich gänzlich gestrichen, so dass die Stadt den Betrieb zuletzt mit ca. 150 T€ jährlich bezuschussen musste.

In Summe lässt sich durch den Betrieb bzw. die Finanzierung dieser Einrichtungen ein Fehlbetrag von jährlich gut 500 T€ begründen, die nicht allein auf Entscheidungen der Stadt Burg Stargard beruhen. Unter anderem auch durch diese „Sonderbelastungen“ ist das derzeitige Kassenkreditvolumen in Höhe von ca. 4,0 Mio. Euro zu begründen.

Die Stadtvertretung Burg Stargard hat nun in ihrer Sitzung vom 24.06.2015 einen sehr weitreichenden und schweren Beschluss zu Haushaltssicherungsmaßnahmen gefasst. Auch um zu signalisieren, dass man sich der gemeindlichen Verantwortung bewusst ist. Aber auch mit der klaren Botschaft, dass mit diesem Beschluss Grenzen erreicht sind und nun auch das Land gefordert ist, der Stadt in dieser Situation auch finanziell zu unterstützen.

Ein Haushaltsausgleich bzw. die Reduzierung des Kassenkreditbedarfes auf ein vergleichsweise „übliches“ Maß, ist nach verwaltungsseitiger Einschätzung nur möglich, wenn es grundsätzliche, mit Kreis und Land abgestimmte Entscheidungen zu den vorab benannten Punkten gibt. Darüber hinaus ist es unabdingbar, dass Hilfen zur Reduzierung des Kassenkreditbedarfes geben muss, wenn es gelingen soll, die Stadt Burg Stargard mittelfristig wieder zur „dauerhaften Leistungsfähigkeit“ zu bringen.

Laut Beschluss der Stadtvertretung vom 24.06.2015 über die

Vorlage 00SV/15/056

- „Selbstbestimmt die Zukunft gestalten – Maßnahmen zur Haushaltssicherung und zukunftsorientierten Entwicklung Burg Stargards“ –

wurden die nachstehenden Maßnahmen in das aktuelle Haushaltssicherungskonzept der Stadt Burg Stargard als Fortschreibung eingearbeitet und sind durch die Verwaltung umzusetzen.

Der Bürgermeister hat die notwendigen Schritte zu veranlassen, ggf. noch nötige Beschlüsse einzuholen und die beschlossenen Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen.

6. Konsolidierungsmaßnahmen

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung
1	Tourismuskoordinator – Herr Richter	57501

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung Aufwendungen	Burganlage - Veränderung der Kassierung

Inhalt mit Begründung

Die Gesamtkassierung in der jetzigen Form wird zum Jahresende 2015 abgeschafft. Zukünftig soll die Kassierung per Vereinzelungsanlage (Drehkreuz) am Burgturm erfolgen sowie im Museum im Eingangsbereich. Das gesamte Burggelände wird frei zugänglich gehalten um so auch den Zugang zum Hotel bzw. zu gastronomischen Einrichtungen auf dem Gelände zu ermöglichen.

Die Parkplatznutzung sowie die Gebührenkassierung sind mit einer Schrankenanlage zu organisieren, so dass dadurch die zunächst zu erwartenden Einnahmeverluste gegenüber der bisherigen Kassierung ausgeglichen werden können. Die Umsetzung soll mit der Sanierung der Zufahrt zur Burganlage erfolgen. Nach Realisierung dieser Maßnahme wird davon ausgegangen, dass das bisherige Einnahmevolumen wieder erreicht werden kann. Weiterhin kann davon ausgegangen werden, dass der laufende Aufwand im Vergleich zur aktuellen Kassierungsweise auf Grund geringerer Personalkosten gesenkt werden kann.

Sonstige Investitions-und größere Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen nur noch bei angemessener finanzieller Förderung durch Land und Bund.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €			
2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
-	-25 T€	-10 T€	-	-	-25 T€	-10 T€	-

Hinweise

Erläuterungen

Die Voraussetzungen zur Installation einer Vereinzelungsanlage sollen bereits im laufenden Haushaltsjahr geschaffen werden. Die Anschaffung der Anlage erfolgt dann über den Haushalt 2016 und soll möglichst noch zum Beginn der Saison realisiert werden. Die Installation einer Schrankenanlage für den Parkplatz erfolgt erst mit Sanierung der Zufahrt zur Burganlage. Dahingehende Beschlüsse zum Ausbau der Zufahrt wurden bereits gefasst. Die Umsetzung ist jedoch von der Fördermittelbereitstellung sowie evtl. notwendigen Kreditgenehmigungen abhängig.

Einschätzung der Verwaltung/Sachstand November 2016

Von der Installation einer Vereinzelungsanlage wurde in Abstimmung mit der Stadtvertretung abgesehen, da die Kosten für die Anschaffung sowie laufende Betreibung in keinem vernünftigen Verhältnis zum erhofften Nutzen gestanden hätte. An dem grundsätzlichen Ziel, die Kassierung der Hauptburganlage im „Oberen Tor“ zu realisieren wird weiterhin festgehalten. Hierbei gibt es allerdings noch erhebliche, jedoch aus Sicht unserer Verwaltung unzutreffend begründete Widerstände seitens übergeordneter Denkmalschutzbehörden.

Auch die Einführung einer Schrankenanlage wird seitens der Denkmalpflegebehörden abgelehnt und kann somit nicht umgesetzt werden.

Nr.	**Verantwortlich**	**Produkt / Leistung**
2	Tourismuskoordinator – Herr Richter	57503

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	**Titel**
Reduzierung Aufwendungen	Zusammenführung Bibliothek / Touristinfo

Inhalt mit Begründung

Die Bibliothek und Touristinformation werden zum 31.12.2015 zusammengeführt am Standort Bachstraße. Der Betrieb der Bibliothek in ihrer jetzigen Form wird zum 31.12.2015 eingestellt. Übergangsweise soll eine Art „Bücherstube" (Bezeichnung Veränderbar!) mit Infopunkt am aktuellen Standort der Bibliothek weiterbetrieben bis zum 31.12.2016.

Der Betrieb der Touristinformation am Markt wird in diesem Zusammenhang spätestens zum 31.12.2015 eingestellt. Alternativ werden Informationstafeln oder andere geeignete Dinge am Markt sowie an anderen touristischen Einrichtungen installiert. Eine neue Broschüre soll als kostenloses Informationsmaterial aufgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr				**Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €**			
2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
-	20 T€	30 T€	35 T€	-	20 T€	30 T€	35 T€

Hinweise

Erläuterungen

Durch die Zusammenführung werden sowohl Personal-, als auch Mietaufwendungen eingespart. Darüber hinaus wäre eine bessere Vertreterbarkeit im Krankheits- oder Urlaubsfalle gewährleistet. Die Umsetzung der „Übergangslösung“ erfolgt ab 01.01.2016 und ist in Abhängigkeit zur Erweiterung des Hager-Hauses zunächst bis Ende des Jahres 2016 vorgesehen.

Einschätzung der Verwaltung/Sachstand November 2016

Die Maßnahme wurde wie beschrieben umgesetzt. Insgesamt konnten somit schon im Jahr 2016 Kosten (Personal- und Mietaufwendungen) in Höhe von ca. 15 - 20 T€ eingespart werden.
Hinsichtlich der Erweiterung des Hager-Hauses kann mittlerweile gesagt werden, dass nach Fördermittelzusage mit dem Bau in 2017 begonnen werden kann. Allerdings wird die Erweiterung in 2 Jahresscheiben erfolgen müssen, so dass erst ab Ende 2018 mit der kompletten Umsetzung dieser Maßnahme gerechnet werden kann.

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung
3	Hauptamt / Bauamt / Tourismuskoordinator	57503

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung Aufwendungen	Schaffung eines Kunst- und Kulturzentrums - Zusammenführung Hager-Haus / Bibliothek -

Inhalt mit Begründung

Per Grundsatzbeschluss wurde durch die Stadtvertretung bereits festgelegt, dass das Hager-Haus und die Bibliothek zu einem Kunst- und Kulturzentrum zusammengeführt werden sollen. Hierfür sind bauliche Maßnahmen am Hager-Haus nötig, so dass eine Umsetzung des Vorhabens erst nach Fördermittelbereitstellung und mit Realisierung des Anbaus erfolgen kann. Danach wird dort eine Leseecke / Lesecafé mit künstlerisch ausgerichteter Literatur aus dem aktuellen Bibliotheksbestand eingerichtet.
Durch die Maßnahme sollen mittelfristig Personal- sowie Mietaufwendungen eingespart werden. Gleichzeitig wird ein vorhandenes, denkmalgeschütztes Objekt in der Stadt aufgewertet und bessere Nutzungsmöglichkeiten geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €			
2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
-	-	-	30 T€	-	-	-	30 T€

Hinweise

Für die Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen werden separate Beschlüsse gefasst und die dadurch entstehenden finanziellen Auswirkungen aufgezeigt.

Erläuterungen

Einschätzung der Verwaltung/Sachstand November 2016

Hinsichtlich der Erweiterung des Hager-Hauses kann mittlerweile gesagt werden, dass nach Fördermittelzusage mit dem Bau in 2017 begonnen werden kann. Allerdings wird die Erweiterung in 2 Jahresscheiben erfolgen müssen, so dass erst ab Ende 2018 mit kompletter Umsetzung dieser Maßnahme gerechnet werden kann.

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung
4	Tourismusbetrieb - HerrRichter	57502

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung Aufwendungen	Einstellung des Tierparkbetriebes

Inhalt mit Begründung

Zum Ende der Saison 2015 erfolgt die Einstellung des Tierparkbetriebes auf dem Klüschenberg. Ab der Schließung erfolgen der ordnungsgemäße Rückbau und die Auflösung des Tierbestandes.
Damit einhergehend soll auch die Herrichtung der Zufahrt sowie Aufwertung des Vorplatzes durch Neugestaltung als Veranstaltungsplatz mit Bühne, Spielgeräten etc. erfolgen. Die Parkanlage Klüschenberg wird frei zugänglich, der Aussichtspunkt „Louisenblick" wird neu gestaltet.

Dem Förderverein wird angeboten, an einer Arbeitsgruppe aus Stadt-, Verwaltungs- sowie Vereinsvertretern mitzuarbeiten, die sich u.a. mit der nachfolgenden Entwicklung bzw. Nutzung des Klüschenbergareals für außerschulische Bildungszwecke (FFH-Gebiet, Artenschutz, Naturlehrpfad) befasst.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, die Stadt bei der Umsetzung der beabsichtigten Veränderungen über Sonderbedarfszuweisungen finanziell zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €			
2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
-	40 T€	100 T€	140 T€	-	40 T€	100 T€	140 T€

Hinweise

Für die Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen werden separate Beschlüsse gefasst und die dadurch entstehenden finanziellen Auswirkungen aufgezeigt.

Erläuterungen

Durch die Stadtvertretung wurden nach diversen Untersuchungen und Diskussionen Beschlüsse zur Entwicklung und Betreibung des Tierparks gefasst. Entsprechend der Maßgaben aus dem Konsolidierungsbericht sollte nach einem Zeitraum von etwa 3 Jahren eine Untersuchung und Bewertung der eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit erfolgen. Nach Auswertung der Ergebnisse der Evaluierungsphase hat die Stadtvertretung beschlossen, den Betrieb der Einrichtung einzustellen, das Areal ordnungsgemäß zurückzubauen und die bestehenden Wege und Plätze innerhalb des Klüschenbergareals herzurichten.

Einschätzung der Verwaltung/Sachstand November 2016

Die Vermittlung der Tiere ist bis auf 2 Affenarten (Berberaffengruppe und 3 Japanmakaken) unerwartet positiv und schnell verlaufen. Für diese beiden Tierarten gibt es allerdings bereits einen Abnehmer, den die Stadt vertraglich binden konnte. Parallel dazu hat es Planungen zum Rückbau der Baulichkeiten gegeben, der durch eine Sonderbedarfszuweisung durch das Land unterstützt wird.
Der Umfang der Ergebnisverbesserung kann somit schon im Jahr 2017 fast vollständig erreicht werden.

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung
5	Tourismusbetrieb - Richter	57501

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung Aufwendungen	Burganlage – Betrieb Kräutergarten mit Café

Inhalt mit Begründung

Die Unterhaltung und der Betrieb der Burganlage einschließlich der verschiedenen Teileinrichtungen wird in 2015 einen planmäßigen Zuschussbedarf von ca. 260 T€ erzeugen. Eingerechnet sind dabei auch die Leistungen des städtischen Bauhofes zur Pflege des weitläufigen Areals.
Mittelfristig kann zwar mit besseren Ergebnissen gerechnet werden, jedoch wird der Betrieb dieser überregional bedeutsamen Einrichtungen auf Sicht einen für die Stadt Burg Stargard erheblichen Zuschussbedarf ausweisen.
Eine Möglichkeit den Zuschussbedarf noch etwas zu senken, besteht in der Privatisierung des Cafébetriebes. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sind in den vergangenen zwei Jahren weitestgehend geschaffen worden. Mit der Einstellung der Gesamtkassierung wird angenommen, dass sich der Betrieb eines Cafés im Kräutergarten wirtschaftlicher realisieren lässt.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €			
2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
-	5 T€	10 T€	10 T€	-	5 T€	10 T€	10 T€

Hinweise

Erläuterungen

Da der Cafébetrieb auf Grund der Aufbauphase bis dato noch zuschussbedürftig ist, sollte weiterhin angestrebt werden, dass in Zukunft eine private Betreibung besteht.
Sollte es zukünftig wieder einen Betreiber für die Gaststätte auf der Burg geben, dann würde zunächst mit diesem gesprochen werden. Unstrittig ist, dass es auf der Burg ein kleines Imbissangebot geben muss, das nunmehr sehr gut über das Café abgedeckt werden kann. Eine Privatisierung des Betriebes wäre dementsprechend der folgerichtige Weg, da dies grundsätzlich nicht Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Unabhängig davon muss mit Kreis und Land ein Weg gefunden werden, wie die Stadt bei der Erfüllung der Sonderaufgabe „Burganlage“ unterstützt werden kann.

Einschätzung der Verwaltung/Sachstand November 2016

Aktuell werden Verhandlungen geführt, die sogenannte „Alte Münze“ (Gaststätte) wieder für die Stadt zurück zu kaufen. Ein potenzieller Pächter, der dann auch den Imbissbetrieb für die Burganlage absichern könnte, würde ab Saisonbeginn 2017 den Betrieb der Gastronomie beginnen wollen.
Voraussetzung hierzu sind allerdings noch Beschlüsse der Stadtvertretung und die Zustimmung der Kommunalaufsicht zu diesen, insbesondere strategisch wichtigen Schritten.

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung
6	Finanzen – Frau Linscheidt	61100

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung Aufwendungen	Anhebung der Steuerhebesätze

Inhalt mit Begründung

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B werden um jeweils 10 von Hundert angehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €			
2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
-	20 T€	20 T€	20 T€	-	20 T€	20 T€	20 T€

Hinweise

Die Anhebung der Hebesätze erfolgt per Beschluss über die Haushalts- bzw. Hebesatzsatzung.

Erläuterungen

Einschätzung der Verwaltung/Sachstand November 2016

Bearbeitungsstand Ende 2016:

Die Hebesätze wurden mit Beschluss zur „Hebesatzsatzung“ vom 2.12.2015 zum 1.1.2016 wie folgt geändert:
Grundsteuer A von 300 auf 310 %
Grundsteuer B von 380 auf 390 %.

Ergebnisverbesserung lt. Plan 2016 18.700 €

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung
7	Bau- und Ordnungsamt - Granzow	21100 / 21500 / 21502

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung Aufwendungen	Energiekonzept Schulstandort

Inhalt mit Begründung

Nach Einschätzung von Fachleuten ist die vorhandene Heizungsanlage am Schulstandort, mit der sowohl die Turnhalle, als auch die Grund- sowie Regionale Schule beheizt werden, vermeintlich zu großzügig bemessen. Jährlich entstehen Heizkosten in Höhe von etwa 60 T€, die nicht allein durch Regulierungsmaßnahmen verringert werden können. Darüber hinaus sind auch die Aufwendungen für die Stromversorgung der drei Objekte sehr hoch, so dass sich die Aufstellung und Umsetzung eines „Energiekonzeptes“ positiv auswirken könnte.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €			
2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
-	-	10 T€	10 T€	-	-	10 T€	10 T€

Hinweise

Ergebnisverbesserung wurde nur vorsichtig geschätzt. Entgegenzusetzen wären zu erwartende Umbaukosten.

Erläuterungen

Eine kostengünstigere Wärmeversorgung ist vermutlich bereits über eine effizientere Heizungsanlage zu erreichen. Zu prüfen wäre weiterhin die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf LED sowie die Nutzung von PV-Anlagen zur Energieversorgung.

Einschätzung der Verwaltung/Sachstand November 2016

Hierzu gab es erste Gespräche mit Firmen zu möglichen Varianten (Bau BHKW und Nahwärmeleitung). Aufgrund fehlender Finanzmittel konnten allerdings keine umfangreichen Konzepte / Untersuchungen beauftragt werden.

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung
8	Bau- und Ordnungsamt - Granzow	54101

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Reduzierung Aufwendungen	Energiekonzept Straßenbeleuchtung

Inhalt der Begründung

Um die Kosten für die Energieversorgung der Straßenbeleuchtung zu senken, sollte die Umstellung der Einrichtung auf LED untersucht und geplant werden. Derzeit belaufen sich allein die Energiekosten auf ca. 80 T€ pro Jahr.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €			
2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
-	2 T€	4 T€	6 T€	-	2 T€	4 T€	6 T€

Hinweise

Der Umfang der Ergebnisverbesserung wurde nur vorsichtig geschätzt.

Erläuterungen

Insbesondere im Zuge von Straßenbaumaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren bereits einige Straßenzüge auf LED-Beleuchtung umgerüstet. Um einen noch größeren Effekt zu erzielen, sollte ein Konzept aufgestellt werden, wonach die Stadt ihre Beleuchtungsanlage schrittweise umstellt, so dass letztendlich der Energieverbrauch und damit die Kosten langfristig gesenkt werden können.

Einschätzung der Verwaltung

Aktuell wurden Grundlagen ermittelt, die für Konzepte / Fördermittelanträge verwendet werden könnten. Allerdings wurde bisher auf eine Beauftragung einer umfänglichen Konzeption verzichtet, da hierfür nicht ausreihend Mittel zur Verfügung standen. Wenn jedoch Straßenbaumaßnahmen anstehen, werden im Rahmen der Planung schon entsprechend energiesparende Beleuchtungseinrichtungen vorgesehen.

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Haushaltsverbesserungen Produkt	Ein-arbeitung in HH 2017 (ja)=x
1	Burganlage - Veränderung der Kassierung	Hauptamt	57500	x
2	Zusammenführung Bibliothek / Touristinfo	Hauptamt	57500	x
3	Schaffung eines Kunst- und Kulturzentrums (Zusammenführung Hager-Haus / Bibliothek)	Hauptamt	57500	
4	Einstellung des Tierparkbetriebes	Hauptamt	57500	x
5	Burganlage – Betrieb Kräutergarten mit Café	Hauptamt	57500	x
6	Anhebung der Steuerhebesätze	Finanzen	61100	x
7	Energiekonzept Schulstandort	Bau- und Ordnungsamt	21100 / 21500 / 21502	
8	Energiekonzept Straßenbeleuchtung	Bau- und Ordnungsamt	54101	

7. Zusammenfassung und Ausblick

Mit den knapp 50 bereits durchgeführten bzw. untersuchten Maßnahmen, konnte einiges an Konsolidierungspotenzial gehoben werden. Jedoch ist erst ab dem Jahr 2018 mit einer deutlichen Verringerung des Defizits zu rechnen, da bis dahin der Leasing-Vertrag für die Regionale Schule ausläuft und darüber hinaus auf Grund von Altersteilzeitvereinbarungen weitere Entlastungen bei den Personalaufwendungen entstehen.

Nur reicht dies, wie vorab bereits beschrieben und begründet, bei weitem nicht aus, um einen Haushaltsausgleich für die Stadt Burg Stargard mittelfristig aufzeigen zu können.

Hierzu bedarf es insbesondere zu den drei Schwerpunkten grundsätzlicher Abstimmungen und Entscheidungen zusammen mit dem Land und mit dem Kreis.
Für die Stadt Burg Stargard wäre eine Konsolidierungsvereinbarung erforderlich, in der die wesentlichen Maßnahmen und Hilfen abgestimmt werden, die zur Haushaltskonsolidierung nötig sind. Diese sollte, insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen der Finanzierung der Regionalen Schule sowie künftig beabsichtigter Gemeindestrukturen, auch die amtsangehörigen Gemeinden mit einbeziehen.

Burg Stargard, den 03.12.2015

gez. Jana Linscheidt
Kämmerin

gez. Tilo Lorenz
Bürgermeister

Fortschreibung vom 8.11.2016

gez. Jana Linscheidt
Kämmerin

gez. Tilo Lorenz
Bürgermeister

Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/16/077
Federführend: Finanzen	Datum: 21.10.2016 Verfasser: Linscheidt, Jana

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" 2017

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	07.11.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
N	22.11.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
Ö	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth.	Änd.

Sachverhalt:
Nach § 64 Abs. 2 und 4 i.V.m. den §§ 45, 46 KV M-V ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des Abschnittes 4 der Kommunalverfassung zu führen. Daraus ergibt sich das Erfordernis, für jede Sanierungsmaßnahme – hier Sanierungsgebiet „Altstadt“ - eine gesonderte Haushaltssatzung zu erstellen.

Rechtliche Grundlage:
§ 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2017 (siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:
Haushaltssatzung mit Anlagen

VORBERICHT

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 64 Abs. 2 und 4 ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des Abschnittes 4 der Kommunalverfassung zu führen. Daraus ergibt sich das Erfordernis, für jede Sanierungsmaßnahme – hier Sanierungsgebiet „Altstadt“ - eine gesonderte Haushaltssatzung zu erstellen. Die Eigenmittel der Stadt Burg Stargard sind im Kernhaushalt Teilhaushalt 3 als Gesamtsumme im Produkt 51103 enthalten und können wie folgt abgestimmt werden:

1. Allgemeines

Die Stadt Burg Stargard hat 1991 mit einem Sanierungskonzept für die Altstadt begonnen und am 20.06.1993 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im Amtsblatt veröffentlicht und rechtsverbindlich beschlossen.

Erschließungsmaßnahmen

Seit Beginn der Sanierung wurden 15 Erschließungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet der Stadt mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 4,9 Mio. € realisiert.

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Im Sanierungsgebiet wurden mit Hilfe von Städtebaufördermitteln 81 Gebäude in privatem Eigentum komplett bzw. teilweise saniert. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von 1.102,8 T€ zur Verfügung gestellt.

1998 hat die Stadt eine Förderobergrenze für kleinteilige Maßnahmen beschlossen, um möglichst vielen Gebäuden bei der Sanierung einen Zuschuss gewähren zu können. Die Gesamtkosten für eine kleinteilige Förderung (auch abschnittsweise) sind auf 25.000,- € begrenzt. Der Zuschuss wird in der Regel mit 40 % angesetzt, der erhöhte Zuschuss für städtebaulich besonders bedeutsame Gebäude bzw. Einzeldenkmäler beträgt 50 %.

Beendigung der Maßnahme

Mit Schreiben vom 23.11.2015 des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus wurde der Stadt Burg Stargard mitgeteilt, dass sie bis zum 31.12.2016 die Gesamtmaßnahme „Altstadt“ abrechnen muss. Den Maßgaben der Städtebauförderrichtlinien entsprechend ist die Schlussabrechnung bis zum 31.12.2017 dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zuzuleiten. Die DSK wird diese Schlussabrechnung im Jahr 2017 erarbeiten.

2. Haushalt 2017

Ergebnishaushalt
Aufwendungen wie z. B. Trägervergütung, Vermessungen, Gutachten

Finanzhaushalt
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie z.B. Trägervergütung

Investitionsauszahlungen werden nicht veranschlagt.

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 55 T€ unter der Position „Vergütung von Sanierungsträgern“ werden benötigt, um die entsprechenden Abschlussberichte durch die DSK erstellen zu lassen.

Insgesamt stehen für das Haushaltsjahr 2017 im Kernhaushalt der Stadt Burg Stargard 15.000,00 EUR Eigenmittel zur Verfügung.

Burg Stargard, 21.10.2016

gez. Lorenz
Bürgermeister

VORBERICHT

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 64 Abs. 2 und 4 ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des Abschnittes 4 der Kommunalverfassung zu führen. Daraus ergibt sich das Erfordernis, für jede Sanierungsmaßnahme – hier Sanierungsgebiet „Altstadt“ - eine gesonderte Haushaltssatzung zu erstellen. Die Eigenmittel der Stadt Burg Stargard sind im Kernhaushalt Teilhaushalt 3 als Gesamtsumme im Produkt 51103 enthalten und können wie folgt abgestimmt werden:

1. Allgemeines

Die Stadt Burg Stargard hat 1991 mit einem Sanierungskonzept für die Altstadt begonnen und am 20.06.1993 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im Amtsblatt veröffentlicht und rechtsverbindlich beschlossen.

Erschließungsmaßnahmen

Seit Beginn der Sanierung wurden 15 Erschließungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet der Stadt mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 4,9 Mio. € realisiert.

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Im Sanierungsgebiet wurden mit Hilfe von Städtebaufördermitteln 81 Gebäude in privatem Eigentum komplett bzw. teilweise saniert. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von 1.102,8 T€ zur Verfügung gestellt.

1998 hat die Stadt eine Förderobergrenze für kleinteilige Maßnahmen beschlossen, um möglichst vielen Gebäuden bei der Sanierung einen Zuschuss gewähren zu können. Die Gesamtkosten für eine kleinteilige Förderung (auch abschnittsweise) sind auf 25.000,- € begrenzt. Der Zuschuss wird in der Regel mit 40 % angesetzt, der erhöhte Zuschuss für städtebaulich besonders bedeutsame Gebäude bzw. Einzeldenkmäler beträgt 50 %.

Beendigung der Maßnahme

Mit Schreiben vom 23.11.2015 des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus wurde der Stadt Burg Stargard mitgeteilt, dass sie bis zum 31.12.2016 die Gesamtmaßnahme „Altstadt“ abrechnen muss. Den Maßgaben der Städtebauförderrichtlinien entsprechend ist die Schlussabrechnung bis zum 31.12.2017 dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zuzuleiten. Die DSK wird diese Schlussabrechnung im Jahr 2017 erarbeiten.

2. Haushalt 2017

Ergebnishaushalt
Aufwendungen wie z. B. Trägervergütung, Vermessungen, Gutachten

Finanzhaushalt
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie z.B. Trägervergütung

Investitionsauszahlungen werden nicht veranschlagt.

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 55 T€ unter der Position „Vergütung von Sanierungsträgern“ werden benötigt, um die entsprechenden Abschlussberichte durch die DSK erstellen zu lassen.

Insgesamt stehen für das Haushaltsjahr 2017 im Kernhaushalt der Stadt Burg Stargard 15.000,00 EUR Eigenmittel zur Verfügung.

Burg Stargard, 21.10.2016

gez. Lorenz
Bürgermeister

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 7.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis – und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	40.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	40.000,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	40.000,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	40.000,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein – und Auszahlungen auf	0,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein – und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein – und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein– und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO - Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 15.000,00 EUR übersteigt.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	70.494,56 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	70.494,56 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	70.494,56 EUR.

Burg Stargard, …….

gez. Tilo Lorenz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von ……. bis …….

während der Dienststunden im Amt Stargarder Land (Rathaus Burg Stargard) öffentlich aus.

Burg Stargard, …….

gez. Lorenz
Bürgermeister

Ergebnishaushalt 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Stadt Burg Stargard Sanierungsgebiet "Altstadt"									Erläuterung
lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Konto-nummer
			in €[1]						
1		+ Steuern und ähnliche Abgaben							40
2		+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		**15.000**	**15.000**	**0**	**0**	**0**	41
		davon							
		+ 417 E 1.13.Mittel des Kreises oder Dritter zur Finanzierung von Einzelmaß-nahmen		*0*	*0*				
		+ 417 E 1.14.Zuwendungen des Kreises oder des Landes oder eines Dritten							
		+ 4171 E 2.3.Zuwendungen des Bundes		*0*	*0*				
		+ 4172 E 2.2.Zuwendungen des Landes		*0*	*0*				
		+ 4172 E 2.2.4.Finanzhilfen des Landes - Planungsleistungen							
		+ 4176 E.2.1.Eigenmittel der Gemeinde		*15.000*	*15.000*				
		+ 4176 E 2.1.1.Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde - (NFK)		*0*	*0*				
		+ 4179 E 1.16.ABM-Mittel							
		+ 4179 E 2.2.1.Modernisierungszuschuss							
3		+ Erträge der sozialen Sicherung							42
4		+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							43
5		+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	441
		davon							
		+ 4411 E 1.11.Mieten, Pachten, Betriebskosten							
		+ 4411 E 1.8.Erbbauzinsen							
6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen							442
7		+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
		davon							
		+ 451 E 1.11.noch nicht abgerechnete Betriebskosten							
		+ 45161 A aktivierungspflichtige Maßnahmen für D. 4. Vermögen							451
		+45162 A aktivierungspflichtige Maßnahmen für Infrastrukturvermögen							
		- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
		davon							
		- 451 E 1.11.abgerechnete Betriebskosten							
		- 45161 aktivierungspflichtige Maßnahmen für D. 4. Vermögen							
		- 45162 aktivierungspflichtige Maßnahmen für Infrastrukturvermögen							
8		+ Andere aktivierte Eigenleistungen							452
9		+ Sonstige laufende Erträge		**41.500**	**25.000**	**0**	**0**	**0**	46
		davon							
		+ 4615 E 1.4.Erlöse aus Grundstücks-verkäufen							
		+ 4627 E 1.15.Erstattung aus Versicherungen							
		+ 4629 E 1.15.Vertragsstrafe							
		+ 4671 E 1.1.Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB		*41.500*	*25.000*				
		+ 4672 E 1.5.Überschüsse aus Umlegung im Gebiet der Gesamtmaßnahme							
10		**Summe der laufenden Erträge aus Verwal-tungstätigkeit** (Summe der Nummern 1 bis 9)		**56.500**	**40.000**	**0**	**0**	**0**	
11		- Personalaufwendungen		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	50
		davon							
		- 50 A 3.5.2.nicht berücksichtigungs-fähige Bestandteile des Arbeitsent-geltes							
		- 50 A 3.5.5. Qualifizierungskosten							
12		- Versorgungsaufwendungen							51
13		- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		**56.500**	**40.000**	**0**	**0**	**0**	52
		davon							
		- 522 E 1.11.Aufwendungen für Betriebs-kosten							
		- 5232 E 1.11.Aufwendungen für Instand-haltung							
		- 523 E.11. Aufwendungen für Miet- und Räumungsklagen							
		- 523 A 3.1.3. Modernisierung und Instand-setzung privat nutzbarer Gebäude im Eigentum der Gemeinde							
		- 523 A 3.5.6. Verwaltungsaufwand des Trägers							
		- 523 A 3.5.7. Baustelleneinrichtung							
		- 5249 E 1.11.Aufwendung für sonstige							
		- 526 A 3.1.4. Kleinteilige Maßnahmen							

Ergebnishaushalt 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Stadt Burg Stargard Sanierungsgebiet "Altstadt"									Erläuterung
lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Konto-nummer
			in €[1]						
		- 52611 A 1.1.1. Vorbereitende Untersuchungen		*0*	*0*				
		- 526112 A 1.1.2. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes							
		- 526113 A 1.1.3. Bestimmungen der Ziele und Zwecke der Sanierung nach § 140 Nr. 3 BauGB							
		- 526114 A 1.1.4. Städtebauliche Planung - Planungsleistungen		*1.500*	*0*				
		- 526115 A 1.1.5.Erörterung der beabsichtigen Sanierung nach § 140 Nr. 5 BauGB							
		- 526116 A 1.1.6.Erarbeitung und Fort-schreibung des Sozialplanes nach §§ 140 Nr. 6 + 180 BauGB							
		- 526117 A 1.1.7.Vorgezogene Ordnungsmaß-nahmen nach § 140 Nr. 7 BauGB							
		- 526121 A 1.2.1.Kosten- und Finanzierungs-übersicht / Zwischenabrechnung							
		- 526122 A 1.2.2.Vergütung von Sanierungsträgern		*55.000*	*40.000*				
		- 526123 E 1.11.Aufwendungen für die Vergütung des Verwalters							
		- 526123 A 1.2.3.Vergütung sonstiger Beauftragter							
		- 526124 A 1.2.4.Voruntersuchungen für Maßnahmen							
		- 526125 A 1.2.5.Erhaltungssatzung							
		- 526126 A 1.2.6.Örtliche Bauvorschriften							
		- 526127 A 1.2.7.Verkehrswertuntersuchungen							
		- 5262 A 2.1.10.Sonstige Kosten des Grund-stücksverkehrs / Vertriebskosten							
		- 5262 A.2.5.6.Sonstige Aufwendungen							
		- 52631 A 2.1.7.Umlegungen							
		- 52631 A 3.4. Verlagerung oder Änderung von Betrieben							
		- 52631 A 2.2.1.Umzüge von Bewohnern und Betrieben							
		- 52631 A 2.2.2.Unterbringung in Zwischen-unterkünften							
		- 52641 A 2.3.1.Beseitigung baulicher Anlagen							
		- 52642 A 2.3.2.Beseitigung sonstiger Anlagen							
		- 52643 A 2.3.3.Maßnahmen der Verkehrs-sicherung und Grundstückszwischen-nutzung							
		- 52643 A 2.3.Sofort- und Sicherungs-maßnahmen an Gebäuden							
		- 526441 A 2.3.4.1.Abbau von Bodenver-siegelungen							
		- 526442 A 2.3.4.2.Beseitigung von umwelt-gefährdenden Stoffen (Altlasten)							
		- 52645 A 2.3.5.Beseitigung baulicher Anlagen Dritter, Entschädigungen							
		- 52646 A 2.3.6.Freilegung, Ausgrabung, Sicherung von Bodenfunden							
		- 52647 A 2.5.2.Aufwendungen für die Verdrängung von Versorgungsein-richtungen (§ 150 BauGB)							
		- 52648 A 2.5.3.Härteausgleich und Sozialplan							
		- 52649 A 2.5.4.Ordnungsmaßnahmenverein-barung nach § 147 Abs. 2 BauGB							
		- 5269 A 2.5.7.Entschädigungen für die Auf-hebung von Miet- und Pachtverträgen							
		- 52691 A aktivierungspflichtige Aufwen-dungen für das D. 4. Vermögen							
		- 52692 A aktivierungspflichtige Aufwen-dungen für Infrastrukturvermögen							
14		- Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendun-gen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
		davon							53
		- 5393 A 2.3.7.Wertverlust gemeindeeigener baulicher Anlagen							
15		- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
		davon							
		- 5394 A 2.3.7.Wertverlust gemeindeeigener baulicher Anlagen							
16		- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen							54

Ergebnishaushalt 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Stadt Burg Stargard Sanierungsgebiet "Altstadt"								Erläuterung
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Konto-nummer
		in €[1]						
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung							55
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	56
	davon							
	- 5625 A.2.5.9.Rechtsstreitkosten							
	- 5633 A 2.5.8.Porto und Gebühren							
	- 5637 A.4.3.Abwicklung der Sanierung (z.B. Bankgebühren)							
	- 5694 A 2.4.5.Aufwendungen für Schadenfälle							
19	**Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** (Summe der Nummern 11 bis 18)	**0**	**56.500**	**40.000**	**0**	**0**	**0**	
20	**Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** (Saldo der Nummern 10 und 19)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	47
	davon							
	+ 471 E 1.6.3. Zinsen aus Darlehen		*0*	*0*				
	+ 4715 E 1.6.1.Guthabenzinsen Girokonten		*0*	*0*				
	+ 4715 E 1.6.2.Guthabenzinsen Termingeld							
	+ 472 Zinsen aus Kaufpreisstundung							
	+ 4799 E 1.6.4.Guthabenzinsen aus Grundstückserlösen							
	+ 4799 E 1.6.5.Verzugszinsen							
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	57
	davon							
	-574 A 4.4. Zweckentfremdungszinsen, Vorteilsausgleich							
	- 575 E 1.14. KfW-Infrastrukturprogramm							
	- 575 E 1.18. KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm							
	- 575 E 1.19. KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II							
	- 575 E 1.20. KfW-CO_2-Gebäudesanierung							
	- 575 E 1.21. KfW-CO2-Minderung							
	- 575 E 2.2.2. Modernisierungsdarlehen							
	- 575 E 2.2.3. Finanzhilfen des Landes							
	- 575 E 4.1. Kapitalmarktdarlehen							
	- 575 E 4.2. Kreditaufnahme							
	- 575 A 4.2.2. Kreditzinsen und Geldbeschaffungskosten		*0*	*0*				
	- 577 A 5.3. Sollzinsen							
23	**Finanzergebnis** (Saldo der Nummern 21 und 22)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
24	**Ordentliches Ergebnis** (Summe der Nummern 20 und 23)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
25	+ Außerordentliche Erträge							491
26	- Außerordentliche Aufwendungen							591
27	**Außerordentliches Ergebnis** (Saldo der Nummern 25 und 26)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
28	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen** (Summe der Nummern 24 und 27)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage							592
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage							492
31	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen** (Saldo der Nummern 28, 29, 30)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich							593
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich							493
34	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen** (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen							594
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen							494
37	**Jahrsergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)** (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

[1] Die Angaben können auch in 1.000 € erfolgen

Finanzhaushalt 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard Sanierungsgebiet "Altstadt"									Erläuterung
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Konto-nummer
			in €[1]						
1		+ Steuern und ähnliche Abgaben							60
2		+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	**0**	**15.000**	**15.000**	**0**	**0**	**0**	61
		davon							
		+ 617 E 1.13. Mittel des Kreises oder Dritter zur Finanzierung von Einzelmaßnahmen		*0*	*0*				
		+ 617 E 1.14. Zuwendung des Kreises oder des Landes oder eines Dritten							
		+ 6171 E 2.3. Zuwendungen des Bundes		*0*	*0*				
		+ 6172 E 2.2. Zuwendungen des Landes		*0*	*0*				
		+ 6172 E 2.2.4. Finanzhilfen des Landes - Planungsleistungen							
		+ 6176 E 2.1. Eigenmittel der Gemeinde		*15.000*	*15.000*				
		+ 6176 E 2.1.1. Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde - (NFK)		*0*	*0*				
		+ 6179 E 1.16. ABM-Mittel							
		+ 6179 E 2.2.1. Modernisierungszuschuss							
3		+ Einzahlungen der sozialen Sicherung							62
4		+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							63
5		+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	641
		davon							
		+ 6411 E 1.11. Mieten, Pachten, Betriebskosten							
		+ 6411 E 1.8. Erbbauzinsen							
6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	642
7		+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
		davon							
		+ 6511 E 1.11. noch nicht abgerechnete Betriebskosten							
		+ 65161 A aktivierungspflichtige Maßnahmen für D. 4. Vermögen							651
		+ 65162 A aktivierungspflichtige Maßnahmen für Infrastrukturvermögen							
		- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
		davon							
		- 6511 E 1.11. abgerechnete Betriebskosten							
		- 65161 aktivierungspflichtige Maßnahmen für D. 4. Vermögen							
		- 65162 aktivierungspflichtige Maßnahmen für Infrastrukturvermögen							
8		+ Andere aktivierte Eigenleistungen							652
9		+ Sonstige laufende Einzahlungen	**0**	**41.500**	**25.000**	**0**	**0**	**0**	66
		davon							
		+ 6627 E 1.15. Erstattung aus Versicherungen							
		+ 6629 E 1.7. Vertragsstrafe							
		+ 6671 E 1.1. Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB		*41.500*	*25.000*				
		+ 6672 E 1.5. Überschüsse aus Umlegung im Gebiet der Gesamtmaßnahme							
10	**Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit** (Summe der Nummern 1 bis 9)		**0**	**56.500**	**40.000**	**0**	**0**	**0**	
11		- Personalauszahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	70
		davon							
		- 70 A 3.5.2. nicht berücksichtigungsfähige Bestandteile des Arbeitsentgeltes							
		- 70 A 3.5.5. Qualifizierungskosten							
12		- Versorgungsauszahlungen							71
13		- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	**0**	**56.500**	**40.000**	**0**	**0**	**0**	72
		davon							
		- 722 E 1.11.Auszahlungen für Betriebskosten							
		- 7232 Auszahlungen für Instandhaltung							
		- 723 A 3.1.3. Modernisierung und Instandsetzung privat nutzbarer Gebäude im Eigentum der							
		- 723 A 3.5.6. Verwaltungsaufwand des Trägers							
		- 723 E.11. Auszahlungen für Miet- und Räumungs-klagen							
		- 723 A 3.5.7. Baustelleneinrichtung							
		- 723 E 4.4. Sicherheitseinbehalte, Garantieeinbehalte							
		- 726 A 3.1.4. Kleinteilige Maßnahmen							
		- 7249 Auszahlungen für sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen							
		- 726 A 2.3.1. Beseitigung baulicher Anlagen							
		- 726111 A 1.1.1. Vorbereitende Untersuchungen		*0*	*0*				
		- 726112 A 1.1.2. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes							
		- 726113 A 1.1.3. Bestimmungen der Ziele und Zwecke der Sanierung nach § 140 Nr. 3 BauGB							
		- 726114 A 1.1.4. Städtebauliche Planung - Planungsleistungen		*1.500*	*0*				
		- 726115 A 1.1.5. Erörterung der beabsichtigen Sanierung nach § 140 Nr. 5 BauGB							
		- 726116 A 1.1.6. Erarbeitung und Fortschreibung des Sozialplanes nach §§ 140 Nr. 6 + 180 BauGB							
		- 726117 A 1.1.7. Vorgezogene Ordnungsmaßnahmen nach § 140 Nr. 7 BauGB							
		- 726121 A 1.2.1. Kosten- und Finanzierungsübersicht / Zwischenabrechnung							
		- 726122 A 1.2.2. Vergütung von Sanierungsträgern		*55.000*	*40.000*				
		- 726123 A 1.2.3. Vergütung sonstiger Beauftragter							
		- 726123 E.1.11. Aufwendungen für die Vergütung des Verwalters							

Finanzhaushalt 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard Sanierungsgebiet "Altstadt"								Erläuterung
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Konto-nummer
		in €[1]						
	- 726124 *A 1.2.4. Voruntersuchungen für Maßnahmen*							
	- 726125 *A 1.2.5. Erhaltungssatzung*							
	- 726126 *A 1.2.6. Örtliche Bauvorschriften*							
	- 726127 *A 1.2.7. Verkehrswertuntersuchungen*							
	- 7262 *A 2.1.10. Sonstige Kosten des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten*							
	- 7262 *A 2.5.6. Sonstige Ausgaben*							
	- 72631 *A 2.1.7. Umlegungen*							
	- 72631 *A 3.4. Verlagerung oder Änderung von Betrieben*							
	- 72631 *A 2.2.1. Umzüge von Bewohnern und Betrieben*							
	- 72632 *A 2.2.2. Unterbringung in Zwischenunterkünften*							
	- 72641 *A 2.3.1. Beseitigung baulicher Anlagen*							
	- 72642 *A 2.3.2. Beseitigung sonstiger Anlagen*							
	- 72642 *A 2.3.3. Maßnahmen der Verkehrssicherung und Grundstückszwischennutzung*							
	- 72643 *A 2.5.5. Sofort- und Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden*							
	- 726441 *A 2.3.4.1. Abbau von Bodenversiegelungen*							
	- 726422 *A 2.3.4.2. Beseitigung von umweltgefährdenden Stoffen (Altlasten)*							
	- 72645 *A 2.3.5. Beseitigung baulicher Anlagen Dritter, Entschädigungen*							
	- 72646 *A 2.3.6. Freilegung, Ausgrabung, Sicherung von Bodenfunden*							
	- 72647 *A 2.5.2.Aufwendungen für die Verdrängung von Versorgungseinrichtungen (§ 150 BauGB)*							
	- 72648 *A 2.5.3. Härteausgleich und Sozialplan*							
	- 72649 *A 2.5.4. Ordnungsmaßnahmenvereinbarung nach § 147 Abs. 2 BauGB*							
	- 7269 *A 2.5.7. Entschädigungen für die Aufhebung von Miet- und Pachtverträgen*							
	- 72691 *A Auszahlungen für aktivierungspflichtige Aufwendungen für das D. 4. Vermögen*							
	- 72692 *A Auszahlungen für aktivierungspflichtige Aufwendungen für Infrastrukturvermögen*							
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer-auszahlungen							74
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung							75
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	762- 769
	davon							
	- 7625 *A 2.5.9. Rechtsstreitkosten*							
	- 7633 *A 2.5.8. Porto und Gebühren*							
	- 7637 *A 4.3. Abwicklung der Sanierung (z. B. Bankgebühren)*							
	- 7694 *A 2.4.5. Aufwendungen für Schadenfälle*							
17	**Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit** (Summe der Nummern 11 bis 16)	**0**	**56.500**	**40.000**	**0**	**0**	**0**	
18	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit** (Saldo der Nummern 10 und 17)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	67
	davon							
	+ 671 *E 1.6.3. Zinsen aus Darlehen*		*0*	*0*				
	+ 6715 *E.1.6.1. Guthaben Girokonto*		*0*	*0*				
	+ 6715 *E.1.6.2. Guthaben Termingeld*							
	+ 672 *E.1.6.3. Zinsen aus Kaufpreisstundung*							
	+ 6799 *E 1.6.4. Guthabenzinsen aus Grundstückserlösen*							
	+ 6799 *E 1.6.5. Verzugszinsen*							
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	77
	davon							
	- 774 *A 4.4. Zweckentfremdungszinsen, Vorteilsausgleich*							
	+ 775 *E 1.17. KfW-Infrastrukturprogramm*							
	+ 775 *E 1.18. KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm*							
	+ 775 *E 1.19. KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II*							
	+ 775 *E 1.20. KfW-CO2-Gebäudesanierung*							
	+ 775 *E 1.21. KfW-CO2-Minderung*							
	+ 775 *E 2.2.2. Modernisierungsdarlehen*							
	+ 775 *E 2.2.3. Finanzhilfen des Landes (Vorfinanzierung aus GVM-E)*							
	+ 775 *E 4.1. Kapitalmarktdarlehen*							
	+ 775 *E 4.2. Kreditaufnahme*							
	- 775 *A 4.2.2. Kreditzinsen und Geldbeschaffungskosten*		*0*	*0*				
	- 777 *A 5.3. Sollzinsen*							
21	**Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen** (Saldo der Nummern 19 und 20)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
22	**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen** (Summe der Nummern 18 und 21)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
23	+ Außerordentliche Einzahlungen							669
24	- Außerordentliche Auszahlungen							7695
25	**Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** (Saldo der Nummern 23 und 24)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
26	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** (Summe der Nummern 22 und 25)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	681

Finanzhaushalt 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard Sanierungsgebiet "Altstadt"									Erläuterung
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)			Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Konto-nummer
				in €[1]						
	davon									
	+ 681	*E 1.10. Ersetzung einer Vor- und Zwischenfinanzierung*			*0*	*0*				
	+ 6814	*E 1.13. Mittel des Kreises oder Dritter zur Finanzierung von Einzelmaßnahmen*			*0*	*0*				
	+ 6814	*E 1.14. Zuwendung des Kreises oder des Landes oder eines Dritten*								
	+ 6814	*E 1.16. ABM-Mittel*								
	+ 68141	*E 2.3. Zuwendungen des Bundes*			*0*	*0*				
	+ 68142	*E 2.2. Zuwendungen des Landes*			*0*	*0*				
	+ 68142	*E 2.2.4. Finanzhilfen des Landes - Planungsleistungen*								
	+ 68143	*E 1.2.1 Vorteilsausgleich*								
	+ 68143	*E 1.2.2. Straßenbaubeiträge*								
	+ 68143	*E 1.22. KAF Kommunaler Aufbaufonds*								
	+ 68143	*E 1.22.2. KAF Kommunaler Aufbaufonds Sonderzuweisung (§ 10 FAG)*								
	+ 68143	*E 2.1. Eigenmittel der Gemeinde*			*0*	*0*				
	+ 68143	*E 2.1.1. Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde - (NFK)*			*0*	*0*				
	+ 68143	*E 2.1.5. Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde-ZGA*								
	+ 68143	*E 2.1.6. Eigenanteil für Sonstiges/Umverteilung/Liquiditätsreserve etc.*								
	+ 68149	*E 1.25. Mittel GVFG*								
	+ 6815	*E 1.3. Ablösebeträge nach LBO*			*0*	*0*				
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									682
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen									684
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen									685
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen									686
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kredit-gewährungen			**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	687
	davon									
	+ 687	*E 1.9. Rückflüsse aus Darlehen der Gemeinde an Dritte*								
33	+ Einzahlungen aus Vorräten			**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	688
	davon									
	+ 688	*E 1.4. Erlöse aus Grundstücksverkäufen*								
	+ 6882	*E 1.11. Überschüsse aus der Bewirtschaftung*								
34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									689
35	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (Summe der Nummern 27 bis 34)			**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände									781 + 784
37	- Auszahlungen für Sachanlagen									785
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen									786
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kredit-gewährungen			**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	787
	davon									
	- 7874	*A 4.1. Vor- und Zwischenfinanzierung anderer Finanzierungsträger*								
	- 7874	*A 4.2.1. Kredite zur Zwischen- und Vorfinanzierung*								
	- 7876	*A 3.1.1. Pauschalförderung nach § 177 Abs. 4 BauGB (bzw. nach Richtlinie)*			*0*	*0*				
	- 7876	*A 3.1.2. Berechnung des Kostenerstattungsbetrages nach Mod.- und Instandsetzungsgebot*			*0*	*0*				
	- 7876	*A 4.5. Vergabe von Krediten aus Städtebauförderungen*								
40	- Auszahlungen für Vorräte			**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	788
	davon									
	- 788211	*A 1.1.1. Vorbereitende Untersuchungen*			*0*	*0*				
	- 788211	*A 1.1.2. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes*								
	- 788211	*A 1.1.3. Bestimmungen der Ziele und Zwecke der Sanierung nach § 140 Nr. 3 BauGB*								
	- 788211	*A 1.1.4. Städtebauliche Planung - Planungsleistungen*								
	- 788211	*A 1.1.5. Erörterung der beabsichtigen Sanierung nach § 140 Nr. 5 BauGB*								
	- 788211	*A 1.1.6. Erarbeitung und Fortschreibung des Sozialplanes nach §§ 140 Nr. 6 + 180 BauGB*								
	- 788211	*A 1.1.7. Vorgezogene Ordnungsmaßnahmen nach § 140 Nr. 7 BauGB*								
	- 788211	*A 1.2.1. Kosten- und Finanzierungsübersicht / Zwischenabrechnung*								
	- 788211	*A 1.2.2. Vergütung von Sanierungsträgern*								
	- 788211	*A 1.2.3. Vergütung sonstiger Beauftragter*								
	- 788211	*A 1.2.4. Voruntersuchungen für Maßnahmen*								
	- 788211	*A 1.2.5. Erhaltungssatzung*								
	- 788211	*A 1.2.6. Örtliche Bauvorschriften*								
	- 788211	*A 1.2.7. Verkehrswertuntersuchungen*								
	- 788211	*A 2.1.1. Freihändiger Erwerb von Grundstücken und Rechten an Grundstücken*								
	- 788211	*A 2.1.2. Ausübung des Vorkaufsrechts*								
	- 788211	*A 2.1.3. Grundstücksübernahme auf Verlangen des Eigentümers*								
	- 788211	*A 2.1.4. Enteignung nach §§ 85-122 BauGB*								
	- 788211	*A 2.1.5. Überführung von Sanierungsgrundstücken nach § 160 BauGB*								

Finanzhaushalt 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard Sanierungsgebiet "Altstadt"									Erläuterung
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Konto-nummer
			in €[1]						
	- 788211	A 2.1.6. Grunderwerb nach anderen Rechtsvor-schriften (z.B. Zwangsversteigerungen)							
	- 788211	A 2.2.1. Umzüge von Bewohnern und Betrieben							
	- 788211	A 2.2.2. Unterbringung in Zwischenunterkünften							
	- 788211	A 2.3.1. Beseitigung baulicher Anlagen							
	- 788211	A 2.3.2. Beseitigung sonstiger Anlagen							
	- 788211	A 2.3.4.1. Abbau von Bodenversiegelungen							
	- 788211	A 2.3.4.2. Beseitigung von umweltgefährdenden Stoffen (Altlasten)							
	- 788211	A 2.3.5. Beseitigung baulicher Anlagen Dritter, Entschädigungen							
	- 788211	A 2.5.2. Aufwendungen nach § 150 BauGB							
	- 788211	A 2.5.3. Härteausgleich und Sozialplan							
	- 788211	A 2.5.4. Ordnungsmaßnahmenvereinbarung nach § 147 Abs. 2 BauGB							
	- 788211	A 2.5.5. Sofort- und Sicherungsmaßnahmen an							
	- 788211	A.2.5.6. Sonstige Ausgaben							
	- 788211	A 2.5.7. Entschädigungen für die Aufhebung von Miet- und Pachtverträgen							
	- 788211	A 3.1.3. Modernisierung und Instandsetzung privat nutzbarer Gebäude im Eigentum der Gemeinde							
	- 788211	A 3.2.1. Neubau von Ersatz- und sonstigen Wohnungen							
	- 788211	A 3.5.1. Berücksichtigungsfähiges Arbeitsentgelt							
	- 788211	A 3.5.3. Baukosten nach DIN 276/ 06.93							
	- 788211	A 3.5.7. Baustelleneinrichtung							
	- 788212	A 1.1.1. Vorbereitende Untersuchungen							
	- 788212	A 1.1.2. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes							
	- 788212	A 1.1.3. Bestimmungen der Ziele und Zwecke der Sanierung nach § 140 Nr. 3 BauGB							
	- 788212	A 1.1.4. Städtebauliche Planung - Planungsleistungen							
	- 788212	A 1.1.5. Erörterung der beabsichtigen Sanierung nach § 140 Nr. 5 BauGB							
	- 788212	A 1.1.6. Erarbeitung und Fortschreibung des Sozialplanes nach §§ 140 Nr. 6 + 180 BauGB							
	- 788212	A 1.1.7. Vorgezogene Ordnungsmaßnahmen nach § 140 Nr. 7 BauGB							
	- 788212	A 1.2.1. Kosten- und Finanzierungsübersicht / Zwischenabrechnung							
	- 788212	A 1.2.2. Vergütung von Sanierungsträgern							
	- 788212	A 1.2.3. Vergütung sonstiger Beauftragter							
	- 788212	A 1.2.4. Voruntersuchungen für Maßnahmen							
	- 788212	A 1.2.5. Erhaltungssatzung							
	- 788212	A 1.2.6. Örtliche Bauvorschriften							
	- 788212	A 1.2.7. Verkehrswertuntersuchungen							
	- 788212	A 2.1.1. Freihändiger Erwerb von Grundstücken und Rechten an Grundstücken							
	- 788212	A 2.1.2. Ausübung des Vorkaufsrechts							
	- 788212	A 2.1.3. Grundstücksübernahme auf Verlangen des Eigentümers							
	- 788212	A 2.1.4. Enteignung nach §§ 85-122 BauGB							
	- 788212	A 2.1.5. Überführung von Sanierungsgrundstücken nach § 160 BauGB							
	- 788212	A 2.1.6. Grunderwerb nach anderen Rechtsvor-schriften (z.B. Zwangsversteigerungen)							
	- 788212	A 2.1.8. Grenzregelungen							
	- 788212	A 2.1.9. Anschaffungsnebenkosten							
	- 788212	A 2.4.1. Straße, Wege, Plätze		0	0				
	- 788212	A 2.4.2. Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserfläche							
	- 788212	A 2.4.3. Spielplätze							
	- 788212	A 2.4.4. Parkplätze, Parkhäuser und Tiefgaragen							
	- 788212	A 2.4.5. Anlagen zum Zwecke der Beleuchtung							
	- 788212	A 2.4.6. Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme							
	- 788212	A 2.4.7. Abwasser- und Abfallanlagen							
	- 788212	A 2.4.8. Historische Wallanalgen							
	- 788212	A 2.5.4. Ordnungsmaßnahmenvereinbarung nach § 147 Abs. 2 BauGB							
	- 788212	A 2.5.5. Sofort- und Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden							
	- 788212	A.2.5.6. Sonstige Ausgaben							
	- 788212	A 3.2.2. Neubau und Ersatzbauten der Gemeinden nach § 148 Abs. 1 Nr. 2 BauGB							
	- 788212	A 3.3.1. Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde							
	- 788212	A 3.3.2. Einrichtungen in Trägerschaft Dritter							
	- 788212	A 3.5.1. Berücksichtigungsfähiges Arbeitsentgelt							
	- 788212	A 3.5.3. Baukosten nach DIN 276/ 06.93							
	- 788212	A 3.5.7. Baustelleneinrichtung							
41	- Sonstige Investitionsauszahlungen								789

Finanzhaushalt 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard Sanierungsgebiet "Altstadt"								Erläuterung
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Konto-nummer
		in €[1]						
42	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (Summe der Nummern 36 bis 41)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
43	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (Saldo der Nummern 35 und 42)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
44	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag** (Summe der Nummern 26 und 43)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	691 + 692
	davon							
	+ 6924 E 2.2.2. Modernisierungsdarlehen							
	+ 6924 E 2.2.3. Finanzhilfen des Landes (Vorfinanzierung aus GVM-E)							
	+ 6925 E 1.19. KfW-Infrastrukturprogramm							
	+ 6925 E 1.20. KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm							
	+ 6925 E 1.21. KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II							
	+ 6925 E 1.22. KfW-CO2-Gebäudesanierung							
	+ 6925 E 1.23. KfW-CO2-Minderung							
	+ 6925 E 4.1. Kapitalmarktdarlehen							
	+ 6925 E 4.2. Kreditaufnahme							
	+ 69243 E 2.1.2. Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde - Zwischenfinanzierung							
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	791 + 792
	davon							
	+ 792 E 4.3. Rückfluss Kredite							
	+ 7925 E 1.19. KfW-Infrastrukturprogramm							
	+ 7925 E 1.20. KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm							
	+ 7925 E 1.21. KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II							
	+ 7925 E 1.22. KfW-CO2-Gebäudesanierung							
	+ 7925 E 1.23. KfW-CO2-Minderung							
	+ 7925 E 2.2.2. Modernisierungsdarlehen							
	+ 7925 E 2.2.3. Finanzhilfen des Landes (Vorfinanzierung aus GVM-E)							
	+ 7925 E 4.1. Kapitalmarktdarlehen							
	+ 7925 E 4.2. Kreditaufnahme							
	- 687 A 4.6. Rückzahlungen von Krediten							
	- 7925 A 4.7. Tilgung Altschulden							
47	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** (Saldo der Nummern 45 und 46)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
48[2]	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit							693 + 694
49[2]	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit							793 + 794
50[2]	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit** (Saldo der Nummern 48 und 49)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
51[2]	+ Abnahme der liquiden Mittel[2]							695
52[2]	- Zunahme der liquiden Mittel[3]							795
53[2]	**Veränderung der liquiden Mittel** (Saldo der Nummern 51 und 52)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
54	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (Summe der Nummern 47, 50 und 53)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	699
	davon							
	+ 6992 E 1.14. Mietsicherheiten							
56	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern							799

[1] Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.
[2] Einzahlungen aus der Verminderung der Liquiditätsreserven
[3] Auszahlungen zur Bildung von Liquiditätsreserven

Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/16/079
Federführend: Finanzen	Datum: 20.10.2016 Verfasser: Frau Lau

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Abstimmung: Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	07.11.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
N	22.11.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:
Für die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ war es erforderlich, die Gebühren neu zu kalkulieren. Dies erfolgte in erster Linie aufgrund des aktuellen Beitragsbescheides für das Jahr 2016 und der Tatsache, dass der sich im Jahr 2016 ergebene Fehlbetrag über die neue Kalkulation im Jahr 2017 wieder ausgeglichen wird.

Rechtliche Grundlage:
§ 5 KV M-V, §§ 1,2,6,7,17 KAG

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes.
(siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
Deckung der Aufwendungen des Wasser- und Bodenverbandes und der Verwaltung

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:
Gebührenkalkulation Wasser- und Bodenverband
Satzung Wasser- und Bodenverband
Synopse Satzung Wasser- und Bodenverband

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser - und Bodenverbandes

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) zuletzt geändert am 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6, 7 und 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Burg Stargard vom …… folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Stadt Burg Stargard ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense", der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.
(2) Die Stadt Burg Stargard hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 Wasserverbandsänderungsgesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

§ 2
Gebührengegenstand

(1) Die von der Stadt Burg Stargard nach § 1 Abs.2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, welche Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Stadt Burg Stargard, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen.
(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Stadt Burg Stargard durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
(4) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3
Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühr bemisst sich nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke (vergleiche „Nutzungsartenerlass" des Innenministeriums vom 10.06.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für M-V S. 261).
(2) Grundlage für die Berechnung des Gebührensatzes (§ 4 Abs.1) ist das Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense" für die Stadt Burg Stargard. Darüber führt die Stadt Burg Stargard ein Verzeichnis, welches jährlich fortzuschreiben ist.
(3) Änderungen des Verzeichnisses werden bis zum 01. Oktober des dem Erhebungsjahr

vorausgehenden Kalenderjahr abgestellt. Sie sind zu begründen und müssen bis zum Stichtag geltend gemacht und nachgewiesen sein.

§ 4
Gebührensatz

(1) Es gelten folgende Gebührensätze:

Nr.	Nutzungsart	Gebühr (Euro)	Einheit
1	Gebäude u. Freiflächen	2,48	1000m²
2	Freifläche	1,24	1000 m²
3	Betriebsfläche, Abbauland/Halde	1,24	1000 m²
4	Betriebsfläche, Lagerpl./Ver-/Entsorg.anl.	2,48	1000 m²
5	Betriebsfläche Unbenutzbar	1,24	1000 m²
6	Sportfläche/Grünanlage/ Campingplatz	1,24	1000 m²
7	Straße/Weg/Platz/Bahngelände/ Flugplatz	2,48	1000 m²
8	Schiffsv./Verkehrsfl, ungenutzt/ Verkehrsbegleitfläche	1,24	1000 m²
9	Acker-/Grün-/ Gartenland/Weingarten	1,24	1000 m²
10	Moor / Heide	1,86	1000 m²
11	Obstanbaufl./ Lawi Betriebsfl./Brachland	0,62	1000 m²
12	Laub-/Nadel-/ Mischwald/Gehölz	0,62	1000 m²
13	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	1,24	1000 m²
14	Fluss/Kanal/Hafen/Bach/Graben	0,00	1000 m²
15	See/Küstenwasser/ Teich, Weiher/Sumpf	0,62	1000 m²
16	Übungsfl./ Schutzfl./Histor. Anlage/ Friedhof	1,24	1000 m²
17	Unland	0,62	1000 m²

(2) Weisen Teilflächen eines Grundstückes unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach § 4 Abs. 1 entfallene Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht für Bauland nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, wenn Teile des Grundstückes nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).
(3) Flächen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 17 unter 1000 m² werden auf volle 1000 m² aufgerundet.

§ 5
Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstückes ist. Sollte der Eigentümer nicht auffindbar sein, tritt an seine Stelle der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte.
(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
(3) Mehrere Grundstückseigentümer haften als Gesamtschuldner.
(4) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die zur Gebührenveranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

§ 6
Entstehen der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
(2) Die Gebühr ist zum 15. Juli jeden Jahres fällig. Bei erstmaliger Festsetzung nach dem 01. Juli ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe fällig.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 5 Abs.4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.12.2015 außer Kraft.

Burg Stargard,

_____ Siegel
Lorenz
Bürgermeister

Gebührenkalkulation der Stadt Burg Stargard

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ für das Jahr 2017

1. Die Kalkulation erfolgt auf der Grundlage der Gesamtkosten der Gemarkungen der Stadt Burg Stargard.

2. Ausgangsdaten der Kalkulation
   Grundlage der Kalkulation ist der Beitragsbescheid für das Jahr 2016

- Verbandsbeitrag	:	54.306,93 €
- Verwaltungskostenanteil	:	14.697,42 €
- Fehlbetrag 2016	:	13.683,47 €
- Gesamtbeitrag	**:**	**82.687,82 €**
- Gesamtfläche	:	7.654,8969 ha
- Fläche dinglicher Mitgliedschaft	:	335,5396 ha
- bereinigte Fläche als Kalkulationsgrundlage	:	**7.319,3573 ha**

3. Aufteilung der Flächen nach dem Nutzungsartenerlass Mecklenburg-Vorpommern (Erlass vom 10. Juni 2009 – 650-1 - 567.31-3.2 – AmtsBl. M-V 2009 S. 606)

Nutzungsart		Gesamtfläche der Gruppe ha	Fläche dingl. Mitglieder ha	bereinigte Fläche ha
100 - 289	Gebäude u. Freiflächen	209,7007	0,0555	209,6452
290 - 299	Freifläche	36,5429	0,0000	36,5429
310 - 329	Betriebsfl., Abbauland/Halde	17,0428	0,0000	17,0428
330 - 359	Betriebsfl., Lagerpl./Ver-/Entsorg.anl.	28,5285	0,2942	28,2343
360 - 369	Betriebsfl. Unbenutzbar	1,6629	0,0000	1,6629
410 - 439	Sportfläche/Grünanlage/ Campingplatz	179,3407	0,2509	179,0898
510 - 559	Straße/Weg/Platz/Bahngelände/ Flugplatz	202,4250	52,9286	149,4964
560 - 599	Schiffsv./Verkehrsfl, ungenutz/ Verk.begleitfläche	1,8929	0,0415	1,8514
610 - 649	Acker-/Grün-/ Gartenland/Weingarten	4.702,2358	0,9271	4.701,3087
650 - 669	Moor/Heide	0,0000	0,0000	0,0000
670 - 699	Obstanbaufl./ Lawi Betriebsfl./ Brachland	160,2994	0,2231	160,0763
710 - 749	Laub-/Nadel-/ Mischwald/Gehölz	1.797,0806	276,0884	1.520,9922
760 - 769	Forstw. Betriebsfl.	0,0000	0,0000	0,0000
810 - 859	Fluss/Kanal/Hafen/Bach/Graben	81,4161	4,7211	76,6950
860 - 899	See/Küstenwasser/ Teich, Weiher/Sumpf	156,3692	0,0092	156,3600
910 - 949	Übungsfl./ Schutzfl./Histor. Anlage/ Friedhof	7,9699	0,0000	7,9699
950 - 959	Unland	72,3895	0,0000	72,3895
		7.654,8969	335,5396	**7.319,3573**

4. Gruppeneinteilung der Berechnungseinheiten (BE) gemäß §4 Abs.1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“

Nr.	Satz	nach § 3 Abs.3 der Satzung	Nutzungsgruppe nach Nutzungsartenerlass
1	1	Gebäude u. Freiflächen	100 - 289
2	2	Freifläche	290 - 299
3	3	Betriebsfl., Abbauland/Halde	310 - 329
4	4	Betriebsfl., Lagerpl./Ver-/Entsorg.anl.	330 - 359
5	5	Betriebsfl. unbenutzbar	360 - 369
6	6	Sportfläche/Grünanlage/ Campingplatz	410 - 439
7	7	Straße/Weg/Platz/Bahngelände/ Flugplatz	510 - 559
8	8	Schiffsv./Verkehrsfl, ungenutz/ Verk.begleitfläche	560 - 599
9	9	Acker-/Grün-/ Gartenland/ Weingarten	610 - 649
10	10	Moor/ Heide	650 - 669
11	11	Obstanbaufl./ Lawi Betriebsfl./ Brachland	670 - 699
12	12	Laub-/ Nadel-/ Mischwald/ Gehölz	710 - 749
13	13	Forstw. Betriebsfl.	760 - 769
14	14	Fluss/ Kanal/ Hafen/ Bach/ Graben	810 - 859
15	15	See/ Küstenwasser/ Teich, Weiher/ Sumpf	860 - 899
16	16	Übungsfl./ Schutzfl./ Histor. Anlage/ Friedhof	910 - 949
17	17	Unland	950 - 959

5. Kosten je BE der Gruppen

	Fläche	Zu-/Abschläge	Faktor	BE
Nr.1	209,6452	100%	0,8	335,43232
Nr.2	36,5429	0%	0,8	29,23432
Nr.3	17,0428	0%	0,8	13,63424
Nr.4	28,2343	100%	0,8	45,17488
Nr.5	1,6629	0%	0,8	1,33032
Nr.6	179,0898	0%	0,8	143,27184
Nr.7	149,4964	100%	0,8	239,19424
Nr.8	1,8514	0%	0,8	1,48112
Nr.9	4.701,3087	0%	0,8	3761,04696
Nr.10	0,0000	50%	0,8	0
Nr.11	160,0763	-50%	0,8	64,03052
Nr.12	1.520,9922	-50%	0,8	608,39688
Nr.13	0,0000	0%	0,8	0
Nr.14	76,6950	-100%	0,8	0
Nr.15	156,3600	-50%	0,8	62,544
Nr.16	7,9699	0%	0,8	6,37592
Nr.17	72,3895	-50%	0,8	28,9558
				5340,10336

Gesamtbeitrag = **82.687,82 €**

BE insgesamt = 5340,10336 BE
82.687,82 € : 5340,10336 BE = 15,48431 €/BE ~ **15,484 €/BE**

6. Zusammenstellung der Gebühren nach Kostengruppen

	Hebesatz Euro	Zu-/Abschläge	Faktor	Gebührensatz Nutzungsart Euro	Fläche pro Nutzungsart	Gebühr
1	1,5484	100%	0,80	2,48	2.096,4520	5193,83
2	1,5484	0%	0,80	1,24	365,4290	452,66
3	1,5484	0%	0,80	1,24	170,4280	211,11
4	1,5484	100%	0,80	2,48	282,3430	699,49
5	1,5484	0%	0,80	1,24	16,6290	20,60
6	1,5484	0%	0,80	1,24	1.790,8980	2218,42
7	1,5484	100%	0,80	2,48	1.494,9640	3703,68
8	1,5484	0%	0,80	1,24	18,5140	22,93
9	1,5484	0%	0,80	1,24	47.013,0870	58236,05
10	1,5484	50%	0,80	1,86	0,0000	0,00
11	1,5484	-50%	0,80	0,62	1.600,7630	991,45
12	1,5484	-50%	0,80	0,62	15.209,9220	9420,42
13	1,5484	0%	0,80	1,24	0,0000	0,00
14	1,5484	-100%	0,80	0,00	766,9500	0,00
15	1,5484	-50%	0,80	0,62	1.563,6000	968,43
16	1,5484	0%	0,80	1,24	79,6990	98,72
17	1,5484	-50%	0,80	0,62	723,8950	448,35
					73.193,5730	82.686,16

7. Gebühren je Kostengruppe und Einheit

Nr.	Nutzungsart	Gebühr (Euro)	Einheit
1	Gebäude u. Freiflächen	2,48	1000m²
2	Freifläche	1,24	1000 m²
3	Betriebsfl., Abbauland/Halde	1,24	1000 m²
4	Betriebsfl., Lagerpl./Ver-/Entsorg.anl.	2,48	1000 m²
5	Betriebsfl. Unbenutzbar	1,24	1000 m²
6	Sportfläche/Grünanlage/ Campingplatz	1,24	1000 m²
7	Straße/Weg/Platz/Bahngelände/ Flugplatz	2,48	1000 m²
8	Schiffsv./Verkehrsfl, ungenutz/ Verk.begleitfläche	1,24	1000 m²
9	Acker-/Grün-/ Gartenland/Weingarten	1,24	1000 m²
10	Moor / Heide	1,86	1000 m²
11	Obstanbaufl./ Lawi Betriebsfl./Brachland	0,62	1000 m²
12	Laub-/Nadel-/ Mischwald/Gehölz	0,62	1000 m²
13	Forstw. Betriebsfl.	1,24	1000 m²
14	Fluss/Kanal/Hafen/Bach/Graben	0,00	1000 m²
15	See/Küstenwasser/ Teich, Weiher/Sumpf	0,62	1000 m²
16	Übungsfl./ Schutzfl./Histor. Anlage/ Friedhof	1,24	1000 m²
17	Unland	0,62	1000 m²

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6, 7 und 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Burg Stargard vom 26.11.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Stadt Burg Stargard ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes “Obere Havel/Obere Tollense“, der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert am 04.07.2011 (GVOBl. M-V S. 759,765), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.
(2) Die Stadt Burg Stargard hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 Wasserverbandsänderungsgesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

§ 2
Gebührengegenstand

(1) Die von der Stadt Burg Stargard nach § 1 Abs.2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, welche Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Stadt Burg Stargard, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen.
(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Stadt Burg Stargard durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
(4) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) zuletzt am 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6, 7 und 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Burg Stargard vom …… folgend Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Stadt Burg Stargard ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes “Obere Havel/Obere Tollense“, der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

§ 2
Gebührengegenstand

Keine Änderung

§ 3
Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühr bemisst sich nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke (vergleiche „Nutzungsartenerlass“ des Innenministeriums vom 10.07.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für M-V S. 261).
(2) Grundlage für die Berechnung des Gebührensatzes (§ 4 Abs.1) ist das Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ für die Stadt Burg Stargard. Darüber führt die Stadt Burg Stargard ein Verzeichnis, welches jährlich fortzuschreiben ist.
(3) Änderungen des Verzeichnisses werden bis zum 01. Oktober des dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahr abgestellt. Sie sind zu begründen und müssen bis zum Stichtag geltend gemacht und nachgewiesen sein.

§ 4
Gebührensatz

(1) Es gelten folgende Gebührensätze:

Nr.	Nutzungsart	Gebühr (Euro)	Einheit
1	Gebäude u. Freiflächen	2,07	1000m²
2	Freifläche	1,03	1000 m²
3	Betriebsfl., Abbauland/Halde	1,03	1000 m²
4	Betriebsfl., Lagerpl./Ver-/Entsorg.anl.	2,07	1000 m²
5	Betriebsfl. Unbenutzbar	1,03	1000 m²
6	Sportfläche/Grünanlage/ Campingplatz	1,03	1000 m²
7	Straße/Weg/Platz/Bahngelände/ Flugplatz	2,07	1000 m²
8	Schiffsv./Verkehrsfl, ungenutz/ Verk.begleitfläche	1,03	1000 m²
9	Acker-/Grün-/ Gartenland/Weingarten	1,03	1000 m²
10	Moor/Heide	1,55	1000 m²
11	Obstanbaufl./ Lawi Betriebsfl./Brachland	0,52	1000 m²
12	Laub-/Nadel-/ Mischwald/Gehölz	0,52	1000 m²
13	Forstw. Betriebsfl.	1,03	1000 m²
14	Fluss/Kanal/Hafen/Bach/Graben	0,00	1000 m²
15	See/Küstenwasser/ Teich, Weiher/Sumpf	0,52	1000 m²
16	Übungsfl./ Schutzfl./Histor. Anlage/ Friedhof	1,03	1000 m²
17	Unland	0,52	1000 m²

(2) Weisen Teilflächen eines Grundstückes unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach § 4 Abs. 1 entfallene Gebühr

§ 3
Gebührenmaßstab

Keine Änderung

§ 4
Gebührensatz

(1) Es gelten folgende Gebührensätze:

Nr.	Nutzungsart	Gebühr (Euro)	Einheit
1	Gebäude u. Freiflächen	2,48	1000m²
2	Freifläche	1,24	1000 m²
3	Betriebsfl., Abbauland/Halde	1,24	1000 m²
4	Betriebsfl., Lagerpl./Ver-/Entsorg.anl.	2,48	1000 m²
5	Betriebsfl. Unbenutzbar	1,24	1000 m²
6	Sportfläche/Grünanlage/ Campingplatz	1,24	1000 m²
7	Straße/Weg/Platz/Bahngelände/ Flugplatz	2,48	1000 m²
8	Schiffsv./Verkehrsfl, ungenutz/ Verk.begleitfläche	1,24	1000 m²
9	Acker-/Grün-/ Gartenland/Weingarten	1,24	1000 m²
10	Moor/Heide	1,86	1000 m²
11	Obstanbaufl./ Lawi Betriebsfl./Brachland	0,62	1000 m²
12	Laub-/Nadel-/ Mischwald/Gehölz	0,62	1000 m²
13	Forstw. Betriebsfl.	1,24	1000 m²
14	Fluss/Kanal/Hafen/Bach/Graben	0,00	1000 m²
15	See/Küstenwasser/ Teich, Weiher/Sumpf	0,62	1000 m²
16	Übungsfl./ Schutzfl./Histor. Anlage/ Friedhof	1,24	1000 m²
17	Unland	0,62	1000 m²

getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht für Bauland nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, wenn Teile des Grundstückes nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen). (3) Flächen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 17 unter 1000 m² werden auf volle 1000 m² aufgerundet.	
§ 5 **Gebührenpflichtige**	**§ 5** **Gebührenpflichtige**
(1) Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstückes ist. Sollte der Eigentümer nicht auffindbar sein, tritt an seine Stelle der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte. (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig. (3) Mehrere Grundstückseigentümer haften als Gesamtschuldner. (4) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die zur Gebührenveranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.	Keine Änderung
§ 6 **Entstehen der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit**	**§ 6** **Entstehen der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit**
(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr. (2) Die Gebühr ist zum 15. Juli jeden Jahres fällig. Bei erstmaliger Festsetzung nach dem 01. Juli ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe fällig.	Keine Änderung
§ 7 **Ordnungswidrigkeiten**	**§ 7** **Ordnungswidrigkeiten**
(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 5 Abs.4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.	Keine Änderung
§ 8 **Inkrafttreten**	**§ 8** **Inkrafttreten**
Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.11.2014 außer Kraft.	Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.12.2015 außer Kraft.
Burg Stargard, 02.12.2015	Burg Stargard,
gez. Lorenz Bürgermeister Siegel	gez. Lorenz Bürgermeister Siegel

Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/16/080
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 24.10.2016 Verfasser: Herr Granzow

Übertragung der Befugnisse der Fördermittelbeantragung Breitbandausbau auf dem Landkreis

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	10.11.2016	Stadtentwicklungsausschuss
N	22.11.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
Ö	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth.	Änd.

Sachverhalt:
Durch das BMVI wurde gemäß der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" (Förderrichtlinie) des BMVI vom 22.10.2015 der dritte Aufruf zur Antragseinreichung Förderung von Infrastrukturprojekten - Fristende: 28.10.2016 - veröffentlicht. Bis 2018 sollen damit Bandbreiten von mind. 50 Mbits/s erreicht werden.
Gegenwärtig werden zwischen den Landkreisen (vertreten durch die Kreisbeauftragten für den Breitbandausbau) und dem BKZ M-V die Projektgebiete für den 3. Aufruf abgestimmt und ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet.

Das Gebiet der Stadt Burg Stargard ist Bestandteil eines der geeigneten Projektgebiete im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Diese Gebiete wurden auf Grundlage eines Markterkundungsverfahrens ermittelt. (Siehe Übersichtskarte)
Der Landkreis ist bereit, für die Stadt Burg Stargard Fördermittel des Bundes und des Landes zu beantragen und bei Bewilligung das Förderprojekt durchzuführen und abzurechnen.

Das Land M-V wird die Fördermittel des Bundes durch ein eigenes Förderprogramm ergänzen. Der Eigenanteil von voraussichtlich 10% wird über die Mittel des Kommunalen Aufbaufonds finanziert.
Die Höhe kann noch nicht festgelegt werden, da erst die Ausschreibungen erfolgen müssen.

Rechtliche Grundlage:
KV M-V

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt den Breitbandausbau von mind. 50 Mbits/s im Stadtgebiet. Die Stadt Burg Stargard nimmt das Angebot des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte an, die Fördermittel für das Projekt MSE 24_25 mit der Antragsnummer 832.5/10-16 03MV300114 und Beraterleistungen einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:
Übersichtskarte

Übersicht Breitbandausbau Stand 11.10.2016

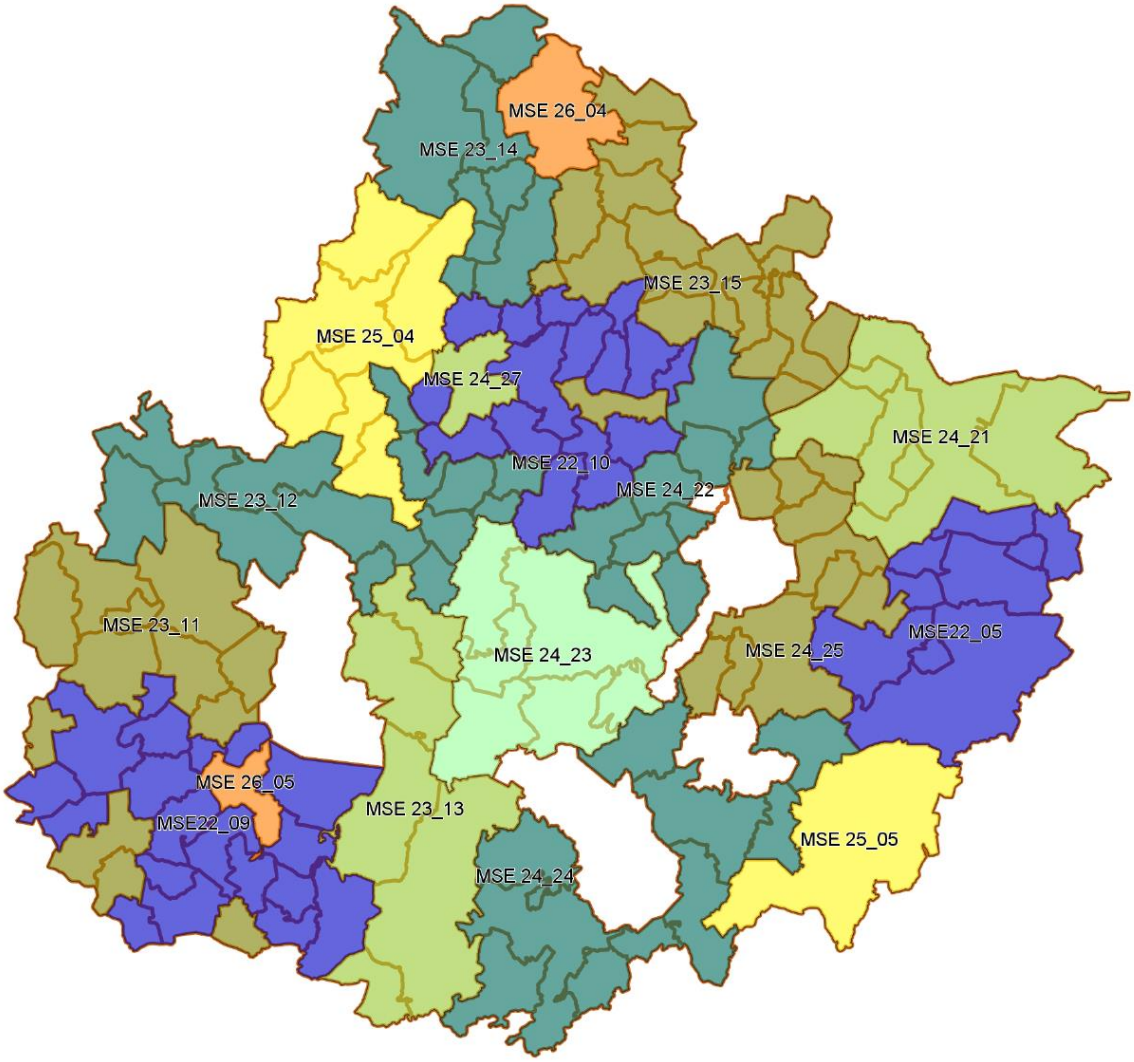

Legende:	Blau	1. Call (alle bewilligt)
	Grüntöne	2. Call (bewilligt)
	Orange	3. Call (im 2. Call nicht bewilligt)
	Gelb	3. Call bzw. KInvFG
	Weiß	Eigene Ausbauabsichten bzw. der Telekom

Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard

Antrag

Bezeichnung des Antrages	Barrierefreie Satzungen und Dokumente im Bürger-/Ratsinformationssystem und auf der Webseite der Stadt und des Amtes
BV-Nr.	00SV/16/082
Datum:	08.11.2016
Beratung:	öffentlich

Inhalt des Antrages:
Alle Satzungen und Dokumente der Stadt Burg Stargard, die im Bürger-/Ratsinformationssystem und auf der Webseite der Stadt hinterlegt sind, werden dort als barrierefreies PDF-Dokument bis zum 31.01.2017 hinterlegt.
Für das Amt Stargarder Land wird dieses ebenso umgesetzt, bzw. werden die Vertreter der Stadt Burg Stargard im Amtsausschuss zu einem gleichlautendem Beschlussvorschlag beauftragt.
Für die zum Amt Stargarder Land gehörenden Gemeinden, wird die Barrierefreiheit von Dokumenten und Satzungen auch angeregt.

Finanzierungsvorschlag:
keine / Tätigkeit eines Verwaltungsmitarbeiters

Sachverhalt/Begründung:
Die fehlende Barrierefreiheit von Satzungen und Dokumenten wurde vom Stadtvertreter Andreas Rösler schon mehrfach angesprochen. U. a. auch im Anschluss an den Bericht des Behindertenbeauftragen. Geändert hat sich bisher nichts.
Aus heutigem Verständnis, insbesondere die Nutzung von Informationstechnologie durch Behinderte und Benachteiligte, ist das Beschlussanliegen selbstverständlich. So hat sich unsere Stadt auch zur "Erklärung von Barcelona" bekannt.
Darüber hinaus sind barrierefreie PDF-Dokumente kleiner, datensparsamer und durchsuchbar nach Wörtern und Textstellen.

Rechtliche Grundlage:
Abbau von Behinderungen und Gleichstellung

Anlagen:

Einreicher: Rösler, Andreas

Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard

Antrag

Bezeichnung des Antrages	Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard (Hebesatz-Satzung der Stadt Burg Stargard
BV-Nr.	00SV/16/084
Datum:	09.11.2016
Beratung:	öffentlich

Inhalt des Antrages:
Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard (Hebesatz-Satzung der Stadt Burg Stargard)

Finanzierungsvorschlag:
Mehreinnahmen in Höhe von ca. € 75.000
Mehreinnahmen bei Schlüsselzuweisungen
Minderausgaben bei Umlagen

Sachverhalt/Begründung: Die Stadt hat das Recht, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer festzusetzen. Die Festsetzung kann mit einer gesonderten Hebesatz-Satzung erfolgen. In der Haushaltssatzung haben die Hebesätze dann lediglich deklaratorische Bedeutung. Der Vorteil liegt darin, dass die Steuerpflichtigen bereits am Jahresanfang mit dem entsprechenden Hebesatz veranlagt werden können und eine Nachberechnung mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der Haushaltssatzung nicht erforderlich ist. So geschehen mit der Festsetzung/Änderung der Hebesätze A und B am 03.12.2015. Die damalige Erhöhung betraf alle Einwohner z.T. unbemerkt über die Miete.
Eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer wurde damals ohne nachvollziehbare Gründe abgelehnt. Bei Personenunternehmen wird die Gewerbesteuer bei der Einkommenssteuer angerechnet, d.h. die Einkommenssteuer verringert sich um die zu zahlende Gewerbesteuer. Daraus folgt, dass es bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 380 v.H. zu der maximal möglichen Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommenssteuer kommt. Daher ist die Entlastungswirkung für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuerhebesatz in Höhe von 380 v.H. am höchsten. Demzufolge ist ein Hebesatz von 380 v.H. für Personenunternehmen vorteilhafter als niedrigere Gewerbesteuerhebesätze.
Zusätzlich zu den zu erwartenden Steuermehreinnahmen ergeben sich in Zukunft Verbesserungen/Erhöhungen bei den Schlüsselzuweisungen und Verbesserungen/Minderungen bei verschiedenen Umlagen.
Mit der Festlegung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 v.H. bleibt die Stadt noch deutlich unter dem der Stadt Neubrandenburg, damit entfällt das Argument, dass Neuansiedlungen durch einen höheren Hebesatz behindert werden.
Aus allen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von derzeit 330 v.H. auf 380 v.H. ab dem 01.01.2017.

Rechtliche Grundlage
KV M-V § 5, Gewerbesteuergesetz § 16, Hebesatz-Satzung der Stadt Burg Stargard vom 03.12.2015

Anlagen:
1. Hebesatz-Satzung der Stadt Burg Stargard
2. Städte- und Gemeindetag - Der Überblick - Heft 3/2010 Seite 120 ff "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2008 auf die Gewerbesteuer"

Einreicher: Lips, Dieter

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard

(Hebesatz-Satzung der Stadt Burg Stargard)

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) geändert worden ist, des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1995 und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinde in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1991 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadtvertretung Burg Stargard am ……. die nachstehende Satzung erlassen.

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Burg Stargard wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2.	für die Gewerbesteuer	**380 v.H.**

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2017 und die Folgejahre.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard (Hebesatz-Satzung der Stadt Burg Stargard) vom 3.12.2015 außer Kraft.

Burg Stargard, …….

Lorenz
Bürgermeister

Aufsätze

Az.: 0.02.105

Unternehmen entlasten, Standorte stärken und gleichzeitig kommunales Steueraufkommen erhöhen Auswirkungen der Unternehmensteuerreform 2008 auf die Gewerbesteuer

Von Dipl.-Volkswirt Jörg Raum und Martin Engl, B. Sc. (VWL)

Auf der einen Seite kommunales Steueraufkommen über die Gewerbesteuer erhöhen und andererseits Steuerbelastungen von Unternehmen senken, sind intuitiv zwei gegenläufige kommunalpolitische Ziele. Seit der Unternehmensteuerreform 2008 stellen diese scheinbar unvereinbaren Ziele jedoch nicht mehr unbedingt einen Gegensatz dar.

Durch steuerrechtliche Änderungen im Zuge der Reform können in manchen Gemeinden simultan Unternehmen entlastet, Standorte gestärkt und das kommunale Steueraufkommen erhöht werden. Dies betrifft Kommunen, in denen der weit überwiegende Teil der Unternehmen Personenunternehmen sind und deren Gewerbesteuerhebesatz bisher unter 380 % lag.

Durch die Unternehmensteuerreform 2008 wurde die Steuerbelastung auf Unternehmensebene in Deutschland erheblich gesenkt. Dadurch wurde der Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb gestärkt.

Im Folgenden sind stichpunktartig die wesentlichen Entlastungen aufgeführt, die die Unternehmensteuerreform 2008 mit sich gebracht hat. Beigefügt ist auch der Umfang der jeweiligen Entlastung in €:

- Körperschaftsteuersatz**senkung** von **25 % auf 15 %** (betrifft Kapitalgesellschaften), Entlastungswirkung über 12,5 Mrd. €
- Thesaurierungsbegünstigung: Spitzensteuersatz**senkung** von **45 % auf 28,25 %** (betrifft Personenunternehmen), Entlastungswirkung über 4,04 Mrd. €
- Steuermesszahl**senkung** von **5 % auf 3,5 %** (zur Errechnung der Gewerbesteuer), Entlastungswirkung über 7,2 Mrd. €
- **Anrechnung**sfaktorerhöhung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer von **1,8 % auf 3,8 %** (betrifft Personenunternehmen), Entlastungswirkung über 5,2 Mrd. €
- **Verminderung** der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer um einen **Freibetrag i.H.v. 100.000 €** sowie Kürzung der darüber hinausgehenden Beträge auf jeweils 25 %, in etwa Aufkommensneutral
- Netto**entlastung** (nach Gegenfinanzierung) von zwischen **5 und 10 Mrd. €** (insgesamt, betrifft alle Rechtsformen)

Die Gewerbesteuer der Kommunen

Die im Gewerbesteuergesetz (GewStG) geregelte Gewerbesteuer ist eine Gemeindesteuer. Die Gemeinden legen die tatsächliche Höhe über den Gewerbesteuerhebesatz selbständig fest: Je höher der Gewerbesteuerhebesatz ist, desto höher ist auch das Steueraufkommen der Kommune.

Die Gewerbesteuerhebesätze der Kommunen variieren in Deutschland zwischen 200 % und 490 % völlig frei. Die Gewerbesteuer ist somit maßgeblich für die starke Streuung der Finanzkraft der Kommunen verantwortlich.
Die Gewerbesteuerhebesätze waren von der Unter-nehmensteuerreform 2008 nicht explizit betroffen. Andere Entlastungsmaßnahmen dieser Reform führen bei den Kommunen aber zu erheblichen Mindereinnahmen.

So müssen die Kommunen durch die Unternehmensteuerreform strukturell mit weniger Einnahmen rechnen, als dies vor der Reform bei sonst gleichen Gegebenheiten der Fall gewesen wäre.

Auswirkungen der Unternehmensteuerreform 2008

Die tatsächliche Gewerbesteuerlast bei *Personenunternehmen* berechnet sich seit der Unternehmen-steuerreform nach folgender Formel (mit h als Gewerbesteuerhebesatz):

$$\underbrace{0{,}035 \cdot h}_{\text{GewSt}} \quad \underbrace{-\min\{0{,}035 \cdot h : 0{,}035 \cdot 3{,}8\}}_{\text{Ermäßigung der ESt durch Anrechnung der GewSt}} \quad \underbrace{-\min\{0{,}035 \cdot h : 0{,}035 \cdot 3{,}8\} \cdot 0{,}055}_{\text{„Schattenwirkung" der ESt-Ermäßigung auf den Soli}}$$

Die tatsächliche Steuerschuld setzt sich demnach zusammen aus der Gewerbesteuerschuld (erster Term der Formel), vermindert um die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag (zweiter und dritter Term der Formel). Die Verminderung entsteht durch das Produkt aus Steuermesszahl (0,035) und Hebesatz (hier maximal 380 %). Dabei ist auch der Solidaritätszuschlag (0,055) zu beachten.

Diese formelhafte Darstellung und die Ergebnisse aus **Tabelle 1** (Markierung) verdeutlichen, dass es bei einem Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380 % zu der maximal möglichen Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer kommt. Daher ist die Entlastungswirkung für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380 % am größten. Ein Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380 % ist demzufolge für Personenunternehmen vorteilhafter, als niedrigere Gewerbesteuerhebesätze.

Tabelle 1 vergleicht die prozentuale Gesamtsteuerbelastung von Personenunternehmen vor und nach der Reform.[1] Dabei wird beispielhaft von je drei unterschiedlichen Einkommensteuersätzen ausgegangen. Die Einkommensteuersätze sind von der Höhe des jeweiligen Gewinns der Unternehmung abhängig.

Zur Berechnung der Gesamtsteuerbelastung ist neben der oben beschriebenen tatsächlichen Gewerbesteuerbelastung auch die Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag zu beachten. Wie eingangs erwähnt, ergeben sich hierbei Änderungen im Zuge der Unternehmensteuerreform zwischen 2007 und 2008.

[1] *Im Folgenden handelt es sich um eine Marginalanalyse für zusätzliches Einkommen ab 48.000 €. Somit findet der bis 2007 geltende Staffeltarif keine Anwendung. Hierbei wird angenommen, dass der Gewinn dem Gewerbeertrag entspricht.*

Tabelle 1

Gesamtsteuerbelastung von Personengesellschaften						
Hebesatz	Rechtstand bis 2007			Rechtstand ab 2008		
	15% ESt	30% ESt	45% ESt	15% ESt	30% ESt	45% ESt
200,00%	14,85%	29,23%	43,62%	15,44%	31,27%	47,09%
240,00%	16,37%	30,50%	44,63%	15,36%	31,19%	47,01%
280,00%	17,83%	31,71%	45,60%	15,29%	31,11%	46,94%
320,00%	19,25%	32,89%	46,53%	15,21%	31,03%	46,86%
340,00%	19,94%	33,47%	46,99%	15,17%	31,00%	46,82%
360,00%	20,62%	34,03%	47,44%	15,13%	30,96%	46,78%
380,00%	21,29%	34,58%	47,88%	**15,09%**	**30,92%**	**46,74%**
400,00%	21,94%	35,13%	48,32%	15,79%	31,62%	47,44%
420,00%	22,59%	35,67%	48,74%	16,49%	32,32%	48,14%
460,00%	23,85%	36,71%	49,58%	17,89%	33,72%	49,54%
500,00%	25,06%	37,72%	50,38%	19,29%	35,12%	50,94%

Noch deutlicher wird die Vorteilhaftigkeit eines Hebesatzes i.H.v. 380 % durch **Graphik 1**, in der die jeweilige Belastung von Personenunternehmen bei verschiedenen Gewerbesteuerhebesätzen dargestellt ist.

Graphik 1: Tatsächliche Gewerbesteuerbelastung von Personenunternehmen je 100 € Gewerbeertrag

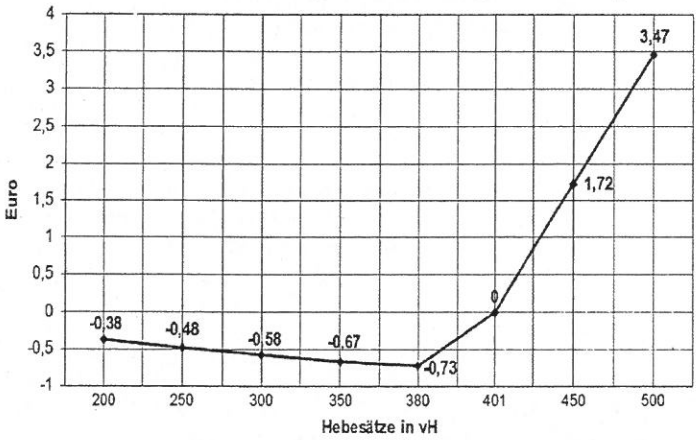

Graphik 1 verdeutlicht, dass die tatsächliche Gewerbesteuerbelastung für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380 % am niedrigsten ist. Zudem wird deutlich, dass ausgehend von 380 % niedrigere Gewerbesteuerhebesätze zu einer höheren Belastung führen. Für Gewerbesteuerhebesätze größer als 380 % steigt die Belastung der Personenunternehmen mit dem Hebesatz. Zu beachten ist zudem, dass es bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 380 % nicht nur zur geringsten Belastung, sondern sogar zu einer steuerlichen Entlastung kommt (d.h. Überkompensation). Diese Entlastung entsteht auf Kosten von Bund und Ländern, die wesentlich von der Anrechnungsermäßigung und vollständig von der „Schattenwirkung" des Solidaritätszuschlags betroffen sind.

Diese Tatsache wurde auch vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (sog. 5 Wirtschaftsweisen) in seinem Jahresgutachten 2007/08 erläutert. Dort heißt es: „Bei Hebesätzen zwischen 200 % und 400 % ist die Gewerbesteuerbelastung wegen der Schattenwirkung der Gewerbesteueranrechnung auf den Solidaritätszuschlag negativ mit einem Minimum bei einem Hebesatz von 380 %. Im Hinblick auf die Steuerbelastung eines Personenunternehmens ist ein Hebesatz von 380 % also günstiger als der Mindest-Hebesatz von 200 %".[2]

Die tatsächliche Gewerbesteuerlast bei *Kapitalgesellschaften* berechnet sich seit der Unternehmensteuerreform nach folgender Formel:

$$0{,}035 \cdot h$$

Dies ist einfach das Produkt aus Gewerbesteuermesszahl und Gewerbesteuerhebesatz (h). Daraus wird ersichtlich, dass Kapitalgesellschaften generell mehr Gewerbesteuer zahlen, je höher der Gewerbesteuerhebesatz ist.

Neben der Gewerbesteuer ist für die Gesamtsteuerbelastung der Kapitalgesellschaften auch noch die Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag zu beachten. Die Gewerbesteuer konnte bis 2007 sowohl bei der gewerbesteuerlichen als auch bei der körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage als Betriebsausgabe abgezogen werden. Nach der Reform ist der Abzug als Betriebsausgabe nicht mehr möglich. Daraus resultierend zeigt **Tabelle 2** den Gesamtsteuerbelastungsvergleich vor und nach der Reform.

Tabelle 2

Gesamtsteuerbelastung auf Kapitalgesellschaftsebene			
Hebesatz	Rechtstand bis 2007	Rechtstand ab 2008	Steuererleichterung (in Prozentpunkten)
200,00%	33,07%	22,83%	**- 10,24**
240,00%	34,26%	24,23%	**- 10,03**
280,00%	35,42%	25,63%	**- 9,79**
320,00%	36,53%	27,03%	**- 9,50**
340,00%	37,07%	27,73%	**- 9,34**
360,00%	37,61%	28,43%	**- 9,18**
380,00%	38,13%	29,13%	**- 9,00**
400,00%	38,65%	29,83%	**- 8,82**
420,00%	39,15%	30,53%	**- 8,62**
460,00%	40,14%	31,93%	**- 8,21**
500,00%	41,10%	33,33%	**- 7,77**

Resultierende Fakten zur Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 %

a) Kommunen

Kommunen haben höhere Steuereinnahmen, je höher der Gewerbesteuerhebesatz ist. Wenn der Hebesatz ausgehend von niedrigeren Hebesätzen auf ein Niveau von 380 % erhöht wird, erzielt die jeweilige Kommune ein größeres Steueraufkommen.

b) Personenunternehmen

Die Entlastungswirkung für Personenunternehmen ist bei einem Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380 % am größten. Ein Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380 % ist für Personenunternehmen vorteilhafter, als niedrigere Gewerbesteuerhebesätze.

Seit der Unternehmensteuerreform 2008 gelten ausgedehnte Hinzurechnungsvorschriften im Bereich der Entgelte für Schulden, der Miet- und Pachtzinsen unbeweglich

[2] *Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2007/08, S. 271 ff.*

cher Wirtschaftsgüter sowie der Überlassung von Rechten. Dadurch wird die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer teilweise verbreitert. Dies betrifft v.a. den Einzelhandel, das Gastronomie- und Hotelleriegewerbe sowie den Mittelstand.
Die Entlastungswirkung der Steuerreform bei den Hinzurechnungen ist aber weitgehend aufkommensneutral gestaltet, so dass durch die Änderungen bei den Hinzurechnungen keine weit reichenden tatsächlichen Mehrbelastungen auftreten. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet in seinem Jahresgutachten 2007/08 hierbei sogar leichte Steuerentlastungen für die in Deutschland angesiedelten Unternehmen.[3] Zudem gibt es einen Freibetrag i.H.v. 100.000 €, der die Steuerpflichtigen zusätzlich entlastet. Eine Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes bei 380 % entlastet gerade auch kleine und mittlere Personenunternehmen, was der oben erläuterten Verbreiterung der Bemessungsgrundlage in diesem Bereich entgegenwirkt. Ein Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380 % stärkt somit gerade auch diese Personenunternehmen.

Die Vorteile eines Gewerbesteuerhebesatzes i.H.v. 380 % (namentlich die höhere Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer) können allerdings nur jene Personenunternehmen nutzen, die auf Grund ihrer Ertragslage auch tatsächlich Einkommensteuer zahlen. Unternehmen, die keine Gewinne erzielen, sind in der Regel von der Gewerbesteuer befreit.

c) Kapitalgesellschaften
Kapitalgesellschaften zahlen generell mehr Gewerbesteuer, je höher der Gewerbesteuerhebesatz ist. Auch Kapitalgesellschaften sind von der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch die Ausweitung der Hinzurechnungsvorschriften bei der Gewerbesteuer betroffen. Daher ist ein Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380 % für Kapitalgesellschaften nicht ohne weiteres als Optimum zu bezeichnen.

Jedoch wurden gerade Kapitalgesellschaften durch die Unternehmensteuerreform 2008 in großem Umfang entlastet. Beispielrechnungen haben dabei ergeben, dass die Gesamtsteuerbelastung für Kapitalgesellschaften selbst bei einer Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes ausgehend von niedrigeren Hebesätzen auf 380 % noch weitaus geringer ist, als dies vor der Unternehmensteuerreform bei niedrigerem Gewerbesteuerhebesatz der Fall gewesen wäre.
Im Übrigen könnte zum Ausgleich für Mehrbelastungen der Kapitalgesellschaften über kommunale Wirtschaftsförderung nachgedacht werden, die aus den Gewerbesteuermehreinnahmen der Kommune finanziert werden kann. Die Mehreinnahmen der Kommune aus einer Hebesatzerhöhung sind nämlich weitaus größer als derartige wirtschaftsfördernde Kompensationsleistungen.[4]

Fazit
Durch die Unternehmensteuerreform 2008 wurde die Steuerbelastung auf Unternehmensebene in Deutschland erheblich gesenkt. Dies wurde vor allem durch eine Senkung der Körperschaftsteuer von 25 % auf 15 % sowie durch die Absenkung der Gewerbesteuermesszahl von 5 % auf 3,5 % erreicht und umfasst eine Nettoentlastung von bis zu 10 Mrd. €. Seit der Unternehmensteuerreform 2008 gibt es deshalb in der kommunalen Steuerpolitik neue Gesichtspunkte für die Ausgestaltung der Gewerbesteuerhebesätze:

Durch Änderungen in der Formel zur Errechnung der tatsächlichen Gewerbesteuerbelastung ist die Entlastungswirkung für *Personenunternehmen* bei einem Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380 % am größten. Ein Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380 % ist daher für Personenunternehmen vorteilhafter als niedrigere Gewerbesteuerhebesätze.

Auch für *Kommunen* ist ausgehend von niedrigeren Gewerbesteuerhebesätzen eine Erhöhung auf 380 % vorteilhaft. Schließlich erzielt die jeweilige Kommune ein größeres Steueraufkommen, wenn der Hebesatz ausgehend von niedrigeren Hebesätzen auf ein Niveau von 380 % erhöht wird.

Kapitalgesellschaften zahlen hingegen bei höheren Gewerbesteuerhebesätzen generell mehr Gewerbesteuer. Allerdings profitieren sie durch die weit reichenden Entlastungen der Unternehmensteuerreform 2008. Zudem könnte überlegt werden, ob eventuelle Mehrbelastungen etwa durch kommunale Wirtschaftsförderung kompensiert werden können.

Für Kommunen, deren Unternehmensstruktur *weit überwiegend* Personenunternehmen aufweist, ist daher ein Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380 % zu empfehlen. Dadurch steigt das Steueraufkommen der Kommunen und gleichzeitig werden die ansässigen Personenunternehmen steuerlich größtmöglich entlastet, während die steigende Belastung bei Kapitalgesellschaften gerechtfertigt bzw. kompensiert werden kann.

Zu berücksichtigen bleibt auch, dass ein erhöhtes Steueraufkommen der Kommunen wieder in den Wirtschaftskreislauf einfließen kann und durch erhöhte kommunale Investitionen, beispielsweise in die Infrastruktur oder in Bildungseinrichtungen, Standorte attraktiver werden. Auch dies ist möglichen steuerlichen Mehrbelastungen bei Kapitalgesellschaften gegen zu rechnen.

Gemäß dieser Argumentation können somit Gemeinden, in denen weit überwiegend Personenunternehmen ansässig sind und der Gewerbesteuerhebesatz bisher unter 380 % lag, durch eine Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 % in der Folge der Unternehmensteuerreform 2008 drei Ziele erreichen: die Unternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Steueraufkommen erhöht.

(StGT M-V 3/2010)
Schlagworte: Gewerbesteuer

Az.: 9.20.13

Rückblick zur Einführung des NKHR M-V
Von Annette Sewing, Leiterin des Gemeinschaftsprojektes zur Umsetzung des NKHR-MV

Begonnen hat die Reformwelle Anfang der 90er Jahre mit dem Neuen Steuerungsmodell (NSM). Zunächst wurde versucht, die Reformziele durch verschiedene Instrumente neben dem traditionellen, kameralen Haushaltssystem zu erreichen. Die Wirkung der Instrumente war aber begrenzt. Deshalb hat sich die Reformwelle fortgesetzt und

[3] *vgl. Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2007/08, Tabelle 37, S. 269.*
[4] *Dies gilt für Kommunen, in denen der weit überwiegende Teil der ansässigen Unternehmen Personenunternehmen sind.*

Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/16/086
Federführend: Bürgermeister	Datum: 10.11.2016 Verfasser: Lorenz

Grundsatzbeschluss zum Erwerb der "Alten Münze" - Burganlage

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	22.11.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
Ö	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth.	Änd.

Sachverhalt:
Die Stadt Burg Stargard ist Eigentümerin der Burganlage und damit hauptverantwortlich für den Betrieb des Denkmals von „nationaler Bedeutung“. In den neunziger Jahren hat sich die Stadtvertretung Burg Stargard dazu entschieden, 2 Einzelgebäude (Alte Münze und Gefangenenhaus) innerhalb der Anlage per Erbbaupachtvertrag auf private Investoren zu übertragen. Diese tätigten die nötigen Investitionen zur Sanierung der Gebäude und unterhielten einen Gastronomie- sowie Hotelbetrieb.
Insbesondere der Gastronomiebetrieb war bereits seit vielen Jahren nicht zufriedenstellend und so wurde durch die Erbbaupächter beides letztlich in 2013 eingestellt. Die Gründe für diese Entwicklung sind **nichtöffentlicher** Natur – jedoch bereits hinlänglich bekannt. Insbesondere bestimmte Regelungen im Erbbaurechtsvertrag laufen einem optimal funktionierenden Burgbetrieb zuwider.

Seit Beendigung des Hotel- und Gastronomiebetriebes in 2013 gab es bereits viele Versuche, die Objekte an potenzielle Interessenten zu veräußern. Für das sogenannte „Gefangenenhaus“ ist dies Ende 2015 gelungen, so dass dort aktuell wieder ein Beherbergungsbetrieb aufgenommen werden konnte. Für die „Alte Münze“ gab es hingegen nur wenige ernsthafte Kaufinteressenten in dieser Zeit, was sehr wahrscheinlich neben den ungünstigen Grundstücksbedingungen („gefangen“, Eintrittskassierung, Abhängigkeit von Stadt) auch daran liegt, dass man nur schwer Gastronomen findet, die solch eine Investition realisieren könnten. Pachtinteressenten hat es hingegen einige gegeben, die jedoch direkt von den aktuellen Erbbaupächtern abgelehnt wurden, da diese ausschließlich die Veräußerung anstreben.

Parallel hierzu gab es in den vergangenen Jahren auch viele Gespräche mit den Erbbaupächtern, wie es generell mit dem Objekt weitergehen könnte. Einigkeit besteht insbesondere darin, dass es für den Betrieb der Burganlage besser wäre, wenn es insbesondere innerhalb der Hauptburganlage nur einen Eigentümer geben würde. Ähnliches wurde auch schon per Grundsatzbeschluss zur Denkmalpflegerischen Zielstellung - Freiraumplanung Burg – durch die Stadtvertretung beschlossen. Zu einer konkreteren Verhandlung über den Rückkauf des Objektes „Alte Münze“ konnte es jedoch bis dato nicht kommen, da sich potenzielle Pächter ohnehin zumeist direkt an die Erbbaupächter wandten. Nunmehr liegt der Stadt jedoch erstmalig ein konkretes Interesse zur Pacht des Objektes vor. Es wäre beabsichtigt, das Gebäude ab Saisonbeginn 2017 zu pachten und eine gastronomische Versorgung vorzunehmen, so dass die Stadt Burg Stargard eine Gegenfinanzierung für den Rückkauf darstellen könnte. Dass eine funktionierende

Gastronomieeinrichtung für den Betrieb der Burganlage sehr wichtig wäre, ist sicherlich unbestritten. Darüber hinaus würde sich daraus jedoch auch die Möglichkeit ergeben, die Realisierung des Imbissangebotes / Cafés im Kräutergarten auf den Pächter zu übertragen.

Mit der Kommunalaufsicht wurde über diese Thematik bereits gesprochen. Es wurde signalisiert, dass man diesem Grundstücksgeschäft unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Stadt und vor allem unter den vorgenannten Voraussetzungen zustimmen könnte. Eine Diskussion zu möglichen Vertragsinhalten kann zum Schutz persönlicher Interessen nur **nichtöffentlich** geführt werden. Die Vorlage ist jedoch als Grundsatzbeschluss verfasst, damit dem Bürgermeister zunächst die Ermächtigung zu weitergehenden Vertragsverhandlungen gegeben wird. Darüber kann öffentlich beschlossen werden. Ein konkreter Beschluss über das Grundstücksgeschäft würde separat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst werden müssen.

Rechtliche Grundlage:
KV §22 in Verbindung mit HS der Stadt Burg Stargard

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung stimmt grundsätzlich zu, das Objekt „Alte Münze“ auf der Burganlage zurück zu kaufen und beauftragt den Bürgermeister die benannten Schritte zur Realisierung der beschriebenen Grundstücksgeschäfte vorzunehmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
zunächst keine – erst mit Abschluss / Beschluss über die Verträge

Lorenz
Bürgermeister
Anlage/n:
keine

Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/16/087
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 17.11.2016 Verfasser: Herr Granzow

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Abwägung Entwurf

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Abstimmung: Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:
Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Rechtliche Grundlage:
§ 1 Absatz 7 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
HH Plan 2016

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:
Abwägung

STADT BURG STARGARD
LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes

Auftraggeber: Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Auftragnehmer: A & S GmbH Neubrandenburg
architekten . stadtplaner . ingenieure
August-Milarch-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395/581020; Fax: 0395/5810215
e-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de
Internet: www.as-neubrandenburg.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Ulf-Peter Tannert

Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Marita Klohs
Architektin für Stadtplanung

Neubrandenburg, November 2016

1.0 ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, NACHBARGEMEINDEN

Nr.	Stellungnahme von	Datum der Stellungnahme	Hinweise, Bedenken		Berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
			Ja	Nein			
1	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg	19.10.2016		x			
2	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Postfach 229 14526 Stahnsdorf	06.10.2016	x		x		
3	e.dis AG Langewahler Straße 60 15517 Fürstenwalde/Spree	13.10.2016		x			
4	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH John-Schehr-Straße 1 17033 Neubrandenburg	26.10.2016	x		x		
5	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Friedrich-Engels-Ring 11 17033 Neubrandenburg	24.10.2016		x			
6	GDM com Maximilianallee 4 04129 Leipzig	20.10.2016		x			
7	Industrie- und Handwerkskammer zu Neubrandenburg Katharinenstraße 48 17033 Neubrandenburg	27.10.2016		x			
8	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Eckdrift 81 19061 Schwerin	14.10.2016		x			
9	Landesamt für Denkmalpflege M-V Domhof 4/5 19055 Schwerin	18.10.2016		x			
10	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Postfach 120135 19059 Güstrow	-					
11	Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen Postfach 120135 19059 Schwerin	04.10.2016	x		x		
12	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt/ Kreisplanung, Bauleitplanung Zum Amtsbrink 2	07.11.2016		x			

	17192 Waren/ Müritz						
13	Katholische Kirchgemeinde Heidmühlenstraße 17033 Neubrandenburg	-					
14	Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Stargard 2. Ringstraße 2a 17033 Neubrandenburg	-					
15	Bergamt Stralsund Frankendamm 17 18439 Stralsund	26.10.2016		x			
16	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120 17033 Neubrandenburg	24.10.2016		x			
17	Landesforst M-V -Anstalt des öffentlichen Rechts- Fritz-Reuter-Platz 9 17139 Malchin	10.10.2016		x			
18	Straßenbauamt Neustrelitz An der Fasanerie 47 17235 Neustrelitz	12.10.2016		x			
19	Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollense Ihlenfelder Str. 119 17034 Neubrandenburg	13.10.2016		x			
20	Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH, John-Schehr-Straße 1 17033 Neubrandenburg	-					
21	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Postfach 2963 53019 Bonn	18.10.2016		x			
22	MVVG Quitzerower Weg 13e 17109 Demmin	-					
23	Betrieb für Bau- und Liegenschaften M-V Geschäftsstelle Neubrandenburg Neustrelitzer Straße 121 17033 Neubrandenburg	10.10.2016		x			
24	Bundes für Immobilienaufgaben Bleichufer 21 19053 Schwerin	-					
25	Flughafen Neubrandenburg- Trollenhagen GmbH Flughafenstraße 10 17039 Neubrandenburg	17.10.2016		x			
26	Hauptzollamt Neubrandenburg Ihlenfelder Str. 112-114 17034 Neubrandenburg	24.10.2016 15.04.2016		x x			
27	Deutscher Wetterdienst Michendorfer Chaussee 23 14473 Postdam	-					
28	GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Straße108-112 34119 Kassel	10.10.2016					

29	Gemeinde Groß Nemerow über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	28.09.2016		x			
30	Gemeinde Holldorf über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	28.09.2016		x			
31	Gemeinde Lindetal über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	28.09.2016		x			
32	Gemeinde Pragsdorf über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	28.09.2016		x			
33	Stadt Neubrandenburg Stadtentwicklung/ Wirtschaft und Stadtentwicklungsplanung PF 18 14 17033 Neubrandenburg	01.11.2016		x			
34	Gemeinde Blankensee über Amt Neustrelitz-Land Marienstraße 5 17235 Neustrelitz	13.10.2016		x			
35	Gemeinde Möllenbeck über Amt Neustrelitz-Land Marienstraße 5 17235 Neustrelitz	10.11.2016		x			
36	Amt Woldegk/ Stadt Woldegk Karl-Liebknecht-Platz 1 17348 Woldegk	10.10.2016		x			

Stellungnahmen mit Hinweisen und Abwägung

Stellungnahme Nr. 2/1 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.
ERLEBEN, WAS VERE DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard Az: Ihr Schreiben vom 28.09.2016 235004-02-2016, PTI 23, PPB 7, Andreas Gröhl +49 30 8353 78323 06.10.2016 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard Sehr geehrte Damen und Herren, Im Planbereich befinden sich zahlreiche Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben. In den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden. Wir bitten Sie, uns nach Bekanntmachung des Planes eine Ausfertigung mit Erläuterungsbericht zu übersenden. Mit freundlichen Grüßen i.A. A. Gröhl Anlagen 1 Kabelschutzanweisung 1 Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen 1 Übersichtsplan	**TÖB 2. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH vom 06.10.2016** **Der Hinweis wird berücksichtigt.** **Der Hinweis wurde bereits im Entwurf -Begründung Punkt 5 folgendermaßen berücksichtigt:** *Für die stadttechnische Erschließung sind die Straßenräume ebenfalls auf der Ebene des Bebauungsplanes in ausreichender Breite zu planen.*			

Stellungnahme Nr. 2/2 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.

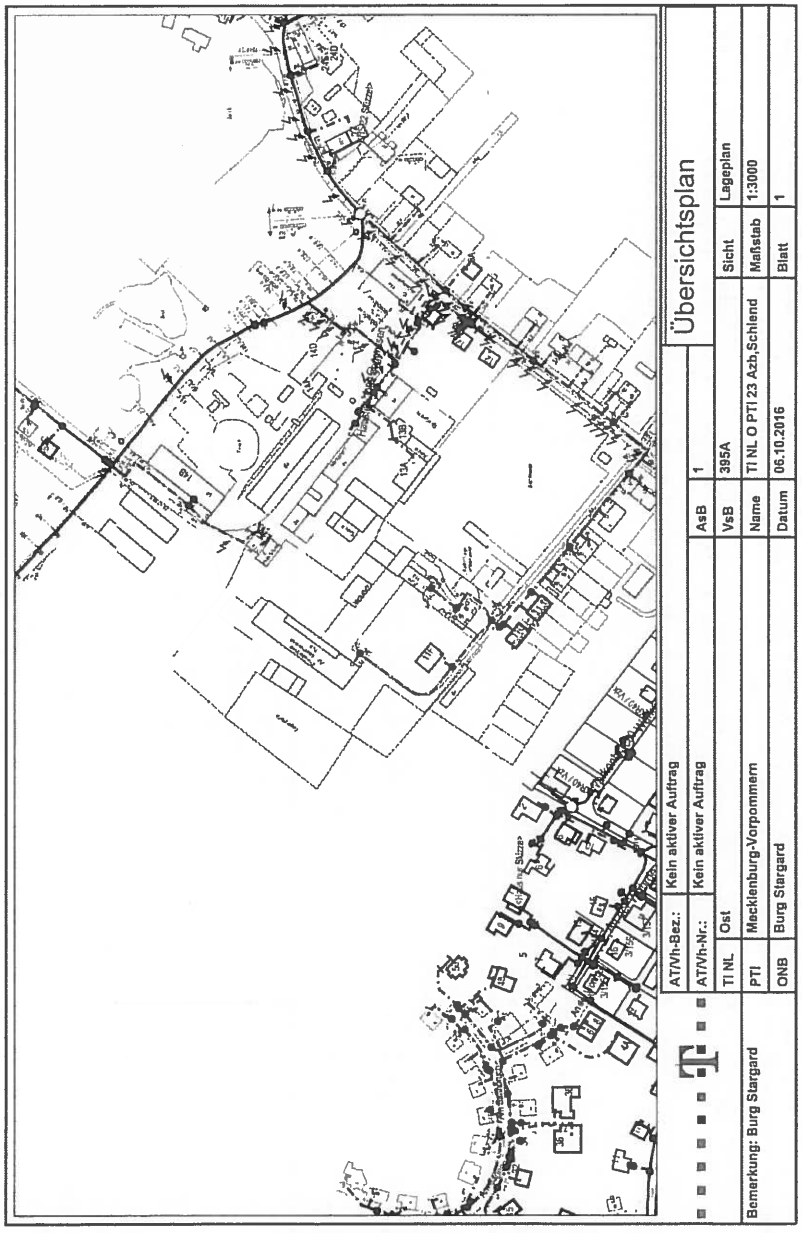

Stellungnahme Nr. 4/1 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.
Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard IBAN DE64 Ihr Zeichen / Ihre Nachricht 28.09.2016 / Durchwahl 0395 3500-167 / Ansprechpartner Jens Urbanek, Technische Investitionen / Datum 26. Oktober 2016 **Stellungnahme zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard** **Unser Auftrag Nr.: 1902/16** Sehr geehrter Herr Granzow, die uns mit Schreiben vom 28.09.2016 übergebenen Unterlagen wurden durch die Fachbereiche unseres Unternehmens geprüft. Wir erteilen diese Stellungnahme im Namen von neu.sw, der TAB mbH und der neu-medianet GmbH. Grundsätzlich bestehen unsererseits keine Einwände bezüglich der o. g. 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes, jedoch bitten wir um die Beachtung nachfolgender Hinweise. Die gekennzeichnete Fläche ist nicht erschlossen. Bei der Änderung der Nutzung ist zu beachten, dass eine technische Machbarkeit der Ver- und Entsorgung des Gebietes geprüft werden muss. Erschließungsmaßnahmen sind mit Kosten verbunden. Zwischen dem Bau-/Erschließungsträger und neu.sw ist ein Investitionssicherungsvertrag zu vereinbaren. **Stromversorgung/Straßenbeleuchtung** Im benannten Gebiet befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw. **Gasversorgung** Es bestehen keine Einwände zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes. Die Voraussetzungen für eine technische Erschließung des geplanten Wohnstandortes mit dem Energieträger Erdgas sind gegeben. Die anfallenden Erschließungskosten sind vertraglich zwischen Versorger und Erschließungsträger zu regeln. **Wasserversorgung** Das B-Plangebiet befindet sich außerhalb der Trinkwasserschutzzonen unserer Wasserfassungen. Trinkwasserversorgung Folgende Versorgungsleitungen befinden sich im Nahbereich: – Am Brink PE 125 – Dorfstraße DN 80 GG	**TÖB 3. Neubrandenburger Stadtwerke GmbH vom 26.10.2016** **Die Hinweise werden beachtet.** **Zu dritter Absatz: Der Hinweis wird berücksichtigt** Die technische Machbarkeit der Ver- und Entsorgung des Gebietes wurde im Rahmen des parallelen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch -Ost" durch die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH geprüft. **Zu Stromversorgung/Straßenbeleuchtung: Keine Hinweise** **Zu Gasversorgung: Keine Einwände** **Zu Wasserversorgung: Keine Bedenken** **Zu Trinkwasserversorgung 2. Absatz: Der Hinweis auf eine Netzerweiterung wird im Punkt 5 der Begründung folgendermaßen ergänzt:** *Die stadttechnische Erschließung ist durch den Anschluss bzw. durch die Erweiterung der Ver- und Entsorgungssnetze und der bestehenden Leitungen, gesichert.*			

Stellungnahme Nr. 4/2 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.
Seite 2 zum Schreiben von neu.sw vom 26. Oktober 2016 an Stadt Burg Stargard Betreff 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard Unser Auftrag Nr.: 1902/16 Zur Versorgung des Wohnstandortes mit 15 Eigenheimen ist eine Netzerweiterung mit Ringschluss erforderlich. Geplante Versorgungsleitungen sind vorzugsweise in öffentlichen Verkehrsflächen unterzubringen. Geplante Baumpflanzungen und Kompensationsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung notwendiger Nutzungszonen für Bau- und Betriebsmaßnahmen an unterirdischen Haupt- und Anschlussleitungen festzulegen. Dabei sind Mindestabstände gemäß Regelwerk GW 125 zwingend einzuhalten und ggf. weitergehende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Löschwasserversorgung Für die Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassersystem kann derzeitig eine Menge von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden bei einem maximalen Druckabfall auf 1,5 bar Versorgungsdruck im Versorgungsnetz bereitgestellt werden. Zur Absicherung der Löschwasserversorgung sind im Rahmen der Netzerweiterung zusätzliche Unterflurhydranten erforderlich. **Abwasserentsorgung** Zurzeit wird für den Bereich des B Planes 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost" ein Konzept u. a. für die Schmutz- und Regenwasserentsorgung erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch die von der Änderung des FNP betroffene Fläche des Flurstückes 20/58 mitbetrachtet. Die Schmutzwasserentsorgung ist über das vorhandene System gewährleistet. Für die Regenwasserentsorgung bestehen mehrere Varianten, die sich in technischer und finanzieller Weise unterscheiden. Eine abschließende Entscheidung hierzu bedarf weiterer Untersuchungen sowie Abstimmungen mit Behörden und Verwaltungen. **Fernwärmeverteilung** Im benannten Gebiet befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw. **neu-medianet GmbH** Zum vorliegenden FNP liegen keine Einwände vor. Im benannten Gebiet befinden sich keine Bestände der neu-medianet. Es befinden sich Anlagen im Nahbereich. Hier ist eine Prüfung der Kapazitäten erforderlich. **Allgemeine Hinweise** Diesem Schreiben werden keine Bestandsunterlagen beigefügt. Sofern diese notwendig sind, sind diese bei neu.sw/Abteilung Technische Dokumentation abzufordern. Vor Beginn von Tiefbauarbeiten sind stets die Einholung einer Schachterlaubnis und die Vereinbarung einer Vor-Ort-Einweisung bei unserem Fachbereich Technische Dokumentation erforderlich. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns. Freundliche Grüße Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH i. A. Volkendt Anke Schmidt i. A. Fell Jens Urbanek	**Zu Trinkwasserversorgung Dritter Absatz: Die Hinweise** auf die Berücksichtigung von Nutzungszonen, auf die Einhaltung von Mindestabständen und ev. Schutzmaßnahmen **betreffen nicht den Flächennutzungsplan**. Zu Löschwasserversorgung: **Der Hinweis auf die Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz wird in die Begründung Punkt 5 folgendermaßen aufgenommen:** *Die Löschwasserversorgung der geplanten Wohnbaufläche kann aus dem Trinkwassernetz bereit gestellt werden.* Alle weiteren Maßnahmen zur Absicherung der Löschwasserversorgung werden in den weiteren Planungsphasen berücksichtigt. Zu Abwasserentsorgung: **Kein Belang zur Abwägung** Auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse des Konzeptes für die Schmutz-und Regenwasserentsorgung, das durch die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH im Rahmen des B- Planverfahrens erarbeitet wird, geht die Stadt davon aus, dass die Entsorgung des Gebietes gewährleistet werden kann. Zu Fernwärmeverteilung: Keine Hinweise Zu neu-medianet GmbH: Keine Bedenken			

Stellungnahme Nr. 11 Landesamt für innere Verwaltung M-V	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Amt Burg Stargard
Bauamt
Teschendorfer Chaussee 2b
DE-17094 Burg Stargard

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 588-48256255
E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de
Internet: http://www.iverma-mv.de
Az: 341 - TOEB201600906

Schwerin, den 04.10.2016

Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern
hier: F-Plan 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard/quastenberg

Ihr Zeichen: .

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel

TÖB 4. Landesamt für innere Verwaltung M-V vom 04.10.2016
Der Hinweis wird berücksichtigt.

Der Landkreis wurde am Verfahren beteiligt.

Stellungnahme Nr. 33 Stadt Neubrandenburg	Abwägung	Abstimmung		
	Stadt Neubrandenburg vom 27.10.2016	ja	nein	Enth.
	Keine Hinweise zur aktuellen Planung.			
	Die Empfehlung zur Ermittlung der gesamten Baulandreserven des Stadtgebietes Stadt Burg Stargard wird zur gegebenen Zeit berücksichtigt.			

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

01. Nov. 2016

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Fachbereich: Stadtplanung, Wirtschaft und Bauaufsicht
Abteilung: Stadtplanung
Sachbearbeitung: Frank Kühnel

Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Mail: frank.kuehnel@neubrandenburg.de
Tel.: 0395 555-2332
Fax: 0395 5552962246

Dienstgebäude: Rathaus
Zimmer: 124

Sprechzeiten:
Di: 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do: 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
nach Vereinbarung

Stadt Burg Stargard
Herrn Granzow
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:	Unser Zeichen:	Datum:
28.09.2016/T. Granzow	61.08.01 FK	27.10.2016

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Stellungnahme der Stadt Neubrandenburg zum Planentwurf vom 15.07.2016

Sehr geehrter Herr Granzow,

zur Ergänzung des Wohngebietes „Sannbruch Ost" und Abrundung der Stadt Burg Stargard in Richtung Quastenberg ist die Errichtung von 15 Einfamilienhäusern, davon 8 Häusern innerhalb des Änderungsbereiches vorgesehen (Wandlung der Darstellung von ca. 0,6 ha Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbauland).

Wie bereits in meiner Stellungnahme vom 04.05.2016 zum Planvorentwurf mitgeteilt, wird die Größenordnung dieser Wohnbaulanderweiterung von der Stadt Neubrandenburg als angemessen für die weitere Entwicklung der Stadt Burg Stargard angesehen.

Die von mir empfohlene Aktualisierung der Wohnbaulandreserven in der Begründung (S. 7/Punkt 6. Planungsalternativen) ist erfolgt. Vor einer erneuten Änderung des Teilflächennutzungsplanes oder der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet empfehle ich unverändert eine Betrachtung der gesamten Wohnbaulandreserven (einschließlich der neu hinzugekommenen Ortsteile Teschendorf und Cammin).

Weitere von mir wahrzunehmende Belange werden durch diese Bauleitplanung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Viola Brentführer

Stellungnahmen ohne Hinweise

N:/2015F073/40/4.- Änd-FNP-Liste-TÖB

EINGEGANGEN
21. Okt. 2016

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 5
- Arbeitsschutz und technische Sicherheit -
Neubrandenburg
Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Stadt Burg Stargard
Mühlenstr. 30
17094 Burg Stargard

bearbeitet von: Frau Jungstand
Telefon: (0395) 380 - 59652
E-Mail: Karin.Jungstand
@lagus.mv-regierung.de

Az: LAGuS5010-1-10519-28-2016

Neubrandenburg, 19.10.2016

Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Dezernat Neubrandenburg

Entwurf der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard, Stand Juli 2016

Ihr Schreiben vom 28.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Dezernat Neubrandenburg, bestehen keine Bedenken und Hinweise zum eingereichten Entwurf der Änderung des Teilflächennutzungsplans, da von unserem Amt wahrzunehmende öffentliche Belange durch den vorgelegten Entwurf nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Jungstand

Hausanschrift:
Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg
Postfach 11 02 51 17042 Neubrandenburg

Telefon: (0395) 380 - 59607
Telefax: (0395) 380 - 59730
E-Mail: poststelle.arbsch.nb@lagus.mv-regierung.de
Internet: www.lagus.mv-regierung.de

3

e.dis

EINGEGANGEN
14. Okt. 2016

E.DIS AG · Langewahler Straße 60 · 15517 Fürstenwalde/Spree

Stadt Burg Stargard
Bauamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

E.DIS AG
Regionalbereich
Mecklenburg-Vorpommern
Betrieb Verteilnetze
Müritz-Oderhaff
Holländer Gang 1
17087 Altentreptow
www.e-dis.de

Postanschrift
Altentreptow
Holländer Gang 1
17087 Altentreptow

T 03961 2291-3060
F 03961 2291-3030
irina.laubner
@e-dis.de

Unser Zeichen NR-M-M

Altentreptow, 13. Oktober 2016

4.Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard. Bestandsplan-Auskunft-Nr.: Alt 1079/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 28.09.2016.

Im unmittelbaren Bereich des o.g. Vorhabens befinden sich keine Verteilungsanlagen der E.DIS AG.

Aus Sicht unseres Unternehmens bestehen keine Einwände gegen Ihre Planung.

Mit freundlichen Grüßen

E.DIS AG

i.A. Krüger
Ingo Krüger

i.A. Laubner
Irina Laubner

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Thomas König

Vorstand:
Bernd Dubberstein (Vorsitzender)
Dr. Alexander Montebaur
Manfred Paasch
Dr. Andreas Reichel

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 7488
St.Nr. 061/100/00039
Ust.Id. DE 812/729/567
Gläubiger-Id. DE97ZZZ00000121510

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 6 507 115
BLZ 170 400 00
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00
BIC COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 2 545 515
BLZ 120 700 00
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
BIC DEUTDEBB160

EINGEGANGEN
27. Okt. 2016

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg · 17019 Neubrandenburg · Postfach 10 11 33

Abt.-Zeichen: Wirtschaftsförderung
Ansprechpartner: Herr Hafemeister
Telefon: 0395 – 5593 131
Fax: 0395 – 5593 169
E-Mail: hafemeister.jens@hwk-omv.de
Datum: 24.10.2016

Stadt Burg Stargard
Herrn Granzow
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrter Herr Granzow,

mit Schreiben vom 28.09.2016 ist die Handwerkskammer gemäß § 4 Absatz 1 BauGB über die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard informiert und im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten worden.

Wir teilen mit, dass aus der Sicht unseres Hauses zum Planungsanliegen und den daraus abgeleiteten Festsetzungen

- keine Einwände –

erhoben werden.

Handwerkliche Nutzungsinteressen werden in erkennbarer Weise nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Jens Hafemeister
Technischer Betriebsberater

Im Auftrag der ontras Gastransport GmbH

Im Auftrag der VNG Gasspeicher

GDMcom

GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30 (Rathaus)
17094 Burg Stargard

EINGEGANGEN
21. Okt. 2016

Ansprechpartner:
Frank Löbner
Tel.: (0341) 3504-422
Fax: (0341) 3504-100
leitungsauskunft@gdmcom.de

Ihr Zeichen: Tilo Granzow 28.09.2016
Unser Zeichen: GEN / Loe 06095/16/00
PE-Nr.: 18808/16

20.10.2016

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte **VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig**, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die **ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH)** und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die **VNG Gasspeicher GmbH** übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard (Entwurf)
Unsere Registriernummer: **06095/16/00**

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der **ONTRAS Gastransport GmbH**, Leipzig („ONTRAS") und der **VNG Gasspeicher GmbH**, Leipzig („VGS"), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Diese ***Zustimmung gilt vorbehaltlich*** der noch ausstehenden Prüfung, ob Anlagen der ONTRAS/der VGS von ***Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes*** berührt werden.
Die ONTRAS/die VGS ist deshalb an der Planung dieser Maßnahmen zu beteiligen.

Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o. g. Vorhabens die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen ist, hat zeitnah vor deren Beginn ebenfalls eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit.
Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung

Frank Löbner
Sachbearbeiter
Auskunft/Genehmigung

IHK Neubrandenburg
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Bereich Wirtschaft und Standortpolitik

EINGEGANGEN
28. Okt. 2016

IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg

Stadt Burg Stargard
Leiter Bau- und Ordnungsamt
Herrn Tilo Granzow
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Ihr Ansprechpartner
Marten Belling

E-Mail
marten.belling@neubrandenburg.ihk.de

Tel.
0395 5597-213

Fax
0395 5597-513

27. Oktober 2016

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Granzow,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. September 2016, mit dem Sie um Stellungnahme zur o. g. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard bitten.

Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Anmerkungen oder Hinweise zum vorliegenden Planungsstand.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Marten Belling

Mit der Power von
Kabel Deutschland

EINGEGANGEN
18. Okt. 2016

8

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Eckdrift 81 · 19061 Schwerin

Stadt Burg Stargard
Bau- und Ordnungsamt
Mühlenstr. 30

17094 Burg Stargard

Kontakt: Eila Karitzki-Krischke
Telefon: 0385/59266-31
Fax: 0385/59266-69
E-Mail: PlanungNE3Schwerin@kabeldeutschland.de
Datum: 10/14/2016

Burg Stargard, 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange,
Stellungnahme Nr.: S40838; Ihre Referenzen: Tilo Granzow

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 9/28/2016.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Postfach 111252 19011 Schwerin

Stadt Burg Stargard

Mühlenstraße 30

17094 Burg Stargard

Auskunft erteilt: Elke Schanz
Telefon: 0385 588 79 681
e-mail: e.schanz@kulturerbe-mv.de
Aktenzeichen: 6763 42
Schwerin, den 18.10.2016

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 28.09.2016
Aktenzeichen kein
Burg Stargard, Stadt
4. Änd. des Teil-F-Plan

Hier eingegangen am 30.09.2016

Gegen die geplanten Änderungen bestehen keine Einwände.

Diese Benachrichtigung erfolgt, da die gesetzlich fixierte Bearbeitungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Dr.-Ing. Michael Bednorz
Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hausanschriften:
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltung
Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 111
Fax: 0385 588 79 344
sekretariat@kulturerbe-mv.de

Landesbibliothek
Johannes-Stelling-Str. 29
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 210
Fax: 0385 588 79 217
E-Mail: lb@lbmv.de

Landesdenkmalpflege
Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 101
Fax: 0385 588 79 344
E-Mail: sekretariat@kulturerbe-mv.de

Landesarchäologie
Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 101
Fax: 0385 588 79 344
E-Mail: sekretariat@kulturerbe-mv.de

Landesarchiv
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 410
Fax: 0385 588 79 412
E-Mail: poststelle@landeshauptarchiv-schwerin.de

http://www.kulturerbe-mv.de

Tilo Granzow

Von: Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de
Gesendet: Donnerstag, 27. Oktober 2016 14:46
An: Tilo Granzow
Betreff: S16134-2, 4. Änd. Teil-FNP, Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

K. Fleisch

Allgemeine Abteilung
Dez. Justitiariat, Personal-, Haushalts- und Förderangelegenheiten Tel. 03843/777-117 Fax: 03843/777-9117
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - Güstrow

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat

EINGEGANGEN
09. Nov. 2016

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Stadt Burg Stargard
Mühlenstr. 30
17094 Burg Stargard

Regionalstandort /Amt /SG
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt Johannes Hansen

Zimmer	Vorwahl	Durchwahl
3.32	0395	57087-2454
Zentrale		Fax
0395 057087 0		0395 57087 65965

E-Mail johannes.hansen@lk-seenplatte.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
	28. September 2016	4164/2016-507	7. November 2016

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat die Aufstellung der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard beschlossen. Als ersten Verfahrensschritt führte die Stadt Burg Stargard bereits die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung diente vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten. Hierzu hat der Landkreis mit Datum vom 23. Mai 2016 eine Stellungnahme abgegeben, auf die ich vom Grundsatz her verweise.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 21. September 2016 wurde der daraufhin erarbeitete Entwurf zu o. g. Bebauungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit Schreiben vom 28. September 2016 wurde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hierzu im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Zu dem mir vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard, bestehend aus einer Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht (Stand: Juli 2016) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

I. Allgemeines/ Grundsätzliches

1. Anlass zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch Ost“ der Stadt Burg Stargard. Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung und Bereitstellung weiterer Wohnbauflächen (WA) zur Errichtung von Einfamilienhäusern sowie weiterer Mischgebiete (MI). Der wirksame Teilflächennutzungsplan der Stadt Burg Stargard weist die betroffenen Wohnbauflächen derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Das im B-Plan Nr. 19 festgesetzte Mischgebiet ist bereits im Flächennutzungsplan als Gemischte Baufläche dargestellt.

Da gem. § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist vorliegend die Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard zugunsten weiterer Wohnbauflächen geplant. Mit der o. g. 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines weiteren Wohngebietes vorbereitet, und dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung getragen werden. Der Änderungsbereich hat eine Größe von insgesamt ca. 0,62 ha.

2. Zu den vorliegenden Planunterlagen möchte ich im Hinblick auf das weitere Aufstellungsverfahren zu o. g. Bebauungsplan auf folgende grundsätzliche Aspekte aufmerksam machen.

II. Bedenken, Anregungen und Hinweise

Stellungnahme des Umweltamtes

Naturschutz

Zum vorliegenden Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Burg Stargard wird aus naturschutzrechtlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Die eingereichten Unterlagen zur Flächennutzungsplanung enthalten den Hinweis auf die abschließende Prüfung umwelt- und artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen des parallel aufgestellten B-Plan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard. Eine Stellungnahme erfolgte im Hinblick auf die Erforderlichkeit der abschließenden Bearbeitung des Umweltberichtes einschließlich des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Die untere Naturschutzbehörde sieht daher in diesem Fall von einer Stellungnahme zu umwelt- und artenschutzrechtlichen Belangen im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ab.

Immissionsschutz

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das geplante Vorhaben.

Abfallrecht/Bodenschutz

Dem Vorhaben stehen keine abfall- bzw. bodenschutzrechtlichen Bestimmungen entgegen.

Wasserwirtschaft

Gegen das Vorhaben bestehen unter dem Gesichtspunkt des Gewässerschutzes keine Bedenken. Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 WHG). Im weiteren Planungsverlauf sollte die Entsorgung des unbelasteten Niederschlagswassers unter Beachtung der Versickerungsfähigkeit des Bodens geregelt werden. Sollte die Gemeinde/Stadt eine genehmigungsfreie Versickerung gemäß § 32 Abs. 4 LWaG M-V gestatten, ist dafür außerhalb von Wasserschutzgebieten keine wasserbehördliche Erlaubnis erforderlich. Sollte eine Versickerung mittels technischer Einrichtungen (wie Rigolen, Sickerschacht, Versickerungsdräne usw.) oder eine Einleitung in ein Oberflächengewässer/Grundwasser erforderlich sein, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landrat des LK Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Wasserbehörde zu beantragen. Mit dem Antrag sind die erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Prüfung einzureichen (Baubeschreibung der Anlage, Bemessungsunterlagen usw.).

III. Sonstiges

Es werden keine weiteren Hinweise gegeben.

Im Auftrag

Hansen

EINGEGANGEN
26. Okt. 2016

Bergamt Stralsund

Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

Stadt Burg Stargard
Bau- und Ordnungsamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard7

Bearb.: Herr Blietz
Fon: 03831 / 61 21 41
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 3046/16

Az. 506/13071/480-16

Ihr Zeichen / vom	Mein Zeichen / vom	Telefon	Datum
9/28/2016	Gü	61 21 41	10/25/2016

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenden Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Olaf Blietz

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21 -0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: info@ba.mv-regierung.de

16

EINGEGANGEN
24. Okt. 2016

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte

StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Stadt Burg Stargard
Der Bürgermeister
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Telefon: 0395 380 69106
Telefax: 0395 380 69160
E-Mail:Iris.Hantel@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Hantel
Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 0201/5121
Reg.-Nr.: 218 - 16
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 19.10.2016

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie integrierte ländliche Entwicklung

Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilungen Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.

2. Naturschutz, Wasser und Boden

Das Vorhaben wurde im Rahmen der Zuständigkeit der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte geprüft. Gegen das Vorhaben ergeben sich keine Einwände.
Die Stellungnahme vom 20.04.2016, Reg.-Nr. 69-16 wird inhaltlich weiterhin vollständig aufrecht erhalten.

3. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft

Nach Prüfung der zur Beurteilung vorgelegten Unterlagen bestehen aus immissionsschutz- und abfallrechtlicher Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Linke
Amtsleiter

Stellungnahme Nr.18 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte – Frühzeitige Stellungnahme	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte

StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

EINGEGANGEN
25. April 2016

Stadt Burg Stargard
Der Bürgermeister
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Telefon: 0395 38069106
Telefax: 0395 38069150
E-Mail: Iris.Hantel@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Hantel
Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 0201/5121
Reg.-Nr.: 69- 16
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 20.04.2016

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der Zuständigkeit für die vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte zu vertretenden öffentlichen Belange ergeben sich keine Bedenken zum angezeigten Vorhaben, aber folgende Hinweise:

Ob ein Altlastverdacht auf der Planungsfläche besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.

Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte erfolgt aktuell keine Planung oder Durchführung einer Altlastensanierung im Planungsbereich.

Das Vorhaben berührt kein FFH-Gebiet.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Christoph Linke
Amtsleiter

TÖB 18 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 20.04.2016

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Der Landkreis wurde und wird am Verfahren beteiligt.

Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand

EINGEGANGEN
12. Okt. 2016

Forstamt Neustrelitz

Forstamt Neustrelitz • Wilhelminenhof 6 • 17237 Blumenholz

Bearbeitet von: Herrn Knoll

Telefon: 0 3 98 1/ 23 95 16
Fax: 0 3 98 1/ 23 95 24
e-mail: detlev.knoll@lfoa-mv.de

V. USt-ID Nr.: DE 814 521 705

Stadt Burg Stargard
Bau- und Ordnungsamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Aktenzeichen: 7444.382
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Blumenholz, den 10.10.2016

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard
- Ihr Schreiben vom 28.09.2016
- Stellungnahme der Forstbehörde

Sehr geehrter Herr Granzow,

der Vorstand der Landesforstanstalt M/V hat mich zuständigkeitshalber mit einer Stellungnahme zu der o.g. Änderung des Teil-FN-Planes beauftragt. Bezugnehmend auf die Planungsunterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

Bei der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard sind forstliche Belange nicht betroffen, so wie in meiner Stellungnahme vom 11.04.2016 zum Entwurf vermerkt.

Ich stimme der 4. Änderung zu.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
i.A. Knoll
Matthias Puchta
Forstamtsleiter

18

EINGEGANGEN
14. Okt. 2016

Straßenbauamt Neustrelitz

Straßenbauamt Neustrelitz · PF 1246 · 17222 Neustrelitz

Stadt Burg Stargard
Der Bürgermeister

Mühlenstraße 30

17094 Burg Stargard

Bearbeiter: Frau Teichert

Telefon: (0 39 81) 460-311
Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de
Az: 1331-555-23

Neustrelitz, 12. Oktober 2016
Tgb.-Nr. 2495 /16

Entwurf zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard
Ihr Schreiben vom 28. September 2016

Sehr geehrter Herr Granzow,

die mit o.g. Schreiben vorgelegten Unterlagen zur 4. Änderung des o.g. Teilflächennutzungsplanes habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

Grundlage für die 4. Änderung des F-Plans bildet der Bebauungsplan Nr.19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“. Zum vg. B-Plan erging mit Schreiben vom 07. April 2016 die Stellungnahme des Straßenbauamtes. Der Geltungsbereich liegt nicht an einer Bundes- oder Landesstraße.

Zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard mit dem Stand Juli 2016 gibt es seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans-Joachim Conrad

Hausanschrift
Hertelstraße 8
17235 Neustrelitz

Telefon (03981) 460-0
Telefax (03981) 460 190

E-Mail
sba-nz@sbv.mv-regierung.de

15

WASSER - UND BODENVERBAND
"Obere Havel / Obere Tollense"
- Körperschaft des öffentlichen Rechts –

WBV "Obere Havel/Obere Tollense", Ihlenfelder Str. 119, 17034 Neubrandenburg

EINGEGANGEN
13. Okt. 2016

Neubrandenburg, 10. Oktober 2016

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter:
Herr Pfeiffer

Durchwahl:
03 95 / 455 044 12

Aktenzeichen:
BurgStarg4ÄndTeilWGSannb07102016

1. **Bezug:** Ihr Schreiben vom: 28.09.2016
Ihr Aktenzeichen: ohne

2. **Betrifft:** 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

3. **Art der Maßnahme:** Errichtung eines Wohngebietes

4. **Arbeitsunterlagen:** Anschreiben vom: 28.09.2016, 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gebiet des geplanten Bauvorhabens befinden sich nach unserem Kenntnisstand keine Gewässer, die in der Unterhaltungslast des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" liegen.

Planungen oder sonstige Maßnahmen, die für das Bebauungsgebiet bedeutsam sein könnten, sind vom Wasser- und Bodenverband nicht vorgesehen.

Dieses Schreiben ist eine Stellungnahme und gilt nicht als Genehmigung.

Mit freundlichem Gruß

A. Kloth
Geschäftsführerin

Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - [4573]
Telefax: +49 (0)228 5504 - [5763]
Bw: 3402 - [4573]
baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Aktenzeichen	Bearbeiter/-in	Bonn,
Infra I 3 - 45-60-00 / I-	Herr Jelinek	18. Oktober 2016

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**
hier: 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard
(Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1)/(2) BauGB)

BEZUG Ihr Schreiben vom 28.09.2016 - Ihr Zeichen: **ohne**

ANLAGE -/ -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht betroffen. Das Plangebiet liegt im Interessenbereich der Luftverteidigungsradaranlage Cölpin. Daneben sind militärische Richtfunkbereiche im 40km Radius betroffen.

Die Bundeswehr hat keine Einwände/Bedenken zu den beabsichtigten Planungen bei Einhaltung der beantragten Parameter (Bereitstellung von Wohnbauland/ Errichtung von Einfamilienhäusern).

Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist nicht weiter notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Im Original gezeichnet
Jelinek

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich Neubrandenburg

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 11 01 63, 17041 Neubrandenburg

EINGEGANGEN
13. Okt. 2016

Stadt Burg Stargard
Der Bürgermeister
Mühlenstr.30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter: Herr Dittert
Tel.: 0395/38087812
AZ: Z274-NB-B 1028-05-66/16

Neubrandenburg, 10.10.2016

Bauleitplanung
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange (TÖB) im Bauleitverfahren nach §§ 2(2), 3(2) und 4(1,2) des Baugesetzbuches (BauGB 2004) in der Fassung des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl S. 1359)
hier: 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

Ihr Schreiben vom 28.09.2016 mit Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Lindenau

25

EINGEGANGEN
17. Okt. 2016

FLUGHAFEN
NEUBRANDENBURG
TROLLENHAGEN
GMBH

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH
Flughafenstraße 10 · 17039 Trollenhagen

Stadt Burg Stargard
z. H. Herr Granzow
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Durchwahl	Ansprechpartner	Datum
		0395-4554-0	Frau Rossow	11. Oktober 2016

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §2 Abs. 2, §3 Abs. 2 sowie §4 abs. 1 und 2 Bau GB

Sehr geehrter Herr Granzow,

die Stadtvertretung Burg Stargard hat durch Beschluss am 21. September 2016 den Entwurf bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich dem Umweltbericht zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes festgelegt.

Der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH dient der Allgemeinen Luftfahrt. Die Motorflugbewegungen liegen zwischen 10.000 und 13.000 pro Jahr.

Der Bauschutzbereich nach § 12 des Luftverkehrsgesetzes ist nicht betroffen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH

i.A.

Mandy Rossow

i.V.

Steven Bolschwig

Flughafenstraße 10
17039 Trollenhagen

Telefon 0395 4554 - 0
Telefax 0395 4554 - 200

Geschäftsführer
Dipl.-Kfm. Alexander Karn M.A.

E-Mail: mail@flughafen-neubrandenburg.de
Internet: www.flughafen-neubrandenburg.de

Amtsgericht Neubrandenburg
HRB-631

USt-IdNr.: DE 137 270 412
St-Nr.: 079/133/30050

Bankverbindung: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BLZ 150 502 00
Konto 30 10 40 20 14
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE 54150502003010402014

Hauptzollamt Stralsund

ZOLL

POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund

nur per E-Mail

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

t.granzow@stargarder-land.de
amt@stargarder-land.de

BEARBEITET VON Herr Obitz
TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0)
FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20
E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de
DATUM **24. Oktober 2016**

BETREFF **4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard**

BEZUG Ihr Schreiben vom 28. September 2016
Mein Schreiben vom 15. April 2016 GZ: Z 2316 B - BB 19/2016 - B 110001

ANLAGEN

GZ **Z 2316 B - BB 89/2016 - B 110001** **(bei Antwort bitte angeben)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB verweise ich vollumfänglich auf meine Stellungnahme vom 15. April 2016 GZ: Z 2316 B - BB 19/2016 - B 110001.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nischwitz

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Stellungnahme Nr. 28 Hauptzollamt Stralsund	Abwägung	Abstimmung		
		ja	nein	Enth.

Hauptzollamt Stralsund

ZOLL

POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund

nur per E-Mail

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

t.granzow@stargarder-land.de
amt@stargarder-land.de

BEARBEITET VON Herr Obitz
TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0)
FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20
E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de
DATUM 15. April 2016

BETREFF **4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard**

BEZUG Ihr Schreiben vom 17. März 2016

ANLAGEN

GZ **Z 2316 B - BB 19/2016 - B 110001** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erhebe ich aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen den Entwurf der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Böhning

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr
Bankverbindung: BBk - Filiale Rostock -, IBAN: DE 76 130 000 00 00 130 010 33, BIC: MARKDEF 1130
ÖPNV: Buslinie 2 (Dänholm)

GRENZENLOSER EINSATZ FÜR DEUTSCHLAND

www.zoll.de

TÖB. 28 Hauptzollamt Stralsund vom 15.04.2014

Keine Hinweise

2.1

EINGEGANGEN
11. Okt. 2016

GASCADE

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Burg Stargard
Herr Granzow
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Daniela Waßmuth	Tel. 0561 934-3503 Fax 0561 934-2369	DaW / 2016.08314	Kassel, 10.10.2016
Leitungsrechte und -dokumentation	Leitungsauskunft@gascade.de	BIL Nr.:	

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard
- Ihr Zeichen mit Schreiben vom 28.09.2016 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.02337.16

Sehr geehrter Herr Granzow,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten die externen Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs bekannt sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Unter **https://portal.bil-leitungsauskunft.de** steht Ihnen das kostenfreie Online-Portal BIL für die Leitungsauskunft zur Verfügung. Dort werden Ihre Anfragen automatisch auf Betroffenheit geprüft. So erfahren Sie umgehend, welche BIL Teilnehmer von Ihrer Anfrage betroffen sind und welche Teilnehmer mit ihren Leitungen nicht im Anfragebereich liegen. Weitere Informationen zum BIL-Portal erhalten Sie ebenfalls unter http://bil-leitungsauskunft.de.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Daniela Waßmuth

Amt Stargarder Land
Der Amtsvorsteher

Stargarder Land

Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Herr Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	28. September 2016

Stellungnahme der Gemeinde Groß Nemerow zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Groß Nemerow stimmt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard zu.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Stegemann
Bürgermeister
Gemeinde Groß Nemerow

30

Amt Stargarder Land
Der Amtsvorsteher

Stargarder Land

Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Herr Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	28. September 2016

Stellungnahme der Gemeinde Holldorf zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Holldorf stimmt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard zu.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

M. Borchardt

Borchardt
Bürgermeister
Gemeinde Holldorf

Amt Stargarder Land
Der Amtsvorsteher

Stargarder Land

Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Herr Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	28. September 2016

Stellungnahme der Gemeinde Lindetal zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Lindetal stimmt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard zu.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Kroh
Bürgermeisterin
Gemeinde Lindetal

Amt Stargarder Land
Der Amtsvorsteher

Stargarder Land

Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Herr Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	28. September 2016

Stellungnahme der Gemeinde Pragsdorf zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Pragsdorf stimmt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard zu.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Beitz
Bürgermeister
Gemeinde Pragsdorf

AMT NEUSTRELITZ-LAND
Der Bürgermeister
Gemeinde Blankensee

Amtsangehörige Gemeinden:
Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow

Amt Neustrelitz-Land, Marienstaße 05, 17235 Neustrelitz

EINGEGANGEN
13. Okt. 2016

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30

17094 Burg Stargard

Telefon	: 03981 / 457521
Telefax	: 03981 / 457512
Dienststelle	: Bauamt
Zimmer	: 34
Auskunft erteilt	: Frau Best
Datum	: 05.10.16
e-mail	: fbest@amtneustrelitz-land.de

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes des Stadt Burg Stardard Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2, §3 Abs.2 sowie 4 abs. 1 und 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Blankensee hat die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes des Stadt Burg Stardard zur Kenntnis genommen.
Einwände sind nicht vorzutragen.
Die Bauleitplanung der Gemeinde Blankensee wird von dieser Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Bednorz
Bürgermeister

GEMEINDE BLANKENSEE
LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

AMT NEUSTRELITZ-LAND
Der Bürgermeister
Gemeinde Möllenbeck

Amtsangehörige Gemeinden:
Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow

Amt Neustrelitz-Land, Marienstaße 05, 17235 Neustrelitz

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30

17094 Burg Stargard

EINGEGANGEN
10. Nov. 2016

Telefon	: 03981 / 457521
Telefax	: 03981 / 457512
Dienststelle	: Bauamt
Zimmer	: 34
Auskunft erteilt	: Frau Best
Datum	: 05.10.16
e-mail	: fbest@amtneustrelitz-land.de

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes des Stadt Burg Stardard
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2, §3 Abs.2 sowie 4 abs. 1 und 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Möllenbeck hat die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes des Stadt Burg Stardard zur Kenntnis genommen.
Einwände sind nicht vorzutragen.
Die Bauleitplanung der Gemeinde Möllenbeck wird von dieser Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Pahlke
Bürgermeister

GEMEINDE MÖLLENBECK
Siegel
LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Windmühlenstadt
WOLDEGK
Der Bürgermeister

EINGEGANGEN
10. Okt. 2016

Amt Woldegk, K.-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

Ortsteile:
Bredenfelde, Canzow, Carlslust, Georginenau, Göhren, Grauenhagen, Groß Daberkow, Helpt, Hildebrandshagen, Hinrichshagen, Hornshagen, Mildenitz, Oertzenhof, Oltschlott, Pasenow, Rehberg, Vorheide

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Ihr Ansprechpartner: *Dirk Nebe*
Telefon: *03963/25 65 17*
Fax: *03963/25 65 65*
E-Mail: *stadt.woldegk@amt-woldegk.de*

Ihre Zeichen	*Ihre Nachricht vom*	*Unsere Zeichen*	*Datum*
			5. Oktober 2016

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Woldegk hat im Rahmen der Beteiligung zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard keine Anregungen vorzubringen. Öffentliche Belange der Stadt Woldegk werden von der Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift, Dienstsiegel
Bürgermeister Dr. Ernst-Jürgen Lode

WINDMÜHLENSTADT WOLDEGK

Merkblatt

über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

1. **Festpunkte der Lagenetze** sind **Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP)** und **Exzentren**, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.
   Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.
   Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt") sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck △, in Südrichtung die Buchstaben „TP" eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit △ und TP, Keramikbolzen u. a.).
   Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte.
   Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

2. **Höhenfestpunkte (HFP)** sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.
   Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken"). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt"), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehalten werden kann.
   Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen") angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP" oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

3. **Festpunkte der Schwerenetze (SFP)** sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = 10^{-5} m/s²) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.
   SFP sind mit Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift „SFP" und △), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck △ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.

4. **Gesetzliche Grundlage** für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)" vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713).
   Danach ist folgendes zu beachten:

- **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbauberechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatten auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.

- **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebessert, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhaft, nicht mehr er kennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.

- Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen **Schutzflächen** umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.

- Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden.
  Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.

- **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.

- **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.

Fragen beantwortet jederzeit die **zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde** oder das

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Lübecker Straße 289 19059 Schwerin
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260
E-Mail: Raumbezug@laiv-mv.de
Internet: http:// www.lverma-mv.de

Herausgeber:
© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Stand: März 2014

Druck:
Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

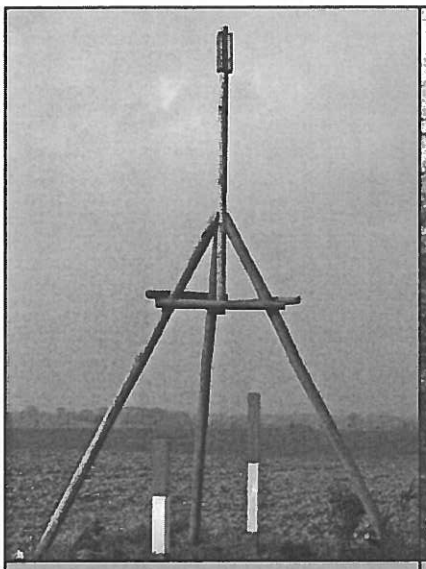

TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen

OP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule

HFP Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlschutzbügel

BFP/TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*

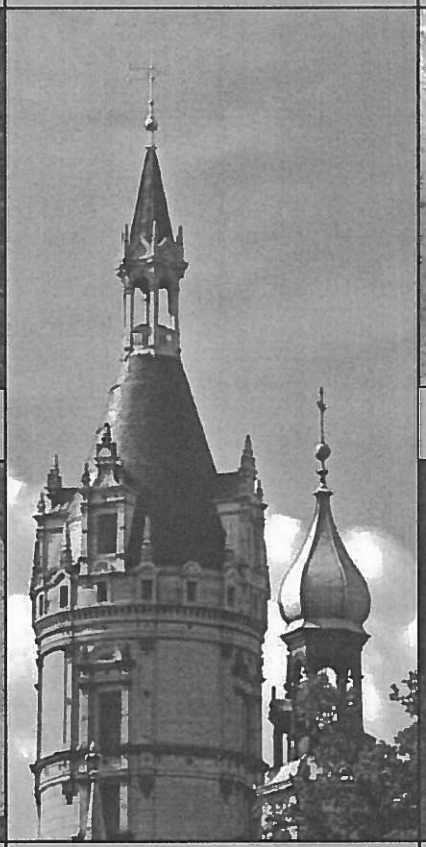

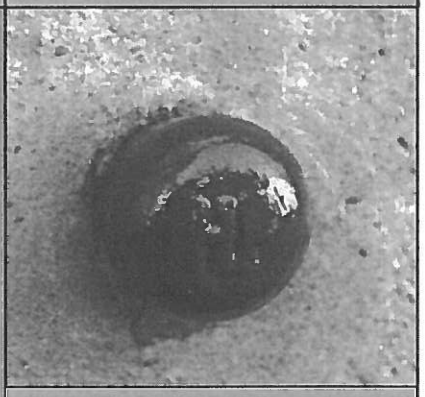

HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke

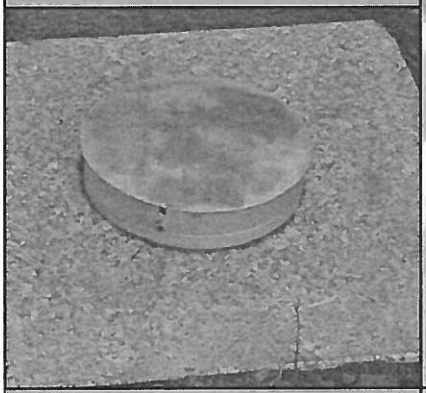

GGP Granitpfeiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*

Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)

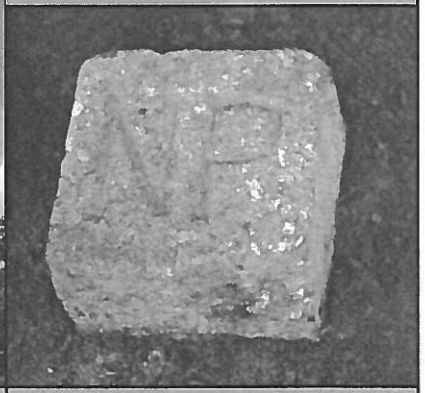

Markstein Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP"

TP (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*

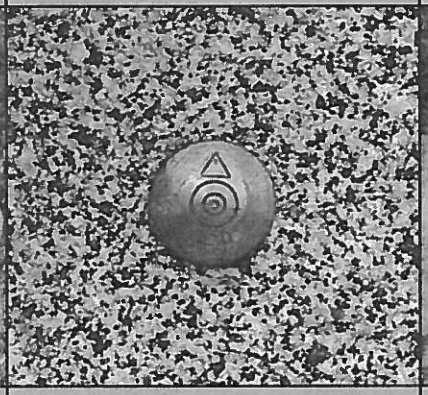

SFP Messingbolzen Ø 3 cm

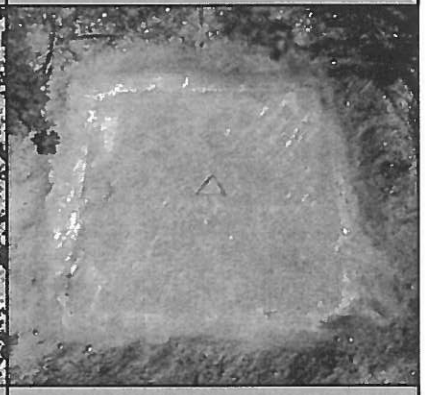

SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm

* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlschutzbügel

Kabelschutzanweisung

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Anweisung zum Schutze unterirdischer Telekommunikationslinien und -anlagen der Telekom Deutschland GmbH bei Arbeiten Anderer

Die unterirdisch verlegten Telekommunikationslinien und -anlagen der Telekom Deutschland GmbH, sind ein Bestandteil ihres Telekommunikationsnetzes. Sie können bei Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Telekom Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationslinien/-anlagen sind nach Maßgabe der § 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Telekom Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu verhüten.

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Grabenreinigungsarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH beschädigt werden.

2. Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Telekommunikationslinien/-anlagen werden gewöhnlich auf einer Grabensohle von 60 cm (in Einzelfällen 40 cm) bis 100 cm ausgelegt. Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich. Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen o.ä. abgedeckt, durch Trassenwarnband aus Kunststoff, durch elektronische Markierer gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenwarnband aus Kunststoff schützen die Telekommunikationslinien/-anlagen jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Telekommunikationslinien/-anlagen aufmerksam machen (Warnschutz).

Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen[1] der Telekom Deutschland GmbH, kann Lebensgefahr für damit in Berührung kommende Personen bestehen.

---

[1] Betrieben werden:
- Telekomkabel (Kupferkabel und Glasfaserkabel)
-Telekomkabel mit Fernspeisestromkreisen
-Kabel (Energiekabel), die abgesetzte Technik mit Energie versorgen

Kabelschutzanweisung

Von unbeschädigten Telekommunikationslinien/-anlagen **der Telekom Deutschland GmbH mit isolierender Außenhülle gehen auf der Trasse keine Gefahren aus.**

Von Erdern und erdfühlig verlegten Kabeln (Kabel mit metallischem Außenmantel) können insbesondere bei Gewitter Gefahren ausgehen. Gem. DIN VDE 0105 Teil 100, Abschnitt 6.1.2 Wetterbedingungen, sollen bei Gewitter die Arbeiten an diesen Anlagen eingestellt werden.

Glasfaserkabel sind auf der Kabelaußenhülle mit einem gekennzeichnet. Hier kann es bei einem direkten Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Schädigung des Auges kommen. Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen gilt immer:
Alle Arbeiter müssen sich aus dem Gefahrenbereich der Kabelbeschädigung entfernen. Die Telekom Deutschland GmbH ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu benachrichtigen, damit der Schaden behoben werden kann.

3. Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb entweder über das Internet unter der Adresse https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder bei der für das Leitungsnetz zuständigen Niederlassung (Telekontakt: 0800/3301000 oder Störungsmeldung online https://hilfe.telekom.de/hsp/cms/content/HSP/de/10108) festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können.

Teilweise sind Telekommunikationslinien/-anlagen metallfrei ausgeführt und mit elektronischen Markierern gekennzeichnet. Diese Markierer (Frequenzen der passiven Schwingkreise gemäß 3M-Industriestandard 101,4 kHz) sind im Lageplan mit em dargestellt und mit geeigneten marktüblichen Ortungsgeräten sicher zu lokalisieren.

4. Sind Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der zuständigen Niederlassung rechtzeitig vorher schriftlich, in eiligen Fällen telefonisch voraus, mitzuteilen, damit - wenn nötig, durch Beauftragte an Ort und Stelle - nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können.

5. Jede unbeabsichtigte Freilegung von Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH ist der zuständigen Niederlassung unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Freigelegte Telekommunikationslinien/-anlagen sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH einzustellen.

6. Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationslinie/-anlage in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagerecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationslinien/-anlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind, um ein zu tiefes Eindringen zu verhindern und damit eine Beschädigung der

Telekommunikationslinien/–anlagen sicher auszuschließen. Da mit Ausweichungen der Lage oder mit breiteren Kabelrohrverbänden gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der Telekommunikationslinie/-anlage zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Telekommunikationslinien/-anlagen ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung der Telekommunikationslinie/-anlage ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Telekommunikationslinie/-anlage durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.

7. In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers einzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

8. Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Telekommunikationslinien/-anlagen herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Telekommunikationslinien/-anlagen nicht beschädigt werden.

9. Jede Erdarbeiten ausführende Person oder Firma ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere müssen Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

10. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von der Person verursachten Schäden an Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Telekom Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

Erläuterungen der Zeichen und Abkürzungen in den **Lageplänen der Telekom Deutschland GmbH**

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH	Stand: 28.02.2012

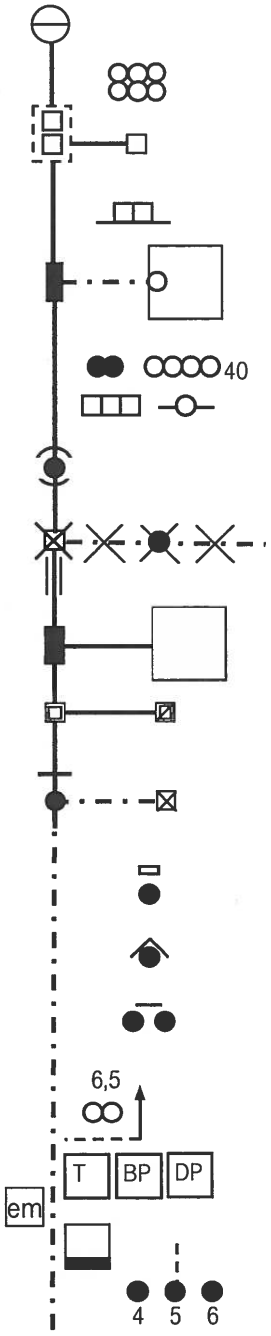

Betriebsgebäude

Kabelrohrverband aus 2 x 3 Kabelkanalrohren (KKR-Außendurchmesser 110 mm)
Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen
Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung

Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen

Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude

Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage:
hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 50 mm)
hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt

Rohr-Unterbrechungsstelle mit Verbindungsstelle, hier: Muffe

Mit Halbrohren bzw. Schraubklemmfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle

Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung

Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt

Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung
Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation

Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt
- mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)

- mit Kabelabdeckhauben

- mit Trassenwarnband

2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton;
ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang

Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)

elektronischer Markierer ohne Kabelmarke (unterirdisch verlegt)

Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.

Kabelschutzanweisung

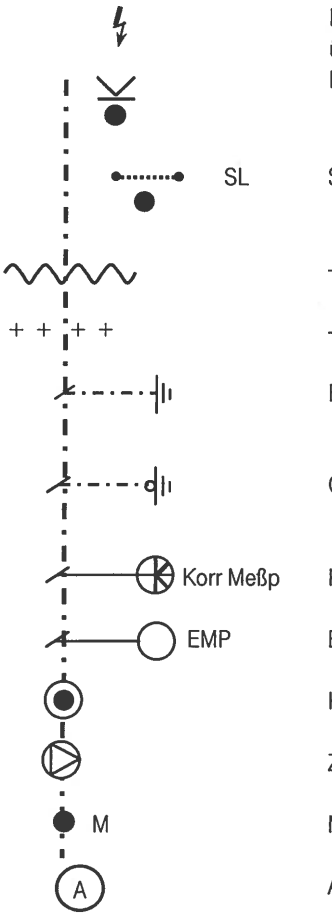

Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird, und Ortsspeisung mit 230 VAC
Kabel mit Kabelverlegepflug eingepflügt

Schirmleiter über Erdkabel

- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Telekomkabel (+Text)

- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)

Erder aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder

Oberflächenerder mit abschließendem Tiefenerder (Erdungsstab)

Korrosionsschutzseinrichtung / Potentialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule

Erdkabelmesspunkt

Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler / Einspeisepunkt 230VAC

Zwischenregenerator

Mast, Beginn der Luftkabelverlegung

Abgesetzte EVs-Gruppe im KVz-Gehäuse

Telekommunikationslinien/-anlagen werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Legende (Querschnittsdarstellung) zu entnehmen.

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien/-anlagen. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien/-anlagen kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen!

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien/-anlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.

Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen

(Ausgabe 1989)

1 Einleitung

Der verstärkte Einsatz leitungsgebundener Energieträger, der steigende Versorgungskomfort, die zunehmende Verdichtung der Ver- und Entsorgung und die Entwicklung neuer Kommunikationstechniken haben dazu geführt, daß die Trassen für unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen (uVEA) in den öffentlichen Verkehrsflächen weitgehend ausgenutzt sind.

Die Verpflichtung zur Pflanzung und Erhaltung der Bäume führt in vielen Fällen zu Interessenkonflikten zwischen den Aufgaben der Ver- und Entsorgungsunternehmen (VEU) und der Aufgabe der Grünflächenämter.

Für ein geregeltes und schadloses Nebeneinander von uVEA und Anpflanzungen ist daher Sorge zu tragen.

2 Aufgabenstellung

2.1 Auftrag der Grünflächenämter

2.1.1 Die Erhaltung des Baumbestandes sowie die weitere Bepflanzung und Begrünung der Straßen, Wege und Plätze und das Abschirmen von Verkehrswegen durch Bepflanzungen sind wichtige städtebauliche und stadthygienische Aufgaben.

Die Grünflächenämter haben entsprechende Beschlüsse der politischen Gremien umzusetzen bzw. eigene Planungen umzusetzen.

2.1.2 Zum Schutz von Bäumen sind die beeinträchtigenden Maßnahmen aus anderen als aus gartenbautechnischen Gründen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Der Lebensbereich der Bäume soll von technischen Einrichtungen freigehalten werden, da bei Betrieb, Unterhaltung und Reparatur dieser Einrichtungen schädliche Einwirkungen eintreten können.

Für Baumaßnahmen im Bereich von Bäumen sind Schutzabstände einzuhalten bzw. Schutzmaßnahmen vorzusehen.

2.2 Auftrag der Ver- und Entsorgungsunternehmen (VEU)

2.2.1 Die VEU haben die gesetzliche Pflicht — die DBP das Recht gemäß Telegraphenwegegesetz — zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung.

2.2.2 In den Konzessionsverträgen und sonstigen Wegerechtsvereinbarungen sind das Recht auf selbständige und ungefährdete Trassen für uVEA sowie die dem Bestand und der Betriebssicherheit dienenden Leitungsrechte festgelegt.

Grundsätzlich sind die Trassen der uVEA von Bepflanzungen, Anschüttungen, Überbauungen usw. freizuhalten.

2.3 Problemstellung

2.3.1 Die Existenz von Bäumen kann gefährdet werden durch:

- Entfernen von Haltewurzeln, dadurch Umsturzgefahr
- Entfernen von Feinwurzeln bei zu geringem Abstand zum Stamm, dadurch Absterben als Folge von Unterversorgung
- Pilzinfektion (kein Gegenmittel) als Folge von Stamm- und Wurzelverletzungen
- Verfüllen der Baugrube mit pflanzenfeindlichen Stoffen und Materialien
- Dauerdrainagewirkung beim Verfüllen der Baugrube mit ungeeigneten Materialien
- längerfristige oder dauernde Grund- oder Schichtenwasserabsenkung
- Verdichtung des Wurzelraumes durch Belastung der Wurzelfläche mit Materialien, Geräten oder Fahrzeugen
- Überdeckung bzw. Eindeckung des Stammes durch Auffüllungen
- Aufheizen des Bodens durch Fernheizungen oder hoch belastete Stromkabel
- Austrocknung des Wurzelraumes
- Austreten von leitungstransportierten Stoffen im Lebensbereich der Bäume
- Beschädigung von Stamm und Krone.

Die Beurteilung der Standsicherheit von Bäumen kann durch nachträglich eingebaute Leitungen erschwert werden. Dies kann zu erhöhten Risiken für Personen und Sachen durch nicht rechtzeitig erkannte Umsturzgefahr führen.

2.3.2 Die Betriebssicherheit von uVEA kann gefährdet werden durch:

- Wurzeln von Bäumen, die sowohl uVEA als auch Kabel- und Rohrumhüllungen, Muffen, Rohrverbin-

dungen und Hydrantenentleerungen verdrängen, beschädigen oder unwirksam machen können

- Belastungen durch Kippmomente, die vom Baum ausgehen
- Entwurzelungen von Bäumen bei Sturm- und Schneebruchschäden
- Verwendung aggressiver Böden und Materialien bei Pflanzungen
- Verwendung von Düngemitteln, die den Leitungswerkstoff, dessen Umhüllung oder die Dichtung angreifen
- Arbeiten an Pflanzgruben oder am Wurzelwerk
- Entzug von Feuchtigkeit aus dem Erdboden durch Bäume, der zu einer Reduzierung der Strombelastbarkeit und der Lebensdauer von Kabeln führt
- erschwerte Überwachung des Betriebszustandes
- erschwerte Schadensbehebung und damit längere Versorgungsunterbrechungen
- Erhöhung der Blitzgefahr für unterirdische Versorgungsanlagen durch die Ableitfunktion der Bäume.

Insgesamt können Betrieb, Überwachung und Reparatur von uVEA durch Bäume oder fest eingebaute Pflanzkübel erschwert und zeitaufwendig werden.

Die erschwerte Zugänglichkeit kann im Schadensfall zu erhöhten Risiken (z. B. bei Gas) für Personen und Sachen führen.

2.4 Zusammenwirken der Beteiligten

Die konkurrierenden Interessen erfordern die gegenseitige Rücksichtnahme und ein rechtzeitiges Zusammenwirken aller Beteiligten bei der Planung und Durchführung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Ziel ist, die gesetzlich geforderte Ver- und Entsorgungssicherheit und den öffentlichen Auftrag zur Begrünung zu koordinieren.

Bei Beginn der Planungen für Baumpflanzungen sind deshalb über eine Koordinierungsstelle (Kost) alle im Straßenbereich tangierten VEU zur Stellungnahme aufzufordern, damit ihre Belange hinsichtlich der vorhandenen und geplanten uVEA berücksichtigt und evtl. notwendige Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Bei Beginn der Planungen von unterirdischen Ver- und Entsorgungsanlagen im Bereich vorhandener Bäume sind die zuständigen Garten- oder Grünflächenämter zur Stellungnahme aufzufordern, damit der Schutz der Bäume durch besondere Bauweisen oder Schutzmaßnahmen gewährleistet wird.

Bei der Festlegung von Leitungstrassen zur Verlegung von uVEA sind Trassen für Baumpflanzungen zu berücksichtigen. Dies gilt besonders für neu anzulegende Straßenflächen, aber auch für bestehende Verkehrsflächen, bei denen eine nachträgliche Begrünung oder straßenbautechnische Umbaumaßnahme zu erwarten sind.

3 Pflanzungen von Bäumen im Bereich bestehender unterirdischer Ver- und Entsorgungsanlagen

3.1 Planung

Werden Pflanzmaßnahmen im Bereich öffentlicher Flächen von den Grünflächenämtern geplant, so sind die Betreiber von Ver- und Entsorgungsanlagen rechtzeitig in die Planung einzubeziehen. Hierzu ist den Leitungsträgern ein Lageplan, in der Regel M 1:500, vorzulegen, in den die vorhandenen und geplanten Baumstandorte eingetragen sind.

Die Planung neuer Baumstandorte ist auf Grund des Leitungsbestandes und der Baumart im Einzelfalle abzustimmen. Insbesondere die vorhandenen Hausanschlüsse sind zu beachten.

Leitungstrassen sind grundsätzlich von Baumpflanzungen freizuhalten. Die Leitungsabstände der DIN 1998 können nicht immer maßgebend sein. Die dort angegebenen Maße sollen nur Empfehlung für die Planung sein. Insbesondere in den verdichteten Kernbereichen der Innenstädte können die Abstände der DIN 1998 des öfteren nicht eingehalten werden.

Um den Forderungen nach Begrünung der Innenstädte Rechnung tragen zu können, müssen besondere Maßnahmen getroffen werden, wenn die Pflanzungen dicht an bestehenden uVEA vorgenommen werden.

Es ist zu berücksichtigen, daß die Wurzeln des Straßenbaumes über die angegebenen Abstände hinausreichen und er diese über weite Strecken dort ausbildet, wo er ein entsprechendes Angebot an Nährstoffen, Wasser und Luft vorfindet.

3.2 Abstände von Baumpflanzungen zu bestehenden Versorgungsleitungen

Die nachfolgenden Maße beziehen sich auf den horizontalen Abstand der Stammachse von der Außenhaut der Versorgungsanlage.

3.2.1 Abstände über 2,50 m

Bei einem Abstand von über 2,50 m sind Schutzmaßnahmen in der Regel nicht erforderlich.

3.2.2 Abstände von 1,00–2,50 m

Bei einem Abstand zwischen 1,00 und 2,50 m ist in Abhängigkeit von Baum- und Leitungsart der Einsatz von Schutzmaßnahmen zu prüfen.

3.2.3 Abstände unter 1,00 m

Bei einem Abstand unter 1,00 m ist eine Baumpflanzung im Ausnahmefall unter Abwägung der Risiken möglich. Schutzmaßnahmen sind zu vereinbaren.

3.3 Abstände von Baumpflanzungen zu bestehenden Entsorgungsleitungen

Die nachfolgenden Maße beziehen sich auf den horizontalen Abstand der Stammachse von der Außenhaut der Entsorgungsanlage.

3.3.1 Abstände über 2,50 m

Bei einem Abstand über 2,50 m sind Schutzmaßnahmen in der Regel nicht erforderlich; der Bauzustand der Entsorgungsanlage ist zu berücksichtigen.

3.3.2 Abstände unter 2,50 m

Bei Abständen unter 2,50 m sind Schutzmaßnahmen gegen Durchwurzelungen erforderlich, wenn die Kanaltiefe nicht mehr als 2,00 m beträgt.

Bei Abständen unter 1,50 m können Reparaturen nicht mehr durchgeführt werden, ohne den Baum zu beseitigen oder aufwendige Bauverfahren anzuwenden.

3.4 Pflanzgruben

Pflanzgruben sind von Hand anzulegen, wenn die Außenkante einen geringeren Abstand als 0,50 m zur Außenhaut der uVEA hat.

3.5 Pflanzabstände der Bäume untereinander

Der Pflanzabstand der Bäume, die in einer Baumreihe parallel zu einer uVEA gepflanzt werden sollen, ist abhängig von der Baumart, dem Abstand von der Leitungstrasse und von der Leitungsart.

Er soll für kleinkronige Bäume wegen der Regelrohrlänge 6,00 m nicht unterschreiten, großkronige Bäume benötigen größere Abstände.

3.6 Abstand von Baumpflanzungen zu oberirdischen Leitungselementen

Der Pflanzabstand von Bäumen zu oberirdischen Leitungselementen (Schächte, Armaturen, Hydranten, Verteilerschränke usw.) soll in der Regel 2,00 m nicht unterschreiten. Diese Elemente müssen aus Sicherheitsgründen jederzeit zugänglich sein.

3.7 Schutzmaßnahmen

Sofern nach 3.2 und 3.3 Schutzmaßnahmen erforderlich werden, bedürfen diese der Abstimmung zwischen den Beteiligten.

Möglich sind z. B.:

— Trennwände aus Stahl, Beton oder wurzelfeste Kunststoffplatten
— ringförmige Trennwand
— Schutzrohre, längsgeteilte Schutzrohre.

Ungeeignet sind z. B.:

— dünnwandige Folien (d < 2 mm), Abdeckhauben, Trennwände mit ungeschützten Fugen
— Kabelkanalformsteine aus Beton.

3.7.1 Einbau von parallelen Trennwänden (Systemskizze s. Anlage 1)

Trennwände müssen von der Oberfläche bis mindestens auf Sohlhöhe der uVEA geführt werden. Sie müssen aus schwer verrottbarem Material sein, d. h. Beton, Stahl oder geeignete Kunststoffe.

Der Abstand zwischen der Trennwand und der unterirdischen Leitung soll im Regelfall 0,30 m, bei Verlegetiefen > 1,25 m, 0,50 m nicht unterschreiten.

Die Länge der Trennwand soll — gemessen vom Stamm — je nach Baumart, beidseitig 1,50–2,00 m betragen.

3.7.2 Ringförmige Trennwände (Systemskizze s. Anlage 2)

Ringförmige Trennwände (Beton- oder Kunststoffringe) bieten sich im Ausnahmefall als Schutzmaßnahme an, wenn der Baum zwischen Versorgungsleitungen gepflanzt werden soll.

Die Verwendung von halbierten Ringen ist anzustreben, um den Wasserhaushalt innerhalb des Schutzringes zu verbessern und teilweisen Wurzelaustritt zu ermöglichen.

Die Mindestabstände für ein Arbeiten an den uVEA gelten wie unter 3.7.1. Die Tiefe der ringförmigen Trennwände muß bis auf Sohlhöhe reichen, aber nur maximal 0,80 m betragen.

Da nur wenige kleinkronige Bäume für diese Pflanzform geeignet sind, ist eine beidseitige Anordnung von Trennwänden gem. 3.7.1 vorzuziehen, um das Wachstum des Baumes sicherzustellen.

3.7.3 Längsgeteilte Schutzrohre

Der Einbau von längsgeteilten Schutzrohren sollte für Rohrleitungen auf Einzelfälle beschränkt werden.

Die Länge der längsgeteilten Schutzrohre soll, gemessen vom Stamm, beidseitig 2,00 m betragen.

Längsgeteilte Kunststoff-Schutzrohre sind bei Kabelleitungen den Trennwänden nach 3.7.1 und 3.7.2 vorzuziehen, dürfen jedoch bei hochbelasteten Starkstromkabeln eine Länge von 4,00 m im Einzelfall nicht überschreiten. Die Schutzrohre sollten allseitig dicht verschlossen sein. Tonhalbschalen schützen Kabel nicht vor Baumwurzeln.

3.8 Pflanzbehälter

Ist wegen uVEA eine Baumpflanzung in der Straße nicht möglich, so können in Einzelfällen Pflanzbehälter unter Beachtung der Gehölzauswahl in entsprechender Größe in Frage kommen.

3.8.1 Aufstellung von Pflanzkübeln

Pflanzkübel können über uVEA aufgestellt werden, wenn gewährleistet ist, daß sie einschließlich der Bepflanzung abhebbar und transportierbar sind.

3.8.2 Hochbeete und Pflanztröge ohne Bodenplatte

Hier gelten im Einzelfall die Schutzmaßnahmen nach 3.2.

3.8.3 Pflanztröge unter Gelände

Pflanztröge unter Gelände sind ungeeignet, da sie das Baumwachstum behindern und nicht den angestrebten Schutz der uVEA bieten.

4 Bau von uVEA im Wurzelbereich vorhandener Bäume

(Systemskizze s. Anlage 3)

4.1 Planung

Werden uVEA im Bereich vorhandener Bäume geplant, so sind die Grünflächenämter in die Planung einzubeziehen.

Sind keine entsprechenden Unterlagen vorhanden, so sind die Baumstandorte vom Veranlasser einzumessen und im Lageplan, in der Regel im Maßstab 1 : 500, darzustellen.

Es ist der Leitungsbestand aller tangierten VEU festzustellen und ihre Stellungnahme einzuholen.

Bei der Festlegung der Trasse der uVEA sind die Lebensmöglichkeiten der Bäume und der spätere Betrieb sowie die Wartung der Anlagen zu berücksichtigen.

Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob bei Erdkabelverlegungen für spätere Netzerweiterungen zusätzliche Leerrohre im Wurzelbereich verlegt werden.

Bereits im Planungsstadium sind wurzelschützende Maßnahmen wie Durchbohrungen, Durchpressungen oder der Bau von Wurzelvorhängen in Abstimmung mit den Grünflächenämtern zu prüfen.

4.2 Abstände von uVEA zu Bäumen

Grundsätzlich sollen Aufgrabungen nicht dichter als 2,50 m vom Stamm ausgeführt werden.

Kommt ein geringer Abstand in Betracht, so können im Einvernehmen der Beteiligten Schutzmaßnahmen in Abhängigkeit vom vorhandenen Wurzelwerk vereinbart werden.

Innerhalb des Wurzelbereiches dürfen Schachtungen nur in Handarbeit ausgeführt werden.

Bei der Anwendung von Sonderschutzmaßnahmen sind DIN 18 920 und »Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsgestaltung RAS-LG, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen RAS-LG 4« zu beachten.

4.3 Durchführung der Erdarbeiten

Wird der Wurzelbereich von Bäumen bei der Verlegung von uVEA angeschnitten, so ist der ausgehobene oder verbesserte Boden wieder in den Graben einzubringen, sofern nicht aus Gründen des Straßenbaues oder der Leitungsverlegung andere Maßnahmen erforderlich werden.

Diese sind mit den Grünflächenämtern abzustimmen.

Für die Leitungszonen gelten die Vorschriften der jeweiligen Leitungsbetreiber.

Arbeiten im Wurzelbereich von Bäumen sind in möglichst kurzer Zeit durchzuführen, um den Einfluß von Trockenheit und Frost zu begrenzen. Gegebenenfalls ist zu wässern. Müssen Wurzeln durchtrennt werden, sind sie schneidend zu durchtrennen, größere Schnittstellen zu glätten und mit Wundverschlußmittel zu versorgen.

Wird durch die Baumaßnahmen die Standsicherheit von Bäumen gefährdet, muß eine Verankerung erfolgen.

5 Maßnahmen bei geplanten Unterhaltungsarbeiten

5.1 Maßnahmen der Ver- und Entsorgungsunternehmen

Arbeiten an bestehenden uVEA innerhalb von Baumpflanzungen sind mit dem Grünflächenamt abzustimmen. Im übrigen gilt Abschnitt 4.

5.2 Maßnahmen der Grünflächenämter

Bei Aufgrabungsarbeiten, Bodenlüftungsmaßnahmen, Injektionsdüngungen und beim Eintreiben von Pfählen besteht Erkundigungspflicht nach vorhandenen Versorgungs- und Hausanschlußleitungen.

Arbeiten im Bereich von vorhandenen uVEA sind rechtzeitig mit dem VEU abzustimmen.

6 Sofortmaßnahmen bei Störungen und Schäden

6.1 Störungen an uVEA

Bei nicht vorgeplanten unaufschiebbaren Reparaturarbeiten (z. B. in Störungsfällen) im Bereich von Baumpflanzungen ist das VEU berechtigt, insbesondere zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr für

Personen, Sachwerte etc. oder zur Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgung, mit den Arbeiten sofort zu beginnen und alle hierfür erforderlichen Maßnahmen, u. a. auch das Fällen von Bäumen, durchzuführen. Die zuständigen Ämter werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt von diesen Maßnahmen verständigt.

6.2 Schäden an Bäumen

Bei Windwurf und Entfernen des Wurzelstockes von Bäumen sind die VEU sofort zu benachrichtigen, wenn uVEA betroffen sein können.

Anlage 1 zum Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen

Einbau von parallelen Trennwänden
(Systemskizze zu Abschnitt 3.7.1)

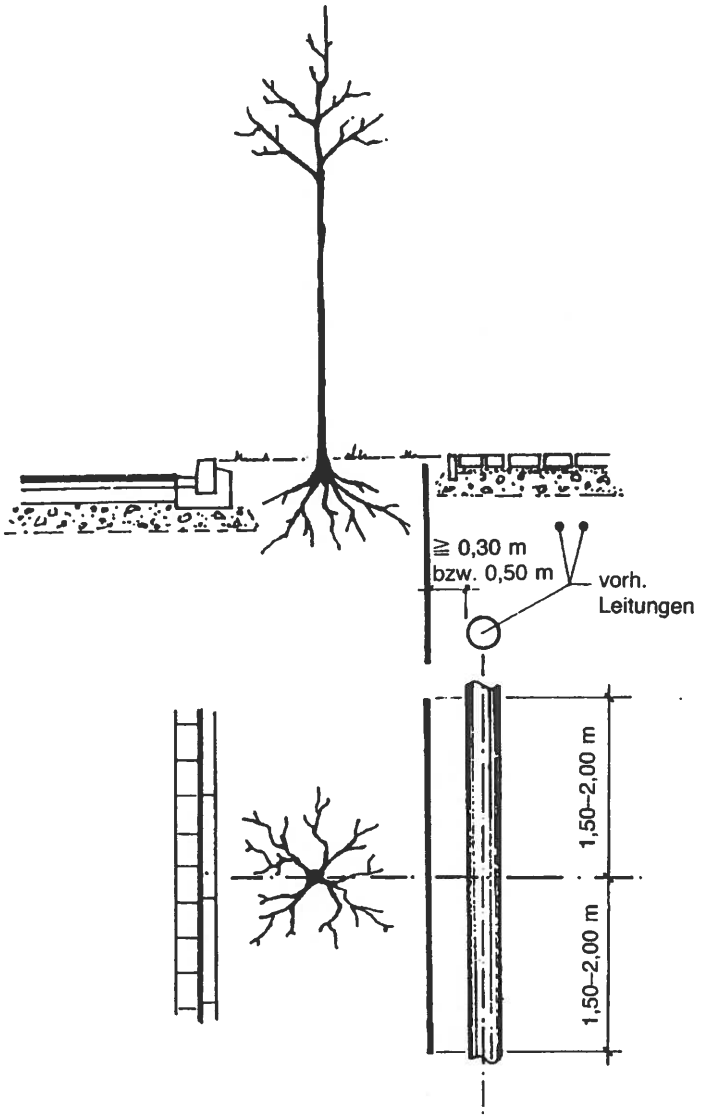

Anlage 2 zum Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen

Ringförmige Trennwände
(Systemskizze zu Abschnitt 3.7.2)

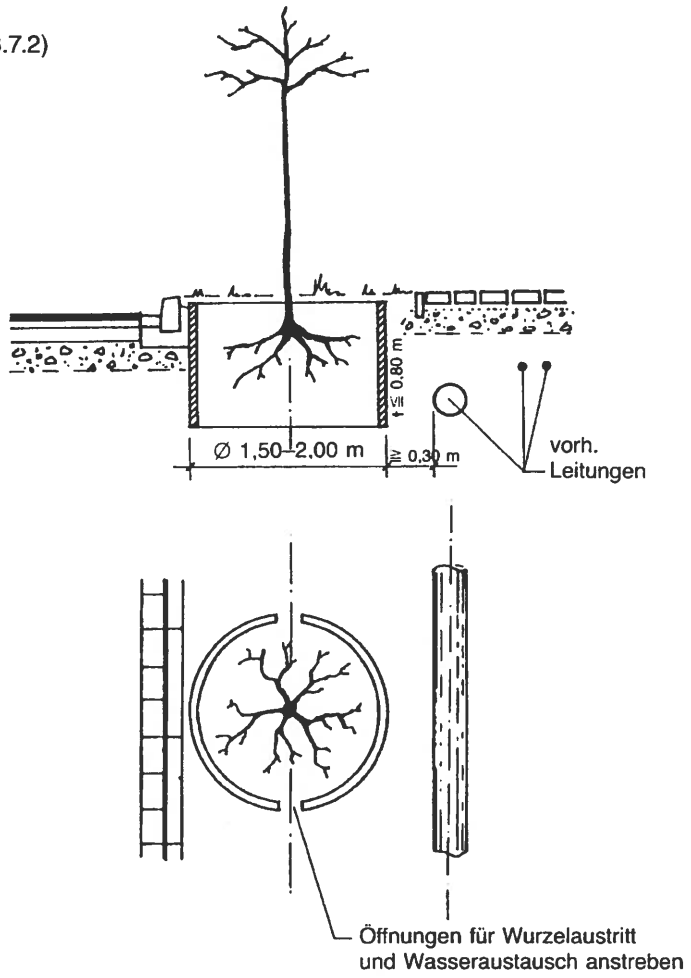

Anlage 3 zum Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen

Bau von uVEA im Wurzelbereich vorhandener Bäume
(Systemskizze zu Abschnitt 4)

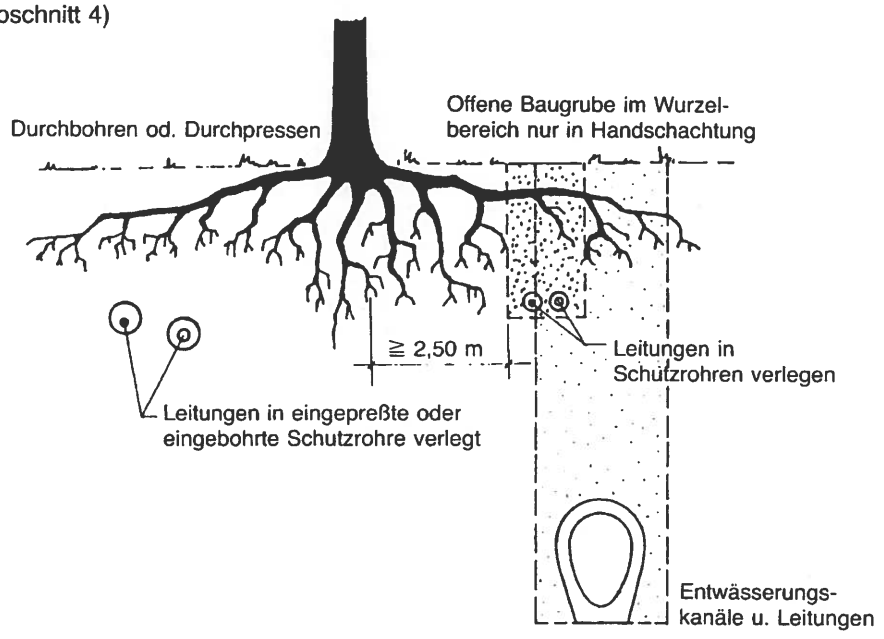

Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/16/088
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 17.11.2016 Verfasser: Herr Granzow

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Abstimmung: Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:
Mit der beabsichtigten Ausweisung als allgemeines Wohngebiet im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ wird eine teilweise Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard notwendig, da die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung im Teilflächennutzungsplan angepasst werden muss. Für das derzeitige Gebiet weist der rechtskräftige Flächennutzungsplan die Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft aus.

Rechtliche Grundlage:
Baugesetzbuch, Kommunalverfassung M-V

Beschlussvorschlag:
Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 07.12.2016 der Stadtvertretung Burg Stargard und aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) - alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Stadtvertretung Burg Stargard die

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard, bestehend aus der Planzeichnung mit der Begründung und dem Umweltbericht beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
Haushalt 2016

Lorenz
Bürgermeister

Anlage:
Satzung mit Begründung

BURG STARGARD

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

4. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BURG STARGARD

mit den Ortsteilen Burg Stargard, Bargensdorf, Kreuzbruchhof, Lindenhof, Quastenberg, Sabel

Begründung

(§ 5 Abs. 5 BauGB)

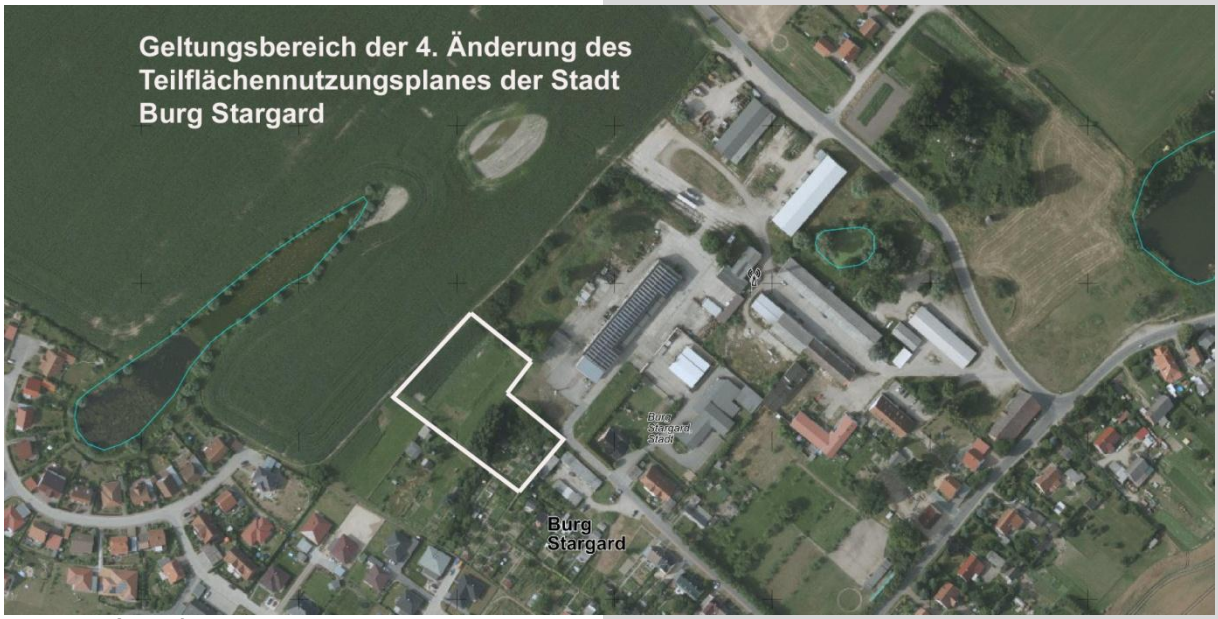

© GeoBasis-DE/M-V 2015

Auftraggeber:

Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Auftragnehmer:

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten . stadtplaner . ingenieure
August – Milarch – Straße 1
17033 Neubrandenburg

☎ 0395 – 581 020
🖷 0395 – 581 0215
✉ architekt@as-neubrandenburg.de
www.as-neubrandenburg.de

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Marita Klohs
Architektin für Stadtplanung
M.Sc. Aleksandra Jastrzebska
Landschaftsarchitektin

Planungsstand:

genehmigungsfähige Planfassung November 2016

Inhalt

1. Planungsanlass und Geltungsbereich 3

2. Rechtsgrundlagen 4

3. Kartengrundlage 5

4. Ziele der Raumordnung und Landesplanung 5

5. Inhalt der 4. Änderung – Entwicklungsziele und Darstellungen 6

6. Planungsalternativen 7

7. Wesentliche Auswirkungen 7

8. Umweltbericht 8

8.1. Einleitung 8

8.1.1. Vorbemerkungen 8

8.1.2. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung 9

8.2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen 10

8.2.1. Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale 10

8.2.2. Entwicklungsprognose des Umweltzustandes 12

8.2.3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen 13

8.2.4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten 13

8.3. Zusätzliche Angaben 13

8.3.1. Technische Verfahren bei der Umweltprüfung 13

8.3.2. Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung 13

8.3.3. Zusammenfassung 14

1. Planungsanlass und Geltungsbereich

Zur Bereitstellung von Wohnbauland für die Errichtung von Einfamilienhäusern und gleichzeitig zur Abrundung des Burg Stargarder Wohngebietes Sannbruch- Ost in Richtung Quastenberg wird der Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch- Ost" mit der Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes und Mischgebietsflächen aufgestellt.
Diese Planungsziele weichen teilweise von den Darstellungen des Teilflächennutzungsplanes ab, der hier im Bereich des geplanten allgemeinen Wohngebietes eine Fläche für die Landwirtschaft und damit einen Außenbereich nach § 35 BauGB darstellt.
Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist es notwendig, den Teilflächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern.
Am 14.Oktober 2015 hat die Stadtvertretung Burg Stargard den Beschluss zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Burg Stargard, Bargensdorf, Kreuzbruchhof, Lindenhof, Quastenberg und Sabel gefasst. Der Geltungsbereich der 4. Änderung entspricht zum Teil dem nordöstlichen Geltungsbereich des B-Planes Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost".
Das Plangebiet grenzt-

- im Süden an die vorhandene Kleingartenanlage,
- im Norden und Osten an die gemischte Baufläche Quastenbergs mit Gewerbeflächen der LAFA GmbH, Wohngebäuden und Kleingärten und
- im Westen an die Fläche für die Landwirtschaft an.

Die Fläche ist zirka 0,62 ha groß.

<u>Änderungen des Teilflächennutzungsplanes</u>
Die Stadt Burg Stargard verfügt seit 2001 über einen Flächennutzungsplan.
Im Rahmen einer 1. Änderung wurde 2006 im Ortsteil Lindenhof eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz dargestellt und die Ortsumgehung Lindenhof als Vermerk aufgenommen. Gleichzeitig wurde der Plan digital aufbereitet. Alle Schutzgebiete des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" wurden nachrichtlich in den Plan übernommen.
Der digitale Plan mit der 1. Änderung wurde am 03.06.2006 rechtswirksam.

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ein Teil der Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung für den BUND in Kreuzbruchhof in eine Sondergebietsfläche Museum, Ausstellungen und Tagungszentrum geändert.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.11.2009 rechtswirksam.

Mit Wirkung vom 27. September 2009 wurde die Gemeinde Teschendorf mit den Ortsteilen Teschendorf, Gramelow und Loitz eingemeindet.
Zum 25. Mai 2014 folgte die Eingemeindung von Cammin mit den Ortsteilen Cammin, Godenswege und Riepke.
Da die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht mehr das gesamte Gemeindegebiet nun umfasst, handelt es sich nun um einen Teilflächennutzungsplan.

Das Verfahren zur 3.Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Beschluss vom 27.05.2015 eingeleitet worden und bezieht sich auf den Bereich Quastenberg Sondergebiet Gülleverwertung.

2. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Aufstellung der 4.Änderung des Teilflächennutzungsplanes sind:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung-PlanZV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl 2009 Teil I Nr. 51 S. 2542), zuletzt geändert am 4. August 2016 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie (BGBl. I Nr. 40 vom 11.08.2016 S. 1972)
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz - LPlG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 05.05.1998 (GVOBl. M-V S. 503, 613), zuletzt geändert am 18. Mai 2016 durch Artikel 1 des Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze (Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz-BüGembeteilG M-V) (GVOBl. M-V Nr. 9 vom 27.05.2016, S. 258)

- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz-NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert am 27. Mai 2016 durch Artikel 15 des Gesetzes zur Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung und Rechtsbereinigung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (LU-Rechtsbereinigungsgesetz M-V) (GVOBl. M-V Nr. 12 vom 29.06.2016, S. 431)2)
- Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777)

3. Kartengrundlage

Als Kartengrundlage dient der digitale rechtswirksame Teilflächennutzungsplan aus dem Jahr 2001, der auf der Grundlage der topografischen Karten im Maßstab 1:10.000 von 1992 und 1998 mit eigenen Ergänzungen.
Die Vervielfältigungsgenehmigung der Topografischen Karten wurde am 02.10.1996 vom Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern erteilt.

4. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Gemäß § 1 Abs.4 BauGB sind Bebauungspläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm für die Planungsregion „Mecklenburgische Seenplatte“ (RREP MS) vom 15.06.2011 sind für die Stadt Burg Stargard folgende Planungsansätze formuliert, die bei der 4.Änderung des Teilflächennutzungsplanes Berücksichtigung finden:

zu Programmpunkt 3.1.2 Burg Stargard liegt im Stadt-Umland -Raum Neubrandenburg

(5) Die Siedlungsentwicklung im Stadt-Umland-Raum Neubrandenburg soll auf die Stabilisierung und Konsolidierung des Wohnungsbestandes hin ausgerichtet werden. Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme für Wohnungsneubau soll vorrangig auf den jeweiligen Innenbereich der Gemeinden unter Nutzung vorhandener Nachverdichtungspotenziale konzentriert werden.

zu Programmpunkt 4.1 Siedlungsstruktur

(1) Die gewachsene Siedlungsstruktur soll in ihren Grundzügen erhalten und unter Stärkung der Zentralen Orte entsprechend den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung weiterentwickelt werden.
(2) Der Nutzung erschlossener Standortreserven, der Umnutzung, Erneuerung und Verdichtung bebauter Gebiete ist in der Regel Vorrang vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen einzuräumen.

(4) Die Wohnbauflächenentwicklung ist auf die Zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte zu konzentrieren. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen hat in Anbindung an bebaute Ortslagen zu erfolgen. (Z)

Diesen Zielen entspricht die Darstellung der 4.Änderung des Flächennutzungsplanes (Begründung siehe Punkt 5).

5. Inhalt der 4. Änderung – Entwicklungsziele und Darstellungen

Mit der 4.Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird eine als Fläche für die Landwirtschaft (Außenbereich) dargestellte zurzeit als Gartenland und Intensivgrünland genutzte Fläche von 6.185 m² zu einer Wohnbaufläche entwickelt.
Damit erweitert sich das Wohnbauland innerhalb des Teilflächennutzungsplanes um eben diese Fläche von 0,6185 ha.
Mit der geplanten Ausweisung von Wohnbauland und der Parallelaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" beabsichtigt die Stadt Burg Stargard, Standorte für den Eigenheimbau zur Abdeckung des Bedarfs planungsrechtlich vorzubereiten. Die Planung in der Ortsrandlage der Stadt stellt eine Nachverdichtung des vorhandenen Siedlungsgebiets zwischen den Wohnbauflächen des Wohngebietes Sannbruch -Ost und den gemischten Bauflächen Quastenbergs dar. Gleichzeitig wird durch die geplanten Bauflächen das Stadtgebiet abgerundet. Hier können zirka 15 Eigenheime errichtet werden., davon ca. 8 auf dem neu dargestellten Wohnbauland.
Gesamtstädtisch soll damit der stetigen Nachfrage nach Eigenheimstandorten innerhalb des Stadtgebietes Rechnung getragen werden.
Die Planung entspricht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Die verkehrliche Erschließung des Wohnbaulandes erfolgt durch den Ausbau neuer Straßen mit Anschluss an die vorhandenen Stadtstraßen Am Brink und Quastenberg. Die für die verkehrliche Erschließung notwendigen Flächen werden in der verbindlichen Bauleitplanung auf der Ebene des Bebauungsplanes festgesetzt.

Die stadttechnische Erschließung ist durch den Anschluss bzw. durch die Erweiterung der Ver- und Entsorgungssnetze und der bestehenden Leitungen, gesichert. Für die stadttechnische Erschließung sind die Straßenräume ebenfalls auf der Ebene des Bebauungsplanes in ausreichender Breite zu planen.

Die Löschwasserversorgung der geplanten Wohnbaufläche kann aus dem Trinkwassernetz bereit gestellt werden.

Änderung von Darstellungen (Übersicht)

Flächenbilanz Bauflächen	
bisherige Darstellung im FNP	geänderte Darstellung
Fläche für die Landwirtschaft ca. 0,6185 ha	Wohnbaufläche 0,6185 ha
	+ 0,6185 ha Wohnbaufläche - 0,6185 ha Fläche für die Landwirtschaft

6. Planungsalternativen

Die Planung ist standortgebunden – das parallel laufende Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch- Ost" erfolgt mit dem Ziel das bestehende Wohngebiet Sannbruch- Ost verkehrlich mit Quastenberg zu verbinden. Gleichzeitig werden mit dieser neuen Straße genutzte und ungenutzte Gärten zu Wohnbauland entwickelt.
Da die Grundstücke sich im städtischen Besitz befinden, sind sie im Gegensatz zu anderen Flächen nach Erreichen der planungsrechtlichen Voraussetzungen sofort bebaubar.
Laut Angaben des Amtes Stargarder Land bestehen mit Stand vom Juni 2016 15 Reservestandorte für den Eigenheimbau sowohl innerhalb von Bebauungsplangebieten als auch innerhalb von Ergänzungsflächen der Ortsteile Lindenhof, Quastenberg und Bargensdorf, die sich jedoch sämtlich in Privatbesitz befinden und aus diesem Grund teilweise zur Zeit nicht für eine Bebauung zur Verfügung stehen. (Auflistung ohne das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Teschendorf und Gemeinde Cammin).
Für das Bauen im innerstädtischen Bereich stehen fünf Baulücken zur Verfügung.
Durch die Entwicklung dieses Standortes ist es der Stadt möglich, der steten Nachfrage nach Eigenheimstandorten im Stadtgebiet kurzfristig gerecht zu werden.
Für den Standort bestehen keine Planungsalternativen.
Ein Bedarf für andere Flächennutzungen (z. B. Gemeinbedarf, gewerbliche oder Sonderbauflächen, Landwirtschaft, Wald, Naturschutz) liegen aus gesamtstädtischer Sicht für den Standort nicht vor.

7. Wesentliche Auswirkungen

Mit Umsetzung der Planung wird eine bisher als Außenbereich und gemischte Baufläche im nördlichen Stadtgebiet vorgesehene Fläche für die Ergänzung der bestehenden Wohngebie-

te mit Wohnungsneubau erschlossen. Das Wohnungsangebot der Stadt Burg Stargard wird nachfrageorientiert um einen attraktiven Standort erweitert.

Städtebaulich wird diese teilweise durch Lauben bebaute Fläche besser in das Siedlungsgefüge integriert. Damit kann gesamtstädtisch die Erweiterung der Siedlungsfläche in den bisher unbebauten Außenbereich hinein verhindert bzw. zumindest erheblich verzögert werden.

Das ursprüngliche Planungsziel, Teile der Fläche der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen bzw. sie gemischt zu nutzen wird für die Teilfläche aufgegeben.
Da mit der neuen Darstellung der Fläche als Wohnbauland eine Abrundung des Stadtgebietes einhergeht, ist diese Planung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

8. Umweltbericht

8.1. Einleitung

8.1.1. Vorbemerkungen

Am 14. Oktober 2015 wurde durch die Stadtvertretung der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Burg Stargard gefasst. Die beabsichtigte Änderung des FNP soll, aufgrund der stetigen Nachfrage nach Wohnbauflächen, die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes in Ergänzung zur bestehenden Wohnbebauung des Quastenbergs, auf den Flächen der teilweise brachliegenden Kleingartenanlage vorbereiten. Des Weiteren wird die planerische Voraussetzung zur Errichtung einer dritten verkehrlichen Anbindung des Wohngebietes Sannbruch-Ost durch einen Verbindungsweg zwischen der Straße Am Brink und Quastenberg geschaffen.
Damit erfolgt gleichzeitig die notwendige Abstimmung der Planinhalte mit dem parallel laufenden Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch Ost“. Die Planungsziele des B-Planes Nr. 19 weichen teilweise von den Darstellungen des Teilflächennutzungsplanes ab, der hier im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes eine Fläche für die Landwirtschaft darstellt.
Mit der 4.Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird eine als Fläche für die Landwirtschaft (Außenbereich) dargestellte zurzeit als Gartenland und Intensivgrünland genutzte Fläche von 6.185 m² zu einer Wohnbaufläche entwickelt.
Nach § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt. Da im Rahmen der parallel erfolgenden Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.

19 ebenfalls eine Umweltprüfung erfolgt, werden deren für den Flächennutzungsplan relevanten Inhalte zu den einzelnen Schutzgütern hier in zusammengefasster Form dargestellt. Die Ergebnisse einer artenschutzrechtlichen Prüfung zur Abschätzung der Betroffenheit besonders geschützter Arten oder europäischen Vogelarten gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG sind im Umweltbericht dargestellt. Detaillierte Ausführungen zu den Belangen des Umweltschutzes erfolgen auf Ebene des B-Plan-Verfahrens.

8.1.2. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

Fachgesetze

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB enthält eine Auflistung der Belange des Umweltschutzes. Diese werden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist die Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 18 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu beachten.
Es werden Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt.

Fachplanungen

Der Gutachterliche Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte (GLRP) enthält in Punkt III. 4.7.2 „Konfliktminderung bei der Ausweisung von Bauflächen und Minimierung des Flächenverbrauchs“ u.a. die Aussage, dass Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen und Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der Freiraumstruktur zur Minimierung von Konflikten mit naturschutzrechtlichen Belangen von der Ausweisung als Bauflächen ausgenommen werden sollen.
Das Plangebiet liegt außerhalb dieser Ausschlussflächen.

Ein Landschaftsplan liegt für die Stadt Burg Stargard nicht vor.

8.2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

8.2.1. Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch

Die Änderungsfläche wird im Süden durch das Wohngebiet „Sannbruch Ost“ abgegrenzt. Der Geltungsbereich grenzt im Norden an die gemischten Bauflächen Quastenbergs mit der Gewerbefläche der LAFA GmbH. Im Osten grenzen an das Plangebiet die Wohnbebauung und die Kleingärten und im Westen die Ackerflächen.

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ ist ausgeführt worden, dass die Verträglichkeit des geplanten allgemeinen Wohngebietes mit den benachbarten Nutzungen gegeben ist.

Mit dem geplanten Vorhaben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Menschen verbunden.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Änderungsfläche wurde ursprünglich als Kleingartenanlage genutzt. Gegenwärtig ist diese Nutzung zum Teil aufgegeben. Die Änderungsfläche umfasst die Kleingartenanlage mit überwiegend kleinstämmigen Obstbäumen (13.7.2 Strukturarme Kleingartenanlage). Auf den ungenutzten Flächen hat sich eine geschlossene Vegetationsdecke entwickelt (9.3.2. Intensivgrünland auf Mineralstandorten). Im zentralen Bereich des Plangebietes steht ein Siedlungsgehölz mit relativ jungen Birken und Ahornbäumen (13.2.3 Siedlungsgehölz aus heimischen Gehölzarten) und im nordwestlichen Bereich des Plangebietes auf der Fläche angrenzend zur LAFA GmbH steht ein Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten (Biotoptyp 13.2.1). Innerhalb der Änderungsfläche stehen 10 nach § 18 NatSchAG M-V geschützten Bäume, die für die Umsetzung des Planungszieles des B-Planes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ nicht erhalten werden können. Der Antrag auf Naturschutzgenehmigung ist durch die Stadt Burg Stargard bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu stellen.

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts sind im Geltungsbereich der Änderungsfläche nicht vorhanden.

Um sicherzustellen, dass das geplante Vorhaben nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstößt, wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Bei der Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitfenster für die Baufeldfreimachung und Rodung von Gehölzen ist das geplante Vorhaben nicht geeignet, den ggf. vorkommenden geschützten Arten gegenüber die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erfüllen.

Gegenwärtig beträgt der Anteil der Vegetationsfläche ca. 94 %. Die mit der geplanten Bebauung und Errichtung von Erschließungsstraßen verbundene Versiegelung führt zu einer

Reduzierung der Vegetationsfläche auf 51 %. Der Rückgang betrifft ausschließlich Flächen mit geringem bis mittlerem Potenzial.
Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und Tiere sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Boden

Die Oberflächenkarte des Kartenportals Umwelt M-V weist für das nordöstliche Stadtgebiet Geschiebelehm und -mergel der Grundmoräne auf. Innerhalb der Änderungsfläche stehen gestörte lehmige Böden an. Sie sind durch die langjährige intensive Nutzung als Kleingartenanlage verändert und beeinträchtigt worden.
Gegenwärtig ist die Änderungsfläche zu 6% mit Gartenlauben und Fußwegen versiegelt. In Abhängigkeit vom Erschließungskonzept und dem festzusetzenden Maß der baulichen Nutzung können 49 % der Gesamtfläche versiegelt werden.

Schutzgut Wasser

Innerhalb der Änderungsfläche kommen keine Oberflächengewässer vor. Die Mächtigkeit der bindigen Deckschichten beträgt im Plangebiet > 10 m. Damit ist der Grundwasserleiter bedeckt. Es besteht keine unmittelbare Gefährdung durch flächenhaft eindringende Schadstoffe. Die Änderungsfläche liegt außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.
Die mit der Bebauung verbundene Versiegelung wird zu einer Erhöhung der Abflussrate sowie zur stärkeren Belastung der Vorfluter führen. Das anfallende Schmutzwasser wird vorschriftsmäßig entsorgt, so dass dadurch keine erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten sind.
Auf das Sorgfaltsgebot des § 5 Wasserhaushaltsgesetz wird hingewiesen.

Schutzgut Klima / Luft

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Lokalklimas ist durch den geringen Umfang der geplanten Bebauung nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild wird durch weitgehend kahle, flachwellige Hochfläche geprägt, welches durch benachbarte, sichtbare Strukturen überschaubar bleibt. Das Landschaftsbildpotenzial wurde insgesamt als „mittel“ bewertet.
Das Plangebiet schließt sich im Süden an die vorhandene Einfamilienhausbebauung an und umfasst im Südosten und Osten des Geltungsbereiches die Kleingärten mit überwiegend kleinstämmigen Obstbäumen. Durch die Errichtung des allgemeinen Wohngebietes entsteht keine neue Struktur in der Landschaft, da es sich um die Erweiterung der vorhandenen Siedlungsbereiches handelt. Das Landschaftsbild wird durch die Errichtung des allgemeinen

Wohngebietes am nördlichen Rand von Burg Stargard geändert aber nicht erheblich beeinträchtigt.
Die geplante Wohnbebauung wird sich in die vorhandene Siedlungsstruktur einfügen und durch die geplanten Gehölzpflanzungen an die vorhandenen Grünflächenstrukturen anbinden.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzwürdige Kulturgüter wie Bau- und Bodendenkmale sowie Sachgüter sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Plangebiet nicht vorhanden.

8.2.2. Entwicklungsprognose des Umweltzustandes

Bei der Umsetzung der Planung wird die Kleingartenanlage am nordöstlichen Rand des Stadtgebietes in ein allgemeines Wohngebiet umgewidmet und erschlossen. Mit der Durchführung der Planung sind die unter Ziffer 8.2.1 ermittelten Umweltauswirkungen verbunden.
Zusammenfassend sind das im Wesentlichen:

- Wenn das Maß der baulichen Nutzung vollständig ausgeschöpft wird, kann eine Fläche von max. 4.632 m² versiegelt werden. Mit der Erschließungsstraße werden zusätzlich 2.065 m² zusätzlich versiegelt.
- Der Anteil der Vegetationsdecke verringert sich entsprechend.
- Die geplante Bebauung erfordert Eingriffe in den Baumbestand auf der zentralen nördlichen Teilfläche.

Die Auswirkungen durch Versiegelung und Biotopverlust werden auf Grund ihrer Dauerhaftigkeit als nachteilig eingestuft. Ihre Erheblichkeit wird auf Grund des relativ geringen Umfangs als „mittel“ bewertet.
Das Landschaftsbild wird verändert, aber nicht erheblich beeinträchtigt.
Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch, Wasser, Klima/Luft sowie Kultur- und Sachgüter sind nicht zu erwarten.
Bei Nichtdurchführung der Planung entfallen die Flächenversiegelung, die Reduzierung der Vegetationsdecke und der Eingriff in den Gehölzbestand.
Die geplante Bebauung wird sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebenden Nutzungen einfügen.

8.2.3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Die Biotopbeseitigung lässt sich ohne das Aufgeben des Planungszieles nicht vermeiden. Im Bebauungsplan Nr. 19 wird die Anpflanzung von Gehölzen auf den Baugrundstücken festgesetzt. Diese Pflanzgebote sollen zusammen mit Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung die landschaftliche Einbindung des geplanten allgemeinen Wohngebietes sichern. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zeigte, dass der Eingriff in Natur und Landschaft nicht durch die innerhalb des Plangebietes festgesetzten Maßnahmen kompensiert werden kann. Es werden Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes, die jedoch innerhalb des Stadtgebietes liegen, bestimmt.

8.2.4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Zur Abrundung der bebauten Ortslage zwischen dem Wohngebiet Sannbruch-Ost und Quastenberg gibt es keine anderen Planungsmöglichkeiten. Alternative Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung und zur inneren Verkehrserschließung sowie zu Ausgleichmaßnahmen wurden auf der Ebene der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannburch- Ost“ geprüft.

8.3. Zusätzliche Angaben

8.3.1. Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Im Rahmen der Umweltprüfung kamen technische Verfahren nicht zur Anwendung.

8.3.2. Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

§ 4c BauGB bestimmt, dass die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen überwachen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne auftreten, um insbesondere unvorhergesehene Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Die Gemeinden nutzen dabei die Informationen der Behörden, die diese den Gemeinden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB zur Verfügung stellen. Die Auswirkungen können erst mit der Realisierung des geplanten Vorhabens auf der Grundlage eines

Bebauungsplanes entstehen. Denkbar ist die Überwachung der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen.

8.3.3. Zusammenfassung

Am 14. Oktober 2015 wurde durch die Stadtvertretung der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst. Mit der 4.Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird eine als Fläche für die Landwirtschaft (Außenbereich) dargestellte zurzeit als Gartenland und Intensivgrünland genutzte Fläche von 6.185 m² zu einer Wohnbaufläche entwickelt. Die beabsichtigte Änderung soll die Entwicklung eines Eigenheimstandortes auf bisheriger, nicht mehr nachgefragten Kleingartenanlage ermöglichen. Die Errichtung eines allgemeinen Wohngebietes erfolgt als Abrundung des Wohngebietes Sannbruch- Ost zum Gebiet Quastenberg hin. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im vorliegenden Umweltbericht zusammenfassend dargestellt. Der Umweltbericht orientiert sich an Anlage 1 (zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c) BauGB. Schwerpunkte bilden die Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes sowie die Entwicklungsprognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung bezogen auf die einzelnen Schutzgüter, Maßnahmen zu deren Verhinderung, Verringerung bzw. zum Ausgleich sowie Aussagen zur Methodik der Umweltprüfung und zur Durchführung der Umweltüberwachung. Alternativen zum Standort waren nicht möglich.
Aufgrund der Inanspruchnahme eines anthropogen vorbelasteten Standortes (Kleingartenanlage) weisen die Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Boden durch Biotopverlust und Versiegelung eine mittlere Erheblichkeit auf. Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten sowie anderen Arten von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts sind nicht zu erwarten. Das Landschaftsbild wird verändert aber nicht erheblich beeinträchtigt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch, Wasser, Klima/Luft sowie Kultur- und Sachgüter sind nicht zu erwarten.
Wesentliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind das Zeitfenster für die Baufeldfreimachung, die randliche Eingrünung mit heimischen Sträuchern sowie die Anpflanzung von Laub- und Obstbäumen innerhalb und außerhalb des Plangebietes. Die auf der Ebene des B-Planes Nr. 19 durchgeführte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zeigt, dass der Eingriff in Natur und Landschaft nicht durch die innerhalb des Plangebietes festgesetzten Maßnahmen kompensiert werden kann. Es werden Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes, die jedoch innerhalb des Stadtgebietes liegen, bestimmt.
Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Planänderung auf Ebene des Flächennutzungsplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen verursacht werden.

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen
Burg Stargard, Bargensdorf, Kreuzbruchhof, Lindenhof, Quastenberg und Sabel

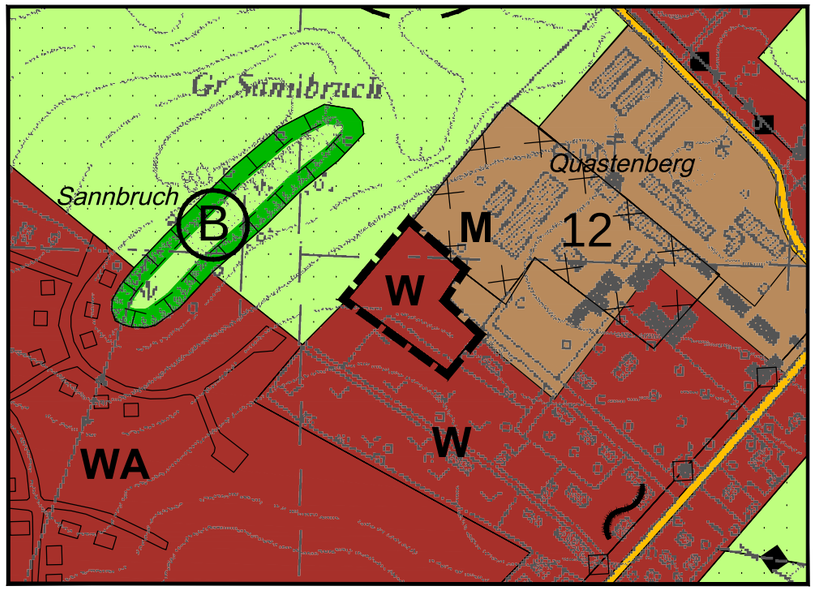

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1994

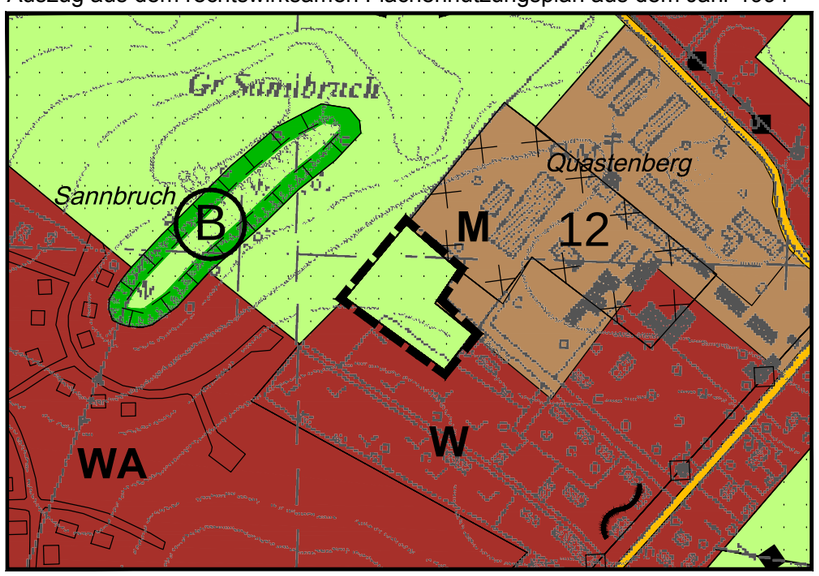

Fläche für die Landwirtschaft

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung-PlanZV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl 2009 Teil I Nr. 51 S. 2542), zuletzt geändert am 4. August 2016 (BGBl. I Nr. 40 vom 11.08.2016 S. 1972)
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz - LPlG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 05.05.1998 (GVOBl. M-V S. 503, 613), zuletzt geändert am 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V Nr. 9 vom 27.05.2016, S. 258)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz-NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S. 66),zuletzt geändert am 27. Mai 2016 durch Artikel 15 des Gesetzes zur Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung und Rechtsbereinigung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (LU-Rechtsbereinigungsgesetz M-V) (GVOBl. M-V Nr. 12 vom 29.06.2016, S. 431)2)
- Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777)

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W — Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Geltungsbereich der 4. Änderung

0 50 100 150 200

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 14.Oktober 2015 .

Burg Stargard, ... Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.

Burg Stargard, ... Bürgermeister

3. Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 BauGB frühzeitig beteiligt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig in die Planung einbezogen worden.

Burg Stargard, ... Bürgermeister

4. Entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB sind die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 17.03.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg Stargard, ... Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 21.09.2016 den Entwurf der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden umweltbezogenen Informationen zur Auslegung bestimmt.

Burg Stargard, ... Bürgermeister

6. Der Entwurf der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit Umweltbericht sowie den verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom 24.10.2016 bis zum 25.11.2016. während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg Stargard, ... Bürgermeister

7. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg Stargard, ... Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.12.2016 geprüft. Die Hinweise und Anregungen der Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Burg Stargard, ... Bürgermeister

9. Die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde am ..... von der Stadtvertretung beschlossen.
Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ..... gebilligt.

Burg Stargard, ... Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Genehmigungsbehörde vom ..... Az.: ..... erteilt.

Burg Stargard, ... Bürgermeister

11. Die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Burg Stargard,..... Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle bei d der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassu ng M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom ..... , S. 777) hingewiesen worden.
Die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

Burg Stargard, Bürgermeister

LANDKREIS
MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
BURG STARGARD

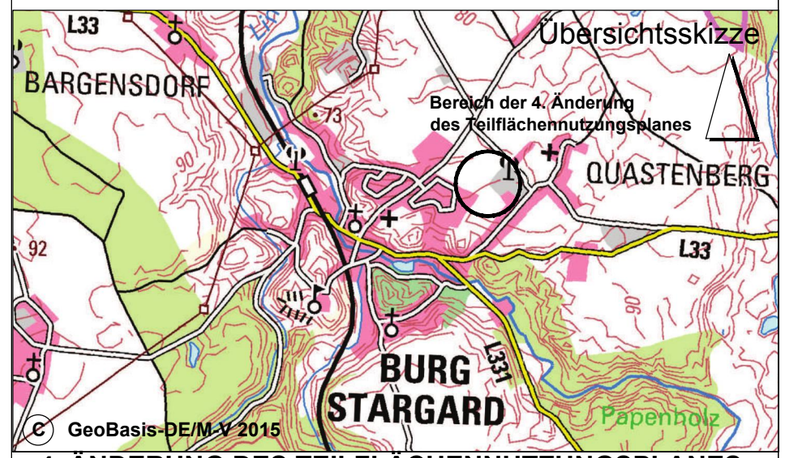

4. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES
Genehmigungsfähige Planfassung

AUFTRAGGEBER:	AUFTRAGNEHMER:
Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	A & S GmbH Neubrandenburg architekten · stadtplaner · ingenieure August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215 E-Mail:architekt@as-neubrandenburg.de

Maßstab:	1:5000
Architekt:	Dipl.- Ing. Marita Klohs M.Sc.: A. Jastrzebska
Datum:	21.11.2016
Projektnummer \ Pfad:	N:\2015F073\40\dwg\Genf-Planfassung-4-Änderung-FNP-Burg-Stargard.d